Historische Zeitschrift

Heinrich von Sybel


D1
.H63
V.80

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 80. Band.

Neue Folge 44. Band.

München und Leipzig 1898.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die Anfänge des Sozialismus in Europa. Von Robert Pöhlmann. Zweiter Theil 193. 385
Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat. Von Fr. v. Bezold 436
Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (1546). Von Erich Brandenburg 1
Ignatius v. Loyola. Von Karl Mirbt 43
Prinzessin Elise Radziwil und Prinz Wilhelm 1824. Von Theodor Schiemann 243
Staatsminister Jolly. Von Georg Kaufmann 468
Wilhelm Wattenbach †. Von Karl Zeumer 75

Miscellen.

Haben sich mittelalterliche Schatzregister der Päpste erhalten? Von R. Davidsohn 86
Zwei Denkschriften Stein's über deutsche Verfassung. Mitgetheilt von Bruno Gebhardt 257
Theodor Menke's Kollektaneen zur historischen Geographie Deutschlands. Von Fr. Meinecke 272

Literaturbericht.

	Seite
Sammelwerke	122. 275. 507
Allgemeines u. Geschichtsphilosophie	90. 96. 280
Urgeschichte	93
Historische Geographie	96
Alterthum:	
Assyrien	475
Ägypten	107. 282
Jüdische Geschichte	477. 479
Orientalische Chroniken	479
Griechenland	286
Rom	108. 111
Religionsgeschichtliches	101
Altchristliches	483. 485
Byzanz	112. 480
Mittelalter	122
Deutsche Geschichte:	
Recht	125. 288. 289. 292
Völkerwanderung	487
Reformationszeit	125 ff. 306. 323. 326. 492
17. Jahrhundert	131. 134. 136. 311

	Seite
18. Jahrhundert 140. 141. 315.	493
19. Jahrhundert 144. 145. 152.	496
Papstthum . . . 298. 490.	525
Deutsche Landschaften:	
Straßburg	497
Württemberg . . . . 318 ff.	499
Worms u. rheinische Städte .	488
Frankfurt a. M.	316
Oberpfalz	326
Westfalen u Niederrhein . .	323
Niedersachsen	327
Mecklenburg	500
Preußen	149
Österreich . . . . . 147.	501 ff.
Schweiz	505 ff.
Frankreich . . 150. 152. 329.	513 ff.
Niederlande u. Belgien . .	509 ff.
England	330 ff.
Polen	335
Rußland	337 ff.
Italien . . . . 517. 519.	532
Spanien u. Portugal . . 153.	524
Münzwesen . . . . . 497.	499

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

	Seite
Lord Acton, A lecture on the study of history . .	90
Ders., Über das Studium der Geschichte. Übersetzung . .	92
Albicinius s. Sarti.	
Bartusch, Annaberger Lateinschule im 16. Jahrh. . . .	380
Bauch s. Kaufmann.	
Baudon de Mony, Relations pol. des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au comm. du XIIe s.	524
Baumann, Die zwölf Artikel d. oberschwäb. Bauern 1525	130
Baumgarten u. Jolly, Staatsminister Jolly . . .	468
Berger, Kulturaufgaben d. Reformation	306
——, Martin Luther. I. .	306
Bergér, Friedr. d. Gr. als Kolonisator	315
A. d. Leben Th. v. Bernhardis. VI.	144
Bettelheim, Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog I. .	533
Bischoff, Lehrerkollegium d Nikolaigymnasiums z. Leipzig 1816—96/97	380
Blok, Rekeningen d. stad Groningen uit de 16de eeuw.	512
Bogler, Hartmuth v. Kronberg	366
v. Bojanowski, Karl August als Chef d. 6. preuß. Kürassierreg. 1787—1794	141
Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur. I.	488
Brandi, Mon. tridentina. IV.	177
v. Brandt, Beitr. z. Gesch. d. franz. Handelspolitik . .	529
Breysig, Gesch. d. brandenburg. Finanzen 1640—1697. I. .	136
De Broglie, Les Portefeuilles du Président Bouhier . .	531
Brünneck, Z. Gesch. d. Grundeigentums in Ost- u. Westpreußen. II.	149
Brunner, General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel 1806—1807	184
Bursy, De Aristotelis πολ. Ἀθην. partis alt. fonte et auct.	538
Buseskul, H. v. Sybel . .	341
Cahn, Münz- u. Geldgesch. d. Stadt Straßburg	497
Camus, La venue en France de Valentine Visconti . .	549
Conrat, Christenverfolgungen im röm. Reiche	483
Croce, Studi storici sulla Rivoluzione Napoletona 1799 2. Ausg.	183

[1] Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Danneil, Das Geschlecht von der Schulenburg. III, bearb. von Schmidt	565
Diehl, L'Afrique byzantine (533—709)	480
Erben, Quellen z. Gesch. d. Stiftes u. d. Herrschaft Mattsee	502
Études d'histoire du moyen-âge dédiées à Monod	122
Fattorini s. Sarti.	
Fernow, Hamburg u. England im ersten Jahre d. engl. Republ.	369
Feret, La faculté de théologie de Paris. II—IV.	549
Finsler, Zwingli-Bibliographie	551
Fischer, Die Hunnen im schweizerischen Eifischthale	505
Flammermont, Nouv. Archives des Missions scient. VIII.	150
Freeman, Hist. of federal Government in Greece and Italy. 2. ed.	287
v. Freytag-Loringhofen, Heerführung Napoleon's und Moltke's	186
Verzeichnis d. Friedlaender'schen Sammlung z. Gesch. d. Bewegung v. 1848	186
Gardiner, Hist. of the Commonwealth and the Protectorate. II.	330
——, Cromwell's place in history	330
——, What Gunpowder-Plot was	330
Gothein, Ign. v. Loyola u. d. Gegenreformation	43
Grenier, Repertoire des faits politiques, sociaux etc. de l'année 1896	187
Griffith, Egypt exploration fund 1896/97	344
Grillnberger, D. ältesten Todtenbücher d. Cistercienserstiftes Wilhering	501
Günter, Münzwesen in der Grafschaft Württemberg	499
Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehung zur Wirtschaft d. Menschen	93
Haupt, Beitr. z. Reformationsgesch. d. Stadt Worms	365
Hauvette, Hérodote	286
v. Hedenström, Beziehungen zwischen Rußland u. Brandenburg 1655—60	371
Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit	492
Heinrichs, Aufhebung des Magdeburger Domschatzes	555
Heyd, Bibliographie d. württemb. Gesch. II.	318
Hieke, s. Horčička.	
Hölder, Formen d. röm. Thongefäße	348
Hoenig, Entscheidungskämpfe d. Mainfeldzuges	145
Hofmeister, Matrikel d. Univ. Rostock. III, 2	500
van Hoonacker, Nouv. études sur la restauration juive après l'exil de Babylone	477
Horčička, Urkundenbuch der Stadt Aussig bis 1526	504
Jakob, Ein arab. Berichterst. a. d. 10. Jahrh. über Fulda 2c. 3. Aufl.	289
Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II.	189
Ihne, Römische Gesch. I. II. 2. Aufl.	108
Jolly, s. Baumgarten.	
Jones, The diplom. relations between Cromwell and Charles X. Gust. of Sweden	179
Jung, Das hist. Archiv der Stadt Frankfurt a. M.	316
Jürgensohn, Memoiren d. Grf. Ernst v. Münnich	372
Kalinka, Der vierjähr. polnische Reichstag 1788—91. I.	335
Kalkoff, Depeschen Aleanders. 2. Aufl.	365
——, Berichte über Luther in Worms	551
Kaufmann u. Bauch, Akten u. Urk der Universität Frankfurt a/O. I.	364
Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten. II.	437
Keller, Gegenreform. in Westfalen und am Niederrhein. III.	323

	Seite
Koch, Beitr. z. Gesch. d. polit. Ideen u. der Regierungspraxis. II.	140
Krumbacher, Gesch. d. byzant. Literatur (527–1453). 2. Aufl.	112
La Mantia, Antiche Consuetudini delle Città di Sicilia	360
Lamprecht, Zwei Streitschriften	342
Langer, Annales Pisani	547
Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfass. Maximilians I. u. d. schwäb. Reichskreis in ihrer rechtsgesch. Entw. b. 1648	125
Lauffer, Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter d. Karolinger	169
Liebe, Dalberg u. die Universität Erfurt	559
Lippert, Reformation in Kirche 2c. der Oberpfalz. 1520—1620	326
Lüdemann, Reformation u. Täuferthum	127
Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani	107
Malagola, s. Sarti.	
Markgraf, Die Straßen Breslaus	565
Massenbach, Amberg und Würzburg	182
De Maulde-La Clavière, Mille et une nuits d'une ambassadrice de Louis XIV	556
Mentz, Joh. Phil. von Schönborn	311
G. Meyer, Die Reichsgründung u. d. Großherzogthum Baden	496
Mézières, Pétrarque. Nouv. éd.	362
Michael, Engl. Gesch. im 18. Jahrhdt. I.	333
Mirbt, Religionsfreiheit in Preußen unt. d. Hohenzollern	181
Moll, Die vorreformat. Kirchengesch. d. Niederlande	509
Monod, s. Études.	
E. Müller, Gesch. d. Bernischen Täufer	129
Müsebeck, Feldzüge d. Gr. Kurfürsten in Pommern 1675—77	371
Nagradow, Moderne russ. Censur u. Presse	339
Niese, Grundriß d. röm. Gesch. nebst Quellenkunde. 2. Aufl.	111
Nissen, Regelung des Klosterwesens im Rhomäerreiche	165
Ouverleaux, s. Ruelens.	
Pages d'histoire etc. dédiées à Vaucher	507
Pastor, Gesch. d. Päpste. III. 1. u. 2. Aufl.	298
Pawlicky, Papst Honorius IV.	490
Perret, Hist. des relations de la France avec Venise du XIIIe s. à l'avènement de Charles VIII. I. II.	519
Petersen, Deutsche Altertümer in der Wiener Genesis	169
Petit, s. Ruelens.	
Pfaff, Die Reichsstadt Eßlingen im Dreißigjähr. Kriege	555
Pfeilschifter, Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. u. die kath. Kirche	487
Pirenne, Livre de l'abbé Guill. de Ryckel (1249—72)	515
Pypin, Die geist. Bewegungen in Rußl. in d. 1. Hälfte d. 19. Jahrhdts. I.	337
Ratzel, Der Staat u. sein Boden	96
v. Rauch, Politik Hessen-Kassels im österr. Erbfolgekrieg	558
Reinecke, Gesch. d. Stadt Cambrai bis 1227	513
Rietschel, Markt u. Stadt in ihrem rechtl. Verhältnis	289
Ruelens, Ouverleaux et Petit, Passetemps de J. Lhermite. I. II.	368
v. Ruville, Kaiserl. Politik a. d. Regensb. Reichstage 1653/54	370
——, William Pitt und Graf Bute	559
Sarti et Fattorini, De Claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus it. ed. Albicinius et Malagola	532
Schäfer, Württembergische Geschichtsquellen. III.	322
Schlitter, Briefe d. Erzherzogin Marie Christine an Leopold II.	493
Gg. Schmidt, s. Danneil.	
L. Schmidt, Altzelle	379

Seite

R. Schmidt, Ein Kalvinist als kaiserl. Feldmarschall i. 30jähr. Kriege . . . 134
Schneller, Tridentinische Urbare . . . 381
Scholz, Beitr. z. Gesch. d. Hoheitsrechte des deutschen Königs 1138—97 . . . 288
v. Schulze-Gaevernitz, Carlyle. 2. Aufl. . . . 185
Schwahn, Lorenzo Valla . . 174
Schwalm, Chronica Novella des Hermann Korner . . . 293
Sello, Die Fabricius-Karte v. Ostfriesland . . . 188
Sieglin, v. Spruner-Sieglins Handatlas, I: Atlas antiquus 98
Skrulj, Entst. d. ältesten russ. Nestorchronik . . . 172
Sollima, Le fonti di Strabone nella geografia della Sicilia . . . 351
Stähelin, Gesch. d. kleinasiat. Galater . . . 540
Stein, Die soziale Frage im Lichte d. Philosophie . . . 280
Stern, Ägyptische Kulturgeschichte I. . . . 282
Sternfeld, Ludw. d. Heil. Kreuzzug u. d. Politik Karl's I. von Sicilien . . . 517
Stieve, Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30jähr. Kr. VI. . . . 131
Stryienski, Mém. de la Comtesse Potocka . . . 329
v. Sybel, Vorträge u. Abhandlungen . . . 275
Thiele, Die Gründung des evang. Rathsgymnasiums zu Erfurt 1561 . . . 188
Tiele, Gesch. d. Religion im Altertum. I. . . . 101
Tille, Die bäuerl. Wirtschaftsverf. d. Vintschgaues . . . 147

Seite

v. Treitschke, Histor. u. polit. Aufsätze. IV. . . . 275
Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. inneren Politik des Kurf. Friedr. Wilh., s. Breysig.
v. Uslar-Gleichen, Gesch. der Grf. von Winzenburg . . 327
Valois, La France et le grand schisme d'occident. I. II. . . . 525
Varrentrapp, s. v. Sybel.
Vaucher, s. Pages d'hist.
Vorberg, Einführ. d. Reformation in Rostock . . . 366
Weber, Diarium über die Belagerung u. Okkupation Prags 558
v. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein . . . 564
Welschinger, Le roi de Rome (1811—1832) . . . 152
Werckmeister, Das 19. Jahrhundert in Bildnissen. I. . 534
v. Werthern, General v. Versen 563
v. Wilamowitz-Moellendorf, Weltperioden 158
———, Volk, Staat, Sprache . 535
Wild, Joh. Phil. von Schönborn . . . 311
Winckler, Die Thontafeln von Tell-el-Amarna . . . 475
Wirth, Aus orientalischen Chroniken . . . 479
———, Geschichte Südafrikas . 563
v. Zallinger, D. Verfahren gegen d. landschädl. Leute in Süddeutschl. . . . 292
Zimmermann, Kolonialpolitik Portugals und Spaniens . 153
Zöckler, Askese u. Mönchthum. 2. Aufl. I. . . . 485
v. Zwiedineck, Lamberg'sches Familienarchiv . . . 566

Notizen und Nachrichten.

Seite

Allgemeines . . . 156. 340. 533
Alte Geschichte . . . 159. 343. 536
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter . . . 166. 353. 542

	Seite
Späteres Mittelalter	172. 361. 548
Reformation und Gegenreformation	175. 364. 550
1648—1789	178. 369. 556
Neuere Geschichte seit 1789	181. 374. 559
Deutsche Landschaften	188. 378. 564
Vermischtes	190. 381. 566

Erklärung (Prof. Dr. Schiemann) 384

Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (1546).

Von

Erich Brandenburg.

Das Zustandekommen des folgenschweren Vertrages zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz von Sachsen am Vorabende des Schmalkaldischen Krieges verdient genauer untersucht zu werden, als das bisher geschehen ist. Kennt man doch den Wortlaut der Vereinbarung nicht einmal; und hat man doch sogar gezweifelt, ob überhaupt ein schriftliches Abkommen in bindender Form getroffen worden sei. Einzelnes aus den Vorverhandlungen haben v. Langenn und Ranke mitgetheilt[1]); aber sie im einzelnen zu verfolgen, hat niemand versucht, obwohl das Material dazu der Hauptsache nach in einem

[1]) Vgl. v. Langenn, Moritz v. Sachsen 2, 265 (dazu 1, 225—230); Ranke, Deutsche Geschichte 6⁵, 203—213 (dazu 4, 295—300); v. Druffel, Viglius van Zuichem S. 14 ff., und Voigt, Moritz von Sachsen S. 151—166. Mit gewohntem Scharfblicke hat Ranke die beiden wichtigsten Aktenstücke herausgehoben und mitgetheilt; ganz verständlich sind sie aber ohne die anderen doch nicht. Die Existenz des Vertrages haben v. Druffel und Voigt gegen Ranke's Zweifel erwiesen; doch gibt der Druck bei Pontus Heuterus, Rer. Belgic. lib. XII c. 6, nicht, wie v. Druffel meint, den Wortlaut, sondern einen recht unvollkommenen Auszug. Den bisher unbekannten vollständigen Text theile ich in der Beilage mit.

Aktenbande des Dresdener Hauptstaatsarchives[1]), wenn auch meist undatirt und ungeordnet, vereinigt ist. Es scheint mir möglich, durch Heranziehung dieser Aufzeichnungen neue Ergebnisse sowohl über die Ziele der habsburgischen und der albertinischen Politik, als auch über die Bedeutung des Vertrages für die späteren Ereignisse zu gewinnen. Man war bisher geneigt, in dem Vertrage einen großen Erfolg zielbewußter und skrupelloser Politik des jungen Herzogs zu erblicken; man meinte, er habe die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt, vielleicht auch schon das Versprechen zur Übertragung der Kur an die Albertiner dem Kaiser abgepreßt für seine Mitwirkung im bevorstehenden Kriege. Verhielt es sich wirklich so?

I.

In den Tagen, wo Kaiser Karl V. anscheinend den aussichtslosen Verhandlungen des Regensburger Reichstages über Religionsvergleichung und Religionsfrieden seine ganze Aufmerksamkeit widmete, während er in Wahrheit den Entscheidungskampf gegen die Ketzer in aller Stille vorbereitete, traf zur allgemeinen Überraschung der junge Herzog Moritz von Sachsen, begleitet von seinen einflußreichsten Rathgebern, in der alten Reichsstadt ein (24. Mai 1546). Am Tage darauf ward er vom Kaiser empfangen und überreichte diesem eine kostbare Erzstufe mit dem Bildnisse seines Oheims Georg.

Mancherlei Vermuthungen über den Zweck seines Kommens durchschwirrten alsbald die Stadt. Während die Einen meinten, er wolle nur sein Verhalten während des Braunschweigischen Feldzuges im vorigen Jahre entschuldigen, wollten Andere wissen, er sei von den außerhalb des Schmalkaldischen Bundes stehenden Protestanten mit einem Vermittelungsversuche beauftragt. Es gab aber auch Leute, die ihm viel weitergehende Absichten zutrauten; hier flüsterte man sich zu, er wolle dem Kaiser seine Dienste gegen den Bund anbieten, dort äußerte man den Verdacht, er wolle die Habsburger aushorchen, um ihre Pläne

[1]) Loc. 10185 Religionshändel auf dem Reichstage zu Regensburg 1546. Ich citire den Band als „Religionshändel“.

seinen Glaubensgenossen zu verrathen[1]). War von allen diesen Vermuthungen eine die richtige?

Moritz hatte schon seit vier Jahren eine neutrale Stellung zwischen den Parteien eingenommen. Verwandtschaftliche Bande und persönliche Zuneigung verknüpften ihn eng mit dem einen Führer der Schmalkaldener, dem Landgrafen Philipp von Hessen, seinem Schwiegervater. Von dem anderen Bundeshauptmann freilich, seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, trennte ihn neben persönlicher Antipathie und allerlei nachbarlichen Reibereien der Umstand, daß dieser wie er selber nach dem Erwerbe der reichen benachbarten Stifter Magdeburg und Halberstadt strebte und gerade jetzt alle Aussicht zu haben schien, durch einen Vergleich mit dem Erzbischofe Johann Albrecht sein Ziel zu erreichen, den Herzog in diesem Kampfe zu schlagen.

Trotzdem hatte er es versucht, mit den Schmalkaldenern engere Beziehungen anzuknüpfen, ohne ihrem Bunde selbst beizutreten; er gedachte sie zu einer versöhnlichen Haltung gegen den Kaiser zu bestimmen; sie sollten nach seiner Meinung Zugeständnisse in der religiösen Frage durch Unterstützung des Hauses Habsburg gegen Türken und Franzosen erkaufen. Aber er drang damit nicht durch. Die Protestanten blieben bei ihrem alten Gedanken, solche Zugeständnisse vielmehr durch Verweigerung eben dieser Unterstützung zu erzwingen. Aus guten Gründen galt ihnen dem Hause Habsburg gegenüber als der einzig richtige Grundsatz: erst die Waare, dann den Preis. Sie wollten des Herzogs Annäherung nur benutzen, um ihn ganz zu sich herüberzuziehen. Während des gemeinsamen Feldzuges gegen Heinrich von Braunschweig im Herbste 1545 offenbarte sich die Verschiedenheit der Absichten unzweideutig. Als Moritz für seine Vorschläge eines Vertrages mit dem Braunschweiger gar kein Gehör bei den Verbündeten fand, zog er sich wieder völlig von den Schmalkaldenern zurück[2]).

---

[1]) Berichte der venetianischen Gesandten vom Mai 25. und 31., s. Venet. Depeschen vom Kaiserhofe 1, 500. 508.

[2]) Vgl. meine Schrift: Die Gefangennahme Herzog Heinrich's von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund.

Sicherlich wäre es ihm am liebsten gewesen, wenn der Kampf der beiden Parteien sich überhaupt hätte vermeiden lassen. Denn siegten die Schmalkaldener, so mußte er auf seinen Lieblingsgedanken, die Erwerbung der Stifter Magdeburg und Halberstadt, zu Gunsten Johann Friedrich's ein für alle Mal verzichten; siegte der Kaiser, so sah er sich in der Verfügung über die Klostergüter und in der Herrschaft über seine Landeskirche bedroht; ja, es konnte ihm, wenn der Kurfürst abgesetzt und vertrieben wurde, die Anwartschaft auf dessen Lande verloren gehen, die ihm für den Fall des Aussterbens der Ernestiner zustand; ein Dritter konnte durch des Kaisers Gunst die sächsische Kur gewinnen.

War aber der Kampf nicht mehr zu hindern, dann erschien es bedenklich, mit den Schmalkaldenern zu gehen, einmal, weil man ihre Niederlage als wahrscheinlich ansah[1]), ferner, weil Moritz selbst im Falle ihres Sieges an ihrer Seite nichts zu gewinnen hatte. Ebensowenig schien es empfehlenswerth, dem Kaiser zu helfen; denn, selbst wenn dieser Schonung der kirchlichen Zustände Sachsens und territoriale Vergrößerungen für die Unterstützung gewährt haben würde, so standen doch die alten Erbeinungen mit Kursachsen und Hessen, die persönlichen Beziehungen des Herzogs zum Landgrafen Philipp, die Zugehörigkeit des größten Theiles seiner Unterthanen zum protestantischen Bekenntnis, endlich die enge Vervetterung seines Adels mit dem der ernestinischen Gebiete hindernd im Wege.

Es blieb also nur übrig, auch im Kriegsfalle die bisherige Neutralität zu bewahren; vielleicht konnte der Herzog von beiden Theilen die Versicherung erlangen, daß er, wenn er stillsitze, im Falle eines Sieges von ihnen nichts zu fürchten haben solle.

Aber konnte eine solche Neutralität wohl etwas anderes sein, als eine indirekte Unterstützung der Habsburger? Die Schmalkaldener, denen oft genug versichert war, der Herzog

[1]) Ganz klar hat schon im Herbst 1545 Dr. Komerstadt einem Gesandten der Schmalkaldener gesagt, daß dies die Anschauung seines Herrn sei, s. den Bericht des Dr. Günterrode an den Landgrafen 1545 Oktober 13., Original Marburg, Staatsarchiv, Religionssachen 1541—1550.

werde ihnen gegen jeden durch ihren gemeinsamen Glauben veranlaßten Angriff mit aller Macht beistehen, mußten es mit scheelen Augen ansehen, wenn er nun stillsaß. Für den Kaiser aber war es schon ein Vortheil, wenn ein mächtiger Protestant seine Glaubensgenossen nicht unterstützte. Daher konnte in Dresden wohl der Gedanke auftauchen, es werde schon für die bloße Neutralität ein ansehnlicher Preis zu erlangen sein; vielleicht die lange begehrte Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt; vielleicht auch Übertragung der Kur an die Albertiner, wenn Johann Friedrich vertrieben werde; daneben natürlich völlige Garantie des jetzigen Besitzstandes für Moritz. Des Herzogs Gewissen war weit genug, um den Gedanken zu beherbergen, daß man sich eine indirekte Unterstützung der Habsburger auf solche Art bezahlen lassen könne. Er war befriedigt, wenn er nur nicht gegen seine Verwandten selbst das Schwert zu ziehen brauchte, und in seinem eigenen Lande alles ruhig blieb. Ob eine solche Stellung zwischen den Parteien auf die Dauer haltbar sei, ob der Kaiser seine Lage nicht durchschauen und einsehen werde, daß er auch ohne Bezahlung aus Verlegenheit und Mangel an Vertrauen auf die Machtmittel der Schmalkaldener stillsitzen werde, das alles hat Moritz kaum vorher erwogen. Das ist zum großen Theile Schuld seiner Räthe, die den Bund mit Habsburg oder, wenn der nicht durchzusetzen sei, wenigstens diese indirekte Unterstützung des Kaisers wollten.

Denn die meisten von ihnen stammten noch aus der Schule Georg's und waren im Herzen katholisch geblieben, wenn sie sich auch äußerlich der Landeskirche angeschlossen hatten. Und hinter ihnen stand die Mehrzahl des meißnischen Adels. Schon während des braunschweigischen Feldzuges hatten die trotzigen Herren gedroht, die paar protestantisch gesinnten Räthe ihres Fürsten würden sie totschlagen, wenn diese ihn noch einmal zu solchen Dummheiten verführten.

An der Spitze der Geschäfte stand nach dem Rücktritte des alten Carlowitz dessen langjähriger treuer Gehülfe, Dr. Georg Komerstadt, ein wohlmeinender, fleißiger Mann ohne jene Gewandtheit in der Menschenbehandlung und jenen zielbewußten

Willen, der bei aller Schmiegsamkeit im einzelnen seinem Vorgänger eigen gewesen war. Stets war er während seiner langen Dienstzeit Carlowitz gegenüber ganz in den Hintergrund getreten; auch jetzt vermochte er weder den jungen, selbstbewußten Fürsten noch die übrigen Räthe nach seinem Willen zu lenken. Was half es da, daß er für seine Person wirklich ein aufrichtiger Protestant, wenn auch gemäßigter Richtung, war; einer der wenigen Räthe aus Georg's Zeit, die sich nicht bloß äußerlich bekehrt hatten.

Neben ihm stand mit stets wachsendem Einflusse der scharfsinnige Jurist Dr. Ludwig Fachs, zugleich Bürgermeister und Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig, unentbehrlich für subtile Rechtsfragen und heikle Gesandtschaften. Aber ein tadelloser Charakter war er nicht. Nach der Einführung der Reformation hatte er sich äußerlich gefügt; in Wahrheit blieb er der alten Lehre ergeben; in verborgener aber konsequenter Maulwurfsarbeit suchte er seit lange die nahen Beziehungen seines Herrn zu den Schmalkaldenern zu untergraben.

Und gerade in den ersten Monaten des Jahres 1546 gewann er einen unschätzbaren Bundesgenossen in der Person eines neu in den Vertrautenkreis des Herzogs eintretenden Mannes, des Dr. Christoph Kruschwitz, genannt Türk. Er war bisher magdeburgischer Kanzler gewesen, der unentbehrliche Helfer des Kardinals Albrecht bei dessen unsauberen Finanzgeschäften, einer der schlimmsten Vertreter jener vaterlandslosen und gewissenlosen Spielart des gelehrten Berufsbeamtenthums, ein Meister im Umgange mit hohen Herren, der die ganze Tonleiter der Schmeicheleien von den gröbsten bis zu den feinsten mit gleicher Sicherheit beherrschte, kundig aller diplomatischen Schliche und Ränke, schlau, aalglatt, habsüchtig und käuflich. Dem Herzoge war er bekannt aus den früheren Verhandlungen mit Kardinal Albrecht über den Verkauf der erzbischöflichen Regierungsrechte an die Albertiner. Schon damals hatte er sich als Maklerlohn das Amt Petersberg verschreiben lassen. Als nun nach dem Tode des Kardinals der neue Erzbischof Johann Albrecht die zusammengeraubten Güter des bisher allmächtigen Günstlings

beschlagnahmen ließ, da floh Türk zu seinen Dresdener Geschäftsfreunden, verlangte als herzoglicher Amtmann albertinischen Schutz und wußte sich in kurzer Zeit auch in das Vertrauen seines neuen Herrn hineinzuschmeicheln. Auch Türk war eifriger Katholik; es scheint, daß er es nicht einmal für nöthig gehalten hat, beim Eintritt in die Dienste des protestantischen Sachsenherzogs äußerlich den Glauben zu wechseln.

Unter den obwaltenden Umständen wird es für Fachs und Türk nicht allzu schwer gewesen sein, ihrem Herrn die Überzeugung beizubringen, daß zur Durchführung der Neutralität vor allen Dingen eine Verständigung mit den Habsburgern für den Fall eines kaiserlichen Sieges nöthig sei. Auch Komerstadt konnte dagegen schwerlich etwas einwenden. Aber wer sollte die Verhandlung führen? Es war verhängnisvoll, daß hierfür kaum ein anderer Mann in Betracht kommen konnte als Christoph v. Carlowitz; denn dieser hatte seit den Jahren, wo sein Oheim Georg am Steuer des Staates stand, stets die Beziehungen zum Kaiserhofe vermittelt; er allein kannte die einflußreichen Männer wie Granvelle, ja, den Kaiser persönlich; er allein war zugleich ein fertiger Lateiner und ein gewandter Weltmann von adelicher Herkunft, fähig zu repräsentiren. Und auch er war in seinem Herzen Katholik.

Christoph v. Carlowitz war sicherlich ein reinerer Charakter als Türk, ein aufrichtigerer Mann als Fachs, aber er war aufgewachsen in der Atmosphäre des alten katholisch gefärbten, klassisch-heidnischen Humanismus, ein Schüler des großen Erasmus selbst. Ihm, dem gelehrten, aufgeklärten Edelmanne war die Lehre des gläubigen, die Verstandesbildung gering achtenden Volksmannes Luther ein Greuel; nichts schien ihm nöthiger als das Aufhören des Gezänkes um Glaubensfragen, damit das Volk wieder an eine Autorität glaube, und der Gebildete wieder in Frieden mit einer duldsamen Kirche leben könne, die zwar äußere Anerkennung, aber keinen wirklichen Glauben fordere.

Schon im vorigen Jahre auf dem Reichstage zu Worms hatte Carlowitz es gewagt, gegen seine Instruktion zu handeln, die ihm ein Zusammengehen mit den Schmalkaldenern anbefahl.

Er war damals abberufen und scharf getadelt worden. Jetzt aber griff man nothgedrungen auf ihn zurück. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1546 ward er an den Kaiser geschickt, um des Herzogs Verhalten während des braunschweigischen Feldzuges gegen böswillige Auslegungen zu rechtfertigen. Kaum war er von dieser Reise zurückgekehrt, als er den Befehl erhielt[1]), nach Regensburg zum Reichstage zu gehen, um vom Kaiser für seinen Herrn die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt zu erbitten. Gerade jetzt, wo der Streit Türk's mit dem Erzbischof Johann Albrecht dem Herzoge gute Gelegenheit zu einer Einmischung bot, wollte er sich der kaiserlichen Zustimmung dazu versichern; er befahl dem Gesandten, ganz unverhüllt damit zu drohen, daß man im Weigerungsfalle auch ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes seinen Vortheil wahrzunehmen wissen werde. Dagegen wollte Moritz dem Kaiser Gehorsam in allen weltlichen Sachen versprechen, ein Anerbieten, das er schon öfter gemacht hatte, und das von den Habsburgern nie sehr hoch geschätzt worden war, weil bei der Flüssigkeit der Grenze zwischen Religions- und Profansachen kaum eine feste Verpflichtung daraus hergeleitet werden konnte.

Weitere Aufträge hatte Carlowitz nicht; aber ohne Zweifel lag der Grund für seine Sendung in der immer näher rückenden Kriegsgefahr. Moritz wollte einen Beobachter am Kaiserhofe haben; er wollte wissen, welche Gegenleistung die Habsburger für die Schutzübertragung fordern, ob sie mit seiner Neutralität im bevorstehenden Kriege zufrieden sein würden.

Komerstadt wußte wohl, welche Gefahr in der Person des Gesandten lag. Mißtrauisch beobachtete er von Dresden aus dessen Schritte; mehrfach fügte er den herzoglichen Anweisungen an Carlowitz eigene Schreiben bei, die vor jedem voreiligen Schritte warnten. Namentlich beschwor er den Gesandten, seinem Herrn keine persönliche Reise nach Regensburg anzurathen, wenn die Habsburger nicht bestimmt sagten, welche Gegenleistungen

---

[1]) Instruktion des Herzogs für Carlowitz 1546 April 25., gedruckt bei v. Langenn 2, 256 f.

sie vom Herzoge für Gewährung des Schutzrechtes forderten[1]). Denn es war für Ende Mai nach Naumburg ein Verhandlungstag mit dem Kurfürsten über nachbarliche Irrungen unter Vermittelung des Landgrafen angesetzt, den Komerstadt nicht ohne Noth versäumt wissen wollte. Und als dann Carlowitz schon in seinem ersten Berichte (6. Mai[2]) meldete, daß Granvelle der Ansicht sei, der Kaiser werde den Vorschlag eines engeren Bundes gewiß gerne hören, aber ohne des Herzogs Anwesenheit sei nichts zu machen, da ersuchte Komerstadt den Gesandten unter unzweideutiger Anspielung auf das Vorkommnis des letzten Jahres, sich genau an seine Instruktion zu halten und dem Fürsten die Reise zu ersparen, wenn er nicht ein ganz sicheres Resultat in Aussicht stellen könne[3]).

Carlowitz dachte nicht daran, nach dieser Vorschrift zu handeln. Er bat Komerstadt dringend[4]), dafür zu sorgen, daß sein Herr „sich nicht auf andere Wege abführen lasse“; er verlangte, daß sein Oheim Georg v. Carlowitz oder wenigstens seine Gesinnungsgenossen Miltitz, Fachs und Türk Moritz begleiten sollten, wenn er nach Regensburg komme; sein Streben war auf nichts anderes gerichtet, als den Herzog zunächst um jeden Preis zu dieser Reise zu bringen. Quare principi nostro veniendum sit, etiamsi non habeat certam spem, sese ea, quae expetat, adipisci posse, so lautet die Überschrift zu einer flüchtig hingeworfenen Aufzeichnung, in der er für sich selbst die Gründe zusammengestellt hat, die er in's Feld zu führen gedachte[5]). Wir lernen daraus seine Anschauungsweise deutlich kennen. Zunächst, sagt er, ist der Herzog als getreuer Unterthan schuldig, den kaiserlichen Wunsch zu erfüllen. Welches Lob wird er ernten, wenn er allein seine Pflicht thut, während die übrigen Protestanten

[1]) Komerstadt an Carlowitz April 27. Orig. Dresden Loc. 9139 Schmalkald. Krieg Bd. 1 Bl. 26.

[2]) Gedruckt bei v. Langenn 2, 259.

[3]) Komerstadt an Carlowitz Mai 9. Orig. Loc. 9139 a. a. O. Bl. 30.

[4]) Carlowitz an Komerstadt. Conc. Loc. 10185 Christoph's v. Carlowitz Privatacta von dem Reichstage zu Regensburg Bl. 26.

[5]) Loc. 10185 Privatacta Bl. 13.

sich dessen weigern! Wie leicht kann dies des Schauspiels letzter Akt werden, und wie leid wird es dann dem Herzoge thun, wenn er nicht dabei gewesen ist! Das Wohlwollen des Kaisers ist ihm nöthig den Anschuldigungen seiner Feinde gegenüber; wie werden sich die Böswilligen ärgern, wie werden die Klagen gegen ihn alsbald verstummen! Und was bietet denn ein Zusammengehen mit den Schmalkaldenern? Hat man ihnen nicht schon genug geleistet? Der Landgräfin hat man für ihre zweifelhaften Erbansprüche eine hohe Abfindungssumme gezahlt, in der Wurzener Sache hat man nachgegeben, zum ersten Zuge gegen den Braunschweiger hat man 50000 Thaler Subsidien gezahlt, zu verschiedenen Malen hat man Aufgebote erlassen und Rüstungen angeordnet, wenn der Landgraf einen Angriff befürchtete, im letzten Feldzuge ist der Herzog ihnen persönlich zugezogen. Was hat ihm das alles eingebracht? Gefahr seines Leibes, Widerwillen seiner Unterthanen[1]), Verthuung seines Geldes, Verleumdungen. Dann alle die unerledigten Streitpunkte mit dem Kurfürsten: wegen Kloster Dobrilugk, wegen des Erfurter Schutzes, wegen der sächsischen Stifter, wegen Magdeburg und Halberstadt. In allen diesen Fragen hat er von den Schmalkaldenern nicht die geringste Förderung zu erwarten. Daraus ergibt sich von selbst, daß ein Abkommen mit dem Kaiser weit wichtiger ist, daß der Herzog auf jeden Fall nach Regensburg kommen muß.

Carlowitz kannte seinen Herrn; er wußte, welche Argumente auf ihn wirken würden; um so bezeichnender ist es, daß er in seiner Aufzeichnung die religiöse Frage, den Kernpunkt des bevorstehenden Konfliktes für die übrigen Protestanten, mit keiner Silbe erwähnt.

Unterstützt durch die hoffnungsvollen Berichte des Gesandten erlangte die kaiserliche Partei am Dresdener Hofe alsbald das Übergewicht über die von Komerstadt vertretene Richtung. Moritz entschloß sich, sein Kommen nach Regensburg für Ende Mai in

---

[1]) Carlowitz denkt hier ausschließlich an seine adelichen Gesinnungsgenossen.

Aussicht zu stellen, machte es aber Carlowitz zur Pflicht, über jedes Anzeichen davon, daß die Reise sich doch vielleicht nicht lohnen werde, ohne Zögern Meldung zu erstatten[1]). Als derartige Nachrichten nicht eingingen, reiste der Herzog am 15. Mai aus Dresden ab.

Es ist von Interesse, das Benehmen von Carlowitz in dieser Zeit noch weiter zu verfolgen. Er wußte recht gut, daß er die Dinge seinem Herrn viel zu rosig gemalt hatte, daß Moritz enttäuscht sein würde, wenn er selber sähe, wie es stand. Daher beschloß er, nachdem er des Herzogs Entschluß zur Reise erfahren hatte und annehmen konnte, daß dieser von weiteren Briefen erst unterwegs erreicht werden würde, einige düstere Farben auf dem Gemälde nachzutragen. Am 14. Mai schrieb er[2]), der Kaiser wolle Moritz gerne zu der Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt verhelfen; er stelle dafür nur die eine Bedingung, daß der Herzog sich dem Spruche eines allgemeinen christlichen Konziles unbedingt unterwerfen müsse. Zum ersten Mal that er hier dieser schwerwiegenden kaiserlichen Gegenforderung Erwähnung, bemerkte aber gleich beruhigend dazu, sein Herr werde auf diese Zumuthung sicherlich so zu antworten wissen, daß die Verhandlung zu einem guten Ende komme, und der Religion doch nichts vergeben werde. Bald darauf fügte er in einem Briefe an Komerstadt noch hinzu, wenn Moritz diese Bedingung zurückweisen wolle, dann sei die ganze Verhandlung aussichtslos. Daß die Kaiserlichen mit jenem allgemeinen Konzile das seit dem vorigen Jahre zu Trient versammelte meinten, das schien er gar nicht zu bemerken. Und sollte es Zufall gewesen sein, daß Carlowitz erst so offen sprach, als er wußte, sein Herr

---

[1]) Moritz an Carlowitz Mai 9, gedruckt bei v. Langenn 2, 263.

[2]) Carlowitz an Moritz Mai 14., Orig. Loc. 7273 Carlowitz' Buch Bl. 137. Carlowitz an Komerstadt Mai 17., Conc. Loc. 10185 Privatacta Bl. 27. Es heißt darin charakteristischerweise: „Und wird meins erachtens nicht wenig daran gelegen sein, wie sich mein gn. Herr in sachen, die religion und geistliche guter belangende, uf den beschluß eines gemeinen concilii — ob es bei unseren zeiten immerhin dazu keme, davor ich noch wenig sorge trage — verhalten wolle."

sei nur noch ein paar Tagereisen von Regensburg entfernt und könne nun nicht gut wieder umkehren?

Es muß sehr zweifelhaft erscheinen, ob Moritz bei früherem Empfange dieser Nachricht überhaupt gereist wäre. Denn, wenn er auch früher Unterwerfung unter ein allgemeines Konzil bis zu einem gewissen Grade befürwortet hatte, so wollte er doch das zu Trient versammelte nicht als ein solches anerkennen. Gleich nach seiner Ankunft in Regensburg hat er seinem Schwiegervater geschrieben[1]), er halte es für ganz ungeeignet zur Herbeiführung einer Religionsvergleichung, da der Papst sich ihm nicht unterworfen habe, und die Papisten dort sicherlich keinen ihrer Irrthümer einsehen würden.

In Regensburg ließ Moritz die ihn begleitenden Räthe — Komerstadt, Fachs und Türk — mit Carlowitz darüber berathen, wie die Verhandlungen am besten zu führen seien. Ihr Gutachten[2]) zeigt uns die Gedankengänge der albertinischen Staatsmänner im Anfange der Unterhandlung.

Da an einen dauernden persönlichen Verkehr zwischen Moritz und Granvelle nicht zu denken war — zunächst, weil sie einander ohne Dolmetscher nicht verstehen konnten, sodann, weil ihr häufiges Zusammentreffen Verdacht erregt haben würde —, so sollten Carlowitz und Türk den Herzog vertreten. Wahrscheinlich werde Granvelle sie fragen, wie der Herzog sich einem Konzilsbeschlusse gegenüber verhalten, und was er dem Kaiser leisten wolle, wenn dieser seiner bedürfen sollte. Auf beide Fragen sollte nach Ansicht der Räthe in allgemeinen Redewendungen ausweichend geantwortet werden. Etwa, der Herzog wolle sein Möglichstes dazu thun, daß auf einem freien, allgemeinen oder Nationalkonzil, wenn ein solches zustandekomme, ein einhelliger Beschluß darüber gefaßt werde, was als christliche Wahrheit anzusehen sei. Er werde auch dem Kaiser als seiner von Gott gesetzten Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam leisten und nichts zu dessen Nachtheil unternehmen. Er hoffe dafür

[1]) Moritz an den Landgrafen Mai 27. Neudecker, Merkw. Aktenst. S. 769.

[2]) Religionshändel Bl. 1 ff.

aber auch auf Förderung seiner Wünsche durch Se. Majestät. Hier sollte dann die Übertragung der Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt erbeten und versprochen werden, daß Moritz alle wohlerworbenen Rechte und die Religion der Stiftsunterthanen schonen werde. Förmliche Vertragsartikel seien erst aufzustellen, wenn eine Verständigung darüber erzielt sei, wie es in der Religion gehalten werden solle.

Der Herzog und seine Räthe wollten also nur Neutralität in dem bevorstehenden großen Kampfe versprechen und hofften dafür Anerkennung der jetzt im albertinischen Sachsen bestehenden kirchlichen Ordnungen und die ersehnte Schutzherrschaft über die benachbarten Stifter zu erlangen. Keines der in Regensburg umlaufenden Gerüchte hatte die Wahrheit ganz getroffen.

II.

Karl V. bekämpfte in den Schmalkaldenern zugleich die Ketzer und die Aufrührer. Die Herstellung der Kircheneinheit und die Stärkung der kaiserlichen Autorität im Reiche erstrebte er gleichzeitig. Wohl sollten einige maßvolle Reformen innerhalb der Kirche durchgeführt werden; er hoffte, das Trientiner Konzil werde sie beschließen; aber von den protestantischen Neuerungen sollte nichts bestehen bleiben, als was den Konzilsbeschlüssen gemäß sei. Daher hat der Kaiser bei seinen Verhandlungen mit protestantischen Fürsten über ihre Theilnahme am Kampfe gegen die Schmalkaldener principielle Unterwerfung unter das Konzil verlangt; nur über vorläufige Dispensationen in einzelnen Dingen ließ er mit sich reden.

Es kann also nicht Wunder nehmen, daß er dem Herzoge Moritz die gleiche Forderung stellte. Den Werth der angebotenen Verständigung wußten er und sein Vertrauter, Granvelle, wohl zu schätzen. Aber sie durchschauten auch des Herzogs Lage und Motive und waren gerade deshalb nicht gewillt, für eine bloße Neutralität viel zu bezahlen. Auch die persönliche Gleichgültigkeit des jungen Fürsten gegen die konfessionellen Streitigkeiten zogen sie in Rechnung; und so gelangten sie zu ganz anderen Vorschlägen an Moritz, wie dieser sie erwartete. Wenn der

Herzog wieder katholisch werde und im bevorstehenden Kriege Johann Friedrich auf sich nähme, anstatt neutral zu bleiben, dann sollte er reichlich belohnt werden; einem rechtgläubigen Fürsten konnte man dann ohne Gefahr die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt gewähren, ihm konnte man die vom Ketzer verwirkte Kur übertragen. Dem Protestanten, der aus Vorsicht neutral bleiben wollte, möglichst wenig, dem zurückgewonnenen Sohne der Kirche und Mithelfer im heiligen Kampfe alles, was er wünschen konnte, zu bewilligen, das war und blieb der Gesichtspunkt der Habsburger während der Regensburger Verhandlungen.

Granvelle ging ohne Umschweife auf das Ziel los. Als am 2. Juni die sächsischen Bevollmächtigten zu ihm kamen, empfing er sie nicht mit den von jenen erwarteten vorsichtig tastenden Fragen, sondern er stellte ihnen eine glatte Forderung und bot ihnen einen festen Preis[1]).

Mit einigen wohlberechneten Schmeicheleien für Moritz begann er und bedang sich strengste Geheimhaltung aller Besprechungen aus. Alsdann schlug er den verblüfften sächsischen Räten vor, ihr Herr möge doch Seiner Majestät zu gefallen und seiner Seele zum Heile in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren. In diesem Falle werde man allen Wünschen des Herzogs bereitwillig entgegenkommen; sonst aber könne die Kur dem Hause Wettin leicht ganz verloren gehen.

Die Gesandten konnten auf diesen unerwarteten Vorschlag nur mit den ihnen vorgeschriebenen nichtssagenden Phrasen erwidern. Von den Lehren der augsburgischen Konfession, sagten sie, könne ihr Herr jedoch nicht abweichen, sowohl, weil er selbst sie für wahr halte, als auch deshalb, weil ein Aufstand seiner Unterthanen die Folge sein würde. Als sie die Bereitwilligkeit des Herzogs zur Mitwirkung bei einem freien christlichen Konzile hervorhoben, bemerkte Granvelle noch kurz, ein solches sei ja

---

[1]) Die Berichte von Carlowitz und Fachs über die Unterredungen des 2. bis 4. Juni (Religionshändel Bl. 8 ff.) sind mitgetheilt von Ranke 6, 203—209.

bereits zu Trient versammelt; habe der Papst es auch berufen, so stehe es doch über ihm, und der Kaiser werde schon im eigenen Interesse dafür sorgen, daß die Beschlüsse der Versammlung von der Kurie anerkannt würden. Dorthin möge Moritz nur Gesandte schicken. Eine äußere Störung unterbrach dann für diesmal das Gespräch.

Auf den Bericht von Carlowitz und Türk ward eine genaue Antwort an Granvelle festgestellt, worin der Herzog nochmals erklärte, er könne seines Gewissens und seiner Unterthanen wegen von der augsburgischen Konfession nicht weichen, und ein neues Religionsgespräch oder ein Konzil unter Zuziehung aller evangelischen Stände vorschlug. Mit dieser Einleitung war es nicht recht vereinbar, daß die Gesandten Befehl erhielten, falls Granvelle auf seinem Standpunkte beharre, zu erklären, Moritz gedenke sich trotzdem von Sr. Majestät nicht zu trennen, sondern das Trienter Konzil zu beschicken, auch wenn es von den übrigen Protestanten niemand thue, und sich mit dieser Versammlung zu vergleichen, „soviel mit Gott beschehen mag“. Wenn in einigen Artikeln Zweiung bleibe, so wolle er doch die Konzilsbeschlüsse in seinen Landen nicht anfechten lassen, wenn man nur mit ihm und seiner Landschaft bezüglich der unverglichenen Artikel bis zu weiterer gütlicher Einigung Geduld trage. Der letzte Teil dieser Anweisung zog also die äußerste Konsequenz der albertinischen Sonderpolitik durch das Anerbieten, man wolle die Unterwerfung ganz Deutschlands unter das Trienter Konzil befördern helfen, wenn nur das Herzogtum Sachsen seine bisherigen Einrichtungen behalte[1]). Es waren die Wünsche der habsburgisch gesinnten Räthe, die hier ihren Ausdruck fanden, während der Vorschlag eines Religionsgespräches und der Heranziehung aller Protestanten zum Konzil mehr den Gedankengängen Komerstadt's entsprach.

---

[1]) Wenn Maurenbrecher (H. Z. 20, 206) von solchen Sonderversicherungen urtheilt: „Vielleicht war das die beste Art und Weise, in der damaligen Krisis den Protestantismus zu retten“, so muß ich dem entschieden widersprechen. Hätten die meisten Protestanten so gehandelt, so wäre es um die Weiterexistenz des Protestantismus schlecht bestellt gewesen.

Als die Gesandten diese Antwort in der Frühe des 4. Juni an Granvelle brachten, blieb dieser äußerst kühl. Er hörte nur die Ablehnung seiner Aufforderung zum Übertritte heraus; alles andere, sagte er, seien allgemeine Redensarten. Der Kaiser wolle wissen, ob Herzog Moritz „den decretis universalis concilii gehorchen und pariren wolle“; nur in diesem Falle lasse sich über seine Wünsche weiter verhandeln; in diesem Falle solle er aber außer der Kur und der Schutzherrschaft auch noch eine habsburgische Gemahlin und eine anständige Landausstattung für seinen Bruder August bekommen.

Dem gegenüber quälten die Gesandten sich weiter damit ab, ihres Herrn Anerbietungen als große Zugeständnisse hinzustellen, bis Granvelle fragte, in welchen Artikeln man denn eigentlich die Konzilsbeschlüsse nicht anerkennen wolle. Zuerst die Kommunion sub utraque, meinten die beiden. Glaubt Ihr denn, daß Leib und Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig sind? fragte Granvelle weiter. Gewiß, das glauben wir. Dann wird es nicht schwer sein, versicherte jener verbindlich, darin und in anderen Dingen einen Dispens zu erlangen; nur muß der Herzog sich vorher dem Spruche des Konzils förmlich unterwerfen. Ob er Vertreter zu dessen Berathungen schickt, darauf kommt weniger an[1]. Daß der Kaiser selbst auf unparteiische Verhandlung, Abschaffung der Mißbräuche und Reformation der Geistlichkeit dringen wird, darauf kann er sich verlassen. Endlich forderte Granvelle die Sachsen auf, eine Denkschrift einzureichen, worin genau die Punkte bezeichnet seien, in denen ihr Herr dem Konzil sich nicht fügen könne, sowie die Garantien, die er für die Erhaltung der alten Religion in den seiner Schutzherrschaft zu unterstellenden Stiftern gewähren wolle. Vorsichtigerweise ließ der gewiegte Menschenkenner noch einfließen, daß der Kaiser nicht daran denke, wie es auch kommen möge, des Herzogs Hülfe gegen den Land-

[1]) So sind ohne Zweifel die Worte zu deuten: „Es hätt nit die meinung, daß S. F. Gn. so bald dahin schicken müßte“, nicht mit v. Druffel S. 17 dahin, daß Granvelle selbst ein anderes als das Trienter Konzil im Sinne gehabt habe. Die weiteren Verhandlungen zeigen zur Genüge, daß seine Deutung ganz unmöglich ist.

grafen Philipp in Anspruch zu nehmen; nur gegen Johann Friedrich wünsche er sie, und für Moritz sei es doch besser, den Vetter im Bunde mit den Habsburgern, als allein zu bekriegen; einig könne er auf die Dauer ja doch nicht mit ihm bleiben.

Der Gegensatz war nun klar hervorgetreten; Moritz wollte neutral bleiben und dafür Magdeburg, Halberstadt und eine Garantie für den Fortbestand des Protestantismus in seinen Gebieten haben; das Trienter Konzil wollte er höchstens in einer Weise anerkennen, die es ihm ermöglichte, unangenehmen Beschlüssen wieder zu entschlüpfen. Granvelle bot größere weltliche Vortheile, wollte aber von jener religiösen Garantie nichts wissen, sondern forderte unbedingte Anerkennung des Konzils, wogegen er einen zeitweiligen Dispens von einzelnen Beschlüssen in Aussicht stellte. Außerdem verlangte er aktive Theilnahme am Kampfe. Es fragte sich, wenn der Herzog von seinem Standpunkte nicht wich, ob die Habsburger dann nicht alle Angebote zurückziehen würden.

Es würde nur zu endlosen Wiederholungen führen, wenn wir den ganzen Schriftenwechsel zwischen den Parteien Stück für Stück[1]) verfolgen wollten. Klarer und schärfer wird das Ergebnis heraustreten, wenn wir die hauptsächlichsten Streitpunkte nach einander betrachten.

---

[1]) Statt dessen verzeichne ich hier die wichtigsten Stücke des Schriftenwechsels, deren Reihenfolge sich aus dem Inhalte bestimmen läßt: 1. Denkschrift der Sachsen, Juni 5., Religionshändel Bl. 22—27 (das deutsche Konzept dazu gedruckt bei Ranke 6, 210). 2. Antwort Granvelle's darauf Bl. 42 f. (deutsche Übersetzung Bl. 47). 3. Sächsische Bemerkungen zu 2, Bl. 35—37 und 89—90. 4. Sächsische Antwort auf 2, Bl. 53 f. 5. Sächsische Aufzeichnung über die im Vertrage zu regelnden Punkte, lat. Bl. 38—40, Forts. 62 und 67, deutsch Bl. 63—66. 6. Erwiderung Granvelle's auf 4 und 5 Bl. 55 (deutsche Übersetzung Bl. 57 u. 59). 7. Sächsische Antwort auf 6 Bl. 73—74 (deutsch Bl. 69—70). 8. Sächsischer Vertragsentwurf (von Fachs geschrieben, von Komerstadt durchkorrigirt) Bl. 77—82. 9. Sächsischer Entwurf zur Übertragung des magdeburgischen Schutzes Bl. 83 f. 10. Sächsische Bemerkungen zu einem fehlenden Vertragsvorschlage Granvelle's Bl. 48 und 51. 11. Definitiver Vorschlag Granvelle's Bl. 31 f.

In der von Granvelle geforderten Denkschrift, die am 5. Juni eingereicht ward, machte Moritz, wie er ausdrücklich bemerken ließ, seine äußersten Zugeständnisse in der Konzilsfrage. Er erklärte, sich einem „christlichen gemeinen freien“ Konzile unterwerfen zu wollen in allem, „was darinnen der hl. Schrift gemäß decernirt wirdet“. Die Gesandten, die er dazu schicken wolle, werde er bevollmächtigen, sich „in alle dem, was wider Gott nicht ist, und das der Schrift gemäß und ohne Ärgernis erhalten werden mag“, mit der Versammlung zu vergleichen. Sollte aber in den Artikeln von der Rechtfertigung, dem Abendmahl und der Priesterehe eine Einigung nicht erzielt werden, so möge der Kaiser darin mit ihm und seinen Unterthanen bis zu weiterer Vergleichung Geduld tragen, da sie mit Leib und Seele an ihrem Glauben hingen.

Damit war eigentlich ein Theil des am Tage vorher Zugestandenen zurückgenommen; denn das Konzil war hier mit so unbestimmten Ausdrücken bezeichnet, daß die Ausrede möglich blieb, das Trienter sei gar nicht gemeint. Und ferner war im Grunde nur Beschickung der Versammlung und Verhandlung über gütlichen Ausgleich, aber keine Unterwerfung zugestanden.

Granvelle antwortete denn auch mit der dringenden Bitte, Moritz möge sich dem bereits berufenen oder, wenn das die Sache nicht zu Ende bringe, einem anderen mit Bewilligung des Kaisers zu berufenden Konzile so weit unterwerfen, wie es die übrigen, die Versammlung beschickenden weltlichen Fürsten Deutschlands thun würden. Dagegen wolle der Kaiser nicht nur den herzoglichen Gesandten sicheres Geleit geben, sondern auch versprechen, daß es in den Berathungen ordentlich zugehen, daß eine Reformation in geistlichen und weltlichen Dingen unter Abstellung der Mißbräuche zu Stande kommen solle. Sollte der Herzog wegen seiner Unterwerfung von seinen Unterthanen oder jemand anders angegriffen werden, so wolle der Kaiser ihn schützen.

Da sich voraussehen ließ, daß nur solche weltliche Fürsten das Konzil beschicken würden, die sich seinen Beschlüssen auch fügen wollten, so war die Einfügung jener beschränkenden Klausel

kein wirkliches Zugeständnis der Kaiserlichen, sondern nur ein Versuch, den Herzog durch scheinbares Entgegenkommen zu gewinnen.

Dieser Versuch mißlang. Moritz ließ sich ebenfalls nur zu einer geringfügigen Änderung in der Formulirung herbei. Da Ihre Majestäten, so ließ er sich vernehmen, versicherten, daß ein allgemeines freies Konzil aus allen christlichen Nationen gehalten werden, daß dort alle Mißbräuche nach unparteiischer Berathung abgestellt werden sollten, so sei er bereit, einem solchen Konzile, auf das sich auch die Reichsabschiede bezögen, und worauf sich die Augsburgische Konfession berufen habe, sich zu unterwerfen. Aber wiederum sollten seine Gesandten dessen Beschlüsse nur anerkennen, soweit es ohne Verletzung der Frömmigkeit und ohne Ärgernis geschehen könne. Aus Rücksicht auf seine Ehre und seine Unterthanen könne er in diesem Punkte nicht weiter nachgeben. Werde aber seine Unterwerfung in dieser Fassung angenommen, so wolle er gern seinen ganzen Einfluß bei den übrigen Protestanten geltend machen, daß auch diese ein solches Konzil beschickten, Türkenhülfe leisteten und in die Wiederaufrichtung und Besoldung des Reichskammergerichtes willigten. In den Entwurf zu einem förmlichen Vertrage, den der Herzog gleichzeitig ausarbeiten ließ, ward denn auch wieder die Verpflichtung des Kaisers aufgenommen, Moritz und seinen Bruder weder selbst zu verfolgen, noch zu dulden, daß andere dies thäten, wenn einige Artikel unverglichen blieben, und die Herzoge diese nach bisheriger Art in ihren Gebieten lehren ließen. Auch sollte danach Moritz nur gebunden sein, zur Herstellung der religiösen Einheit mitzuwirken, soweit es mit gutem Gewissen geschehen könne.

Zugleich ließ man auf privatem Wege eine Mittheilung an Granvelle gelangen, von der man sich Erfolg versprach. Der Herzog, so mußte Carlowitz vertraulich an den Minister schreiben, könne deshalb in keine ausdrückliche Erwähnung des Trienter Konziles willigen, weil er vor kurzer Zeit seinem Schwiegervater gegenüber dies Konzil als ungeeignet zur Entscheidung des Religionsstreites bezeichnet habe, da der Papst sich ihm nicht unter-

worfen habe. Erkenne er es jetzt an, so würde er von der anderen Seite der Doppelzüngigkeit beschuldigt werden[1]).

Das alles aber machte auf Granvelle einen ganz anderen wie den gewünschten Eindruck; Moritz sollte ja von den Schmalkaldenern getrennt werden, und diese Mittheilung zeigte deutlich, daß des Herzogs Absicht gerade dahin ging, es auch mit ihnen nicht zu verderben. So fiel die Erwiderung höchst ungnädig aus.

Scharf und von oben herab forderte jetzt der Minister die ausdrückliche Anerkennung des Trienter Konziles. Es zieme dem Herzoge gar nicht, irgendwelche Bedingungen daran zu knüpfen; denn zweifellos sei die Trienter Versammlung das Konzil, welches die Reichsabschiede und die Augsburgische Konfession gefordert hätten. Se. Majestät wisse, daß dort alles ordnungsmäßig zugehe und müsse durchaus auf seiner Forderung beharren. Die Klausel, „soweit es mit gutem Gewissen geschehen könne", sei ganz unzulässig; denn es sei gewiß, daß Se. Majestät nichts verlange, als was mit gutem Gewissen geschehen könne und zur Ehre Gottes diene. „Das ist es gerade, was Se. Majestät wünscht." Auch die Duldung unverglichener Artikel ward schroff abgelehnt, da zu hoffen sei, daß eine christliche und allgemeingültige Entscheidung durch das Konzil erfolgen werde.

Moritz hielt demgegenüber ebenfalls seinen Standpunkt fest, wenn er auch schließlich zugab, daß die Klausel wegen Duldung der unverglichenen Artikel im Vertrage fortbleiben sollte. Er hoffte, durch die unbestimmte Bezeichnung seiner Verpflichtungen gegen das Konzil auch so genügend gesichert zu sein. Und als zuletzt Granvelle einen Entwurf vorlegte, der sich zwar an die sächsischen Ausdrücke anlehnte, aber hinzufügte, daß ein solches Konzil, wie es verlangt werde, jetzt durch des Kaisers Bemühungen eröffnet sei, da bestand Moritz wiederum darauf, es müsse ausdrücklich heißen, einem Konzile, wie das von der Augsburgischen Konfession geforderte, dem sich auch der Papst unterwerfe; und

---

[1]) Carlowitz an Granvelle, undatirt, Conc. Loc. 9139 Schmalk. Krieg, Bd. 1 Bl. 72.

auch mit diesem sollten seine Gesandten sich nur vergleichen, soweit es „salva pietate et sine scandalo" geschehen könne. Da Granvelle nach wie vor die Aufnahme des Vorbehaltes über die Unterordnung des Papstes und der Gewissensklausel verweigerte, so blieb die Konzilsfrage unerledigt.

Der zweite große Streitpunkt war des Herzogs Forderung einer unbedingten Indemnität für seine Säkularisationen geistlicher Güter; er stützte sie darauf, daß er alles nur zur Hebung von Kirchen und Schulen und zu anderen „milden Sachen", also ganz im Sinne der ersten Stifter angewandt habe. Granvelle wich einer bestimmten Erklärung hierüber aus; der Kaiser müsse das den Beschlüssen künftiger Reichstage anheimstellen, die die Sache allgemein regeln sollten; Sonderversicherungen, die rechtlich begründete Ansprüche Dritter schädigen würden, könne er nicht ertheilen. Moritz versicherte nun, er hoffe alle seine Maßregeln vor Gott und jedem unparteiischen Richter rechtfertigen, oder doch entschuldigen zu können; da er aber fürchten müsse, daß seine Feinde und Neider ihn verleumderischerweise verklagen würden, so müsse er darauf bestehen, daß ihm eine vollständige und unverklausulirte Sicherheit[1]) in dieser Sache gewährt werde. In seinen Vertragsentwurf ließ er denn auch die Forderung unverändert aufnehmen. Ja, da ihm der kaiserliche Hinweis auf die Rechte Dritter nicht ganz geheuer vorkam, ließ er noch für den Kaiser die Verpflichtung hineinsetzen, auf keine Klage gegen die Albertiner hin irgend welche Schritte zu ergreifen, bis er von ihnen selbst Bericht empfangen habe.

Granvelle bemerkte darauf nur unwillig, Se. Majestät habe in diesen Dingen bereits seine Meinung zu erkennen gegeben, soweit es möglich sei; einlaufende Klagen würden auf dem Rechtswege ordentlich erledigt werden.

Dem gegenüber erklärte Moritz in der Form bescheiden, in der Sache fest, er hoffe, man werde keine seiner Maßregeln rückgängig machen wollen, und ließ sein Begehren im Vertragsentwurfe stehen.

---

[1]) „Omnimodam et absolutam securitatem."

Granvelle erkannte daraus, daß um eine Erwähnung dieser Dinge im Vertrage nicht herumzukommen sein werde; er formulirte aber in seinem Vorschlage die Verpflichtung des Kaisers so lose, daß sich jederzeit entschlüpfen ließ: Der Kaiser könne nichts Bestimmtes zusagen, da die Ansprüche und Interessen Dritter in Frage kämen, und frühere Reichsabschiede von ihm nicht umgestoßen werden könnten. Er werde jedoch nach Kräften dem Herzoge seine Gunst in dieser Sache zu Teil werden lassen. Nur den weiteren Zusatz: das verspreche Se. Majestät bona fide in Kraft dieses Briefes, ließ er sich später von den Sachsen noch abdingen, weiter konnten sie nichts erreichen. Wollte Moritz wegen des Konziles nichts Festes zusagen, so wollte der Kaiser es ebensowenig inbetreff der säkularisirten Güter.

Sodann handelte es sich noch um die Bedingungen für die Übertragung der Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt an Moritz. Diese ihm zu verleihen, war der Kaiser nicht abgeneigt, zumal da sehr verdächtige Nachrichten über eine Annäherung des Erzbischofs Johann Albrecht an die Ernestiner einliefen, und die Reichssteuern aus den Stiftern ausblieben. Moritz erbot sich nun, den Stiftern selbst, sowie den Domkapiteln und Ständen alle Privilegien zu bestätigen, insbesondere auch das Recht der freien Wahl, vorausgesetzt daß sie einen Mann wählten, der dem Stifte nutz und den Gegnern des Schutzherren nicht zugethan sei. Bestehende Zeremonien werde er nirgends gewaltsam abschaffen; ebensowenig den geistlichen Korporationen von ihren Einkünften etwas entziehen. Er ging von der Voraussetzung aus, daß unter diesen Bedingungen das Schutzrecht ihm, seinem Bruder und ihren Lehenserben unwiderruflich verliehen werden würde. Er war daher nicht wenig erstaunt, als Granvelle die vorgeschlagenen Bedingungen zwar guthieß, aber hinzufügte, der Kaiser gedenke ihm den Schutz auf beliebigen Widerruf zu übertragen. Er verlangte alsbald Änderung dieses Artikels in seinem Sinne, wogegen er gerne zusagen wolle, seine Rechte so zu gebrauchen, daß Ihre Majestäten keinen Anlaß haben sollten, ihre Verleihung zu bereuen.

Aber gerade diese Schutzübertragung bildete, wie sich jetzt zeigte, in des Kaisers Rechnung einen der wichtigsten Posten. Granvelle erwiderte auf des Herzogs Ansuchen, für jetzt könne die Verleihung nur auf Widerruf geschehen; wenn aber Herzog August dem Vertrage auch beitrete, und wenn dann dereinst die Religionseinheit hergestellt sei, so werde der Kaiser sie gerne in dem gewünschten Sinne erweitern; freilich müsse er sich auch für diesen Fall die Hinzufügung einiger Bedingungen vorbehalten. Als dann Moritz seine Bitte wiederholte und für den Fall ihrer Bewilligung die Theilnahme seines Bruders am Vertrage in Aussicht stellte, ja den Entwurf zu einer Verleihungsurkunde vorlegen ließ, da wurde Granvelle noch deutlicher. In seinem Vertragsvorschlage zählte er erst die von Moritz zugestandenen Bedingungen auf und normirte dann die den Stiftsunterthanen erwachsenden Verpflichtungen dahin, daß sie an keiner den Herzog schädigenden Maßregel theilnehmen und ihm beistehen sollten, falls er wegen der Ausübung seines Schutzrechtes angegriffen werde. Zuletzt wiederholte er dann, das Recht des Herzogs solle dauern, solange es dem Kaiser gefalle; sobald sich aber Moritz den Beschlüssen des Konziles gehorsam erwiesen habe, werde Se. Majestät sich nicht weigern, es ihm in ausgedehnterer Form zu erneuern.

Man sieht, die beständige Gefahr der Entziehung des Schutzrechtes sollte den Herzog zum Wohlverhalten in der religiösen Frage zwingen.

Begreiflicherweise hielt Granvelle an dieser Formulirung des Artikels auch allen Einwänden der Sachsen gegenüber fest. Nur den ganz bedeutungslosen Zusatz ließ er sich gefallen, der Kaiser verspreche, seine Verleihung ohne gewichtigen Grund nicht zu widerrufen. Dagegen wies er schon die Forderung durchaus zurück, daß die Stifter dem Herzoge auch dann Hülfe leisten sollten, wenn er aus anderem Anlasse wie um der Ausübung seines Schutzrechtes willen angegriffen werde. Also auch inhaltlich sollte das an Moritz zu übertragende Recht möglichst beschnitten werden.

Nur in einer Nebenfrage wurde leidliche Einigkeit erzielt. Moritz erklärte sich bereit, in den seiner Herrschaft bereits unterworfenen Stiftern keine religiösen Änderungen mehr vorzunehmen, und daselbst die vom Konzile zu beschließende Reformation durchzuführen. Granvella wollte zwar ausdrücklich gesagt wissen, die alte Religion solle dort bewahrt bleiben bis zu jener Entscheidung, ließ sich aber schließlich die Formulirung gefallen, die Stifter sollten in der alten Religion bleiben „prout nunc sunt", wodurch wenigstens die Deutung zugelassen wurde, soweit sie jetzt noch katholisch seien.

Aus diesen Verhandlungen war bereits klar geworden, daß die Kaiserlichen ihre Anerbietungen in dem Maße herabzusetzen entschlossen waren, wie Moritz ihren Forderungen widerstrebte; des Herzogs Weigerung unbedingter Anerkennung des Konzils zog die Einfügung der Widerrufsklausel in den Artikel über den magdeburgischen Schutz nach sich. Sollten nun die Habsburger ihr früheres Angebot bezüglich der Kur aufrecht erhalten haben, als sie sahen, daß Moritz nur Neutralität, keine thätige Beihülfe zu gewähren fest entschlossen sei?

Das Verhalten des Herzogs im bevorstehenden Kriege war doch neben der Frage des Konzils die aktuellste. Und gerade hierüber konnte man sich so wenig einigen, daß schließlich eine ausdrückliche Erwähnung der Sache im Vertrage überhaupt unterbleiben mußte.

Nachdem der kaiserliche Vorschlag, daß Moritz sich zur Theilnahme am Kampfe gegen seinen Vetter verpflichten solle, von sächsischer Seite abgelehnt war[1]), schwieg man über diesen heiklen Punkt längere Zeit von beiden Seiten; jeder erwartete nun eine bestimmte Erklärung des anderen. Von Zugeständnissen,

---

[1]) Voigt S. 153 sagt, das Angebot der Kur sei von Moritz „mindestens nicht abgewiesen". Das ist insofern unrichtig, als der Herzog, wie die weiteren Verhandlungen deutlich zeigen, die Erwerbung um den geforderten Preis — seine aktive Theilnahme am Kampfe — abgelehnt hat; denn darauf kommt es doch hier an; daß er sie gerne genommen hätte als Preis bloßer Neutralität, ist sicher.

wie Übertragung der Kur oder Ausstattung des Herzogs August, war aber seitens der Habsburger seitdem gar nicht mehr die Rede.

Da es für Moritz unerläßlich war, vom Kaiser wenigstens eine Erklärung zu haben, daß seine Neutralität ihm im Falle eines habsburgischen Sieges nicht schaden solle, so mußte er schließlich die Frage wieder anregen. In seinem Vertragsentwurfe erbot er sich, dem Kaiser und dem Könige allen schuldigen Gehorsam zu leisten, nach Kräften zur Herstellung des Friedens und gesetzmäßiger Ordnung im Reiche mitzuwirken, ebenso zur Wiederaufrichtung des Kammergerichts, Herstellung der Religionseinheit und Leistung der Türkenhülfe. Auch abgesehen von seinen reichsfürstlichen Pflichten wolle er auf alle Weise den Vortheil der Häuser Österreich und Burgund zu fördern bestrebt sein, soweit es ohne Verletzung seiner Ehre und der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung geschehen könne. Dagegen solle der Kaiser versprechen, ihn und seinen Bruder in ihrem jetzigen Besitzstande zu schützen, ihnen Hülfe zu leisten, wenn sie aus Anlaß der magdeburgischen Schutzherrschaft oder wegen Erfüllung etwaiger kaiserlicher Sonderaufträge angegriffen würden, und bei derartigen Gelegenheiten entstehende Kosten zu ersetzen. Nochmals ward dann betont, daß beide Fürsten unter allen Umständen ihre Erbeinungsverwandten von ihren Zusagen ausnehmen, gegen sie keine Hülfe leisten würden. Sodann ward eine Erneuerung der früher geltenden Erbeinung zwischen Sachsen und Böhmen gewünscht, auch für den Fall, daß der Kurfürst von Sachsen sich daran nicht betheiligen wolle. Endlich sollte der Kaiser dem Herzoge sein Schutzrecht über Kloster Dobrilugk, Kloster Walkenried und die Abtei Quedlinburg förmlich bestätigen, ebenso die Erbfolgeordnung Herzog Albrechts und die früher zwischen Georg und Heinrich, neuerdings zwischen Moritz und August selbst aufgerichteten brüderlichen Verträge.

Also nur ganz allgemeine und dehnbare Verpflichtungen wollten die sächsischen Brüder übernehmen, freilich auch nur kleine Gegenleistungen von den Habsburgern. Daß der Herzog nicht nach Regensburg gekommen war, um das zu erreichen, ist

gewiß; es sollte eben nur die Last des Forderns und Bietens den Habsburgern wieder zugeschoben werden. Nur die Klausel über Erfüllung etwaiger kaiserlicher Sonderaufträge ließ eine Deutung auf den bevorstehenden Kampf zu; indem aber für diesen Fall völliger Kostenersatz vorgesehen, und für alle Fälle die Erbeinungsverwandten, wozu auch Kurfürst Johann Friedrich gehörte, ausgenommen wurden, ward diesem vorsichtigen Anerbieten alle Greifbarkeit genommen.

Hier setzte denn auch Granvelle ein; er wollte jenen Vorbehalt nur unter der Voraussetzung gelten lassen, daß in den Erbeinungen nichts enthalten sei, was der kaiserlichen Autorität zuwider oder der Gehorsamspflicht aller Fürsten widersprechend sei. Die Schutzrechte des Herzogs und die Hausverträge könne der Kaiser nur bestätigen, unbeschadet der Rechte Dritter. Auch die Forderung des Kostenersatzes ward beanstandet.

Moritz ließ sich jedoch zu keiner Änderung seines Entwurfes bewegen. Im Gegentheil, er gab es zu, daß Komerstadt ihn noch einer gründlichen Durchsicht unterzog und allerlei kleine Widerhaken darin anbrachte. So ward die Verpflichtung des Herzogs, zur Wiederaufrichtung des Kammergerichtes zu helfen, beschränkt durch den Zusatz, es sollten vorher „die artikel, welcher halben das kammergericht verhindert, erlediget“ werden; es war die alte protestantische Bedingung. Bei Erneuerung der Erbeinung mit Böhmen sollte nur berathen werden „das zu frieden, ruhe, recht, einigkeit und guter nachbarschaft dinstlich“; jede aggressive Tendenz gegen Kursachsen sollte also diesem Artikel genommen werden. Außer den Hausverträgen und Erbeinungen sollten nun auch die Gesamtbelehnungen nochmals bestätigt werden, nach Ausweis der kaiserlichen Lehenbriefe. Das sollte den Kaiser bei etwaiger Neuverleihung der Sächsischen Kur daran hindern, Moritz, der ja mitbelehnt war, zu übergehen.

Wenn die Sachsen erwartet hatten, Granvelle werde nun seinerseits bestimmtere Vorschläge machen, so hatten sie sich getäuscht. Er sah ein, daß nach Lage der Dinge das, was sein Herr wünschte, ein Hülfsversprechen des Herzogs gegen Johann Friedrich nicht zu erlangen sein werde, daß man aber die

Neutralität nicht erst zu erkaufen brauche. Daher wiederholte er in seinem Vertragsentwurfe nur in engster Anlehnung an die sächsischen Vorschläge die von Moritz selbst angebotenen Verpflichtungen zu schuldigem Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt und guten Diensten für das Haus Habsburg, wogegen der Kaiser versprechen solle, den jetzigen Besitzstand des Herzogs zu schützen. Die Verpflichtung zur Bestätigung der von den Sachsen erwähnten Urkunden nahm er nicht auf; da jene selbst zugestanden, daß der Kaiser sie bereits früher sämmtlich bestätigt habe, war das auch ganz überflüssig. Auch den Fall eines Sonderauftrages des Kaisers an Moritz ließ er unberücksichtigt und erwähnte nichts davon, daß der Herzog gegen seine Erbeinungsverwandten zu helfen nicht verpflichtet sein solle.

Moritz und die Seinen mußten nun erkennen, daß sie bei Annahme dieses Vertrages zwar so gut wie keine Leistungen für die Habsburger übernehmen, aber auch keinen Vortheil von ihnen erlangen würden; höchstens Behauptung ihres jetzigen Besitzes für den Fall eines kaiserlichen Sieges. Die große Frage aber blieb, was der Kaiser mit der sächsischen Kur thun werde, wenn er sie Johann Friedrich abnehme.

Von diesem Gesichtspunkte aus verlangten sie, daß wenigstens ausdrücklich gesagt werden müsse, der Kaiser wolle dem Herzoge zu allen seinen Rechten aus Mitbelehnungen und Anwartschaften verhelfen und ihn dabei schützen. Granvelle, der wohl wußte, wie wenig eine solche Klausel im Falle eines Sieges seinen Herrn binden werde, gab das denn auch zu.

Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen standen sich nun die Parteien im wesentlichen noch ebenso fern wie bei der Ankunft des Herzogs in Regensburg. Je klarer es hervorgetreten war, daß Moritz sich weder dem Trienter Konzile unbedingt unterwerfen, noch gegen seinen Vetter Hülfe leisten wolle, desto mehr hatte Granvelle von seinen ersten Anerbietungen zurückgezogen; die verlangte Indemnität für die Säkularisationen hatte er abgelehnt, die Schutzherrschaft über Magdeburg sollte erst nach erfolgter Anerkennung der Konzilsbeschlüsse zu einer dauernden werden, die Neutralität des Herzogs im bevorstehenden Kriege

sollte nur durch Schonung seines jetzigen Besitzstandes im Falle eines kaiserlichen Sieges vergolten werden. Das war der wesentliche Inhalt des Ultimatums, das er schließlich stellte.

Inzwischen wurde dem Herzog der Boden immer heißer unter den Füßen. Die Protestanten auf dem Reichstage drängten ihn beständig zur Theilnahme an ihren Sonderberathungen, zur Unterschrift ihrer Antworten auf die kaiserlichen Propositionen; und diesem Drängen konnten seine Vertreter nicht mit der beliebten Wendung ausweichen, sie seien ungenügend instruirt, weil ihr Herr ja selbst da war. Je schärfer ihn die Protestanten zu einer klaren Parteinahme zu zwingen strebten, desto peinlicher ward für Moritz die Lage. Dringend ließ er unter Hinweis darauf schon am 7. Juni Granvelle um möglichste Beschleunigung der Verhandlungen ersuchen[1]).

Und nun begannen die Nachrichten von gewaltigen Rüstungen des Kaisers sich zu häufen; dabei war nirgends ein erklärter Feind vorhanden, wenn auch niemand ernstlich zweifeln konnte, gegen wen es gehen solle. Als Moritz am 13. Juni bei Granvelle anfragen ließ[2]), gegen wen man rüste, fügte er gleich hinzu, sollte es seine Erbeinungsverwandten betreffen, so bitte er, vor irgend einem gewaltsamen Schritte ihn vermitteln zu lassen; erreiche er dann bei seinen Freunden nichts, so werde er sich aller Gebühr verhalten. Auf jeden Fall möge aber der Kaiser bedenken, daß er, der Herzog, mit den Gebieten seiner Verwandten mitbelehnt sei. Granvelle gab darauf nur zur Antwort, es gelte keinen Angriff auf die Anhänger der neuen Lehre, sondern nur die Bestrafung einiger ungehorsamer Fürsten. Auch nach der anderen Seite hin suchte Moritz zu wirken, indem er seinem Schwiegervater alle die schönen Worte Granvelle's über die Unparteilichkeit der Konzilsberathungen mittheilte und ihm nahelegte,

---

[1]) „Ein anregen, das m. gn. herr mit den reten selbst geschlossen am montage nach exaudi, so beim herrn Granvell beschehen solle", Religionshändel Bl. 28.

[2]) „Dem Herrn Granvell durch Christoph v. Carlowitz mündlich angezeigt am Pfingsttag", a. a. O. Bl. 75.

er möge sich doch auch wenigstens zur Beschickung eines solchen Konziles bereit erklären[1]).

Am 16. Juni sprach der Kaiser es dann auf eine Anfrage hin offen aus, daß er die Truppen gegen einige ungehorsame Reichsstände gebrauchen wolle. Zwei Tage darauf wurden die Dienstverträge Albrechts von Kulmbach und Erichs von Kalenberg mit den Habsburgern unterzeichnet. Nur Moritz zögerte immer noch, den letzten Vorschlag der Kaiserlichen anzunehmen.

Mußte er doch fürchten, daß der Kaiser die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt widerrufen werde, wenn man die Konzilsbeschlüsse nicht unbedingt anerkenne und die säkularisirten Güter zurückgebe, und daß die sächsische Kur im Falle eines habsburgischen Sieges einem Dritten zufallen werde. Reiste er aber aus Regensburg ab, ohne den Vertrag unterschrieben zu haben, so konnte der Kaiser das als Parteinahme für die Schmalkaldener auffassen, und, wenn er siegte, auch den jetzigen Besitzstand des Herzogs antasten. Erst jetzt zeigte es sich, welchen Dienst Carlowitz den Habsburgern erwiesen hatte, als er seinen Herrn zu dieser Reise bewog: wäre Moritz nicht selbst in Regensburg gewesen, so hätte sich der Entscheidung viel leichter ausweichen lassen.

Granvelle kannte aus den Verhandlungen des Herzogs Lage und Beweggründe zur Genüge. Von seinen letzten Forderungen wollte oder durfte er nichts nachlassen. Aber hätte es denn im kaiserlichen Interesse gelegen, Moritz ganz unverpflichtet wieder fortzulassen? Auch er war also in Verlegenheit; der Ausweg, den er schließlich fand, ist gleich bezeichnend für ihn wie für die habsburgische Politik.

III.

Schon mehrfach während der Verhandlung hatte Granvelle den Sachsen gegenüber durchblicken lassen, daß der Kaiser ihren Wünschen gegenüber keineswegs deshalb so unnachgiebig sei, weil

---

[1]) Moritz an den Landgrafen Juni 13., Original Marburg, Staatsarchiv, Schmalk. Bund, Unterhandlungen des Herzogs Moritz 1546/7.

er sie nicht erfüllen wolle; im Gegentheil, er sei zu allem gerne bereit, nur könne er es nicht schriftlich versprechen. Das ließ sich ja verstehen; denn, wenn andere Protestanten von so weitgehenden Zugeständnissen an Moritz etwas erfahren hätten, so würden sie gewiß einen ähnlichen Vertrag verlangt haben; auch hätte es den Kaiser in den Augen der Katholiken stark kompromittiren können. Und wem ein geschriebener Buchstabe einmal in die Hände fallen werde, konnte niemand wissen. Die Ausbeutung des geraubten Wolfenbütteler Archives durch die Schmalkaldener gab ja in dieser Beziehung viel zu denken.

Granvelle war daher mit mündlichen Zusagen von Anfang an viel freigebiger gewesen, als der Schriftenwechsel auch nur vermuthen lassen kann. Und jetzt im entscheidenden Augenblicke stellte er den Sachsen noch einmal vor, daß sie eigentlich alles haben sollten, was sie wollten — aber nur in Form eines mündlichen Versprechens und unter der Bedingung, daß ihr Herr den Vertrag in der von Granvelle vorgelegten Form unterschreibe. Carlowitz und Türk haben sich alle diese schönen Äußerungen sorgsam aufgeschrieben [1]), und man kann nicht zweifeln, daß sie gefallen sind, wenn auch jede Anerkennung seitens des Ministers, daß er so etwas gesprochen habe, fehlt.

Zunächst, was das Konzil angehe — so hat Granvelle sich danach vernehmen lassen —, sei es des Kaisers Meinung, daß der Papst sich dessen Sprüchen unterwerfen müsse, so gut wie das Reichsoberhaupt selbst. Er werde dafür sorgen, daß nicht ein paar Welsche von des Papstes Hofgesinde dort die Entscheidung in die Hände bekämen, sondern gelehrte und fromme Männer aus allen Nationen. Natürlich werde nicht jeder Schuster oder Schneider dort reden dürfen; wer aber ordentlich geschickt sei, dem solle volle Freiheit des Wortes gewährt werden. Sr. Majestät liege mehr als allen anderen am Zustandekommen einer wirklichen Reformation; mit allem Ernst, eventuell durch persönliches Erscheinen in Trient, werde er darauf hinwirken. Auch die Artikel von Kommunion, Pfaffenehe und Rechtfertigung

[1]) Religionshändel Bl. 98—102, gedruckt bei Ranke 6, 211—213.

sollten nach der Schrift entschieden werden; und im voraus könne er, Granvelle, versichern, daß es deshalb keine Noth haben, sondern die ihnen zugelassen werden sollten. Der Artikel von der Rechtfertigung sei ja eigentlich schon verglichen[1]). Auch werde der Kaiser gerne selbst mündlich versprechen, daß er mit dem Herzoge und seinen Unterthanen Geduld tragen und nicht in sie dringen werde, wenn sie nicht gleich alle Konzilsbeschlüsse annähmen.

Wegen seiner Säkularisationen, fuhr er fort, solle Moritz „durch beide Ihre Majestäten unbetedingt und unangefochten bleiben". Den Schutz über Magdeburg gedenke der Kaiser keineswegs zu widerrufen, vielmehr die Zustimmung der Domkapitel und des Papstes selbst dazu zu erwirken; ohne „großwichtige, bedenkliche Ursachen", und ohne daß der Herzog selbst Anlaß dazu gebe, werde er ihn gewiß nicht zurücknehmen.

Man sieht, in den drei ersten Streitpunkten der Verhandlung gestand Granvella mündlich bereitwillig alles zu, was er schriftlich verweigerte. Und nicht anders stand es mit der politischen Frage, was mit dem Kurfürstenthum werden solle, wenn der Kaiser es ohne Mitwirkung des Herzogs erobere. In diesem Falle, sagte der Minister, sollten Moritz alle seine Rechte vorbehalten sein, und alles, worauf er Anspruch habe, solle ihm gegen Ersatz der für die Eroberung aufgewendeten Kosten von den Habsburgern herausgegeben werden, außer einigen Stücken, auf die Ferdinand als böhmischer König ein Recht habe. Auch sollten diese Kosten „leidlich und nicht übermäßig" angeschlagen werden. Auch die vom Herzoge angebotene Vermittelung solle keineswegs von der Hand gewiesen werden; wenn die Sachen „ein wenig reiften", und der Kaiser wolle überhaupt einen Vermittler haben, so werde er niemand lieber als Moritz dazu gebrauchen.

Es ward also hier dem Herzoge das Fortbestehen der religiösen Neuerungen in seinem Lande und die Erwerbung der

---

[1]) Granvella bezieht sich auf die Fassung der Rechtfertigungslehre, die von Vertretern beider Konfessionen 1541 zu Regensburg gutgeheißen war.

ernestinischen Gebiete gegen Ersatz der Kriegskosten neben der magdeburgischen Schutzherrschaft angeboten und dafür lediglich Neutralität, keine aktive Theilnahme am Kampfe gegen die Schmalkaldener gefordert; alles das aber nur unter der Hand und gegen Annahme des habsburgischen Vertragsvorschlages, der nichts von allen diesen Zusagen enthielt. In der That, ein für Moritz höchst lockendes Anerbieten, — wenn man nur darauf hätte bauen dürfen, daß Granvelle's mündliche Zusicherungen auch im Falle eines Sieges von den Habsburgern erfüllt werden würden. Und nun hatte ja der Minister selbst in Aussicht gestellt, wenn auch zunächst nur für einen Punkt, daß der Kaiser in Person diese Zusagen wiederholen und sanktioniren wolle, freilich auch nur mündlich. Aber war das feierliche Versprechen des Reichsoberhauptes selbst nicht schließlich ebensogut wie eine schriftliche Abmachung?

In seiner kritischen Lage erschien die Annahme dieses Vorschlages dem Herzoge schließlich als das beste Auskunftsmittel. Gewiß haben auch Carlowitz, Türk und Fachs das ihre gethan, ihn zu diesem Entschlusse zu bringen. Carlowitz hat sogar noch während dieser letzten Verhandlungen gerathen[1]), dem Kaiser die Hülfe nicht direkt abzuschlagen. Moritz müsse nur sagen, er sehe nicht, wie er ohne Verletzung seiner Ehre zum Kriege gegen

[1]) Undatirte Aufzeichnungen von Carlowitz, Loc. 9139 Schmalk. Krieg Bd. 1 Bl. 70. Es scheinen Vorschläge darüber zu sein, was der Herzog in der bevorstehenden Abschiedsaudienz für Fragen an den Kaiser richten solle. Die wichtigste Stelle lautet: „Wan man nu saget: Du solst mir helfen, ist zu antworten: S. F. Gn. hab mit den andern erbverbrüderung und erbeinung, darum bit er, J. Mt. wolle S. F. Gn. ehre darin bedenken und ir gnedigst raten, wie S. F. Gn. mit ehren und fugen zu der fede kommen moge. Sie schlagen ein wege vor, wie sie mogen, so solde S. F. Gn. bitten, ir zu vergonnen, das sie solchs mit irer landschaft, die doch mit leiden müsse, beratschlagen moge, der zuversicht, wan dieselbige wege der Ksl. Mt. befel und meinung, so wurde sie es nit widerraten, das sie hülfe, sofern es wider ehre und die religion nicht were. Und das alsdan S. F. Gn. wüste, was sie von solcher hülfe zu gewarten, also wan die k. Mt. festungen und anders erobern, wem es gehoren solde.“ Es darf nicht vergessen werden, daß dies die Privatmeinung von Carlowitz ist, was Voigt übersehen hat; seine Folgerungen aus diesem Schriftstück sind daher unzutreffend.

seine Erbeinungsverwandten kommen könne; Karl möge ihm einen Weg dazu angeben. Was dann der Kaiser auch vorschlage, immer solle der Herzog ausweichend antworten, sich darauf berufen, er müsse erst seine Landstände fragen; vor allen Dingen sei aber auf genaue Fixirung der Gegenleistungen zu dringen.

Von seinen Räthen und seiner peinlichen Lage gedrängt, that der Herzog am 19. Juni den verhängnisvollen Schritt; er unterschrieb den Vertrag in der Fassung, die ihm Granvelle zuletzt gegeben hatte, in der Erwartung, daß Karl V. selbst ihm in einer für den folgenden Tag bewilligten Audienz alle Zusicherungen Granvelle's mündlich wiederholen werde[1]).

Von Carlowitz und Komerstadt begleitet, fand sich der Herzog am Morgen des 20. Juni in der kaiserlichen Herberge ein; beim Empfange waren außer ihnen nur der Kaiser, König Ferdinand und Granvella zugegen.

Zunächst ging alles nach Wunsch. Karl erklärte[2]): wenn auf dem Konzile einige Artikel unverglichen blieben, so solle der Herzog sammt seinen Unterthanen deshalb bis zu weiterer Vergleichung „ungefehrt und ohne Sorgen bleiben". Bezüglich der Säkularisationen machte Karl schon einen kleinen Vorbehalt: es solle bei dem bleiben, was darüber im Vertrage festgesetzt sei; nur, soweit sie zu „milden Sachen" angewandt

[1]) Im Drucke des Vertrages in der Beilage sind die wenigen Abweichungen von Granvelle's letztem Vorschlage angemerkt. Die Ausführungen Voigt's (S. 158—164) über das Zustandekommen des Vertrages sind ganz schief, weil er das Verhältnis des Vertrages zu den mündlichen Erklärungen des Kaisers vom 20. Juni nicht erkannt hat. Dagegen hat v. Druffel S. 14 f. zuerst festgestellt, daß die kaiserlichen Äußerungen nachträgliche mündliche Erläuterungen der einzelnen Vertragsbestimmungen sind; er hat aber wieder ihr Verhältnis zu den vor dem Vertragsabschlusse gemachten Zusagen Granvelle's nicht berücksichtigt. Die Vergleichung dieser verschiedenen Aufzeichnungen, in Verbindung mit der Thatsache, daß die Sachsen bis zuletzt thatsächlich nicht gewillt waren, den Vertrag in der von Granvelle vorgelegten Form abzuschließen, scheint mir nur die oben von mir entwickelte Deutung des Vorganges zuzulassen.

[2]) Die beiden Protokolle über diese Unterredung von Komerstadt geschrieben, von Moritz und Carlowitz unterzeichnet, Religionshändel Bl. 105 u. 106, gedruckt bei v. Langenn 2, 265 f.

seien, wolle der Kaiser das nicht anfechten. Er behielt sich also vor, über die Verwendung Rechenschaft zu fordern. Sodann gab er zu, daß Moritz gegen die bestätigten Erbeinungen und die Religion zu handeln nicht schuldig sein solle; und endlich versprach er, die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt nicht zu widerrufen, solange der Herzog den Vertrag halte. In dieser Beziehung lag aber schließlich doch wieder alles in der Hand des Kaisers; denn sicherlich konnte und wollte Karl den Vertrag so auslegen, daß Nichtanerkennung der Beschlüsse des Trienter Konziles dessen Bruch bedeute.

Nun fehlte aber noch eine Verständigung über die Kur. Die Besprechung darüber leitete Moritz mit einer Fürbitte für seine Verwandten, einem neuen Angebote seiner Vermittelung und der Bitte ein, daß Karl die albertinischen Rechte aus der Mitbelehnung berücksichtigen möge; auch lägen des Herzogs und seines Vetters Lande so vermengt, daß die geplante Strafe ohne Schädigung der herzoglichen Unterthanen gar nicht durchgeführt werden könne[1]).

Aber in dieser Frage sprach nun der Kaiser wesentlich anders wie sein Bevollmächtigter. Früher wäre vielleicht eine Vermittelung möglich gewesen, meinte er, jetzt aber „stehe die Suchung bei jenem Theile"; kämen von dorther billige Vorschläge, so wolle er sie gerne hören.

Mit dieser Antwort konnte sich Moritz nicht begnügen. Er fragte zunächst[2]), ob er seine Freunde von der drohenden Gefahr benachrichtigen dürfe. Das gab der Kaiser zu, erklärte auch, er wolle nicht Lande und Leute, sondern nur die schuldigen Personen strafen. Auf eine weitere Frage aber, was er mit etwa eroberten Gebietstheilen zu thun gedenke, erwiderte er nur ganz ausweichend, er werde sich in solchem Falle gegen den Herzog „gnädigst erzeigen". Auf weiteres Drängen sagte er ebenso unbestimmt, er

---

[1]) Entwurf zu dieser Anrede, Religionshändel Bl. 103.

[2]) Das Protokoll enthält nur die Antworten des Kaisers; daß Fragen dazwischenliegen, zeigt die Abgerissenheit der ganz unzusammenhängenden Sätze; die Zwischenfragen lassen sich leicht aus den Antworten erschließen.

sei noch nicht endlich entschlossen, wie er es anfangen wolle; „der Markt werde es lernen, was das Korn gildet“.

Moritz versuchte nun, auf anderem Wege seinem Ziele näher zu kommen; er wies darauf hin, daß man ihn doch nicht entgelten lassen könne, was andere verschuldet hätten. Das gab Karl zu und versicherte, das werde auch nicht geschehen, wenn seine Unterthanen das habsburgische Heer gegen Bezahlung mit Proviant unterstützten. Er umging damit wieder den Kern des sächsischen Begehrens.

Nun griff König Ferdinand in die Unterredung ein und bemerkte, wenn es erst so weit sei, werde der Herzog ja nicht weit nach Prag haben. Er wollte also eine Verständigung über die Gebietsfrage bis zum entscheidenden Augenblicke vertagen.

Aber Moritz wollte sich so durchaus nicht abspeisen lassen; er drang nochmals auf genaue Auskunft über des Kaisers Absichten. Mehrmals wich Karl noch seinem fortwährenden Drängen aus; die ausgehenden Mandate würden alles ergeben; der Herzog möge nur seine Unterthanen auf das Bevorstehende vorbereiten. Endlich aber, immer wieder gedrängt, sagte er: „Kommet es dazu, so schaue ein jeder zu dem Seinen; wer etwas bekomme, der habs, wann die Acht oder dergleichen sollt ergehen“.

Das klang wenig beruhigend; denn wenn nun ein anderer, etwa König Ferdinand, die Kurlande besetzte, ging dann nicht Moritz seiner Anrechte verlustig?

Aber was er auch sagen mochte, der Kaiser war zu nichts weiterem zu bringen; er gab nur das nichtssagende Versprechen, daß in einem eventuellen Friedensvertrage der Herzog nothdürftig bedacht werden solle; und schließlich — offenbar auf eine Bemerkung hin, daß aktive Theilnahme an Kursachsens Besetzung für den Herzog ohne Verletzung der Erbeinungen nicht möglich sei —, sagte er noch, es sei seine Meinung nicht, „daß Herzog Moritz sollte wider Ehre handeln“. Damit war die Audienz zu Ende.

Was war nun das Ergebnis? Granvelle hatte in Aussicht gestellt, daß Moritz, wenn er neutral bleibe, gegen bloßen Ersatz der Kosten die von den Habsburgern etwa besetzten Gebiete, auf

die er Ansprüche habe, von diesen bekommen solle. Der Kaiser verlangte freilich auch nicht seine Theilnahme am Kampfe; aber wenn der Herzog neutral bleibe, so sollte der das ernestinische Gebiet behalten, der es erobere; Moritz konnte also nur in dem einen Falle darauf hoffen, wenn er seine Neutralität aufgab und das Land seines Vetters selbst besetzte. Sonst lief er nach wie vor Gefahr, seine Erbansprüche ganz zu verlieren.

Und selbst die Zugeständnisse, die der Kaiser gemacht hatte, waren nur moralisch, nicht rechtlich bindend. Mochte auch Komerstadt gleich nach der Unterredung alles noch so sorgsam aufschreiben, und die Richtigkeit seines Protokolls durch die Unterschriften des Herzogs und Christophs von Carlowitz bescheinigen lassen, so wäre es doch nutzlos gewesen, sich auf dieses Schriftstück später den Habsburgern gegenüber zu berufen, da diese sich wohl hüteten, es ebenfalls zu unterschreiben.

Alles in allem hatte der Kaiser im wesentlichen, wenn auch nicht ganz, erreicht, was er wollte; durch die Drohung mit Entziehung der magdeburgischen Schutzherrschaft konnte er Moritz jederzeit zur Unterwerfung unter die Konzilsbeschlüsse zwingen, durch die Drohung mit einer habsburgischen Besetzung Kursachsens zur aktiven Theilnahme am Kampfe gegen Johann Friedrich, obwohl dem Herzoge formell das Recht zugestanden war, neutral zu bleiben. Nur solange ein Angriff auf die ernestinischen Gebiete für ihn nicht durchführbar war, mußte sich Karl mit der Neutralität des Albertiners begnügen.

Dagegen hatte Moritz seine Ziele nur scheinbar erreicht; der Fortbestand der protestantischen Einrichtungen in seinem Lande für den Fall eines kaiserlichen Sieges blieb ganz unsicher und mußte vielleicht mit der Aufgabe der magdeburgischen Schutzherrschaft erkauft werden. Blieb er im Kampfe neutral, so blieb zwar sein jetziges Gebiet unangetastet, aber seine Erbrechte am ernestinischen Besitz konnten leicht verloren gehen. Er hatte erfahren müssen, daß die Habsburger sich das Wohlverhalten eines Fürsten auch auf andere Weise zu sichern verständen als durch reelle Bezahlung.

Es muß zweifelhaft erscheinen, ob Moritz den Vertrag vom 19. Juni wohl unterschrieben haben würde, wenn er 24 Stunden hätte in die Zukunft schauen können. Aber es ist auch nicht aktenmäßig erwiesen, daß von Seite der Habsburger ein planmäßig angelegter Betrug ausgeübt worden sei. Kann nicht die Schuld allein Granvelle treffen, der vielleicht vor dem Abschluß des Vertrages in seinen Zusagen weiter gegangen ist, als er durfte? Wer die Politik Karls V. näher verfolgt, der wird freilich finden, daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht; Granvelle hat öfter dieselbe Rolle gespielt; und es scheint ihm niemals peinlich gewesen zu sein, daß er von seinem Herrn nachher theilweise dementirt wurde, wenn nur das Ziel der Manipulation, die Überlistung des Gegners, erreicht wurde.

Ein, freilich weniger bedeutendes, Gegenstück zu diesem Meisterstreiche spanischer Staatskunst hat Granvelle in Regensburg noch geliefert. Es war — auf wessen Anregung ersieht man nicht — verabredet worden, daß Moritz für seine dem Kaiser im allgemeinen versprochenen guten Dienste ein Jahrgeld von 5000 Gulden, ebenfalls auf Widerruf, erhalten solle. Als Gegenverpflichtung setzte Granvelle in die Verleihungsurkunde, daß der Herzog „sich in unseren Sachen auf unser Erfordern williglich vor und gegen allermenniglich gebrauchen lassen“ solle. Die Sachsen verlangten auch hier den Zusatz: außer gegen die Religion und die Erbeinungsverwandten. Auch hier wußte der Vielgewandte Rath; seine Urkunde mußte ihren Wortlaut behalten; aber in den Revers, den Moritz dem Kaiser ausstellte, durfte dieser die Worte setzen: „Doch hat Ihre Majestät mir gnädigst zugelassen, daß ich mich wider die Religion und wider die alte und durch Ihre Majestät bestätigte Erbeinung, darinnen ich gleich meinen Vorfahren mit etlichen meinen Freunden stehe, nicht gebrauchen soll lassen. Gleichwohl aber soll und will ich der gemelten Erbeinung halben wider Ihre Majestät auch nicht handeln“ [1]).

---

[1]) Urkunde des Kaisers und Revers des Herzogs, Religionshändel Bl. 91 u. 95. v. Druffel S. 16 findet es mit Recht wunderbar, daß die Klausel nur im Reverse steht, konnte aber die Erklärung dafür nicht finden,

Da für den Kaiser nur das Geltung haben konnte, was in der von ihm ausgestellten Urkunde stand, so war der Zusatz im Reverse ohne alle Bedeutung. Nach der Urkunde aber konnte dem Herzoge das Dienstgeld entzogen werden, sobald er sich weigerte, gegen seine Erbeinungsverwandten Dienste zu leisten.

Kein Zweifel, Moritz war zu Regensburg der Überlistete, und seine eigenen katholisch gesinnten Räthe hatten ihn überlisten helfen, schon indem sie ihn zu der Reise brachten. Die Situation war für ihn jetzt gefährlicher als vorher, und es galt, sich nun darin zurechtzufinden. In einer Konferenz, die wohl gleich nach der Unterredung mit dem Kaiser zwischen dem Herzoge und seinen Räthen stattfand[1]), empfahl Carlowitz, jetzt sofort eine Gesandtschaft an die Schmalkaldener zu schicken, ihnen die drohende Gefahr, die ungeheuren Machtmittel des Kaisers vor Augen zu stellen und ihnen Unterwerfung anzurathen. Gleichzeitig sollte ihnen mitgetheilt werden: „do es dazu keme, so konnte S. F. Gn. ihnen keine Hilfe thun, weil es wider den Kaiser, er auch sein Land selbst verwahren mußte, und dazu die Macht so groß wäre, daß S. F. Gn. nicht für rathsam achten konnte, sich derselbigen, sonderlich wider die Obrigkeit, zu widersetzen." Er wollte also die offene Trennung von den Schmalkaldenern, die nothwendige Ergänzung des eben Geschehenen, sofort und unzweideutig vollzogen wissen.

Moritz ist diesem Rathe nicht gefolgt; er hoffte noch immer, einen Krieg ganz verhindern, oder doch seine Neutralität wahren zu können, während er doch wissen mußte, daß dies jetzt im Falle eines habsburgischen Sieges, den er ja voraussah, unmöglich sei. Als er noch am Abende des 20. Juni Regensburg verließ, war ihm sein zukünftiges Verhalten unklarer als je zuvor. Und doch war er, ohne es zu wissen und zu wollen, schon ein Werkzeug der habsburgischen Politik geworden.

---

da er den Charakter des ganzen Vorgehens der Habsburger beim Abschlusse des Vertrages nicht erkannt hatte.

[1]) In den citirten Aufzeichnungen von Carlowitz, Loc. 9139 Schmalk. Krieg 1, 69. Vielleicht ist dieser Rathschlag von Carlowitz schon vor den Abschluß des Vertrages zu setzen.

Beilage.

Vertrag zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz von Sachsen.

Regensburg 1546 Juni 19.

(Gleichzeitige Abschrift in dem k. k. Haus-, Hof- und Reichsarchiv zu Wien.)[1])

IN NOMINE DOMINI AMEN, Anno ab nativitate Domini nostri Jesu Christi millesimo quingentesimo quadragesimo sexto, die vero mensis Junii decima nona, existentibus simul Ratisponae Romanorum imperatore Carolo Quinto etc., rege Ferdinando etc. nec non D. Mauritio Duce Saxoniae etc. ac una ibidem consultantibus tractantibusque super statu sacri Imperii ac Germaniae, pro publico eiusdem bono, pace et tranquillitate, nec non conservatione tam dignitatis ac auctoritatis sacri Romani Imperii ac huius nationis Germanicae, quam privati status eorundem, conventa, conclusa et concordata sunt inter ipsos haec, quae sequuntur[2]).

Primo illustrissimus D. Mauritius, dux Saxoniae, erga Caesaream et Regiam Majestatem ipsumque] Romanum Imperium ita semper sese gerere promittit, ut obedientem et fidelem vasallum ac principem decet, illisque omnem in partem addictus erit, eorumque honorem atque commoda promovebit, et de incommodis ac damnis easdem sedulo admonebit, et quantum in se fuerit, avertere studebit.

Item pro sua quoque virili adjuvabit et etiam apud alios, quantum studio, consilio atque auctoritate consequi poterit, laborabit, quo Caesareae ac Regiae Majestati obedientia legitima in Imperio conservetur et manuteneatur[3]), juditium quoque Camerae Imperialis instituatur et publica pax observetur, et denique Majestatibus ipsorum pro communis Germaniae defensione necessaria contra Turcam auxilia praestentur. Privatim quoque Domui Austriacae ac Burgundicae pro viribus suis deditus semper atque amicus erit, honorique et commodis eorum favebit; prout viceversa Caesarea quoque ac Regia Majestas cum reciproca benivolentia ipsum illustrissimum ducem eiusque vasallos ac subditos complectentur, fovebunt ac protegent, prout dictum ducem fratremque ipsius subditosque eorum in peculiarem

---

[1]) Der Text des Vertrages ist mir vom Vorstande des k. k. Haus-, Hof- und Reichsarchives freundlichst mitgetheilt worden, wofür ich hier meinen Dank ausspreche. Er stimmt fast wörtlich überein mit dem letzten Vorschlage Granvelle's, Religionshändel Bl. 31 (überschrieben: „Vorschlag des herrn Granvell"); die geringfügigen Abweichungen des Vorschlags (V) sind angemerkt.

[2]) Absatz 1 fehlt in V.

[3]) Anstatt: censervetur et manuteneatur hat V: restituatur.

protectionem et fidem suam harum vigore recipiunt, seque eorum regalia, superioritates, libertates, privilegia, feuda, investituras, tam simultaneas quam simplices ac directas, omniaque reliqua jura ipsorum salva atque integra semper tuituras, et contra quoscunque defensuras, neque quicquam de iis derogari passuras esse pollicentur.

Item — cum verum fundamentum stabilis amicitiae ex sanctae fidei et religionis concordia potissimum dependeat, nec ulla magis legitima via eius restituendae supersit, quam per universale et oecumenicum concilium, eiusque promovendi communibus Imperii ordinibus ad instantem ac crebram eorum requisitionem in plerisque comitiis Caesarea Majestas spem antea fecerit, multisque laboribus ea de causa susceptis id tandem indici obtinuerit, — ad quod etiam concilium generale Protestantes suam appellationem tum Augustae emiserint, cum de indicendo ageretur, — et ulterius etiam Majestas sua operam dare intendat, quo in eo omnia legitime procedant, utque universa tractatio et definitio pie et christiane, omni semoto affectu, ea, qua expedit, reformatione, tam spiritualium quam temporalium, tam in capite quam in membris, cum abusuum congrua correctione instituatur, — ipse illustrissimus dux eiusmodi concilii determinationi sese submittere promittit et viros quoque graves, doctos et concordiae amantes ad dictum concilium, a maxima parte ordinum Christiani orbis approbatum atque ex Caesareae Majestatis voluntate celebrandum, destinabit, qui quidem in commune consulere et eiusdem concilii determinationi, eatenus saltem, quatenus ab aliis Germaniae principibus secularibus ei quoque se submittentibus, acceptabitur, se conformare debebunt, eosque Caesarea Majestas sub sua protectione habebit, securitatique eorundem sufficienter caveri providebit.

Ipse quoque illustrissimus dux nihil ulterius in religione in sua ditione innovabit, sed omnia concilii diffinitioni integra servabit.

Quantum autem pertinet ad bona ecclesiarum ac monasteriorum, quae in ditione illustrissimi ducis in alios usus, quam quos prima fundatio atque institutio continet, translata sunt, Caesarea Majestas iis, quae per communes sacri Imperii status in praecedentibus comitiis desuper decreta fuerunt, et quia jus et interesse etiam aliarum personarum in eis vertitur, neutiquam derogare intendit; verumtamen, ut eiusdem illustrissimi ducis desiderio, quoad fieri poterit, ac in quantum Dei Optimi Maximi honori ac servitio, bonoque publico ditionum ipsius convenire videbitur, satisfiat, Caesarea Majestas suum in eis favorem impartiri minime recusabit, et hoc bona fide vigore praesentium promittit.

Praeterea ipse illustrissimus dux capitula ac collegia ecclesiarum cathedralium earundemque episcopos ac praelatos suae protectioni subiectos cum omnibus eorundem subditis in veteris religionis cultu

et observatione, prout nunc sunt, libere et sine quovis impedimento permanere permittet, ac ab aliorum desuper eos inquietantium iniuriis pro posse proteget, et reformationem concilii admittet.

Item cum ex diversis querelis ac certis argumentis Caesarea Majestas iampridem intellexerit, quibus artibus ac machinationibus nonnulli archiepiscopatum Magdeburgensem ac episcopatum Halberstatensem [1]) eorumdemque ditiones et subditos ab veteri religione ac Imperii obedientia subtrahere, et suo dominatui ac tyrannidi subjicere conentur, idcirco, — quo ipsis pariter et sacro Romano Imperio Caesareaeque auctoritati consulatur, et illustrissimus dux Mauritius obedientiae suae fructum aliquem consequatur, ac ea, quae de sacrosancti concilii submissione hortatu sacrae Caesareae Majestatis promisit, alacrius exequatur, — eadem Caesarea Majestas eidem illustrissimo duci Mauritio protectionem praefati archiepiscopatus Magdeburgensis et episcopatus Halberstatensis [2]) committet atque decernet, talibus tamen pactis et conditionibus, quod tam ipse archiepiscopus Magdeburgensis atque episcopus Halberstatensis [3]), quam inferiores praelati, ac alii quicunque sub iis existentes cuiuscunque status vel conditionis fuerint, ante omnia in antiqua religione libere permaneant; deinde vero etiam, ut omnia sua privilegia, libertates, consuetudines, proventus, redditus, jurisdictiones, reliquaque jura et presertim jus liberae electionis (dum tamen talem eligant, qui Caesareae Regiaeque Majestati gratus sit et illustrissimi ducis adversariis non addictus, aut ei merito suspectus) retineant; praeterea ut a sacro Romano Imperio sua quoque regalia ac investituras (ut prius) suscipiant, locumque, honorem ac statum consuetum in Imperio sine aliqua diminŭtione habeant, et contributiones, prout antea fecerunt, in Imperio solvant [4]); in quibus quidem ipse illustrissimus dux non modo ipsos neutiquam impedire, sed potius contra quoscunque (prout de hoc litteras reversales tam Caesareae Majestati quam etiam ipsi archiepiscopo et episcopo praefato, necnon capitulis et statibus eorundem dabit) protegere debebit. Vicissim vero ipsi archiepiscopus et episcopus praefati, eorumque vasalli ac subditi tenebuntur, nihil directe vel indirecte facere, seu (quantum in eis erit) fieri permittere, quod in ipsius illustrissimi ducis suorumque subditorum praeiuditium vel damnum cedere quoquo modo possit. Sed potius contra quoscunque in praefato protectionis seu commissionis jure eiusve occasione ipsum illustrissimum ducem Mauritium perturbare seu inquietare

---

[1]) V: N et N episcopatus.

[2]) V: N et N episcopatuum.

[3]) V: ipsi N et N episcopi.

[4]) Die Worte et contributiones — solvant fehlen in V.

machinantes omnem eidem duci opem ac assistentiam reciproce impartiri (Imperatore tamen ac Romanorum Rege semper exceptis) ex auctoritate Caesarea praedictis archiepiscopo Magdeburgensi et episcopo Halberstatensi eorundemque vasallis ac subditis districte mandabitur. Ac praefatum quidem jus protectionis dictorum episcopatuum Caesarea Majestas eidem illustrissimo duci Mauritio in praesentiarum[1]) quidem ad suae voluntatis beneplacitum duraturum concedit. Sed ubi negotium religionis per praefatum concilium determinatum fuerit, ac idem illustrissimus dux (ita uti supra dictum est) sacrosancti concilii decretis[2]) se obedientem praestiterit, de eiusdem commissionis et protectionis ulteriori confirmatione Caesarea Majestas plenius ei providere neutique recusabit.

Quae[3]) quidem omnia in praedictis articulis contenta sacra Imperialis ac Romanorum Regia Majestas, necnon illustrissimus dominus Mauritius, Saxoniae dux, simul ita uti praemissum est, tractarunt, convenerunt, concordarunt et concluserunt, promisitque ac promittit respective alter alteri, quod bona fide sincere, realiter et cum effectu ea omnia et singula, quatenus unumquemque ipsorum concernunt, observabit, et, quantum in se erit, observari procurabit. In quorum omnium fidem et testimonium praedicta Caesarea ac Regia Majestas ipseque illustrissimus Saxoniae dux praesentibus litteris propriis manibus subscripserunt et sigilla sua impresserunt. Actum anno, mense, die et loco quibus supra.

Carolus — M. h. z. Sachsen etc.
Ferdinandus — manu propria subscripsit.

Aufschrift: (Copia)[4]) tractatus inter imperatoriam ac Romanorum regiam Majestates et ducem Mauritium Saxoniae etc. Ratisponae die XIX. mensis Junii anno Dni MDXLVI. erectus et conclusus.

Rta (= Registrata).

---

1) Soll wohl heißen: vi praesentium.

2) Hier sind in V die Worte eingeschoben: Caesareae Majestatis ceterorumque principum eidem adherentium exemplo.

3) Der letzte Absatz fehlt in V.

4) Durchgestrichen.

Ignatius v. Loyola.

Von

Carl Mirbt.

Der Jesuitenorden füllt nicht nur ein inhaltreiches Kapitel in der Geschichte der römisch-katholischen Kirche, sondern hat für den modernen römischen Katholizismus geradezu grundlegende Bedeutung. Man mag die Politik der Kurie in den letzten Jahrhunderten verfolgen oder die Fortschritte der Papstidee oder die Auseinandersetzungen mit Andersgläubigen, überall stoßen wir auf die Spuren dieser geheimnisvollen Korporation. Mit den Bewegungen in der Theologie ist sie ebenfalls auf das engste verknüpft und die katholische Frömmigkeit hat sie so tief und nachhaltig beeinflußt, daß sie auf diesem Gebiet des kirchlichen Lebens vielleicht ihre größten Triumphe davongetragen hat. Von der Gesellschaft Jesu sind in der That umfassendere Wirkungen ausgegangen als jemals vorher oder nachher von einem anderen Orden oder einer anderen ordensähnlichen Gemeinschaft. — Das Material, welches diesem Urtheil zu Grunde liegt, ist ein so ausgedehntes, daß auch die Erschließung neuer Quellen und die fortschreitende Spezialforschung schwerlich Anlaß dazu geben wird, dem Jesuitenorden eine bescheidenere Rolle in der Entwicklung der Papstkirche zuzuweisen. Wie sehr dagegen einzelne Abschnitte und Episoden in der Geschichte des Ordens weiterer Aufklärung bedurften, haben die bekannten Arbeiten von Reusch bewiesen, zeigt auch das vor kurzem erschienene Buch von

Eberhard Gothein: Ignatius v. Loyola und die Gegenreformation[1]). Es entspricht der Bedeutung dieses großangelegten Werkes, wenn wir demselben einige Blätter widmen.

Die Aufgabe, das Leben des Ignatius und die Entwicklung und Ausbreitung der Gesellschaft Jesu im engsten Zusammenhang mit der Kulturgeschichte jener Zeit und als Stück der Gegenreformation darzustellen, dürfte in dieser Form noch nicht gestellt worden sein und auch nicht leicht wieder gestellt werden. Denn um sie in der Weise zu lösen, wie es hier geschehen, bedurfte es einer gleichmäßigen Beherrschung der Geschichte des religiösen und des geistigen Lebens, der Geschichte der Theologie, der Geschichte der Kunst und der politischen Entwicklung, der völlig freien Verfügung über diese ausgedehnten Wissensgebiete. Die Versuchung, diesen unermeßlichen Stoff in seiner ganzen Breite vorzuführen, besteht für Gothein nicht. Die allgemeine Zeitgeschichte durchleuchtet nur die Darstellung und wird in mannigfachen Beziehungen verwerthet, aber sie wird nicht erzählt. Auch der Fortgang der reformatorischen Bewegung wird mehr vorausgesetzt als vorgetragen. Der große Reiz, welchen die Lektüre des Buches gewährt, beruht zum nicht geringen Theil auf dieser den Meister verrathenden Selbstbeschränkung.

„Aus zwei Quellen ist die Gegenreformation entsprungen: aus der spanischen und aus der italienischen religiösen Kultur. Was die anderen Länder beigetragen hatten, kommt hierneben weniger in Betracht. Frankreich wie Deutschland haben sich in der Gegenreformation mehr empfangend als gebend verhalten. Aber auch unter jenen beiden Völkern hat der mächtigere Impuls bei den Spaniern gelegen. Das Resultat der Gegenreformation ist in gewissem Sinne die Hispanisirung der katholischen Kirche gewesen“ — mit diesen Worten beginnt das erste Buch, die „Genesis der Gegenreformation“. Sie leiten zugleich „die religiöse Entwicklung des spanischen Volks“ ein, welche bei dieser Beurtheilung der Gegenreformation der Ausgangspunkt der gesammten Darstellung werden mußte. Es ist eine dem Empfinden

[1]) XII, 795 S. Halle, Niemeyer. 1895.

des übrigen Abendlands fremdartige Gedankenwelt, in welche der Leser eingeführt wird. Enger als bei irgend einem anderen Volk sind hier Religiosität und Nationalität mit einander verbunden, beide stehen in ununterbrochenem Wechselverkehr und bedingen sich gegenseitig. Unter dem Schutz des großen Nationalheiligen San Jago di Compostella stand der große Kampf gegen die Mauren, welchen das eine Geschlecht dem anderen als heilige Pflicht vererbte. Dieser Krieg, welcher die Jahrhunderte durchzieht und die Kraft des Volkes gestählt, den eigenthümlichen spanischen Nationalstolz und den Kultus der Reinheit des Blutes, freilich auch die beispiellose Skrupellosigkeit und die arglistige Verschlagenheit in der Wahl der Kampfesmittel geschaffen hat, war zugleich eine Bethätigung der Frömmigkeit, er galt der Behauptung der Race, aber ebenso der Behauptung des katholischen Christenthums. Die einzigartige Verschmelzung von Volksthum und Religiosität konnte in der That nicht bezeichnender sich äußern als in diesem endlosen Glaubenskampf. Und doch kam es im Mittelalter nicht nur zu kulturellen Beziehungen zwischen den sich befehdenden Nationen, sondern sogar zu einer Mischung der semitischen und der christlichen Kultur, in welcher die erstere sich als die überlegenere erwies. Gerade der berühmteste Repräsentant der spanischen Scholastik, der originelle Raimundus Lullus illustrirt dieses Verhältnis. Erfüllt von glühendem Eifer für eine universale Missionsarbeit der Kirche unter allen nicht christlichen Völkern, war er zwar ein Todfeind des Averroismus, aber stand als Theosoph wie in seiner dialektischen Beweisführung und in seinen rationalistischen Prämissen und Zielen faktisch mehr als er selbst es erkannt hat eben unter dem Einfluß der arabischen Wissenschaft. Doch der Gegensatz gegen die semitische Race hatte sich zu tief in die spanische Volksseele eingefressen, als daß dieser geistige Austausch ihn hätte verwischen können. Im ausgehenden Mittelalter entzündet sich der alte Kampf auf's neue; die christlichen Nachkommen jüdischer und maurischer Konvertiten, die Marranen und die Moriskos, werden das Opfer. — Diesem Durchdrungensein des gesammten nationalen Lebens von religiösen Gedanken haben

die Träger des Königthums vollauf Rechnung getragen und ihre Religiosität geflissentlich hervorgekehrt, selbst in Handlungen äußerer Selbstdemüthigung. Aber sie wußten damit große Selbständigkeit in der Verwaltung der Kirche zu verbinden. Haben sie auch für politische Zwecke Anschluß an Rom gesucht, so dachten sie doch nicht daran, die Staatsomnipotenz aufzugeben. Es gelang ihnen, was keinem anderen Lande möglich gewesen ist, mit Hülfe der Inquisition ein vollendetes Staatskirchenthum zu schaffen, welches den Papst allerdings respektirte, aber für die Eroberung Roms durch Karl V. doch nur eine Vertheidigung zu finden wußte, die hinter der schärfsten Kritik der Kurie seitens der Ketzer nicht zurückblieb. Zu den eigenartigen Zügen des spanischen Volkslebens gehört auch die Popularität der Theologie und die theologische Bildung der höheren Klassen. Ein Hauptverdienst daran hatten die Universitäten, welche dadurch, daß sie sich den Humanismus assimilirten, es ermöglichten, daß die Theologie ihre dominirende Stellung an den Hochschulen behauptete. In enger Verbindung mit der Kirche, aber in dienender Stellung, hat der Humanismus in Spanien sich ausgewirkt. Erasmus, der hier sein Kirchenideal verwirklicht sah und eine begeisterte Aufnahme gefunden, vermochte ihm jedoch nicht zu einer dauernden Herrschaft zu verhelfen. Seinem Geist und seinem Witz zollte man allerdings Bewunderung, aber seiner Führung hätte man sich doch nur dann unterworfen, wenn er wirklich das gewesen wäre, wofür man ihn zunächst gehalten hatte — eine Stütze der Kirche. Mit dieser Kirchlichkeit vertrug sich ein weitverbreitetes Bibelstudium. Der Buchdruck ermöglichte die Zugänglichmachung der Übersetzungen an die Laienwelt, und dieselbe befand sich noch während des ganzen 16. Jahrhunderts im Besitz derselben! Daß der Protestantismus bei dieser Lage der Dinge auch in Spanien Eingang gefunden hat, ist begreiflich. Aber wenn er auch in dem Todesmuth seiner Bekenner eine bewundernswerthe sittliche und religiöse Kraft an den Tag legte, volksthümlich ist er niemals geworden. Er vermochte es nicht, in den breiten Schichten des Volkes festen Fuß zu fassen und blieb auf die höheren

Gesellschaftskreise beschränkt. Und auch hier verdankte er seine Erfolge in erster Linie dem Umstand, daß er sich der in dem spanischen Geistesleben tief eingewurzelten Mystik zu bemächtigen wußte. Diese spanische Mystik berührt sich allerdings, wie nicht anders zu erwarten, in gewissen Grundgedanken mit der Mystik anderer Länder und anderer Zeiten, aber stellt doch einen eigenthümlichen Typus dar. Weit von allem Quietismus entfernt, zeigt sie sich von einem intensiven Drang zum Handeln erfüllt, und die chiliastischen Vorstellungen, welchen sie sich hingab, haben hier ganz und gar nicht erschlaffend gewirkt, vielmehr diese Richtung noch gestärkt. Das Verlangen nach Konzentration der Seele sucht in eingehender Selbstbetrachtung sich zu befriedigen, aber damit verbindet sich zugleich eine Neigung zum Abenteuer, welche wieder in die Welt hinausführt und wesentlich die Popularität der Eremiten und Beaten in der großen Menge begründet hat, die auch dem dunklen Gebiete der Zauberei lebhaftes Interesse zuwandte. Der von der Kirche als heilig gepriesenen Mystik fehlte nicht das Gegenbild, die ketzerische Mystik der Alumbrados. Was dieser eigenthümlich war, ist schwer zu sagen. Fast scheint es, als ob überhaupt keine feste Grenzlinie die beiden Formen der Mystik getrennt hat und als ob nur immer dann das Vorhandensein der heterodoxen Mystik konstatirt wurde, wenn die Gefahren, welche der Autorität der katholischen Kirche von einer sich auf eigene Weise befriedigenden Mystik jederzeit drohen, aus irgend welchem Anlaß Beachtung fanden. Denn beide wollen den Menschen zu der Vereinigung seiner Seele mit Gott, zu dem „Gebet der Seele“ vorbereiten. Zu dem Zweck wird z. B. in dem geistlichen Abc Osuna's innere Sammlung, asketische Enthaltsamkeit, vor allem aber die Versenkung in die Leidensgeschichte Christi empfohlen. Dazu gehört auch nach der heiligen Theresa das Opfer des Intellekts und des Willens, denn sie erzeugen den Zustand völliger Gelassenheit, in welchem der Priester als Heilsvermittler nicht mehr nöthig war und auch das Vollbringen „guter“ Werke seinen Reiz verlor. Diese Autonomie konnte allerdings der Ausgangspunkt höchst bedenklicher Anschauungen und Handlungen werden, aber dies war ein nur mögliches Extrem.

In Wirklichkeit beugte sich auch der Mystiker unter den Zauber einer energischen und virtuosen Askese, hat auch selbst in der „Demuth" sich geübt gerade in der Form demonstrativer Selbsterniedrigung. — In der That es war eine eigenartige Welt, die der Spanier sich geschaffen, in ihren Kontrasten wie in ihrer nationalen Färbung nur aus der Geschichte des abgeschlossenen, auf sich allein gestellten Volkes zu verstehen.

Spanien war der Boden, welchem Ignatius entstammte und welcher sein Denken und Wollen bestimmt hat, aber Italien wurde der Hauptschauplatz seines Wirkens. Hier trug das religiöse Leben einen wesentlich anderen Typus oder besser, es entfaltete sich in einer großen Mannigfaltigkeit von Typen. Die große Masse des Volks fand die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse in einem Christenthum, das unter Formen von christlichem Gepräge das alte Heidenthum treu bewahrt hatte. Wie noch heutzutage geschah dies in vollster Naivetät, und die Kirche versuchte nicht, daran etwas zu ändern, denn der massive Aberglaube war harmloser Art und nicht einmal unbequem, da die Heiligen dabei nicht zu kurz kamen und vor allem die Verehrung des Priesters darunter nicht litt. Nehmen wir noch hinzu, daß die scharfen Züge der spanischen Religiosität, Fanatismus und Glaubenskampf, hier gänzlich fehlten, so könnte man bei Anlegung des Maßstabes der mittelalterlichen Kirche von einem relativ befriedigenden Zustand reden, wenn sich nicht später herausgestellt hätte, daß weite Kreise von heidnischen Volksvorstellungen so völlig beherrscht wurden, daß dieselben die Kirche überhaupt nicht in Anspruch nahmen und von dem christlichen Glauben kaum irgend welche Kenntnis besaßen. Erheblich besser stand es um das Bürgerthum der Städte, welches sich den religiösen Sinn erhalten hatte und auch die kirchlichen Formen der Frömmigkeit bewahrte, mit denen das gesammte Leben auf's engste verwachsen war. Es war kein Zufall, daß Savonarola wesentlich von dieser Seite her unterstützt worden ist. Neben diesen breiten Gesellschaftsschichten spielten die Kreise der Humanisten numerisch keine Rolle, aber sie überragten jene als die geistigen Führer und waren eben damit die im letzten Grunde ausschlaggebende

Gruppe. Wie sie sich zu Christenthum und Kirche stellten? Gothein macht darauf aufmerksam, daß die Träger der italienischen Renaissance, abgesehen von einer kleinen Minorität, niemals auf ein positives Verhältnis zur christlichen Religion haben verzichten wollen, daß sie derselben durch die Wiedergabe religiöser Empfindungen in Dichtung wie bildender Kunst gedient haben. Freilich, die Herausstellung des Werthes der ursprünglichen Quellen würde ein noch größeres Verdienst begründet haben, wenn der italienische Humanismus die Urkunden des Christenthums hätte davon profitiren lassen.

Das Auftreten der Reformation führte die katholische Kirche in die größte Krisis hinein, welche sie jemals erlebt hat; aber diese Erschütterungen haben ihr einen großen Dienst geleistet. Denn die Zwangslage, wenigstens soweit sich selbst zu reformiren, um wieder konkurrenzfähig zu werden, drängte zur Selbstbesinnung und führte zur Neubelebung ihrer Institutionen. Dies geschah mit solchem Erfolg, daß, als sie zum Angriff vorging und damit das Zeitalter der Gegenreformation eröffnete, diese große Kraftprobe von ihr glänzend bestanden wurde. Für diesen Umwandlungsprozeß wurde die große Katastrophe, welche 1527 über die ewige Stadt hereinbrach, insofern bedeutungsvoll, als dieselbe mit einem Schlage die religiöse Frage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte. Selbst die Päpste legen davon Zeugnis ab, wenn sie auch nichts Ernstliches gethan haben, weder Clemens VII., dem es zwar nicht an gutem Willen zu fehlen schien, aber an Klarheit und Entschiedenheit, noch Paul III., der allerdings durch die Einsetzung der Reformkommission das Vertrauen der Kreise erwarb, welchen die Besserung der Kirche wirklich am Herzen lag, aber regiert hat, ohne die Erwartungen zu befriedigen, die man auf ihn setzte. Dagegen herrschte eine wahrhaft religiöse Stimmung in der Sodalität der göttlichen Liebe, jenem freien Verein von Männern verschiedenen Standes, welche die Beseitigung eines Hauptschadens des kirchlichen Lebens sich zur Aufgabe setzten, indem sie auf die Hebung des geistlichen Standes ihr Augenmerk richteten. Ihr Einfluß ist nicht gering anzuschlagen, wenn derselbe auch mehr

indirekter Art gewesen ist. Denn sie hat nicht nur in Rom, sondern auch in anderen Städten die wahren Freunde der Reform mit einander zusammengeführt. Auch in der Damenwelt bilden sich ähnliche lose Vereinigungen. Diese Äußerungen des Bedürfnisses nach religiöser Gemeinschaft waren etwas neues, das gilt auch von der Art, wie man dasselbe befriedigte. Denn hier kam auch der Laie zu Worte, und die Frömmigkeit, welche man pflegte, trug nicht mehr einseitig asketisches Gepräge, wenn man auch gern für längere oder kürzere Zeit die Stille des Klosters zu seelischer Erholung aufsuchte. Indes trieb auch das Mönchthum eine neue Blüte, von den Franziskanern sondern sich ab die Kapuziner. Die Neubildung als solche war freilich nicht ein Beweis von der Lebenskraft des mönchischen Ideales, sondern von seiner Erstarrung. Es will einem schwer in den Sinn, daß in der That nur das Verlangen, die spitze Kapuze statt der runden zu tragen, zur Gründung eines neuen Ordens geführt hat. Trotzdem fand derselbe Protektion und Aufmerksamkeit seitens der gebildeten Kreise, nicht wegen jener Absonderlichkeiten, sondern weil er, wesentlich nach dem Hinzutritt Bernardino Ochino's, sich auf die Predigtthätigkeit warf. Daß seine Redner die seit Beginn der Reformation beliebt gewordenen dogmatischen Fragen auf der Kanzel behandelten, erklärt ihre Popularität; weil sie „die Freiheit des Geistes“ verkündigten, wurden sie allerdings sehr bald verdächtig. Gleichzeitig hat der alte Benediktinerorden den Versuch gemacht, der neuen Zeit sich anzubequemen, er that es auf anderem Wege. Der Entschluß, die Pflege der Kunst und Wissenschaft in seinen Klöstern heimisch zu machen, ist für ihn selbst bedeutungsvoll geworden, noch bedeutungsvoller später für die Geschichte der Wissenschaft! Aber wichtiger als die Neubelebung einer einzelnen ihrem Wesen nach weltflüchtigen Organisation ward die religiöse Restauration der ganzen Kirche. Das Verständnis von der Nothwendigkeit derselben war vorhanden, und auch die Männer fehlten nicht, die an diese Riesenarbeit ihre besten Kräfte zu setzen bereit waren und besonders qualifizirt erscheinen konnten, da sie selbst nicht nur religiöses Interesse mitbrachten, sondern auf der Höhe der

Bildung ihrer Zeit standen. Was sie erstrebten, war nichts anderes, als durch Überführung der Renaissancebildung in die Kirche, durch die Verschmelzung von Christenthum und Humanismus der Kirche neues Leben einzuhauchen, sie zu reformiren. Der Traum, auf diesem Wege dieses Ziel zu erreichen, ist nicht nur damals und nicht nur in Italien geträumt worden. Andere glaubten darin das Heilmittel zu finden, daß sie, ohne selbst die Bildungsgrundlage der Zeit zu verlassen, dem Protestantismus ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Die Persönlichkeiten, welche wir in dem Dienst dieser Reformbestrebungen der einen oder andern Richtung finden, waren an Geistesart und Charakter sehr verschieden, auch in ihrer religiösen Haltung und Begabung, aber sie treffen darin zusammen, daß sie alle, Sadoletus wie Contarini, gescheitert sind und alle, mehr oder weniger, mit dem Makel der Haerese belastet wurden. Der Vorwurf des Lutherthums ist damals rascher und unbedachtsamer seitens der offiziellen Organe der Kirche erhoben worden, als es dem Wohle derselben entsprach. Von der oppositionellen Haltung, welche zu allen Zeiten sich gefunden hat, und einem flüchtigen Berührtsein von evangelischen Gedankenkreisen zu einem Anschluß an den Protestantismus war ein großer Schritt, durch Pietätserwägungen ebenso sehr wie durch die Macht der Gewohnheit erschwert. Diese Einsicht fehlte der Kirche, und sie selbst hat den Verlust mancher ihrer Glieder verschuldet, indem sie die Unentschlossenen, Schwankenden und Halben in das gegnerische Lager trieb.

Die Taktik, welche seitens der römischen Kurie schließlich adoptirt wurde, war eine wesentlich andere. Sie gründete sich darauf, daß man fest entschlossen war, Dogma und Verfassung der Kirche als unantastbare Größen zu behandeln, dagegen für das Gebiet des praktischen Lebens die Nothwendigkeit von Reformen zuzugeben, aber ihren Vollzug den kirchlichen Gewalten zu reserviren. Materiell lief die für nothwendig erachtete Regeneration der Kirche auf eine Repristination des mittelalterlichen Katholizismus in seinen reinen Formen hinaus. Träger und Repräsentant dieses Reformprogramms der Kurie und damit der

Gegenreformation überhaupt, war Caraffa. Es hatte eine Zeit gegeben, wo dieser Mann für den Reiz des humanistischen Reformideals nicht unempfänglich gewesen war, aber dann war er der Arbeit seines Freundes Cajetan Thiene beigetreten, den Weltklerus durch die Rückkehr zur apostolischen Disziplin, vor allem der Armuth, zu heben, hatte in der strengen Handhabung der Inquisition das Heilmittel gegen die Ketzerei erkannt und war der rücksichtsloseste und energischste Vorkämpfer der reaktionären Kirchenpolitik geworden, dessen Eintritt in das Kardinalskollegium ein Ereignis war, und dessen Erhebung zum Papst eine Wendung in der Geschichte des Papstthums bedeuten sollte. — Was für die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens schon durch einen einzelnen verständigen und eifrigen Bischof geleistet werden konnte, bewies die Wirksamkeit des Giberti von Verona. Er war allerdings von anderem Schlage als Caraffa, denn von dem päpstlichen Hof, wo er zu Clemens VII. in intimen Beziehungen stand, zog er sich zurück, um seiner Residenzpflicht zu genügen, und gewährte den flüchtigen Humanisten Roms in seiner Bischofsstadt eine viel gepriesene Zuflucht. Aber in dem Ernst, mit dem er die Reform seiner Diözese betrieb, stand er hinter jenem eisernen Mann doch nicht zurück. Großes Gewicht legte er darauf, daß er als Bischof völlige Freiheit des Handelns genieße, auch die Verfügung über die sonst dem päpstlichen Stuhl reservirten Fälle. Er suchte weiter die Verwaltung der Diözese in seiner Hand zu konzentriren, durch Visitationen, wie durch strenge Beaufsichtigung der Prediger. Um die intellektuelle und moralische Hebung des Klerus war er ebenso eifrig bemüht, wie um die Zurückführung der Klöster zu den strengen Grundsätzen, welchen sie dienen wollten. Seine Fürsorge für den Gottesdienst kam in erster Linie der Predigt zu Statten, aber er erreichte auch häufigeren Genuß des Abendmahls und er ließ kein Mittel unversucht, um die Religiosität des Volkes zu fördern, durch die Einrichtung von Schulen und selbst durch Zugänglichmachung der heiligen Schrift im Auszug. Auch seine Veranstaltungen zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit zeugten von großer Einsicht, nicht minder sein Versuch, die christliche Liebesthätigkeit zeitgemäß

umzugestalten, vor allem durch die Gründung der weitangelegten Genossenschaft der Caritas. Diese Fülle von fruchtbaren Gedanken hat Giberti in seinen Konstitutionen niedergelegt und durch dieses Buch zahllose Anregungen ausgestreut, vor allem fanden sie einen fruchtbaren Boden bei Carlo Borromeo. — Der Umstand, daß in dieser Weise Männer in hohen kirchlichen Ämtern für eine Reform des geistlichen Lebens sich ernstlich interessirten, mußte die Aussichten auf eine wirkliche Durchführung derselben wesentlich steigern. Aber es war nicht minder werthvoll, daß dieselben auch populär wurden und aus der Mitte des Volkes heraus Unterstützung fanden. Schon die aufopfernde Liebesthätigkeit des Venetianers Miani war in dieser Richtung bedeutungsvoll, denn dieser „A. H. Francke des 16. Jahrhunderts" handelte nach sehr gesunden Grundsätzen, indem er die jungen Pfleglinge in seinen Waisenhäusern planmäßig zur Arbeit erzog. Zur festen Organisation seiner Gesinnungsgenossen konnte er bei seinem Unabhängigkeitsgefühl sich nicht entschließen, aber nach seinem Tode ist dann die typische Weiterentwicklung der freien Genossenschaft zum Mönchsorden (Somascer) bald gefolgt. In der Liebe zur Freiheit stand Philippo Neri hinter Miani nicht zurück, an Volksthümlichkeit hat er ihn weit übertroffen. Er war ein Original, wie man es selten findet und wohl überhaupt nur auf italischem Boden möglich war, in seiner Lebensweise ein Cyniker und von einer Vorliebe für das Burleske, die ihn auch dann nicht verließ, wenn es sich um ernsthafte Dinge handelte. Schlagender Witz und Menschenkenntnis, fröhliches Wesen und souveräne Verachtung aller Umgangsformen machten den Verkehr mit ihm anziehend und pikant. Manchen überredete er, in das Kloster zu gehen, indes er selbst wohlweislich draußen blieb; den Dämonen war er ein gefürchteter Gegner durch die Ohrfeigen, mit welchen er die Besessenen zu behandeln pflegte; in seinem Wunderglauben zeigte er eine Naivetät, die von dem Gemüth eines Kindes zeugte. In erster Linie aber ist der Name Philippo Neri's mit dem Oratorium verknüpft, welches die täglichen Zusammenkünfte der ersten Christengemeinde nachbilden sollte und ein in der That einzigartiges Gemeinschaftsleben unter seinen

durch kein Gelübde gefesselten Mitgliedern herzustellen wußte. Der aristokratische Caraffa hat den „guten Pippo“ niemals verstanden und hat als Papst auch über das Oratorium scharf geurtheilt. Mit welchem Recht, zeigt die Thatsache, daß aus den kirchengeschichtlichen Vorträgen, die Cäsar Baronius vor den Genossen dieses Vereines gehalten hat, seine Annalen erwachsen sind! —

Folgten wir bisher dem Gedankengang Gotheins, um von dem reichen Inhalt und von dem Aufbau des ersten grundlegenden Abschnittes seines Werkes eine Vorstellung zu geben, so ist in dem zweiten Theil, welcher das Leben des Ignatius von Loyola und die Gründung der Gesellschaft Jesu behandelt, vor allem die Auffassung der Persönlichkeit des Ignatius von Interesse. In erster Linie ist es die Betonung der spanischen Herkunft desselben, auf welche wir hinzuweisen haben. Daß Ignatius durch und durch Spanier gewesen ist, in seinem Empfinden wie in seinem Denken, und daß er überhaupt nur aus dem spanischen Nationalcharakter verstanden werden kann, ist eine These des Verfassers, für welche das gesammte Buch den überzeugenden Nachweis liefert. Wenn schon der auf dem Krankenlager gefaßte Entschluß, ein Heiliger zu werden, und mehr noch seine erste Ausführung an das Ausziehen auf Abenteuer erinnert, so war die Vorstellung von der Pflicht des Glaubenskampfes ihm geradezu in Fleisch und Blut übergegangen. Nur ein Zufall hat den kaum genesenen Ritter daran verhindert, einen maurischen Edelmann, der über die Jungfräulichkeit der Maria ungebührlich sich geäußert hatte, auf der Landstraße niederzustechen, und noch zwei Jahre vor seinem Tode hat der Gedanke eines Religionskrieges gegen Nordafrika ihn ernstlich beschäftigt. Spanische Art war auch die große Zurückhaltung, die er in Bezug auf seine Pläne zu üben pflegte, und das reservirte Wesen, welches ihn nicht nur für die Besucher, sondern auch für die Bewohner des Collegium Romanum mit dem Nimbus des Geheimnißvollen umgeben hat. Die Gesellschaft Jesu, welche stets nur zur Hälfte ein Leben der Öffentlichkeit geführt hat, hat besonders in dem Institut der geheimen Jesuiten diese Neigung ihres Gründers

festgehalten, eine Einrichtung, deren Existenz schon für die Zeit des Ignatius so sicher nachgewiesen werden kann, daß jeder Versuch ihrer Ableugnung mehr ein Beweis von Dreistigkeit ist als von Klugheit. Auch die Einführung der systematischen Spionage gehört hierher. Da sie dem nächsten Zweck, der Kontrolle der Ordensmitglieder, entsprach, trug man kein Bedenken, die unausbleiblichen Früchte des Denunziantenthums mit in den Kauf zu nehmen, die Untergrabung von Treue und Glauben. Daß auch Ignatius selbst von diesen Wirkungen nicht unberührt geblieben ist, denn es sind Fälle unzweifelhafter Zweizüngigkeit bei ihm festgestellt worden, hätte freilich Anlaß geben können, die Angemessenheit jener Einrichtung einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Thatsache, daß man sie trotzdem dauernd festgehalten hat, findet die wohlwollendste Erklärung, wenn man an die Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel erinnert, welche dem Spanier zur zweiten Natur geworden war. Über das bekannte Wort „der Zweck heiligt die Mittel" existirt eine kleine Literatur. Wir haben hier zu demselben keine Stellung zu nehmen, aber wollen nicht unterlassen, auf den kleinen, von Gothein mitgetheilten, gerade in seiner Harmlosigkeit werthvollen Beitrag hinzuweisen, daß Ignatius es nicht verschmäht hat, seine Fertigkeit im Billardspiel zu benutzen, um den Verlierenden zur Theilnahme an den Exerzitien zu bewegen. Das Beweismaterial, welches für die faktische Geltung jenes Grundsatzes sonst herangezogen zu werden pflegt, ist bekanntlich gravirenderer Art. Auch die Kunst des bedächtigen Abwartens, die kühle Berechnung, war ein Erbe seines Volkes. Sie hat die Politik des Ignatius in einer Weise beherrscht, daß jedes seiner Arbeitsfelder reichliche Belege darbietet. Ein gutes Beispiel ist die oft wiederholte Anweisung an seine Schüler, den Fremden stets den Anfang des Gespräches zu überlassen, sich selbst aber den Ausgang zu bewahren. Sie sollten den Stein der Weisen besitzen, jegliches Metall der Unterhaltung in Gold zu verwandeln. — Und was verdankte Ignatius in religiöser Beziehung seiner Heimat! Nicht nur, daß hier die große Erschütterung stattfand, welche seinem Leben eine neue Wendung gegeben hat, seine Religiosität hat auch von dorther ihr

dauerndes Gepräge empfangen, den Stempel der spanischen Mystik. Sein leicht erregbares Gefühl machte ihn für die Schauer der Andacht des Kreuzfahrers empfänglich und befähigte ihn, in Visionen zum Himmel emporzusteigen und die Geheimnisse des Jenseits zu schauen. In Manresa sieht er bei der Wandlung der Hostie Christus als weißen Strahl in dieselbe herabsteigen und schreibt noch in späterer Zeit in sein Tagebuch: „Beim Messelesen sprach ich mit dem heiligen Geist; mit denselben Thränen und gleicher Hingebung schien mir's, daß ich ihn sähe und fühlte in ausdrücklicher Klarheit und in der Farbe einer Feuerflamme in ungewöhnlicher Weise. Während ich den Altar ordne, und nachdem ich im Gewande war, und beim Zelebriren große innere Erschütterung, viele und sehr heftige Thränen und Schluchzen; das Wort versagt mir oft. Hierauf ein hohes Gefühl und Gesicht: unsere Frau, höchst gnädig, neben dem Vater, so daß ich beim Gebet vom Vater zum Sohne und bei der Konsekration nichts empfinden und sehen kann als nur sie, die Theil und Pforte der großen Gnade ist, die ich im Geist spüre. Sie zeigt mir bei der Konsekration, daß in dem Fleisch ihres Sohnes auch das ihrige gegenwärtig ist mit so hoher Einsicht, daß man es nicht schreiben kann." Was er selbst erlebte, dazu hat er dann in den Exercitia spiritualia planmäßig anleiten wollen. Aber niemals sind ihm diese Erleuchtungen Selbstzweck gewesen, sie waren ihm stets nur ein Übungsmittel, um durch dieselben in den Zustand leidenschaftsloser Ruhe und vollkommener Gelassenheit und Willenlosigkeit zu gelangen, in welchem der Mensch die Stimme Gottes in seinem Innern vernimmt, um dann von hier aus — zum Handeln fortzuschreiten. Wie hoch Ignatius diese Gelassenheit als Voraussetzung für bedeutsame Entschlüsse und Akte geschätzt hat, beweist die Thatsache, daß er in diesem Zustand die Berathungen über die Verfassung des Ordens vornehmen ließ. Das Ergebnis derselben wurde dadurch zu einem Werk göttlicher Inspiration. — Wenn die spanische Mystik die Gelassenheit forderte, d. h. den Sieg über die Regungen menschlicher Leidenschaftlichkeit, so stellte sie damit eine Aufgabe, welche in dem spanischen Nationalcharakter wichtige Anknüpfungs-

punkte fand. Denn diese Gelassenheit war im Grunde nichts anderes als die Übertragung einer Tugend auf das religiöse Gebiet, von welcher der Spanier sehr hoch dachte, die Tugend der Selbstbeherrschung. Ignatius hat dieselbe sich vollständig zu eigen gemacht und bewies dies in außerordentlich kritischen Situationen. Als Pariser Student hat er durch seine Ruhe sich vor Prügelstrafe gerettet; bei der Haussuchung, welche Papst Paul IV. in unbegründetem Mißtrauen über das Profeßhaus verhängte, assistirte er persönlich; dem scharfen Angriff der Sorbonne auf den Orden begegnete er mit gemessener Höflichkeit; auch als Angeklagter vor den Inquisitionstribunalen in Alcala und Salamanca verlor er seine Sicherheit des Auftretens nicht. Was sich ihm selbst bewährt hatte, forderte er dann auch von anderen, den Verzicht auf die Liebe zu Blutsverwandten, soweit dieselbe mit Erregung des Gefühls verbunden ist, wie die maßvolle leidenschaftslose Rede auf der Kanzel. Um der rascheren Bewegungen des Herzens völlig Herr zu werden und jede Aufwallung im Keime zu ersticken, bedurfte es freilich einer langen Schulung. — Ein Hauptmittel waren neben den Exerzitien die religiösen Meditationen. Für Ignatius ist es nun in hohem Grade charakteristisch, daß er selbst hier mit großem Nachdruck jeder Überschwenglichkeit entgegentritt. Den Genossen, welche bereits zur Mortifikation der Seele gelangt sind, gesteht er nur kurze Gebetsübungen zu, regelt in nüchterner Geschäftsmäßigkeit sogar die Dauer des Meßgottesdienstes genau und stellt dem opfernden Priester einen Kontrolleur mit der Sanduhr zur Seite, um dann jede Abweichung von der gewährten halben Stunde mit einer Strafe zu belegen. — Ähnlich wie den Meditationen erging es den asketischen Übungen, auch diese verloren für Ignatius den absoluten Werth, welchen man sonst ihnen beimaß. In Manresa hat er sich denselben unterzogen, hat auch einmal während seines Aufenthaltes in Paris den Weg von hier nach Rouen während des Winters in drei Tagen barfuß zurückgelegt, ebenso hat er Faber und Lainez recht beträchtliche Fasten auferlegt, und sogar die Selbstgeißelung kommt bei den Scholaren in Anwendung. Aber sehr früh, schon in Manresa, hat Ignatius den Standpunkt

erreicht, daß alle derartige Leistungen nur disziplinaren Werth haben, Erziehungsmittel sind, und hat infolgedessen die freiwillige Übernahme von Bußübungen irgendwelcher Art — verboten. In der Regel wünschte Ignatius reichliche und gute Mahlzeiten, hatte seine Freude an dem guten Appetit der jungen Leute, brachte es auch wohl fertig, daß er freiwillige Hungerkünstler noch Abends aus den Betten holte, um sie eine Strafportion verzehren zu lassen. Man sieht, Ignatius erkannte den Werth körperlicher Gesundheit und Frische als Voraussetzung für ernste Arbeit. Daher hat er auch für planmäßige Leibesübungen der Schüler gesorgt. — Eine gleich freie Stellung nahm Ignatius zur Armuth ein. Auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem hat er die Armuth in ihrer härtesten Durchführung kennen gelernt und zu pädagogischen Zwecken einzelnen das Betteln auch später noch zuweilen verordnet, aber schon der Verzicht auf das Armuthsgelübde bei dem ersten Zusammenschluß der Gesellschaft auf dem Montmartre zeigt, daß er in Bezug auf dasselbe eigenartige Vorstellungen hegte. Die weitere Entwicklung des Ordens brachte ihn in eine schwierige Lage. Einerseits bewährte sich der Grundsatz der Unentgeltlichkeit aller von demselben verrichteten Leistungen, mochte es sich um Messen handeln oder um Beichten oder Predigten, als ein Agitationsmittel ersten Ranges, auf der anderen Seite nöthigte die Ausbreitung des Ordens, die Anlegung fester Niederlassungen und die dauernde Übernahme seelsorgerlicher oder erzieherischer Funktionen dazu, diesen Unternehmungen eine sichere Grundlage zu verschaffen, d. h. Besitz zu erwerben. Ignatius entschied sich in diesem Dilemma, welches an die Schwierigkeiten des Franziskanerordens im 13. und 14. Jahrhundert erinnert, dahin, daß die Professen und formirten Koadjutoren die persönliche Armuth behalten und nur von milden Gaben leben sollten, während die Kollegienhäuser Besitz erwerben dürften. Da jene die Volljesuiten waren, so ließ sich die Behauptung, daß der Orden als solcher dem Armuthsideal nicht entsagt habe, selbst dann noch mit einem Schein von Recht vertreten, als er in erstaunlich kurzer Zeit zu großen Reichthümern gelangt war. Aber es bedurfte eigentlich nicht einmal einer solchen Sophistik. Denn

Ignatius verstand unter Armuth gar nicht die absolute Besitzlosigkeit, sondern die Freiheit von jeder Lust am Besitz, die völlige Unempfindlichkeit gegenüber den bestrickenden Reizen desselben, einen Zustand der Indifferenz, in welchem der Mensch, einer Bildsäule gleich, völlig unberührt bleibt, ob er mit Lumpen umhüllt wird, oder ob man ihn mit Edelsteinen schmückt, die souveräne Nichtachtung des Geldes als solchen. Es war für ihn lediglich ein Machtmittel, aber freilich ein unerläßliches, und er hat immer verstanden, die Quellen zu finden. — Ignatius hat sich also nicht nur von der Anschauung, daß die asketische Leistung etwas in sich Werthvolles darstellt, emanzipirt, sondern er hat auch mit den herkömmlichen Vorstellungen von dem Werth der Armuth gebrochen. Fügen wir nun noch hinzu, daß er schon vor der eigentlichen Ordensgründung sich von dem Gedanken los machte, daß seine Genossen eine gleiche Tracht haben müßten, so ist es klar, daß die Schöpfung des Ignatius über den engen Rahmen eines Mönchsordens von Anfang an hinausstrebte und mehr ein Verein von Priestern war. Auf der anderen Seite boten die Gelübde den Mitgliedern und deren Organisation doch auch wieder viel Berührungen mit den mönchischen Korporationen. Er nahm in der That eine Mittelstellung zwischen Mönchthum und Weltklerus ein. Es läßt sich nicht leugnen, daß Ignatius in allen diesen Maßnahmen und Grundsätzen von dem Herkommen mannigfach abwich. Sein praktischer Sinn, welcher Wesentliches und Unwesentliches unterschied und nur das erstere zu erhalten suchte, und die Mystik, welche ihn frei gemacht hatte gegenüber den äußeren Formen des religiösen und kirchlichen Lebens, wirkten hier zusammen. Ohne diese Beweglichkeit wäre er unfähig gewesen, die Welt mit seinen Plänen zu umspannen und auf geistlichem Gebiete zu erreichen, was ihm ohne die Katastrophe von Pamplona vielleicht auf weltlichem beschieden gewesen wäre.

Hat die Denkweise und Gewohnheit seines Heimathlandes Ignatius durch sein ganzes Leben begleitet, so ist die Art, wie er seine Mission aufgefaßt und durchgeführt hat, nicht minder dadurch beeinflußt worden, daß er ursprünglich Offizier gewesen

ist. Schon die Bezeichnung seiner Genossen als Compañia de Jesus ist hierfür charakteristisch, denn er dachte sich dieselben als ein streitfertiges Fähnlein, als eine Schar von Elitekämpfern, gewissermaßen als eine Mustertruppe, die im Unterschied von der großen Menge eine Garde mit dem Namenszeichen Jesu sein sollte — die Jesusstreiter im eminenten Sinn! Daß dieselbe in ihren Annalen so große Erfolge zu verzeichnen gehabt hat, verdankt sie der vortrefflichen, streng militärisch durchgeführten Organisation, welche in kunstvoller Gliederung die zahlreichen und mannigfaltigen Kräfte zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschloß, jeden an den richtigen Platz stellte und über jeden frei und sicher verfügen konnte. Ignatius wußte, daß dieses Ziel nur erreichbar war, wenn es gelang, eine Disziplin zu schaffen, welche den Einzelnen dem Vorgesetzten völlig unterwarf, ihn zu einem willenlosen Werkzeug machte. Doch ist nicht außer Acht zu lassen, daß der berühmte jesuitische „Gehorsam" nicht nur durch den militärischen Charakter des Ordens gefordert worden ist, also durch Nützlichkeitserwägungen, sondern auch eine religiöse Wurzel hat. Denn er ruht zugleich auf jener durch die Mystik hergestellten Seelenstimmung, die völlige Gelassenheit war die Probe darauf, ob dieselbe wirklich erreicht war. Daraus erklärt sich die unerbittliche Strenge, mit welcher Ignatius an diesem Gehorsam festgehalten hat und schonungslos gegen jede Art von Auflehnung eingeschritten ist, gerade auch, wenn dieselbe in Gestalt geistiger Selbständigkeit auftrat, denn diese konnte die größten Gefahren bringen. Zu dem Gehorsam, wie ihn Ignatius erstrebte, gehörte dann auch, daß der Einzelne den Zweck des Ordens und den Dienst in diesem Orden zu seinem Lebenszweck, und zwar dem einzigen machte. Damit war der Bruch mit der Familie, die Loslösung vom Vaterland, der Verzicht auf rein wissenschaftliches Streben gegeben, auch die Fernhaltung von kirchlichen Würden; denn das Herz sollte ganz dem Orden gehören. — Ein solches Aufgeben der eigenen Persönlichkeit konnte nicht anders zu Stande kommen als durch eine sorgfältig planmäßige Erziehung; sie ist auf dem militärischen Grundcharakter des Ordens aufgebaut. Wie der Soldat nicht sogleich in den Kampf

geschickt wird, sondern erst eine lange Schulung auf dem Exerzierplatz durchmachen muß, so hat Ignatius für seine jungen Krieger die „Übungen“ veranstaltet, — die exercitia spiritualia, sein großes Meisterstück. Auf die leibliche Askese hat Ignatius mehr und mehr herabgesehen, die seelische hat er hier in ein System gebracht, in welchem die sinnlichen Empfindungen zu ihrem Rechte kommen, wie die religiösen Gefühle und moralischen Regungen. Es enthält für den Nichtkatholiken viel fremdartige Elemente, aber der ans Wunderbare grenzende Erfolg dieser Übungen hat den unanfechtbaren Beweis geliefert, daß ihnen eine gewaltige Kraft innewohnt. Ob sie das Ziel, vollständige Befreiung des Willens von der Sünde, erreichen? Jedenfalls verläßt der, welcher ihnen sich unterzogen hat, das Ordenshaus, erfüllt mit dem Geist seiner Bewohner. Um eben dieser Wirkung willen sind die Übungen von Anfang an auch Nichtjesuiten zugänglich gemacht worden, wenn auch meist in abgekürzter Form, und sie haben sich als ein ausgezeichnetes Mittel der Propaganda erwiesen. — Aber Ignatius beherrschte nicht nur die Technik der geistigen Dressur, er war zugleich ein Feldherr. Man hat ihn nicht nur General genannt, sondern er war auch ein solcher, und zwar ein Heerführer im großen Stile. Er bewies sich als solchen nicht nur damals, als ihn jene kriegerischen Unternehmungen gegen Nordafrika beschäftigten und er zur Unterdrückung des Piratenunwesens die Erbauung einer ständigen Flotte empfahl, sondern vor allem auf dem Kriegsschauplatz, wo mit anderen Waffen zu kämpfen war. Die feine Strategie, mit welcher er seine Vorposten vorschob nach Deutschland, nach Österreich, nach Frankreich, Venedig, Portugal, die meisterhafte Taktik, jeden Terrainvortheil auszunützen, nur erreichbare Aufgaben sich zu stellen und auf die wichtigen Punkte sich zu konzentriren, die Planmäßigkeit in der Ausbildung und Verwendung seiner Genossen, sowie die sorgfältige Abschätzung der Kräfte des Gegners, alle diese Eigenschaften kamen hier zur Bethätigung und Entfaltung und zeigen, wie bedeutungsvoll die militärische Vergangenheit des Ordensstifters für seine Schöpfung gewesen ist. Und derselbe Mann vergaß auch über dem Großen das Kleine nicht, war von einer

peinlichen Pünktlichkeit in der Erledigung seiner Angelegenheiten. In seiner Hand liefen die Fäden der über die ganze Welt zerstreuten Gesellschaft zusammen, und er hatte doch noch Interesse dafür, daß für die Sottanen seiner Zöglinge in Rom gutes Tuch aus Flandern bestellt wurde, verfolgte die Interna der einzelnen Kollegienhäuser, sann nach, wie man das Duellunwesen beseitigen könne. Sein dem König Johann von Portugal ertheilter Rath ging kurz dahin: wie der Fordernde, so solle auch der, welcher die Herausforderung annimmt, Leben, Ehre und Vermögen verlieren.

Aber noch andere reiche Gaben hat das öffentliche Wirken des Ignatius geweckt. Die Art, wie er in Barcelona, Alcala und Salamanca für seine Übungen Genossen zu gewinnen weiß, wie es ihm dann gelingt, aus den Tausenden von Pariser Studenten gerade die für seine Zwecke geeigneten Persönlichkeiten herauszufinden, und wie er jeden dieser Männer von einer anderen Seite zu fassen versteht, zeigt ihn als einen Virtuosen des Verkehrs. Die Quelle dieser frappirenden Kunst der Menschenbehandlung war seine erstaunliche Menschenkenntnis und diese wiederum war das Ergebnis sorgfältigster Selbstbeobachtung. Er hatte sich selbst zum Objekt von ernsten Studien gemacht schon in Manresa und hat dann ununterbrochen durch eine rücksichtslose Analyse sein seelisches Leben unter pathologischem wie physiologischem Gesichtspunkt, man möchte fast sagen wie ein wissenschaftliches Problem, erforscht. Es war der Ertrag seiner eigenen Erfahrungen, daß er dann die Seelsorge auf die Seelenkunde gegründet hat, und es ist klar, daß die Exerzitien überhaupt nur von einem Mann entworfen werden konnten, welcher mit allen Regungen des menschlichen Herzens vertraut war. — Die Verwendung dieser Menschenkenntnis wurde durch die Gabe unterstützt, in allen Verhältnissen sich rasch zurechtzufinden und allen Ständen wie einzelnen Persönlichkeiten sich anzuempfinden. Auf die Ausbildung dieser Fähigkeit auch bei seinen Schülern hat Ignatius das größte Gewicht gelegt, und der Erfolg hat ihm Recht gegeben. Denn die große Popularität, welche die Gesellschaft bald erlangte, wurzelte wesentlich

in der liebenswürdigen Akkomodation ihrer Vertreter an die Bedürfnisse und Neigungen ihres Publikums, in ihrer Schmiegsamkeit und Biegsamkeit, in ihrer Gabe, alles zu verstehen und alles zu verzeihen. Das im Auftrag des Ignatius von dem Rektor des Collegium Romanum, Olave, verfaßte »Directorium« (1554) ruht in seinen Anweisungen über das Verhalten in der Beichte auf diesem Grundsatz. Welche Versuchungen und Gefahren dieselbe umschloß, hat erst die Folgezeit herausgestellt, als die Konsequenzen der kasuistischen Morallehre sich geltend machten. Wurde im Beichtstuhle das größte Entgegenkommen bewiesen, so sollte der Prediger auf der Kanzel alles vermeiden, was Anstoß erregen konnte, vor allem jede abfällige Äußerung über die staatliche Obrigkeit oder die kirchlichen Behörden. Auf die strikte Beobachtung dieser Vorschrift legte Ignatius das größte Gewicht und hat selbst Lainez scharf getadelt, als dieser einmal auf die Simonie der Kurie hingedeutet hatte. Zu einer Zeit, da es galt, das erschütterte Vertrauen zu der alten Kirche neu zu begründen, schien ihm der summarische Ausschluß aller Kritik ebenso unerläßlich wie die Fernhaltung dogmatischer Erörterungen. Später als sich dieses Todtschweigen nicht mehr bewährte, haben gerade die Jesuiten das Genre der Kontroverspredigt gepflegt. Der Übergang von dem einen zu dem anderen Verfahren bot ihnen keine Schwierigkeiten, war lediglich eine Frage der Taktik. — Beichte und Predigt haben von Anfang an in der Thätigkeit der Jesuiten einen hervorragenden Platz eingenommen, auch schon bevor ihnen durch päpstliches Privileg die ganze katholische Christenheit ausgeliefert wurde. Aber die Interessen des Ignatius reichten weiter. In Rom hat er sich zeitweise um die Bekehrung von Juden bemüht, doch war er viel zu sehr Opportunist, um durch einige Erfolge, die er übrigens geschickt auszunutzen wußte, sich dauernd an diese entsagungsvolle Arbeit binden zu lassen. Dann hat er verwaister und verlassener Knaben sich angenommen; trat durch die Gründung eines Martha-Hauses, wie durch die Reform tief gesunkener Nonnenklöster in den Kampf gegen die Unsittlichkeit ein, erwärmte sich für Pläne zur sozialen Hebung der Bauern in Sizilien, kurz, begann thatkräftig den Dienst auf dem

unermeßlichen Gebiet christlicher Liebesthätigkeit. Gleichzeitig beschäftigte ihn die äußere Mission, vor allem waren es die Fortschritte des großen Franz Xaverius, welche er mit regem Eifer verfolgt hat. — Ein Gegengewicht gegen die in dieser Vielseitigkeit liegende Gefahr der Zersplitterung suchte er darin, daß er sich nach Kräften dem Eingehen von festen und dauernden Verpflichtungen entzog. Auch war er im Stande, in kluger Selbstbeschränkung eine Thätigkeit einzustellen, Beziehungen abzubrechen und an ihn herantretende Anforderungen zurückzuweisen. Schroff hat er den spanischen Damen den Rücken gekehrt, als diese ihm lästig wurden, und er that es, obwohl diese Jüngerinnen es an Hingebung nicht fehlen ließen und er ihnen große Unterstützung verdankte. Den Antrag auf Übernahme der Inquisition in Sizilien hat er abgelehnt, während er ihre Leitung in Portugal acceptirte und damit den Grund legte für eine wichtige Phase in der Geschichte des Ordens. Auf die Dauer war jedenfalls der Grundsatz, nur anzuregen, bald dieses, bald jenes anzufassen und in steter Bewegung von der einen Aufgabe zur anderen zu eilen, undurchführbar, aber Ignatius hat sich nur widerwillig dazu verstanden, die Kraft des Ordens festzulegen. Sogar bei dem Übergang desselben zur Lehrthätigkeit war er sehr zurückhaltend, und er ließ sich durch die Umstände vorwärts treiben. Die Unterweisung des eigenen Nachwuchses war der bescheidene Anfang; der weitere Fortgang gehört der Geschichte der Universitäten und der Geschichte der Pädagogik an. Auch gegenüber einem anderen Gebiet hat Ignatius sich zuerst ablehnend verhalten, auf welchem der Orden dann nicht minder große Triumphe davon tragen sollte, sobald er sich demselben zuwandte, — dem Gebiet der Politik. Da die religiösen Fragen der Zeit zugleich politische waren und da der Orden gerne die Beichtväterstellen an den Fürstenhöfen mit seinen Leuten besetzte, so war eine Berührung mit der Politik unausbleiblich. An Gelegenheit, hier seine hervorragende diplomatische Befähigung zu erweisen, hat es Ignatius nicht gefehlt. Als Salmeron mit einem Begleiter durch Papst Paul III. nach Irland und Schottland gesandt wurde, rüstete er sie für diese gefahrvolle Sendung mit einer

Instruktion aus, welche zu den lehrreichsten Schriftstücken gehört, die von der Hand des Meisters überliefert sind. Und mochte er politische Gespräche unter Ordensmitgliedern hassen und es ernst meinen mit dem internationalen Charakter der Gesellschaft, er war viel zu sehr ein geborener Politiker, um nicht gegebenenfalls für seine Zwecke auch die Machtmittel weltlicher Staaten und die Konjunkturen der Weltlage zu verwenden und auch in die inneren Angelegenheiten eines einzelnen Staates sich einzumischen. Gegenüber der Kritik der Sorbonne erklärte er, daß das letztere stets nur im Interesse der regierenden Gewalten geschehe.

Die Beurtheilung des Ignatius wird dadurch erschwert, daß wir es mit einem verschlossenen Charakter zu thun haben. Er konnte allerdings offenherzig sein, wie beispielsweise in einer kritischen Situation gegenüber Papst Paul III., aber er war es dann aus Überlegung. Auch an Heiterkeit und herzlichem Lachen hatte er seine Freude. In dem Collegium Romanum hielt er einen Buffo, um auch durch Witz auf die Zöglinge zu wirken, und er brachte es fertig, über sich selbst zu scherzen, daß er das lange Krankenlager nach seiner Verwundung ruhig ertragen habe in der Hoffnung, wieder enge Stiefel tragen zu können. Aber nicht diese kleinen Züge gaben dem Manne das Gepräge, sondern die große Zurückhaltung, von der es nur fraglich sein konnte, wie weit dieselbe Naturanlage war, wie weit Schulung. — Für die Schätzung des religiösen Faktors in Ignatius können selbstredend nur die Normen der Kirche maßgebend sein, welcher er dienen wollte. Bei Anlegung dieses Maßstabes hat er gerechten Anspruch auf die Anerkennung, daß das römisch-katholische Christenthum in jener spezifisch spanischen Färbung in ihm wirklich die bestimmende Macht gewesen ist und daß er für dasselbe gelebt hat. Andernfalls hätte er nicht der Stifter einer religiösen Gemeinschaft werden können, wäre er vor allem nicht dazu befähigt gewesen, auf seine Kirche einen tiefgehenden, religiösen Einfluß auszuüben und derselben neues Leben einzuhauchen. Die Gefahr des Mystikers, gegen die organisirte Kirche, gegen ihre Gnadenmittel und gegen ihr Dogma gleichgültig oder gar oppositionell zu werden, hat für ihn niemals bestanden. Trotzdem ist seine Rechtgläubigkeit

mehrfach verdächtigt worden und die Inquisition hat ihn in ihre Kerker geworfen. Zum Mitleid mit anderen Opfern derselben haben diese Erfahrungen ihn jedoch nicht bestimmt, sie haben ihm nicht einmal zu Erwägungen über die Angemessenheit der Institution selbst Anlaß geboten, denn ihre Nothwendigkeit stand ihm fest. Ohne Zaudern überlieferte er einen Schüler des römischen Kollegs, der in den Verdacht der Ketzerei gekommen war, den Häschern der Inquisition, und als ihn Canisius um Rath fragte, wie Österreich wieder zum Glauben gebracht werden könne, lautete sein Rezept: erst muß die Ketzerei ausgerottet werden, dann erst lassen sich die Mittel erörtern, wie die echte Religion zu stärken ist. — Der Subjektivismus des Ketzers war ihm zuwider und doch hat er selbst in dem eigenen religiösen Leben einem weitgehenden Subjektivismus gehuldigt. Schon seine Hingabe an die Mystik überhaupt könnte dafür geltend gemacht werden, in weit höherem Maße aber gilt dies von der Art, wie er sich die Herrschaft über dieselbe gewahrt hat. Denn wenn seine lebendige Phantasie in kühnem Fluge von der sinnlichen Welt zu dem Schauen jener Mysterien sich erhoben hatte, trat plötzlich ein anderer Faktor in Thätigkeit: der Intellekt. Ignatius „erkennt“, daß die einen Erleuchtungen Offenbarungen Gottes sind, die anderen vom Teufel herrühren, er „beschließt“ den Erleuchtungen ein Ziel zu setzen, wenn das Zeitmaß, welches er ihnen zugewiesen hat, erreicht ist, in ganz gleicher Weise, wie er die Seelenkämpfe durch den Entschluß, nicht mehr rückwärts zu schauen, plötzlich abgeschnitten hat. Diese verstandesmäßige Regulirung der religiösen Empfindungen hat allerdings Ignatius vor Schwärmerei bewahrt, aber es war nicht eine religiöse Prophetennatur, welche diesen Weg empfahl, sondern das Auskunftsmittel eines grübelnden Dialektikers, der das Glück oder Unglück hatte, einen scharfen Verstand und ein lebhaftes Gefühl zu besitzen, und beide mit einander in Harmonie zu bringen versuchen mußte. Zweifel an der Richtigkeit seines Urtheils und seiner Eindrücke werden ihm fern gelegen haben, fühlte er sich doch als ein auserlesenes Werkzeug Gottes, dessen Offenbarung er den Namen des Ordens verdankte! — Die

starke Neigung zur Selbstbeobachtung, welche Ignatius charakterisirt, könnte ihn als zum Klosterleben prädestinirt erscheinen lassen, aber er hat nur ganz vorübergehend den Gedanken gefaßt, Mönch zu werden. Der ungezügelte Thatendrang, der ihn bis in das Alter nicht verlassen hat, trat schon auf dem Krankenlager hervor und trieb ihn in die Welt hinaus, gerade als er der Welt entsagen wollte. Die Aufgaben, welche er sich gesteckt hat, sind im Laufe der Zeit mannigfachen Schwankungen und Veränderungen unterworfen gewesen, das Ideal des geistlichen Heldenthums wird abgelöst durch das Ideal, den Mitmenschen zu helfen. Da Ignatius die Frage des Bedürfnisses der Hülfe vom Standpunkt der römisch-katholischen Kirche aus stellte und auch von hier aus den Begriff der Hülfe bestimmte, so war im Grunde sein Ziel nichts anderes als die Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche über die ganze Erde. Die Lage der Dinge aber führte zur Spezialisirung dieser Generalidee in folgende Einzelaufgaben: Ausbreitung des katholischen Christenthums unter den nichtchristlichen Völkern, Durchdringung der katholischen Kirche mit wahrhaft katholischem Geist, Vernichtung der anderen christlichen Kirchen, der Ketzer. Diese Zweckbestimmung, sowie das besondere Obedienzverhältnis, in welches der Orden durch das vierte Gelübde zu dem Papstthum trat, mußte, wie es scheint, die Gesellschaft Jesu in die bescheidene Rolle eines Werkzeuges in der Hand des jeweilig regierenden Papstes herabdrücken. Freilich hat die spätere Geschichte des Ordens den Beweis geliefert, daß ihm die Genügsamkeit abging, dauernd in dienender Stellung zu verharren, daß er in sich selbst den Zweck seines Daseins erblickte und nur so weit sich unterordnete, als dieser Sonderzweck dadurch gefördert wurde. Es ist nun von Interesse, daß bereits Ignatius in der kleinen, aber von ihm selbst für sehr bedeutungsvoll gehaltenen Frage, ob der Orden von dem Chorgesang bei dem Hochamt sich dispensiren dürfe, nur widerwillig und scheinbar dem Verbot des Papstes Paul IV. sich gefügt hat.

Überblickt man die Thätigkeit des Ignatius, so ist seine Arbeitskraft frappirend, mehr noch die Vielseitigkeit seiner Gaben

und Interessen, seiner Beziehungen und Verbindungen. Auch Michel Angelo finden wir unter seinen Verehrern. Umsomehr fällt es auf, daß er zur theologischen Wissenschaft kein Verhältnis besaß und nur über eine dürftige theologische Bildung verfügte. Wohl hat er eifrig studirt, aber nur in den Jahren, welche er speziell seiner geistigen Ausbildung widmete. Daß für ihn theologische Probleme existirt haben und er den Trieb verspürte, den Inhalt seines Glaubens an Schrift und Kirchenlehre zu prüfen, ist nicht zu erweisen. Ignatius ist niemals ein Theolog gewesen und in dieser Beziehung hinter dem Studiengenossen in dem Kolleg von Sankt Barbara zurückgeblieben, welcher sein größter Antipode werden sollte, hinter — Calvin. Daß die Gründung des Jesuitenordens aber auch für die Entwicklung der Theologie insofern bedeutsam geworden ist, als derselbe zur Ausbildung der Theorie des Handelns geführt wurde und damit zur Bearbeitung der Ethik, kommt für Ignatius selbst direkt nicht in Betracht. — Hat er gegenüber der theologischen Wissenschaft sich ausschließlich rezeptiv verhalten, so ist er auf den Arbeitsfeldern, welchen sein Herz gehörte und welchen er seine volle Kraft zuwandte, erheblich selbständiger gewesen, zum Theil sogar schöpferisch. Freilich lassen sich gerade für bedeutsame Handlungen und wichtige Einrichtungen, die er getroffen, die Vorbilder nachweisen. In seinem charitativen Wirken folgte er offenbar jenem Miani, für die Wanderseelsorge, die er etablirte, hatte er das Beispiel der Bettelorden, selbst die Originalität der Exercitia spiritualia ist durch den Hinweis auf älterere Handbücher der Mystik angefochten worden, und seine Gehorsamsdoktrin hat ihren Vorläufer in der schroffen Geltendmachung des dritten der mönchischen Gelübde. Aber gerade die beiden zuletzt genannten Beispiele zeigen doch auch wieder, daß Ignatius nicht lediglich kopirte oder herübernahm, sondern die Anregungen, welche ihm aus der apostolischen Zeit und dem kirchlichen Leben in Vergangenheit oder Gegenwart zuströmten, selbständig verarbeitete. Die Gedanken und Erfahrungen anderer wurden, indem sie seinen Geist passirten, sein Eigenthum und trugen den Stempel seiner Art, wurden dadurch erst geeignet, in das wohlgeordnete Gefüge

seines Systems von Organisationen aufgenommen zu werden. Der jesuitische Gehorsam ist bei aller formalen Übereinstimmung mit dem Gehorsam anderer Orden thatsächlich etwas anderes gewesen, denn es handelte sich hier nicht um eine bloße Steigerung des Gedankens einer Schulung des Willens im Dienen, sondern um die Einführung der ganz neuen Vorstellung, daß es die Aufgabe sei, den Willen zu vernichten. Dies war aber nicht eine Verschärfung des alten mönchischen Ideals, sondern die Normirung eines neuen, auf Grund einer neuen Beurtheilung der ethischen Aufgaben des Menschen. Neue Wege schlug Ignatius ein, indem er für seine Gesellschaft das höhere Schulwesen mit Beschlag belegte und durch dasselbe die humanistische Bildung nach ihrer formalen Seite zu verbreiten suchte. Neu war der Aufriß der Verfassung des Ordens als ganzen wie die Einführung der geistlichen Koadjutoren. Neu war die stolze Demuth, auf die kirchlichen Würden zu verzichten, in denen die anderen Orden ihren größten Ruhm erblickten, etwas neues auch die Entwerthung der leiblichen Askese, neu vor allem die Art, wie er die Zweckmäßigkeit zum leitenden Princip seines Handelns und zur ersten Ordensmaxime erhob. Die Persönlichkeit des Ignatius entbehrt also nicht der Originalität, aber nicht in ihr lag das Geheimnis seiner Erfolge und seine Bedeutung, sondern in der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der von ihm erhobenen Forderungen, in der Gewalt seines Willens, in der Zeitgemäßheit der von ihm empfohlenen Heilmittel. Im Princip war Ignatius gegen die Betheiligung an der Politik, aber faktisch hat er sie geübt; die Erziehung seiner Schüler war eine durchaus antinationale, und doch steckte in ihm selbst so viel nationalspanisches, daß das siegreiche Vordringen des jesuitischen Geistes in der römisch-katholischen Kirche des 16. Jahrhunderts als ihre Hispanisirung bezeichnet werden kann; den Exercitien lag die Tendenz zur systematischen Ausbildung vollendeter Individuen zu Grunde, und doch hatte der Orden keinen Raum für Individualitäten, welche in die Schablone sich nicht leicht einfügten — das waren Gegensätze, man kann sogar sagen Widersprüche. Aber diese sind nun eben einmal ein Charakteristikum großer Männer.

Oft hat man Ignatius neben Luther gestellt, aber sie sind im Grunde inkommensurabel. Denn das Charisma der beiden Männer liegt auf verschiedenen Gebieten, und nur darin, daß jeder von ihnen die Kirche, der er angehörte, in epochemachender Weise beeinflußt hat, treffen sie zusammen. Viele glückliche Umstände sind Ignatius zu Statten gekommen, aber im letzten Grunde war es ihm doch nur dadurch möglich, diesen Einfluß auszuüben, weil er seine Zeitgenossen überragte, nicht nur durch einzelne Gaben und Vorzüge, sondern als ganze Persönlichkeit. Die römische Kirche im Zeitalter der Reformation hatte keinen Überfluß an großen Männern, der größte, den sie hervorgebracht hat, war Ignatius. —

Als der Orden in die Öffentlichkeit trat, hatte die Gesellschaft, aus welcher er hervorgegangen, bereits eine Geschichte hinter sich. Die ursprüngliche Form der Vereinigung war die einer freien Studentenverbindung mit christlichen Principien gewesen. Der Übergang zu den festen Formen eines Ordens war erst später erfolgt durch den Ausbau der Verfassung. Gleichzeitig mit dieser äußeren Umgestaltung der Korporation hatte ihr innerer Charakter dadurch eine grundsätzliche Wandlung erfahren, daß ihr Programm, welches bis dahin wesentlich in der Übung der Charitas und der methodischen Schulung der Seele nach der Anweisung des Ignatius bestanden hatte, durch die Einführung der Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Oberen in dem oben besprochenen umfassenden Sinn erweitert wurde, eine Veränderung, die nicht ohne Schwierigkeit durchzusetzen war. Im Großen und Ganzen sind die von Ignatius festgestellten Grundsätze und die von ihm getroffenen Einrichtungen von dem Jesuitenorden festgehalten worden, auch in der späteren Zeit, welche über die von Gothein behandelte Periode hinausliegt. Doch fehlt es auch nicht an Abweichungen. Daß die von Ignatius schroff abgelehnte Leitung von Bruderschaften fallen gelassen wurde, geschah offenbar im Interesse des Ordens, denn die zahlreichen Kongregationen, welche dieser in's Leben rief, haben ihm vortreffliche Dienste geleistet, und solche Korrekturen des Meisters auf dem Gebiet der Praxis waren unausbleiblich. Principiell

bedeutsamer ist die Thatsache, daß seit 1593 dreizehn Jesuiten Kardinäle geworden sind! Aber der eklatanteste und zugleich folgenreichste Widerspruch zu dem Ordensstifter war der spätere Kampf gegen die Mystik. —

Die „Ausbreitung der Gesellschaft Jesu und die Gegenreformation“ bildet den Gegenstand des dritten Buches. Dasselbe schildert die glänzendste und in vieler Beziehung auch die interessanteste Periode in der Geschichte des Ordens. Denn die Fortschritte des Ordens auf fast allen Gebieten und in fast allen Ländern in dem ersten Menschenalter seines Bestehens sind durch keine Erfolge des 17. Jahrhunderts überflügelt worden. Sie haben es freilich verschuldet, daß die Tugend der Bescheidenheit in seiner Mitte keine Stätte gefunden hat, so wenig wie die Demuth, welche auch Ignatius nur in einer forcirten Weise zu üben verstanden hat. Seine erste Einführung stieß an den meisten Orten auf Schwierigkeiten, und es waren die Obrigkeiten, welche ihnen den Weg bereitet haben, nicht die Sympathien des Volks. Das Urtheil über die Gesellschaft Jesu: „sie entziehe der ordentlichen Geistlichkeit den Gehorsam, den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ihr Recht, den Unterthanen werde sie eine Last sein. Darum sei sie im Punkte des Glaubens gefährlich, eine Störerin des Kirchenfriedens, eine Umwälzerin des Mönchswesens und überhaupt mehr zur Zerstörung als zur Erbauung geeignet“ ist schon 1554 von der Pariser Sorbonne gefällt worden. —

Auf Grund umfassender Literaturkenntnis und archivalischer Forschungen in München, Köln, Paris, Venedig und Florenz hat Gothein seinen Gegenstand behandelt, unter großen Gesichtspunkten, in plastischer Darstellung, mit weitherzigem Urtheil. Daß ein solches Werk in Einzelheiten zu Widerspruch herausfordert und manche Fragen unbeantwortet läßt, ist selbstverständlich. Die hohe Schätzung, welche der Verfasser der religiösen Seite des italienischen Humanismus zu Theil werden läßt (S. 84 ff.), hätte eine eingehendere Begründung verdient, und es zeugt doch wohl von zu weitgehender Sympathie für diese Richtung, wenn ihr Mißerfolg auf kirchlichem Gebiet lediglich

darauf zurückgeführt wird, daß dieselbe nicht im Stande war, haltbare Organisationen in's Leben zu rufen. Es war vielmehr ihr Mangel an positiver religiöser Kraft, welcher die Schuld trug, daß sie überall dort bei Seite geschoben wurde, wo man nach dieser Verlangen trug, und an der Fähigkeit oder Unfähigkeit, religiös zu fördern, die Brauchbarkeit einer Richtung bemaß. Das hat niemand besser erkannt als eben der Mann, in dessen Gedankenkreis Gothein so meisterhaft sich eingelebt hat. — In den sorgfältigen Ausführungen über die spanische Mystik und die Stellung des Ignatius zu derselben vermißt man die Klarstellung des Verhältnisses derselben zur Sünde. Die centrale Stellung der Sündenerkenntnis und die tiefe Erfassung des Begriffs Sünde in dem Empfinden des deutschen Mystikers erregt das Verlangen nach Information über die korrelate Sachlage bei dem spanischen Mystiker. Da die mangelnde Tiefe des Begriffs Sünde für die ganze Moral des Jesuitenordens verhängnisvoll geworden ist, würde der Leser es dankbar empfunden haben, wenn die Auffassung der Sünde bei Ignatius herausgestellt worden wäre. — Ein anderes unerledigt gebliebenes Problem betrifft den Zusammenhang zwischen der jesuitischen Moral und der scholastischen Kasuistik. Das geschichtliche Verständnis der ersteren ist durch die Dunkelheit, welche noch immer über diesen Beziehungen zu der vorangegangenen Zeit schwebt, außerordentlich erschwert. Es ist zu vermuthen, daß die Enthüllung derselben insofern eine Entlastung des Ordens sein würde, als wahrscheinlich sich herausstellen würde, daß er im wesentlichen traditionelle Theorie und traditionelle Praxis fortgesetzt hat, freilich in laxester Handhabung. Über das eigenthümlich Neue der „Jesuitenmoral“ unterrichtet also Gothein nicht, auch darüber nicht, wie die Moralgrundsätze des Stifters zu denen des späteren Ordens sich verhalten. Doch finden sich über diesen letzteren Punkt wenigstens einige Andeutungen, und der Autor könnte gegen diese Zumuthung überhaupt Verwahrung einlegen, da die Frage streng genommen außerhalb seiner Aufgabe liegt. — Bei der Besprechung Seripando's, des Generals der Augustiner (S. 485 f.), wird über diesen Orden in einer Weise geurtheilt, als ob derselbe vor

anderen mit dem großen Theologen in geistiger Fühlung gestanden, von dem er den Namen hatte. Aber die Untersuchungen Kolde's haben derartig wohlwollenden Urtheilen den Boden entzogen. Auch die Behauptung, daß von Lainez zum ersten Mal die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit entwickelt worden ist und daß bisher nur ein Ansatz in dem Anspruch vorhanden gewesen, daß das Konzil nicht über dem Papst stehe (S. 496 f.), ist weder in ihrem ersten noch in ihrem zweiten Theil zu halten. Denn die Unfehlbarkeitsbestrebungen bestanden längst vor dem tridentinischen Konzil und lassen sich über Thomas von Aquino noch weit in ihren ersten Ansätzen zurückverfolgen.

Bereits 1885 hat Gothein in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte ein überaus anziehendes Lebensbild des Ignatius entworfen. Daß vielfache Berührungen zwischen dieser Arbeit und dem hier besprochenen Buch stattfinden, ist selbstverständlich, aber der Fortschritt des letzteren liegt doch nicht nur darin, daß es auf breiterer Grundlage entworfen ist und infolgedessen dem Leser einen ausgedehnteren Stoff vorführt, sondern die Skizze ist ausgereift zu einer Biographie, welche durch psychologische Analyse des Helden, in seinem Werden wie auf der Höhe des Wirkens, stets fesselt und zugleich in der Vorführung des kulturgeschichtlichen Hintergrundes Darstellungen von selbständigem Werth darbietet. Auch hier sind mit großem Geschick Epochen und Zustände und Zeitrichtungen durch typische Persönlichkeiten charakterisirt; eine Fülle lebensfrischer, scharf geprägter Gestalten zieht an dem Auge des Lesers vorüber. In der Vorrede finden wir die Worte: „ich habe mir stets gesagt, daß man bei der Darstellung von Zeiten, in denen die religiösen Fragen in theologischer Zuspitzung die bewegenden Mächte sind, diesen Charakter nicht ungestraft verwischen darf. Ranke hatte in unerreichter, vielleicht unerreichbarer Weise in der Geschichte der Päpste die politische und die Kulturgeschichte der Zeit in einander verflochten; Maurenbrecher hat einen großangelegten Versuch schon in den Anfängen aufgegeben; seitdem hat die politische Geschichte auch auf diesem Gebiete die Oberhand bekommen. Man beachte z. B. nur, wie die Geschichte des (tridentinischen) Konzils

immer mehr als eine Reihenfolge politischer Verhandlungen dargestellt wird, und wie man sich deshalb auch immer mehr vom Verständnis dieser wichtigsten Vorgänge der restaurirten Kirche entfernt (S. III. IV)." Diesem Protest gegen das Überwiegen des politischen Elements in der neueren Reformationsgeschichte pflichten wir vollständig bei. Daß der Antheil der Politik an dem Fortgang der reformatorischen Bewegung festgestellt werden muß, steht natürlich außer Frage. Aber man gelangt zu einer Absurdität, wenn derselbe so gesteigert wird, daß die große Krisis des 16. Jahrhunderts schließlich den Eindruck erregt, als ob sie in Wahrheit nur eine Reibung von politischen, wirthschaftlichen und sozialen Gegensätzen gewesen wäre. Wir stoßen hier auf eine ähnliche Erscheinung, wie die Geschichte der Kirche des Alterthums sie jetzt darbietet. Denn hier wird der Nachweis der Abhängigkeit der christlichen Kirche von ihrer heidnischen Umgebung in der Ausbildung der Verfassung, in der Entwicklung des Dogmas und in der Gestaltung des Kultus so weit geführt, daß man sich schließlich fragt, wie denn diese Kirche, welche nun wie ein Bettler dasteht, der sich mit allem begnügen muß, was man ihm abgibt, die alte Welt hat überwinden können.

Die Gothein'sche Biographie des Ignatius ist kein Nachschlagebuch — für die Zugänglichmachung des historischen Details hätte mehr geschehen sollen — aber ein Werk, welches wir zu den besten zählen, die in dem letzten Jahrzehnt erschienen sind.

Wilhelm Wattenbach †.

Von

Karl Zeumer.

Mit Wilhelm Wattenbach ist einer der letzten jener Generation deutscher Historiker dahingegangen, die wir als Schüler Ranke's bezeichnen können, und der auch G. Waitz, H. v. Sybel und W. v. Giesebrecht angehörten. Zwar ist Wattenbach nicht wie jene aus dem Seminar Ranke's hervorgegangen, aber sein Schüler ist auch er gewesen und hat, sich der von jenem ausgehenden Bewegung anschließend, seinen vollen Antheil beigetragen zu der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft zu jener Blüte, deren Höhepunkt längst überschritten ist.

Das besondere Gebiet, welches Wattenbach bebaute, war das Geistesleben des Mittelalters. Wie wenige andere nur hat er sich vertieft, ja hineingelebt in den Geist, die Anschauungsweise, das ganze Leben jener früheren Jahrhunderte. Er hat nie die literarische Produktion als etwas für sich gesondert Bestehendes betrachtet, sondern stets in ihren Beziehungen zu der allgemeinen Kultur und der politischen Geschichte erfaßt, wie das vor allem in seinem Hauptwerke: „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" hervortritt. Neben dem Inhalt der Schriftwerke wandte er sein Interesse auch ihrer äußeren Gestalt, den äußerlichen Bedingungen und Mitteln ihrer Herstellung, Verbreitung und Aufbewahrung zu. Weit enger als heute standen diese Dinge im Mittelalter in Verbindung mit dem geistigen Schaffen, das sie vielfach bedingten. Dieser Seite der Forschung ist

Wattenbach's zweites größeres Werk: „Das Schriftwesen des Mittelalters" gewidmet. Der Plan, diesem Buche ein größeres Werk über die Geschichte der Schrift anzufügen, ist nicht zur Ausführung gekommen; doch hat er über dieses Thema zwei kleinere, aber für Unterricht und Praxis sehr wichtige Werke, eine „Anleitung zur lateinischen Paläographie" und eine „Anleitung zur griechischen Paläographie" herausgegeben.

Die besondere Richtung Wattenbach's erklärt sich zum Theil aus seinem Lebens- und Bildungsgange. Er ist von der Philologie ausgegangen und hat auch als Historiker nie den Philologen verleugnet.

Wattenbach[1]) ist als Sohn eines Hamburger Kaufmanns am 22. September 1819 zu Ranzau in Holstein geboren, wo sein mütterlicher Großvater August v. Hennings als Administrator der Grafschaft Ranzau wohnte. In Lübeck, wohin die Mutter nach dem frühen Tode des Vaters zog, besuchte er das Gymnasium. Hier hat er für das Leben dauernde Freundschaft geschlossen mit seinen Mitschülern Ernst und Georg Curtius und dem etwas älteren Emanuel Geibel, der später so manches Gedicht an ihn, den Vertrauten seiner stillen Liebe zu Wilhelm's jüngster Schwester Cäcilie, richtete. Namentlich durch den Einfluß seines Lehrers und Schwagers, des Professors Joh. Classen, der mit Wattenbach's ältester Schwester verheiratet war, entwickelte sich bei diesem eine tiefe Neigung zum klassischen Alterthum, zu der er eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen erwarb, die er immer gepflegt hat. Geibel rühmt in einem scherzhaften Jugendgedicht neben seines Freundes turnerischen Leistungen dessen Beherrschung der griechischen Sprache, und noch im hohen Alter hat Wattenbach in der Berliner Graeca neben Ernst Curtius gern griechische Schriftsteller gelesen. Nachdem Wattenbach im

[1]) Vgl. Daheim 11 (1875), 760, wo sich eine biographische Skizze findet, die auf eigenen Aufzeichnungen zu beruhen scheint. Ferner S. Löwenfeld, „Wilhelm Wattenbach" in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 64, und R. Rosenmund im „Deutschen Tageblatt" (Berlin) Jahrg. 1889 Nr. 444/46. Mancherlei vereinzeltes Material über Wattenbach in den Briefen und Gedichten Geibel's, die in den Arbeiten von K. Th. Gaedertz über Geibel.

Herbst 1836 die Schule verlassen, besuchte er zunächst noch ein Jahr das „akademische Gymnasium“ in Hamburg und bezog erst dann die Universität.

Die ersten Semester studirte er in Bonn. Bei Welcker hörte er über Alterthumswissenschaft und von Lassen wurde er in das Studium des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft eingeführt. Bald zog ihn der Ruhm Otfried Müller's nach Göttingen. Er hörte das letzte Kolleg des berühmten Gelehrten über Archäologie und schätzte es als besonderes Glück, ihm persönlich nahe treten zu dürfen. Er hatte die Absicht, die Rückkehr seines Lehrers in Göttingen zu erwarten, als dieser auf ein Jahr nach Griechenland reiste. Als seine Hoffnung durch Otfried Müller's plötzlichen Tod in Athen getäuscht wurde, siedelte er nach Berlin über. Hier besuchte er außer den Vorlesungen über Sprachwissenschaft und Alterthumskunde bei Bopp, Lachmann, Jakob Grimm und Boeckh auch historische Vorlesungen Ranke's, die zuerst seine Neigung der Geschichte zuwandten. Zunächst aber blieb er Philologe, und auch die Dissertation, mit der er 1842 zu Berlin promovirte: De quadringentorum Athenis factione, zu der ihn O. Müller angeregt hatte, geht von philologischen Gesichtspunkten aus.

Nach Ablegung der höheren Schulamtsprüfung lehrte Wattenbach ein Jahr am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin, an dem zugleich auch Giesebrecht als Oberlehrer thätig war. Durch diesen wohl ist er damals mit G. H. Pertz in Berührung gekommen, der ihn 1843 an Stelle des nach Kiel berufenen Georg Waitz als Mitarbeiter für die Monumenta Germaniae historica gewann. Dadurch vollzog sich die durch Ranke's Kollegien vorbereitete Wendung von der Philologie zur mittelalterlichen Geschichte.

So werthvoll nun immer für die Beschäftigung mit den Quellenschriftstellern des Mittelalters die philologische Bildung war, so galt es doch jetzt mit einem bis dahin fast unbekannten Gebiete vertraut zu werden und sich in einen ganz neuen Ideenkreis einzuleben. In seinem Bestreben, die Welt des Mittelalters gründlich zu erfassen, wurde Wattenbach besonders gefördert durch

eine Forschungsreise für die Monumenta, die er im August 1847 antrat. Es handelte sich darum, die Schätze der österreichischen Klosterbibliotheken für die ihm übertragene Bearbeitung der österreichischen Annalen zu verwerthen. Die Reise führte ihn in eine Reihe österreichischer Klöster, so nach Admont, St. Florian, Kremsmünster. Überall wurde er von den geistlichen Herren gastlich aufgenommen. Indem so der Protestant längere Zeit als Gast unter den Mönchen, fast wie einer der ihrigen, lebte, in Verhältnissen, die sich seit dem Mittelalter nur wenig verändert hatten, hat er neben einer Fülle von Kenntnissen über klösterliche und kirchliche Dinge vor allem die lebendige Anschauung des Klosterlebens gewonnen, die ihm für die Erfassung der Kulturwelt des Mittelalters von größtem Werthe war. Noch 50 Jahre später hat Wattenbach kurz vor seinem Ende in seinem letzten Vortrage in der Berliner Akademie am 22. Juli dieses Jahres einleitungsweise die Eindrücke von seinem damaligen Aufenthalt in Admont wiedergegeben, in einer kurzen Schilderung, welche durch Feinheit der Beobachtung, durch Anschaulichkeit und ein überzeugendes Lokalkolorit ausgezeichnet ist.

Im Frühjahr 1848 wurde die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit in Wien durch die politischen Ereignisse unterbrochen. Wie namentlich Wattenbach's Briefe an Pertz (im Archiv der Monumenta) zeigen, nahm ihn eine Zeit lang die Politik ganz gefangen. Die Reise wurde abgebrochen und im nächsten Jahre vollendet.

Ein bereits weit gediehener Plan des Unterrichtsministers Grafen Thun, den norddeutschen Gelehrten durch ein akademisches Lehramt in Österreich festzuhalten, wurde plötzlich fallen gelassen. Nun habilitirte sich Wattenbach im Jahre 1851 an der Berliner Universität und kündigte Vorlesungen an über die Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte des Mittelalters und über Diplomatik und Handschriftenkunde; beides Gegenstände, die ihm durch seine Thätigkeit bei den Monumenten nahegerückt waren. Als erster Zuhörer meldete sich Ernst Dümmler, dem er später sein Hauptwerk widmete.

Nachdem Wattenbach vier Jahre als Privatdozent thätig gewesen war, ohne daß sich Aussicht auf Beförderung eröffnete, nahm er 1855 die Stelle eines königlichen Provinzialarchivars in Breslau an. In dieser Stellung hat er viel über schlesische Geschichte gearbeitet, auch am schlesischen Urkundenbuche thätig mitgeschaffen, daneben aber ist in Breslau sein Hauptwerk über Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter entstanden. Die Veranlassung war eine Preisaufgabe der Wedekind-Stiftung in Göttingen, welche Georg Waitz gestellt hatte. Wattenbach's Arbeit erhielt den Preis, trotzdem Waitz in dem ausführlichen Preisurtheil vielerlei an Plan und Ausführung auszusetzen fand. Waitz hatte sich selbst mit dem Gedanken, ein solches Buch zu schreiben, früher getragen und sich, wie seine Übersicht über die deutsche Historiographie in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft zeigte, einen ganz anderen Plan dafür gemacht. Auch schien ihm die Darstellung zu populär gehalten. Als das Werk 1858 im Druck erschien, fand es allgemein den wohlverdienten Beifall. Es machte seinen Verfasser wohl berühmt, trug ihm aber erst nach mehreren Jahren die Berufung in ein akademisches Lehramt ein. Im Jahre 1862 ging Wattenbach als ordentlicher Professor nach Heidelberg.

Hier hat er das seit langer Zeit gesammelte Material über das Schriftwesen vervollständigt und zu dem Buche gestaltet, welches 1871 erschien. War für eine ausgedehnte Lehrthätigkeit auf Wattenbach's besonderem Gebiet in der Studentenschaft Heidelberg's nicht der rechte Boden, so fand dieser dafür Ersatz in regem geistigen Verkehr mit Kollegen, unter denen er namentlich mit Häusser, Zeller, Wundt und H. v. Treitschke in freundschaftliche Verbindung trat, sowie in der Anregung, die er weiteren Kreisen durch zahlreiche Vorträge gab. Wieder sollte er im Anfang der siebziger Jahre nach Wien berufen werden; nach langen Verhandlungen kam man überein, und wieder ließ man in Wien die Sache plötzlich ganz wie vor Jahren fallen. Reichlich entschädigt aber wurde Wattenbach für diese Enttäuschung durch seine Berufung an die Berliner Universität, wo er 1873 eine Professur für historische Hülfswissenschaften übernahm.

In Berlin fand er nicht nur den geeigneten Boden für seine akademische Lehrthätigkeit, sondern auch sonst ein weites Feld für seine Arbeitskraft. Als im Frühjahr 1876 die Neuorganisation der vom Deutschen Reiche übernommenen Monumenta Germaniae erfolgte, zu deren Leitung Waitz berufen wurde, trat Wattenbach in die neue Centraldirektion ein und übernahm die Leitung der Abtheilung Epistolae und die mühevolle Redaktion des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde". Beide Aufträge hat er erst im Frühjahr 1888 niedergelegt, nachdem er, seit Waitz im Mai 1886 gestorben war, auch noch provisorisch die Geschäfte des Vorsitzenden der Centraldirektion wahrgenommen hatte. Die Redaktion der mit den Monumenten in einem gewissen innern Zusammenhange stehenden, unter dem Gesammttitel: „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" erscheinenden Sammlung von deutschen Übersetzungen wichtiger Geschichtsquellen des Mittelalters hat er bis zu seinem Ende fortgeführt. Seine letzte Thätigkeit sogar scheint einer Revision der Genueser Annalen für diese Sammlung gegolten zu haben.

Die Akademie der Wissenschaften wählte Wattenbach 1882 zum Mitgliede, und als solches ist er nicht nur in den regelmäßigen Vorträgen, sondern auch als Vorsitzender der akademischen Kommission für das kgl. preußische historische Institut in Rom thätig gewesen. Auch zum Mitgliede der Münchener historischen Kommission und des Verwaltungsausschusses des Germanischen Museums wurde er gewählt. Nach Holtzendorff's Tode trat er an dessen Stelle in der Herausgabe der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge", die dieser mit Virchow begründet hatte. So fehlte es nicht an vielseitiger Bethätigung. Dabei mußte Wattenbach einen erheblichen Theil seiner großen Arbeitskraft auf die mühevolle Bearbeitung der neuen Auflagen seiner Geschichtsquellen — die sechste erschien 1893 — und seiner anderen Bücher verwenden.

Wattenbach ist lange unvermählt geblieben. Seine Schwestern, Sophie, durch Geist, und Cäcilie, bis in ihr hohes Alter durch Anmuth ausgezeichnet, schufen dem Bruder seit seiner Übersiedlung

nach Breslau eine schöne Häuslichkeit. Die ältere Schwester starb in Heidelberg, Cäcilie begleitete den Bruder nach Berlin, wo das Haus der Geschwister der Mittelpunkt einer reichen und anziehenden Geselligkeit wurde, in der sich zu den alten Freunden wie Ernst Curtius, Zeller, Treitschke, zahlreiche neue einfanden. Nachdem Wattenbach im Frühjahr 1882 die geliebte Schwester verloren hatte, lebte er vereinsamt, bis der 65jährige sich im Jahre 1884 mit seiner viel jüngeren Cousine Marie v. Hennings verheirathete. Mit ihr hat er noch 13 Jahre in glücklichster Ehe bis zu seinem Tode verbunden gelebt. Wattenbach starb am 20. September, zwei Tage vor Vollendung des 78. Lebensjahres in Frankfurt am Main an einer Lungenlähmung, auf der Rückkehr von einer Erholungsreise, nachdem er sich bereits einige Zeit unwohl gefühlt hatte. Die trauernde Gattin bestattete ihn auf dem Friedhofe zu Heidelberg neben seinen beiden Schwestern.

Die Persönlichkeit des Verewigten zu zeichnen, ist eine schwierige Aufgabe für den Verfasser dieses Nachrufes, der erst den fast 60jährigen näher kennen lernte. Im Alter stimmt so manches nicht mehr mit den Zügen überein, welche uns aus der Jugendzeit berichtet werden. Auf mich hat Wattenbach den Eindruck eines stillen, vornehmen Gelehrten gemacht, der meist in sich gekehrt schien, dabei aber an der Außenwelt lebhaften Antheil nahm und allen Personen, die sich ihm näherten, freundlich und wohlwollend begegnete. Von unermüdlichem Fleiß in der ernsten Arbeit bis in das höchste Alter, liebte er in den Stunden der Erholung die Freuden einer edeln und behaglichen Geselligkeit. Fremden gegenüber zurückhaltend und im größeren Kreise oft schweigsam, wurde er im kleinen, vertraulichen Kreise mittheilsam, bekundete das vielseitigste Interesse, reiche Erfahrungen, feine Beobachtungsgabe und erfrischenden Humor. Seine Milde und Nachsicht im Urtheil über andere ist ihm zuweilen mit Unrecht als Schwäche ausgelegt. Es war nicht leicht, das innere Gleichgewicht seiner harmonischen Natur zu stören und sein natürliches Wohlwollen zu verscherzen. Geschah es aber, so konnte er einem tiefen Unwillen den kräftigsten Ausdruck geben; so, als er sich

genöthigt sah, halb versteckte Angriffe auf Waitz, die sich bald nach dem Tode des Freundes hervorwagten, zurückzuweisen.

Vom politischen Parteitreiben hielt er sich möglichst fern, seiner Überzeugung nach war er gemäßigt liberal; seine Abneigung gegen Preußen wegen dessen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage, die er in den 60er Jahren mit Waitz und vielen Landsleuten theilte, hat sein kräftiger deutscher Patriotismus später völlig überwunden. Im Mittelpunkte seines politischen Denkens und Fühlens stand die Liebe zum Vaterlande und zum deutschen Volke. Die eifrigste Thätigkeit widmete er dem deutschen Schulverein, in dem er eine leitende Stellung einnahm. Noch Pfingsten dieses Jahres hat er auf einer Versammlung in Jena mit einer Ansprache gegen die Bedrückung der Deutschen in Böhmen laute Begeisterung geweckt. Auf einer seiner vielen Reisen, die er namentlich in der Heidelberger Zeit unternahm, kam er nach Siebenbürgen und lernte dort den um seine Existenz ringenden deutschen Volksstamm kennen. Seitdem unterhielt er freundschaftliche Beziehungen zu zahlreichen Siebenbürger Sachsen, vor Allem zu dem evangelischen Landesbischof Teutsch. Keine Gelegenheit versäumte Wattenbach, wo er für die bedrängten Volksgenossen etwas thun, sie unterstützen und ermuthigen konnte. Noch im vorigen Hefte dieser Zeitschrift hat er mit warmen Worten eine Schrift angezeigt, welche für die Bedeutung jenes Volkes und seines Existenzkampfes in weiteren Kreisen Verständnis schaffen will.

Was die historische Wissenschaft dem Verewigten dankt, wird freilich nicht erschöpft, aber doch im Kerne erfaßt durch den Hinweis auf sein Hauptwerk: „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter.“

Wir können uns heute nur schwer den Zustand der Hülflosigkeit vorstellen, in dem sich vor dem Erscheinen dieses Werkes jeder befunden haben muß, der an die Quellen unserer älteren Geschichte herantreten wollte. Nur ein geringer Theil der Quellen lag bereits in brauchbaren Ausgaben der Monumente vor. Für die große Masse des Stoffes war der Forscher angewiesen auf mangelhafte und zerstreute Drucke. Ein kundiger

Führer fehlte. Auch die bereits erwähnte Übersicht, welche Waitz in den 40er Jahren veröffentlicht hatte, genügte nicht. Wattenbach's Buch gab nun auf einmal Alles, was man brauchte, und nicht nur das Nothdürftige. Nicht eine dürre Aufzählung der Schriftsteller mit Angabe ihrer Werke, Heimat und Zeit, sondern eine Entwicklung der Historiographie in Deutschland und den Nachbargebieten von den an die spätrömische Geschichtschreibung anknüpfenden Anfängen bis zum Ausgange der Staufer. Die einzelnen Werke werden nicht vereinzelt vorgeführt. Der Verfasser zeigt die Beziehung des einen Werkes zu anderen, zu den geistigen und politischen Strömungen der Zeit und zu dem gesammten Kulturleben. Indem er die literarische Thätigkeit in den einzelnen kirchlichen Stiftungen zunächst nur in Hinsicht auf die Geschichtschreibung darstellt, zeigt er uns, wie diese Anstalten entstehen, gedeihen, Gesittung und Bildung verbreiten, bis oft asketischer Eifer die auf die Vorgänge der Außenwelt gerichtete literarische Thätigkeit unterdrückt. Wir sehen, wie in Zeiten des politischen Verfalls und der Stagnation der Born der Geschichtserzählung versiegt, wie im Merovingerreiche im 7. Jahrhundert; wie dann mit dem Aufschwunge die Quellen wieder zu fließen beginnen, bis, durch Karl's des Großen mächtige Persönlichkeit gefördert, die Geschichtschreibung eine kurze Blütezeit erlebt. Der Verfasser zeigt uns, wie die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst in der Zeit der Salier und Staufer sich in den gleichzeitigen Geschichtswerken wiederspiegeln, wie die allgemeine Reichsgeschichte noch einmal auflebt, als Friedrich Barbarossa's starke Hand das Scepter ergreift, wie dann mit dem Niedergange der staufischen Macht in Deutschland, mit der Zersplitterung Deutschlands auch die Geschichtschreibung sich von der Reichsgeschichte ab und der lokalen Geschichte zuwendet. Was Wattenbach gibt, könnte man fast als Darstellung der deutschen Geschichte vom Standpunkte der Quellenkunde aus bezeichnen. Und welch eine Darstellung, wie lebendig und anschaulich! Es sei nur an die Schilderung der Thätigkeit Nithard's erinnert, deren Eindruck bei der ersten Lektüre sich mir noch nicht verwischt hat: wie dieser erste Laie unter den Geschichtschreibern des Mittelalters im Gefolge seines

Herrn, Karl's des Kahlen, mitritt, dessen Schlachten mitkämpfte und „das Schwert aus der Hand legte, um auch mit der Feder die Sache seines Herrn zu vertheidigen". Die Schilderung ist eine Perle, aber eine von den vielen, die man in dem Buche findet. Und trotz der künstlerischen Form tiefes Eindringen, Klarheit und Vollständigkeit in allen nothwendigen Angaben. Wenn es jetzt ein Genuß für den Anfänger ist, sich in das Quellenstudium einführen zu lassen, und wenn der Forscher ein Handbuch besitzt, welches auf alle einschlägigen Fragen schnell und genau unterrichtet, so ist das allein Wattenbach's Verdienst. Der „Wattenbach", wie das Buch meist genannt wird, ist ein Werk, dem keine unserer Nachbar-Nationen etwas Ähnliches an die Seite stellen kann.

Die Fülle von Anregungen, die das Buch in Wechselwirkung namentlich mit den Monumenten gegeben, hat Niemand besser würdigen können, als der Verfasser selbst; aber auch keinem hat sie mehr Mühe verursacht als ihm. In jeder neuen Auflage galt es, das ungeheure Material von neuen Abhandlungen und Quellenausgaben zu verzeichnen, die Ergebnisse zu prüfen, den Text darnach zu ergänzen oder zu modifiziren. Das Buch ist von Auflage zu Auflage gewaltig gewachsen. Daß dabei die Bemühungen des Verfassers, gleichzeitig die künstlerische Gestaltung und die Brauchbarkeit als Handbuch zu wahren, nicht immer von Erfolg sein konnten, ist freilich natürlich. Den größten Genuß gewährt daher dem Leser die erste Auflage.

Neben den Geschichtsquellen wird auch das Schriftwesen, dessen 3. Auflage erst im vorigen Jahre erschienen ist, stets seinen Werth behalten. Es ist hier ein überaus reicher aber spröder Stoff so geschickt verarbeitet, daß das Buch ebenfalls neben seinem Nutzen auch den Vortheil einer fesselnden Lektüre bietet.

Von den übrigen Werken Wattenbach's will ich nur noch mit ein paar Worten seine Untersuchungen über die österreichischen Freiheitsbriefe im Archiv für österreichische Geschichtsforschung (8. Band) hervorheben. Durch diese hat er der deutschen Rechtsgeschichte einen großen Dienst geleistet, indem er sie durch definitiven Nachweis der Fälschung des sogenannten Privilegium

majus von dem scheinbaren Zeugnis einer vorzeitigen Ausbildung der Landeshoheit in Österreich befreit hat, welches der Erkenntnis der Entwicklung dieses Institutes bis dahin hindernd im Wege stand.

Die beiden wichtigen Anleitungen zur Paläographie sind schon erwähnt. Sie sind äußerlich anspruchslose, aber unentbehrliche Hülfsmittel.

Auf eine Anführung der übrigen zahlreichen Schriften Wattenbach's zur Geschichte des Papstthums, des Humanismus, der Ketzerverfolgungen und der besonders in der letzten Zeit von ihm eifrig bearbeiteten Geschichte der mittelalterlichen Dichtkunst muß ich hier verzichten.

Was oben angeführt ist, genügt vollauf, zu zeigen, wie viel Dank die historische Wissenschaft Wilhelm Wattenbach schuldet. Sein Hauptwerk allein sichert ihm ein gesegnetes Andenken, welches nicht erlöschen kann, so lange es noch Historiker gibt, die an die deutschen Geschichtsquellen des früheren Mittelalters herantreten.

Berlin, im Oktober 1897.

Miscellen.

Haben sich mittelalterliche Schatzregister der Päpste erhalten?

Im Liber pontificalis sind seit sehr frühen Zeiten den Mittheilungen über Amtsthätigkeit und Schicksale der Päpste eingehende Nachrichten über die Geschenke hinzugefügt, welche dieselben den einzelnen Kirchen überwiesen haben. Diese Notizen beziehen sich sowohl auf Landgüter, als auf werthvolle Gewänder, und besonders häufig auf kostbare Gefäße aus Edelmetall, die oft reichen Schmuck von Juwelen trugen. Mit Genauigkeit ist bei den Kelchen, den Patenen, den Kandelabern das Gewicht an Gold und Silber und selbst an Bronce hinzugefügt. Zuerst begegnen diese Angaben, und zwar sofort mit großer Vollständigkeit, in der Lebensdarstellung des heiligen Sylvester (314—335. — Duchesne 1, 170 f.). Obwohl sie sehr häufig vorkommen, fehlen sie freilich auch in vielen Papstviten, doch noch in der Biographie Hadrian's II. (772—795. Duch. 1, 510), Leo's III. (795—816. Duch. 2, 2 u. 30) und Sergius' II. (844—847. Duch. 2, 94) liegen sie vor. Fehlen sie durchaus in den ohnehin sich fast nur auf Namen und Regierungsdauer beschränkenden Notizen aus dem späteren 9. und dem 10. Jahrhundert bei den Fortsetzern des Pontificale, und in den auf das 11. und 12. Jahrhundert bezüglichen Papstbiographien, so findet man in den Gesta Innocentii III. (c. 145) ganz ähnlich den alten, seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts vorkommenden Mittheilungen ein umständliches Verzeichnis aller Geschenke, die der Papst während seiner achtzehnjährigen Regierungszeit der Laterankirche, St. Peter, St. Paul, Sa. Maria

Maggiore, S. Lorenzo fuori le Mura und überaus zahlreichen anderen Kirchen in der Stadt und außerhalb derselben zugewandt hat; selbst ein Goldring mit einem Smaragd, den er dem Bischof von Brandenburg zur Erinnerung an einen Besuch am päpstlichen Hof überreichen ließ, ist nicht vergessen; in einem anderen Kapitel (149) werden nochmals derartige Schenkungen, hier in direktem Zusammenhang mit der päpstlichen Schatzverwaltung, erwähnt. Darüber nun kann kein Zweifel entstehen, daß so eingehende Meldungen nur Registern der päpstlichen Kammer entnommen sein können, und wie die innere Organisation der päpstlichen Verwaltung die hergebrachten Formen überhaupt nur langsam und wenig veränderte, so scheint in der übereinstimmenden Art der Angaben, die auf das 4. Jahrhundert, und derjenigen, die auf das beginnende 13. Bezug haben, der Beweis zu liegen, daß das päpstliche Schatzbuch noch zu den Zeiten Friedrich's II. nach ungefähr demselben Schema fortgesetzt wurde, in dem es im Zeitalter Konstantin's angelegt sein mochte.

Hier aber soll der Nachweis erbracht werden, daß in einer Periode, die uns sehr viel näher liegt, ein gleichartiges Register geführt wurde, nämlich kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, und daß das damals im Gebrauch befindliche weit vor Innocenz III., nämlich bereits im 11. Jahrhundert begonnen war.

Es ist Benvenuto Cellini, der uns die Kunde hiervon in seiner Selbstbiographie übermittelt. Freilich war es mit der Wahrheitsliebe des großen Florentiner Goldschmiedes und Bildgießers schlimm bestellt, aber in diesem Punkt, bei dem seine ihn oft zu grotesken Aufschneidereien verführende Eitelkeit nicht in's Spiel kommt, wird man ihm ohne weiters glauben dürfen, zumal er von der Sache als von einer allgemein bekannten Verwaltungseinrichtung spricht und er hierbei nur einen Umstand erwähnt, der denen, für die er schrieb, großentheils bekannt sein mußte. Benvenuto hatte sich zur Zeit der Belagerung Roms mit Clemens VII. in der Engelsburg befunden und der Papst hatte ihm dort Tiaren und Juwelen der Apostolischen Kammer übergeben, um die Edelsteine auszubrechen und das Gold einzuschmelzen. Dabei hatte sich nach Angabe des Cellini ein Restchen des edlen Metalls, „ungefähr anderthalb Pfund, in Körnern so groß wie Hirse" in die Asche verloren; dieses habe er an sich genommen, gewissermaßen als Arbeitslohn und es, als er bald darauf Rom verließ, um 150 Dukaten in Perugia an die Münze verkauft. Des Geschehenen hatte sich Benvenuto nachmals gegen

einen seiner Gesellen gerühmt; bei seiner späteren Rückkehr nach Rom wurde er 1537 unter Paul III. gefänglich eingezogen und angeklagt, er habe bei jenem Anlaß Gold und Juwelen im Betrage von 80000 Scudi entwendet. Zu seiner Verantwortung sagte der Beschuldigte (nach der Übersetzung Goethe's, Buch 2, 10. Kap.): „Hättet ihr nicht, ehe ihr mich gefangen nahmt, untersuchen sollen, wo ich dann auch diese achtzigtausend Scudi verwahren könnte? Hättet ihr nicht das Verzeichnis der Juwelen durchsehen sollen, daß man bei unserer Apostolischen Kammer seit 500 Jahren fleißig fortsetzt? ... Ich muß euch nur sagen: die Bücher, in welchen die Juwelen des Papstes und der Kronen verzeichnet stehen, sind noch alle vorhanden, und ihr werdet finden, daß alles, was Papst Clemens besessen hat, sorgfältig aufgeschrieben ist." Der letztere Passus ist indes im Original (Florent. Ausgabe von 1883 Libro 1 c. 103 p. 291) etwas präziser gefaßt: Io vi fo intendere che e libri, dove sono iscritte tutte le gioie del papa e de' regni, sono tutti in piè, e non troverete manco nulla di quello che aveva papa Clemente, che non sia iscritto diligentemente. Man sieht aus der italienischen Fassung, daß Benvenuto sich darauf berief, alle Ausgänge müßten eingetragen sein, und eben auf Grund solcher Ausbuchungen sind offenbar in jenen älteren Papstviten die Listen der päpstlichen Geschenke zusammengestellt worden. Man erhält somit ein ziemlich klares Bild von der Art, in der das Verzeichnis seit ältesten Zeiten geführt wurde. — Das Register wurde dann auch eingesehen, und angeblich ergab es die Unschuld Cellini's, der aber gleichwohl lange im Gefängnis blieb.

Hier nun hat uns nur die Thatsache zu beschäftigen, daß diese alte Schatzliste der Apostolischen Kammer sich noch im Jahre 1537 nachweisen läßt. Da sie somit die letzte der großen Plünderungen Roms überdauert hatte, drängt sich die Frage auf, ob sie sich nicht etwa bis auf unsere Tage erhalten habe? Sie wäre, wenn noch vorhanden, zweifellos von nicht geringem Werth für die historische und für die kunstgeschichtliche Forschung. In das vatikanische Archiv scheint sie nicht gelangt zu sein, obwohl ja auch dieses sicherlich noch viele verborgene Materialien besitzt. Möglicherweise befindet sie sich noch heute, wie vor dreieinhalb Jahrhunderten, unter den Skripturen der Camera Apostolica, denn vielleicht blieb sie noch lange über das Jahr 1537 hinaus in Benutzung. Jedenfalls sei die Aufmerksamkeit auf jenes Verzeichnis gelenkt, das, wenn auffindbar, manchen

Aufschluß über die päpstliche Schatzverwaltung während eines halben Jahrtausends gewähren könnte, und zumal die Aufmerksamkeit jener verdienten Gelehrten, die als geistliche Herren und als wissenschaftliche Beamte der vatikanischen Archiv- und Bibliotheksverwaltung am ehesten im Stande wären, auch die älteren Bücher der Apostolischen Kammer in den Kreis ihrer Untersuchung zu ziehen, was man einem Außenstehenden allerdings schwerlich gestatten würde.

Robert Davidsohn.

Literaturbericht.

Lord Acton: A lecture on the study of history. Delivered at Cambridge, June 11, 1895. London, Macmillan and Co., and New-York. 1895. 142 S.

In einer Rede beim Antritte der Professur für neuere Geschichte in Cambridge als Nachfolger von John Seeley hat Lord Acton seine Anschauungen über die Bedeutung der neueren Geschichte entwickelt und über die Grundsätze, die für ihr Studium seiner Ansicht zufolge maßgebend sind.

Es ist nicht leicht, über den Inhalt des Vortrages ein Referat zu geben. Denn die einzelnen Gedankenreihen, die der Vf. entwickelt, sind nur lose mit einander verbunden und folgen oft einander etwas unvermittelt, so daß es nicht gerade einfach ist, die Disposition zu erkennen, die dem Autor vorschwebte.

Nur kurz wollen wir den Gedankengang andeuten. Indem Lord A. von dem ausgeht, was er die „Einheit der neueren Geschichte" nennt, erörtert er das Verhältnis zwischen Geschichte und Politik und betont die Nothwendigkeit der gegenseitigen Einwirkung beider auf einander. Er skizzirt den Unterschied zwischen Mittelalter und Neuzeit und findet, daß das Studium der neueren Geschichte aus zwei Gründen von besonderem Werth ist, einmal wegen des großen Reichthumes an Quellen und sodann deshalb, weil sie unsere eigene Geschichte ist, unter deren Einwirkungen auch unser eigenes Dasein sich abspielt. Zwei charakteristische Merkmale weist die neuere Geschichte auf: den Kampf zwischen den Konfessionen und den sich in ihr vollziehenden Fortschritt zur Freiheit. Denn Freiheit ist das ethische Endergebnis aller Entwicklung der menschlichen Kultur. Im

Anschlusse daran bespricht der Vf. die Folgen der französischen Revolution für die Historiographie vornehmlich in Frankreich und Deutschland — ein Problem, das wohl eine eingehende Untersuchung noch einst verdienen würde — und kennzeichnet mit scharfen Strichen den grundlegenden Unterschied zwischen der Geschichtschreibung unseres und des 18. Jahrhunderts. In dreifacher Hinsicht ist die moderne Geschichtswissenschaft derjenigen der früheren Zeiten überlegen: durch die systematische Erschließung neuen Materiales, zumal aus dem Staube der Archive, durch die methodische Kritik und durch das bewußte Streben nach Objektivität. Als den Hauptvertreter dieses Fortschrittes feiert Lord A. mit beredten Worten Ranke, den Altmeister der deutschen Historie. Er ist kein blinder Anbeter Ranke's; meint er doch, es gebe unter den siebenzig Bänden Ranke's keinen einzigen, der nicht überholt und theilweise übertroffen wäre. Aber er weiß warm und unbefangen die unvergänglichen Verdienste Ranke's zu würdigen; das berührt uns um so sympathischer bei dem Engländer, als sich jetzt in Deutschland die Stimmen zu überbieten scheinen, die den großen Geschichtschreiber am liebsten zum alten Eisen werfen möchten. Lord A. zeigt weiterhin, wie die neue historische Richtung befruchtend nicht nur auf alle Geisteswissenschaften, sondern auch sogar auf die Naturwissenschaften wirkte, und schließt mit einer Anzahl aus der Fülle seiner Erfahrungen geschöpfter Ermahnungen, die sich auf die Aufgaben historischer Forschung und Darstellung beziehen, und in denen er den Hörern an das Herz legt, nie den sittlichen Maßstab in der Beurtheilung der geschichtlichen Begebenheiten fallen zu lassen.

Zahlreiche treffliche Beobachtungen und Bemerkungen finden sich in der Schrift, so über die Bedeutung der Individualität (S. 14), über den Einfluß der Entwickelung des religiösen Denkens auf den politischen Fortschritt, über das Wesen der historischen Methode, die nichts weiter ist als „die Verdoppelung des gesunden Menschenverstandes", über den Nutzen der Beschäftigung mit den anderen Wissenschaften, auch mit den Naturwissenschaften, für das historische Studium und umgekehrt. Man wird ihm beistimmen, wenn er über Mommsen und Treitschke bemerkt, daß ein großer Mann wohl etliche untadelhafte Geschichtschreiber aufwiege, oder wenn er empfiehlt, lieber Probleme als Perioden zu durchforschen, oder wenn er ausführt: Ideas which in religion and in politics are trusts, in history are forces; they must be respected; they must not be affirmed.

Vieles von dem, was der Vf. vorträgt, ist uns bekannt; wir stoßen auf Ansichten, die uns in Deutschland geläufig sind, auf Traditionen, in denen wir aufgewachsen und groß geworden sind. Aber es ist erfreulich, Alles dies zu einer Zeit entschieden wieder betont zu hören, da die einfachsten grundlegenden Principien historischer Wissenschaft in eine heillose Verwirrung gestürzt zu werden drohen. Der Vf. berührt allerdings nicht gerade diejenigen Probleme, die heutzutage im Vordergrunde der theoretischen und praktischen Erörterung stehen. Es darf auch wohl als etwas einseitig erscheinen, wenn er die Entwickelung des konfessionellen Princips und den Fortschritt zur Freiheit als die beiden vornehmsten Kennzeichen der neueren Geschichte betrachtet. Das Werden in Staat und Gesellschaft wird durch diese beiden Momente, wie bedeutungsvoll sie auch immer sein mögen, keineswegs erschöpft. Wo bleiben dann die sozialen und wirthschaftlichen Erscheinungen, wo die Entwicklung des Staates als einer Form der menschlichen Gemeinschaft, seiner Organisation und aller jener Zusammenhänge und Ideen, durch die sein Werdegang bestimmt wird? Sehr schön charakterisirt der Vf. die Wichtigkeit der Geschichte für die Politik, indem er darauf hinweist, daß die Vergangenheit zwar eine Last und ein Hindernis, daß aber Kenntnis der Vergangenheit das beste und sicherste Mittel sei, sich von ihrer Herrschaft zu befreien. Wie nahe liegt es da, auf die großen Umwälzungen aufmerksam zu machen, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart unter den Einwirkungen einer erhöhten und gesicherten Kenntnis der wirthschaftlichen Vergangenheit erlitten haben?

Jedenfalls ist es die Summe der wissenschaftlichen Erfahrungen eines ganzen Menschenlebens, das dem historischen Studium gewidmet war, die uns hier in gedrängter Fassung geboten werden. Schwerlich dürfte die Rede ermangelt haben, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck bei den Hörern des greisen Gelehrten zu hinterlassen. Wir wünschen, daß sie auch in Deutschland einen weiten Leserkreis finde; dazu dürfte wohl eine neuerdings erschienene korrekte deutsche Übersetzung[1]) beitragen.

Kiel. Felix Rachfahl.

---

[1]) Über das Studium der Geschichte. Eröffnungsvorlesung, gehalten zu Cambridge am 11. Juni 1895 von Lord Acton, Regiusprofessor der neueren Geschichte. Rechtmäßige Übersetzung von J. Imelmann. Berlin 1897. R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder).

Die Hausthiere und ihre Beziehung zur Wirthschaft des Menschen. Eine geographische Studie. Von **Eduard Hahn.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. X, 581 S. 11 M.

Den wirthschaftlichen Verhältnissen hat man in der Völkerkunde erst in der jüngsten Zeit eine regere Aufmerksamkeit zu widmen begonnen; welche Fülle von Fragen hier noch der Erforschung harrt, kommt den Ethnologen und Geographen erst allmählich zum Bewußtsein. Unter diesen Umständen müßte das vorliegende Werk Eduard Hahn's auch dann mit Freuden begrüßt werden, wenn es einen weniger hervorragenden Platz in der ethnologischen Literatur der jüngsten Jahre einnähme, als es thatsächlich der Fall ist. Denn der Ethnologie gehört das Buch in erster Linie an, während die Erklärung des Vf., der es für eine geographische Studie ausgibt, nur für einen Bruchtheil seiner Arbeit zutrifft. Übrigens finden sich auch zoologische und allgemeine psychologische Erörterungen in dem Buch, ferner interessante, wenn auch vielleicht manchmal zum Widerspruch reizende Urtheile über den inneren Gehalt einzelner Kulturen und über die Einseitigkeiten und Gefahren unserer eigenen modernen — kurz, das Buch zeugt von einer Vielseitigkeit, die schon an sich erfreulich, doppelt erfreulich aber da ist, wo sie sich mit einer solchen Gründlichkeit der Einzelforschung und einer solchen Fülle von Einzelkenntnissen verbindet, wie es hier der Fall ist.

Es ist vorwiegend eine Seite der wirthschaftlichen Verhältnisse, der H.'s Buch gewidmet ist: die Verbreitung und Benutzung der einzelnen Hausthiere. Mit ihr beschäftigt sich der größere Theil des Buches. Wir müssen es uns versagen, hier auf zoologische oder geographische Einzelheiten einzugehen. Statt dessen erwähnen wir nur H.'s Unterscheidung von gezüchteten und gezähmten Thieren, deren Unterschied in der hier fehlenden, dort vorhandenen dauernden Fortpflanzung im Zustande der Gefangenschaft liegt. Die meisten Thiere lassen sich vom Menschen viel leichter zähmen, als in der Gefangenschaft zur Fortpflanzung bringen. Zahme Thiere sind daher viel weiter verbreitet — manche tiefstehende Stämme sind große Thierfreunde — als gezüchtete; nur die letzteren kommen aber für die Wirthschaft des Menschen in Betracht, nur sie sind eigentliche Hausthiere.

Der Zusammenhang zwischen dem Auftreten der Haustiere und den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen ist es wohl gewesen, der den Vf. veranlaßt hat, dem ersten Theil seiner Arbeit einen zweiten folgen zu lassen, der sich mit den verschiedenen Wirthschafts-

formen und mit ihrer geographischen Verbreitung beschäftigt. Er ist nur vorläufiger Natur, und wir würden uns freuen, wenn der Vf. ihm den im Vorwort verheißenen weiteren Ausbau in Gestalt eines neuen Buches bald folgen ließe. Von besonderem allgemeinen Interesse in ihm sind zwei Punkte. Erstens die Auflösung des herkömmlichen Begriffes „Ackerbau“ in vier verschiedene Begriffe: Hackbau, eigentlicher Ackerbau, Gartenwirthschaft und Plantagenbau. Daß der Begriff „Ackerbau“ trotz der großen Verschiedenheit der Erscheinungen, die er in ein Wort zusammenfaßt, sich überhaupt so lange im wissenschaftlichen Sprachgebrauch behauptet hat, ist ein lehrreicher Beweis für die Vernachlässigung, die bisher die Zergliederung der wirthschaftlichen Erscheinungen in der Völkerkunde erfahren hat. Der eigentliche Ackerbau unterscheidet sich durch die Verwendung des Pfluges und Rindes von dem Hackbau, der statt ihrer die Hacke verwendet und überdies die Knollenfrüchte ebenso bevorzugt wie der eigentliche Ackerbau die Getreidegräser, der ferner viel oberflächlicher ist und daher einer viel tieferen Kulturstufe angehört, wie z. B. alle seßhaften Negerstämme Hackbau und keinen Ackerbau treiben. Eine besondere Form des letzteren bildet der Ackerbau mit künstlicher Bewässerung. Es ist ein lehrreicher Beweis dafür, wie wenig die Höhe der wirthschaftlichen Leistungen unter allen Umständen der Höhe der gesammten Kultur proportional zu sein braucht, wenn wir hier den hochgestiegenen Europäer vielfach von dem Orientalen, der sich durch künstliche Bewässerung von den Zufällen des Wetters unabhängig gemacht hat, beschämt finden und dem letzteren erst in jüngster Zeit in manchen kolonialen Ländern auf einem verwandten, steppenhaften Boden nacheifern sehen. Ähnlich hat aber auch die höchste und intensivste Form der Bodenbestellung, der Gartenbau, der bei uns nur eine räumlich beschränkte Erscheinung ist, in Japan und den südlichen Theilen Chinas aber die wirthschaftliche Grundlage der ganzen Kultur bildet, ihre reichste Entfaltung bei Völkern gefunden, die kulturell weit unter uns stehen. — Den zweiten vorhin erwähnten Punkt bilden die Erörterungen H.'s über die Unselbständigkeit der Viehzucht, die man beiläufig nicht mit dem Nomadismus gleichsetzen darf, da z. B. das Rind nur eine beschränkte Bewegung verstattet. Der Viehzüchter vermag vom Fleische seiner Herde auf die Dauer nicht zu leben, ohne sie aufzubrauchen: er ist daher stets auf bodenbestellende Völker angewiesen, mag er den Weg des friedlichen Tauschverkehrs oder den des Raubes einschlagen.

Angesichts dieser Unselbständigkeit kann die Viehzucht nicht älter als die Bodenbestellung sein. H. betont mit besonderem Nachdruck, wie falsch die herkömmliche Vorstellung ist, die in der Jagd, Viehzucht und Bodenbestellung drei wirthschaftliche Entwicklungsstufen der Menschheit erblickt, die überall in dieser Reihenfolge aufeinander gefolgt sind. In Wirklichkeit muß mindestens der Hackbau der Viehzucht vorangegangen sein. So treffend diese Bemerkungen gewiß sind, so sind sie doch nicht so neu, wie der Vf. glaubt. Die Lehre von den drei wirthschaftlichen Entwicklungsstufen gehört zu denjenigen Dingen, die ihr Fortbestehen mehr der Gedankenlosigkeit als der inneren Überzeugung verdanken, und hat bei kritischen Naturen schon öfter keine Anerkennung gefunden: so hat schon Roscher die Priorität der Bodenbestellung wenigstens als möglich, Gerland sie als sicher hingestellt.

Wir haben bisher von demjenigen Punkte geschwiegen, den der Vf. vielleicht für den wichtigsten in seinem ganzen Buche hält, und den er deswegen auch noch einmal auszugsweise in einer kleinen besonderen Schrift behandelt hat[1]), der Frage nach dem Ursprung der Hausthiere. Er hängt nach H. eng mit demjenigen des eigentlichen Ackerbaues zusammen, und beide wurzeln in religiösen Beweggründen: zu kultlichen Zwecken wurde das Rind zuerst gezüchtet, und das Pflügen war ursprünglich eine symbolische heilige Handlung von sexuellem Charakter. Die Begründung dieser Anschauung ist ebenso geistvoll wie kühn und wegen des letzteren Umstandes manchen Bedenken ausgesetzt. Vorzüglich ist sie jedenfalls nach ihrer negativen Seite hin, welche die Schwierigkeiten behandelt, die sich der Erklärung des Problemes entgegenstellen.

Wir wünschen E. H.'s Buch eine möglichst weite Verbreitung, auch unter Laien, nicht bloß wegen seines sachlichen Gehaltes, sondern ebenso sehr wegen des persönlichen Hauches, der reizvoll über ihm schwebt und sich nicht bloß in der Form der Darstellung, sondern auch in der Selbständigkeit der Gedanken und der Eigenartigkeit der Urtheile äußert. Daß die letzteren bisweilen etwas subjektiv und kühn sind, kann uns die Freude an dem Buch nicht verkümmern.

Braunschweig. A. Vierkandt.

---

[1]) Eduard Hahn, Demeter und Baubo. Versuch einer Theorie der Entstehung unseres Ackerbaues. Selbstverlag des Verfassers. In Kommission bei Max Schmidt, Lübeck.

Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet. Von **Friedrich Ratzel.** (Des 17. Bandes der Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. Nr. 4.) Mit 5 Kartenskizzen im Text. Leipzig, Hirzel. 1896. 127 S. 6 M.[1])

Die Wege der Historie und der Geographie sind eine Zeit lang auseinandergegangen. Die Geographen haben vornehmlich die naturwissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin ausgebildet; und die Historiker haben neuerdings mehr die Abhängigkeit des geschichtlichen Lebens von seinen sozialen Bedingungen als von den in Boden und Klima sich darstellenden Natureinflüssen beobachtet. Es ist namentlich den Arbeiten Friedrich Ratzel's zu danken, wenn die fruchtbare Berührung der beiden Wissenschaften trotzdem nicht aufgehört hat und gerade jetzt wieder mehr in ihrer Ersprießlichkeit erkannt wird. Der Staat ist die Erscheinung, die sie beide gleichmäßig interessirt; und wenn die vier gedankenreichen Abhandlungen, die hier unter dem obenangeführten Titel vereinigt sind, auch zunächst Bausteine zur allgemeinen politischen Geographie sein wollen, so wird sie doch auch der Historiker wie der politische Theoretiker mit Nutzen studiren.

Die erste dieser Abhandlungen betrachtet den Staat als „bodenständigen Organismus"; die zweite erörtert die Beziehungen zwischen „Naturgebiet" und „politischem Gebiet"; die dritte behandelt „die Entwicklung des Zusammenhanges zwischen Boden und Staat"; die vierte „die Einwurzelung des Staates durch die Arbeit der Einzelnen".

Der Vf. steht ganz auf dem Boden der organischen Staatsauffassung: wie Spencer und Schäffle, hält er den Staat für einen Organismus nicht bloß im bildlichen Sinne, sondern seiner wirklichen Natur nach: aber minder einseitig als Spencer, betont er mit Schäffle die geistig-sittliche Eigenart dieses Organismus, und er erkennt, daß die ganze Entwicklung des Staates ein Herauswachsen aus der organischen Grundlage ist. Diese organische Grundlage aber sieht er nun vor allem in dem Zusammenhang des Staates mit dem Boden: sie ist nach seiner Anschauung nicht sowohl biologischer als vielmehr „biogeographischer" Natur. Vielleicht hat er diesen Standpunkt etwas

[1]) Inzwischen ist ein größeres Werk des Vf. über „Politische Geographie" erschienen (München u. Leipzig, Verlag von R. Oldenbourg. 1897), in welches der Inhalt dieser Monographie mit hineingearbeitet ist; wir werden demnächst davon eine ausführliche Besprechung bringen.

zu einseitig geltend gemacht. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß nicht bloß in der Verbindung der Menschen mit dem Boden, sondern auch in der natürlichen Verbindung der Menschen selbst unter einander ein Moment des Organischen liegt. In dieser natürlichen Verbindung sind die elementarsten sozialen Grundlagen der Staatenbildung zu suchen. Der Vf. sagt selbst einmal sehr richtig, in jedem Staat sei ein Stück Menschheit und ein menschliches Werk und zugleich ein Stück Erdboden enthalten. Der Staat ist in der That seinem eigentlichen Wesen nach ein menschliches Kunstwerk, eine bewußte Schöpfung menschlichen Geistes und Willens, und daher ein Abbild menschlicher Persönlichkeit. Aber er beruht auf der doppelten Naturthatsache eines freilich nicht bloß biologischen Zusammenhanges größerer oder kleinerer Menschengruppen unter einander und ihrer Verbindung mit dem Boden, an dem sie haften und aus dem sie ihre Nahrung gewinnen. Diese doppelte Naturthatsache bildet die organische Grundlage, aus der der Staat hervorwächst. Spencer und andere Soziologen haben allzu einseitig das biologische Moment hervorgehoben; mit vollem Recht stellt ihnen gegenüber der Vf. das geographische Moment in den Vordergrund; aber keines von beiden darf doch vor dem anderen ganz verschwinden. Mit Recht polemisirt der Vf. gegen die (neuerdings von Brinton weiter ausgebildete) Theorie Morgan's, die scharf unterscheidet zwischen einem früheren Stadium der menschlichen Vergesellschaftung, bei dem es sich lediglich um persönliche Beziehungen der Menschen unter einander handelt, und einem späteren, bei dem, nach Entwicklung des privaten Grundeigenthums, die Verbindung mit dem Boden eine Rolle spielt, so daß die auf dem Personalprincip beruhende „Gesellschaft" durch den auf das Territorialprincip begründeten „Staat" abgelöst würde. Die Trennung ist hier zu kraß, der Übergang zu unvermittelt. Es läßt sich keine Form des Gemeinwesens denken, die nicht auch ihre Beziehungen zum Boden gehabt hätte. Aber andrerseits ist doch unverkennbar, daß in den früheren Zeiten das persönliche, genealogische Organisationsprincip das später maßgebende lokale überwiegt. Es hängt das eben mit der allmählichen Einwurzelung der Staaten im Boden zusammen, die doch wohl hauptsächlich den Privatbesitz am Grund und Boden zur Voraussetzung hat. Der Vf., der (gewiß nicht mit Unrecht) allen Theorien über einen „Urzustand", über den „ursprünglichen" Ausgangspunkt der Kulturentwicklung und dergleichen soziologischen „Spekulationen" sehr abgeneigt ist, verwirft auch die Ansicht

Laveleye's von dem Gemeineigenthum der Urzeit: er hält die Systeme der Feldgemeinschaft weder für eine allgemeine, noch für eine ursprüngliche Kulturerscheinung; mit Hahn (die Hausthiere und ihre Beziehung zur Wirthschaft der Menschen) nimmt er eine Epoche des primitiven, durch Einzelne betriebenen Hackbaues als das relativ ursprünglichste Stadium der Bodenbearbeitung an, das wir rekonstruiren können. In Zusammenhang damit steht die entschiedene Abweisung der landläufigen Auffassung, als ob der Ackerbau durchaus ein späteres Stadium des wirthschaftlichen Lebens der Völker bedeute als die Viehzucht, und als ob, wie Friedrich List und viele Nationalökonomen und Kulturhistoriker nach ihm gemeint haben, das Nomadenthum ein nothwendiges Durchgangsstadium für alle Kulturvölker gewesen sei. In engem Zusammenhang mit dem Grundgedanken des Buches steht auch der Nachweis von der Unhaltbarkeit der naiven Vorstellung, als ob die Nomadenvölker keinen territorial begrenzten Staat hätten; die Verhältnisse der Kirgisen und der innerasiatischen Mongolen zeigen das Gegentheil. Es handelt sich hier nur um „weiträumige" Staatenbildungen im Gegensatz zu den „engräumigen" der ackerbauenden Völker. Über die Bedeutung des größeren oder kleineren Raumes für den Staat, über den Zusammenhang des Wachsthums und des Zerfalls mit der inneren Struktur sind einige feine und tiefe Bemerkungen in der Schrift verstreut. Alle Konsequenzen des außerordentlich bedeutungsvollen und noch keineswegs genügend gewürdigten Princips der räumlichen Ausdehnung für die Entwicklung des Staates zu ziehen, lag wohl nicht im Rahmen der Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hat: sie sind zum größten Theil doch mehr historischer und politischer als geographischer Natur.

Berlin. O. Hintze.

v. Spruner-Sieglin's Handatlas zur Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. 1. Abtheilung: Atlas Antiquus. Atlas zur Geschichte des Alterthums. 34 kolorirte Karten in Kupferstich, enthaltend 19 Übersichtsblätter, 94 historische Karten und 73 Nebenkarten. Entworfen und bearbeitet von Dr. **Wilhelm Sieglin.** Gotha, J. Perthes. 1895 ff. Erscheint in acht Lieferungen zum Preise von je 2,50 M.

Da in dem Fortschritt des Erscheinens seit Kurzem eine Ruhepause eingetreten zu sein scheint, empfiehlt es sich, den Bericht über die bereits vorliegenden Theile dieses wichtigen Werkes nicht länger zu verschieben. Schon die veröffentlichten 21 Blätter verbürgen den

Ernst der selbständigen wissenschaftlichen Begründung und die elegante Gediegenheit der Ausführung des Unternehmens so unzweideutig, daß der Versuch einer Beurtheilung nicht als voreilig erscheinen wird.

Die gewaltigen Fortschritte der Kenntnis des gesammten Schauplatzes der antiken Kultur in den letzten Jahrzehnten luden zu einer kartographischen Darstellung im großen Stile so gebieterisch ein, daß gleichzeitig zwei deutsche Gelehrte diese Aufgabe in Angriff nahmen. H. Kiepert unternahm es, die Ergebnisse eines langen, arbeitsreichen Lebens, das großentheils im Dienste der Geographie des Alterthums gestanden, zusammenzufassen in den Formae Orbis Antiqui, von denen eine gehaltreiche Lieferung schon vor die Öffentlichkeit trat. Neben ihm aber erschien wetteifernd auf dem Plan nicht einer jener industriösen Kartographen, die ohne Erröthen den Spuren des Altmeisters zu folgen und von den Früchten seiner Arbeit sich zu nähren pflegten, sondern eine selbständige frische Kraft, die in ernsten antiquarischen Studien auf diese Aufgabe sich vorbereitet hatte und sie in eigenartiger Weise anfaßte. W. Sieglin hatte als Bibliothekar an der Leipziger Bibliothek die vollste Gelegenheit, die ungeheuer weitschichtige Literatur, die in Zeitschriften zerstreuten Nachweise wichtiger Inschriften und Münzen genügend kennen zu lernen. Nur Jahre lange, planmäßig organisirte Sammelthätigkeit vermag die antiken Quellen und die modernen Hülfsmittel in so befriedigender Weise zusammenzubringen, daß das Rüstzeug der Geographie des Alterthums annähernd vollständig vereinigt ist. Nur wer die Zettelkataloge Kiepert's und S.'s für die antike Topographie gesehen, kann von dieser mühevollen Vorarbeit sich eine rechte Vorstellung machen. Eine kleine Probe der Früchte seines Sammelfleißes gab S. kürzlich (Lit. Zentralbl. 1897 Nr. 10), als er zu den Quellennachweisen für Kiepert's und Hülsen's Formae urbis Romae den Schwarm seiner Nachträge ausschüttete. Höchst erfreulich ist die nun von S. gegebene Zusicherung, daß den Abnehmern des Atlas Antiquus zu mäßigem Preise ein vollständiges Namensverzeichnis mit Quellenangabe für jeden einzelnen Namen zur Verfügung gestellt werden wird.

Wenn so durch die Gründlichkeit der Vorarbeit S. sich die Berechtigung erworben hat, auf diesem Gebiete schöpferisch thätig zu sein, erwies er seine Selbständigkeit auch in dem Entwurfe des Arbeitsplanes. Während Kiepert das Hauptgewicht darauf legt, für jedes Gebiet Karten so großen Maßstabes zu bieten, daß auf ihnen die Fülle aller topographischen Nachweisungen, auch solcher aus

verschiedenen Zeiten (mit Unterscheidung durch den Schriftcharakter) Raum findet, begnügt sich S. im allgemeinen mit kleineren Maßstäben, wendet aber dafür viel Raum und Mühe auf die Darstellung der politischen und administrativen Grenzen und der Siedelungsverhältnisse für verschiedene Perioden. Diese historischen Karten, deren z. B. für Ägypten 7, für Palästina 8, für Kleinasien 12, für Griechenland 14, für Spanien 8 geboten werden, bilden einen sehr wesentlichen Bestandtheil des ganzen Atlas. Wohl kann man gegen sie einwenden, daß für ihre sichere Ausführung nicht immer völlig ausreichendes Material vorliegt, aber ohne Zweifel erleichtern sie dem Geschichtsforscher die Anschauung der Macht und der Stellung der einzelnen Staatswesen für bestimmte Zeitumstände und werden als recht nützlich willkommen geheißen werden.

Von den 34 Blättern entfällt je eines auf Ägypten, Nordafrika, Britannien, Germanien und den Rumpf der Balkanhalbinsel, je zwei auf Palästina, Spanien, Gallien und das Römische Weltreich, drei auf Kleinasien, fünf auf Vorderasien zwischen Euphrat und Indus, sechs auf Griechenland, fünf auf Italien und Rom; zwei an der Spitze des Ganzen gelten der Geschichte der Erdkunde im Alterthum. Von ihnen führt das eine sechs antike Anschauungen des Bildes der Oikumene vor (Herodot, Eratosthenes, Strabo, Mela, Dionysius Periegeta, Ptolemäus); das andere vereint mit dem Gesammtbilde der Ausdehnung der Kenntnis des Alterthums im 2. Jahrh. n. Chr. eine für die Würdigung der bewußten Verzerrung bestimmte Skizze der Peutinger'schen Tafel.

Auf den Inhalt der einzelnen Karten spezieller einzugehen, verbietet der hier verfügbare Raum. Aber hervorgehoben muß werden, daß der Vf. sich nicht auf die hebräischen, römischen und griechischen Quellen beschränkt, sondern in der Karte Ägyptens und desgleichen in der des Perserreichs die echten Namensformen der nationalen Inschriften zur Geltung kommen. Für die babylonisch-assyrische Kulturwelt ist eine die neuesten Ergebnisse der Spezialforschung verwerthende Darstellung gesichert durch Übertragung der Redaktion des Blattes 7 an einen bedeutenden Assyriologen. Außer diesem Blatt fehlen noch alle für Kleinasien, mehrere für Griechenland, die für Gallien, Germanien und den Rumpf der Balkanhalbinsel. Alles übrige liegt vollendet vor und bezeugt dem nachprüfenden Auge, wohin es sich auch richtet, die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Vorbereitung, die unermüdliche Sorgfalt in der Verwerthung eines umfänglichen

Materials, aber auch die Selbständigkeit des Urtheils in der Entscheidung verwickelter topographischer Fragen. Hoch erfreulich ist es, daß die bedeutende wissenschaftliche Leistung, die in diesem Werke arbeitsvoller Jahre niedergelegt ist, in dem schönen Gewande des Kupferstiches auftritt, dessen Schärfe und Eleganz auch anhaltendes Studium dieser Karten ohne Ermüdung des Auges möglich macht.

Breslau. Partsch.

Geschichte der Religion im Alterthum bis auf Alexander den Großen. Von **C. P. Tiele.** Deutsche autorisirte Ausgabe von G. Gehrich. 1. Bd.: Einleitung. Ägypten. Babel-Assur. Vorderasien. Bibliographische Anmerkungen. Gotha, F. A. Perthes. 1896. XX, 446 S.

Der Vf. ist kein Freund langgesponnener religionsphilosophischer Spekulationen; er zieht es vor, das thatsächlich vorliegende historische Material zu behandeln; darum ist — in unseren Augen kein Nachtheil — die allgemeine Einleitung (S. 1—14) recht knapp ausgefallen. Das erste Buch führt uns die Religion in Ägypten (S. 17—124) nach ihren Entwicklungsstadien in vier Abtheilungen vor: Die Religion in der memphitischen Periode (das alte Reich), die Religion in der ersten thebanischen Periode (das Mittelreich), die Religion in der zweiten thebanischen Periode (das neue Reich) und die Religion in der saitischen Periode. Vielfach benutzt hier der Vf. die schönen Ergebnisse von E. Meyer's Forschungen. Über die Anfänge des ägyptischen Volks- und Religionslebens spricht sich der Vf. mit vorsichtiger Zurückhaltung aus, die ihn aber nicht abhält, die alte Ansicht, daß die ägyptische Bevölkerung aus einer Mischung kaukasischer Einwanderer mit einer nigritischen Urbevölkerung hervorgegangen sei, zu vertreten. Sie erscheint ihm als der Schlüssel für die in der ägyptischen Religion sich zeigenden Verbindung grobsinnlicher animistischer Vorstellung mit sehr erhabenen „Priesterlehren“. Die Mitwirkung rein äußerlicher Momente schlägt der Vf. bei der Entwicklung der ägyptischen Religion nicht gering an. Die politische Einigung des Landes hat eine gewisse Einheit der Religion bewirkt. Die großen politischen Erfolge der thebanischen Fürsten sind die Ursachen der alle anderen Gottheiten überragenden Stellung des thebanischen Gottes, seiner reichen Einkünfte und des gewaltigen Einflusses seiner Priesterschaft. Die Superiorität des Gottes ist durch die Siege seiner Anbeter hervorgerufen. Dagegen protestirt er gegen die Hypothese, welche die Religion Ägyptens lediglich aus äußeren

Umständen und einer durch die Theologen angebahnten Verschmelzung der Lokalkulte erklären will. Einige der ältesten Götter, vorwiegend solaren Charakters, so vor allem Rā und den Osiriskreis, setzt er als allgemein ägyptisch vor die Staatsanfänge. Auch die euhemeristische Deutung des Osiris lehnt er kurz ab. Von einer Überschätzung der ägyptischen Religion ist die heutige Forschung weit entfernt. Ganz verständig ist aber S. 71 seine Stellungnahme gegenüber einer gegentheiligen Auffassung. „Die ägyptische Religion hatte ihre kleinliche Seite; das Animistische und Magische, von dem sie sich nicht zu befreien vermochte, hat ihre Entwicklung gehemmt und schließlich zum Stillstand gebracht. Aber es kann kein niedriger, es muß ein mächtiger Glaube sein, welcher einem Volke solche Schöpfungen eingibt und es freiwillig solche Summen opfern läßt, um dem höchsten Gotte ein seiner würdiges Haus zu bauen.“ Eingehend verweilt der Vf. bei der Bildung des Priesterstandes, dem allmählichen Wachsthum der Hierarchie &c. vor allem bei der monotheistischen Revolution Chuenaten's. Infolge des Bestrebens des V.'s, alle einzelnen Momente billig abzuwägen, steht die Darstellung des V.'s nicht immer mit sich selbst völlig im Einklang. Bei Chuenaten's Reform rühmt er die Schönheit der Hymnen, die Abneigung des Königs gegen den Anthropomorphismus und den Ernst seiner monotheistischen Bestrebungen. Allein die neue Lehre ist trotzdem gegenüber dem alten Zwittersystem religiös ärmer und dem vielseitigen Polytheismus gegenüber ein nur sehr relativer Fortschritt. Wir erwarten nun, daß die spätere Entwicklung dieses Urtheil einigermaßen bestätige. Statt dessen erfahren wir nach der Restauration der alten Religion als Kennzeichen des Verfalls eine beständige Zunahme des Aberglaubens. Gerade die grobsinnlichen und superstitiosen Elemente der Religion erlangen nach dem Scheitern von Chuenaten's Reformwerk die Oberhand. Die Unterdrückung der Reform war demnach in jeder Weise verhängnisvoll, und dies erweckt ein entschieden günstiges Vorurtheil für den Reformversuch.

Ähnlich wird die Furcht vor dem Leben nach dem Tode und die übertriebene Sorge, sich in der jenseitigen Welt ein glückliches Los zu sichern, als eine der schwachen Seiten der ägyptischen Religion bezeichnet. Kostbare Kräfte werden für sie vergeudet. Und im neuen Reiche wird diese Sorge eine noch ängstlichere. (S. 72.) Gleich darauf (S. 73), wird aber betont, daß sich mit diesen Vorstellungen eine sittliche Forderung verknüpfe. Es zeigen sich die ersten Spuren

der Vergeltungslehre. Nun, wenn diese Jenseitslehre zur ethischen Vertiefung des religiösen Bewußtseins der Ägypter beiträgt, ist sie nicht eben dessen schwache Seite.

Unrichtig wird Seite 99 die Vereinigung der höchsten politischen und der höchsten geistlichen Würde in der Person des Hohepriesters Her-Hor als Begründung der reinen Theokratie bezeichnet. Inkarnirte Gottheiten waren auch die früheren Könige. Papst-Königthum ist Begründung der Priesterherrschaft, nicht der Gottherrschaft. Ebenso existirt in Äthiopien, wenn der König der erste Priester des Gottes ist, keine reine Theokratie, deren Definition der Erfinder des Ausdrucks Josephus (gegen Apion 2, 165) schon ganz richtig gegeben hat. Wirkliche Theokratien gedeihen auf buddhistischem Boden, nicht am Nil. In seiner Apologie der angeblich religionsfeindlichen Maßregeln des Kambyses geht der Vf. weit, in der des Ochos entschieden zu weit. Manethos kennt nicht die Form Hykyssôs S. 60. 62, sondern Hykussôs. Auch die Namensform Amenothes, die der Vf. durchgängig braucht, ist weder griechisch noch ägyptisch.

Mit dem zweiten Buche Babel und Assur betritt der Vf. den Boden seiner selbständigen Forschungen. Er unterscheidet vier historische Epochen: 1. Vor der Herrschaft von Ur. 2. Die Religion in dem Reiche von Ur und dem alten Reiche von Babel. 3. Die Religion in der assyrischen Epoche. 4. Die Religion in dem neubabylonischen Reiche. Von den zahlreichen wichtigen Ausführungen des Vf. hebe ich hervor die sehr vorsichtige Behandlung der sumerischen Frage. Er betont mehrfach mit Schärfe die religionsgeschichtliche Bedeutung des früh zur Herrschaft gelangten semitischen Bevölkerungselements. Bei dem babylonischen Epos konstatirt er trotz der semitischen Form ein höheres Alter des Stoffes. Die Schöpfungstafeln sind sicher keine Übersetzung aus dem Sumerischen, wenn auch Mythen und Sagen zum Theil nicht semitischen Ursprunges sind. Werthvoll ist auch die Hervorhebung des jungen Charakters der Götter Nabû und Ramman. Der sehr bescheidene Anlauf zu monotheistischer Auffassung, wie er im Nabûdienst hervortritt, hält mit dem viel entschiedeneren ägyptischen Versuch keinen Vergleich aus. Sehr bemerkenswerth sind die Spuren eines Fortschritts des religiösen Denkens und der Offenbarung eines religiösen Bedürfnisses, welche der Vf. gerade aus dem Verfall der offiziellen Religion nachweist.

Das dritte Buch behandelt die Religionen Vorderasiens, wo die Dürftigkeit der meist epigraphischen Quelle eine historische Behandlung

wie in den beiden ersten Abtheilungen, nicht zuläßt. Freilich wenn Seite 223 gesagt wird, diese Religionen hätten keine Geschichte, so ist, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, das nur dahin zu verstehen, daß uns ihre Geschichte unbekannt ist. Sehr ungünstig urtheilt der Vf. über Kultur und Religion der Phönizier. Sie sind nur die Makler der höheren Kultur des Ostens. Die Zivilisation haben sie sich nicht wirklich angeeignet. Dicht unter der Oberfläche schlummert der alte Barbarismus, so daß sie kein Bedürfnis empfanden, die unmenschlichen Gebräuche abzuschaffen. Große Künstler waren sie nicht. Sie liefern nur geschmacklose Symbole und widerlich abstoßende Götterbilder. Auch ihre Baumeister bedeuten nicht viel, so daß man auf eine recht tiefe Stufe der Kunst in Salomos Reich schließen muß, das für seinen Jahvetempel phönizische Architekten und Werkleute benutzte. Es ist das um so unverzeihlicher, als David und Salomo bis nach Syrien herrschten, also sich aus eigener Anschauung ein Urtheil über den guten Geschmack (S. 286) der Aramäer bilden konnten, es aber unterließen. Offenbar war nach ihrem Geschmack der phönizische Baustil schöner und erhabener, und über Geschmack läßt sich eben nicht streiten. Dem vernichtenden Urtheil über die Inferiorität der phönizischen Kultur entspricht es nicht ganz, wenn doch ihre Priesterschulen sich damit beschäftigen, über den Ursprung des Weltalls zu philosophiren. S. 272 vgl. 287. 288. Diese Verwerthung der philonischen Kosmogonien stimmt auch nicht recht mit dem äußerst skeptischen Urtheil über die Quelle, die Fragmente des Sanchuniathon.

Ob es mit der Tempelbaukunst wirklich so bedenklich stand, muß man wenigstens unentschieden lassen, wenn man erfährt, daß die meisten Tempel verloren gegangen sind. (S. 286.) Das trifft gerade für die bedeutendsten Zentren phönizischer Kultur zu, welche, ununterbrochen bewohnt, die Reste des Alterthums naturgemäß gründlich vertilgt haben. Sehr merkwürdig bleibt aber, daß (S. 329) die Pracht und der sinnberückende Kultus des phönizischen Tempels in Samaria hervorgehoben werden, die auf das Volk eine ungeheure Anziehungskraft ausüben. Zum mindesten hätte angemerkt werden sollen, daß dieser Glanz nur ein sehr relativer war, welcher höchstens auf die kulturell noch tief stehenden Israeliten einen derartigen Eindruck hervorbringen konnte. Als Gründe für die geringe Entwicklung und Reinigung der phönizischen Religion werden die Zersplitterung der Staaten, das Übergewicht der lokalen Aristokratien, die wichtige

Stellung von Handel und Industrie und der starke Fremdenverkehr angeführt. Wenn die Thatsache richtig ist, müssen andere Gründe maßgebend gewesen sein; denn alles das war bei den Griechen vorhanden, ohne ein irgend ähnliches Ergebnis hervorzurufen.

Vorzüglich ist, was über die gemeinschaftlichen Vorstellungen der Westsemiten, über die Religion der Aramäer gesagt ist. Über die der Hethiter, wo gegenwärtig alles im Fluß ist, drückt sich der Vf. mit größter Vorsicht aus. Für die Völker Palästinas, wie Moab, Ammon, Edom u. s. f. ist das dürftige Material mit Geschick verwendet. Daß die Philister Semiten (nicht semitisirt) seien, wird Seite 257 mit großer Zuversicht behauptet; ihre aramäischen Kulte beweisen natürlich gar nichts.

Hochwerthvoll ist vor allem das letzte (5.) Kapitel des 3. Buches: Jahve und die Götter der Völker. Die große wissenschaftliche Rührigkeit auf alttestamentlichem Gebiete hat allmählich eine Literatur von gewaltigem Umfange hervorgerufen; wer nicht speziell alttestamentlicher Theolog oder zünftiger Orientalist ist, kann hier unmöglich nachkommen Um so dankenswerther ist, daß wir vom Vf. einen auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Versuch einer israelitischen Religionsgeschichte empfangen. Es ist selbstverständlich, daß der Vf. die völlig unhistorische Annahme von einem israelitischen Urmonotheismus zurückweist; die polytheistischen Rudimente in Namen und Sagen beweisen zu stark das Gegentheil. In der Annahme, daß Jahve von den Kenitern entlehnt sei, begegnet er sich mit Stade. Seine kritische Rekonstruktion ist überall maßvoll und vorsichtig. Den Auszug aus Ägypten und Moses' Gestalt, der das Volk um das Jahvezelt sammelt, hält er gewiß mit Recht für im Kern historisch. „Die Tradition ist zu stabil, zu detaillirt, zu innig mit der Verehrung Jahves verbunden, des Gottes, der Israel aus Ägyptenland geführt hat, um sie als Phantasiegebilde zu betrachten.“ Ein methodisch wichtiger Gedanke ist die Hervorhebung der großen kulturgeschichtlichen Bedeutung von Babylons Principat in Vorderasien in prähistorischer Zeit; hier zeigt sich gegenüber der Darstellung von Wellhausen ein entschiedener Fortschritt. Dadurch wird der in neuerer Zeit allzustark sich geltend machenden Tendenz entgegengetreten, als wären alle babylonischen Anklänge in der israelitischen Überlieferung auf gelehrte Thätigkeit der Exulanten zurückzuführen. Deshalb erklärt er auch mit guten Gründen die Erzählung vom Thurmbau und der Sprachenverwirrung für vorexilisch. Vortrefflich sind die einzelnen Epochen der Religions-

geschichte gezeichnet — die vorkönigliche Zeit, „die theokratische Anarchie“ — die Königszeit, der ältere Prophetismus und sein Kampf mit dem phönizischen Dienst — die prophetische Reform — die Reaktion unter Manasse und endlich Josias' Reform. Wenn der Vf. dagegen polemisirt, daß man die Verbindung ausländischer Kultbräuche mit dem Jahvedienst Synkretismus nennt, so ist das im Grunde mehr ein Wortstreit. Er nennt den Synkretismus eine philosophische Theorie. In diesem Sinne haben aber die Gegner das Wort nicht gebraucht, auch der Vf. nicht (S. 323), wo er dasselbe gerade in dem von ihm später getadelten Sinne anwendet. Wenig überzeugend ist S. 326 die Ausführung, daß die Verehrung Jahve's in Stiergestalt eine Entlehnung aus der Fremde sei. Die recht alte Legende von dem Stierbilde in Dan deutet vielmehr auf genuin-israelitischen Ursprung hin. Bezüglich des Melek- (Moloch-) Dienstes stellt sich der Vf. mit Entschiedenheit und beachtenswerthen Gründen auf die Seite derer, welche ihn für einen Fremdkult erklären.

Aus den Schlußkapiteln hebe ich nur die treffliche Definition des Ezrawerkes hervor. „Der erhabene religiöse Gedanke, welcher das Volk Israel überlebt, war für sie auch nicht mehr als ein Toter, den sie aber mit tiefer Ehrerbietung betrachteten. Sie haben ihn sorgfältig einbalsamirt und mit den Binden einer partikularistischen und sektirerischen Hierokratie umwickelt.“ Ob die Taktik Ezra's, welche die Samariter zurückwies, die wahre war (S. 364), kann billig bezweifelt werden; jedenfalls haben die folgenden Generationen, allerdings ebenfalls „mit tiefer Ehrerbietung“ eine ziemlich entgegengesetzte Politik verfolgt. Daß aber alle universalistischen Tendenzen des Judenthums schließlich immer wieder verkümmerten, verdankt es der die Folgezeit so verhängnisvoll beeinflussenden Thätigkeit Ezra's und seiner Genossen. Sehr werthvoll zur Einführung in diese Studien ist der Schlußabschnitt: Bibliographische Anmerkungen (S. 375 bis 445); der Vf. vermeidet es, planlos eine Masse Titel vor dem Leser auszuschütten; über alle aufgezählten Werke gibt er kurze orientirende Charakteristiken.

Möge es ihm vergönnt sein, bald die Fortsetzung seines vorzüglichen Werkes zu liefern.

Jena. H. Gelzer.

Lumbroso: L'Egitto dei Greci e dei Romani. Zweite Auflage Rom. 1895. 293 S.

Daß das vorliegende Buch, eine Sammlung von Studien über Land und Leute von Ägypten in der ptolemäischen und römischen Zeit, binnen zwölf Jahren in einer zweiten Auflage erschienen ist, zeugt wohl ebenso für den anregenden Inhalt wie es als ein erfreuliches Zeichen für das Interesse, das man dem in ihm behandelten Gegenstand jetzt in weiterem Kreise entgegenbringt, angesehen werden kann. Die Zustände Ägyptens in der erwähnten Zeit bieten ja auch der Forschung einen besonders ergiebigen Boden; die Inschriften und vor allem die zahlreichen Papyrusfunde, die gerade in der letzten Zeit durch die Flinders Petrie Papyri und den Revenuepapyrus so erfreulichen Zuwachs erhalten haben, gewähren uns einen Einblick in die Organisation und Verwaltung dieses Reiches, wie wir ihn bei keiner andern der aus der Alexander-Monarchie hervorgegangenen Herrschaften gewinnen können. Allerdings bedeutet das Überwiegen des ägyptischen Materials eine gewisse Gefahr insofern, als dadurch eine Verschiebung der allgemeinen geschichtlichen Gesichtspunkte bewirkt werden, hinter den uns genauer bekannten Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der Ptolemäer-Herrschaft der allgemeine Zusammenhang, der zwischen den Diadochenreichen besteht, die gemeinsame Idee, wie sie in der Alexander-Monarchie zum Ausdruck kommt, leicht etwas zurücktreten kann.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Einzelheiten der vorliegenden Skizzen zu behandeln; auch glaube ich nicht, die Veränderungen der früheren Auflage gegenüber aufzeigen zu sollen (ich weise in dieser Beziehung auf die Anzeige von U. Wilcken in der Deutschen Literaturzeitung 1895 S. 365 ff. hin). Aus den Abschnitten, die für den Leserkreis der H. Z. besonderes Interesse zu bieten scheinen, will ich nur einiges Wenige hervorheben. Das 17. Kapitel über den Kult und das Priesterthum Alexander's d. Gr. behandelt mehr die Institution dieses Kultes als solche, als daß es auf die geschichtlich wichtige Frage eingeht, auf wen der Kult zurückzuführen, in welcher Zeit er eingerichtet worden ist. Ich kann diesen Gegenstand hier nicht weiter erörtern — vielleicht bietet sich anderwärts Gelegenheit dazu[1]) — und bemerke nur, daß ich die hierüber ganz neuerdings geäußerte Auffassung von Wilamowitz (Gött. gel. Nachr. 1894 S. 28),

[1]) Vgl. jetzt meine Ausführungen im Rhein. Museum 1897 Heft 1.

der den ganzen Kult Alexander's und der Ptolemäer als eine Schöpfung des Philadelphos ansieht, nicht für begründet halte; ein Theil der Aufstellungen v. Wilamowitz' ist übrigens schon von Wilcken Gött. gel. Anz. 1895 S. 140 f. widerlegt und kann bereits aus Lepsius' grundlegender Untersuchung in den Abh. d. Berl. Akad. 1852 Widerlegung finden. Ich möchte diesen Anlaß noch benützen um das, was ich in dieser Zeitschrift 75, 41 über die sakralen Ehren der früheren Ptolemäer gesagt habe, als nicht ganz richtig formulirt zu bezeichnen, wenn ich auch daran festhalte, daß eine allmähliche Steigerung bezüglich der Vergötterung bei den ptolemäischen Königen ebenso, wie bei den Seleukiden, in der Titulatur sich wahrscheinlich machen läßt.

In der Beurtheilung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Griechen in Ägypten kommt Vf. S. 73 ff. — m. E. mit Recht —, in wesentlicher Übereinstimmung mit Mommsen's Darstellung, zu dem Resultat, daß eine eigentliche autonome Verfassung, mit einer Bule oder einem Gemeinderath, für die hellenischen Städte Ägyptens — Ptolemais eingeschlossen — nicht anzunehmen sei. Beachtenswerth ist auch die im 9. Kapitel gegebene Erörterung der militärischen Verhältnisse unter den Ptolemäern, wenngleich es mir als zweifelhaft erscheint, ob die Auslegung der Stellen Arrians (anab. 7, 6, 1 und 8, 2) über die Epigonoi unter Alexander, wonach man bei Arrian zwei Klassen von Epigonoi, makedonische und barbarische, annehmen müßte, haltbar ist.

Der Werth des vorliegenden Buches wird noch erhöht durch ein umfassendes Verzeichnis der in den Jahren 1868 bis 1895 erschienenen Literatur.

Gotha. J. Kaerst.

Römische Geschichte. Von **W. Ihne.** Zweite umgearbeitete Auflage. 1. und 2. Band. Leipzig, Engelmann. 1893, 1896. 541, 448 S. 9 M.

Ihne's römische Geschichte ist in ihrer Eigenart genügend bekannt, eine Anzeige der neuen Auflage hat sich daher auf die Hervorhebung der Änderungen zu beschränken, die sie gegenüber der früheren aufweist.

Die Vertheilung des Stoffes auf beide Bände und dessen Eintheilung innerhalb derselben ist im wesentlichen gleich geblieben, im zweiten Bande dient jedoch die Zerlegung der Geschichte des ersten punischen Krieges in vier und des zweiten in neun Unterabschnitte entschieden einer besseren Übersichtlichkeit. Auch im ersten Bande ist

in dieser Hinsicht einiges, jedoch nicht so viel geändert. Der Zuwachs von ca. 50 Seiten, den jeder Band der neuen gegenüber der ersten Auflage zeigt, entfällt fast ausschließlich auf die Anmerkungen, in denen die Quellen nachtragweise vermehrt, einzelne früher nicht ausgeschriebene Stellen jetzt im Wortlaute mitgetheilt, Aufstellungen im Text näher begründet und endlich einige Auseinandersetzungen mit der seit 1868, beziehentlich 1870 erschienenen Specialliteratur enthalten sind.

Die Umarbeitung bezieht sich vornehmlich auf den ersten Band und in diesem wieder auf den Abschnitt über das römische Volk in vorhistorischer Zeit, worüber J. jetzt die Hypothese vorträgt, daß wir eine erste Periode des Adelsregimentes mit einem rex sacrificulus als Scheinherrscher an der Spitze und von nicht ständig, sondern nur zeitweilig bestellten Beamten für den Krieg und die Rechtspflege von einer zweiten jüngeren Periode der militärischen Monarchie zu unterscheiden hätten, in der bereits eine von der Geschlechtsverwandtschaft unabhängige auf der Vermögensschätzung beruhende Heereseintheilung bestand. Der Eintritt dieser Veränderungen wurde bewirkt durch die Eroberung Roms durch die Etrusker.

Auch in dem Abschnitt über die Religion finden sich zahlreiche Zusätze, und der Abschnitt über die Quästoren ist ebenfalls neu. Mit besonderem Nachdruck und an verschiedenen Stellen tritt der Vf. für die Anschauung ein, daß zu den Beschlüssen der Volksversammlungen niemals die Zustimmung der Kurienversammlung, sondern immer nur die auctoritas des Senates erforderlich gewesen sei. — Ebenso entschieden erklärt sich J. (S. 350 u. 426) gegen Mommsen's Annahme einer aus den Valerisch-Horatischen und den Publilischen Gesetzen zu erschließenden patrizisch-plebeischen Tribusversammlung.

Im zweiten Bande ist dagegen von einigen wenigen Änderungen abgesehen der Text nahezu unberührt geblieben; hier beschränken sich die Unterschiede auf einige stilistische Korrekturen und zahlreiche Zusätze in den Anmerkungen. Wenn ich recht gesehen habe, ist lediglich die Darstellung der Schlacht am trasimenischen See (S. 197) geändert und auf S. 231 ein Zusatz gemacht, der die Haltung Roms im zweiten punischen Krieg gebührend hervorhebt und eine kurze Übersicht über die wichtigsten Quellen enthält. Im übrigen ist J. jedoch insbesondere bedacht gewesen, für seine wenig günstige Beurtheilung der Römer noch weiteres Material beizubringen und er hat durch Heranziehung von Greuelthaten aus der griechischen Geschichte auf S. 317 des

zweiten Bandes sich zu dem in dieser Allgemeinheit unzutreffenden Schluß berechtigt gehalten, daß die moderne Welt weder von den Griechen, noch von den Römern Humanität lernen könne.

Die Zusätze in den Anmerkungen zum ersten Bande verstärken und erweitern großentheils die Polemik gegen Mommsen's Auffassung, die des zweiten sind großentheils dem Nachweis von Verfälschungen der Überlieferung oder den topographischen Streitfragen, die sich an die beiden punischen Kriege knüpfen, gewidmet. — Für den Erfinder der Coriolansage hält J. einen griechischen Schriftsteller (S. 151). Die lex des Publilius Philo vom Jahre 339 schreibt der Vf. dem Jahre 471 zu und meint, daß eine Verwechslung der Antragsteller stattgefunden habe (S. 169. 188. 350), die Bestrebungen nach der Tyrannis, die von Spurius Cassius, Spurius Mälius und von Manlius gerade in der ältesten Überlieferung am schärfsten hervorgehoben werden, hält J. ebenso für Erfindungen, wie die gleichlautenden Beschuldigungen, die gegen die Gracchen erhoben worden sind (S. 287), und es ist daher ganz konsequent, aber kaum zu rechtfertigen, wenn Diodor erst von der Geschichte des Camillus ab als die bessere Quelle gegenüber den übrigen in Betracht gezogen wird.

Was nun schließlich die Berücksichtigung und Stellungnahme zu der seit 1868/70 erschienenen Literatur anlangt, so ist zu bemerken, daß die dem Erscheinen der beiden Bände der ersten Auflage zeitlich nahe stehenden Veröffentlichungen zwar auch nicht durchweg aber doch mehr berücksichtigt sind als die späteren. Die Untersuchungen von Herzog und Willems, von L. Keller, Zielinski, Streit, Wölfflin, Schäfer und Maissiat zu den punischen Kriegen, das darstellende Werk von K. J. Neumann werden theils zustimmend, theils deren Ergebnisse ablehnend von J. erwähnt. Das neueste Buch, das in den Anmerkungen angeführt wird, ist Lehmann's Abhandlung über den zweiten punischen Krieg vom Jahre 1894. Bezüglich der Sikaner und Sikeler wird aber z. B. noch wie in der ersten Auflage auf Forbiger in der Real-Encyklopädie von Pauly verwiesen, von den Hypothesen, die v. Wilamowitz und Busolt über den Ursprung der Bezeichnung Graeci ausgesprochen haben, wird (1, 359) keine Erwähnung gethan, u. s. w.

J. bemerkt selbst, daß die fortgesetzte Beschäftigung mit dem Gegenstand ihn immer mehr an der Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit des Überlieferten habe zweifeln machen, und in der That bewegen sich die meisten Zusätze der neuen Auflage auch in dieser Richtung. Eine

radikale Umgestaltung konnte von dem Verfasser eines so umfangreichen darstellenden Werkes gleichwohl so wenig erwartet werden, als eine eingehende Auseinandersetzung mit all den zahlreichen seit der ersten Auflage erschienenen Untersuchungen. So ist in der Hauptsache die neue Auflage der früheren gleichgeblieben. Darin liegt aber begründet, daß sie sich von den neuesten Darstellungen, dem Abriß, den Niese gegeben hat, und den dem Inhalt des ersten Bandes entsprechenden Abschnitten in E. Meyer's Geschichte des Alterthums sehr wesentlich unterscheidet. Sie wird auch jetzt als eine werthvolle selbstständige Schöpfung stets wie bisher von der Forschung zu berücksichtigen sein, so sehr auch gerade diese neue Auflage die Nothwendigkeit vor Augen stellt, daß von Zeit zu Zeit die alten Probleme immer wieder von frischen Kräften behandelt werden müssen, und daß es nicht genügt, ältere Werke in neuen Auflagen herauszugeben.

Graz. Adolf Bauer.

Grundriß der Römischen Geschichte nebst Quellenkunde. Von **Benedictus Niese.** Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. München, C. H. Beck. 1897. 265 S. 5 M.

In zweiter umgearbeiteter und vermehrter Auflage ist vor einigen Monaten der Grundriß der Römischen Geschichte von Niese als fünfte Abtheilung des von Professor Iwan v. Müller herausgegebenen Handbuchs der klassischen Alterthumswissenschaft erschienen. Der Umfang, der in der ersten vor 8 Jahren publizirten Ausgabe nur 150 Seiten betrug, ist um mehr als 100 Seiten gewachsen, und wenn auch die Eintheilung des Stoffes im wesentlichen unverändert geblieben, so ist die Ausführung nicht nur durch Zusätze erweitert, sondern überall in durchgreifender Weise umgestaltet worden. Das Werk ist, wie es bei einem so ausgezeichneten Forscher selbstverständlich ist, eine mit voller Beherrschung des Materials durchgeführte Arbeit; durchaus selbständig und eigenartig ist insbesondere die Darstellung der alten Zeit, für die fast ausschließlich die beste Überlieferung bei Diodor, nicht die Dionysisch-Livianische Pseudogeschichte verwerthet worden ist. Die in der neuen Auflage den einzelnen Abschnitten vorausgeschickten Quellenübersichten sind trotz ihrer Kürze zur Orientirung über die wesentlichen Resultate der modernen Forschung hinreichend und finden in den hier ebenfalls stark vermehrten Anmerkungen über die Beglaubigung der einzelnen Thatsachen eine werthvolle Ergänzung. Die Darstellung ist, der Bestimmung des Grundrisses entsprechend,

knapp, aber stets klar und gefällig; die Urtheile fein abgewogen und maßvoll.

Dankenswerth ist auch die Zugabe eines Namen- und Sachregisters in der zweiten Auflage. Daß in demselben die Namen von Ihne, K. O. Müller, K. Neumann und Schiller fehlen, während doch A. W. (nicht K. W., wie in Assimilation an K. W. Nitzsch S. 4 u. 265 gedruckt ist) Zumpt als Verfasser des dem 8. Bande von Ihne zu Grunde liegenden Manuskripts Erwähnung gefunden hat, ist wohl nur einem Versehen zuzuschreiben. Befremdet hat mich das hohe Lob, das dem bereits bei seinem Erscheinen antiquirten Buche von Madvig: Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates als einem ‚durch Zweckmäßigkeit und Klarheit ausgezeichneten Werk' gezollt wird (S. 7), nicht minder die Bezeichung der Clason'schen Arbeit als einer ‚nicht ganz ebenbürtigen Fortsetzung' (S. 3) des Schwegler'schen Werkes. Jedoch über Einzelheiten mit dem Vf. eines Grundrisses, der die gesammte Römische Geschichte in so engem Rahmen umfaßt, zu rechten, scheint mir nicht angemessen, wenigstens nicht an dieser Stelle. Wir hoffen, daß das Werk, das Studirenden und Lehrern als sicherer Leitfaden warm empfohlen werden kann, in seiner neuen Gestalt die weiteste Verbreitung finden werde.

Charlottenburg. Otto Hirschfeld.

Karl Krumbacher: Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453). Zweite Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung von **A. Ehrhardt** und **H. Gelzer.** München, C. H. Beck. 1897. XX, 1193 S.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für das Aufblühen der byzantinischen Studien, daß Krumbacher's byzantinische Literaturgeschichte, die zu demselben einen ganz hervorragenden Anstoß gegeben hat, nach Verlauf von sechs Jahren in zweiter Auflage erscheinen konnte. Mit ebenso freudigen Gefühlen des Dankes für seine bedeutende Leistung wie damals darf man heute das Werk in seinem verbesserten, theilweise ganz neuen Gewande begrüßen und hoffen, daß dieser sichere Führer, der einen bis dahin recht stiefmütterlich und als Anhängsel zu den klassischen Studien behandelten Zweig der Wissenschaft mit einem Schlage selbständig gemacht hat, zu dem Stamme alter treuer Freunde bald noch einen größeren Kreis neuer sich erobern werde.

Das Werk ist nach jeder Richtung hin gewachsen, äußerlich wie innerlich. Die erste Auflage umfaßte 494 Seiten, die zweite enthält

deren 1193. Neu hinzugekommen sind zu dem früheren Bestande ein Abschnitt über die Theologie, bearbeitet von Prof. Dr. A. Ehrhardt in Würzburg, S. 37—218, ein Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte, von Prof. Dr. H. Gelzer in Jena, S. 911—1067, ein Abschnitt über die Fachwissenschaften, S. 605—635, eine allgemeine Bibliographie, S. 1068—1143, sodann die Regentenlisten der oströmischen und lateinischen Kaiser und Patriarchen von Konstantinopel, der Kaiser von Trapezunt, der Sâsaniden, der iranischen und ikonischen Dynastie der Seldschuken, der osmanischen Sultane in Brussa, Adrianopel und Konstantinopel von 1231 bis 1520, der serbischen und bulgarischen Fürsten. Die übrigen Abschnitte der ersten Auflage sind meist verbessert oder ganz umgearbeitet, zum Theil auch vollständig neu geworden. Die Literaturangaben sind auf Grund erneuter umfassender bibliographischer und handschriftlicher Studien bedeutend erweitert worden.

Abgesehen von diesen Erweiterungen ist der Charakter des Buches im Großen und Ganzen derselbe geblieben, nur in einer Beziehung ist eine Änderung von einschneidender Bedeutung vorgenommen worden. Und diese hat uns mit großer Genugthuung erfüllt. Kr. hat nämlich seine Ansicht von der Begrenzung der Periode des Byzantinismus geändert. In der ersten Auflage des Werkes nahm er als Anfangspunkt der byzantinischen Literatur den Beginn des 7. Jahrhunderts an und schloß demgemäß die Reihe der antiken Historiographen mit Theophylaktos, die Theilung des Reiches durch Theodosios 395 galt ihm nur in einem gewissen Sinne als der Beginn des byzantinischen Reiches und er hielt die von Bury 1889 vorgetragene Anschauung für richtig, daß die byzantinische Zeit in politischer Hinsicht eigentlich erst mit dem Jahre 800 beginne, wo durch die künstliche Wiederbelebung des abendländischen Kaiserthums das bisher dem Namen nach noch geeinte Reich faktisch erst endgültig getrennt worden sei. Die neue Auflage steht auf einem anderen Boden. Sie setzt den Beginn des Byzantinismus in den Anfang des 4. Jahrhunderts und den des byzantinischen Reiches in das Jahr 324, als Konstantin der Große den römischen Kaiserthron als Alleinherrscher bestieg[1]). Mit Recht betont er jetzt

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß ich Bury's Annahme von Anfang an zurückweisen zu müssen geglaubt habe, vgl. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1892, S. 329 ff.

als Hauptmomente für diese neue Anschauung, daß damals das Heidenthum offiziell durch das Christenthum ersetzt worden sei und das Staatswesen eine dauernde Umgestaltung erfahren habe, ferner daß das griechische Element im römischen Reiche durch die Gründung einer im griechischen Kulturkreise gelegenen Hauptstadt zu einem herrschenden Faktor zu erstarken begonnen habe, daß die charakteristischen Momente der byzantinischen Denk- und Anschauungsweise, wenngleich überwuchert von den Reminiscenzen des Klassizismus, in der Literatur schon damals zu Tage getreten seien und die antike Geschichtschreibung mit Arrian und Appian, mit Cassius Dio, Herodian und Dexippus im 2. und 3. Jahrhundert geendet habe, sowie endlich, daß eine selbständige Kunstrichtung, wie Springer annahm, nicht erst im 7. Jahrhundert, sondern nach Strzygowski schon damals mit der Verdrängung der Plastik durch die Ornamentik begonnen habe. Mir scheint diese Motivirung durchaus plausibel, und ich hoffe, daß sie auch nach anderer Seite hin Ergänzung finden wird, wenn man noch tiefer in das Verständnis der ersten Jahrhunderte des Byzantinismus eingedrungen sein wird [1]).

Für die Leser dieser Zeitschrift dürften diese allgemeinen Bemerkungen genügen; aber ich halte es für meine Pflicht, dieselben noch etwas näher über die Gebiete zu orientiren, die sie speziell angehen, nämlich über die Kapitel: Geschichtschreiber und Chronisten, S. 219—408 (in der ersten Auflage 73 S.), und Rechtswissenschaft, S. 605—613. In dem ersten dieser Kapitel sind neu die Artikel über die Synopsis Sathas, Theodoros von Kyzikos, Kritobulos aus Imbros, an dessen Schluß sich eine kurze, aber sehr treffende Charakteristik der vier Historiker der letzten Paläologenzeit findet, einige Heiligenbiographien, die als historische Quellen von hervorragenderer Bedeutung sind, und die Typika, die in den letzten Jahren das Interesse der Historiker ganz besonders in Anspruch genommen haben. Es bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung, daß Kr. die seit 1891 erschienene Literatur gründlich verarbeitet hat, man merkt fast auf Schritt und Tritt die nachbessernde Hand; stößt man noch auf Lücken, so ist gewiß nicht Kr. daran schuld, sondern der Mangel an Studien von Seite anderer [2]). Wenn aber auch Kr. mehr Philolog

[1]) Gelzer läßt in seinem Abriß der Kaisergeschichte das byzantinische Reich vorläufig noch aus praktischen Gründen mit dem Jahre 395 beginnen.

[2]) Kr. selbst hat einiges Neue vorgebracht, so macht er z. B. S. 297 Anm. 4 wahrscheinlich, daß der Turiner Kompilator im Cod. Taur. 189 b

als Historiker ist, so viel ist doch sicher, daß er einem zukünftigen selbständigen Bearbeiter der Historiographie die Pfade bestens vorbereitet und geebnet hat. Nach seinen oben geschilderten neuen Anschauungen wird er in Zukunft die Reihe der byzantinischen Historiographen mit dem 3. und 4. Jahrhundert beginnen lassen müssen, die vorläufig noch in der griechischen Literaturgeschichte von Christ untergebracht sind. Er hätte aber eigentlich einen dieser Herren, nämlich Joannes Lydos, schon jetzt für sich annektiren müssen, nachdem Zachariä v. Lingenthal — und ich erwähne dies deshalb, weil diese Notiz an einem Orte untergebracht ist, der Philologen und Historikern ziemlich abseits liegt — in einem seiner Aufsätze: Aus und zu den Quellen des Römischen Rechts, XXX, in der Zeitschrift für Rechtsgesch., Bd. 12, Roman. Abth. S. 77—80 nachgewiesen hat, daß dieser Schriftsteller, der einer Anzahl späterer Byzantiner als Quelle gedient hat, sogar noch in die Zeit Justin's II. gehört[1]). Hoffentlich nimmt mir das Joannes Lydos, der einstweilen sein behagliches Dasein im Schoße Christ's weiter führen mag, ebenso wenig übel wie Kr., daß ich darauf aufmerksam machte.

Im Anschluß daran möchte ich noch einige Einzelheiten erwähnen, die mir Bedenken erregt haben. Es scheint mir ein Widerspruch zu sein, wenn Kr. S. 266 sagt: „unter den Paläologen beginnt in Byzanz die Zeit des Humanismus", und S. 276 von einer künstlichen Wiederbelebung des Klassizismus unter den Komnenen spricht und die Alexias das erste größere Denkmal der literarischen Renaissance nennt, die im Zeitalter der Komnenen ihre schönsten Früchte zeitigte und noch unter den Paläologen fortdauerte; vgl. damit auch ebendort: „Anna ist schon ganz Humanistin" und S. 29: „Die zweite Periode beginnt mit der wissenschaftlichen Renaissance im 11. Jahrhundert" u. s. w., sowie S. 435. — Es scheint mir ferner der Passus in der Einleitung S. X etwas zu stark aufgetragen, in dem es heißt, daß Ehrhardt in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren die noch von niemand gelichtete theologische Literatur der byzantinischen Zeit bewältigt habe. Das hatte theilweise, und für seine Zeit nicht schlecht, schon Dr. J. Hasemann im 84. Band des großen Krematoriums von

---

II, 43 nicht den Skylitzes, sondern eine verschollene Vorlage desselben benutzt hat.

[1]) Zach. v. Lingenthal hat dort auch seinen eigentlichen Namen festgestellt: Joannes, des Philadelphiers Laurentios Sohn, genannt Lydos.

Ersch und Gruber gethan. Ehrhardt hat das Werk S. 45—46, wo die allgemeinen Hülfsmittel für die Geschichte der griechischen Theologie aufgezählt werden, nicht erwähnt.

Was den neu hinzugekommenen Abschnitt über die Rechtswissenschaft anlangt, so kann man wohl sagen, daß derselbe trotz aller Knappheit für die Zwecke, denen er dienen soll, nämlich als eine Übersicht für Philologen und Historiker, genügt; es fehlt zwar eine Notiz über die privaten Rechtshandbücher und einige andere wichtige Kompendien, für denjenigen aber, der nicht speziellere Studien verfolgt, ist die einschlägige Literatur in ihren Haupterscheinungen gut zusammengetragen. Ich bemerke dazu, daß die *Πεῖρα* nicht von Eustathios Romanos verfaßt ist. Kr. hat die Notiz bei Zach. v. Lingenthal, Gesch. des griech.-röm. Rechts [3], 30, falsch verstanden. Der Name des Vf. ist unbekannt, ich habe dieselbe dem Garidas zusprechen zu müssen geglaubt. Wenn die Ausgabe der lex de dioecesi Aegyptiaca von Zach. v. Lingenthal S. 609 unter B erwähnt wurde, so durfte der erste Nachtrag zu der Novellenausgabe nicht fehlen; denn diese ist die altera appendix zur Novellenausgabe, der erste Nachtrag ist erschienen unter dem Titel: Appendix ad editionem novell. Justin. ord. chronol. digestarum. Leipzig 1884. Falsch ist ferner die Notiz S. 609, 7: „Im Anfang des 11. Jahrhunderts lebte der Richter Eustathios Romanos, der eine Schrift über den Gerichtskalender verfaßte: Eustathii Antecessoris De intervallis et praescriptionibus sive de varia temporum in jure civili observatione libellus ed. L. H. Teucher, Leipzig 1791. Erstlich ist dieser Eustathios nicht der Verfasser der *ῥοπαί* — so lautet der griechische Titel der Schrift — zweitens ist die Teucher'sche Ausgabe bloß ein Nachdruck der Leunclavischen Ausgabe, drittens gibt es eine neuere kritische Ausgabe von Zach. v. Lingenthal, Heidelberg 1836, viertens stammt die Schrift aus dem 7. Jahrhundert. — Auf die Novelle des Konstantinos Monomachos über die Gründung einer Rechtsschule in Konstantinopel 1045, in der Ausgabe des Joannes von Euchaita von Lagarde 1881, wo sie ziemlich versteckt war, habe ich zuerst 1883 aufmerksam gemacht und die Bedeutung derselben ausführlich in meinen Studien 1883 dargelegt[1]). — Des Psellos Synopsis ist nur in dem Nachdruck von Migne angeführt, sie ist

[1]) Vgl. meine „Studien zur byz. Gesch. d. 11. Jahrh." S. 54 ff. und Zach. v. Lingenthal: Gesch. d. gr.-röm. Rechts 3, 31.

vorher mehrmals edirt worden, vgl. Zach. v. Lingenthal: Historiae juris Graeco-Romani delineatio, Heidelberg 1839, S. 71 und Gesch. des griech.-röm. Rechts [3], 29. — Die Annahme Ferrini's, daß die griechische Paraphrase der Institutionen dem Antecessor Theophilos — denn Antecessor ist eine Würde — mit Unrecht zugeschrieben wird, hat Zachariä v. Lingenthal zurückgewiesen, Zeitschr. der Savigny-Stiftung Bd. 5, Roman. Abthl. S. 271 f.

Auch in Bezug auf die Darstellung des kanonischen Rechtes hätte ich einige Einwendungen zu machen, doch bescheide ich mich dessen, um noch anderes zur Sprache zu bringen. Der Abschnitt über Geographie, in welchem der Artikel über Georg von Cypern neu erscheint, hat ebenfalls eine bedeutende Umarbeitung erfahren, besonders Georgios Kodinos, nicht minder der über die vulgärgriechische Literatur, der für die Historiker besonders wegen des Abschnittes: sagenhafte und historische Dichtungen auf nationaler Grundlage (früher 15, jetzt 19 S.), romantische Dichtungen über antike Stoffe, sowie über mittelalterliche, zum Theil abendländische Stoffe Interesse haben wird. Auch hierzu einige Bemerkungen. S. 898 nennt Kr. als Vf. der Assisen des Königreichs Jerusalem den Philipp de Navarra und Jean d'Ibelin. Der erstere hat sich aber seit einiger Zeit eine Umtaufung gefallen lassen müssen. P. Richter (Beiträge zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten, vornehmlich für die Zeit Kaiser Friedrich's II., Berlin 1890, S. 9 ff.[1]), hat kurz, Gaston Paris sodann in der Romania 19, 99 ff. ausführlicher nachgewiesen, daß Philipp nicht aus Navarra, sondern aus Novara in der Lombardei stammt, demnach Philippe de Novaire heißt[2]). Übrigens konnte unter die zu diesem Abschnitte verzeichnete Literatur noch aufgenommen werden Gaston Dodu's Buch, vgl. S. 1081. Der richtige Titel von Canciani's Abdruck ist: Barbarorum leges antiquae. Die Ausgabe liegt mir augenblicklich nicht vor, aber in Ersch u. Gruber 87, 28 (wo 2—30 ausführlich über die Assisen gehandelt ist) finde ich, daß dieser Abdruck 1783 erschien, und zwar in tom. II. Außerdem ist Florio Bustrone neuerdings von Mas Latrie in den Mélanges historiques tome V, Paris 1886, publizirt.

---

[1]) Diese Abhandlung hätte Kr. auch S. 902 unter 3 erwähnen sollen.

[2]) Vgl. übrigens dazu S. 902 das Citat unter 2: Philippe de Novaire.

Das wichtigste Stück für den Historiker aber in Krumbacher's Werk ist der im Anhang veröffentlichte Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte von H. Gelzer. Wer je auf diesem Gebiete gearbeitet hat, wer je einen raschen Überblick über den Gang oder über Einzelpartien derselben hat gewinnen wollen, weiß aus Erfahrung, wie vieler Mühe es bedarf, sich durch die verschiedenen dickleibigen Werke, die wir darüber besitzen, hindurchzuarbeiten. Wenn irgendwo ein kürzerer Abriß, um die abgeschmackte landläufige Phrase zu gebrauchen, ein dringendes Bedürfnis war, so auf diesem Gebiete. Schon deswegen müßte man also dem rastlosen, um die byzantinische Geschichtsforschung hochverdienten Verfasser zu Danke verpflichtet sein, daß er diese Lücke ausgefüllt hat. Aber man muß es noch aus anderen Gründen. Eine Skizze ist unter Umständen schwieriger zu schreiben, als ein größeres Werk. Das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, die bisherigen Forschungen mit kritischem Auge zu sichten und zu prüfen, mit wenigen Worten viel zu sagen, dem zusammengepreßten Stoffe ein lebendiges und anziehendes Gewand der Darstellung zu verleihen, das ist eine Kunst, die nicht Jedermann versteht. Johannes v. Müller hat sie gekonnt, Riehl desgleichen. Gewiß, Gelzer ist aus anderem Holze geschnitzt, als jeder dieser beiden, und ich kann mir auch vorstellen, daß ein Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte noch kürzer und prägnanter geschrieben werden könnte, als es Gelzer gethan; aber wenn man bedenkt, daß Gelzer dieses Wagnis zum ersten Male unternommen hat, und die Skizze nicht einem größeren, sondern in der Hauptsache nur dem gelehrten Publikum dienen soll, dann darf man wohl sagen, daß derselbe einen sehr glücklichen Wurf gethan.

Es versteht sich bei einem Gelehrten wie Gelzer von selbst, daß er mit dem ganzen Rüstzeuge der neueren Forschung arbeitet; aber wie geschickt hat er das zu verbergen gewußt! Es gehört öfters schon eine eingeweihtere Kenntnis derselben dazu, um es zu sehen. Und wie vornehm geht er ohne Kampf an Annahmen vorüber, die er für zweifelhaft hält! Den ganzen wissenschaftlichen Kleinzeugballast hat er dem Charakter einer Skizze gemäß ganz bei Seite gelassen, für manche freilich recht unangenehm. Die Darstellung ist sehr gewandt, mitunter höchst interessant, ein Lob, das bei der oft großen Sprödigkeit und Öde des Stoffes doppelt wiegt. Die Charakteristiken von Personen und Zuständen sind meist treffend, oft pikant und mit geistvollen Pointen gewürzt. Öfters ist die Analogie angewendet,

woran vielleicht mancher Anstoß nehmen dürfte, weil Analogien manchmal mehr glänzend als zuverlässig sind; aber sicher ist es, daß sie Leben und Bewegung in die Darstellung bringen und zum Denken anregen. Dem Verehrer des strengen konventionellen Kurialstiles wird vielleicht das sittliche Pathos, das manchmal charaktervoll durchbricht, nicht ganz behagen.

Ein anderer Vorzug der Gelzer'schen Skizze besteht meines Erachtens darin, daß wir in derselben nicht bloß ein loses Konglomerat von aneinander gereihten Bildern nach den oft dürftigen und trockenen Angaben der byzantinischen Schriftsteller erhalten. Gelzer geht auf den inneren Zusammenhang der Ereignisse ein und stellt Verknüpfungen zwischen anscheinend heterogenen Thatsachen mit großem Geschick her. Klarer als er scheint mir bisher z. B. Niemand die Wechselwirkungen zwischen Staat und Kirche in denjenigen Jahrhunderten, in denen die Machtfrage zwischen diesen beiden Gewalten in Frage kommt, dargestellt zu haben.

Endlich stellt sich Gelzer bei der Darstellung der byzantinischen Kaisergeschichte nicht auf den einseitigen Standpunkt, als sei dieselbe nur aus sich selbst heraus zu verstehen, sondern auf den universalhistorischen, und von diesem aus läßt er vor unseren Augen ganz andere Perspektiven vorüberziehen, als man sie bisher zu sehen gewohnt war.

Ich begnüge mich, diese Hauptpunkte, die bei der Beurtheilung des Gelzer'schen Werkes hauptsächlich in Frage kommen dürften, anzuführen. Wenn ich noch auf einige Einzelheiten, die ich vermehren könnte, eingehe, so geschieht es ebenso wenig wie oben bei der Besprechung der Kr.'schen Arbeit zu dem Zwecke, den besserwissenden Schulmeister spielen zu wollen. Von solchem Gebahren wissen mich, glaube ich, beide Herren frei! Sie sollen nur zeigen, mit welchem hohen Interesse ich das Werk studirt habe.

Gelzer spricht an verschiedenen Stellen von einem in Bildung begriffenen, bezw. schon vorhandenen Feudalismus in Byzanz. Gewiß zeigen sich im byzantinischen Reiche vor der lateinischen Besitzergreifung Verhältnisse, die dem abendländischen Feudalismus ähneln; aber ich glaube nicht, daß sich in Byzanz das, was wir unter Feudalismus verstehen, wirklich vor dieser Zeit ausgebildet hat. Weder in Bezug auf die Beziehungen der Großgrundbesitzer zum Herrscher, noch auf die jener zu ihren Untergebenen kann man in Wirklichkeit von einem Feudalismus sprechen. Trotz Gfrörer, der

wohl diese Anschauung am meisten vertheidigt hat, pflichte ich in diesem Punkte durchaus Zachariä von Lingenthal bei, der die Existenz desselben glattweg leugnet, möchte aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß man dieser Frage, wie auch der agrarischen, die mir für gewisse Jahrhunderte von eben so großer Bedeutung für die innere Geschichte des Reiches zu sein scheint wie die religiöse, und manche Wendungen der inneren Politik und den allmählichen Zerfall des Reichs mit erklärt, in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zuwende, als bisher geschehen. — Nach Schenk's Vorgang gibt Gelzer der isaurischen Dynastie einen neuen Namen, er nennt sie die syrische[1]), wie er auch nach de Boor die macedonische die armenische, freilich nicht immer konsequent, nennt. Daß die letztere in der That armenischen Ursprungs ist, ist sicher. Da jedoch die Byzantiner selbst wußten, woher sie stammte, sie aber trotzdem die macedonische genannt haben, weil die Familie zuletzt in Macedonien angesiedelt und gräcisirt war, so meine ich, darf man ruhig den Namen beibehalten, den ihr die Byzantiner selbst gegeben haben. Ähnlich steht es mit der Benennung der Isaurier. Mich haben Schenk's Deduktionen nicht überzeugen können. Wenn Zeit und Gesundheit es gestatten, gedenke ich nachzuweisen, daß man die Isaurier ihres ehrlich erworbenen Beinamens nicht berauben soll. — S. 979 steht: „Constantin Dukas und sein Geschlecht wurden ausgerottet." Dem widersprechen die Thatsachen der späteren Zeit. Vgl. übrigens auch Ducange: famil. Byzant. S. 160 ff. Gfrörer: Byz. Gesch. 3, 158 ff. — S. 977 wird als Publikationszeit der Basiliken 887—893 angegeben. Das steht doch wohl noch nicht fest; ebenso wenig, daß die Epanagoge zwischen 884—886 entstanden ist. Das letztere nahm zwar Zachariä von Lingenthal zuerst in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Werkes an, später aber ist er davon zurückgekommen, er setzt sie gleichzeitig mit dem Procheiron, also gegen 879. Vgl. Gesch. des griech.-röm. Rechts [3], S. 22. — S. 984 wird angenommen, daß die Taufe der Großfürstin Olga in Konstantinopel stattgefunden habe. Meine Untersuchungen über diese Frage verhindern mich, dem beizustimmen. Doch ist hier nicht der Ort dazu, darauf näher einzugehen. — Wenn S. 973 die Gründung der Universität in Konstantinopel durch Bardas erwähnt ist, so hätte man S. 1003 statt des allgemeinen Ausdrucks: „Konstantinos Monomachos verausgabte Unsummen für Hebung der

[1]) Kr. behält den alten, durch die Jahrhunderte geweihten bei.

Wissenschaft“ die Angabe erwarten dürfen, daß 1045 die juristische und philosophische Schule neubegründet wurde, umsomehr, als diese Gründung von großer Bedeutung wurde. — S. 1021 wird behauptet, daß die Flotte seit der Renaissance unter den Macedoniern eine höchst achtunggebietende Stelle eingenommen hätte. Das ist doch wohl nur zum Theil richtig. Basilius Macedo ist zwar der Schöpfer einer Reichsflotte gewesen (vgl. darüber Gfrörer, Byzant. Gesch. 2, 409 ff.), aber seit Basilius Bulgaroktonos wird derselben nicht mehr die Aufmerksamkeit gewidmet, die sie verdient; schon er muß fremde Hilfe herbeirufen, um Bari zu Paaren zu treiben (vgl. Gfrörer ebenda 1, 414 ff.; 2, 434 ff.). Rapid abwärts ging es mit der Flotte seit Konstantinos Monomachos. — Endlich, wenn der *νόμος γεωργικός* erwähnt wurde, durfte wohl auch der *νόμος ναυτικός* nicht fehlen.

Zu dem Verzeichnis der Patriarchen von Konstantinopel, welches H. Moritz verfaßt hat, habe ich noch einige Wünsche vorzubringen. Ich meine nämlich, wenn man einmal Beinamen hinzufügt, dann soll man auch alle die anführen, welche bekannt sind. Das ist aber bei einigen nicht der Fall. Bei Joannes III. Antiocheus fehlt Scholastikos; bei Sergios 610—638 fehlt die Bezeichnung I.; bei Niketas I. Eunuchos; bei Joannes VII. Synkellos, Lekanomantis, Jannes; bei Methodios Homologetes; bei Joannes IX. Hieromnemon; bei Theodotos (Theodosios?) die Bezeichnung II.; bei Theodosios Borradiotes die Bezeichnung I.; bei Methodios 1240 die Bezeichnung II.; bei Joannes XII. Sozupolites; bei Joannes XIV. Kalekas. Sodann möchte man gern die Lücken, die in der Reihe der Patriarchen klaffen, etwas deutlicher in die Augen fallend hervorgehoben sehen, es sind die Lücken von 980 bis 984, 1240—1244, 1321, 1450—1453. Ob nicht auch eine solche für 1314—1315, wo als Patriarch Nephon 1311—1315 angeführt wird, anzunehmen ist? Überhaupt bedarf die Chronologie der Patriarchen trotz der fleißigen Arbeit Gedeons noch einmal einer eingehenden Bearbeitung. Wie nöthig das ist, sieht man schon bei der hier veröffentlichten Liste, in der die Reihe von Pyrrhos I. bis Germanos I. nach einer noch nicht veröffentlichten Arbeit von E. W. Brook ein anderes chronologisches Antlitz zeigt als bisher. Bequemlichkeitsrücksichten lassen endlich den Wunsch aufsteigen, die Patriarchenliste möchte bei einer neuen Auflage synchronistisch neben die Kaiserliste gesetzt werden.

Was den Patriarchen recht ist, sollte auch den Kaisern billig sein, und so bäte ich denn bei Leon IV. hinzuzufügen Chazaros; bei Nikephoros Genikos; bei Michael III. Methysta; bei Romanos II. der jüngere; bei Joannes IV. Dukas, bei Andronikos II. der ältere, bei Andronikos III. der jüngere. Was aber hat denn die Dame Eudokia Makrembolitissa dem Vf. gethan, daß er sie ungalanter Weise gar nicht erwähnt als Kaiserin? — Ich ergreife diese Gelegenheit, um einem Ersuchen nachzukommen, welches der verstorbene Zachariä von Lingenthal kurz vor seinem Tode brieflich an mich stellte, und dies um so lieber, als es sich mit den von mir schon längst gehegten Wünschen deckt. Derselbe bat mich, ich möchte darauf hinzuwirken suchen, daß die bei den byzantinischen Geschichtschreibern übliche Bezeichnung der Kaiser durch Beinamen auch von uns beibehalten werde, daß man also die orientalische Gepflogenheit nicht durch die occidentalische Bezeichnung mit Ziffern, die höchstens in Klammern beizufügen wären, verdrängen lassen möchte. Ich meine, Zachariä hat vollständig recht, einer ausführlicheren Begründung dieser Ansicht bedarf es wohl kaum. Demnach möchte ich die Fachgenossen bitten, in Zukunft lieber nach der angegebenen Weise verfahren zu wollen.

Plauen i. V. William Fischer.

Études d'histoire du moyen-âge dédiées à **Gabriel Monod.** Paris, Léopold Cerf-Félix Alcan. 1896. XIV, 463 S. 20 Fr.

Einhundertachtundvierzig ehemalige Schüler des nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland und überall, wo geschichtliche Forschung eine Stätte hat, wohlbekannten Historikers Gabriel Monod, des Leiters der Revue historique, haben sich vereinigt, um dem verehrten Lehrer zum Danke für die genossene Förderung ihrer Studien den vorliegenden schön ausgestatteten Band darzubringen, den eine treffliche Heliogravüre des Gefeierten schmückt. Den äußeren Anlaß bot Monod's Wahl zum Vorsitzenden der philologisch-historischen Abtheilung der École pratique des Hautes-Études. Sein Studiengenosse und Freund Ernst Lavisse hat die warm empfundene Vorrede geschrieben. Er blickt auf die Schwierigkeiten zurück, mit denen sie beide auf der Universität zu kämpfen hatten, und vergleicht damit den gegenwärtigen erfreulichen Aufschwung der französischen Geschichtswissenschaft, an dem Monod so reichen Antheil hat. Damit gibt er auch dem deutschen Historiker mannigfachen Stoff zum ernsten Nach-

denken. Monod empfing vielfältige Anregung durch seinen Aufenthalt in Deutschland. Was er hier sah, suchte er in der Heimat dem Geiste seines eigenen Volkes anzupassen. Da geziemt es uns, nachdem der Tod unter den Großen unseres Faches so reiche Ernte gehalten hat, die Frage zu erwägen, ob unsere deutsche Geschichtswissenschaft noch auf der Höhe der Zeit steht und würdig ist, dem Ausland auch ferner als Muster zu dienen.

Um diese Anzeige nicht allzu sehr auszudehnen, müssen wir uns versagen, die 31 Abhandlungen, die Kirche, Kunst, Politik, Recht und Wirthschaft des Mittelalters behandeln, ihrem Werthe nach zu besprechen. Nähere Beziehungen zur deutschen oder allgemeinen Geschichte werden eine etwas größere Ausführlichkeit rechtfertigen.

(S. 1—9.) M. Prou untersucht einige Stellen bei Gregor von Tours, in denen der Anwendung der Todesstrafe gedacht wird, und bekämpft die allgemein, auch von Fustel de Coulanges getheilte Meinung, daß die merovingischen Könige nach Gutdünken über das Leben ihrer Unterthanen verfügten. — (S. 11—46.) In seiner Studie über Eurich, König der Westgothen (466—485) bemüht sich G. Yver unter stetem Hinweis auf die Quellen klar zu legen, warum das westgothische Reich nach so verheißungsvollen Anfängen dem Ansturme der Franken keinen Widerstand leisten konnte. Er sieht die Gründe in der Religion, da die Gothen dem Arianismus huldigten, während die mächtige Geistlichkeit katholisch gesinnt war. Eurich ließ nur insoweit Strenge gegen die Katholiken walten, als er seine Herrschaft sichern mußte. — (S. 47—60.) Ch. Diehl untersucht die militärische Eintheilung des byzantinischen Reiches, die sog. Themen. — (S. 61—70.) E. Molinier erörtert unter Beigabe von Abbildungen den Kopfputz der Frauen auf byzantinischen Denkmälern unter dem Gesichtspunkt des Einflusses der osteuropäischen auf die westliche Kunst. — (S. 71—87.) Die wirthschaftliche Bedeutung der großen Abteien im Mittelalter hat Imbart de la Tour veranlaßt, seine Aufmerksamkeit auf die handelsrechtliche Seite der kirchlichen Immunitäten vom 7. zum 9. Jahrhundert zu richten. Er neigt zu der Vermuthung, daß die klösterliche Organisation des Handels die Entwicklung des Stadtrechtes beeinflußt habe, falls die Theorie Sohm's und Pirenne's richtig sei. — (S. 89—94.) Die umstrittene Frage, welcher Ort der karolingischen Pfalz Cassinogilum entspreche, glaubt C. Jullian noch nicht endgültig lösen zu können, aber nach ihm kommen nur Chasseneuil (sur le Clain) bei Poitiers und Casseuil-sur-

Garonne ernstlich in Betracht. Für das erstere haben sich Delisle, Simson und Mühlbacher erklärt. — (S. 95—105.) J. Roy legt die Grundsätze des Papstes Nikolaus I. (858—867) über die Beziehungen der weltlichen zur geistlichen Macht dar und findet darin eine Vorbereitung der Ideen Gregor's VII. — (S. 107—136.) Die karolingischen Studien von A. Giry gehen auf Anregungen zurück, die er 1872—73 in Monod's Übungen empfing. Er behandelt darin erstens ein verlorenes Kapitular Ludwig's des Frommen für die Chorherrenstifte; zweitens den Zeitpunkt der Ernennung des Abtes Lupus v. Ferrières (22. Nov. 840), im Gegensatz zu der bisherigen Annahme, und drittens eine mißverstandene Stelle in einem Briefe des Abtes; viertens die villa Restis in einer Urkunde Karl's des Kahlen von 845 Jan. 5., und fünftens Notizen über 31 verlorene Karolinger-Urkunden der Abtei Montieramey (Departement Aube) von 820 bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. — (S. 137—153.) Auf eine frühere Untersuchung zurückgreifend erörtert E. Bourgeois die Versammlung von Quierzy-sur-Oise (877) eingehend und betont die Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und den Großen.

Bei den übrigen Aufsätzen, die sämmtlich nach Form und Inhalt einen guten Eindruck hinterlassen, muß eine kurze Wiedergabe des Titels genügen.

Die Familie des Markgrafen Eberhard von Friaul im westfränkischen Reich (E. Favre). — Polen und das Papstthum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (P. Fabre). — Die griechische Messe in Saint-Denys (H. Omont). — Der Ursprung der zwölf Pairs de France (G. de Manteyer). — Das geschichtliche Element in dem Roman Garin le Lorrain (F. Lot.) — Die Abtei Molesmes und der Ursprung von Nancy (Ch. Pfister). — Die Kirche SS. Quattro Coronati in Rom (J. Guiraud). — Hugo de Clers und seine Abhandlung de Senescalcia Franciae (Ch. Bémont). — Die Auffindung der drei Patriarchen in Hebron (Ch. Kohler.) — Die Herrschaft Saint-Seurin-lès-Bordeaux (J. A. Brutails). — (S. 285—306.) Die Schrift des Abtes Wibert von Nogent De pignoribus sanctorum ist, wie A. Lefranc einleuchtend darlegt, ein ganz einzigartiges und bisher ungenügend beobachtetes Denkmal geschichtlicher Kritik im 12. Jahrhundert. Es verdiente danach eine neue Ausgabe. — Die Grandes chroniques von Frankreich (A. Molinier). — Die ländliche Schöffenorganisation auf den Besitzungen der Reimser Kirchen (P. Thirion). — Das Formularbuch Richard's

v. Posi (1286) (E. Jordan). — Ein Veteran Ludwig's des Heiligen und Karl's von Anjou (E. Berger). — Die Pairs de France am Ende des 13. Jahrhunderts (Fr. Funck-Brentano). — Die Quellen der flandrischen Chronik bis 1342 (H. Pirenne). — Die Lollharden und der Aufruhr der englischen Arbeiter im Jahre 1381 (Ch. Petit-Dutaillis). — Die königlichen Maler vor Karl VI. (B. Prost). — Die Finanzen der Herzöge von Burgund zu Beginn des 15. Jahrhunderts (A. Coville). — Das Geschichtsbuch Philipp's VI. von Valois (C. Couderc). — (S. 445—457.) In Antonio Marini zeigt uns N. Jorga einen begabten, aber unsteten Abenteurer, der nach allerlei interessanten technischen Entdeckungen im Dienste des Tschechenkönigs Georg Podiebrad einen alle Fürsten Europas umfassenden Bund und Kreuzzug gegen die Türken plante und darüber 1462 eine Abhandlung schrieb.

Karlsruhe. Al. Cartellieri.

Die Kreisverfassung Maximilian's I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648. Von Dr. iur. Frhrn. **Ernst Langwerth v. Simmern.** Heidelberg, Winter. 1896. XIV, 456 S.

Der Vf., seit kurzem Privatdozent in Marburg, hat sich auf Anregung Rich. Schröder's der mühe- und entsagungsvollen, darum aber doppelt verdienstlichen Aufgabe unterzogen, ein Gebiet der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte zu bearbeiten, das seit Ende des vorigen Jahrhunderts fast völlig brach gelegen. Wer je durch Studien dazu geführt wurde, sich mit der verwickelten Materie der Reichskreise näher zu befassen, wird ihm dafür Dank wissen. Mit Geschick hat der Vf., soweit die spröde Beschaffenheit des Stoffes es zuließ, sich bemüht, alle für die Entstehung und Ausbildung der Kreisverfassung bedeutsamen Momente aus der Überfülle der Einzelgeschehnisse loszuschälen und, ohne sich dabei, von einigen Stellen abgesehen, in's Kleine und Kleinliche zu verlieren, in übersichtlicher Weise zusammenzustellen. Der erste Hauptabschnitt behandelt die Genesis der aus dem Bedürfnis nach einer starken Exekutivgewalt entsprungenen Kreisverfassung, als deren eigentliche „Geburtsstätte" der Augsburger Reichstag von 1500 bezeichnet wird. Mit dem Jahre 1523, mit dem die Sonderentwicklung der einzelnen Kreise einsetzt, beginnt eine zweite verfassungsgeschichtlich höchst wichtige Periode: die Erwägung, daß die Verhältnisse im schwäbischen Kreise

auf die Ausgestaltung der Kreisverfassung überhaupt vielfach bestimmenden Einfluß ausgeübt, hat den Vf. bewogen, seine weitere Darstellung auf dieselben zu beschränken, und man wird ihm darin um so eher beistimmen, als durch Hereinziehen der übrigen Kreise die Übersichtlichkeit der Darstellung zweifellos beeinträchtigt worden wäre. Am Ausgang dieser Periode steht die Ulmer Exekutionsordnung vom Jahre 1563, die in der Entwicklung des Kreises vom Rechtsorgan zum Rechtsorganismus einen Markstein bildet und den endgültigen Bruch mit dem alten Einigungsgedanken bedeutet. Die Ausführungen über Begriff, Umfang und Entstehung des Kreisausschreibeamts, Kreisdirektoriums und der anderen Kreisinstitute zählen zu den besten Partien des Buches; mit Recht betont der Vf. überall, daß dabei weniger theoretische Planmäßigkeit, als das Gewohnheitsrecht und der Einfluß der thatsächlichen Verhältnisse bestimmend waren. Der letzte Hauptabschnitt reicht bis zum westfälischen Frieden. Charakteristisch für die Weiterbildung der Kreisverfassung in diesem Zeitraume ist, daß gegenüber dem wachsenden Einfluß der Bänke und Ausschüsse, sowie der erstmals 1645 auftauchenden, engeren Kreiskonvente die faktische Bedeutung der Kreistage selbst sich zusehends mindert.

Die Darstellung, die von fleißiger Benutzung der vorhandenen Literatur zeugt, beruht fast ausschließlich auf dem zu Stuttgart und Ludwigsburg verwahrten Aktenmateriale des ehemaligen schwäbischen Kreisarchives. Daß der Vf. sich im wesentlichen auf dasselbe beschränkt hat, ist angesichts des gewaltigen Quellenstoffes im allgemeinen wohl zu billigen. Indes hätte es dem Buche doch zum Vortheile gereicht, wenn in zweifelhaften Fällen auch die Archive anderer ehemaliger Kreisstände herangezogen worden wären, aus denen für die eine oder andere Frage Aufschluß zu erwarten gewesen wäre. Dies gilt, wie einige Belege bestätigen mögen, insbesondere von dem Karlsruher Archive. So hätte als verfassungsgeschichtliches Kuriosum Erwähnung verdient, daß im Jahre 1535 Augsburg, Württemberg und Baden als des Kreises Obere von König Ferdinand um Beschreibung eines Kreistages ersucht worden sind, hier also statt der üblichen zwei kreisausschreibenden Fürsten drei auftreten. Wenn Vf. S. 337 vermuthet, daß bei dem badischen Streite des Jahres 1585 die Bestellung der Zugeordneten durch die Fürstenbank erfolgt sei, so hätte er den direkten Beleg, den er vermißt, aus den badischen Korrespondenzen entnehmen können, aus denen sich ergibt, daß auf

der Vaihinger Konferenz vom 30. Januar 1586 die Streitfrage ihre Lösung in der angedeuteten Weise gefunden. Die Angabe, daß vom Jahre 1626—31 kein allgemeiner Kreistag stattgefunden (S. 354) ist unrichtig: die Karlsruher Akten verzeichnen eine Tagung zu Memmingen vom 1. Juli 1628, die sich mit der Einquartierungsfrage beschäftigt hat. — Die im 16. Jahrhundert entstandene Gerhard'sche „Darstellung", der L. gelegentlich folgt, erscheint mir nicht immer einwandfrei und korrekt; die derselben entlehnten Daten über die Münzprobationstage vom Jahre 1572 (S. 271 und S. 299) sind entschieden irrig. Nach den Karlsruher Akten wird die erste Tagung zu Nürnberg am 2. Mai, die zweite zu Regensburg am 1. Oktober d. J. eröffnet. Vielleicht veranlassen diese kurzen Hinweise, die nur ergänzen und keinen Vorwurf enthalten sollen, den Vf., bei Ausarbeitung des 2. Bandes gelegentlich, wo die Stuttgarter Akten versagen, auch in anderen Archiven Umschau zu halten. Der Vollendung des Werkes, dessen Benutzung, wie zu hoffen, durch ein dem Schlußbande beigefügtes Namen- und Sachregister erleichtert wird, darf man mit lebhaftem Interesse entgegen sehen.

Karlsruhe. K. Obser.

Reformation und Täuferthum in ihrem Verhältnis zum christlichen Princip. Von **H. Lüdemann**. Bern, W. Kaiser. 1896. 95 S. 2,10 M.

Das sehr beachtenswerthe Schriftchen, dem ein in einer Versammlung Bernischer Geistlichen gehaltener Vortrag zu Grunde liegt, knüpft an die „Geschichte der Bernischen Täufer" von Ernst Müller an. Die Beurtheilung, welche das Täuferthum in dem Buche Müller's erfährt, und die als durchaus abhängig von den bekannten Anschauungen Ludwig Keller's erscheint, forderte in der That den Kirchenhistoriker zu entschiedenem Widerspruch gegen diese durchaus unkritische Verwerthung der Keller'schen Ergebnisse für die Schweizerische Reformationsgeschichte heraus. Bei diesem Widerspruch hat es der Vf. erfreulicherweise nicht bewenden lassen. An die Widerlegung der Keller'schen Hypothesen über den angeblich urchristlichen Charakter und Ursprung des Täuferthums (vgl. unsere Bemerkungen in dieser Zeitschrift 55, 477 ff. und 65, 152 ff.) knüpft L. vielmehr eingehende Erörterungen über die Entstehungsgeschichte und die religiös-politische Bedeutung der Täuferpartei an, die das volle Interesse der mit diesem schwierigen Problem sich befassenden historischen Forschung beanspruchen dürfen. Hatte E. Müller im Anschluß an Keller das Bestehen einer

einheitlichen großen „evangelischen“ Oppositionspartei von der apostolischen Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters angenommen und als deren unmittelbare Fortsetzung das Täuferthum bezeichnet, so stellt der Vf. den Ursachen dieser verkehrten Auffassung nachgehend, fest, was denn in der That den unter sich vielfach grundverschiedenen Sekten des Mittelalters und dem Täuferthum gemeinsam ist. Dieses Gemeinsame findet er in den gleichen Stimmungen, von welchen jene Oppositionsparteien gegenüber der Verweltlichung und der sittlichen Entartung der Kirche erfüllt sind, in dem Bestreben, an Stelle der verweltlichten Kirche eine Gemeinde der Heiligen zu setzen, die die ascetisch-sittlichen Ideale des Urchristenthums zu allgemeiner Durchführung bringen soll. Wenn Müller und Keller annehmen, daß diese Richtung eigentlich die Reformation gemacht habe, daß ihr Luther und Zwingli ihre grundlegenden Gedanken verdankten und jener evangelisch-rigoristischen Richtung lediglich durch opportunistischen Anschluß an die Staatsgewalten entfremdet worden seien, so wird diese Auffassung durch die Darlegung der zwischen dem Grundgedanken der deutschen Reformation und jenem ehrlichen, aber unfruchtbaren, ascetischen Rigorismus bestehenden principiellen Gegensätze von L. überzeugend zurückgewiesen. Das in diesem Zusammenhang behandelte Verhältnis zwischen den mittelalterlichen Sekten einerseits und dem Mönchthum andrerseits charakterisirt der Vf. als die „Wahlverwandtschaft von Konkurrenten“; beiden Theilen sei die gesetzliche Auffassung des Christenthums und das Streben nach ascetisch-sittlicher „Heiligkeit“ gemeinsam gewesen. Die Annahme A. Ritschl's von der Entstehung der Täuferpartei aus den Kreisen der franziskanischen Tertiarier wird gerade von diesem Gesichtspunkt aus von L. mit Recht abgelehnt. Von Interesse sind auch des Vf. Erörterungen über die verschiedene Stellung, welche Luther und die Koryphäen des Täuferthums, namentlich Denck, zu den Grundgedanken der deutschen Mystik eingenommen haben. Gerade hier macht sich freilich der Mangel einer zusammenfassenden quellenmäßigen Darstellung des Täuferthums und seiner unter sich doch so bedeutend divergirenden einzelnen Gruppen für die Untersuchung L.'s sehr fühlbar, deren Ergebnisse eben doch nur für die Beurtheilung bestimmter Kreise des Täuferthums, in erster Linie der schweizerischen Gruppe, Geltung haben. Bis zu dem ersehnten Erscheinen eines solchen zusammenfassenden Quellenwerks über das Täuferthum wird aber die vorliegende Schrift, mag man sich ihren allgemeinen Urtheilen über die religiöse Entwicklung des Mittelalters

auch nicht durchweg anschließen, als ein sehr werthvoller Beitrag zur Kenntnis der religiösen Bewegungen der Reformationszeit und namentlich des schweizerischen Täuferthums gelten dürfen.

Gießen. Herman Haupt.

Geschichte der Bernischen Täufer. Von **Ernst Müller**, Pfarrer in Langnau. Nach den Urkunden dargestellt. Frauenfeld, J. Huber. 1895. 401 S. 4 M.

In den letzten 20 Jahren ist das Material zur Geschichte der täuferischen Bewegung ganz außerordentlich gewachsen. Gleichwohl ist jeder neue Beitrag dazu von den Forschern immer wieder begrüßt worden. Denn was man bisher über die Täufer weiß, scheint noch nicht genügt zu haben, um ein allgemein gültiges Urtheil über ihre Entstehung, ihr Wesen rc. hervorzurufen. Diese Erkenntnis ist für den Vf. einer der Beweggründe für seine Publikation gewesen, und dies mit umso größerem Rechte, als er viel Neues bieten konnte. Bedauerlich ist nur, daß ihm die lebhaften literarischen Verhandlungen der letzten 15 Jahre über die ganze Frage so gut wie unbekannt geblieben sind, nur nachtragsweise setzt er sich S. 407 f. mit Äußerungen R. Stähelin's und A. Baur's auseinander. Sein Lehrmeister ist L. Keller, dessen beinah allseitig zurückgewiesene Aufstellungen über die uralten evangelischen Gemeinden, ihren Zusammenhang mit den Waldensern rc. ihm zur Grundlage dienen. Allen Ernstes acceptirt er die Waldensertradition von der Entstehung „unabhängiger Gemeinden in der Zeit, da durch des Kaiser Konstantin's Erklärung des Christenthums zur Staatsreligion der Boden eigener freier Überzeugung und Entschließung verlassen wurde und die Kirche Staatskirche wurde, regiert durch Mächte und Majoritäten". (S. 57.) Analoge Bestrebungen sind ihm schon Beweise für die Identität des Ursprungs. Da ihm die einschlägige Literatur unbekannt ist, kommt er gar nicht auf den Gedanken, daß die Täufer auch ein selbständiger Reformationsversuch auf dem Boden der römischen Kirche sein könnten, wobei, was ich wenigstens namentlich für die Schweiz für sehr möglich halte, auch alte Waldenser-Reminiscenzen mitwirkten, eine Anschauung, die sich wohl immer mehr Bahn bricht. Nach alledem ist begreiflich, daß der ganze Unterbau des Buches (namentlich das 4. Kapitel) nicht bloß schief, sondern geradezu falsch gerathen ist. Aber wie sehr das zu beklagen ist, so soll doch nicht minder das Werthvolle und Neue, was der Vf. bietet, dankbar anerkannt werden. Eine

Geschichte der Berner Täufer hatten wir bisher noch nicht. Wichtiger ist, daß wir hier die Täuferbewegung auf einem lokalbeschränkten Gebiete (übrigens mit ihren durch Auswanderung hervorgerufenen Abzweigungen) von ihrem ersten historischen Auftreten im 16. Jahrhundert bis zu ihren letzten Ausläufern, die sich als kleine Gemeinden im Emmenthal und im bernischen Jura erhalten haben, verfolgen können. Aber diese Täufergeschichte, von Anfang an bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts eine Märtyrergeschichte im eigensten Sinne des Wortes, ist zugleich eine Geschichte der Toleranz und Intoleranz wie des religiösen Lebens in der Schweizerkirche, denn die fast immer vollständig mitgetheilten Urkunden und Aktenstücke, sowohl die Klagen über die Täufer von Seite der Kirchenmänner, wie die Anklagen jener gegen die Kirche, die darauf bezüglichen kirchlichen und staatlichen Erlasse über Abstellung von Mißbräuchen, wie das, was über die pfarramtliche Seelsorge an den Taufgesinnten, die Verfolgungen ꝛc. berichtet wird (z. B. Kap. 8), weisen eine solche Fülle von werthvollem Material zur Kirchen- und Literaturgeschichte des Landes auf, wie es in dieser Reichhaltigkeit für eine Landeskirche selten zusammengetragen worden ist.

Erlangen. Theodor Kolde.

Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. Von **Franz Ludwig Baumann.** Kempten, Kösel. 1896. 170 S.

An Stelle einer neuen Auflage seiner im Jahre 1871 erschienenen Erstlingsschrift: Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, die auch in dieser Zeitschrift (27, 457 f.) besprochen worden ist, hat der Vf. eine völlig neue Schrift mit geändertem, besser passendem Titel erscheinen lassen, in der er alles, was in diesen 25 Jahren über den Gegenstand geschrieben und veröffentlicht worden ist, benutzt oder der Kritik unterzogen hat. Daß die Forschung in dieser Zeit ein gutes Stück vorwärts gekommen ist, zeigt sich auch darin, daß aus der Erstlingsschrift „nur ganz wenige Bausteine“ in das neue Buch hinübergenommen sind. Entschieden und überzeugend ist die Polemik des Vf. in einem der wichtigsten Punkte gegen die unlängst erschienene Schrift von Lehnert, der im Anschlusse an Stern auf's neue die Abhängigkeit der Memminger Eingabe von den zwölf Artikeln zu erweisen suchte. Durch die Beweisführung des Vf. wird diese Frage hoffentlich endgültig aus der Welt geschafft; die Priorität der Memminger Eingabe ist sicher erwiesen.

Auch die andere Hauptfrage nach dem Verfasser der zwölf Artikel ist der Lösung näher gebracht. Während B. 1871 Schappeler als den Verfasser annahm, sucht er jetzt den Nachweis zu führen, daß der Feldschreiber Lotzer die Artikel redigirt habe. Er weist unter den verschiedenen Drucken der Artikel einen nach, der in derselben Offizin (wahrscheinlich in Augsburg) gedruckt worden ist, in der auch kurz vorher eine Schrift Lotzer's gedruckt wurde, und sieht in dieser Ausgabe den ersten Druck der zwölf Artikel. Obwohl der Beweis nicht völlig zwingend ist, glaube ich doch, daß die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß wir hier wirklich den ersten Druck vor uns haben, und es ist sehr dankenswerth, daß der Vf. einen genauen Abdruck desselben gibt. Aber alles dies könnte doch gerade so gut auf Schappeler als Verfasser passen, auch er hätte doch wahrscheinlich in dieser Offizin drucken lassen. B. meint, daß Schappeler, der tüchtige Theologe, unmöglich in den Marginalien der zwölf Artikel „Titon., Deutro., Genesi und Gene, Chor." geschrieben haben würde, daß nur ein des Lateinischen unkundiger Mann so schreiben könne. Aber zum Theil die gleichen oder ganz ähnliche Marginalien fand ich auch in einer Schrift Luther's von 1527, die in Wittenberg, also unter seinen Augen, von Hans Luft gedruckt worden ist. Für die Vergleichung des Stils aber, der in den zwölf Artikeln Lotzerisch sein soll, haben wir zu wenig Material, um sichere Folgerungen daraus ziehen zu können. So scheint mir die Frage, ob Schappeler oder Lotzer der Verfasser der zwölf Artikel ist, noch nicht mit völliger Sicherheit gelöst zu sein; daß die größere Wahrscheinlichkeit aber für den letzteren spricht, das, glaube ich, hat B. erwiesen.

Göttingen. Ad. Wrede.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 6. Band: Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga. Von **Felix Stieve.** München, M. Rieger. 1895. XII, 780 S. 20 M.

Der Eingang des Bandes enthält Beilagen, Nachträge und Berichtigungen zum vorigen Theile des Werkes, die sich meist auf den Donauwörther Handel, die Zustände am Prager Hofe, die Persönlichkeit Rudolf's II. und den Hausstreit zwischen ihm und Erzherzog Matthias beziehen; darunter befinden sich ein erwünschtes Verzeichnis der höheren Hof- und Staatsbeamten Maximilians I. von Baiern aus den Jahren 1599—1620 und die wahrscheinlich von Khlesl ver-

faßte wichtige Proposition für die Zusammenkunft der Erzherzöge in Wien. Im Gegensatz zu den beiden vorigen die Form der Darstellung aufweisenden Bänden bringt der vorliegende die durch langjährige und umfassende Archivstudien gesammelten Aktenstücke im Wortlaute oder in Auszügen; benutzt wurden auch Excerpte, die des Herausgebers Mitarbeiter Dr. Chroust und besonders Dr. Mayr angefertigt hatten. Da der Stoff in dem gegebenen engen Rahmen nicht unterzubringen war, verwerthete der Vf. einen Theil davon schon im „Ursprung des Dreißigjährigen Krieges“ und seinen „Wittelsbacher Briefen“. Seine Absicht war, auch in diesem Bande den Gang der baierischen und der Reichspolitik, die Thätigkeit des Kaisers und der katholischen Reichsstände in möglichster Vollständigkeit klarzulegen. Er hat dieses Ziel in Bezug auf die Geschichte des Regensburger Reichstags von 1608 (hier in theilweiser Ergänzung zum 1. Bande des Werkes) des österreichischen Hausstreites und des Kurfürstentages von Fulda erreicht; weniger vollständig, aber den Verlauf der Ereignisse zur Genüge klärend und manche neue Aufschlüsse bietend, erscheinen die Akten über die zur Gründung der Liga führenden Verhandlungen und über den Jülicher Erbfolgestreit. Im Mittelpunkte der geschilderten Vorgänge steht der Herzog Maximilian von Baiern[1]). Durch zähes Festhalten seines Standpunktes und die Gewinnung deutscher und ausländischer Fürsten für seine Ziele (dafür sehr beachtenswerth sein Diskurs für Millino S. 418) bildet er die Hauptstütze des Katholizismus, die erste Stelle des Widerstandes gegen das vordrängende Protestantenthum. Aus den mitgetheilten Briefen geht hervor, daß die spanischen Gesandten in Prag, der Hof von Madrid und der Papst seine Bedeutung mehr und mehr erkannten. Interessante Streiflichter fallen auf das Verhältnis zwischen Christian von Anhalt und dem Kurfürsten von Mainz, auf die Erzherzöge Ferdinand, Leopold und Maximilian und auf einzelne Persönlichkeiten, wie den Bischof Julius von Würzburg, Wenzel Kinsky, Karl von Liechtenstein u. a. Die Bearbeitung der Akten ist mit größter Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit erfolgt; seltene Flugschriften sind herangezogen, schon

[1]) Die überraschende Form und die Wucht seiner Ausdrücke erinnern bisweilen an den großen Staatsmann unserer Zeit; u. a. S. 428: Zwischen Blei und Papier ist ein großer Unterschied. Ähnlich Bismarck's Wort zu Bernhardi (Tageb. 6, 304): Man schießt nicht mit öffentlicher Meinung, sondern mit Pulver und Blei.

gedruckte Aktenstücke sehr sorgfältig auf die Richtigkeit ihres Wortlautes nachgelesen, die abgedruckten Berichte (S. 209. 219 ꝛc.) unter sich verglichen und durch Heranziehung anderer Momente mit kritischer Schärfe auf ihren historischen Werth geprüft worden. Sehr dankenswerth ist, daß der Herausgeber die den wichtigsten Inhalt der Aktenstücke angebenden Worte durch gesperrten Druck hervorgehoben und dem Leser dadurch eine rasche Übersicht ermöglicht hat. Schließlich mögen noch einige Bemerkungen Platz finden, die aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, dem Umfange und dem großen Werthe des Buches gegenüber nur untergeordneter Natur sind. Zweimal (Nr. 5 und 350) ist die Herkunft der Aktenstücke nicht deutlich genug genannt worden, S. 184[2], 222[4], 333[1] fehlt bei Citaten die Band- oder Seitenzahl, S. 709 vermißt man zu dem im Text angebrachten Zeichen 1) die Note unter dem Strich. Gegen die angewandte allzugroße Raumersparnis hat der Vf. selbst Bedenken geäußert. Die Abkürzung von Worten mitten im Text ist allerdings nicht gut weiter auszudehnen; das Streben nach Kürze verführt mitunter (316[3]) beinahe zur Undeutlichkeit. Wenn räumlich nicht zu ausgedehnte Stellen, sehr wichtige Akten oder nicht leicht zugängliche Werke, wie die Monumenta Hungariae, in Betracht kommen, dürfte sich eine Einschränkung der Hinweise auf schon Gedrucktes empfehlen. Bei der Anlage des Ganzen unvermeidlich, aber nichts weniger als bequem zu lesen ist das Fürstenrathsprotokoll vom 7. Februar 1608, wo in Anknüpfung an Stichworte zeilenweise auf Band 1 zurückgegangen wird und Zusätze zu dort Abgedrucktem eingeschoben werden. Wer dieses Aktenstück aus beiden Bänden zusammenflicken oder die Bundesnotel der Liga bei Stumpf aufsuchen und mit den hier gebrachten Verbesserungen versehen muß, steht vor einer sehr lästigen Aufgabe. Von Historikern, welche über die in diesem Bande behandelte Zeit geschrieben haben, werden Wolf, Stumpf, Hurter, Gindely und Ritter mehrfach berichtigt. Aus der Polemik mit letztgenanntem Autor hebe ich zwei Stellen heraus: Die 738 angeführte Äußerung Ritter's kann ich angesichts der auch von St. 476 zugegebenen, gegen die Ketzer gebrauchten harten Worte Herzog Maximilian's, der die Häretiker schon in Italien beim Umsturze des päpstlichen Stuhles thätig sieht, wenn auch vielleicht nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach nur richtig finden, und die 743 abgedruckten drei unwichtigen Aktenauszüge hätte ich wegen der sie einleitenden Bemerkung gern vermißt. Für das im Register bloß unter Kaisersheim angeführte Kloster wird sonst (auch hier 284 [diese Ziffer fehlt

im Register] 348 ꝛc.) in den Akten häufiger Keis- oder Kaisheim geschrieben.

Breslau. J. Krebs.

Ein Kalvinist als kaiserlicher Feldmarschall im Dreißigjährigen Kriege. Nach den Akten der Wiener Archive dargestellt von **Rudolf Schmidt**. Berlin, Fußinger. 1895. IV, 172 S.

Unter diesem Titel verbirgt sich eine Schrift über Peter Melander, Reichsgrafen zu Holzappel. Darstellend hatten sich mit der hochinteressanten Persönlichkeit dieses vielgewandten Kriegsmannes, Politikers und Großkapitalisten bisher hauptsächlich drei Geschichtsforscher beschäftigt: 1. Barthold in seiner Geschichte des großen Deutschen Krieges (1842 und 1843), 2. Rommel im 8. Band seiner Geschichte von Hessen (1843), 3. W. Hofmann in seinem „Charakterbild“ Peter Melander (1882, neues Titelblatt 1885). Barthold machte den Versuch, Melander zu einem Haupthelden in seinem großdeutsch-patriotischen Sinne herauszuputzen. Rommel trat diesem „der Geschichte vorgreifenden Eifer“ mit erweiterter Sachkenntnis entgegen, konnte aber seinerseits wieder als hessischer Historiker eine gewisse Voreingenommenheit gegen den Überläufer nicht überwinden. Hofmann, der als Kustos auf Schloß Schaumburg a. d. Lahn aus Melander's Hausarchiv schöpfte, brachte unserer Kenntnis recht bedeutende Bereicherung, war aber nicht der Mann, eine objektivere Auffassung zu begründen; er ging mit dem Ahnen seiner anhalt-bernburg-schaumburgischen Schloßherrschaft einfach durch Dick und Dünn, ohne psychologische Vertiefung, deshalb eigentlich ohne rechtes Verständnis. Freilich auch ohne Schwärmerei. Diese hat erst unser neuer Forscher hinzugefügt: er ist ein blinder Verehrer seines kaiserlichen „Kalviners“, den er bewundert ob seiner Energie, seiner militärischen Talente, seines glühenden Patriotismus, seiner heißen Liebe zum unglücklichen deutschen Vaterlande, seiner Freiheit von jedem Eigennutz, seiner ungewöhnlichen politischen Einsicht, seiner Vorurtheilsfreiheit. Um alle Qualitäten auf seinen Ehrenschädel zu häufen, muß er auch noch in seinem Glauben eifrig und streng sein. Der Vf. schwört auf den alten Barthold, der mit der Ehrenrettung des deutschen Helden, der Abwehr der hessischen und schwedischen Verleumdungen so erfolgreich begonnen habe. Der Vf. erleichtert sich seine Aufgabe ungemein dadurch, daß er auf wenigen Seiten über die hessischen Dienste hinwegspringt; er kann schon hier seine Anschauung vortragen, weil sie von

Sachkenntnis nicht getrübt ist. Selbst Rommel's Buch hat er unbenutzt gelassen[1]). Überhaupt verdankt er es vorwiegend der Einseitigkeit seiner Quellenforschung und der Mangelhaftigkeit seiner Literaturkenntnis, daß er in der Verherrlichung seines Helden von kritischen Zweifeln nicht gestört wird. Der Vf. ahnt gar nicht, ein wie reicher Stoff für seinen Gegenstand bereits gedruckt vorlag. Nur das Allerwichtigste sei hier genannt. Unbedingt hätte benutzt werden müssen ein 1751 erschienenes Buch „Vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus den Geschichten u. s. w.", worin S. 32 ff. „Zuverlässige Nachrichten von dem Leben u. s. w. Peter's Grafen von Holzapfel", großentheils Aktenstücke in genauem Wortlaut, geschöpft aus den, wie der unbekannte Herausgeber berichtet, weitläuftigen, aber zum Theil schon damals halbvermoderten Briefschaften des Hausarchivs. Vieles hier Gerettete, darunter gerade sehr Werthvolles (namentlich für die Jahre des kaiserlichen Dienstes) fehlt bei Hofmann, obgleich er das alte Buch erwähnt[2]). Über Melander's Herkunft, den Kauf seiner Grafschaft und anderes hat aus den nassauischen Archiven J. Arnoldi in seinen Historischen Denkwürdigkeiten (1817) werthvolle, von Hofmann nicht erschöpfend wiedergegebene Mittheilungen gemacht. Über die ersten deutschen Kriegsthaten Melander's, besonders seinen Antheil an der Schlacht bei Oldendorf 1633, hätte Schmidt sich u. a. aus den Aktenstücken in Sattler's Dodo von Knyphausen (1891) eines Besseren belehren können. Über die Schlacht bei Zusmarshausen 1648 und den Tod Melander's druckt Sch. sechs Berichte aus dem Wiener Kriegsarchiv als Beilagen ab, aber alle diese sechs Berichte und dazu noch eine ganze Reihe weiterer authentischer Aktenstücke über denselben Gegenstand sind bereits 1819 im 1. Band der Österreichischen militärischen Zeitschrift veröffentlicht worden und zwei von den Berichten sind außerdem später durch den Freiherrn L. F. v. Eberstein noch mehrere Mal zum Abdruck gebracht worden (s. Kriegsthaten des E. A. v. Eberstein, 2. Aufl., S. 67 ff.). Und das Schlimmste ist, daß bei Sch., wie der Vergleich mit den genannten Drucken zeigt,

---

[1]) Das beweist das aus Hofmann abgeschriebene Citat S. 9 Anm. Gemeint ist Rommel 8 (Neuere Gesch. Bd. 4, nicht 10), 136. Zur Sache bemerke ich, daß gerade hier Rommel sich und andere durch einen Lesefehler irregeführt hat: 1631 statt 1637.

[2]) Literarhistoriker können hier zwei auch in der Ausgabe des Literarischen Vereins übersehene Stücke von Georg Rudolf Weckherlin finden, einen Brief an und ein Sonett auf Melander.

die Wiedergabe der Vorlagen eine sehr schlechte ist. Gegenüber allen diesen nothwendigen Ausstellungen möchte ich jedoch um so nachdrücklicher betonen, daß der Vf. für die ganze nachhessische Zeit Melander's thatsächlich eine große Fülle wirklich neuen und wichtigen Stoffes beigebracht hat, daß er manche Dinge, die bisher fast unbekannt waren, in voller Ausführlichkeit zu erzählen vermag, unsere Kenntnis also sehr erheblich abrundet und uns damit dem Verständnis der nicht leicht einheitlich zu erfassenden Persönlichkeit seines Helden ein Stück näher bringt. Hierin liegt der Werth seiner Schrift. Sie tritt mit in die Reihe als Vorarbeit für eine künftige Biographie Melander's. Freilich wird eine solche, soll sie abschließend sein, immer noch tiefer in die Akten hineingreifen müssen, gar Vieles liegt noch gänzlich unbenutzt in den Archiven.

Marburg. Hermann Diemar.

Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—1697. Von **Kurt Breysig**. 1. Band. (A. u. d. T.: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Erster Theil, 1. Band.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. XXXIV, 932 S.

Was würde wohl Samuel von Pufendorf zu der Arbeitsweise seiner Epigonen gesagt haben, wenn er die Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erlebt hätte? Mit frischem Anlauf unternommen, gerieth das groß geplante Unternehmen bald in's Stocken. Immer mehr wurde das ursprüngliche Programm eingeschränkt; immer größer und unregelmäßiger wurden die Pausen zwischen dem Erscheinen der einzelnen Bände, obwohl der Kreis der Mitarbeiter sich stetig erweiterte; schließlich erschöpften sich die finanziellen Mittel und das ganze drohte ein Torso zu bleiben. Ein so beklagenswerthes Schicksal ist aber glücklich verhütet worden. Die Munifizenz des Kaisers und der preußischen Regierung hat durch die Gewährung von 40000 Mark aus dem kgl. Dispositionsfond, die sich allerdings auf 20 Jahre, von 1892 an gerechnet, vertheilen, die Fortführung des Werkes finanziell gesichert. Darauf gestützt hat die Kommission, — z. Z. aus den Herren Holtze, Schmoller und Koser bestehend — einen Reorganisationsplan entworfen, dessen Grundzüge in Kurzem folgende sind. Die drei Abtheilungen der bisherigen, nunmehr alten Folge des Unternehmens (politische Verhandlungen, auswärtige Akten

und ständische Verhandlungen) sollen bis 1688 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Daneben ist eine neue Folge in's Leben gerufen, die der inneren Politik gewidmet ist. Hier sollen die Akten zunächst der Finanzverwaltung, dann der evangelischen Kirchen-, der Justizverwaltung, der Wirthschafts- und Handelspolitik und eventuell der Militärverwaltung publizirt werden. Die übrigen Stoffe: Thätigkeit des Geheimen Rathes, Verhältnisse der katholischen Kirche, Kolonialpolitik, Handwerker- und Innungswesen sind dagegen aus dem Programm der U. und A. ausgeschieden, da sie bekanntlich von anderer Seite in Angriff genommen bezw. schon erledigt sind. Nach Vollendung der „Urkunden und Aktenstücke" und der „Protokolle und Relationen" wird mithin das archivalische Material zur Geschichte des Großen Kurfürsten in seltener Reichhaltigkeit gedruckt vorliegen. Zu wünschen ist nur, daß das Arbeitsprogramm nun auch innegehalten und das Tempo der Ausführung nicht gar zu langsam genommen wird.

Die neue Folge der U. und A. wird sich von der älteren auch äußerlich unterscheiden. Verwaltungsakten, aus denen sie fast ausschließlich bestehen wird, erheischen ja von selbst eine andere Publikationsmethode wie politische oder diplomatische Korrespondenzen und Protokolle. Deshalb hat sich die Kommission entschlossen, den Charakter einer reinen und ausschließlichen Aktenpublikation für die neue Serie aufzugeben. Statt dessen soll der Abdruck der wichtigsten Originalakten mit einer ausführlichen Darstellung verbunden werden, die sich auf das gesammte einschlägige, auch das nicht mit abgedruckte archivalische Material stützt. Bei allen Sachkennern dürfte diese Methode unbedingte Billigung finden. Sie stellt allerdings an den Herausgeber höhere Anforderungen. Sie birgt auch die Gefahr in sich, daß seine Subjektivität leichter als sonst den Weg in die Publikation findet.

Um so freudiger und rückhaltloser muß es anerkannt werden, daß der nunmehr erschienene erste Band der neuen Folge nicht nur in dieser Beziehung seine Aufgabe vortrefflich gelöst hat, sondern auch in allem übrigen — abgesehen von einem nebensächlichen, am Schluß noch näher zu bezeichnenden Punkte — den folgenden Bänden als Muster hingestellt werden kann. Er bringt aus der Feder Breysig's den Anfang einer Geschichte der brandenburgischen Finanzen von 1640—1697. Das Überschreiten des Jahres 1688 ist dadurch veranlaßt und gerechtfertigt, daß das Regime Eberhard Danckelmann's

in der inneren Politik noch ganz den Geist, die Formen und den Fortschritt aus der Epoche des Großen Kurfürsten zeigt. Erst der Sturz dieses getreuen Eckart's Friedrich's III. bedeutet hier ja einen radikalen Bruch mit der guten alten Zeit. B. geht bei der Schilderung der Finanzen von der Kammerverwaltung aus und behandelt in dem vorliegenden Bande zwei wichtige Kapitel derselben: A. Die Zentralstellen der Kammerverwaltung (1. Die Geheime Hofkammer und ihre Vorläufer, 2. Zentralkassen und Generaletats). B. Die Amtskammer, das Kassenwesen und die Domänen der Kurmark (1. Die Organisation der Verwaltung, die Amtskammer zu Köln a. d. Spree und das kurmärkische Kassenwesen, 2. die Domänen).

Der Stoff bot für eine aktenmäßige Darstellung große Schwierigkeiten. Lag doch kaum ein Gebiet der gesammten brandenburgischen Staatsverwaltung i. J. 1640 so sehr an chronischen Leiden aller Art darnieder, wie gerade die Verwaltung der Finanzen und speziell des Kammerwesens. Zentrale Verwaltungsinstanzen waren kaum vorhanden, und als sie eingerichtet wurden, funktionirten sie anfangs noch sehr mangelhaft. Über die wichtigsten allgemeinen Fragen, wie z. B. Verpachtung oder Selbstbewirthschaftung der Domänen, herrschte bei den ersten Leitern der Domänenverwaltung Unklarheit oder Uneinigkeit. Noch schlimmer sah es bei den mittleren und Lokalbehörden aus. Mochten sie in den einzelnen Territorien noch so verschieden organisirt sein, ihre Leistungen waren durchschnittlich überall gleich schlecht. Allerwärts galt es also, organisatorisch und materiell mit kräftiger Hand einzugreifen, um dem nervus rerum wieder aufzuhelfen. Wie dieser Um- bezw. Neuausbau sich auf den in Rede stehenden Gebieten der Kammerverwaltung vollzog, weist B. mit großer Klarheit und Umsicht nach. Geschickt gruppirt sich das brüchige und spröde Quellenmaterial unter seinen Händen zu einer abgerundeten, fesselnden Darstellung, die das wesentliche scharf hervorhebt, die, wie schon angedeutet, das pro und contra aller Maßregeln sorgfältig und unbefangen abwägt und die sich, was vielleicht am schwierigsten war, auch durch das Gewirr der Kassen-, Rechnungs- und Etatsverhältnisse ebenso vorsichtig wie sicher ihren Weg bahnt.

Wer sich bisher über diese Dinge unterrichten wollte, war in der Hauptsache auf das angewiesen, was Isaacsohn im 2. Bande seiner Geschichte des preußischen Beamtenthums von ihnen erzählte. Seine Darstellung wird durch die Arbeit B.'s völlig überholt. Diese dringt nicht nur viel tiefer in das Detail und in den materiellen Theil der

Reformen ein, sondern modifizirt auch vielfach das Urtheil über die Persönlichkeiten und allgemeinen Verhältnisse. Darin stimmen allerdings beide überein, daß von 1640—1697 sich ein großer Fortschritt auf dem Gebiet der Kammerverwaltung bemerkbar macht. Die großen Verdienste aber, die Isaacsohn Raban von Canstein zuschreibt, werden diesem von B. zum guten Theil entzogen und desto lebhafter für den Frhr. Dodo zu Inn- und Knyphausen reklamirt. In ihm werden wir fortan den ersten großen Finanz- und Landwirthschaftsminister Preußens zu erblicken haben. Seine Werke und Ideen haben auch das traurige Intermezzo nach dem Sturze Danckelmann's glücklich überstanden, indem sie in den Reorganisationen Friedrich Wilhelm's I. zum größten Theil wieder auflebten.

Wir können hier wegen Mangels an Raum auf die Einzelheiten der B.'schen Ausführungen leider nicht näher eingehen. Nur einen Punkt hervorzuheben, sei uns gestattet. Seine Arbeit beschäftigt sich fast ausschließlich mit Institutionen und mit organisatorischen und anderen Maßnahmen, die getroffen wurden, um gebundene finanzielle, wirthschaftliche Kräfte zu freier Entfaltung zu bringen. Überzeugend erhellt aber aus ihr, daß das Geheimnis des Erfolges auch auf diesem Gebiete in erster Linie auf dem persönlichen Moment beruht. An Einsicht der Gebrechen, an Verbesserungsvorschlägen, an Verfügungen und Ansätzen, sie durchzuführen, ist von Anfang der Regierung des Großen Kurfürsten an kein Mangel gewesen. Ein durchschlagender Erfolg wurde aber erst erzielt, als mit Knyphausen der rechte Mann an den rechten Platz kam und mit der Energie seiner Persönlichkeit den ihm zugewiesenen Wirkungskreis ausfüllte. Es geht eben hier wie auf allen übrigen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens. Werden die Dinge sich selbst überlassen, so bleiben sie dem Gesetz des Beharrungsvermögens unterworfen, oder ihre Schwerkraft zieht sie nach unten. Alle reformatorischen, fortschreitenden Bewegungen sind ohne die Einwirkung willensstarker Persönlichkeiten gar nicht denkbar. Es heißt, den Gang der Geschichte und alle wahre Entwickelung vergewaltigen, wenn die persönlichen Einflüsse über Gebühr herabgedrückt oder gar ganz aus ihr eliminirt werden sollen.

Die der Darstellung beigegebenen Akten enthalten in 130 Nummern eine Reihe der wichtigsten oder typischen Verordnungen, Bestallungen, Etats, Denkschriften, Berichte, Pachtverträge u. s. w. Sie sind mit vereinzelten Auslassungen, aber durchweg im vollen Wortlaut

abgedruckt. Sollte es sich für die folgenden Bände nicht empfehlen, nach dem Muster der älteren Serie der U. und A. und der Meinardus'schen P. und R., die weniger wichtigen Partien einzelner Schriftstücke in zusammengezogener Form, sei es in direkter oder indirekter Rede zu geben? Auch das Beamtenthum des 17. Jahrhunderts ist in seinem schriftlichen Verkehr von der Weitschweifigkeit der Zeit nicht frei. Die Breite des Ausdrucks, verbunden mit vielem Formelhaften, z. B. in den Bestallungen, verträgt eine Zusammenziehung sehr wohl. Dem Herausgeber wird dadurch allerdings etwas mehr Arbeit zugemuthet, aber er gewinnt dafür an Raum, ebenso wie der Benutzer an Zeit und Übersichtlichkeit. Diese Bemerkung soll sich übrigens nur auf solche Schriftstücke beziehen, die einen fortlaufenden Text enthalten. Bei allen Etats, Rechnungen und wo überhaupt Ziffern in Betracht kommen, sind Auszüge nicht am Platz, denn hier kann selbst der kleinste, spezialisirte Posten unter Umständen lehrreich sein.

Münster i. W. C. Spannagel.

Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. Zweiter Theil: Demokratie und Konstitution (1750—1751). Von **Gottfried Koch.** Berlin, R. Gärtner. 1896. 242 S.

Dem unter dem Spezialtitel „Absolutismus und Parlamentarismus“ 1892 erschienenen ersten Theile seiner „Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis“ (vgl. H. Z. Nr. 73 S. 497) ließ Koch 1896 den zweiten Theil: „Demokratie und Konstitution“ (1750—1791) folgen, der noch mehr befriedigt als sein Vorgänger. Auf knappem Raume wird nicht nur die Verfassungsgeschichte der Hauptkulturvölker, sondern auch die Entwicklung der politischen Theorien anziehend vorgeführt. Das Frankreich Ludwig des XV., der Streit der Regierung mit den Parlamenten leitet den Band ein, dann folgt die Begründung der Demokratie durch Rousseau. Die Lehren des contrat social werden gut mit den Genfer Verfassungszuständen in Beziehung gesetzt. Die Charakterisirung Rousseaus S. 32 f. ist wenig gelungen und wird dem Feuergeiste nicht gerecht. Daß Rousseau den Staatsvertrag aus Althusius gekannt haben soll, ist nicht glaubhaft. Das 4. Kapitel schildert die englische Aristokratie und Georg III. Ministerien und Unterhaus. Der Verfasser zeigt, wie wenig die thatsächlichen Zustände des Inselreichs dem Bilde der englischen Verfassung, das Montesquieu entworfen hatte, entsprach,

wie aber die Ansichten der Franzosen auf England zurückgewirkt haben, namentlich durch Blackstone, dessen Lehren über die Prinzipien der englischen Verfassung ebenso wie die der Juniusbriefe und Burke's skizzirt werden. Der Verfasser wendet sich dann der neuen Welt zu, erörtert die Entstehung der Verfassungen in den amerikanischen Kolonien und zeichnet anschaulich Ursachen und Anlaß des Freiheitskampfes. Auf die Thatsache, daß die von Lafayette beantragte Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich 1789 nicht, wie allgemein angenommen wird, aus der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung entnommen worden, sondern daß das Vorbild zu suchen sei in den Verfassungen der nordamerikanischen Einzelstaaten, die überhaupt die ersten geschriebenen Verfassungen besaßen, — nicht die Unionsverfassung ist die erste Konstitution — hat neuerdings Jellinek in einer werthvollen Untersuchung („Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" 1895) hingewiesen. — Die Grundlagen der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika — Organisation des Bundesstaates, Theilung der Gewalten, Volkssouveränetät — werden klar dargelegt und gewürdigt. Die Darstellung kehrt dann wieder nach Frankreich zurück, schildert Männer und Maßregeln seit dem Regierungsantritt Ludwig's XVI. und den Einfluß der politischen Theorie (Montesquieu, Rousseau, Siéyès u. A.) vor der Revolution und schließt mit einer Klarlegung der Grundzüge der Verfassung von 1791, die auf den Konstitutionalismus Europas einen großen Einfluß ausgeübt hat. Daß der Verfasser nicht ein Werk großen Stils geschrieben, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Er selbst bezeichnet bescheiden sein Werk nur als „Beiträge" und als solche erscheinen sie mir recht verdienstvoll für die Verbreitung der Kenntnis der Geschichte des Konstitutionalismus in weiten Kreisen. Der Vf. geht nicht in die Breite und versteht gut das Wesentliche hervorzuheben. Die Darstellung ist auf gründlichen Studien aufgebaut; die umfangreichen Verzeichnisse der Quellen und Literatur (S. 1 ff. 49 ff. 93 ff. 119 f. 168 ff.) sind höchst dankenswerth.

Jena. Eduard Rosenthal.

Karl August als Chef des 6. preuß. Kürassierregiments 1787—1794. Von **P. v. Bojanowski.** Mit einer Silhouette des Herzogs. Weimar, Böhlau. 1894. IV, 147 S.

Ein den Anforderungen moderner Wissenschaftlichkeit entsprechendes, ausgeführtes Lebensbild des Herzogs Karl August von Sachsen-

Weimar darf man als ein Desiderium der deutschen Geschichtschreibung kennzeichnen. Einen hübschen Beitrag dazu liefert das obige gut geschriebene kleine Buch. Es behandelt die erste Phase der preußischen Dienstzeit dieses geist- und energievollen, patriotischen Kleinfürsten: die sechs Jahre von seiner Ernennung zum Chef des Kürassierregiments von Rohr vom 16. Dezember 1787 bis zu seiner (ersten) Entlassung Anfang 1794. Goethe's eigenwilliger und doch so wohlwollender Landesherr tritt uns hier in seiner Soldatennatur entgegen: wir sehen ihn mit größter Unerschrockenheit der Gefahr trotzen und gleichmüthig mit den Kameraden Strapazen und Entbehrungen des Krieges theilen. Er gibt Beweise von militärischer Einsicht und ruhigem Muth und ist dabei voll väterlicher Fürsorge für seine Leute. Lediglich seiner soldatischen Neigung zu Liebe hatte er sich nach dem Thronwechsel von 1786 dies preußische Kommando übertragen lassen, und nicht sowohl seinen politischen Anschauungen als seiner Dienstpflicht folgend, zog er in den Revolutionskrieg, an welchem, nachdem ihn das offizielle Deutschland zum Reichskrieg erklärt hatte, er sich als Reichsfürst weiter betheiligte.

Die allgemeinen Verhältnisse der großen Politik werden vom Vf. nur berührt, soweit sie unbedingt nothwendig sind, die militärische Stellung Karl August's verständlich zu machen. Die häuslichen Einrichtungen in seiner Garnisonstadt Aschersleben (in jedem Frühjahr und Herbst wohnte der Herzog dort den Exerzitien bei), das militärische und gesellige Leben daselbst ließen sich aus dem „Ascherslebischen Haustagebuche von 1789 bis 1792" schildern, das die Anwesenheiten des Regimentschefs, die Unterbrechungen, die sie erfuhren, sowie sonstige Vorkommnisse enthält. Über des Herzogs noch wenig gewürdigten Antheil am Kriege selbst vom Juni 1792 bis zum Dezember 1793 bringt das Tagebuch des Kämmeriers Wagner: „Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Kriege in denen Jahren 1792, 1793 und 1794" (jetzt im Goethe-Schiller-Archiv) recht anziehende und bemerkenswerthe Details. Ein fortlaufender Kommentar zu Goethe's „Campagne in Frankreich", worin ja Wagner's Name wiederholt genannt wird. — Es ist bekannt, daß die Zerfahrenheit, die Rancune unter den Feldherren, der Mangel einer wahrhaft großen Erfassung der Aufgaben bei dieser trotz einzelner glänzender Erfolge doch so unglückseligen Expedition allgemein verstimmend wirkten. Daß sie auch für Karl August das Motiv abgaben, den Dienst zu verlassen, erhalten wir hier auf's neue bestätigt. Sein

landesväterliches Herz siegte über seine persönliche Ehrbegier. Er sah sich nach seinen eigenen Worten „am Rande von Hoffnungen, die er von Jugend auf genährt hatte". Er fühlte, daß er in Weimar wahrhaftig nöthiger und nützlicher wäre. Er erbat sich zuerst im November 1793 einen dreimonatlichen Urlaub und reichte nach seiner Rückkehr (16. Dez.) unverzüglich sein Entlassungsgesuch ein, das König Friedrich Wilhelm II. unter dem 5. Februar des folgenden Jahres gewährte. Offiziere wie Gemeine haben den Herzog mit aufrichtigem Schmerze scheiden sehen; in den Kreisen der ersteren hieß es damals: „Wenn Gott vom Himmel auch einen anderen General schickt, einen Herzog von Weimar bekommen wir nicht wieder. Noch ein paar Jahre, und er wäre einer der ersten Generale der Armee geworden."

S. 16 wird gesagt: wann Karl August 1788 zum ersten Mal nach Aschersleben gegangen ist, wann er von dort zurückgekehrt, und wie lange er in dem genannten Jahre dort geblieben, hat sich nicht genau feststellen lassen. Gleichwohl gibt das stoffreiche Buch von Heinrich Düntzer, Goethe und Karl August 2. Aufl. 1888, S. 241 ff., darüber allen erwünschten Aufschluß. Und noch ein Räthsel mag dem Ref. zu lösen verstattet sein. Am 19. Februar 1790 erschien der Herzog plötzlich in Aschersleben (S. 32). Er begegnete sich dort mit dem Oberstlieutenant v. Grawert — dem nachmaligen General im Kriege von 1806 —, in dessen Begleitung er gleich in der nächsten Morgenfrühe eine Fahrt nach Hessen antrat. „Wohin die Angabe: nach Hessen deutet", bemerkt v. Bojanowski, „ist, wie gesagt, unerfindlich." So unerfindlich eben nicht. Hessen ist ein braunschweigisches Amt hart an der preußischen Grenze, drei Meilen nordwestlich von Halberstadt gelegen, wo sich der Herzog von Braunschweig damals befand. Karl Wilhelm Ferdinand, gleich seinem Weimarer Neffen im Dienste der Krone Preußen und gleichsam die lebendige Überlieferung der Kriegsglorie Friedrich's des Großen, war Chef des in Halberstadt garnisonirenden Infanterieregiments; Grawert war einer seiner vertrautesten Offiziere. Ob die Reise von Seiten Karl August's eine improvisirte war oder durch eine Botschaft des Herzogs Karl an Grawert veranlaßt, läßt sich ohne Prüfung der Akten natürlich nicht entscheiden. Genug, daß sie wie alle diese Entrevuen politische Erörterungen zum Zweck hatte. So ging der rührige und allzeit reiselustige Karl August gleich darauf nach Berlin, und im April und Mai hat er von Aschersleben aus seinem Braun=

schweiger Oheim wiederholte Besuche in Halberstadt gemacht. Befand man sich doch in den Monaten vor dem Reichenbacher Vertrage, in einer Zeit, da die Gespanntheit des Berliner und Wiener Kabinets die betheiligten kleinen Höfe in steter Erregung erhielt. Hätte v. B. sich der Mühe nicht überhoben geglaubt, neben seinen handschriftlichen Quellen auch die recht reiche gedruckte Literatur ergiebiger heranzuziehen, so wären ihm diese und andere kleine Versehen erspart geblieben, so würde er manches Einzelne, wie z. B. das Eingreifen des (als „Courier des Fürstenbundes" verspotteten) Herzogs in den politischen Austausch, lichtvoller zu gestalten, manche Frage, die er nur gestreift hat, wie z. B. Karl August's individuelle Auffassung von der Revolution, befriedigender zu beantworten vermocht haben.

Dem Büchlein ist eine überaus graziöse kleine Silhouette, den Herzog zu Pferde in seiner Regimentsuniform darstellend, vorgedruckt. Als Anlage folgt eine Denkschrift aus des Herzogs Feder über die preußische Kabinetsordre vom 7. März 1803, betreffend das Avancement im Passe-droit; sie ist für die militärische Individualität Karl August's von grundlegender Bedeutung und läßt besser als irgend etwas seine hochsinnige Auffassung vom Offiziersstande erkennen. Sodann zwei Vorschläge des emigrirten Oberstlieutenants Turpin an die Verbündeten: Considérations sur la manière d'entrer en France und Mémoire sur l'entrée des armées combinées en France. Endlich zwei werthvolle Ranglisten des Regiments Weimar von 1788 und vom Juni 1793.

Halle. Reinhold Brode.

Aus dem Leben **Theodor v. Bernhardi's.** Sechster Theil: Aus den letzten Tagen des deutschen Bundes. Leipzig, S. Hirzel. 1897. X, 338 S.

Der vorliegende Band reicht vom Februar 1864 bis zum Mai 1866. Im Laufe dieser Zeit fand sich Bernhardi allmählich mit der Bismarck'schen Politik innerlich zusammen. Unbewußt war er mit den Zielen Bismarck's immer einig gewesen; aber er hatte diese Ziele nicht erkannt und darum auch die Mittel nicht richtig beurtheilen können. Nun wendet er sich allmählich von der kurzsichtigen und eigenwilligen Politik des Augustenburger's ab, und, indem er die Annexion der Herzogthümer durch Preußen als die zu erstrebende Lösung der Frage in's Auge faßt, nimmt er zugleich wahr, daß auch die preußische Politik energisch auf diese Lösung ausgeht. Das erstere längere

Gespräch mit Bismarck hat Bernhardi übrigens erst im April 1866. In seiner kühl-verständigen Weise äußert er nachher: „Er macht einen eigenthümlichen Eindruck, dieser Bismarck; er ist jedenfalls, was man ein Original zu nennen pflegt, aber er imponirt bei alledem. Man wird bald gewahr, daß man es nicht mit einem gewöhnlichen Menschen zu thun hat und daß er viel höher steht als die vulgäre, öffentliche Meinung ihn taxirt."

B.'s vielseitige Beziehungen führen ihn dann ebenso mit Personen verschiedener Richtung, die Bismarck's Politik hemmen, wie mit dessen wichtigsten Mitarbeitern zusammen. Er hört den königlichen Generaladjutanten Alvensleben auseinandersetzen, daß es durchaus nöthig sei, zum Absolutismus zurückzukehren und überhaupt keine Neuwahlen zum Landtag mehr zu veranstalten (Februar 1865). Er hat Besprechungen mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, welche die Nothwendigkeit betonen, auf die Wünsche der liberalen Parteien einzugehen, und bis in das Jahr 1866 hinein eifrig für die Interessen des Herzogs von Augustenburg eintreten. Er hat im Frühjahr 1866 auch mehrmals Gelegenheit, mit Moltke und Roon zu konferiren und gewinnt vollen Einblick in die Schwierigkeiten, welche es bot, den gewissenhaften Sinn König Wilhelm's zum kriegerischen Entschluß zu bringen. B. selbst gehörte zu denen, die den Krieg unter den obwaltenden Umständen für unvermeidlich hielten und das größte Gewicht darauf legten, daß Preußen sich dabei die Vortheile der Initiative sichere. Es gereichte ihm zu größter Befriedigung, daß auch ihm dabei eine Rolle zugetheilt wurde, indem man ihn als militärischen Bevollmächtigten in das italienische Hauptquartier entsandte. Er hatte in diesem Anlaß eine Besprechung mit Moltke und darauf auch eine Audienz beim König. Die Hoffnungen, welche man auf die Aktion der Italiener setzte, waren nicht sehr groß; trotzdem mußte Bernhardi sie nach seinem ersten Gespräch mit La Marmora noch beträchtlich herabstimmen.

Darmstadt. O. Harnack.

Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale. Kissingen-Friedrichshall-Hammelburg. Von **Fritz Hoenig.** Mit 1 Übersichtskarte und 5 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1895. XII, 297 S. 6 M.

Die in O. Kannegießer's „Geschichte des Krieges von 1866" noch 1892 wieder aufgetischte Legende von geheimen politischen

Weisungen, die der baierischen Kriegsführung u. a. den Verlust des Treffens bei Kissingen gekostet, hat dem Vf. den Anstoß zur erneuten Untersuchung jener Kriegsoperationen geboten, der wir die vorliegende Darstellung verdanken. Hoenig hat mit der ihm eigenen Umsicht und Gründlichkeit sich sehr wichtige private Quellen zu erschließen gewußt, vor allem hat er das baierische Kriegsarchiv benutzen dürfen, während ihm die preußischen Kriegsakten leider entzogen blieben, ein Mißverhältnis, dessen Gründe sich weiterer Beurtheilung entziehen, das aber bei der Bedeutung H.'s als Kriegshistoriker vom wissenschaftlichen Standpunkte aus lebhaft zu beklagen ist. Einigermaßen ausgeglichen wird diese Lücke durch das sonst vorliegende preußische Material, namentlich die Aufzeichnungen Goeben's, der auch eine vortreffliche knappe Schilderung des Treffens bei Kissingen im Druck hat erscheinen lassen (vgl. H. Z. 76, 379). Die Darstellung H.'s ergibt, wie zu erwarten, die Unhaltbarkeit des Geredes von unlauteren Motiven auf baierischer Seite, sie legt mit größter Unparteilichkeit die Quelle der Friktionen dar, die den Mechanismus der baierischen Heeresleitung scheitern ließen. Als erfreuliches Ergebnis ist dabei hervorzuheben die Werthschätzung des baierischen Führers, des auch von unserem Könige Wilhelm I. hochgeachteten Prinzen Karl von Baiern. Sehr wahrscheinlich haben dem Vf. Mittheilungen aus dem Nachlasse dieses verdienten Generals zu Gebote gestanden, der viel zu vornehm dachte, um bei seinen Lebzeiten ein Wort gegen die Schmähungen wider seine Führung zu veröffentlichen.

Das Streben, überall die Ursachen zu beleuchten, hat den Vf. dazu veranlaßt, die Ausbildung und Zusammensetzung des baierischen Generalstabes näher darzulegen, hier namentlich ungenannten Zeugen folgend; es konnte nicht ausbleiben, daß ihm hieraus der Vorwurf einseitiger Beurtheilung erwuchs, der sich namentlich gegen die allerdings scharfe Kritik über den damaligen Chef der Operationskanzlei, Grafen Bothmer, richtete; H. hat aber sein Urtheil auch demgegenüber durchaus aufrechterhalten (Militär. Wochenbl. 1895 Nr. 41 und Allgem. Militärztg. 1895 Nr. 49). Wenn man nach den Erfolgen schließen darf, hatte Bothmer allerdings etwas von einem „baierischen Massenbach“ an sich.

Die kurzen Sätze, in denen der Vf. die preußische Armee von 1866 charakterisirt, sind m. E. das Schönste und Treffendste, was über dieses wundervolle Kriegsinstrument gesagt werden kann; das echt soldatische Empfinden, das H.'s Schriften einen so eigenen Reiz gibt, tritt hier besonders überzeugend hervor.

Strittig ist wieder des Vf. Urtheil über den General v. Falckenstein, über den er, gleich wie Heinrich v. Sybel, als Feldherrn den Stab bricht. Ref. kann nicht vermeiden, diesen beiden Autoritäten gegenüber abweichender Ansicht zu sein, wenigstens bei dem hier hauptsächlich in Frage kommenden Punkte, dem des Marsches auf Frankfurt a. M. nach den Saalegefechten. Der Vf. ist geneigt, Falckenstein's Entschluß aus seiner scharfen Abneigung gegen jene Stadt herzuleiten, die ihn das militärisch gebotene Ziel, die Entscheidungsschlacht gegen die Baiern, aufgeben ließ. Daß Falckenstein danach trachtete, Frankfurt die preußische Faust fühlen zu lassen, ist wohl zu glauben; kein Soldat der Mainarmee wird diesen Wunsch nicht getheilt haben, den die Verhetzung gegen Preußen von Frankfurt aus nur zu sehr rechtfertigte[1]). Aber erst auf das von Bismarck inspirirte Moltke'sche Telegramm hin: „. . . Faktische Okkupation der Länder nördlich des Mains . . . jetzt politisch wichtig" wandte sich Falckenstein nach Westen. Traf das von der Politik ihm gesetzte Ziel mit seinem persönlichen Wunsche zusammen, nun umso besser; er konnte unmöglich wissen, wie nahe durch Benedetti's Mission die Waffenruhe drohe; daß thatsächlich ein entscheidender Sieg über die Baiern auch politisch die beste Situation geschaffen hätte, entzog sich naturgemäß seiner Beurtheilung.

Das durchweg lehrreiche, anregende und frische, durchaus selbständig urtheilende Buch ist den guten Principien der Verlagshandlung entsprechend mit Karten reichlich versehen. Die Übersichtskarte hätte noch Waldaschach und Hammelburg umfassen sollen; auch stimmen die Ortsbezeichnungen in Text und Skizzen nicht durchweg überein.

Berlin. Herman Granier.

Die bäuerliche Wirthschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Von **Armin Tille.** Innsbruck, Wagner. 1895. VII, 280 S.

Der Vf. hatte sich, durch K. Lamprecht angeregt, die dankbare Aufgabe gestellt, den reichen, wirthschaftsgeschichtlichen Inhalt, der in den Weisthümern uns überliefert ist, mit Beschränkung auf ein geo-

---

[1]) Mir liegt u. a. eine kleine Broschüre vor: „Juni- und Julitage 1866 in Frankfurt a. M.", zweite Auflage, Kassel s. a. K. Luckhardt, die ein anschauliches Bild der „Preußenstimmung" dort gibt, z. B.: „Israel schwelgte in Wonne" als die Württemberger einrückten, die ganz den Franzosen glichen und es den Preußen schon zeigen würden! —

graphisch gut abgegrenztes Gebiet zu bearbeiten. Er benützte als Hauptquelle die im Auftrag der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien durch Zingerle, v. Inama und Egger herausgegebenen tirolischen Weisthümer, hat aber auch Studien an Ort und Stelle gemacht, sowohl um die Gegend aus eigener Anschauung kennen zu lernen, als auch um das Material durch unmittelbare Erkundung zu vervollständigen. Dieser gründlichen Vorbereitung entsprechend ist in der That eine sehr tüchtige Arbeit geliefert worden, die sich zwar nicht leicht liest, aber durchwegs den Eindruck gewissenhafter Beherrschung des Stoffes zurückläßt. Der Vf. beginnt mit geographisch-historischen Untersuchungen über den Ausdruck Vintschgau und die Ausdehnung der gleichnamigen Grafschaft, die sich von der Passer westwärts bis zum Inn erstreckte und auch das Unterengadin bis zur Grenzbrücke von Pontalt (Pontaut zwischen Cimiscal und Brail) umfaßte. Der folgende Abschnitt zeigt, wie auf der Tiroler Seite bis Finstermünz hinauf, die romanisirte rätische Urbevölkerung auf friedlichem Wege theils im schwäbischen, theils im baierischen Volksthum aufging, der dritte behandelt die soziale Stellung der wirthschaftlich thätigen Bevölkerung. Den freien Bauern, die zur Landesvertheidigung unter eigener Ausrüstung verpflichtet waren und eigene Vertreter zum Landtag entsandten, standen die mehr oder minder an ihre Herrschaft gebundenen Bauleute gegenüber, welche, soweit sie Eigenleute waren, nicht blos zum Wegzug, sondern auch bei Heiraten, wenn sie Handel treiben wollten u. dgl. der Zustimmung ihrer Herrschaft bedurften. Als Substrat der Einzelwirthschaft wird der Hof bezeichnet. „Es findet sich in den Quellen nicht die geringste Andeutung von gemeinsamer Besitznahme des Landes oder gemeinsamer Feldwirthschaft und ursprünglicher Auftheilung durch's Los“ (S. 72). Die gesammten Weisthümer kennen weder Flurzwang noch gemeinsamen Wirthschaftsplan für's Ackerland, sondern nur gemeinsame Weidebenutzung nach vollzogener Mahd. Nicht Ackerbesitz ist Kennzeichen der Wohlhabenheit eines Bauern im Vintschgau, sondern die Menge der Wiesen und ihr Futterreichthum. Der Besitz ist übrigens nicht arrondirt und das Sondereigenthum an Wald und Almen tritt stark zurück gegen die gemeinsame Wald- und Weidenutzung. In dieser erblickt nun der Vf. den wirthschaftlichen Anlaß zum Zusammenschluß von Einzelwirthschaften zu Wirthschaftsgemeinden, der beispielsweise in Burgeis schon im 13. Jahrhundert erfolgt war. Diese wirthschaftlichen Verbände haben demnach einen auf die Besorgung ihrer wirthschaftlichen

Angelegenheiten bezüglichen ursprünglichen Wirkungskreis, sie werden aber mit der Zeit auch den Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienstbar gemacht. Je nachdem nun die Gemeinde als wirthschaftlicher oder Gerichtsverband, als politische oder Pfarrgemeinde in Betracht kam, hatte sie verschiedene Aufgaben, zu deren Besorgung sie eigener Organe bedurfte, wie dies in den Abschnitten VI—IX des genaueren ausgeführt ist. Nicht jeder wirthschaftliche Verband ist übrigens zur politischen Gemeinde erwachsen. Noch in später Zeit lassen sich zuweilen innerhalb einer solchen Gemeinde engere Verbände nachweisen, die in Naturns, Partschins, Algund, Schenna und Riffian, ‚Tegnei‘ (decania), anderwärts ‚Viertel‘, ‚Terzen‘ u. dgl. hießen. Es gab ferner einzelne Wirthschaften, welche über die Gemeindegrenzen hinausreichten und zuweilen selbst Verbände, welche zwei oder mehrere volle Gemeinden umfaßten. Zwei Exkurse über das Verhältnis des Partschinser Dorfrechts von 1380 zur Schlanderser Landsprache von 1400 und über die Ableitung der für die „ländlichen Aufseher“ üblichen Bezeichnung „Saltner“ von dem „Saltuarius“, der in langobardischen Gesetzen erwähnt wird, sowie ein ausführliches Sachregister beschließen das Werk, das als werthvoller Beitrag zur Lösung der Frage bezeichnet werden muß, wie sich Gemeinden in Gegenden mit ursprünglicher Hofanlage gebildet haben und wie sich ihr Wirken dort gestaltet hat, wo neben grundherrlich abhängigen Leuten freie Bauern in erheblicher Anzahl seßhaft geblieben sind.

Die Citate sind, wie Vergleichungen ergaben, durchaus verläßlich. Zu wünschen wäre jedoch, daß der Verfasser dort wo offenbare Schreibverstöße die Vorlage entstellt haben, Verbesserungen versucht hätte, so z. B. S. 120 bei „langes- und hörbstzeiten“, das mit Sicherheit auf „lanczes- und hörbstzeiten“ (also Lenz und Herbst) zurückgeht.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen. Von **W. v. Brünneck.** Heft 2: Die Lehngüter. 1. Abtheilung: Das Mittelalter. 2. Abtheilung: Die neuere Zeit. Berlin, Vahlen. 1895—96. 123 u. 187 S.

Das vortreffliche Werk, über dessen 1. Heft in 72, 135 f. berichtet worden ist, gelangt jetzt zu einem gewissen Abschluß, insofern die Geschichte des altpreußischen Lehnrechts nun vollendet vorliegt. v. Brünneck liefert uns wiederum interessante Resultate. Im 2. Heft schildert er das eigenartige Lehnwesen, das im Ordensstaate Preußen zur Anwendung gelangte. „Nicht ohne Absicht“ — sagt v. B. —

„schloß der Orden von seiner neuen Staatsschöpfung das Eindringen des deutschen Lehnrechts zunächst aus. Auch später waren es immer nur einzelne Vorschriften, welche er dem deutschen, und zwar dem sächsischen Lehnrecht entnahm, um sie in Preußen zur Anwendung zu bringen. Zu einer Rezeption des langobardischen Lehnrechts ist es dort während des Mittelalters überhaupt nicht gekommen. Dafür übertrugen die Hochmeister auf die von ihnen errichteten Lehne und die Personen, die sie damit beliehen, Verpflichtungen und Beschränkungen, welche man sonst nicht beim Lehn, sondern bei der Leihe von Gütern antrifft." Die Systeme, die für das Ordensland in Betracht kommen, sind: die Lehne des polnischen Ritterrechts, die Lehne des preußischen Rechts, die sog. Magdeburger Lehngüter. Die letzteren gehören nicht etwa dem wirklichen Magdeburger Lehnrecht an; es handelt sich vielmehr um Rechtsgebräuche Mährens, speziell des Bisthums Olmütz, für die das Magdeburger System die Grundlage geliefert hatte. Das 3. Heft stellt in einem ersten Abschnitt die Geschichte der im Geltungsbereiche des ostpreußischen Provinzialrechts, mit Ausschluß des Ermlandes, belegenen Lehngüter dar. Im Beginn der neueren Zeit erfolgt die Rezeption des langobardischen Lehnrechts auch im Ordenslande. Fortan gibt es hier auch zu gemeinem Lehnrecht verliehene Lehngüter. Der zweite Abschnitt ist den ermländischen Lehngütern gewidmet. Ein oder das Hauptstück dieses 3. Heftes bildet die Allodifikation der Lehen. Mit ihr steht die Umwandlung von Lehen in Familienfideikommisse in Zusammenhang. In Bezug auf den letzten Punkt hätten wir die Darstellung des Vf. gern etwas eingehender gewünscht. v. B. gibt nur den Inhalt der gesetzlichen Maßnahmen wieder. Gerade er, ein so ausgezeichneter Kenner der ostpreußischen Geschichte, namentlich auch der Adelsgeschichte, hätte uns aber auch eine umfassende Geschichte der ostpreußischen Fideikommisse, ihrer allmählichen Verbreitung und der Motive, die zu ihrer Begründung geführt haben, liefern können. Es ist m. E. z. B. sehr interessant zu verfolgen, inwieweit die Vermehrung der Fideikommisse durch politische Motive veranlaßt worden ist.

Marburg. G. v. Below.

Nouvelles Archives des Missions scientifiques. 8. Band: Les correspondances des agents diplomatiques en France avant la Révolution. Par **J. Flammermont.** Paris 1896. XXI, 628 S.

Diese mit großem Fleiße und mit voller Sachkenntnis gearbeitete Publikation enthält eine Übersicht der diplomatischen Quellen zur

französischen Geschichte vor 1789 in den Archiven von Berlin, Dresden, Genf, Turin, Genua, Florenz, Neapel, Simancas, Lissabon, London, Haag und Wien, und zwar nicht bloß in der Form archivalischer Inventare, sondern auch ausführliche Aktenauszüge, vollständige Relationen, biographische Angaben über die Gesandten und Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte. Mit besonderer Ausführlichkeit, so daß dieser Abschnitt etwa ein Viertel des ganzen Bandes ausmacht, und mit besonders scharfer Kritik sind die Berichte der preußischen Gesandten behandelt, namentlich diejenigen aus der Zeit Friedrich's des Großen, die sich übrigens, was für die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges auch beachtet zu werden verdient, ebenso wie König Friedrich's Erlasse als Intercepte in Wien und Paris fast vollständig vorfinden. Charakteristisch, aber höchst unerfreulich ist dabei der Einblick in die auch sonst, z. B. aus Zinkeisen's Mittheilungen über Gaffron, bekannte Misere mancher preußischen Gesandten unter dem sparsamen König, der wohl einmal eine Gesandtschaft an den Mindestfordernden vergab und für möglichst geringes Gehalt möglichst hohe Leistungen immer beanspruchte. Wie sich versteht, litt hierunter die Zuverlässigkeit der Gesandten, die in Ermangelung guter aber theurer Nachrichten ihre Berichte mit wohlfeilen Vermuthungen, zuweilen vielleicht auch mit Erfindungen anfüllten. Wenn aber Flammermont deswegen mit dem unglücklichen Goltz, dem späteren Unterhändler von Basel, streng in's Gericht geht und ihm alle Glaubwürdigkeit so gut wie völlig abspricht, so können m. E. Behauptungen von Vergennes und Mercy allein dessen Unwahrhaftigkeit darum nicht beweisen, weil der französische Minister den österreichischen Botschafter über den Stand der preußisch-französischen Beziehungen gelegentlich, wie z. B. bei den Verhandlungen von 1783, theils gar nicht, theils geflissentlich falsch unterrichtete (vgl. Correspondance secrète du comte de Mercy 1, 188 f.; Arneth, Joseph II. und Leopold 1, 173; Flammermont S. 90. 91). Fl. selbst bezweifelt auch, wenigstens in dem Fall der preußisch-spanischen Annäherung, die Stichhaltigkeit der Beschuldigungen von Vergennes gegen Goltz (S. 89), unterläßt aber leider, den Sachverhalt aus den Berichten Aranda's klarzustellen, und verzichtet damit auf einen wirklich einwandsfreien Zeugen für oder gegen die Wahrhaftigkeit von Goltz. Ohne deshalb den Werth der Berichte von Goltz im allgemeinen höher anzuschlagen als Fl., meine ich doch, daß die persönliche Glaubwürdigkeit dieses Gesandten, ehe man von seinen „Romanen" spricht,

in der angedeuteten Weise noch etwas methodischer geprüft werden müßte. P. B.

Le Roi de Rome (1811—1832). Par **Henri Welschinger.** Avec portrait d'après Isabey. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. VIII, 493 S.

Es war unausbleiblich, daß der furor biographicus der Franzosen, dem Napoleon's Eltern und Geschwister, seine beiden Frauen und seine Geliebten neuestens zum Opfer gefallen sind, auch seinen Sohn erfassen würde, dessen wunderbares und ergreifendes Schicksal den sinnenden und empfindenden Betrachter ebenso fesselt, wie es dem Biographen eine lockend schöne Aufgabe bietet. Leider hat Welschinger den flüchtigen Traum dieses kurzen Lebens zu einem langen und breiten Buche ausgeweitet. Mit einem gewissen Fleiße, auch in der Benutzung deutscher Quellen (doch sind ihm Schlitter's Forschungen in den Mittheil. des österr. Instituts entgangen), entnimmt er aus Montbel, Prokesch-Osten und Anderen in vollster Ausführlichkeit alle biographischen Angaben über den Herzog von Reichstadt, die er dann durch zahlreiche Excerpte aus den Pariser Archiven ergänzt und vervollständigt. Viel Neues ist dabei nicht herausgekommen. In der Auffassung und Charakteristik ganz von den genannten Vorgängern abhängig, hat W., trotz der archivalischen Forschungen, über politisch bedeutsame Momente, wie die Regentschaftspläne und die Intriguen Metternich's und Fouché's (1815), die angebliche Verschwörung der Generale zu gunsten Napoleon's II. (1830), deren Urkunde Metternich besessen haben will, nichts Entscheidendes oder auch nur Aufklärendes ermitteln können. So erscheint mir, unter mancherlei Citaten aus Caulaincourt's Schriftwechsel während der Hundert Tage, aus den Berichten der französischen Gesandten vom Wiener Hofe, als neu und erwähnenswerth nur der Entwurf Talleyrand's für die Erklärung der Mächte gegen Napoleon (1815), in welchem sich die kräftige Stelle findet: c'est justement qu'il tombera sous les coups du premier qui l'aura frappé. Das Mosaik aller dieser Auszüge aus Büchern und Akten, so reich und so bunt es ist, gibt aber kein lebendiges Bild. Überdies erschwert der Vf. jede menschliche Theilnahme an dem Geschicke des unglücklichen Prinzen durch unablässiges Zetern über die Schlechtigkeit der Verbündeten und Marie-Louise's, ebenso wie etwa die Größe der echten Tragödie des Gefangenen von St. Helena in der Kleinlichkeit der gemachten Zänkereien mit Hudson Lowe untergeht. P. B.

Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt von Dr. **Alfred Zimmermann.** (Die europäischen Kolonien. Schilderung ihrer Entstehung, Entwicklung, Erfolge und Aussichten. Bd. 1.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896. XVI, 515 S. mit einer Karte. 10 M.

Der Gedanke, dem deutschen Volke, das erst durch die jüngste Phase seiner politischen Entwicklung in den Besitz überseeischer Kolonien gelangt ist, in allgemeinverständlicher Form die Erfahrungen vorzuführen, welche andere koloniale Mächte in ihrem Bereiche gemacht haben, ist durchaus berechtigt. Man wird freilich nicht Vorbild und Belehrung von einer solchen Schilderung erwarten dürfen, denn nicht nur der wechselnde Schauplatz der kolonisatorischen Thätigkeit, sondern in noch weit höherem Maße der veränderte wirthschaftliche Zustand der kolonisirenden Macht bedingt eine veränderte Form und veränderte Aufgaben auf dem Gebiete der Kolonialpolitik. Wohl aber wird ein solches Buch durch die Erweiterung der Kenntnis der Kolonialgeschichte auf alle diejenigen anregend wirken, die dem Gegenstand ihr Interesse zugewendet haben, und deren Kreis dürfte in dem Deutschen Reiche gegenwärtig ein sehr ausgedehnter sein. Der Vf. betitelt sein Werk: Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens 2c. Dem entspricht allerdings der Inhalt nur theilweise, und der richtigere Titel wäre wohl: Geschichte des spanischen und portugiesischen Kolonialwesens. In der Meinung, daß für unsere gegenwärtigen Bestrebungen die Kolonialpolitik der anderen Mächte im Vordergrunde des Interesses steht, hat der Vf. sich bemüht, diesen Gegenstand in den Vordergrund seiner Darstellung zu bringen; allein das ist ihm nur sehr bruchstückweise gelungen. Dagegen hat er, was eigentlich in einer Darstellung der Kolonialpolitik durchaus nicht nöthig war, sein Buch mit einer so eingehenden Schilderung der Geschichte aller einzelnen portugiesischen und spanischen Kolonien belastet, daß er darüber nicht nur dem Leser die Thatsachen der Kolonialpolitik verdunkelt, sondern selbst den Zusammenhang derselben aus den Augen verliert. Nur so ist es möglich, daß z. B. die koloniale Politik des Ministeriums Andrade Corvo in Portugal, die doch nur eine Thatsache der Kolonialpolitik darstellt, an verschiedenen Stellen, bei dem Bericht über Indien und Afrika zwei Mal behandelt wird. Diese principielle Verwechslung geht durch das ganze Buch, kommt aber, je nach dem Material, das dem Vf. zu Gebote stand, in den verschiedenen Abschnitten verschieden stark zum Vorschein. Eine Folge der überwie-

genden Berücksichtigung der Kolonialgeschichte ist es auch, daß die verschiedenen Kolonialsysteme, die von Portugal und Spanien zur Anwendung gelangten, durchaus nicht scharf genug charakterisirt werden. Die portugiesischen Niederlassungen an der Küste von West- und Ostafrika, sowie in Indien sind in erster Linie Handelsfaktoreien. Auch da, wo Festungen und Städte begründet werden, dienen diese zunächst der Sicherung des Handels; ein territoriales Interesse kommt dabei nur insofern in Frage, als die territoriale Herrschaft nöthig ist, um den Handel in diejenigen Bahnen zu zwingen, die dem eigenen Interesse dienen. Deshalb befinden sich die Niederlassungen nur in Küstenplätzen und stehen mit dem Hinterlande fast in keinem Zusammenhange, vom Handel abgesehen. Das Interesse am Hinterlande erwacht erst in der Zeit des Wettbewerbes mit den anderen Kolonialmächten, denen es deshalb vielfach ohne große Anstrengung gelingt, den Handel nach den portugiesischen Plätzen zu unterbinden und dadurch deren Untergang herbeizuführen. Dasselbe System war ursprünglich für Brasilien beabsichtigt und wurde auch, zuerst in Kronverwaltung, dann durch private Unternehmungen, wenn auch in beschränktem Umfange, angewendet. Aber die Gründung der Capitanias bedeutet den Versuch der Anwendung eines ganz veränderten Kolonialsystems. In ihnen fällt unmittelbar der Schwerpunkt vom Handel auf die Bodenwirthschaft; es gilt, das Land zu bevölkern, aufzuschließen, wie dies auf den Kanarischen Inseln und anderwärts geschehen war, und wenn auch jetzt noch eine Anzahl von Niederlassungen an der Küste begründet wurde, so geschah dies nur mit Rücksicht auf den Verkehr mit der Heimat; die Bedeutung der Kolonie lag im Binnenlande, dies bildete mit der Küste ein Reich, und infolge davon hat die portugiesische Herrschaft dort so festen Fuß gefaßt, daß sie von außen nie hat erschüttert werden können. Es ist, nebenbei gesagt, dasselbe System, welches in den englischen Kolonien Nordamerikas befolgt worden ist und dort genau dieselben Resultate erzielt hat. Die Spanier haben keins der beiden Systeme unbedingt adoptirt. Als Kolumbus von Palos aussegelte, schwebten ihm die portugiesischen Handelskolonien Westafrikas als Vorbild vor Augen; aber seine Ernennung zum Vizekönig hat doch schon einen Beigeschmack von dem Donatariensystem. Für die Kolonialpolitik ist der Prozeß des Kolumbus mit der Krone, dessen Zimmermann kaum gedenkt, ein Ereignis von hervorragender Tragweite, denn er führt zur Ausbildung eines neuen Kolonialsystems. Hier nimmt die Krone

nicht nur die Küstenplätze, sondern das ganze Land in direkte Verwaltung, sie schafft das Modell einer Kronkolonie. Daher die immense Bedeutung, welche die Eingebornenfrage für die spanische Kolonialpolitik gewinnt. Erst in viel späterer Zeit tritt in den spanischen Kolonien jedes andere Interesse hinter dem der Edelmetallgewinnung zurück, einzelne Theile des Kolonialreiches werden zu dem, was man Bergwerkskolonien benannt hat, eigentlich eine unpassende Bezeichnung, denn auch der Bergbau ist eine Bewirthschaftung des Bodens und die Bedürfnisse einer solchen Kolonie sind, wenn man von den Objekten absieht, die gleichen, wie die einer Ackerbau- oder Plantagenkolonie. Der Schwerpunkt auch dieser Kolonien liegt im Innern, in der dauernden Bearbeitung des Bodens, durch die der Kolonisirende das Land wirklich beherrscht, und das haben die Spanier in solchem Maße erreicht, daß ihre Sprache und Sitte fast bis heute noch von Chile bis Kalifornien herrschend geblieben und selbst im nordamerikanischen Gebiete nur langsam dem englischen Einfluß gewichen ist. Diese Gesichtspunkte sind dem Vf. zwar wohl nicht völlig entgangen, kommen aber nirgends in seinem Werke zu bestimmtem Ausdruck, obgleich sie mir das Wichtigste erscheinen, was über die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens zu sagen ist.

Daß das Buch von Einzelheiten wimmelt, die mit der neuesten Forschung nicht im Einklang stehen, möchte ich nicht so schwer rügen. Ein wissenschaftliches Werk hat der Vf. wohl kaum schreiben wollen, und von einer populären Schrift darf man billigerweise nicht verlangen, daß der Vf. aus den Quellen selbst schöpfen soll. Freilich würde ein Fachmann, der wenigstens mit dem Forschungsgebiete durch langjährige Studien vertraut ist, viele Einzelirrthümer unschwer vermeiden; aber ein solcher ist der Vf. nicht, das bekundet er u. a. denn auch dadurch, daß er den lächerlichen, unzählige Male gerügten Fehler, den spanischen Familiennamen den Titel Don voranzusetzen, mehrfach wieder begeht. So einfach und leicht aber, daß ein Laie, mag er auch, wie der Vf., den eifrigsten Fleiß aufwenden, ohne weiters den Gegenstand beherrschen könnte, ist denn doch das Gebiet der portugiesisch-spanischen Kolonialpolitik und Geschichte keineswegs, und es wird noch mancher Arbeit geschulter Fachleute bedürfen, ehe es möglich sein wird, auch nur „nach den neuesten Forschungen“ ein einigermaßen vollständiges und zutreffendes Bild zu entwerfen.

Dresden. K. Häbler.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Forschungen zur bayerischen Kultur- und Literaturgeschichte, herausgegeben von K. v. Reinhardstöttner, erscheinen von ihrem 6. Jahrgang ab in Vierteljahrsheften unter dem Titel: Forschungen zur Geschichte Bayerns, und bringen jetzt am Ende jeden Heftes nach den Aufsätzen auch Anzeigen und Besprechungen (Jahresabonnement 12 M; einzelne Hefte 4 M. Verlag von W. Wunderling, Regensburg). Die einzelnen Beiträge des neuen Heftes, das einen trefflichen Eindruck macht, erwähnen wir an den betreffenden Stellen.

Im Verlage von J. F. Lehmann in München soll in 20 monatlich erscheinenden Heften (à circa 1 M.) ein Werk unter dem Titel „Der Kampf um das Deutschthum" erscheinen, das die Ausbreitung und Lage des Deutschthums auf der ganzen Erde zur Darstellung bringen soll (beispielsweise für Ungarn von Schultheiß, Schweiz von Hunziker, Nordamerika von Knortz).

In die Redaktion der Römischen Quartalsschrift ist an Stelle des ausscheidenden Professor Finke neben Anton de Waal jetzt St. Ehses getreten.

Die Berliner Wochenschrift Zukunft, die ihren Namen auch insofern mit Recht trägt, als sie nach Lamprecht neuerdings das Hauptorgan der Historiker der Zukunft geworden ist, hat in Bd. 4 Nr. 44 wieder einen Artikel von Lamprecht gebracht mit dem großartigen Titel: Der Ausgang des geschichtswissenschaftlichen Kampfes. Darin stellt

sich Lamprecht dem Leserkreise der Zukunft selbst als Sieger in diesem Kampfe vor, und unter den Besiegten figurirt auch die „Berliner" Historische Zeitschrift, die natürlich wieder als Organ der einseitig politischen Geschichtschreibung hingestellt wird. Lamprecht tritt als eine Art Goliath auf die Bühne und ruft jeden, der es noch wagt, den Handschuh gegen ihn aufzunehmen, zum Kampfe heraus. Da aber vorläufig alle seine Gegner zu Boden geschlagen sind und Niemand sich mehr auf dem Plane zeigt, so verkündet er, daß er nun auch der Theorie eine Zeit lang Valet sagen und sich wieder der Praxis, der Weiterführung seiner großen deutschen Geschichte, widmen will. Also Glück auf!

Wir notiren aus der Zukunft 4, 47 noch einen Aufsatz von H. F. Helmolt: Weltgeschichte, in dem Verfasser auseinandersetzt, was nach seiner Meinung in Wahrheit den Begriff der Weltgeschichte ausmacht, und aus Nr. 48 einen kleinen Artikel von G. Preuß: Darf man der Geschichte glauben, der gegen einen thörichten Artikel von Sighele, der wieder einmal erklärt hatte, daß es überhaupt keine geschichtliche Wahrheit gäbe, das Wort ergreift.

Vor Abschluß seiner geschichtstheoretischen Periode hat Lamprecht noch eine weitere, umfangreiche Abhandlung in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie u. Statistik 69, 2 veröffentlicht über: Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft. Dieser Aufsatz in Verbindung mit dem früher an gleicher Stelle veröffentlichten über die Humboldt-Ranke'sche Ideenlehre und der Abhandlung über Kulturgeschichte in den Vierteljahrsheften der Zeitschr. f. Geschichtswissensch. kann wohl als das relativ Werthvollste aus L's geschichtsphilosophischer Campagne bezeichnet werden. Denn geben sie auch überall genügend Stoff zu Widerspruch und Zweifeln, so unterscheiden sie sich doch darin vortheilhaft von den übrigen Artikeln, daß sie immerhin sachlicher gehalten sind und die eigene Persönlichkeit des Verfassers, die trotz seiner kollektivistischen Theorie sonst überall das A und O seiner Erörterungen bildet, mehr zurücktreten lassen.

Während die vorstehenden Notizen noch im Druck waren, ist von Lamprecht in der Zukunft vom 16. Okt. bis 6. Nov. schon wieder eine neue Artikelreihe erschienen mit der Überschrift: Meine Gegner. Nachdem Lamprecht hier zunächst wieder Barth's Urtheil über den Vorzug seiner geschichts-theoretischen Auffassung citirt hat, ein Citat, das jetzt in keinem der Aufsätze Lamprecht's fehlt, wendet er sich zunächst noch einmal gegen Oncken und geht dann seinerseits zum Angriff gegen Lenz' und Delbrück's Quellenbenutzung vor, mit ganz unglaublich schwachen Argumenten. Da das Ganze mit weiteren Angriffen auf „seine Gegner" demnächst als besondere Broschüre erscheinen soll, so werden wir vielleicht, so ungern man die Leser noch ferner mit der endlosen Lamprecht-Polemik behelligt, noch einmal darauf zurückkommen müssen.

Als Göttinger Universitätsschrift ist eine von U. v. Wilamowitz-Moellendorff zur Feier von Kaisers Geburtstag gehaltene Rede erschienen über: Weltperioden (Göttingen 1897, 15 S.). Solche Weltperioden, die sich wie Ring an Ring schließen, sind ihm das klassische Alterthum, das sich etwa in der Zeit vom 12. Jahrhundert v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. auslebt, und in unsern Tagen glaubt er sich wieder einen Ring an den andern schließen zu sehen. Gegen die Anschauung, daß in der Geschichte nicht ein ununterbrochener, gleichmäßiger Fortschritt herrscht, sondern einzelne Kulturepochen mit allmählichem Aufgang und Niedergang einander ablösen, eine der andern ihr Erbtheil hinterlassend, ist nichts zu erinnern; sie ist aber auch wohl längst allgemein unter den Historikern verbreitet. Jedenfalls thut Wilamowitz Ranke Unrecht, wenn er ihm vorwirft, die Weltgeschichte so behandelt zu haben, daß die Alte Geschichte nur eine Art einleitender Skizze zu der Gesammtdarstellung der christlichen Periode bildet; das war weder Ranke's Meinung, noch hat er das Alterthum in seiner Weltgeschichte thatsächlich so zurückgesetzt. Eher war früher bei den Philologen die Anschauung verbreitet, daß die klassische Periode nicht ein, wenn auch ein besonders glänzender Ring neben andern in der Kette der Weltgeschichte sei, sondern im Grunde genommen der Ring, neben dem alles andere minderwerthig sei. Daß auch ein Vertreter der Philologie wie Wilamowitz von diesem Wahn zurückgekommen ist, ist erfreulich. Die Geschichtswissenschaft ihrerseits bedarf der Warnung Wilamowitz' schwerlich, sie solle sich „in ihrem Stolze" nicht täuschen lassen, daß ihr Wahrspruch von absoluter Gerechtigkeit immer noch weit entfernt bleibe, und daß, wenn die Weltgeschichte das Weltgericht sein solle, sie zu schwer für ein Menschenkind sei. Die Historiker wissen wohl, daß nicht sie zu Richtern der Welt berufen sind, sondern daß sich, wie auch der Dichter meint, im Wandel der Geschicke selbst das Weltgericht vollzieht, und daß ihnen nur die bescheidene Aufgabe zufällt, ein schwaches Abbild von dem großen lebendigen Bilde der Weltbegebenheiten zu geben.

Ein ausgezeichnetes Bild von Jakob Burckhardt's Bedeutung für Geschichte und Kunstgeschichte, in dem die starken wie die feinen Striche mit gleicher Meisterschaft geführt sind, hat Eb. Gothein in den Preuß. Jahrbüchern 90, 1 entworfen. Der Mann, der in sich selbst voll Ebenmaß und ruhiger Schönheit war und doch dabei den schrankenlosen Persönlichkeitsdrang des Renaissancemenschen unserer Zeit erst verständlich gemacht hat, der liebevoll jeder kleinsten Schönheit auf seinem Wege sich freute und wenn er ein Zeitalter im Großen überschaute, so frei und so sicher die stärksten Lebensquellen aufspürte, er muß uns, wie Gothein mit Recht betont, ein Wegweiser auch für solche Aufgaben sein, die er, in seiner historischen Empfänglichkeit doch auch an bestimmte Schranken gebunden, nicht lösen wollte und konnte. Die weitere Entwickelung des modernen Menschen, die Verschmelzung der Renaissance mit den anderen überlieferten Bildungsmächten der abendländischen Kultur darzustellen, ist eine der dringendsten

Aufgaben unserer Wissenschaft, „wollen wir wirklich Schüler Burckhardt's und Ranke's und nicht bloß ihre Epigonen und allenfalls Virtuosen sein". Die historische Psychologie, deren leitende Fäden über Burckhardt zu Ranke und Goethe zurückreichen und für deren Förderung so verschieden geartete Naturen, wie Dilthey und Gothein jetzt gleichzeitig arbeiten, gehört in der That zu den verheißungsvollsten Richtungen unserer wissenschaftlichen Bewegung. Sie wird auch, wie das eben erschienene schöne Buch von E. Marcks über Kaiser Wilhelm I. wieder beweist, ganz von selbst die Brücke von der politischen zur Kulturgeschichte finden, wenn sie sich fernhält von extremen Irrwegen. M.

In Weiterführung früherer, von uns H. Z. 79, 68 ff. besprochener Studien tritt A. Vierkandt („Die Entstehungsgründe neuer Sitten". Festschrift der Technischen Hochschule zu Braunschweig für die 69. Versammlung deutscher Naturforscher 2c.) dafür ein, daß auf den unteren Kulturstufen im allgemeinen sicher nur egoistische Antriebe, solche des unmittelbar greifbaren Nutzens neue Sitten hervorrufen, ohne deswegen die Mitwirkung mythologischer Vorstellungen ganz auszuschließen. Rein sittliche Antriebe aber kämen erst bei der Forterhaltung schon bestehender Sitten in Wirksamkeit. Wir wollen den Werth des heuristischen Princips, überall zuerst nach den rein egoistischen Motiven zu fragen, keineswegs leugnen, aber gerade die Kontinuität der Entwickelung drängt doch dazu, auch auf den untersten Stufen eine, wenn auch minimale Sphäre sittlicher Impulse anzunehmen.

Neue Bücher: Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 2. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit. 10 M.) — Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie. I. (Leipzig, Reisland.) — Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen. (Berlin, Mittler. 9 M.) — Huber, Gesch. der Gründ. und Wirksamkeit der kais. Akad. d. Wissensch. während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens. (Wien, Gerold Sohn.)

Alte Geschichte.

Die Zeitschr. f. Ägypt. Sprache und Alterthumskunde 35, 1 beginnt mit einem sehr bemerkenswerthen Artikel von K. Sethe: Die ältesten geschichtlichen Denkmäler der Ägypter, sc. die Funde Amélineau's bei Abydos und zum Theil die Ausgrabungen von Negadeh, die nach dem Verfasser mit Sicherheit der Zeit der ersten oder zweiten Dynastie zuzuweisen sind, die somit historische Beglaubigung gewinnen. Vgl. dazu die folgenden Artikel von W. Spiegelberg: Ein neues Denkmal aus der Frühzeit der ägyptischen Kunst, und von Ad. Erman: Bemerkungen zu den Funden von Abydos, die sich mit demselben Gegenstande beschäftigen. In dem Hefte publizirt sodann G. Legrain: Deux stèles trouvées à Karnak en février 1897, und Ad. Erman erläutert diese beiden kulturgeschichtlich

interessanten Denkmäler, Testament eines Hohenpriesters und Adoption der Nitokris, noch näher. In einer großen Abhandlung behandelt ferner Ed. Naville: La succession des Thoutmès d'après un mémoire récent, sc. von Sethe, dessen Aufstellungen Verfasser bekämpft. Es folgen Artikel von H. Schaefer: Zur Erklärung der „Traumstele“ (für die Chronologie von Taharka, Tanutamun und Psammetich I.); U. Wilcken: Zur trilinguen Inschrift von Philae (bezieht Darstellung und Inschrift auf Corn. Gallus selbst, nicht auf den Kaiser; nebst einem Anhang: Zur Satrapenstele); Fortsetzung der Untersuchungen von L. Borchardt: Zur Geschichte der Pyramiden; endlich Artikel von Fr. W. von Bissing: Die Datirung des „Maketgrabes“ (gegen Petrie) und von F. Krebs: Zur ägyptischen Religion in griechisch-römischer Zeit (neues dazu nach Papyrusfunden). —

Ueber die Funde von Petrie und Amélineau und ihre Bedeutung orientirt auch ein Aufsatz von A. Wiedemann in der Umschau 1, 32 u. 33: Die neuesten Entdeckungen in Ägypten und die älteste Geschichte des Landes.

Ein kleiner Artikel von G. Ebers in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 24. August: Gespräch eines Lebensmüden mit seiner Seele, bespricht die Publikation von Erman in den Abhandlungen der Berliner Akademie nach einem Berliner Papyrus aus der 12. Dynastie.

Aus der Zeitschr. f. Assyriologie 12, 1 notiren wir Artikel von Th. Nöldecke: Die große Inschrift von Petra (neue Publikation und Erklärung dieses nabatäischen Denkmals) und von Ed. Sachau: Glossen zu den historischen Inschriften Assyrischer Könige. Im Sprechsaal des Heftes setzt Oppert seine chronologische und metrologische Kontroverse gegen Lehmann und Reißner fort.

In Mexiko sollen Inschriften gefunden sein, die darauf schließen lassen, daß die Chinesen schon vor mehr als 2000 Jahren nach Amerika gekommen wären. — Über neuere Forschungen von Mahler in Chichen Itza in Yukatan vgl. Globus 72, 13 u. 14.

Im Journal Asiatique 9, 10, 1 veröffentlicht Ed. Specht einen Aufsatz: Les Indo-Scythes et l'époque du règne de Kanichka (1. Jahrh. n. Chr.) d'après les sources chinoises.

Ein Aufsatz von A. Gercke im Hermes 32, 3: Die alte τέχνη ῥητορικὴ und ihre Gegner, behandelt namentlich die τέχνη des Gorgias, d. h. die von ihm zum Auswendiglernen für Schüler bestimmte Sammlung von Reden und den Kampf Plato's und der Rhetoren Alkidamas und Isokrates gegen solche τέχναι. — Es folgen in dem Heft Artikel von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die Perser des Aischylos (ihre Komposition); B. Keil:

Zur Verwerthung der delphischen Rechnungsurkunden (sc. für die Geschichte Philipp's und Alexander's; im Anschluß an Bourguet); C. Robert: Zur Theaterfrage (Differenzpunkte zu dem Buch von Dörpfeld u. Reisch); Th. Mommsen: Eugippiana (Sauppe contra Knöll, sc. in der Handschriftenkritik der Vita S. Severini; Sauppe's Auffassung wird als die richtige erwiesen). Wir notiren noch die Miscellen von F. Münzer: Zu den Fragmenten des Valerius Antias; K. J. Neumann: Lege pulsus bei Tacitus (Ann. 3, 24; bezieht sich auf das Urtheil in einem Quästionenprozeß); H. Wilcken: Thettalos (sucht Ἀϑ. πολ. 18, 2 so zu interpretiren, daß Aristoteles mit der gewöhnlichen Überlieferung übereinstimmt); und P. Meyer: Römisches aus Ägypten und Arabien (1. L. Martennius Sabinus und die übrigen Praef. Aeg. unter Severus; 2. die focariae militum; 3. Praefecti montis Berenicidis; 4. der erste Statthalter der Provinz Arabia, sc. Claudius Severus).

Im Rheinischen Museum 52, 3 wirft R. Fuchs die Frage auf: Lebte Erasistratos in Alexandria? die er gegen Susemihl bejaht. P. Stengel: Buphonien, gibt Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Artikel von Prott im vorigen Heft, indem er namentlich den Ausgangspunkt der Buphonien von Menschenopfern in Abrede stellt; und Ed. Ausfeld: Zu Pseudokallisthenes und Julius Valerius, gibt Emendationen zum Alexanderroman und seiner ältesten lateinischen Übersetzung.

Der Philologus 56, 3 enthält Artikel von Ch. Hülsen: Epigraphisch-grammatische Streifzüge. — E. Samter: Römische Sühnriten (die Trabea ursprünglich eine sakrale, nicht, wie Mommsen wollte, Kriegstracht der Römer). — J. Kaerst: Zum Briefwechsel Alexanders d. Gr. (Gründe für seine Unglaubwürdigkeit). — W. Soltau: Claudius Quadrigarius (als Quelle für die 3. Dekade des Livius). — J. Kromayer: Die Entwicklung der römischen Flotte vom Seeräuberkriege des Pompejus bis zur Schlacht von Actium (eine umfangreiche kritische Abhandlung, in der Verfasser die große Bedeutung und rapide Entwicklung der Flotte in jener Zeit darstellt, unter kritischer Beleuchtung der übertriebenen Zahlenangaben; in zwei Anhängen werden die Flotten in den mithridatischen Kriegen und die Zahl der Epibaten auf den römischen Kriegsschiffen behandelt). — A. Thierfelder: System der altgriechischen Instrumentalschrift; endlich von M. Maas: Liutprand und Juvenal (Zusammenstellung von Juvenal-Citaten bei Liutprand) und von M. Manitius: Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter (Fortsetzung).

In den Neuen Jahrbüchern 67, 6 behandelt R. Helm: Das Geburtsjahr Theokrits. Er glaubt, daß der Ansatz Susemihls (zwischen 315—312) zu hoch gegriffen ist und plädirt für die Zeit zwischen 305 und 300; seine Argumente sind allerdings wenig durchschlagend. Ein Artikel von W. Soltau ebendort: Macer und Tubero, behandelt die Lebensschicksale

beider und ihren Einfluß auf die Livianische Darstellung der ständischen Kämpfe in Rom.

Das Supplementheft zu den Jahrbüchern 23, 3 enthält eine umfangreiche Abhandlung von Jos. Hirmer: Entstehung und Komposition der Platonischen Politeia, in der Verfasser die Einheitlichkeit des Werkes nach Inhalt und Form gegenüber den seit K. Fr. Hermann dagegen gerichteten Angriffen zu erweisen sucht. Die Zeit der Entstehung setzt er zwischen 380 u. 370. Ferner enthält das Heft einen Artikel von K. Kalbfleisch: Über Galen's Einleitung in die Logik (Zurückweisung der Zweifel Prantl's an der Autorschaft Galen's) und einen vortrefflichen Aufsatz von Edm. Groag: Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien (auch als Sonderabdruck ausgegeben, Teubner 1897). Er zeigt, daß die Quellenbenutzung des Tacitus durchaus nicht so mangelhaft war, wie man neuerdings, in Übertreibung des rhetorischen Charakters seiner Werke, wieder behauptet hat; daß er vielmehr neben urkundlichen Quellen, namentlich den Senatsakten, und neben mündlicher Tradition und eigener Erinnerung für die späteren Zeiten, auch zahlreiche Autoren heranzog, die er nicht leichthin und kompilatorisch, sondern mit sorgfältigster Erwägung benutzte. — Aus Heft 7 der Jahrbücher genügt es, die Fortsetzungen der Artikel von K. Lincke: Sokrates und Xenophon, und von A. Messer: Quintilian als Didaktiker (sein Einfluß auf die didaktisch-pädagogische Theorie des Humanismus) zu notiren.

In der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 51, 8/9 veröffentlicht T. Plathner: Beiträge zur Geschichte der Peisistratiden (Chronologische Kontroversen nach der Ἀϑ. πολ. ꝛc.).

Über neue Ausgrabungen der Deutschen in Priene und der Franzosen in Didyma, vgl. einen kleinen Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. August.

„Die römischen Laudationen und ihr Einfluß auf die Annalistik" werden von W. Soltau in der Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2, Vierteljahrsheft 2 behandelt. Er meint, daß die jüngeren Annalisten das persönliche Element namentlich aus dieser trüben Quelle herholten, und sucht näher nachzuweisen, in welcher Weise sie auf Livius' Darstellung einwirkten. Uns scheint aber, daß er ihren Einfluß beträchtlich überschätzt. Wir notiren von demselben Verfasser noch einen Artikel in der Zeitschr. f. den geschichtl. Unterricht 1, 2: Der Einfluß der griechischen Literatur auf die römische Geschichtschreibung.

Ein Aufsatz von H. Peter in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 3. und 4. August behandelt im Anschluß an das kürzlich erschienene Werk des Verfassers („Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit", 2 Bände, Teubner) den Einfluß der Rhetorik auf die Geschichtschreibung

der Alten: Redekunst und Geschichtschreibung im Alterthum. — Zum Streit zwischen Seeck und Beloch nimmt sehr scharf gegen letzteren Partei E. Kornemann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 69, 2: Die römischen Censuszahlen als statistisches Material. — Im Centralblatt für Bibliothekswesen, 14, 10/11 ist das sehr nützliche Verzeichnis: Griechische Papyri von C. Häberlin zum Abschluß gelangt.

Aus der Revue des études grecques 38 notiren wir die Artikel von P. Tannery: Pseudonymes antiques (Leukippos, Hicétas und Ecphante bei Aristoteles sind bloße Pseudonymen); Th. Reinach (der außerdem im ersten Theil des Heftes den Second hymne delphique à Apollon in moderner Transscription mit Harfenbegleitung publizirt): Une inscription crétoise méconnue (sc. Corp. Inscr. 1840; sie stammt nicht von Corcyra, sondern von Kydonia auf Kreta); und von M. Holleaux: Note sur un décret d'Érétrie (Corp. Inscr. 2144; ist in's Jahr 308 zu datiren, nach Befreiung von mazedonischer Besatzung und Beitritt zum böotischen Bunde).

In der Revue des Universités du Midi 3, 2 u. 3. behandelt A. Bouché-Leclerq: Le règne de Séleucus II Callinicus et la critique historique. Er kritisirt die Quellenkritik von Niebuhr, Droysen, Beloch, Koepp unter Eingehen namentlich auf Justin, dessen Bericht mehr zu berücksichtigen sei. — Aus dem dritten Heft derselben Zeitschr. notiren wir noch die Fortsetzung des Artikels von H. de la Ville de Mirmont: La vie et l'œuvre de Livius Andronicus (Zusammenstellung der Odysseefragmente).

In der Académie des Inscriptions Mai, Juni 1897 publizirt und erläutert H. de Villefosse ein nicht unwichtiges: Diplôme militaire de l'année 139, découvert en Syrie. — In der Nouvelle revue histor. de droit, Juli, August 1897 publizirt, übersetzt und erläutert J. Toutain: L'inscription d'Henchir-Mettich (für die villa magna Valeriani; vgl. die Notiz 79, 354, auch als besondere Schrift, Paris, Klincksieck, 55 S. 4).

Im Musée Belge 1, 2/3 behandelt H. Demoulin: Les collegia juvenum dans l'empire romain.

Aus der Nordisk Tidsskrift for Filologi 3, 6, 1 f. notiren wir eine umfangreiche Abhandlung von A. Räder: Det romerske colonats udvikling.

Im Journal of Philology nimmt G. B. Grundy: Trasimene, noch einmal das Wort gegen Henderson über die Lage des Schlachtfeldes.

In den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 32, 13 behandelt C. Pascal: La leggenda latina e la leggenda etrusca di Servio Tullio, aus denen er den historischen Kern herauszuschälen sucht; vgl. dazu die Notiz im vorigen Heft 79, 538. — Aus den Rendiconti della

R. Accad. dei Lincei 5, 6, 5/6 notiren wir Artikel von D. Comparetti: Su di un busto con iscrizione greca (mit Euripideischen Versen), von G. F. Gamurrini: Di una iscrizione col nome di Vergilio recentemente trovata nel territorio di Chiusi, und von V. Scialoja: Osservazioni sui frammenti giuridici testè editi dei Sigg. Grenfell e Hunt (nähere Bestimmung dieser Fragmente). — Eine Abhandlung von Ett. Ciccoti in der neuen Rivista Ital. di Sociologia 1, 2: La pace e la guerra nell' antica Atene (auch als Sonderabdruck erschienen, Scansano, 1897, 27 S.) sucht die anfängliche Neigung zum Kriege und die danach sich immer steigernde Neigung zum Frieden aus den wirthschaftlichen Bedingungen des Volkes und seiner sich wandelnden sozialen Struktur abzuleiten.

Die Notizie degli Scavi enthalten im Maiheft einen ausführlichen Bericht von G. Patroni über Ausgrabungen und Funde in Apulien (Prähistorisches in Matera; eine Nekropole in Tarent). Über andere Alterthumsfunde in Tarent, namentlich schöne griechische Becher mit bemerkenswerthen Darstellungen, berichtet M. Mariani. — Im Juniheft berichtet A. Pasqui über: Nuove scoperte nella necropoli von Palestrina und Vivanet und Vaglieri berichten über eine auf Sardinien gefundene: Iscrizione latina dedicata a Domiziano e riferibile ad opere pubbliche eseguite nell' antico municipio Calaritano. — Im Juliheft giebt E. Brizio einen vorläufigen Bericht über bemerkenswerthe Funde von Terrecotte figurate di Civita Alba in Umbrien (nach den Abbildungen von sehr lebendiger Darstellung), und in demselben Heft veröffentlicht D. Vaglieri: Nuove osservazioni sopra gli Atti dei Fratelli Arvali (sorgfältige Untersuchung, die zu theilweise neuer Anordnung der Fragmente führt).

Das Augustheft der Preußischen Jahrbücher enthielt einen Aufsatz von K. Vorländer: Christliche Gedanken eines heidnischen Philosophen. Es ist der Stoiker Epiktet, den Vf. als Beispiel wählt, daß zu den christlichen Gedanken über Gott und Welt sich auch in der heidnischen Philosophie merkwürdige Parallelen finden. Dieses Beispiel ist insofern schlecht gewählt, als Epiktet doch mehr als ein halbes Jahrhundert später als Christus lebte, und mag Verfasser auch mit seiner Polemik gegen Zahn, der direkte, weitgehende Abhängigkeit Epiktets von den Schriften des Neuen Testaments annimmt, zum Theil recht haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß indirekt die christliche Lehre, wie sie überall in ihren Bekennern lebendig war, auf die stoischen Philosophen des ersten Jahrhunderts bereits einen merklichen Einfluß geübt haben kann.

In der Zeitschr. f. kath. Theologie 1897, Heft 4 nimmt G. de Sanctis noch einmal das Wort über: Die Grabschrift des Aberkios. — Eine Fluth von Artikeln haben die auf einem Papyrus entdeckten „Herrenworte"

bereits hervorgerufen. Wir notiren einen Aufsatz von J. Rendel-Harris über die Bedeutung des neuen Fundes in der Contemporary Review 381: The "Logia" and the gospels. — In den Studi storici 6, 2 handelt A. Mancini: Della composizione della Hist. Eccl. di Eusebio Cesariense (im Anschluß an die Schrift von Halmel: Die Entstehung der Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea, Essen, 1896). — In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1897, Nr. 39, wird in einem Artikel von E. Klostermann (vorgelegt von Harnack): Die Schriften von Orgines in Hieronymus' Brief an Paula, das Verzeichnis der Schriften in diesem Brief nach 4 Handschriften neu herausgegeben und eingehend erläutert und kommentirt. — Ein Supplément zur Revue de l'instruction publique en Belgique 11, 4 enthält eine kleine Schrift von F. Cumont: Hypsistos, in der Verfasser Ergänzungen zu der 79, 155 erwähnten Abhandlung von Schürer giebt.

In der Byzantinischen Zeitschr. 6, 3/4 kommt E. Rohde noch einmal gegen Crampe auf die Philopatris-Frage zurück, indem er entschieden an der Niebuhr'schen Datirung, die die Schrift in die Zeit von Nikephoros Phokas setzt, festhält. Es folgen in dem Heft Artikel von Joh. Dräseke: Michael Psellos im „Timarion" (er ist der „Alte" in der Hadesfahrt); H. Hubert: Observations sur la chronologie de Théophane et de quelques lettres des papes 726—774 (die richtige Datirung für diese Zeit ist die nach Jahren der Welt bei Theophanes); Sp. P. Lambros: Zu Symeon Magister (sein Verhältnis zu Georgios) und später von demselben: *Φύλακες* ein mißverstandener paläographischer Terminus (bezeichnet an den Rand geklebte Lesezeichen); K. Praechter: Eine unbeachtete Quelle in den Anfangskapiteln des Zonaras (Hauptquelle ist ein kurzer Geschichtsabriß, der in verschiedenen Versionen bei Theodosios von Melite &c. vorliegt); J. B. Bury: Inedita Nicephori Blemmydae (vom Verfasser aus dem Codex Baroccianus 131 publizirt: ein Brief an Michael II. von Epirus und ein Gedicht auf Gregorios Thaumaturgos): P. N. Papageorgios: *Περὶ χειρογράφου Εὐαγγελίου Θεσσαλονίκης;* C. Ferrini: I commentarii di Gaio e l'indice greco delle Istituzioni (Abhängigkeit der griechischen Paraphrase der Institutionen von Gajus); F. C. Conybeare: Ananias of Shirak, A. D. 600—650 c. (englische Übersetzung): endlich von J. Strzygowski: Zur Datirung des Goldfundes von Nagy-Szent-Miklos (der sog. Attila-Schatz gehört danach vielleicht erst dem 9. Jahrh. an).

Die Regelung des Klosterwesens im Rhomäerreiche bis zum Ende des 9. Jahrhunderts betitelt sich eine als Programm des Johanneums in Hamburg 1897 erschienene Abhandlung von Waldemar Nissen. Das Klosterwesen im byzantinischen Reiche von seinen Anfängen an bis zum Untergange des Reiches hat bisher eine zusammenhängende, den neueren Principien der Forschung genügende Darstellung noch nicht gefunden; denn das

Werk des Russen J. Sokolov: Zustände des Klosterwesens in der byzantinischen Kirche von der Mitte des 9. bis zum Anfange des 13. Jahrh. (842—1204). Kasan, 1894, beschäftigt sich einerseits nur mit einer Periode der Geschichte des Klosterwesens, ohne auf die frühere Zeit gebührend Rücksicht zu nehmen, andererseits leidet es an verschiedenen erheblichen Mängeln. Die vorliegende, viel Neues bringende Arbeit Nissen's ist daher als der Anfang einer streng methodischen und systematischen Untersuchung über den berührten Gegenstand freudig zu begrüßen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage geht die Studie von der Erforschung einer einzelnen Gruppe der Überlieferungen aus, nämlich der kirchlichen und weltlichen Gesetzgebung, und behandelt in 2 Abschnitten die Gründung eines Klosters und die Aufnahme in die Klostergemeinde. William Fischer.

Über die von uns erwähnte Entdeckung einer alten Karte von Palästina in einem Fußbodenmosaik, die inzwischen schon mehrfache Publikationen hervorgerufen hat, notiren wir eine Abhandlung von E. Stevenson im Nuovo Bullettino di Archeologia Cristiana 3, 1/2: Di un insigne pavimento in musaico esprimente la geografia dei luoghi santi scoperto in una basilica cristiana di Madaba in Palestina (mit Abb.).

Neue Bücher: Stucken, Astralmythen der Hebräer, Babylonier und Ägypter. Religionsgeschichtl. Untersuch. II. (Leipzig, Pfeiffer. 5 M.) — Prášek, Forsch. z. Gesch. d. Alterthums. I. Kambyses u. d. Überl. d. Altert. (Leipzig, Pfeiffer. 6 M.) — Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte. 3. Ausg. (Berlin, Reimer. 10,50 M.) — Yorck v. Wartenburg, Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders d. Gr. (Berlin, Mittler. 2,25 M.) — Fuchs, Hannibal's Alpenübergang. (Wien, Konegen.) — Stähelin, Gesch. d. kleinasiat. Galater bis z. Errichtg. d. röm. Prov. Asia. (Basel, Druck der Schweizer Ztg.) — Conrat (Cohn), Die Christenverfolgungen im römischen Reiche vom Standpunkte des Juristen. (Leipzig, Hinrich. 2 Mark.) —

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 16, 6/7 berichtet Kisa über Römische Skulpturfunde in Köln (Kalksteingruppe, Herkules im Kampf mit dem nemëischen Löwen darstellend, und Figur einer thronenden Göttin). Ebendort publizirt Tille eine Steinurkunde aus dem Jahre 1141 aus der Kirche zu Stommeln. — Im Archiv f. Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins 2, 2 handelt der Kustos des Kieler Museums W. Splieth eingehend: Über vorgeschichtliche Alterthümer Schleswig-Holsteins unter Berücksichtigung der Geologie. Ebendort berichtet derselbe über unlängst auf einer Besitzung des Prinzen Heinrich aufgedeckte: Steinaltergräber im Gute Hammelmark bei Eckernförde, und J. Mestorf setzt ihre Mittheilungen über: Holsteinische Gürtel fort. — In den Berichten

des Hochstifts zu Frankfurt a. M. 12, 3/4 behandelt F. Quilling: Das Helios-Mosaik im Historischen Museum zu Frankfurt a. M. und die Zeit seiner Entstehung (zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.).

Im Archaeological Journal 214 gibt G. E. Fox in einem Artikel: Uriconium, eine sorgfältige Übersicht über Alles, was bisher zur Kenntnis dieser römischen Stadt am Severn gefunden wurde. — Im Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs 4, 8 u. 9 ist ein Vortrag von G. Sixt abgedruckt: Die deutsche Reichslimesforschung. — Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 30. Aug. notiren wir einen Artikel von H. Lehner: Das neu ausgegrabene römische Wohnhaus in Trier (ein besonders reicher und vornehmer Bau); ebendort in der Beilage vom 23.—25. August stellt F. Tetzner in einem „Die Klucken" überschriebenen Artikel Volkskundliches über die Kassuben in Pommern zusammen. — Ein Aufsatz von C. Platner in der Brandenburgia 6, 5: Ein Bruchstück aus der ältesten Geschichte Brandenburgs, leitet den Namen Brandenburg aus dem Deutschen ab (von den Brenten oder Brondingen, die er zu den Herulern rechnet; ebenso den Harlungeberg vom Harlungengeschlecht und den Herulern). — Dieselbe Tendenz wie dieser Artikel in größerem Umfange verfolgt eine kleine Schrift von M. May: Sind die fremdartigen Ortsnamen in der Provinz Brandenburg und in Ostdeutschland slavisch oder germanisch? (Frankfurt a. M. 1897, 31 S.) Im Gegensatz zu einem Programm von W. Hammer, in dem alle alten Ortsnamen in Brandenburg möglichst aus dem Slavischen abgeleitet werden, sucht May zu zeigen, daß bei allen auch die Ableitung aus dem Germanischen möglich ist. Schießt er dabei auch wohl über's Ziel, so scheint uns doch eine Reaktion gegen die einseitig slavische Erklärung gerechtfertigt und gesund.

Das Jahrbuch der Gesellschaft f. lothringische Gesch. u. Alterthumskunde 8, 2 enthält ein genaues Verzeichnis der römischen Münzen aus dem im vorigen Jahr gemachten großen: Münzfund von Nieder-Rentgen, bearbeitet von H. v. Hammerstein, K. Wichmann und G. Wolfram. — Wir notiren aus demselben Heft noch einen Artikel von G. Wolfram: Die lothringischen Herzogsgräber in Stürzelbronn, in dem Verfasser zeigt, daß die Klostertradition über die Begräbnisse lothringischer Herzöge in Stürzelbronn unzutreffend ist.

In der Baltischen Monatsschrift 39, 8 (August 1897) kommt A. Bielenstein noch einmal gegen Transehe auf die Frage zurück: Waren die Burgberge Altlivlands ständig bewohnt, an deren positiver Beantwortung er festhält (vgl. die Notiz 79, 544). Das folgende Heft derselben Zeitschr. enthält dann noch ein Schlußwort von A. v. Transehe und A. Bielenstein: Zur Burgbergfrage.

Bei Reparaturarbeiten sind in der Krypta der Michaelskirche zu Fulda zwei alte Urnen mit über 1000 Münzen, darunter viele Goldmünzen, aus

dem 10. und 11. Jahrhundert gefunden. — In der Kaup, einem Walde bei Wiskiauten in Ostpreußen, sind in einem Grabe, etwa aus dem 8. Jahrhundert, schöne silbertauschirte Waffen gefunden. — In Escheren in Nordbrabant ist ein Topf mit 65 Merovingermünzen (6. und 7. Jahrhundert) gefunden.

In der Deutschen Rundschau, August- und Septemberheft, behandelt L. Friedländer in einem hübschen Essai: Das Nachleben der Antike im Mittelalter, indem er zeigt, wie in allen Zweigen in Staat, Kultur, Literatur, Kunst und praktischen Thätigkeiten das Alterthum auf das Mittelalter einwirkte.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. Sept. notiren wir einen Artikel von J. Strnadt: Die Unechtheit der Passion des heiligen Florian (nach dem Verfasser von Krusch im 3. Bande der Scriptores rerum Merovingicarum bewiesen). Vgl. dagegen L. Duchesne im Bulletin critique 1897 Nr. 20, nach dem die Passion des hl. Florian in's 5. oder 4. Jahrhundert zu setzen ist, und der sich a. a. O. überhaupt in mehreren Artikeln gegen die Hyperkritik von Krusch wendet.

In der Nouvelle revue hist. de droit, Juli-August 1897, behandelt P. Fournier: La propriété des églises dans les premiers siècles du moyen âge (im Anschluß an Stutz).

In der Theologischen Quartalsschrift 79, 3 behandelt Weber: Abfassungszeit und Echtheit der Schrift Ezeck's „Widerlegung der Irrlehren" (sie wurde in den Jahren 441—49 von Ezeck, Bischof von Bagrewand, geschrieben). — In der Römischen Quartalsschrift 11, 1—3 behandelt A. Baumstark: Das Kirchenjahr in Antiochia zwischen 512 und 518, auf Grund der ὁμιλίαι ἐπιθρόνιοι des Patriarchen Severus, die zunächst eingehend erörtert werden, worauf dann Verfasser mit der Darstellung der Feier des Kirchenjahrs beginnt. — Dasselbe Heft enthält noch von A. Erhard umfangreiche: Forschungen zur Hagiographie der griechischen Kirche, vornehmlich auf Grund der hagiographischen Handschriften von Mailand, München und Moskau, die klassificirt und nach ihrem Werth bestimmt werden. — In der Allg. Konservativen Monatsschrift Sept. 1897 veröffentlicht J. Kreyher einen populären Aufsatz: Prophetische Gestalten aus der Zeit der Völkerwanderung (Severinus, Benediktus, Orosius, Salvian). — Aus der Zeitschr. f. christliche Kunst 10, 4—6 notiren wir Artikel von St. Beissel über: Die römischen Mosaiken vom 7. Jahrhundert bis zum ersten Viertel des 9. Jahrhunderts (ihre künstlerische und geschichtliche Bedeutung).

In den neuen „Forschungen zur Geschichte Bayerns" 6, 1 veröffentlicht K. Gareis einen Aufsatz: Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit In dem alten bayerischen Nordgau war danach schon vor der Karolinger

Königsherrschaft eine fränkische Mark begründet, die mit einem besonderen Bisthum, Eichstätt, versehen wurde. Die fränkischen Krongüter Ingolstadt und Lauterhofen wurden dann von Karl dem Großen dem Bayernherzog Tassilo als Lehen übertragen. Am Anfang des 9. Jahrhunderts, als die Grenze gegen Böhmen unsicherer als bisher geworden war, wurde eine besondere Grenzgrafschaft von der Mark geschieden, so daß der Nordgau nun in Grenzgrafschaft und Mark zerfiel, die Grenzgrafschaft unter Markgraf Andulf, die bayerische Ostmark unter dem Grafen Wernhar.

Wir notiren hier zwei tüchtige Göttinger Dissertationen: Deutsche Alterthümer in der Wiener Genesis von H. Petersen (in ähnlicher Weise, wie neuerdings die Alterthümer in Niebelungen und Gudrun behandelt worden sind, Göttingen 1897, 98 S.), und: Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger, nach gleichzeitigen literarischen Quellen von O. Lauffer, Göttingen 1896, 105 S., ein dankbares, gut gewähltes Thema.

So unwahrscheinlich sie ist und obwohl er selbst nichts Neues von Bedeutung dafür beizubringen weiß, hat sich für die Hypothese Gundlach's, daß der Abt Hartwig von Hersfeld der Verfasser der Hersfelder Annalen sei, doch ein Fürsprecher gefunden in F. Kurze (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2, Vierteljahrsheft 2 „Abt Hartwig von Hersfeld als Geschichtschreiber“ unter Kleine Mittheilungen).

Im Anschluß an die Arbeiten von Lang und Widemann kommt G. Ratzinger im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 18, 3 noch einmal auf „die Passauer Annalen“ zurück, indem er ausführt, daß für die Zeit des Albert Böheim die Darstellung Schreitwein's als die präzisere und bessere nicht aus Ebendorfer geflossen sein kann und daß beide nicht auf Passauer Annalen, sondern auf verschiedene Bearbeitungen literarischer Reliquien Albert's zurückzuführen sind. — Ebendort theilt F. Diekamp eine kurze, keine neue Information bringende: Biographie des Erzbischofs Andreas von Cäsarea im Codex Athous 129 (S. Pauli 2) mit, in Ergänzung zu seinem 79, 158 erwähnten Aufsatz.

In der Neuen Kirchlichen Zeitschr. 8, 9 findet sich ein Artikel von R. Rocholl: Honorius Augustudonensis (war ein Vertreter reformatorischer Gedanken neben Gerhoh und Arno von Reichersberg bezüglich der Ubiquitätslehre).

In einer Miscelle: Zu den Vorgängen in Canossa im Januar 1077, Mittheil. des Instituts f. Österr. Geschichtsforsch. 18, 3.4 nimmt H. Otto zu den neuerdings von Holder-Egger und Meyer von Knonau geäußerten Ansichten über diese Vorgänge Stellung. — Ebendort gibt M. Manitius: Nachträge zu Einhart's Stil (in Ergänzung zu der Ausgabe von Kurze, Benützung der Vulgata und der Scriptores Historiae Augustae).

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. 37 enthalten eine kleine Abhandlung von dem unserer Wissenschaft nun auch leider entrissenen W. Wattenbach: Über die Quirinalien des Metellus von Tegernsee. Die beste Handschrift derselben ist die des Klosters Admont, über dessen ersten Besuch, den ihm Wattenbach einst als junger Gelehrter vor 50 Jahren abstattete, er in der Einleitung anmuthig plaudert. Er theilt aus der Handschrift 5 neue Oden und den bald nach 1159 verfaßten 6. Theil der Quirinalien, den er dem Metellus selbst zuschreibt, soweit er erhalten ist, mit.

Die Theologische Zeitschr. aus der Schweiz 14, 3 enthält eine Züricher Rektoratsrede von G. Meyer von Knonau: Zur Beurtheilung des historischen Wertes der Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites. Sie sind wichtig als Stimmungsbilder, aber für ihre historische Verwerthung ist natürlich Vorsicht geboten.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 32, 1 veröffentlicht G. Stobbe eine sorgfältig gearbeitete, trefflich orientirende Abhandlung über: Die Magdeburger Gerichtsverfassung im 13. Jahrhundert. Nachdem Verfasser in einer kurzen Einleitung die zu Grunde zu legenden Rechtsquellen (specielle Magdeburger und daneben den Sachsenspiegel) behandelt hat, erörtert er dann in systematischer Darstellung die Arten der Gerichte (öffentliches und Korporationsgericht), das Gericht des Burggrafen, das Gericht des Schultheißen, Rathmannen- und Schöffenkollegium, Frohnboten und Dingpflicht. — Die Stimmen aus Maria Laach, 1897, 8 u. 9 enthalten einen Aufsatz von O. Pfülf: Brun von Querfurt, Bischof der Heiden (populäre Darstellung seines Lebens und Wirkens).

In der Zeitschr. f. Kulturgesch. 4, 6 veröffentlicht E. Pfeiffer einen Artikel: Zwei vermeintliche Templerdenkmale, in dem er nachweist, daß die von Hammer-Purgstall auf die Templer gedeuteten und zur Bestätigung der schweren gegen sie erhobenen Beschuldigungen verwertheten Darstellungen auf dem Kästchen von Essarois und dem Kästchen von Volterra in Wirklichkeit Denkmäler der Ismaeliten und Drusen, auf deren Geheimkulte bezüglich, aus der Zeit der Kreuzzüge sind.

Die Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik 69, 1 enthalten die Fortsetzung der Untersuchungen von W. Varges: Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung („der Rath“, seine Entstehung und Entwicklung).

Ein Aufsatz von C. Cipolla in den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 32, 14/15 handelt: Di un falso diploma di Berengario I, sc. v. J. 895 über die Zerstörung des antiken Theaters in Verona; aus inneren wie formalen Gründen sucht Verfasser die Unechtheit dieser erst aus dem 16. Jahrh. überlieferten Urkunde zu erweisen. — Aus dem

Archivio giuridico 58, 6 notiren wir: Osservazione sulle Questiones e sulla Summa Codicis attribuite ad Irnerio von Chiapelli.

Eine umfangreiche Abhandlung von C. Desimoni in den Atti della R. Accad. dei Lincei 3, 5a, 1a behandelt: La moneta e il rapporto dell'oro all'argento nei secoli XII al XIV, indem Verfasser in eingehender, zum Theil gegen Wailly gerichteter Beweisführung das Werthverhältnis zwischen Gold und Silber in der angegebenen Zeit zu bestimmen sucht. — Ebendort folgt noch eine große, buchförmige Abhandlung von C. Merkel: L'epitafio di Eunodio e la basilica di S. Michele in Pavia (mit einer die Inschrift reproduzirenden Tafel). Die sorgfältige Untersuchung der Schrift, der Sprache und des Inhalts der Inschrift führt den Verfasser zu dem Ergebnis, daß sie unzweifelhaft echt ist, und er glaubt, daß die ursprüngliche Kirche an der Stelle von S. Michel auch die Begräbnisstätte des Eunodius war.

Ein Artikel von Ph. Lauer in der Bibliothèque de L'École des Chartes 58: La numération grecque des Annales de Flodoard, macht auf eine Numerirung der Paragraphen mit griechischen Buchstaben aufmerksam, die sich fragmentarisch in allen Handschriften Flodoard's findet. Er glaubt, diese Numerirung auf den Verfasser selbst zurückführen zu können, und schließt daraus, daß seine Annalen ursprünglich auch die Jahre 893—918 umfaßten. — Dasselbe Heft enthält die Fortsetzung der Untersuchungen von P. Fournier: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (über die Panormia und dann über den wahrscheinlichen Verfasser der drei Kollektionen. Die Panormia stammt sicher von Yvo, die Decreta und beiden ersten Theile der Tripartita auch sehr wahrscheinlich; alle zwischen 1094 u. 1096).

In den Études publiées par les pères de la Compagnie de Jésus 5. Aug. und 4. Sept. behandelt P. T. Pepin: Les origines de la boussole marine (erste Anwendung und Entwicklung).

In der Revue de l'orient latin 4, 4 publizirt Ch. Kohler: Un nouveau récit de l'invention des patriarches Abraham, Isaac et Jacob à Hébron (i. J. 1119/20: die Einleitung war schon in den G. Monod gewidmeten Études d'histoire erschienen; sie wird hier ergänzt durch den Abdruck des Textes aus dem Ms. 130 der Bibliothèque d'Avranches.) — Aus der Revue des Sciences ecclésiastiques 450 notiren wir einen: Essai sur la philosophie d'Alain de Lille.

Ein kleiner Aufsatz von J. H. Round in der Revue Historique 65: La bataille de Hastings nimmt Gelegenheit, im Anschluß an die Schrift von Spatz (die Schlacht von Hastings, Berlin 1896), die wesentlich mit der von Round selbst früher vertretenen Auffassung zusammentrifft, noch einmal ziemlich bittere Kritik an der Freeman'schen Darstellung zu üben. — In der Contemporary review 381 veröffentlicht Edw. Jenks eine

vergleichende Studie über die Grafschaft in den römisch-germanischen Ländern, England, Frankreich, Deutschland: The county, a comparative study.

Die Entstehung der ältesten russischen sogenannten Nestor-Chronik mit besonderer Rücksicht auf Swjatoslaw's Zug nach der Balkanhalbinsel von Dr. Stjepan Skrulj. Požega 1896. (Leipzig, Voß' Sortiment.) (Vgl. die Notiz 79, 544.) Die Nestor-Chronik ist kein einheitliches Werk. Sie schöpft aus Hamartolos, aus Methodios von Patara, aus den Vitae des Kyrillos und Methodios, aus der Palaia (Legendenbibel), aus der Mittheilung der Zeitgenossen und älteren Traditionen, mündlichen und schriftlichen, unter denen besonders die neben den Ostertafeln aufgenommenen Aufzeichnungen von Kiew bemerkenswerth, als Grundstock der Chronik gelten müssen, nicht in kritischer oder organischer Verarbeitung, sondern in Widersprüche nicht ausschließender Aneinanderreihung. — Sie kann nicht vor 1114, nicht nach 1115 entstanden sein. Einen begründenden Beweis, daß Nestor, der Verfasser der Vitae des Boris und Gleb, sowie des hl. Theodosius, auch die Chronik geschrieben, hat man nicht. Zwischen Chronik und diesen Schriften sind manche stoffliche Ungleichheiten. Also kann bis zur Lösung gewisser Schwierigkeiten nur von einer „sogenannten" Nestor-Chronik gesprochen werden. An der nach byzantinischen Quellen kritisch festgestellten Erzählung der beiden Kriegsfahrten Swjatoslaw's nach dem Balkan wird schlagend demonstrirt, wie die Chronik patriotisch-parteiisch färbt. — Alles nicht gerade neu, aber kurz, klipp und klar und sachlich vorgetragen. J. Caro.

Neue Bücher: Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Joannes Zonaras vol. III. (Bonn, Weber. 24 M.) — Domeier, d. Päpste als Richter üb. d. deutschen Könige v. 11. b. 13. Jhdt. (53. H. d. Unters. z. d. Staats- u. Rechtsgesch., h. v. Gierke. (Breslau, Köbner.) — Keußler, Ausgang der ersten Russischen Herrschaft in d. gegenw. Ostseeprovinzen i. 13. Jahrh. (Petersburg, Eggers & Co.) — Schneller, Trident. Urbare a. d. 13. Jahrh. (Hirn-Wackernell's Quellen z. Gesch., Lit. u. Sprache Östr.'s. IV.) Innsbruck, Wagner. 6 M.) — Green, The making of England. 2 vol. 4. ed. (London, Macmillan & Co.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine werthvolle Untersuchung bringt in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897 S. 122 H. Breßlau zur Geschichte der deutschen Königswahlen, indem er nachweist, daß seit der Mitte des 13. Jahrh. die Formalien der Königswahl dem Gebrauche bei Papst- und Bischofswahlen der Zeit genau nachgebildet werden. Ebenda behandelt Clemen Leben und Schriften des Johann von Wesel.

Im Anschluß an einen Bericht über vorwiegend Münchener Archivstudien beginnt J. Schwalm im Neuen Archiv 23, 28 ff. mit der Ver-

öffentlichung von bisher ungedruckten Königsurkunden und Akten zur Reichsgeschichte, zunächst 25 von 1270 bis 1312. Besonderen Hinweis erfordern eine Urkunde von 1278 über die Verpfändung von Boppard und Wesel an Wilhelm von Jülich, sowie ein Bündnis der geistlichen Fürsten zu gemeinsamem Widerstand gegen die französische Politik König Albrecht's von 1299 Dez. 5.

Im Archivio stor. ital. 1897 S. 241 bietet Felice Tocco eine treffliche Skizze über die Sekte der Apostelbrüder des 13. Jahrh. und den berüchtigten Fra Dolcino (hingerichtet 1307). Ebenda S. 326 behandelt L. Zdekauer das Stadtarchiv von Macerata und gibt fünf Beilagen für die Jahre 1287—1384, zum Theil in der lingua volgare geschrieben.

James Sullivan bietet in American Historical Review II, 3 und 4 unter sorgfältiger Benutzung der Literatur eine Untersuchung über Marsilius von Padua und Wilhelm Ockam und ihre Schriften. Es finden sich auch brauchbare Zusammenstellungen der Handschriften und Drucke.

W. Altmann publizirt in Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Germ. Abtheil. 18, 107 f. die Frankfurter deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle von 1356.

Neue Urkunden über die Beziehungen Karls IV. zu den Visconti aus den Jahren 1354—65 veröffentlicht nach einer Handschrift zu Pavia G. Romano in Rendiconti del R. Istituto Lombardo 2. ser. 28, 1072 ff.

In English Historical Review 1897 July finden sich neben einem Aufsatz von J. E. Morris zur Taktik der Engländer in der Schlacht bei Crecy (1346) und der Herausgabe einer Clemens IV. gewidmeten Schrift Roger Bacons durch F. A. Gasquet folgende zwei Miscellen: über ein Inventar der Schmucksachen und der Garderobe der Königin Isabella von England (1307—8) und einen unbekannten Vertrag zwischen Ludwig XI. von Frankreich und Eduard IV. von 1482.

Urkunden Gregor's XI. über seine Anleihen bei Herzog Ludwig von Anjou aus den Jahren 1376—77 veröffentlicht L. Mirot in Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 113 f.

Sehr merkwürdige Akten zur Geschichte jenes Franziskaners Jacobus, der seit 1376 sich auf Grund einer gefälschten Bulle lange Zeit als Weihbischof gerirte, veröffentlicht S. Muller in Archief voor de geschiedenis van Utrecht Bd. 24. Die Sache kam heraus, wie der Chronist Hermann Korner (Chronica novella S. 346) zu erzählen weiß, durch den Verrath seiner Konkubine. Der Bruder wurde 1392 hingerichtet.

Eine culturgeschichtlich werthvolle Hofhaltungsrechnung des Markgrafen Wilhelm von Meissen von 1386 behandelt H. Ermisch im N. Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 18.

In der Römischen Quartalschrift 1897 S. 271 bespricht R. Stapper eine Schrift zur Kirchenreform, das Lumen confessorum des Spaniers Andreas Didaci. Ebenda S. 287 publicirt B. M. Reichert aus einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek ziemlich reiche Akten von Provinzialkapiteln des Dominikanerordens für die oberdeutsche Provinz (Teutonia) aus den Jahren 1398 und 1400—1402. Vgl. die ähnliche Publikation von Finke (Hist. Zeitschr. 74, 545) und Förstemann (eb. 76, 362). Noch werthvoller würden sich solche Publikationen gestalten, wenn das Auffinden der zum Theil mehrfach vorkommenden Namen durch ein Register erleichtert wäre.

In Mittheil. des österreich. Instituts 18, 583 handelt Karlsson über die Berechnungsart der Minuta-Servitia; ein darauf bezügliches päpstliches Dekret von 1470 wird publizirt. Ebenda S. 588 bringt W. Altmann 14 unbekannte Urkunden Kaiser Sigmund's aus den Jahren 1410—1437 zum Abdruck.

E. Nunziante veröffentlicht im Archivio storico Napoletano Bd. 21 und 22 eine längere Untersuchung über die Anfänge Ferdinand's von Arragonien, des Königs von Neapel, und die Invasion (1460—64) Johanns von Anjou, des Sohnes von König René.

Lorenzo Valla. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Von Walther Schwahn. Berlin. Mayer und Müller. — Man kann nicht sagen, daß die vorliegende Schrift, die ein Bild von dem Wesen und der Bedeutung Valla's zu entwerfen sucht, irgendwie neue Gesichtspunkte erschlösse oder unsere Kenntnis der menschlichen und schriftstellerischen Persönlichkeit ihres Helden bereicherte. Doch hat sich der Verfasser sorgfältig mit der Spezialliteratur beschäftigt und sich eine ausreichende Vertrautheit mit Valla's Werken erworben. So hat er Valla's Lebensgang und seine Wirksamkeit angemessen und richtig dargelegt, die Hauptpunkte deutlich hervorgehoben und bei der Besprechung der Werke gezeigt, daß er nicht aus zweiter Hand schöpft Zur ersten Einführung in die Lebensgeschichte Valla's kann daher die Arbeit wohl empfohlen werden. G. E.

Im ersten Hefte der neubegründeten Mittheilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte, 1896, behandelt Dr. W. Klemens Pfau die Rochlitzer Hüttenordnung und bietet damit einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der deutschen Bauhütten. Zuerst werden die Hauptquellen der Hüttenforschung, die allgemeinen Bauverhältnisse der Gotik, sodann die Bruderschaftsverhältnisse des Steinmetzgewerkes in Sachsen und die Überlieferung und Geschichte der Rochlitzer Bauhüttenordnung von 1486 erörtert Daran schließt sich ein Abdruck des schon früher, aber in mangelhafter Weise veröffentlichen Textes dieser Ordnung, ein Nachtrag über den älteren Rochlitzer Bergbau und eine Untersuchung des Sprachgebrauches,

der in jenem Hüttenstatute waltet. Den Schluß bilden acht Urkunden verwandten Inhaltes. J. H.

Unter dem Titel Le travail des femmes aux XVe et XVIe siècles gibt H. Hauser, Professor der Geschichte an der Universität Clermont, im Maiheft der Revue Internationale de Sociologie, 1897, eine im Hinblick auf moderne und oft beklagte Verhältnisse interessante Skizze von der Frauenarbeit auf französischem Boden und der gewerblichen Organisation, welche dieselbe innerhalb einzelner Berufe gegen Ende des Mittelalters gefunden hatte. J. H.

Neue Bücher: Doren, Entw. u. Organis. d. Florent. Zünfte im 13. und 14. Jahrh. (Schmoller's Staats- und sozialwissensch. Forschungen. Bd. 15 H. 3). (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,80 M.) — Huck, Dogmenhistorischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.) — Feret, La faculté de théologie de Paris. Moyen-âge. T. IV. (Paris, Picard.) — Repertorium Germanicum. Pontifikat Eugen's IV. I. bearbeitet von R. Arnold. (Berlin, Bath.) — Fortescue, Über die Regierung England's, übers. von Parow (Brentano's und Leser's Samml. staatswissensch. Schriften). (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,40 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Über Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts handelt P. Joachimson in zwei Vorträgen, deren erster sich vorwiegend mit dem 16. Jahrhundert beschäftigt. Sie liegen gedruckt vor in der Zeitschr. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 23. Jahrgang.

Ebendort bringt C. Mollwo eine interessante Nachricht aus einem Kölner Aktenstück über koloniale Unternehmungen der Welser im Anfang des 16. Jahrhunderts.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte 4, 6 schildert W. Varges einen sozialen Aufstand der unteren Schicht der Bevölkerung Braunschweigs gegen den Rath im Juli 1513. Gelang es auch anfangs den Empörern, den Rath zu gewissen Konzessionen zu zwingen, so wurde doch bei einer Wiederholung der Verschwörung die ganze Bewegung mit Gewalt unterdrückt.

Ebendort veröffentlicht S. Mähly das am 22. Juli 1536 durch den Notar Adalbert Salzmann aufgenommene Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus.

Auf Grund von Akten in Simancas behandelt H. C. Lea in der American historical review 2, 4 den Inquisitor Lucero und das Schreckensregiment, welches er im Anfang des 16. Jahrhunderts, namentlich in Cordoba führte, bis er 1507 selbst vor Gericht gestellt und verurtheilt wurde.

Die Thätigkeit des diplomatischen Agenten Jean le Veau im Dienste der Regentin Margaretha von Österreich bringt Van Ypersele de Strihou in der Revue de l'histoire diplom. 11, 3 zur Darstellung. Anhangsweise werden einige interessante Berichte von Le Veau an Margaretha von 1512 mitgetheilt.

Einen Brief von Leonhard Käser an Michael Stiefel (vom 9. März 1527) und einen unbekannten Brief Luther's an Lambertus Hemertus (12. Juni 1527) veröffentlicht Walter in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 3.

Im Katholik 1897, Aug. und Sept., behandelt N. Paulus die schriftstellerische Thätigkeit von vier Kölner Dominikanern, nämlich von Jakob von Hochstraten, Bernhard von Luxemburg, Tilemann Smeling und Johann Slotanus.

In dem Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels Bd. 19 finden sich mehrere kleinere Aufsätze, die das 16. Jahrhundert betreffen. Eine Notiz über den Geschäftsverkehr des Augsburger Buchführers Johann Rynmann (1504) bringt A. Kirchhoff. A. Fluri behandelt auf Grund von Akten des Berner Archivs die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf von 1480—1536. G. Buchwald führt nach dem Wittenberger Ordinirtenbuche eine Reihe von Fällen an, wo Setzer der Druckereien zu Geistlichen ordinirt werden. Derselbe handelt auch über den Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als theologischen Schriftsteller. Endlich veröffentlicht K. Bücher eine Reihe von Augsburger Buchbinderordnungen, deren älteste von 1533 ist.

In einem ausführlichen Aufsatze, dem eine Reihe von Aktenstücken im Wortlaut oder in Regestenform beigegeben sind, behandelt P. Tschackert in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersäch. Kirchengesch. 2 das Leben von Magister Johann Sutel, der in Schweinfurt (1542—1546), vorwiegend aber in Göttingen und Northeim seit dem Jahre 1530 als Reformator gewirkt hat; er starb in Northeim, wo er seit 1555 Prediger war, im Jahre 1575. Die verdienstvolle Arbeit beruht auf einem reichen handschriftlichen Material, welches vorwiegend dem Stadtarchiv zu Göttingen entnommen ist.

Ebendort geben K. Kayser und P. Tschackert eine Reihe von Analekten zur niedersächsischen Kirchengeschichte um die Mitte des 16. Jahrhunderts, namentlich auch über Anton Corvin.

Das gesammte 36. Heft der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins wird ausgefüllt durch einen auf gründlichen archivalischen Studien in Danzig und Königsberg beruhenden Aufsatz von R. Fischer über Achatius von Zehmen. Z. hat in der Geschichte Preußens eine bedeutende Rolle gespielt und in den späteren Jahren namentlich eine große Wirksamkeit im Interesse Herzog Albrecht's entfaltet; bis 1531 war er Unter-

kämmerer, wurde dann Kastellan von Danzig, 1546 Woywode von Marienburg († 1565), seit 1540 etwa neigte er dem Lutherthume zu.

Im Anschluß an die Arbeiten von A. v. Druffel hat K. Brandi in den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München ein 4. Heft der Monumenta Tridentina, Beiträge zur Geschichte des Konzils zu Trient, erscheinen lassen. Die im Wortlaut oder in Regestenform zur Veröffentlichung gebrachten florentiner Akten umfassen die Zeit vom 1. März bis 30. April 1546. Eine eingehende Darstellung der Ereignisse seit der offiziellen Eröffnung des Konzils geht dem Abdruck der Urkunden voran.

Über den literarischen Nachlaß des Kardinals Gabriel Paleottis (geb. 1522, † 1597) berichtet Sebastian Merkle in einem ausführlichen Aufsatz in der Römischen Quartalschrift 11, 1—3. Die für die Geschichte des Tridentiner Konzils sehr wichtigen Bände des päpstlichen Geheimarchivs werden in vortrefflicher Weise ergänzt durch andere, deren Auffindung im Archiv der Grafen Isolani M. gelungen ist. Im Anhang wird eine Reihe von Briefen veröffentlicht.

Über die Krankheit und den Tod des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Erzbischofs von Riga († 1563), veröffentlicht L. Arbusow in den Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. der Ostseeprov. in Riga aus dem Jahre 1896 den ausführlichen Bericht, den der Hofmarschall Georg Preuß, der Leibarzt Zacharias Stopius und der Sekretär Lukas Hübner dem Herzog Albrecht von Preußen im Jahre 1563 erstattet haben. Das Original liegt im Königsberger Staatsarchiv. B.

Lonardo veröffentlicht in den Studi storici 6, 2 einige ungedruckte Briefe von Giorgio Vasari aus dem Jahre 1569, die seine künstlerische Thätigkeit in Pisa betreffen.

Den Untergang der Armada schildert in lebendiger Darstellung Hume in zwei Aufsätzen (Fortnightly review, Aug., und Nineteenth Century, Sept.), von denen der eine besonders die Vorgeschichte und die inneren Gründe der Niederlage behandelt, der andere die Gefechte und Zusammenstöße der Gegner ausführlich erzählt.

In den Magdeburger Geschichtsblättern 32, 1 behandelt W. Kawerau Lonemann's Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus, „wohl das beste der zahlreichen deutschen Lazarusdramen", das 1590 in Magdeburg von Rollenhagen aufgeführt wurde. H. Hertel theilt eine umfangreiche, nach Tagen geordnete Rechnung der Kosten mit, die der Aufenthalt des Erzbischofs Sigismund auf dem Landtage zu Calbe 1564 verursacht hat. Wittich setzt die Geschichte des Lebens des Administrators von Magdeburg, Christian Wilhelm, bis zum Jahre 1630 fort.

Über die Bestrebungen des Papstes Clemens VIII., den Türken Abbruch zu thun, finden sich einige Mittheilungen in der civiltà cattolica

Ser. XVI, vol. XI. Es handelt sich um die Bemühungen in den Jahren 1601—2, den Pascha Cicala zum Aufstand und König Philipp III. zur Unterstützung desselben zu bewegen.

Ehses theilt aus dem vatikanischen Archiv ein undatirtes Schreiben der geistlichen Kurfürsten an Kaiser Rudolf II. mit, das in dem Streit zwischen dem Abte Balthasar von Fulda und dem Bischof Julius Echter von Würzburg zu vermitteln sucht und die Stellung zeigt, die die Kurfürsten zu dieser Frage einnehmen. (Röm. Quartalschrift 11, 1—3.)

In einer gehaltreichen Rede gibt Lasson eine geschichtliche Würdigung Jakob Böhme's und sucht die Ideen des frommen Denkers dem Verständnis der Gegenwart näher zu bringen. (Monatsheft der Comenius-Gesellschaft 7/8, auch separat.)

Die diplomatischen Verhandlungen, welche Rubens 1627—1630 im Auftrage der Infantin Isabella und dann des spanischen Hofes mit England geführt hat, und die Beziehungen, die er während seines Aufenthaltes in Madrid und London hatte, werden mit besonderer Rücksicht auf das persönliche Empfinden und Erleben des Malers von Michel geschildert. (Rev. d. deux mondes, 15. Sept.)

In der Balt. Monatsschr., Sept., findet sich die Übersetzung einer Arbeit von Laestadius über die Organisation des livländischen Gerichtswesens unter schwedischer Herrschaft durch Skytte und den lebhaften und erfolgreichen Widerstand, den die Stände dabei im Interesse ihrer Sonderrechte leisteten.

Viktor Loewe hat die Stellung der kaiserlichen und französischen Politik zur Wahl Johann Philipp von Schönborn's zum Erzbischof von Mainz 1647 näher untersucht und legt dar, wie der Antagonismus beider Parteien sich schließlich auf seiner zur Vermittlung geneigten Persönlichkeit vereinigte, wobei allerdings die Franzosen größeren Grund hatten, zufrieden zu sein als der Kaiser. (Westdtsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 16, 2, 1897.)

Neue Bücher: Pieper, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien s. d. Mitte des 16. Jahrh. 1. (Münster, Aschendorff. 5 M.) — Kolberg, Einführung d. Reform. im Ordensl. Preußen. (Mainz, Kirchheim. 1,50 M.) — Dalton, Lasciana nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens 1555—61. (Berlin, Reuther & Reichard.)

1648—1789.

Die in Aussicht gestellte Untersuchung über den Ursprung und die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Wildfangsrechts in Deutschland bezw. des ihm entsprechenden droit d'aubaine in Frankreich (vgl. H. Z.

79, 171) liefert Brunner in einem Aufsatz in der Zeitschr. f. vergl. Rechts- und Staatswissenschaft (Jahrg. 2, Heft 3/4, 1897). Er beschränkt sich aber dabei auf eine Skizze, deren Lückenhaftigkeit er selbst anerkennt. Als Übersicht über den augenblicklichen Stand unserer Kenntnisse von dieser Frage mag sie genügen; in der Ansicht, den Ursprung der beiden verwandten Rechtsinstitutionen im altgermanischen Recht zu suchen, dürfte Brunner auch das richtige treffen. Eine wissenschaftliche Förderung des Problems verlangt aber doch viel umfassendere und tiefere eigene Quellenstudien.

Einen recht schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des ersten nordischen Krieges bietet die Heidelberger Doktordissertation eines jungen amerikanischen Gelehrten Guernsey Jones, der jetzt instructor in European history an der Universität Nebraska ist: The diplomatic relations between Cromwell and Charles X. Gustavus of Sweden (Lincoln Neb 1897). Die Geschichte der englisch-schwedischen Beziehungen in der Zeit Cromwell's ist bisher ein ziemlich wenig aufgeklärtes Gebiet gewesen; der Verfasser dieser kleinen Schrift stellt zum ersten Mal gründlich und scharfsinnig zusammen, was nach dem vorhandenen, freilich oft lückenhaften Quellenmaterial darüber gewußt werden kann. Er verhehlt nicht, daß eine Anzahl dunkler Punkte übrig bleibt; aber in der Hauptsache ist doch der Gang der merkwürdigen Verhandlungen zwischen Cromwell und Karl Gustav von Schweden (die auch die deutschen Interessen jener Zeit sehr nahe berühren) klargelegt. Seine Studien in englischen Bibliotheken (das Record Office bot fast nichts Neues von Belang) haben dem Verfasser eine Reihe neuer werthvoller, bisher unbenutzt gebliebener Materialien zugeführt; das Schriftchen ist allen Forschern auf diesem Gebiete sehr zu empfehlen. E.

Die Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. und Landesk. von Osnabrück bringen im 21. Band nach langer Pause den Schluß der Arbeit des Domkapitulars Dr. Meurer über den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück († 1661). Der Verfasser nimmt den Bischof eifrig gegen die abfällige Beurtheilung in Schutz, die er vielfach zu seinen Lebzeiten und in der historischen Literatur erfahren hat.

Auf die Publikation eines bisher ungedruckten Traktats von Bossuet: Sur les états d'oraisons, second traité macht Bainvel in einem eingehenden Aufsatz aufmerksam (Études publiés par des pères de la comp. de Jés. 4 sept.).

Die Versuche Mazarin's und Ludwig's XIV. aus den Jahren 1658, 64, 70, 79, die Kaiserkrone für Frankreich zu erwerben oder zu sichern, werden von Bast eingehend behandelt (Rev. hist. 55, 1). Das Material, auf das sich seine Ausführungen stützen, war im wesentlichen bekannt. Der

Vertrag mit Brandenburg von 1679, den er in seiner vollen Ausführlichkeit abdruckt, ist schon durch v. Mörner wörtlich mitgetheilt.

H. Sée gibt in der Rev. hist. Sept., eine kurze Skizze der politischen Ideen Diderot's; er zeigt, wie der Philosoph bei aller Kühnheit seiner theoretischen Forderungen, die er im Einklang mit andern, vielfach als erster, aussprach, die nöthige Weltklugheit besaß, die ihn verhinderte, in seinen praktischen Vorschlägen stets die vollen Konsequenzen zu ziehen.

Eugène Ritter setzt in der Revue des deux mondes (1. Sept.) seine Untersuchungen über einzelne Punkte aus dem Leben Rousseau's fort. Es sind Studien zu einer Charakteristik mit etwas apologetischer Tendenz. Er behandelt die Stellung Rousseau's als Sekretär Montaigu gegenüber, sein Verhältnis zu Therese Le Vasseur, für deren unbefangene Beurtheilung er eintritt, und gibt endlich Beiträge allgemeiner Art zu einer Charakterschilderung.

Auch der 16. Bd. der Scriptores rerum Silesiacarum (Breslau, Jos. Max & Co. 1897. 4°. XXXI, 216 S.) bringt die Akten eines Kriegsgerichts, herausgegeben von Wachter (vgl. H. Z. 77, 180). Sie betreffen die Eroberung von Glatz 1760 und die von Schweidnitz 1761. Die Publikation ist zwar mit großem Fleiße geschehen, leidet aber etwas an Unübersichtlichkeit, da die die beiden verschiedenen Ereignisse betreffenden Akten nicht streng getrennt sind. Mancherlei wichtiges läßt sich aus den 94 Nummern, die abgedruckt sind, entnehmen, aber der aufgewendeten Mühe und den Kosten einer solchen quellenmäßigen Herausgabe entspricht der Ertrag sicher nicht.

An der Hand der preußischen, französischen, baierischen und österreichischen Akten bietet Unzer in den Mittheilungen des österr. Instituts 18, 3/4, eine sehr in's einzelne gehende Darstellung der Verhandlungen, die Graf Goertz im Frühjahr 1778 auf seiner Sendung an den Hof von Zweibrücken führte, und der vielfach verschlungenen Einwirkungen von gegnerischer Seite, denen er zu begegnen hatte. Den interessanten Schlußbericht des Gesandten theilt er als Beilage wörtlich mit.

Oberst Bechtel hat in der österr. milit. Zeitschr. (Sept.) in sehr dankenswerther Weise die Daten über die Entstehung und die Geschichte der einzelnen Regimenter der österreichisch-ungarischen Wehrmacht, sowohl derer, die nach zeitweiligem Bestehen wieder eingingen, wie derer, die länger bestanden, zusammengestellt.

Anziehend behandelt K. Mollenhauer „Justus Möser's Antheil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes“ (Programm des Braunschweiger Herzogl. Gymnasiums 1896). Sein Verhältnis zur Aufklärung einerseits, zu der sozialen Welt, in der er lebte, andrerseits hätte vielleicht noch schärfer charakterisirt werden können.

Die „Religionsfreiheit in Preußen unter den Hohenzollern“ behandelt klar und knapp eine Marburger Festrede Carl Mirbt's (Marburg, Elwerdt 1897) auf dem Hintergrunde der allgemeinen Entwicklung: Tyrannis der Unduldsamkeit im Alterthum und Mittelalter — bedingte Toleranz der Reformationszeit — Parität zwischen den christlichen Hauptkirchen im 17. und 18. Jahrhundert, wesentlich bestimmt durch das Emporkommen des Polizeistaates und durch die naturrechtliche Begründung des Staates, — Religionsfreiheit des 19. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Kampers, D. Lehninische Weissagg. üb. d. H. Hohenzollern. Gesch., Charakter und Quellen d. Fälschg. (Münster, Regensberg. 1,20 M) — Prutz, Aus d. Gr. Kurfürst. letzten Jahren, Z. Gesch. s. Hauses u. Hofes, s. Reg. u. Politik. (Berlin, Reimer.) — Müsebeck, Die Feldzüge des Gr. Kurfürsten in Pommern 1675—1677. Marburger Diss. — Mentz, Die dtsche Publizistik im 17. Jahrh. (Virchow—Wattenbach's Samml. H. 272). Hamburg, A.-G. 0,80 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Révol. franç. (Juli und August) erörtert Pariset ausführlich eine Abhandlung des Amerikaners Robinson über den Schwur im Ballhaus, dessen Bedeutung er vertheidigt; er bespricht den Verfassungsgedanken vor dem 20. Juni 1789 und betont im Gegensatz zu Robinson, daß, nach Ausweis der Cahiers, die Bewegung Anfangs eine Verstärkung der königlichen Gewalt gegenüber den privilegirten Ständen angestrebt habe. Der Herausgeber der Akten über die Berufung der Generalstände, A. Brette, behandelt mit archivalischer Gründlichkeit die bei den Wahlen von 1789 erwachsenen Kosten und deren Bezahlung Lods schildert die von katholischer Seite ausgehenden Versuche, die Protestanten von den Wahlen zu den Generalständen auszuschließen und zugleich das Toleranz-Edikt Ludwig's XVI. einzuschränken oder aufzuheben. Cottin zeigt, anscheinend aus englischen archivalischen Quellen, wie die Engländer es verstanden, im Jahre 1793 die bourbonischen Prinzen und ihre Bevollmächtigten von Toulon fernzuhalten. Aulard veröffentlicht ein sorgfältiges Verzeichnis der Repräsentanten in Mission vom Oktober 1793 bis März 1794.

Leroux-Cesbron, der bereits le journal de Lofficial en Vendée (1794—95) publizirt hat, veröffentlicht gegenwärtig dessen Briefe an seine Frau aus dem Jahre 1789. Lofficial war Abgeordneter der Konstituante und gehörte zur Linken; seine Briefe sind namentlich interessant für die Ereignisse nach dem 14. Juli, das Erscheinen des Königs in der Nationalversammlung am 15., den Besuch im Stadthaus (17. Juli), bei dem Lofficial zugegen war, u. s. w. (Nouv. Rev. rétrosp. August 1897).

P. v. Bojanowski behandelt den Aufenthalt des französischen Parlamentariers Mounier in Weimar in den Jahren 1795 bis 1801, besonders dessen Beziehungen zu Herzog Karl August und zu Goethe, der, wie er meint, in dem Gerichtsrath der „Natürlichen Tochter“ ihn verewigt hat. (Deutsche Rundschau, August und September 1897.)

Massenbach bringt als „Säcularbeitrag zur Kriegsgeschichte“ eine eingehende Studie über den Feldzug des Erzherzogs Carl in der Oberpfalz und in Franken (1796), und stellt besonders die beiden Schlachttage von Amberg und Würzburg in das rechte Licht. Der Aktion bei Amberg kommt demnach keineswegs die Bedeutung einer Schlacht zu: sie war, den Absichten des kaiserlichen Feldherrn durchaus entsprechend, lediglich ein Manöver, das freilich dem General Jourdan Zeit ließ, sich ohne besondere Verluste aus einer höchst gefahrvollen Lage zu ziehen. Auch die Würzburger Schlacht ist nicht die folgenreiche Viktorie, zu der sie vielfach aufgebauscht worden: die Überlegenheit über den Gegner wurde weder in der Schlacht noch nach derselben richtig ausgenutzt; das französische Heer entkam glücklich hinter die Lahn, wo den Sieger neue, schwere Arbeit erwartete. Indem nun der Verfasser an den Thaten des Erzherzogs eine sehr sachliche Kritik übt, läßt er ihm zugleich Gerechtigkeit widerfahren und führt die begangenen Fehler auf seine Methode zurück, welche dem Manöver vor der Schlacht entschieden den Vorzug gab. Interessant ist, zu sehen, wie Massenbach auf diese im übrigen durchaus selbständige Weise im wesentlichen zu den gleichen Resultaten gelangt, auf welche Sybel seine Darstellung dieser Campagne aufgebaut hat. (Amberg u. Würzburg 1796. München, Ackermann 1896.) R. D.

A. Sorel behandelt in der Fortsetzung seiner Studien über „Europa und das Direktorium“ die Mission von Sieyès nach Berlin, die er ähnlich beurtheilt, wie es im 8. Bande der Publik. aus den preuß. Staatsarchiven geschehen ist, und die Eroberung Neapel's, wobei er Championnet verherrlicht, ohne dessen von Sciout nach Faypoult's Angaben mitgetheilte Erpressungen zu bestreiten. (Revue des deux mondes, 15. Aug. und 15. Sept. 1897.)

Du Moulin-Eckart gibt eine aktenmäßige Geschichte der Entstehung des zwischen Bayern und Frankreich am 7. September 1796 abgeschlossenen Waffenstillstandes von Pfaffenhofen, dessen Ursachen und Veranlassung er in der Unfähigkeit der österreichischen Heerführung, dem Einfluß des Herzogs Max Josef von Zweibrücken, dem Österreicherhaß der bayerischen Landschaft findet. Der Kurfürst selbst, im Gedränge zwischen Frankreich und Österreich, ließ die bayerische Regierung, die Landschaft, selbst die Stadt München eigene Politik treiben. (Forschungen zur Gesch. Bayerns 6, 1.)

Ganniers veröffentlicht einige interessante Briefe des Generals Vergès aus dem Februar und März 1796 über die Kämpfe in der Vendée und die Gefangennahme Charette's. (Revue hist., Sept.—Okt. 1897.)

Einen wichtigen Beitrag zu der in manchen Punkten noch unklaren Vorgeschichte des napoleonischen Konkordats gibt Richemont aus den Papieren des Kardinals Lorenzo Caleppi, der zu den Unterhändlern von Tolentino gehörte. Es zeigt sich, daß Papst Pius VI. bereits im Jahre 1796 den französischen Forderungen sehr weit entgegenkam, insofern er zu einem Breve bereit war, das allen gläubigen Franzosen Treue und Gehorsam gegen die oberste Landesgewalt (das Direktorium!) empfehlen sollte; die Verhandlungen scheiterten, wie Richemont meint, an der französischen Forderung auf einfachen Widerruf aller antirevolutionären Breves, zugleich aber wohl auch infolge der für den Papst günstigeren Gestaltung der europäischen Lage im Winter 1796/97. (Correspondant, 10. Sept. 1837.)

Von erheblichem Interesse ist eine Abhandlung von V. Pierre, der einen Schriftwechsel König Ludwig's XVIII. mit einigen französischen emigrirten Geistlichen im Winter von 1797/98 veröffentlicht (Correspondant, 25. Mai 1897). Der König wünschte, daß nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor die Geistlichkeit die royalistische Gesinnung in der französischen Bevölkerung wieder belebe und wollte selbst seinen Anhängern den zur Theilnahme an politischen Wahlen vorgeschriebenen Schwur des Hasses gegen das Königthum gestatten; die Bischöfe aber, an die er sich wandte, warnten vor solchen Maßregeln und verweigerten ihre Mitwirkung.

In zweiter Ausgabe hat Benedetto Croce seine früher einzeln veröffentlichten interessanten Beiträge zur neapolitanischen Revolutionsperiode (Studi storici sulla Rivoluzione Napoletana del 1799. Roma, Ermanno Loescher, 1897, XXIV, 290 S. 8⁰) erweitert herausgegeben, und darin, unter gewissenhafter Benutzung der damaligen Tagespresse, von Familienpapieren sowie auch zahlreichen Archivalien, eine Reihe mehr oder minder bekannter Persönlichkeiten aus dem Kreise der Schwärmer für die wurzellose Schöpfung einer süditalischen Republik in anregender und unparteiischer Weise vorgeführt. Den größten Theil des Werkes füllen die Lebensbilder zweier Zeitgenossinnen; Eleonora de Fonseca Pimentel, die gepriesene Dichterin, die begeisterte Freiheitskämpferin, die während der Revolution eine bedeutende Rolle als Leiterin des Monitore Napolitano gespielt, starb am Galgen den 20. August 1799. Die schöne Luisa Sanfelice, durch deren Leichtsinn und Ängstigung um das Los des Geliebten — Verrath wird man es kaum nennen können — das royalistische Komplott der Gebrüder Bacher entdeckt und bestraft wurde, büßte den Tod der Verschworenen, nach dem Siege der Bourbonen, mit dem eigenen Leben; zweimal von der Richtstätte in's Gefängnis zurückgeführt, ist sie erst am 11. September 1800 auf ausdrücklichen Befehl Ferdinand's geköpft worden,

eine der empörendsten unter den Blutthaten, die das Andenken jenes carnefice pulcinella — so nennt ihn mit Recht der Verfasser — und seiner Rathgeber belasten. R.

In einer Studie über die Schicksale des kurhessischen Haus- und Staatsschatzes 1806 legt Hugo Brunner dar, daß die Rettung des größten Theils dieser Gelder der Hingabe des Hauptmanns Mensing und der Bestechlichkeit des französischen Gouverneurs Lagrange zu danken ist. (General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel 1806—1807 und die Schicksale des Kurfürstl. Haus- und Staatsschatzes. Kassel, Döll. 1897.)

Eine Abhandlung von Geoffroy de Grandmaison über Carrion-Nisas enthält Auszüge aus dessen an Napoleon erstattetem Bericht über die Lage in Katalonien im Jahre 1810, worin die französische Militär- und Civil-Verwaltung des Landes und deren Häupter recht ungünstig geschildert werden. (Un envoyé de Napoléon en Espagne in der Revue des quest. hist., Okt. 1897.)

Der aus württembergischen Archivalien schöpfende Aufsatz Albert Pfister's „Die Zurückforderung von Elsaß-Lothringen in Paris 1815“ (Beil. zur Allg. Zeitung Nr. 186/187) ist für die Beurtheilung der Politik der süddeutschen Staaten überhaupt von Werth. Die von Württemberg angestrebte Erwerbung des Elsaß würde diesen Staat, so sieht man deutlich, nothwendig um der Sicherung des Erworbenen willen zu einem engeren Anschlusse an Preußen gezwungen haben. Als aber die Entscheidung des zweiten Pariser Friedens dagegen gefallen war, lebte auch sofort wieder der Antagonismus des Mittelstaates gegen die hegemonischen Tendenzen Preußens auf. „So wie Preußen jetzt ist“, schreibt Wintzingerode Ende Okt. 1815, „kann es nicht bestehen bleiben. Es hat nur zu wählen zwischen seinem eigenen Untergang und dem seiner Nachbarn.“ Der Aufsatz bildet ein Kapitel des eben erschienenen Buches: Aus dem Lager der Verbündeten 1814 u. 1815. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.)

Im Anschluß an das eben erschienene Werk von Crousaz-Cretet behandelt Rioult de Neuville die Wirksamkeit des Herzogs von Richelieu in den Jahren 1815 bis 1821. Etwa vom Standpunkt eines Mitgliedes des Kabinets Villèle aus rühmt er Richelieu, kritisirt Decazes und besonders Pasquier, und vertheidigt die „Ultras“. (Le duc de Richelieu et les premières années de la restauration in der Revue des quest. hist., Okt. 1897.)

In der XIX. Century (Augustheft) gibt Leonard Courtney einen guten Überblick über die Entstehung der griechischen Frage zu Anfang des Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Auffassung Canning's. Hiernach war Canning wohl von griechischen Sympathien erfüllt, wollte jedoch den türkischen Verbündeten nicht schwächen und lehnte deshalb zunächst ein gemeinsames Vorgehen mit den Kontinentalmächten ab. Erst

die Grausamkeiten Ibrahim's veranlaßten ihn, die englische Flotte in die türkischen Meere zu schicken, was denn — freilich erst nach seinem Tode — zur Seeschlacht bei Navarin führte.

Von dem schönen Buche über Carlyle von G. v. Schulze-Gaevernitz (A. Bettelheim's Geisteshelden, Bd. 6. Berlin, Ernst Hoffmann & Co.) ist die zweite Auflage erschienen, vermehrt durch einen Anhang über das englische Genossenschaftswesen (wieder abgedruckt aus der Göttinger Arbeiterbibliothek). Dem Grundgedanken dieses Buches —: daß die von Carlyle angebahnte sittlich-religiöse Erneuerung innerhalb der höheren Gesellschaftsschichten in England wesentlich beigetragen habe zur Milderung der sozialen Gegensätze und zur Hebung der unteren Klassen — diesem Gedanken tritt ein lebendig geschriebener Aufsatz von Dr. Ferd. Jac. Schmidt in den Preuß. Jahrb. (Septemberheft) entgegen, der die These verficht, daß Carlyle's große Bedeutung nur in der Wiederbelebung einer idealistischen Lebens- und Geschichtsauffassung gegenüber dem englischen Utilitarismus bestehe, daß aber alle Besserung der Lage der unteren Klassen lediglich auf dem Princip der praktischen Selbsthülfe beruhe und daß Carlyle's Anschauung, durch sittlich-religiöse Motive auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse wirken zu können, eine utopische gewesen sei. Als Reaktion gegen eine vielleicht übertriebene Schätzung dieser Motive bei Schulze-Gaevernitz könnte man sich diese Ausführungen gefallen lassen, wenn sie nicht mit ihrer völligen Trennung der sittlich-religiösen und der sozialen Provinz weit über das Ziel hinausschössen und eine etwas dilettantisch anmuthende Überschätzung des Genossenschaftswesens in seiner Bedeutung für die Arbeiterfrage verriethen. O. H.

Interna aus dem englischen Parteileben um die Mitte des Jahrhunderts theilt Sir Charles Gavan Duffy im August- und Septemberheft der Contemporary Review mit. Interessanter als diese tagebuchartigen Aufzeichnungen, die fast nur anekdotenhafte Erzählungen über einzelne Persönlichkeiten enthalten, ist ein Aufsatz von Michel Delines in der Bibliothèque universelle et Revue Suisse (August 1897). Delines bespricht die aus Anlaß der Centenarfeier Nikolaus I. im vorigen Jahre von Martens publizirten Berichte des russischen Botschafters in London, Pozzo di Borgo, insbesondere die über die Thronbesteigung der Königin Viktoria. Die Königin, die sich anfangs willenlos ihren Ministern fügte, habe sehr bald ihre Meinung deutlich zum Ausdruck gebracht, namentlich dem ihr unsympathischen Wellington gegenüber. Sehr werthvoll sind ferner einige Berichte über Verhandlungen zwischen Pozzo und Palmerston, die den immer stärker werdenden Gegensatz zwischen Rußland und England in Asien darstellen.

Die Berliner Magistratsbibliothek besitzt eine außerordentlich reichhaltige Sammlung von literarischen Quellen zur Geschichte der Bewegung von

1848, insbesondere der Berliner Märztage. Die Sammlung, die der Schenkung eines 1892 verstorbenen Berliner Arztes, des Dr. George Friedlaender, zu verdanken ist, umfaßt aber auch die Zeit der Entstehung und Vorbereitung der revolutionären Bewegung in Deutschland, und die Regungen des oppositionellen Geistes gegen die Regierung und die bestehenden Zustände haben, soweit sie in der Literatur hervorgetreten sind, bis in das Ende des 18. Jahrhunderts hinauf Berücksichtigung gefunden. In einem von der Verwaltung der Magistratsbibliothek soeben herausgegebenen „Verzeichnis der Friedlaender'schen Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848“, Berlin 1897, — VI, 292 S., ist zum erstenmal in umfassender Weise der Versuch gemacht worden, die weitschichtige Literatur des liberalen Reformgeistes in Deutschland, insbesondere die ephemeren Erscheinungen der Presse, Zeitungen, Maueranschläge, Aufrufe, Extrablätter, humoristische und satirische Gedichte u. dgl. m., bibliographisch genau, u. a. die Plakate mit kurzen Regesten, zu verzeichnen. B.

Aus den Preuß. Jahrbüchern, August 1897, notiren wir den Anfang einer neuen Arbeit Karl Adam's über 1848: Stände und Berufe in Preußen gegenüber der nationalen Erhebung des Jahres 1848. (Vgl. H. Z. 79, 377.)

In der Nouvelle Revue, 15. Sept., veröffentlicht die Herausgeberin Juliette Adam Briefe des unter der Julimonarchie eingekerkerten Republikaners Barbès und einen kurzen nachgelassenen Aufsatz von George Sand über Barbès. Wichtige historische Mittheilungen sind nicht darin enthalten, wohl aber manche Notizen, die für die politische Auffassung der republikanischen Opposition von Interesse sind.

In einer ausführlichen Besprechung des Lettow'schen Buches über 1866 bekämpft Fr. v. d. Wengen u. a. Lettow's Meinung, daß Manteuffel zu Beginn des Feldzuges zu langsam vorgerückt sei, um nicht unter Falckenstein's Kommando zu treten, der Grund des langsamen Vorgehens sei Mangel an Eisenbahnmaterial gewesen. Ebenso gehen ihre Ansichten über die Verwendung der Division Beyer und über mehrere Punkte in der Genesis der Schlacht bei Langensalza auseinander. (Deutsche Heereszeitung 1897 Nr. 69 ff.)

In einer Broschüre (Die Heerführung Napoleon's und Moltke's. Berlin, Mittler 1897) wendet sich Hauptmann Frhr. v. Freytag-Loringhofen gegen Colmar v. d. Goltz, der einen grundsätzlichen Unterschied in der Strategie Napoleon's und Moltke's sehen will: jeniger vereinige die getrennten Kolonnen noch vor dem Schlachtfelde, dieser auf dem Schlachtfelde selbst. Der Verfasser führt dem gegenüber unter Anführung mehrerer Beispiele treffend aus, daß von einer solchen systematischen Scheidung nicht die Rede sein könne; die Verschiedenheiten in dem Verfahren beider Feld-

herren erklärten sich aus der Verschiedenheit der Charaktere und der äußeren Bedingungen.

Eine Art französischen Geschichtskalender (Repertoire des faits politiques, sociaux, économiques et généraux de l'année 1896. Paris, Berger-Levrault 1897) gibt A. S. Grenier heraus. Die Zusammenstellung ist chronologisch geordnet, aber nicht wie im Schultheß'schen Geschichtskalender nach einzelnen Staaten, sondern nach dem Muster der Tageszeitungen, so daß auf derselben Seite Nachrichten aus allen Ländern neben einander stehen. Die Übersichtlichkeit hat durch diese Anordnung nicht gewonnen, zumal ein systematisches Register fehlt. Häufig hätten die Notizen etwas besser gesichtet werden können, aber im ganzen macht das Werk einen guten Eindruck. Eigenthümlich ist die Beigabe von Porträts hervorragender erwähnter Personen.

Neue Bücher: Samuel Denis, Hist. contemporaine. T. I. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 8 fr.) — Fleury, Les grands Terroristes. Carrier à Nantes (1793—94). (Paris, Plon. 7.50 fr.) — Pfeiffer, Der Feldzug Luckner's in Belgien im Juni 1792. (Leipzig, Fock.) — Nürnberger, Papstthum und Kirchenstaat. I. Vom Tode Pius VI. bis zum Reg.-Antr. Pius IX. (1800—46). (Mainz, Kirchheim. 6 M.) — Lecestre, Lettres inédites de Napoléon I. 2 Bde. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 15 fr.) — Foucart, Bautzen 20.—21. Mai 1813. (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.) — Alombert, Campagne de l'an 14 (1805). Le corps d'armée aux ordres du maréchal Mortier. Comb. de Dürrenstein. (Paris, Berger-Levrault. 6 fr.) — Wertheimer, Die Verbannten des ersten Kaiserreichs, ihr Aufenth. u. ihre Verhältnisse in Österr. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Broc, Mém. du comte Ferrand. (Paris, Picard. 10 fr.) — Calmon, Hist. parl. des finances de la mon. de juillet. T. I/II. 1895/96. (Paris, Calmann Lévy. Je 7.50 fr.) — Métin, le socialisme en Angleterre. (Paris, Alcan. 3.50 fr.) — Briefe an Bunsen von röm. Kardinälen u. Prälaten, deutsch. Bischöfen u. a. Kath. a. d. J. 1818—37, herausg. v. Reusch. (Leipzig, Jansa. 9 M.) Thouvenel, Trois années de la question d'Orient 1856—1859. (Paris, Lévy. 7,50 fr.) — Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Moltke, Militärische Korrespondenz. III. 3. Schluß-Abth.: Waffenstillstand u. Friede. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — Hoenig, D. Volkskrieg a. d. Loire im Herbst 1870. 5. Bd. 3. Theil: Die Auflösung d. franz. Heeres vor Orleans (3. Dez. 1870). (Berlin, Mittler. 6 M.) — Lehautcourt, Camp. du nord en 1870/71. La défense nation. dans le nord de la Fr. (Paris, Berger-Levrault. 6 fr.) — Camp. de l'Est en 1870/71. Héricourt, La Cluse. (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.) — Camp. de l'Est en 1870/71. Nuits, Villersexel. (Ebenda. 5 fr.) — Zernin, Das Leben Generals d. Inf. A. v. Goeben. 2. Band. (Berlin,

Mittler & Sohn. 12 M.) — Blondel, Études sur les popul. rurales de l'Allemagne et la crise agraire. (Paris, Larose; Berlin, Prager. 12 fr.)

Deutsche Landschaften.

Georg Sello hat kürzlich in dem von ihm verwalteten Großherzogl. Archive zu Oldenburg eine bisher nicht bekannte handschriftliche Karte von Ostfriesland aus dem Jahre 1592 aufgefunden, die ein nicht gewöhnliches Interesse beanspruchen darf. Denn sie ist von dem berühmten Astronomen David Fabricius gezeichnet, der als Pastor zu Osteel in Ostfriesland lebte (ermordet 1617). Abgesehen von dem hohen Werthe, den eine so alte von sachkundigster Hand ungemein sorgfältig entworfene Landkarte überhaupt hat, ist sie von Fabricius noch dadurch besonders geschmückt und bereichert worden, daß er an einigen Stellen historische Notizen eingetragen und die größeren Ortschaften nicht in der gewöhnlich auf Landkarten angewendeten Manier dargestellt, sondern ganz kleine aber sehr charakteristische perspektivische Ansichten gezeichnet hat. Sello hat das ansehnliche Blatt facsimiliren lassen und veröffentlicht es in seiner Schrift: Des David Fabricius Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs. Mit 4 Abbild. und einer Karte. Norden. Braams 1896. 52 Seiten.

Ein anderes bis vor Kurzem unbekannt gebliebenes Werk des David Fabricius in deutscher Sprache, die Schrift „vom neuen Stern" wird von Gerhard Berthold in einem zu Norden bei Braams 1897 erschienenen Facsimiledruck mitgetheilt, dem der erste denselben Gegenstand betreffende ebenfalls in deutscher Sprache abgefaßte „gründliche Bericht von einem ungewöhnlichen neuen Stern" (1604) von Johann Kepler vorausgeschickt wird. Als Nachwort sind von Berthold eine Bibliographie der Schriften des Fabricius vom neuen Stern und einige biographische Nachrichten hinzugefügt, die die Fabricius-Literatur in erwünschter Weise bereichern.

E. F.

F. Bruns gibt in den Hansischen Geschichtsblättern 24, 43 einen sehr sorgfältigen Aufsatz über Lübeck's Handelsstraßen am Ende des Mittelalters.

R. Thiele, Die Gründung des evangelischen Rathsgymnasiums zu Erfurt (1561) und die ersten Schicksale desselben. Erfurt. Neumann 1896. 85 S. betont die Nothwendigkeit der leider nur zu oft vermißten allgemeinen historischen Gesichtspunkte für die Lokalforschung. Als solche ergeben sich bei der Gründung der genannten Gelehrtenschule das Bedürfnis einer über den Trivialschulen stehenden Vorbereitungsanstalt zur Universität und der Wunsch, bei dem katholischen Charakter des diesem Zwecke bereits dienenden Pädagogiums das evangelische Element zu stärken, auch in politischer, antimainzischer Tendenz. Daran schließen sich auf gründlichen

archivalischen Forschungen beruhende Ausführungen über die ersten Lehrer und Lektionspläne nebst einem Anhang urkundlicher Belege.

G. Liebe.

Eine handschriftliche Sammlung von Pasquillen, Anschlägen am schwarzen Brett u. s. w., die sich auf einen Tumult in Halle im Jahre 1723 beziehen, druckt John Meier im 1. Ergänzungsheft der Ztschr. für Kulturgesch. ab und gibt dazu eine aus den Akten geschöpfte Darstellung dieses Aufstandes, der wie so viele andere in der Zeit aus dem Gegensatz zwischen Studenten und Militär entstand.

In demselben Heft theilt Schüddekopf ein langes, im Bänkelsängerton gehaltenes Lied über die Einweihungsfeier der Universität Halle mit, das von Canitz verfaßt sein soll.

In der Zeitschr. für Thüringische Geschichte 18, 462 untersucht und veröffentlicht L. Schmidt eine bis 1493 reichende Fortsetzung der Annales Veterocellenses aus einer Dresdener Handschrift.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend die Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkriegs und der gleichzeitigen, die Sechslande angehenden Fehden. Herausgegeben von Dr. Richard Jecht. Heft 2 (S. 179—350) umfassend die Jahre 1424—26. Görlitz, Kommissionsverl. v. H. Tzschaschel, 1897. Dieses zweite Heft, das der verdiente Herausgeber mit erfreulicher Schnelligkeit dem ersten hat folgen lassen (vgl. H. Z. 79, 183), enthält an Urkunden und Korrespondenzen mehr bisher ungedruckte oder nur in Auszügen bekannte Stücke als sein Vorgänger. Dieselben betreffen außer den allgemeinen Zeitereignissen besonders die Fehde der Görlitzer mit dem schlesischen Edelmanne Gotsche Schoff, 1425—26. Die Görlitzer Rathsrechnungen liefern wieder werthvolles Material über ausgeschickte Gesandtschaften, empfangene Gesandtschaften und Besuche, Kriegsrüstungen, -Unternehmungen und -Verluste der Stadt. Namentlich die für die deutschen Angreifer so schimpflichen Hussitenkämpfe des Jahres 1426 werden beleuchtet. Wiederholt sei betont, daß die höchst verdienstliche, musterhaft ausgeführte Publikation nicht nur für die politische und Kriegsgeschichte, sondern auch für kulturgeschichtliche und genealogische Zwecke mancherlei Ausbeute bietet.

H. W.

Aus der Zeitschrift f. d. gesammte Strafrechtswissenschaft Bd. 17 ist im Septemberheft der Preuß. Jahrb. ein Aufsatz übernommen, in dem Frauenstädt schildert, welchen Umfang das Bettel- und Vagabundenwesen vom 16.—18. Jahrh. in Schlesien hatte und welche staatliche Maßregeln dagegen ergriffen wurden.

Eine Fülle von weiteren Aufsätzen und Mittheilungen zur schlesischen Geschichte bringt der 31. Band der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens. Wir heben nur einiges daraus hervor: Grünhagen

zeigt in einem Bericht über die Huldigungsreise Friedrich Wilhelm's II. in Schlesien, mit welch hoffnungsvoller Begeisterung man den neuen Herrscher begrüßte, und beleuchtet in einem Aufsatz über das schlesische Censuredikt von 1793 die Stellung, die Hoym sich unter dem Nachfolger des großen Königs zu sichern wußte. Für die Geschichte des geistigen Lebens zu Anfang dieses Jahrhunderts bietet interessante Beiträge eine große Zahl von Briefen des Geschichtschreibers Manso, die Geiger herausgegeben hat. Zwei Aufsätze von Fechner und Faulhaber behandeln den schlesischen Bergbau auf Kobalt und Gold. Bauch liefert in einer Reihe von Lebensskizzen schlesischer Gelehrter und Dichter Beiträge zur Literaturgeschichte des Humanismus. Aus dem Oppersdorff'schen Familienarchiv bringt ein Aufsatz von Krebs einiges zur Geschichte des Zuges von Mansfeld 1626. Endlich sei noch die Veröffentlichung eines Schreibens des Königs Matthias aus dem Jahre 1482 erwähnt, das auf die politische Lage des Ungarnkönigs ein Licht wirft.

In der Fortführung seiner Studien zur Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen behandelt K. Lohmeyer den preußischen Buchdruck und Buchhandel im 17. Jahrhundert. Seine sehr in's einzelne ausgedehnten Forschungen hinterlassen bezüglich ihrer Ergebnisse einen wenig erfreulichen Eindruck. Streitigkeiten zwischen den Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern waren an der Tagesordnung, und innerhalb jeder Gruppe befehdeten sich nicht minder heftig die monopolsüchtigen Konkurrenten. Zu einer irgendwie mehr als lokalen Bedeutung hat es der Königsberger Buchdruck und Handel im 17. Jahrhundert nicht zu bringen vermocht, dagegen werden die Verhältnisse der Königsberger Universität von Lohmeyer vielfach berührt. (Archiv f. Gesch. d. dtsch. Buchhandels Bd. 19, 126 S.)

Neue Bücher: Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrh. (Giessen, v. Münchow. 4 M.) — Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell. (Radolfzell, Moriell.) — Manns, Gesch. der Grafsch. Hohenzollern im 15. und 16. Jahrh. (1401—1605). (Hechingen, Walther. 5 M.) — Wolff, Die Stadt Köln von ihrer Gründung unter Römerherrsch. bis an die Frankenzeit. (Köln, Köln. Verlagsanst. 1 M.) — Oppermann, Das sächsische Amt Wittenberg, im Anfang des 16. Jahrh. Leipziger Studien IV, 2. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,80 M.) — Akten und Urkunden der Univ. Frankfurt a. O. Hg. v. Kaufmann & Bauch unter Mitw. v. Reh. H. 1: Dekanatsbuch d. philosoph. Fak. 1506—40, hg. v. Bauch. (Breslau, M. u. H. Marcus. 3 M.)

Vermischtes.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen, die im Mai 1897 in Heiligenstadt ihre 23. Sitzung abhielt, versendet ihren

Jahresbericht. Erschienen sind danach im letzten Jahre der dritte und letzte Band des Urkundenbuchs der Stadt Magdeburg von Hertel und die Thüringisch-Erfurtische Chronik des Hartung Kammermeister, herausgegeben von Reiche, dazu das Neujahrsblatt für 1897 („Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch“ von Archivrath Jacobs). Der Bericht verzeichnet ferner den Fortgang der Arbeiten für die Baudenkmälerbeschreibung, Museum und vorgeschichtliche Alterthümer, und für den Geschichtsatlas und das Wüstungsverzeichnis.

Vom 3.—7. Septbr. ist in Dürkheim in Verbindung mit dem 25jähr. Stiftungsfest des dortigen Alterthumsvereins die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine abgehalten worden. Den Hauptvortrag hielt Prof. R. Schröder aus Heidelberg über „Die deutsche Kaisersage“. Er legte ihre kirchlichen, altmythischen und volksthümlichen Bestandtheile dar und zeigte, wie es gekommen, daß sie am Kyffhäuser lokalisirt und an Kaiser Friedrich I. (zunächst seinen Enkel Friedrich II.) geknüpft wurde. Vorträge hielten außerdem Thudichum über die ersten germanischen Bewohner der Pfalz, die Nemeter und Vangionen; Mehlis über Alterthümer der Pfalz und Köhl über die Aufdeckung der Grabfelder bei Worms. In den Sektionen sprachen sich u. A. Ermisch über bessere Nutzbarmachung und Verwaltung der kleineren Archive, sowie Bailleu über Versendung von Archivalien und über den Dilettantismus bei Publikationen von Tagebüchern, Briefwechseln rc. aus. Für die ausführlichen, offiziellen Berichte verweisen wir auf das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins.

In Dresden tagte vom 29. September bis 2. Oktober die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Vorträge hielten u. A. Georg Treu über Winkelmann und die Bildhauerei der Neuzeit, Wissowa über Römische Götterbilder, Förster über Antiochia, die Hauptstadt der Seleukiden, zugleich das Gedächtnis Otfried Müller's feiernd; Burdach über die Entstehung des mittelalterlichen Romans, Studniczka über Menander.

Vom 5.—12. September tagte in Paris der 12. internationale Orientalistenkongreß. Aus der Reihe der sehr zahlreichen Vorträge, die sich über das weitverzweigte Gebiet der indischen, ägyptischen, babylonisch-assyrischen, biblisch-arabischen und byzantinischen Sprache und Kultur erstreckten, heben wir hier nur diejenigen von Oldenberg über eine Taine'sche Besprechung des Koeppen'schen Werkes über Buddha, von Deussen über Chronologie und Werth der Upanischads, von Sethe über die ältesten historischen Denkmäler Ägyptens (vgl. oben S. 159), von Cumont über die Zoroastrische Religion in Kleinasien und von Krumbacher und Strzygowski über den Fortschritt der byzantinischen Wissenschaft und Kunstgeschichte hervor.

Bei der Versammlung des internationalen Statistischen Instituts in Petersburg vom 30. Aug. bis 6. Sept. fanden die Arbeiten der ersten Sektion über Methodologie, Bevölkerung, Justiz und historische Statistik unter dem Vorsitz v. Mayr's, die der ersten Untersektion über historische Statistik unter dem Vorsitz v. Inama-Sternegg's statt.

In Leipzig starb am 13. Septbr. im Alter von 67 Jahren Professor Wilhelm Pückert, dessen frühere Arbeiten hauptsächlich der Lokalgeschichte Sachsens und Thüringens gewidmet waren. — Am 24. Septbr. starb in Monte Cassino im 87. Lebensjahre der ehemalige Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek, Abbate Luigi Tosti, dessen Schrift über Versöhnung des Papstthums und Königthums in Rom vor einigen Jahren so großes Aufsehen erregte, Verfasser einer Geschichte von Monte Cassino und zahlreicher Schriften zur Kirchengeschichte. — In Kopenhagen starb am 2. Oktober der dänische Reichsarchivar A. D. Jörgensen, geb. 11. Juli 1840 zu Gravenstein in Schleswig.

Am 16. Oktober starb im fast vollendeten 74. Lebensjahre in Würzburg Franz Xaver v. Wegele, geb. 28. Oktober 1823 in Landsberg in Oberbayern. Sein Hauptwerk, die für die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geschriebene „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus", blieb ja hinter den Erwartungen erheblich zurück. Immerhin erklären sich die Schwächen desselben zum Theil daraus, daß es sich hier um einen ersten Wurf handelte. Im übrigen war seine Arbeit hauptsächlich biographischen Aufgaben zugewandt, wie er denn für die Allgemeine Deutsche Biographie als Mitredakteur, speziell des politischen Theiles, thätig war. Unsere Zeitschrift verdankt ihm eine Reihe von trefflichen Aufsätzen und Kritiken, die gleichfalls meist biographischen Themen gewidmet waren.

Aus dem Oktoberheft der Zeitschrift Cosmopolis notiren wir einen Aufsatz von H. Grimm: Ernst Curtius und Heinrich v. Treitschke.

Aus der diesem Hefte beigefügten Erklärung unseres Mitarbeiters Herrn Dr. Fritz Arnheim werden unsere Leser ersehen, welches unerhörten Plagiates und Vertrauensbruches er den schwedischen Kammerherrn O. G. v. Heidenstam anklagt und mit guten Gründen überführt. Wir schließen uns durchaus dem scharfen Urtheile an, welches das neueste Heft der schwedischen Historisk Tidskrift 17, 3 über die Handlungsweise des Herrn v. Heidenstam fällt.

Die Anfänge des Sozialismus in Europa.

Von

Robert Pöhlmann.

Zweiter Theil.

Das Ergebnis, mit dem in den fortgeschrittensten hellenischen See- und Handelsstaaten des 6. Jahrhunderts ein langes Zeitalter der Revolutionen und der Diktatur abschloß, war ein doppeltes: eine neue politische und soziale Rechtsordnung, die wir im Gegensatz zu der alten, ständischen, als die staatsbürgerliche bezeichnen können, und eine Verschiebung in den wirthschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft.

In den gewaltigen Bewegungen jener Übergangsepoche hat die Basis der alten Gesellschaft, der Grundbesitz häufig eine andere Vertheilung erfahren; auch nimmt er nicht mehr die dominirende Stellung ein, wie in der älteren Zeit oder in den Staaten, die mehr einen agrarischen Charakter bewahrt haben. Neben ihm sind die neuen Formen des Güterlebens: gewerbliche Betriebsamkeit, Geld und Warenhandel zur vollen Entfaltung gekommen. Die ökonomische und soziale Physiognomie der Seestaaten am ägäischen Meere wird in steigendem Grade durch sie beeinflußt. Insofern wird man die staatsbürgerliche Gesellschaftsordnung dieser Epoche zugleich als die industrielle bezeichnen dürfen. Und in dieser industriellen Gesellschaft gewinnt dann natürlich auch die Bewegung des Güterlebens vielfach eine neue Gestalt. Es entstehen neue Formen des Verhältnisses zwischen

Kapital und Arbeit, neue wirthschaftliche und soziale Gegensätze und Konflikte und mit ihnen neue Versuche zu ihrer Lösung, neue Ziele der unteren Volksklassen.

Gerade der ökonomische Differenzirungsprozeß ist es, der in dem inneren Leben der industriellen Gesellschaft in mannigfaltigster Gestalt und mit steigender Intensität sich bemerkbar macht. Wie er die nothwendige Begleiterscheinung der fortschreitenden wirthschaftlichen Kultur ist, so tritt er uns in besonders ausgeprägter Form eben da entgegen, wo diese Kultur die raschesten und glänzendsten Fortschritte gemacht hat. Hier hat er zu einer Herrschaft des Kapitalbesitzers über das gesammte Güterleben geführt, wie man sie in dieser Weise früher nicht gekannt hatte.

Auch im Handel der Griechen ist ja die kapitalistische Unternehmung ziemlich frühen Ursprungs. Der Fortschritt der Warenproduktion, welchen das von den Griechen schon im 7. Jahrhundert erschlossene großartige Handels- und Kolonialgebiet voraussetzt, ging naturgemäß Hand in Hand mit der Entwicklung der kapitalistischen, den Besitz größeren Betriebskapitals voraussetzenden Rhederei und Kaufmannschaft, deren wirthschaftliche Bedeutung in dem mächtigen Emporblühen zahlreicher Handelscentren glanzvoll zu Tage tritt. Die kapitalistische Handelsunternehmung aber, — soweit sie sich auf Handwerksprodukte bezieht —, schließt ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem handwerksmäßigen Kleinbetrieb und dem Kaufmannskapital in sich. Wichtige Arbeitsgebiete wurden so der kapitalistischen Wirthschaftsweise unterthan gemacht, und die Zahl derselben wuchs, je mehr die mit der großartigen Entwicklung der hellenischen Kultur stetig fortschreitende gewerbliche Berufstheilung spezialisirte Gewerbszweige schuf[1]), die auf einen größeren Markt und damit auf die Vermittlung des Kaufmanns[2]) angewiesen waren. Noch weiter führte das mit der Ausdehnung des Marktes

---

[1]) Vgl. die Aufzählung bei Aristophanes Plutos S. 162 ff. 513 ff. und bei Pollux VII.

[2]) Bezeichnend ist es, wie frühzeitig der Reichthum einzelner Kaufherren die Aufmerksamkeit der Geschichtschreibung erweckt hat. S. Herodot 4, 152.

immer reger werdende Bestreben, die produktive Kraft der Arbeit möglichst zu steigern. Denn das wirthschaftliche Ergebnis dieses Bestrebens war eine ausgebildete Arbeitstheilung, die Kombination zahlreicher und verschiedener Arbeitskräfte und die Konzentration von Arbeitsmitteln in größeren einheitlichen Betrieben. Die kapitalistische Betriebsform bemächtigte sich eines Theiles der gewerblichen Produktion selbst. Zuerst wohl in den Nebengewerben der großen, über zahlreiche Arbeitskräfte verfügenden Gutswirthschaften emporgekommen, hat sie dann auch im städtischen Wirthschaftsleben immer weiter um sich gegriffen[1]).

Ein neues, überaus wirksames Ferment ökonomischer und sozialer Differenzirung! Wie über den Kleinhändler und Krämer der große Kaufmann, so erhebt sich über den Handwerksmeister der industrielle Unternehmer, und gleichzeitig damit entwickeln sich neue Formen der Herrschaft des Kapitals über die Arbeit.

Im Handwerk erscheint Arbeiter und Produktionsmittel, Arbeit und Besitz und somit auch Arbeits- und Besitzeseinkommen eng verbunden. Der Besitz selbst ist der Arbeit gewissermaßen unterworfen; er ist das Produkt der Arbeit. Daher hatte auf dem Boden des Handwerks auch derjenige, der zunächst nur über seine Arbeitskraft verfügte, in der Regel die Möglichkeit, in den Besitz der Produktionsmittel und damit zu einem gewissen Maß von Besitz überhaupt zu gelangen. Anders aber gestaltete sich das Verhältnis in den Arbeitsgebieten, in welchen die kapitalistische Organisation durchdrang. Hier begegnen wir ganz derselben Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, der Arbeit von dem Besitz, wie in der kapitalistischen Agrarwirthschaft.

---

[1]) Wir finden z. B. fabrikmäßig betrieben: Müllerei, Bäckerei, Gerberei und Lederarbeit, Schreinerei und Töpferei, die Textilgewerbe, die Fabrikation von Lampen, Messern, Schwertern, Schilden, musikalischen Instrumenten, die Zubereitung von Salben u. s. w. Auch findet sich schon hier die für den entwickelten Kapitalismus charakteristische Scheidung zwischen dem Unternehmer und technischen Leiter (ἐπιστάτης, ἐπίτροπος, ἡγεμὼν τοῦ ἐργαστηρίου). Über große Unternehmer, z. B. im Baugewerbe, s. Plutarch, Perikles S. 13. Andere Beispiele bei Cicotti, Il tramonto della schiavitu nel mondo antico S. 93. — Belege für den Fabrikbetrieb bei Büchsenschütz, Besitz und Erwerb S. 336 ff.

Neben den Feldarbeiter trat der gewerbliche Lohnarbeiter, der nur geringe Aussicht hatte, zur Selbständigkeit und dadurch in die Klasse der Unternehmer aufzusteigen, der jedenfalls ernstlich mit der Wahrscheinlichkeit rechnen mußte, das ganze Leben hindurch ausschließlich auf die Verwerthung seiner Arbeitskraft angewiesen zu sein. Wo der Betrieb einmal jene Größe erreicht hatte, mit der die eigentliche kapitalistische Produktion begann, da waren auch die Produktionsmittel zu einem selbständigen Faktor gegenüber der Arbeit, zum Kapital in der Hand des Unternehmers geworden, dem der Besitzlose seine Arbeitskraft verkaufen, dessen Herrschaft er sich unterwerfen mußte.

Diese Herrschaft des Kapitals über die Arbeit strebte nun aber alsbald eine Form anzunehmen, durch welche die Arbeit geradezu Eigenthum des Kapitalisten, ein Theil des Kapitals selbst wurde. Die Regelmäßigkeit und Disziplin, welche die Fabrikarbeit erforderte, das — schon durch die zunehmende Konkurrenz bedingte — Princip der Wirthschaftlichkeit, der Produktion mit den niedrigsten Produktionskosten, ließ sich um so rücksichtsloser durchführen, je mehr die Arbeitskräfte willenlose Werkzeuge in der Hand des Unternehmers wurden: „Hände", wie der kapitalistische Jargon der neueren Zeit, „dienende Leiber" (*σώματα οἰκετικά*), wie der griechische Arbeitsherr sich ausdrückte.

In hohem Grade kam diesem Bestreben die weitfortgeschrittene Theilung der Arbeit[1]) entgegen. Denn von den Handwerkern und Arbeitern, die zeitlebens nur eine technische

[1]) Vgl. die für diesen Fortschritt der Technik charakteristische Schilderung Xenophon's (Cyrop. 8, 2, 5): „Der Eine macht Mannsschuhe, der Andere Frauenschuhe. Hier lebt der Eine bloß vom Nähen der Schuhe, dort ein Anderer bloß vom Zuschneiden. Der Eine schneidet ausschließlich Kleider zu, der andere setzt die Stücke nur zusammen. Je einfacher die Arbeit, umsobesser die Ausführung." — Auch die Abhängigkeit dieser Arbeitstheilung von dem Umfang des Marktes hebt Xenophon hervor. — Es ist bezeichnend, daß er durch diese Erörterung der modernen sozialistischen Kritik Anlaß gegeben hat, sich gegen den „bürgerlichen Instinkt" zu wenden, der in ihr zum Ausdruck kommen soll. S. Marx, Kapital 1⁴, 381. — Vgl. auch Hell. 3, 4, 17 über die weitgehende Arbeitstheilung in der Waffenfabrikation.

Theilfunktion verrichteten, waren viele für die Verwerthung dieser ihrer spezialisirten Arbeitsleistung naturgemäß auf den Zusammenhang angewiesen, wie er eben durch den kapitalistischen Unternehmer zwischen den verschiedenen Theilarbeiten hergestellt wurde. In Gewerbszweigen, in denen die Herstellung von Halbfabrikaten in der Weise zunahm, wie es z. B. für die Schuhwaren- und Kleiderfabrikation bezeugt ist, mußte sich der unmittelbare Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten nothwendig vermindern, die Zahl selbständiger Handwerker zurückgehen. Handwerker, die sich nicht einen Laden einrichten, d. h. selbst kapitalistisch werden konnten, mußten sich in solchen Arbeitsgebieten entweder dem Großgewerbe angliedern oder in die Abhängigkeit vom Handel gerathen, d. h. Heimarbeiter werden. Diese Abhängigkeit vom Unternehmerthum aber war eine umso größere, je mehr derartige Theilarbeiter die Fähigkeit verloren, ein Handwerk in seiner ganzen Ausdehnung zu betreiben. Man denke sich nur in die Lage von Leuten hinein, die zeitlebens mit dem bloßen Zuschneiden oder ebenso ausschließlich mit dem Nähen von Kleidern und Schuhen beschäftigt waren, wie es uns Xenophon schildert![1])

Die Zerlegung der handwerksmäßigen Thätigkeit in eine Reihe von einfachen Theiloperationen, die oft zu ausschließlichen Funktionen besonderer Arbeiter wurden, verringerte nun aber, wenn sie eine gewisse Grenze überschritt, den Werth der einzelnen Arbeitskraft, ja sie ermöglichte eine so umfassende Verwendung ungelernter — oder im Vergleich mit dem Handwerk — wenig geschulter Arbeiter, daß in vielen Zweigen selbst die minderwerthige Sklavenarbeit erfolgreich mit der freien Arbeit zu konkurriren vermochte[2]). Und hier ist dann in der

---

[1]) S. S. 196 Anm. 1.

[2]) Wenn Mauri (I cittadini lavoratori dell' Attica nei secoli V° e IV° a. C. p. 46) meint, diese Konkurrenz sei für die freie Arbeit nicht sehr fühlbar gewesen, weil den Fabrikanten die Maschine fehlte, so verkennt er einerseits die Bedeutung der Arbeitstheilung, andrerseits die der technischen Fortschritte, die dem Kapitalisten doch vielfach wirksamere technische Vorrichtungen zur Verfügung stellten, als die, welche der kleine Handwerker sich zu verschaffen vermochte. Vgl. Blümner's Technologie passim.

That das eingetreten, was die moderne sozialistische Kritik übertreibend von jedem industriellen Arbeiter behauptet: Der Arbeiter, der als Sklave zur „animalischen Maschine“ zum „ὄργανον ἔμψυχον“ geworden war[1]), gehörte nicht mehr sich selbst an. Er war dem Kapital „einverleibt“ oder — wie Aristoteles es ausdrückt — gleichsam „ein Theil des Herrn selbst“[2]). Er war in der That nichts als ein Werkzeug, das einzig und allein um der Produktion willen existirte. Als willenloses Glied eines Organismus, in dem seine Arme und Hände die Stelle unserer Spindeln und Räder vertraten, war er selbst nur eine besondere Existenzweise des Kapitals; die Produktionskraft, die er entwickelte, war Produktivkraft des Kapitals[3]).

Kein Wunder, daß das Kapital soweit als nur immer möglich die unfreie Arbeit auf Kosten der freien bevorzugte. Die Sklavenwirthschaft — durch den billigen Massenimport aus den Barbarenländern ohnehin begünstigt — griff in den verschiedensten Gebieten der nationalen Produktion in einer Weise um sich[4]), daß es für manche Sozialtheoretiker gar kein so ungeheuerlicher Gedanke erschien, die ganze industrielle und handwerksmäßige Thätigkeit unter einheitlicher Leitung durch Unfreie vollziehen zu lassen[5]). War es doch dank der Sklaverei nicht selten, daß einzelne Unternehmer durch kommerzielle Zusammenfassung oder

[1]) Aristoteles, Nikom. Ethik 8, 11, 6.

[2]) μέρος τι τοῦ δεσπότου Pol. 1, 2, 20. 1255 b.

[3]) Marx 1[4], 342 in Bezug auf den modernen Arbeiter.

[4]) Die 20000 im dekeleischen Krieg zum Feind übergegangenen attischen Sklaven waren nach Thuk. 7, 27 ‚πολὺ‘ (nach der Vat.) oder τὸ πολὺ μέρος χειροτέχναι. — In der Schildfabrik des Redners Lysias (s. dessen Rede gegen Eratosthen. S. 8 u. 19) wurden 120 Mann beschäftigt, in der väterlichen Möbelfabrik des Demosthenes (s. die Rede gegen Aphob. 1, 19) 20, in der Messerfabrik 30 (ebenda 1, 9). Vgl. auch Xenophon, Mem. 2, 3 ff. und über die in der Montanindustrie beschäftigten Sklaven, die in der Zahl von 300, 600 ja 1000 Köpfen als Eigenthum einzelner Besitzer erscheinen, die Schrift von den Einkünften 4, 14. — Die industriellen Korinther werden einmal χοινικομέτραι genannt. Als ob ihre Hauptbeschäftigung darin bestanden hätte, den Sklaven ihre tägliche Ration zuzumessen. — Auf die ungeheueren Sklavenzahlen bei Athenäos 6, 272 b ist allerdings nichts zu geben.

[5]) Siehe den letzten Theil dieser Abhandlung.

technische Kombination mehrere Gewerbebetriebe in ihrer Hand vereinigten, indem sie zahlreiche in verschiedenen Gewerbszweigen ausgebildete unfreie Arbeiter gleichzeitig beschäftigten; — ein von der antikapitalistischen Sozialkritik der Zeit oft beklagtes sehr wirksames Mittel der Konzentration des Kapitals[1]).

Selbst kleine Handwerksmeister und Gewerbetreibende haben sich vielfach der Hülfe von Unfreien bedient[2]). Ein Vortheil, der freilich für das Handwerk im ganzen dadurch wieder theilweise aufgewogen ward, daß gerade das Institut der Sklaverei dem Kapital die Möglichkeit gab, mit dem gewerblichen Kleinbetrieb auch auf den Gebieten erfolgreich zu konkurriren, die gegen den Wettbewerb der größeren Unternehmungen geschützt sind, weil sie durch fabrikmäßige Produktion nicht ersetzt werden können.

Wie man im Landbau dem Bedürfnis der feineren Kulturen dadurch entgegenkam, daß man unfreie Kolonen auf Theilbau ansetzte[3]), so ermöglichte man es geschickten Sklaven, sich als selbständige Handwerker niederzulassen, indem man ihnen gegen Zahlung einer Abgabe an den Herrn[4]) eine freie Verfügung über ihre Arbeitskraft zugestand. Ein Verhältnis, welches denselben Ansporn zur größtmöglichen Arbeitsleistung enthielt, wie die freie Arbeit, ja sogar unter Umständen, — ähnlich, wie dies bei starker Besteuerung der Fall ist, — zu einer im Vergleich mit der freien Arbeit gesteigerten Leistung führen konnte. — Auf diese Weise bemächtigte sich das Kapital auch noch eines Theiles desjenigen Einkommens, welches auf die kleingewerbliche Thätigkeit fiel.

Überhaupt ist diese ganze Entwicklung identisch mit einer starken Verschiebung in der Vertheilung des Volks-

[1]) S. Plato, Leg. 846 e. Dazu Bd. 1 meiner Geschichte d. ant. Kommunismus und Sozialismus S. 513; und Diodor 1, 74. *Παρὰ μὲν γὰρ τοῖς ἄλλοις* (im Gegensatz zu den Ägyptern) *ἰδεῖν ἔστι τοὺς τεχνίτας περὶ πολλὰ τῇ διανοίᾳ περισπωμένους καὶ διὰ τὴν πλεονεξίαν μὴ μένοντας τὸ παράπαν ἐπὶ τῆς ἰδίας ἐργασίας. Οἱ μὲν γὰρ ἐφάπτονται γεωργίας, οἱ δ' ἐμπορίας κοινωνοῦσι, οἱ δὲ δυοῖν ἢ τριῶν τεχνῶν ἀντέχονται.*

[2]) Vgl. z. B. Lysias, *Περὶ ἀδυνάτου* 6.

[3]) S. mein Buch: Aus Alterthum und Gegenwart S. 189 f.

[4]) Die sog. *ἀποφορά* der *ἀνδράποδα μισθοφοροῦντα*.

einkommens zu gunsten des Kapitals. Durch die Herrschaft über die an das Lebensminimum geschmiedete unfreie Arbeit verfügte es über einen ganz unverhältnismäßigen Antheil an dem Arbeitsertrag. Selbst auf den Gebieten, auf welchen bei freier Arbeit der volle Arbeitsertrag dem Produzenten zufällt, hat es — mit Hülfe des besteuerten Unfreien — einen Teil dieses Ertrages in Unternehmergewinn verwandelt. Je mehr daher der kommerzielle und industrielle Fortschritt die Produktivität der Arbeit steigerte, umso größer wurde der Antheil am Produktionsertrag, am Volkseinkommen und Volksvermögen, der der besitzenden Klasse zufiel. Die Vertheilung des Arbeitsertrages wurde bei steigender Produktivität für sie immer günstiger, für die wenig oder nichts besitzende Masse wenigstens relativ ungünstiger. Die soziale Frage, die ja eben ganz wesentlich die Frage nach dem Antheilverhältnis der verschiedenen Volksklassen am gesammten nationalen Produktionsertrag ist, mußte sich hier über kurz oder lang immer wieder dem öffentlichen Bewußtsein aufdrängen.

Lag doch in den geschilderten Verhältnissen vielfach geradezu die Tendenz, den Antheil der freien Arbeit zu verringern! Der Lohnarbeiter, der Handwerker, der ländliche Tagelöhner und der kleine Bauer sah durch die Sklavenwirthschaft die Nachfrage nach seiner Arbeit vermindert, seinen Nahrungsspielraum beschränkt. Und daß er diesen Wettbewerb als einen drückenden empfand, daß er sich des wirthschaftlichen Zusammenhanges zwischen Massenverarmung und Sklavenwirthschaft sehr wohl bewußt war, das zeigt z. B. die Erbitterung der phokischen Bevölkerung gegen den reichen Unternehmer Mnason, der für sich allein nicht weniger als 1000 unfreie Arbeiter beschäftigte. Man warf ihm vor, daß er eben so viele Mitbürger um ihr Brod brächte[1]).

Zu dieser unmittelbaren materiellen Schädigung der freien Arbeit kam dann aber auch noch die mittelbare Beeinträchtigung

[1]) Timaeos fr. 67 (bei Athen. 6, 272б) . . . *Μνάσωνα τὸν τοῦ Ἀριστοτέλους ἑταῖρον, χιλίους οἰκέτας κτησάμενον, διαβληθῆναι παρὰ τοῖς Φωκεῦσιν, ὡς τοσούτους τῶν πολιτῶν τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν ἀφῃρημένον.*

durch den moralischen Druck, den die Sklavenwirthschaft auf die Lage der arbeitenden Klasse überhaupt ausübte. Wo ausschließlich freie Arbeit herrscht, wird der Fortschritt der Kultur immer eine gewisse Tendenz zeigen, auch die Lebenshaltung der untersten Klasse zu erhöhen. Die Bedürfnisse derselben werden der steigenden Civilisation wenigstens einigermaßen folgen; und wenn sich auch für die gemeine, ungelernte Arbeit der Lohn in der Regel kaum über den notwendigen Unterhaltsbedarf erhebt, so ist doch eben die Anschauung über das Maß dieses „Notwendigen“ da, wo es sich um freie Menschen handelt, immer nur ein relatives. Sie hängt von der öffentlichen Meinung ab, die ihrerseits durch die allgemeine Höhe der Civilisation bestimmt wird. Wie aber, wenn die Zahl der freien Arbeiter nur einen Theil der arbeitenden Klasse bildet und der andere Theil, wenn nicht die Mehrheit sich den denkbar ungünstigsten Lebensbedingungen fügen muß, wenn man sich gewöhnt hat, einer so großen Masse von Arbeitern die intensivste Arbeitsleistung für das geringste Maß menschlicher Bedürfnisbefriedigung abgezwungen zu sehen? Konnte unter solchen Verhältnissen, wie wir sie wenigstens in den großen Industrie- und Handelscentren finden, der freie Arbeiter darauf rechnen, daß man ihm gegenüber einen sehr viel höheren Maßstab anlegte?

Nun hat ja allerdings die freie Arbeit den Druck, der auf ihr lag, keineswegs immer widerstandslos über sich ergehen lassen. Es blieb gewiß nicht überall bei bloßen Protesten gegen den Wettbewerb des Sklaven, wie sie uns aus dem Phokis des vierten Jahrhunderts berichtet werden. Wir hören wenigstens aus späterer Zeit, daß Lohndifferenzen mit den Arbeitgebern zu förmlichen Arbeitseinstellungen führen konnten. Einem Beamten, der sich um die Beilegung solcher Streitigkeiten verdient gemacht, wird einmal von der Stadt Paros ein Ehrendekret bewilligt, das in Marmor verewigt ward! Es rühmt ihn, weil er als „Agoranom“ darauf bedacht gewesen sei, daß den Arbeitern von den Arbeitgebern und umgekehrt kein Unrecht geschehe, weil er „die Arbeiter dem Gesetz gemäß veranlaßt habe nicht auszustehen, die Arbeitgeber aber, ihnen den gebührenden

Lohn zu zahlen“[1]). Also der Ausstand als Waffe im Lohnkampf! — Allein man darf das, was mit dieser Waffe für die Arbeiter erreichbar war, nicht überschätzen. Wie konnte die freie Arbeiterklasse selbst bei der bestorganisirten Vereinigung ihrer Mitglieder hoffen, die Lohnbildung allgemein und dauernd zu beeinflussen, wenn sich ein großer Theil der vorhandenen Arbeitskräfte durch die Unfreiheit ihrer Einwirkung vollkommen entzog, wenn der Erfolg des einmüthigsten Zusammenstehens wesentlich davon abhing, ob und inwieweit die durch Arbeitseinstellung geschaffenen Lücken durch unfreie Arbeitskräfte ausgefüllt werden konnten oder nicht?

Es kann kein Zweifel sein; das ganze Verhältnis der Arbeit zum Kapital, besonders die Unfreiheit des Arbeitsmarktes mußte wie ein Bleigewicht an allen Bestrebungen hängen, der freien Arbeit einen wachsenden Antheil an den Gütern der Volkswirthschaft zu sichern. Die starke, dem antiken Kapital mehr noch als dem modernen zur Verfügung stehende Reservearmee sorgte dafür, daß die Ware Arbeit nicht zu theuer wurde. Es gilt eben für die antike Volkswirthschaft ganz dasselbe, was Marx einmal von Nordamerika gesagt hat. Hier „blieb jede selbständige Arbeiterbewegung gelähmt, solange die Sklaverei einen Theil der Republik verunstaltete. Die Arbeit in weißer Haut kann sich nicht dort emanzipiren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird“[2]). Wie viel weniger noch vermochte sie es da, wo eine solche Brandmarkung selbst dem Volksgenossen gegenüber möglich war! Insbesondere konnte bei dieser Sachlage gar nicht der Gedanke aufkommen, daß der Arbeitslohn ein im besten Sinne des Wortes selbständiges Glied der Einkommensbildung darstellt. Wo man in diesem Grade gewohnt war, in dem Arbeiter

[1]) Inschrift aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. C. J. Gr., II add. 2374e, Zeile 15 ff.: *περὶ δὲ τῶν μισθοῦ ἐργαζομένων καὶ τῶν μισθουμένων αὐτοὺς ὅπως μηδέτεροι ἀδικῶνται ἐφρόντιζεν, ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς μὲν μὴ ἀθετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔργον πορεύεσθαι, τοὺς δὲ ἀποδιδόναι τοῖς ἐργαζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης.*

[2]) Kapital 1^4, 305. Auch Carlyle's Schilderung der irischen Konkurrenz Chartism c. 4) bildet eine belehrende Parallele!

eben nur das nothwendige Instrument zu sehen, da konnte man auch in dem Arbeitslohn nichts anderes erblicken, als einen Abzug vom Kapitalprofit, bzw. vom Unternehmergewinn.

Schon der Umstand, daß selbst in dem demokratischen Athen der gemeine Mann nicht besser gekleidet ging als der Sklave, überhaupt in seinem Äußern nicht vom Sklaven zu unterscheiden war, läßt auf eine recht niedrige Lebenshaltung der Masse schließen[1]. Und dieser Eindruck wird bestätigt durch das, was wir über die Höhe der Arbeitslöhne wissen. Ein Tagelohn von drei Obolen, wie wir ihn zu Athen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts für ungelernte Arbeiter finden[2], reichte selbst bei der Anspruchslosigkeit des Südländers nicht für den Unterhalt einer Familie hin[3]. Trotzdem fanden sich für diesen kärglichen Lohn in den Zeiten des peloponnesischen Krieges Tausende bereit, den harten und gefährlichen Dienst als Ruderer auf den Galeeren zu übernehmen[4]. Und mit welcher Begierde drängten sich in Athen die kleinen Leute zu dem mit 2—3 Obolen gelohnten Geschworenendienst! Daher wird auch der Durchschnittslohn für die gelernte Arbeit den uns aus derselben Zeit überlieferten Betrag von einer Drachme[5] kaum wesentlich überschritten

[1]) Ἀϑ. πολ. 11: ἐσϑῆταί τε γὰρ οὐδὲν βέλτιον ὁ δῆμος αὐτόϑι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν. Es ist allerdings ein Gegner des Demos, der so schreibt; aber wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit seiner Behauptung zu zweifeln.

[2]) Aristophanes bei Pollux 7, 133 und Ekklef. S. 310.

[3]) Vgl. das von Böckh Staatshaushaltung 1[3], 142 aufgestellte Haushaltsbudget. Zwar meint Beloch (Griech. Gesch. 1, 415 f. vgl. 2, 357 ff.), daß eine Arbeiterfamilie mit diesem Tagelohn „allenfalls auskommen" konnte. Aber auch er gibt zu, daß „bei steigenden Getreidepreisen die Noth groß werden mußte". Wie Beloch trotz dieses Zugeständnisses der Ansicht sein kann, daß in Athen jeder, der arbeiten wollte, mit Leichtigkeit zu lohnendem Verdienst Gelegenheit fand (2, 362), ist mir unbegreiflich.

[4]) Thuk. 8, 45 vgl. 29. Xenophon, Hell. 1, 5, 7. Dazu Beloch 2, 358, der mit Recht bemerkt, daß die möglicherweise hinzukommende Verpflegung wenig in's Gewicht fällt.

[5]) So viel erhielten die Steinsäger und Maurer beim Bau des Erechtheions in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges, C. J. A. 1, 324, vgl. S. 325, wo man mit Beloch wohl auch gelernte Arbeiter annehmen muß.

haben[1]). Und was wollte selbst dieser Lohn für einen Familienvater viel bedeuten? Was ist ein Lohn, der nur die knappste Befriedigung der Existenzbedürfnisse ermöglichte, bei dem die Theilnahme an Kulturgütern fast gänzlich versagt blieb oder nur unentgeltlich genossen werden konnte, von Reservebildung oder gar neuer Vermögensbildung meist keine Rede war? Daher betrachtete man es auch als etwas ganz Selbstverständliches, daß der Handarbeiter im Alter, wenn seine körperliche Leistungsfähigkeit aufhörte und keine andere Hülfe zu Gebote stand, der Noth anheimfallen müsse[2]).

Nun begegnen wir ja allerdings etwa 80 Jahre später Löhnen von 1½ Drachmen für ungelernte, von 2—2½ Drachmen für gelernte Arbeiter und Handwerker[3]). Allein da in dieser langen Zwischenzeit die Zirkulationsmittel eine gewaltige Vermehrung erfahren hatten, die Kaufkraft des Geldes stark gesunken, die Preise gerade der nothwendigen Lebensbedürfnisse gestiegen waren[4]), so wird man in dieser Lohnsteigerung schwerlich ein Symptom dafür erblicken können, daß sich die Einkommensverhältnisse der unteren Volksklassen wesentlich gehoben haben. Die Löhne mochten, absolut betrachtet, eine namhafte Erhöhung aufweisen; dennoch konnte bei der Geldentwerthung der steigende Geldlohn sinkender oder wenigstens gleichbleibender Reallohn sein. Wenn die mit den genannten Arbeitern gleichzeitig beschäftigten

---

[1]) So viel wird man ja allerdings Kirchhoff (Abh. der Berl. Ak. 1876 S. 56) zugeben müssen, daß dieser vom Staat in schwerer Kriegszeit gezahlte Lohn nicht ganz der normale gewesen sein kann.

[2]) Xenophon, Mem. 2, 8, 2: *καὶ πόσον χρόνον οἴει σοι,* — sagt Sokrates zu einem als Lohnarbeiter beschäftigten, verarmten Freund, — *τὸ σῶμα ἱκανὸν εἶναι μισθοῦ τὰ ἐπιτήδεια ἐργάζεσθαι; Μὰ τὸν Δί', ἔφη, οὐ πολὺν χρόνον, καὶ μὴν, ἔφη, ὅταν γε πρεσβύτερος γένῃ, δῆλον, ὅτι δαπάνης μὲν δεήσῃ, μισθὸν δὲ οὐδείς σοι θελήσει τῶν τοῦ σώματος ἔργων διδόναι.*

[3]) In den Rechnungen der eleusinischen Tempelverwaltung C J. A. 2, 834 b vgl. 834 c.

[4]) Vgl. die Daten bei Beloch 2, 355 ff., der im 4. Jahrhundert geradezu eine Preisrevolution annimmt, „wie wir sie in ähnlicher Weise um die Mitte unseres Jahrhunderts gesehen haben". Welch letzteres ich dahingestellt sein lasse.

Sklaven für ihre Kost allein ½ Drachme pro Kopf erhalten[1]), so können auch die Durchschnittslöhne[2]) dieser Zeit höchstens eine recht niedrige Befriedigung der nothwendigsten materiellen Bedürfnisse ermöglicht und kaum etwas als wirklich freies Einkommen übriggelassen haben[3]).

So wird auch durch das lohnstatistische Material, so dürftig es ist, unsere oben ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß die arbeitende Klasse an der Steigerung des Wohlstands, die doch gerade in Athen im Laufe des 4. Jahrhunderts eine sehr beträchtliche war, in höchst ungenügender Weise Theil nahm. Und wenn das selbst in der reichsten Stadt des damaligen Hellas der Fall war, wird sich auch anderwärts die materielle Lage der freien Arbeit kaum viel günstiger gestaltet haben[4]).

Aber nicht bloß im gewerblichen Arbeitsleben machen wir die Beobachtung, daß die zunehmende Produktivität der Arbeit in einseitiger Weise den Besitzenden zu gute kam. Die geschilderte kapitalistische Entwicklung der industriellen Gesellschaft machte sich naturgemäß auch bald in der Agrarwirthschaft fühlbar und führte

---

[1]) Vgl. a. a. O. die Urkunde 834 b. Mauri (a. a. O. S. 86) meint, daß bei einem Arbeitslohn von 1½ Drachmen der Preis der freien Arbeit den der unfreien nur um zwei Obolen täglich übertraf. Eine Annahme, die in einzelnen Fällen das Richtige treffen mag, in dieser Allgemeinheit aber nicht aufrechtzuerhalten ist.

[2]) Daß die genannten Löhne ungefähr den Durchschnittslöhnen entsprachen, wird durch die bekannte Angabe bei Athenäus 4, 168 b bestätigt, daß die Philosophenschüler Menedemos und Asklepiades (im 3. Jahrhundert) mit der schweren Arbeit in einer Getreidemühle und noch dazu mit Nachtarbeit nur zwei Drachmen verdienten.

[3]) Nach [Demosthenes] XLII war es zu Athen im 4. Jahrhundert schwierig, von einem Kapital von 45 Minen, also — bei 12% — von 540 Drachmen jährlich zu leben. Mauri (S. 81 vgl. S. 91) berechnet das Existenzminimum einer attischen Familie von vier Köpfen auf 525 Dr. für das Ende des 4. Jahrhunderts, auf 400 Dr. für das Ende des 5. Jahrhunderts, so daß also ein Lohn von 1½ Dr. (4. Jahrh.) bzw. 1 Dr. (5. Jahrh.) hinter diesem Existenzminimum zurückgeblieben wäre.

[4]) Das läßt sich z. B. auch aus den inschriftlich erhaltenen Baurechnungen der Heiligthümer von Delos und Epidauros erkennen. Vgl. Homolle, Corresp. hell. 14, 478 ff. und Baunack, Aus Epidauros S. 47.

hier zu ähnlichen Ergebnissen in dem Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Besitz und Nichtbesitz, wie sie uns innerhalb der städtischen Mauern entgegengetreten sind.

Im Alterthum hat eben auch dasjenige Kapital, welches in Industrie, Handel und Geldgeschäft erworben wurde, stets einen überaus starken Drang nach Investirung in Grundbesitz gezeigt[1]). Die größere Sicherheit, das größere gesellschaftliche Ansehen, die Vorliebe für den Genuß der Villegiatur, die aus der geringeren Entwicklung der Kreditwirthschaft sich ergebende Nöthigung zu Kapitalanlagen in Grund und Boden, all dies trug dazu bei, dem Erwerbssinn der Städter eine höchst intensive Richtung auf den Besitz oder wenigstens auf die finanzielle Ausbeutung von Grund und Boden zu geben. Insbesondere kommt hier in Betracht, daß dem antiken Kapitalisten nicht in der Weise wie dem modernen die Anlage beweglichen Vermögens in Werthpapieren möglich war. Diese Funktion versah in gewissem Sinn der Sklave, der ja auch ein jederzeit übertragbares, eine bestimmte Rente abwerfendes Vermögensobjekt darstellte. Aber der Sklave konnte in größerem Maßstab außer dem Gewerbe nur noch durch die Verwendung in der Landwirthschaft oder sonstige Ausbeutung des Bodens (Montanindustrie) ertragsfähig gemacht werden. Ein Moment, welches die Nachfrage des Kapitals nach Grund und Boden und die Tendenz zur Konzentrirung des Bodeneigenthums wesentlich verstärkte.

Nicht nur, daß reiche Bürger einen Kranz glänzender Landsitze um die Stadt zogen[2]); auch das kleingewerbliche Kapital suchte und fand eine relativ sichere Verwerthung im ländlichen Grundeigenthum, das der Bürger durch seinen Sklaven, Freigelassenen oder Pächter bewirthschaftete[3]). Wir sehen, wie das

---

[1]) Die Gerichtsreden des Lysias, Isäos, Demosthenes, die uns einen so tiefen Einblick in die Vermögensverhältnisse des attischen Bürgerthums gewähren, lassen diese Vorliebe für Kapitalanlagen in Grund und Boden deutlich erkennen.

[2]) S. Thuk. 2, 65, 2. Isokrates 7, 52.

[3]) Vgl. die Bemerkung des Hekatäos bei Diodor 1, 74 über die *τεχνῖται, οἳ ἐφάπτονται γεωργίας*.

Kapital überall in die Dörfer eindringt, so daß es z. B. in Attika eine offenbar ganz gewöhnliche Erscheinung war, daß wohlhabende Bürger ihre Grundstücke in den verschiedensten Gemeinden zerstreut besaßen[1]. Die Landwirthschaft wird auch in dieser Hinsicht immer mehr industrialisirt. Sie wird für viele Bürger in derselben Weise lediglich Spekulationsgebiet, wie Gewerbe und Handel. Wir sehen das recht deutlich an der Leichtigkeit, mit der sich der attische Ackerbürger des 4. Jahrhunderts, wenn einmal infolge niedriger Wein- oder Getreidepreise der Landbau nicht lohnend genug war, dem Geschäft des Händlers, des Geldverleihers, des Krämers oder Schankwirths zuwandte[2]. Ein Berufswechsel, der recht drastisch zeigt, wie wenig diese Art von Bodenbesitzern echte und rechte Bauern mehr waren.

Auf die Invasion des städtischen Kapitals in den Grundbesitz fällt ein bedeutsames Licht durch die Angaben, welche wir über die Vermögensverhältnisse eines der großen athenischen Banquiers des 4. Jahrhunderts besitzen. Der Mann hatte neben einer Fabrik Grundstücke im Werthe von 20 Talenten, zum großen Theil gewiß nichtstädtischen Grund und Boden. Ebenso werden unter den 50 Talenten, die er als Leihkapital ausstehen hatte, viele Hypothekenkapitalien gewesen sein. Von einem Betrag von elf Talenten ist es ausdrücklich bezeugt, daß er auf Grundstücke und Häuser ausgeliehen war. Der Grundbesitz, den er hinterließ, gab einen Ertrag von etwa einem Talent[3]. — Demosthenes hat es einmal vor einem der — nach Hunderten zählenden — athenischen Gerichtshöfe als ein bedenkliches Symptom der sozialen Entwicklung beklagt, daß alle Mitglieder des Gerichtes zusammengenommen nicht so viel Grundeigenthum besäßen, wie gewiße reiche Emporkömmlinge für sich zusammengekauft hätten[4], mehr, als sie je im Traume zu hoffen gewagt, — fügt an

[1] S. die Zusammenstellungen bei Guiraud, La propriété foncière en Grèce S. 393.

[2] *Περὶ πόρων* 4, 6.

[3] Demosthenes (s. Phormion) 5, 36 ff. Dazu Beloch **2**, 351.

[4] 23, 208: *γῆν δ' ἔνιοι πλείω πάντων ὑμῶν τῶν ἐν τῷ δικαστηρίῳ συνεώνηνται.*

anderer Stelle ein Nachahmer des Redners hinzu[1]). Und daß es in der That damals wieder zu Latifundienbildungen gekommen ist, beweist das — ebenfalls in einer Gerichtsrede erwähnte — Landgut, das einen Umfang von 40 Stadien hatte und seinem Besitzer einen jährlichen Ertrag von mehr als 1000 Medimnen Gerste und 800 Metreten Wein im Werthe von 7—27600 Drachmen, sowie an Waldrente etwa 40 Minen abwarf[2]). Und dabei gehörte dieser Grundbesitzer noch nicht einmal zu den dreihundert Höchstbesteuerten! Auch fehlt es endlich nicht an Symptomen jenes für den Anhäufungsprozeß des Grundeigenthums so charakteristischen Arrondirungsbestrebens, der libido agri continuandi[3]).

Durch dies Umsichgreifen des mobilen Kapitals auf dem platten Lande theilte sich auch diesem etwas von der Beweglichkeit des Verkehres mit, die dem gewerblichen Leben eignet. Ohnehin hatte sich ja die Bodenwirthschaft demselben längst dadurch genähert, daß sie mit der fortschreitenden Entwicklung städtischer Kultur ebenfalls immer mehr industriell, ihr Absatz kommerziell geworden war. Und dasselbe gilt für den Bodenbesitz insoferne, als schon das immer allgemeiner zur Geltung gekommene Recht der völlig freien Theilbarkeit und Veräußerlichkeit die ursprüngliche Eigenart des Grundeigenthums mehr oder minder verwischt hatte. Hier wurde das Landgut nicht mehr, wie in den älteren Rechten als soziale Position behandelt, als die Grundlage einer selbständigen wirthschaftlichen Berufserfüllung, sondern wie eine Waare. Und diese Mobilisirung des Grund

---

[1]) *Περὶ συντάξεως* 30. *οἳ δὲ γῆν συνεωνημένοι γεωργοῦσιν, ὅσην οὐδ' ὄναρ ἤλπισαν πώποτε.*

[2]) [Demosthenes) 42, 5, 7, 20, dazu Böckh 1^3, 563. Mit Bezug auf diese Grundherren sagt der Redner § 21: *ὑμεῖς δ' οἱ γεωργοῦντες εὐπορεῖτε μᾶλλον ἢ προσῆκεν.*

[3]) Demosthenes 55, 1 über den *γείτων πλεονέκτης ἐπιθυμήσας τῶν χωρίων.* S. Diodor 13, 84 (aus Agrigent) und die charakteristische Äußerung Menander's (Kock 3, 267 fr. 1099):

κἂν μυρίων γῆς κυριεύῃς πήχεων,
θανὼν γενήσει τάχα τριῶν ἢ τεττάρων.

und Bodens steigerte sich jetzt vielfach in einem Grade, daß der Grundbesitz — in den Strudel der kapitalistischen Bewegung hineingezogen — seine spezifische Natur und den Charakter eines stabilen Elements im Organismus der Gesellschaft mehr und mehr verlor. Er wurde nicht selten geradezu Objekt für bloß spekulativen Besitzwechsel, schwunghafter Handelsartikel. Und so ist es das Geldkapital, welches zuletzt als der wichtigste Regulator der Besitzvertheilung auch auf dem Lande erscheint. Hier traf in der That die Klage zu, daß „das Land nicht mehr betrachtet werde als die Mutter der Menschen, als der Herd der Götter und das Grab der Väter, sondern nur als ein Werkzeug der Bereicherung".

Je mehr aber so das Grundeigenthum an sozial-ethischer Bedeutung einbüßte, je mehr das Band zwischen Land und Volk, die Seßhaftigkeit, deren der Bauer mehr als jeder andere Stand bedarf, sich lockerte, um so geringer wurde natürlich die Widerstandsfähigkeit der Landbevölkerung gegen die Aufsaugungsgelüste des mobilen Kapitals.

Dazu kam, daß diese Aufsaugungs- und Auskaufsbestrebungen des Kapitals begünstigt wurden durch den Verschuldungszwang, den die Gleichheit des Erbrechtes, die Theilbarkeit u. s. w. dem Grundbesitz auferlegte. Je mehr die Bevölkerung wuchs — und daß dieselbe trotz aller Kriege im großen und ganzen zunahm, zeigt der Bevölkerungsüberschuß, den das europäische Hellas im Zeitalter des Hellenismus an den Orient abzugeben vermochte, — umsomehr mußte die Belastung des Grundbesitzes mit Erb- und Aussteuergeldern, mit rückständigen Kaufgeldern u. s. w. zunehmen.

Kein Wunder, daß die verhaßten Hypothekensteine, deren Verschwinden einst Solon in begeisterten Versen gepriesen hatte, gerade seit dem 4. Jahrhundert so zahlreich sich wiederfinden[1]). Eine schwere Gefahr Angesichts der üblichen — auch wieder

[1]) Im Hinblick auf die große Zahl der aufgefundenen Hypothekensteine, von denen keiner älter ist als das 4. Jahrhundert, hat man mit Recht bemerkt, daß das kein Zufall sein kann. Vgl. Recueil des inscriptions juridiques grecques par Dareste etc. S. 122.

durch die kapitalistische Entwicklung bedingten — Verschuldungsform[1]), der gemäß der Grundbesitz, — ein immobiler Fond! — wie ein mobiler, wie ein „Kapital“ verpfändet wurde, das in seinem Werthe ganz anders reproduzirbar und flüssiger zu erhalten ist, als der so viel schwerer sich umsetzende, erst durch die Rente seinen Werth erhaltende Grund und Boden. Wurde vollends der Druck dieser kündbaren Kapitallasten gesteigert durch einen hohen Zinsfuß, — und derselbe betrug bekanntlich im 4. Jahrhundert durchschnittlich mindestens 12 Prozent, — oder durch wirthschaftliche Krisen und Nothlagen, so war gewiß häufig ein Herabsinken des Bauern in's Kleinpächter- und Feldarbeiterproletariat, die Verwandlung von freiem bäuerlichen Eigen in Pacht- und Colonengut (*ἐπίμορτος γῆ!*) unabwendbar; besonders da, wo die aus dem 5. Jahrhundert überkommene weitgehende Parzellirung des Grund und Bodens einen Teil der Betriebe auf das Niveau von Zwergwirthschaften herabgebracht hatte, deren Inhaber eben nur in normalen Zeiten zur Noth bestehen konnten.

Das aber war es ja eben, worauf es bei der Invasion des Kapitals in den Bodenbesitz im letzten Grunde abgesehen war. Das Kapital suchte sich außerhalb der städtischen Mauern genau so der sachlichen und persönlichen Produktionskräfte zu bemächtigen, wie im gewerblichen Leben. Der Bauer mußte ausgekauft oder ausgewuchert werden, zum Arbeiter des Kapitalisten gemacht werden, wenn der volle Genuß der Grundrente dem Kapital zufallen sollte. Gegenüber armen Zeitpächtern ließ es sich ja leicht durchsetzen, daß die Steigerung des Produktionsertrages überwiegend dem Kapitalisten zu gute kam, da der Zeitpächter, um nicht entfernt zu werden[3]), sich gewiß oft

[1]) Vgl. Hitzig, Das griechische Pfandrecht 1895.

[2]) Mit Recht hält es Roscher (Ansichten der Volkswirthschaft 1², 278) für so gut wie sicher, daß namentlich in Attika der Latifundienbildung eine große Zersplitterung des Grund und Bodens voranging. Ähnlich Guiraud a. a. O.

[3]) Einen auffallend großen Wechsel der Pächter, der auf die Lage dieser Klasse gewiß kein günstiges Licht wirft, zeigt das von Lysias 7 (über den

genug mit einem möglichst niedrigen Antheil am Ertrag begnügt hat[1]).

Es wiederholte sich hier eine Erscheinung, ganz analog derjenigen, welche wir bereits innerhalb der städtischen Mauern beobachtet haben. Die Rente des Kapitals wuchs auf Grund des der Arbeit entzogenen und dem Besitz zuwachsenden Theiles des Produktionsertrages. Ja, der Antheil der Arbeit dürfte hier eher noch geringer gewesen sein, da die Entlohnung des ländlichen Theilarbeiters und Tagelöhners wahrscheinlich noch niedriger war, als die des gewerblichen Arbeiters. Zudem hat ja das Kapital, um das Theilungsverhältnis möglichst zu seinen Gunsten zu gestalten, auch auf dem platten Lande reichlich von dem Mittel Gebrauch gemacht, durch welches sich in Handel und Gewerbe sein Übergewicht so gewaltig gesteigert hatte. Es hat gewiß, soweit es sich wirthschaftlich lohnte, den freien Landarbeiter und Pächter durch den unfreien Arbeiter ersetzt. Das beweist nicht nur die thatsächliche Ausdehnung der Ackersklaverei[2]),

Ölbaumstumpf) erwähnte Grundstück. — Auch die Kleinheit der Pachten, wie sie durch die Inschriften seit dem 4. Jahrhundert bezeugt sind, ist zum Theil ein ungünstiges Symptom.

[1]) Voll Wehmuth sieht Isokrates (Areopag. 32) auf die gute alte Zeit zurück, wo die Reichen, um der Armuth abzuhelfen, sich mit billigen Pachtbedingungen begnügt hätten.

[2]) Vgl. z. B. die bedeutsame Rolle, welche in den Kämpfen der korcyräischen Oligarchen und Demokraten die offenbar sehr zahlreichen Ackersklaven spielten. Thuk. 3, 73. — Über das Zusammenarbeiten von Sklaven und Freien bei der Feldarbeit vgl. Plato, Euthyphro 4c, über Ackersklaven überhaupt Demosthenes 18, 5 und Pseudo-Dem. 53, 21. Wie zahlreich dieselben in Attika waren, beweist die Stelle des Hyperides (fr. 33 Bl.), die sich offenbar auf das vom Redner beantragte Massenaufgebot nach Chäronea bezieht. Die Zahl der waffenfähigen Sklaven ist hier offenbar als eine sehr beträchtliche gedacht, auch wenn man die angegebene Zahl von 150000 Köpfen mit Beloch (Bevölkerung S. 98) ebenso für apokryph hält, wie die 400000 attischen Sklaven, welche Ktesikles bei Athenäus 6, 272c für das Jahr 310 nennt. Zwar hat sich jetzt wieder Seeck (Die Statistik in der alten Geschichte, Jahrbb. f. Nat. u. St. 1897 S. 5) für die Geschichtlichkeit dieser letzteren Zahl ausgesprochen; und sie ist ihm ein Beweis für „die starke Zunahme des Elends und des Reichthums, wie wir sie nach Lage der Sache erwarten

sondern auch die soziale Theorie des 4. Jahrhunderts, für welche die freie Arbeit im Landbau keineswegs als ein nothwendiges wirthschaftliches Erfordernis seines Gedeihens galt[1]).

Auch im agrarischen Arbeitsleben steigerte sich so der soziale und ökonomische Druck, den das Kapital mit seinen unfreien Arbeitsinstrumenten überhaupt auf die freie Arbeit ausübte.

Kam doch hier zu den geschilderten rein wirthschaftlichen Entwicklungstendenzen noch ein Moment hinzu, welches die Wirksamkeit dieser Tendenzen wesentlich verstärkte. Es ist die Ungunst der allgemeinen geschichtlichen Lage der Nation, welche zeitweilig besonders auf dem platten Lande schwer lastete und gerade hier der Verschärfung der sozial-ökonomischen Gegensätze in die Hand arbeitete. Wie mächtig hat insbesondere die Kriegführung der Epoche, in der von 85 Jahren (seit Beginn des peloponnesischen Krieges bis zum Einzug König Philipp's in Delphi) nicht weniger als 55 Jahre großen hellenischen Krieges waren, zur Vermehrung der Armuth beigetragen! Diese Kriegführung ging ja sehr häufig mit rücksichtsloser Härte gerade auf die ökonomische Schädigung des Gegners aus. Die bei dem gartenmäßigen Anbau und der Eigenart der klimatischen und Bodenverhältnisse auf die Landeskultur nicht selten gerade zu vernichtend wirkende Zerstörung des Irrigationssystems und der Baumpflanzungen[2]) mußte zu Nothständen führen, aus denen sich der mittlere und kleine Besitzer oder Pächter gewiß oft genug nicht mehr emporzuarbeiten vermochte. „Sie wüthen gegen ihre eigene Ernährerin und

---

müssen". Allein die Tendenz der Entwicklung ist auch ohne solche mehr als bedenkliche statistische Anhaltspunkte (s. Beloch, Jahrbb. a. a. O.) deutlich genug erkennbar. — Daß übrigens auch in Bezug auf die Sklavenbevölkerung die Dinge in Attika nicht ungünstiger lagen, als in anderen gleichentwickelten Landschaften, zeigt die noch größere Sklavenmenge in Chios. Thuk. 8, 40. Viel zu niedrig schlägt die Ausdehnung der unfreien Arbeit an Cicotti, a. a. O. S. 92 ff.

[1]) Vgl z. B. Aristoteles, Politik 4, 8, 5. 1329 a.

[2]) Schon im 6. Jahrhundert spricht Stesichoros von dem „Singen der Cikaden am Boden". Aristoteles, Rhet. 2, 21, 8. 1395: ὅπως μὴ οἱ τέττιγες χαμόθεν ᾄδωσιν!

Mutter" — klagt Plato im „Staat"[1]) — und — hätte er hinzusetzen können —, gegen das Mark der Nation, die festeste Stütze des Gemeinwesens, wie sie nach dem Urtheil des Euripides die Nation eben an dem von der eigenen Hände Arbeit lebenden Bebauer des Bodens besaß[2]).

Zwar wurde auch das Kapital durch solche Krisen stark in Mitleidenschaft gezogen; aber es hat dieselben doch ungleich rascher und leichter zu überwinden vermocht, wie es denn Aristoteles als eine allgemeine Erfahrung hinstellt, daß in Kriegszeiten ein Theil der Bevölkerung übermäßig reich, ein anderer übermäßig arm wird[3]). Wie glänzend ist der gewerbliche und kommerzielle Aufschwung Athens in dem Jahrhundert nach den schweren Zeiten des peloponnesischen Krieges[4]), während jenes starke und ehrenfeste Bauernthum, wie es uns in den Prachtgestalten des Dramas und der älteren Komödie entgegentritt, „hart wie Eichenholz, spröde wie Ahorn", in derselben Zeit entschieden im Niedergang begriffen war, überhaupt das platte Land sich von den verheerenden Wirkungen des Krieges nie wieder völlig erholt hat[5]). Andrerseits kamen derartige Krisen der Landwirthschaft gerade dem städtischen Kapital zu gute. Nur der Kapitalbesitzer war im Stande, nach solchen Krisen die Mittel für die nothwendigen Meliorationen zu beschaffen, Anlagen, die erst nach Jahren einen Ertrag abwarfen, wie Wein- und Ölpflanzungen, wieder herzustellen. Während daher in solchen Zeiten zahlreiche mittlere und kleine Landwirthe zur Veräußerung ihres Grundbesitzes gezwungen waren, erscheint es als eine beliebte Spekulation des Kapitals, die herabgekommenen,

---

[1]) 470 c.

[2]) *αὐτουργοὺς οἵπερ καὶ μόνοι σῴζουσι γῆν.* Orestes v. 919.

[3]) Pol. 8, 6, 2. 1306 b: *οἱ μὲν ἀποροῦσι λίαν, οἱ δ' εὐποροῦσι μάλιστα ἐν τοῖς πολέμοις.*

[4]) Vgl. Demosthenes *Περὶ τῶν συμμ.* 25 aus dem Jahre 354: *ὁρᾶτε τὴν πόλιν . . . πᾶσαν ταυτηνί· ἐν ταύτῃ χρήματ' ἔνεστιν ὀλίγου δέω πρὸς ἁπάσας τὰς ἄλλας εἰπεῖν πόλεις.*

[5]) Viele Gegenden Attikas, die einst dicht mit Ölbäumen bestanden waren, sind durch den Krieg ganz kahl geworden, wie es in einer Rede des Lysias 7, 7 heißt.

zu billigen Preisen erworbenen Landgüter wieder ertragsfähig zu machen und theurer wiederzuverkaufen[1]). Auch ist der Bauer da, wo er sich auf seiner Scholle behauptete, vielfach in der Form der Verschuldung vom städtischen Kapital abhängig geworden[2]); oder der Bauer ist auf dem vom Kriege verheerten Gebiete überhaupt verschwunden und die kapitalistische Plantagen- oder Weidewirthschaft an die Stelle der bäuerlichen getreten, wie es in den letzten Jahrhunderten der griechischen Geschichte immer häufiger der Fall war.

Wenn das dem Handelskapital innewohnende Bestreben, alles zur Ware zu machen, was Gewinn bringt, selbst auf agrarischem Gebiete ein so erfolgreiches war, daß der Grund und Boden nicht mehr bloß als Rentenquelle, sondern auch als Quelle von Spekulationsgewinn in Betracht kam, so liegt darin wohl der deutlichste Beweis für die stetige Zunahme des Kapitalismus, der Herrschaft des Geldes und der Spekulation über das gesammte ökonomische und soziale Leben. In allen Erwerbsgebieten, in Handel, Industrie und Landwirthschaft, stand an der Spitze der ökonomischen Bewegung eine Klasse von Unternehmern und Kapitalisten, denen der überlegene Besitz an beweglichen und unbeweglichen Produktionsmitteln in Form von Gewinn, Zins- und Pachtrente den Bezug eines oft unverhältnismäßigen Antheiles an dem Ertrage der Volkswirthschaft ermöglichte. Das Kapital steht organisirend, beherrschend, „arbeitend“[3]) im Mittelpunkt des Produktions- und Umlaufsprozesses. Eine Machtstellung, die recht augenfällig in der offenbar sehr zahlreichen Klasse von

[1]) Ein gewisser Ischomachos ist durch diese Spekulation ein reicher Mann geworden. S. Xenophon, Ökon. 20, 22 ff. Die Anekdote von den Freunden Solon's, die die Kenntnis seiner Projekte zu Grundstück- und Kapitalspekulationen mißbraucht haben sollen (Plutarch, Solon S. 15), ist ein charakteristisches Symptom dafür, wie sehr man an dergleichen gewöhnt war.

[2]) Wie groß das Kreditbedürfnis der Landwirthschaft nach Kriegen oft war, das zeigt das Ehrendekret, welches im 4. Jahrhundert einem athenischen Bürger zuerkannt wurde, weil er das Kapital hergegeben, um im Kriege verödetes und unbesäet gebliebenes Land wieder zu bestellen. S. Hermes 7, 3.

[3]) Das Geld „arbeiten“ lassen ist ein Ausdruck, der schon der griechischen Geschäftssprache eigenthümlich ist. *Τὸ δάνειον ἔργον ποιεῖν* [Demosthenes] 56, 29.

Rentnern zu Tage tritt, deren Lebensideal die „Muße“ war, die, soweit sie nicht im öffentlichen Leben thätig waren, ohne Berufsleistung von der Arbeit Anderer lebten.

Am intensivsten erscheint natürlich die Universalherrschaft des Geldes über das soziale Gesammtleben da ausgebildet, wo die Kapitalistenklasse zugleich eine privilegirte Rechtsklasse war, wo sich mit der materiellen zugleich die politische Herrschaft des Kapitals verband. Hier in der „Plutokratie“ oder „Oligarchie“, wo die arbeitende und besitzlose Masse den Besitzenden nicht einmal rechtlich gleichgestellt war, erreichte natürlich die Ausbeutung der Arbeit ihren Höhepunkt[1]. Zwar ist es ohne Zweifel stark übertrieben, wenn Plato meint, daß es in den oligarchisch regierten Staaten neben der herrschenden Klasse fast nichts als Bettler gebe[2]. Denn hier spricht der sozialistische Doktrinär, für den, — um marxistisch zu reden, — die Accumulation von Reichthum auf dem Einen Pol stets zugleich Accumulation von Elend, Brutalisirung und moralischer Degradation auf dem anderen Pol bedeutet. Allein eine derartige Äußerung wäre doch kaum möglich gewesen, wenn sich nicht thatsächlich der wirthschaftliche Klassengegensatz im plutokratischen Staat besonders schroff fühlbar gemacht hätte. Und in der That weist auch Aristoteles ausdrücklich darauf hin, daß für die Oligarchie die Schwäche des Mittelstandes charakteristisch sei[3]. Tritt doch selbst in der fortgeschrittensten Demokratie jener Gegensatz augenfällig genug zu Tage.

Man ist ja allerdings gewöhnlich der Ansicht, daß die Demokratie durch zahlreiche „antikapitalistische Schutzmaßregeln“ dem Umsichgreifen des Kapitalismus wenigstens innerhalb ihres Herrschaftsbereiches mit Erfolg zu wehren vermocht habe. Die Politik, — meint man, — „habe hier die wirthschaftliche Entwicklung gedämpft“. Der größere Besitz sei von der demokratischen Gesetzgebung und Verwaltung durch die ständige

---

[1]) Mit Recht nennt Carlyle die Plutokratie die schlechteste Art aller Beherrschung, weil sie den Herrschern am wenigsten Pflichten auferlege und die Ausbeutung der Beherrschten am meisten begünstige.

[2]) Staat S. 552 d. S. 1, 189 meiner Geschichte.

[3]) Politik 6, 9, 9. 1296 a.

Anzapfung des Kapitals mittels der Liturgien und sonstigen Besteuerung, durch die staatliche Regelung des Güterverkehrs, wie z. B. die Theuerungspolitik u. dgl. m. „vor allzu hohen Gewinnen bewahrt worden“[1]).

Allein diese Ansicht verkennt, daß selbst in der Demokratie die kapitalistische Minderheit der Mehrheit nicht so wehrlos gegenüberstand, als es äußerlich betrachtet den Anschein hat. Die Möglichkeit, das rein proletarische Interesse durch eine dauernde Majorisirung der Besitzenden auf der Agora zur Geltung zu bringen, wurde doch bedeutend eingeschränkt durch die geschilderte wirthschaftliche Abhängigkeit der städtischen Masse[2]). Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß je mehr das niedere Volk zum Pöbel wird und je mehr sich die Souveränität auf diesen Pöbel erweitert, desto mehr der Staat für die Reichen käuflich wird[3]). Was andrerseits die besitzlosen Elemente außerhalb der Stadt betrifft, wie viele von ihnen werden überhaupt in der Lage gewesen sein, von ihrem Stimmrecht regelmäßig Gebrauch zu machen? Wir kennen Inschriften, welche die Zahlen der in der Volksversammlung abgegebenen Stimmen verzeichnen. Diese Zahlen sind im Verhältnis zur Gesammtmasse der Stimmberechtigten verschwindend klein[4]), und wenn man sich auch hüten wird, solche zufällig bekannten Abstimmungsverhältnisse zu verallgemeinern, so lassen dieselben doch wenigstens den Schluß zu, daß es trotz des allgemeinen Stimmrechts der Minderheit oft genug gelungen sein muß, die Abstimmungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. So schlimm auch — besonders in bewegter Zeit — die Massenherrschaft sich auf Kosten der besitzenden Minderheit fühlbar gemacht hat, unter normalen Verhältnissen mußte das von wirthschaftlichen Sorgen in Anspruch genommene, der persönlichen

---

[1]) So Herzog, Beilage z. Allg. Ztg. 1894.

[2]) *πολλοὶ γάρ εἰσιν*, sagt Aristoteles (Rhetorik 2, 16, 1391), *οἱ δεόμενοι τῶν ἐχόντων*.

[3]) Nach der Bemerkung Roscher's, Grundlagen der Nationalökonomie 1, 610 der 22. (von mir besorgten) Auflage

[4]) Darauf hat neuerdings mit Recht A. Bauer hingewiesen. Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1897 S. 340.

und sozialen Voraussetzungen für die Übernahme der höheren Ämter völlig entbehrende Kleinbürgerthum und Proletariat die wirkliche Leitung des Staates doch den Besitzenden und Gebildeten überlassen.

Wir haben gerade aus der Zeit der entwickelten Demokratie eine Rede, welche das Umsichgreifen des Kapitalismus in Athen schildert und dabei elegische Rückblicke auf jene gute alte Zeit wirft, wo die soziale Gleichheit unter den Bürgern weit größer und daher der Demos noch „Herr über Alles“ gewesen sei[1]), während das jetzt ganz anders geworden sei. Jetzt geschehe alles durch Leute, die in palastartigen Häusern wohnten und große Landgüter zusammengekauft hätten. Der Demos nähme sich neben ihnen wie ein bloßes Anhängsel aus und sei zur Rolle eines Handlangers verurtheilt, der mit den Brosamen vorlieb nehmen müsse, die von dem Tische jener Reichen für ihn abfielen[2]).

Eine tendenziöse Übertreibung, die aber doch so viel erkennen läßt, daß das Schwergewicht der sozialen und ökonomischen Macht auch auf dem Boden der Demokratie unter Umständen sehr wirksam werden konnte. Und so viel ist jedenfalls gewiß: Die uns bekannten sozialen Phänomene des athenischen Wirthschaftlebens beweisen unwiderleglich, daß die Ansammlung großen Besitzes in den Händen Weniger und die Proletarisirung eines Theiles der Masse auch von dem allgemeinen Stimmrecht und der Volksherrschaft nicht hat verhindert werden können. Wenn daher Aristoteles von den Störungen der von ihm so genannten „Symmetrie“ im gesellschaftlichen Organismus spricht, so kann er als Beispiel für solche Störungen auch auf die Demokratie verweisen, wo die Masse der Armen oft unverhältnismäßig anwachse und andrerseits auch die Zahl der Reichen, wie die Größe

---

[1]) Übrigens hat schon ein Zeitgenosse dieser angeblich glücklicheren Epoche, Euripides in den Phönissen v. 441 f. sehr im Widerspruch mit dieser Auffassung gesagt:

τὰ χρήματ' ἀνθρώποισι τιμιώτατα
δύναμιν τε πλείστην τῶν ἐν ἀνθρώποις ἔχει.

[2]) [Demosthenes] 13, 31: νῦν δὲ τοὐναντίον κύριοι μὲν τῶν ἀγαθῶν οὗτοι. καὶ διὰ τούτων ἅπαντα πράττεται, ὁ δὲ δῆμος ἐν ὑπηρέτου καὶ προσθήκης μέρει, καὶ ὑμεῖς ἀγαπᾶτε ἃ ἂν οὗτοι μεταδιδῶσι λαμβάνοντες.

ihres Besitzes so zunehmen könne, daß unter Umständen der Übergang zur Oligarchie, ja sogar zur schlimmsten Form derselben, dem Dynastenregiment, nicht mehr zu verhindern sei[1]).

Dieses Umsichgreifen des Kapitalismus im entwickelten Industrie- und Handelsstaat kommt nun aber noch in einer Reihe anderer Symptome zum Ausdruck.

Das, was das bewegende Interesse und die treibende Kraft der kapitalistischen Volkswirthschaft bildet, die Konkurrenz um den höchsten Gewinn und Ertrag wurde bestimmend für die ganze ökonomische Signatur der Epoche, wie andrerseits durch sie die weitere kapitalistische Ausgestaltung der Volkswirthschaft mächtig gefördert wurde. Denn wenn der Einzelne in diesem Wettstreit der Kapitalien sich behaupten, wenn er konkurrenzfähig bleiben und nicht überholt werden wollte, mußte er auf die Bildung von immer mehr Kapital bedacht sein. Die „Pleonexie" ist die nothwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Volkswirthschaft, in der sie ja zugleich auch als ein Hauptthebel wirthschaftlichen Fortschrittes unentbehrlich ist und als solcher z. B. bei Thukydides in der klassischen Schilderung des ruhelosen Erwerbstriebes der Athener geradezu gepriesen wird[2]). Ebenso ist es ein unvermeidlicher Reflex der wirthschaftlichen Verhältnisse, daß die Entartung des Erwerbstriebes zur Erwerbsgier, zur maßlosen Spekulation und Plusmacherei (αἰσχροκέρδεια), die uns ja nicht erst in der Zeit des sog. „sittlichen Verfalles", sondern schon bei den Zeitgenossen des Solon und Theognis entgegentrat, jetzt auf dem Höhepunkt der kapitalistischen Entwicklung sich in verstärktem Maße und noch allgemeiner bemerkbar macht.

Ein bedeutsames Symptom dafür ist die Thatsache, daß sich das sozialtheoretische Denken der Zeit zu einer Kritik des Kapitalismus und der Mißstände der kapitalistischen Gesellschaft erhebt, die an schneidender Schärfe der analogen Kritik eines Saint Simon und Fourier, eines Proudhon und Rodbertus,

[1]) Politik 8, 2, 7 f. 1303 a. Auch Polybius 6, 9, 5 spricht davon, wie in der Demokratie durch das Übergewicht des Reichthums oligarchische Gelüste bei der besitzenden Minderheit entstehen.

[2]) 1, 70. Vgl. 1, 238 meiner Geschichte.

eines Lassalle und Marx nichts nachgibt. Mit welch unübertroffener Wahrheit wird von Plato jene von dem Geist des money-making ergriffene Schicht der kapitalistischen Gesellschaft geschildert, die „den Verstand über nichts forschen und sinnen läßt, als wodurch geringeres Vermögen sich mehrt, die vor nichts sich beugt, als vor dem Reichthum und den Reichen“. Wie vorbildlich ist die platonische Charakteristik der schmutzigen Erwerbsseelen und Geldprotzen, die für alles, was nicht in Geld taxirbar ist und etwas einbringt, eine cynische Verachtung zur Schau tragen[1]). Und die aristotelische Analyse der Chrematistik, ist sie nicht unmittelbar auf die Erscheinungen anwendbar, die uns die Entwicklung des modernen Kapitalismus alltäglich vor Augen führt?[2])

Aus dieser Kritik der damaligen Gesellschaft sehen wir — trotz ihrer Übertreibungen — recht deutlich, wie sehr die dem Kapitalismus innewohnenden Tendenzen das Leben und Empfinden der Epoche beeinflußt haben. Auch handelt es sich hier ja nicht bloß um Betrachtungen der sozialistischen Professoren der Akademie und des Lykeions! Ein Mann wie Isokrates, der sonst als guter Bourgeois empfand und der bestehenden Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung nichts weniger als feindlich gegenüberstand, hat über die hier in Betracht kommenden sozialpsychologischen Erscheinungen nicht anders geurtheilt. Er meint: „In Bezug auf das, was Gewinn verheißt, sind wir so unersättlich, daß selbst die, welche die größten Reichthümer besitzen, sich nicht damit begnügen, sondern indem sie nach immer mehr trachten, das was sie haben, auf's Spiel setzen“[3]). Auch die Bemerkung des

---

[1]) S. 1, 190 ff. 197 meiner Geschichte.

[2]) S ebenda S. 244 ff. Über die Mißachtung der Bildung: Rhet. 2, 2, 13.

[3]) *Περὶ εἰρήνης* 7. *οὕτω γὰρ ἐξηρτήμεθα τῶν ἐλπίδων καὶ πρὸς τὰς δοκούσας εἶναι πλεονεξίας ἀπλήστως ἔχομεν, ὥστ' οὐδ' οἱ κεκτημένοι τοὺς μεγίστους πλούτους μένειν ἐπὶ τούτοις ἐθέλουσιν ἀλλ' ἀεὶ τοῦ πλείονος ὀρεγόμενοι περὶ τῶν ὑπαρχόντων κινδυνεύουσιν.* Vgl. auch Menander K 3, 170 fr. 557:

πλεονεξία μέγιστον ἀνθρώποις κακόν·
οἱ γὰρ θέλοντες προσλαβεῖν τὰ τῶν πέλας
ἀποτυγχάνουσι πολλάκις νικώμενοι,
τὰ δ' ἴδια προστιθέασι τοῖς ἀλλοτρίοις.

Demosthenes über die alle anderen Rücksichten beiseite setzende Plusmacherei gewisser Vertreter des athenischen Geldgeschäftes[1]) bestätigt nur den Eindruck, wie sehr die platonischen Typen des Geldmenschen der Wirklichkeit entsprachen. Jedenfalls traf für manchen Vertreter dieses Typus das zu, was der Dichter in pessimistischer Verallgemeinerung als Zeitkrankheit überhaupt bezeichnet hat, indem er den Reichthum mit den Worten apostrophirt[2]):

„Doch Deiner satt geworden ist noch nie ein Mensch,
Nein, wenn nur dreizehn schwere Talente jemand hat,
So wünscht er die sechzehn erst mit rechter Gier sich voll.
Wenn er die gewonnen, geht er auf die vierzig los,
Sonst sei ihm das Leben, sagt er, nicht mehr lebenswerth."

Das Ergebnis dieses entfesselten Spekulationsgeistes und der kapitalistischen Entwicklung überhaupt war ein sehr intensiver Fortschritt der Kapitalbildung, eine zunehmende Anhäufung von Vermögen in den Händen der Besitzenden. Wir sehen hier ganz ab von den zufällig erhaltenen, allzu problematischen Angaben über den Reichthum Einzelner[3]). Ein untrüglicher Beweis ist die gesteigerte Lebenshaltung der oberen Klassen, die Verfeinerung ihrer Bedürfnisse.

---

[1]) 37, 53: *οἳ τέχνην τὸ πρᾶγμα πεποιημένοι, μήτε συγγνώμης μήτ' ἄλλου τινός εἰσιν ἀλλ' ἢ τοῦ πλείονος.*

[2]) Aristophanes, Plutos S. 193.

[3]) Einen gewissen Maßstab gibt ja allerdings die Raschheit, mit der Banquiers, wie Pasion, der mit nichts begonnen, und Phormio, zu großem Reichthum gelangten. Das Vermögen des ersteren wird auf 30 Talente berechnet, was nach der Ansicht Beloch's (Griech. Gesch. 2, 351) so viel bedeutet hätte, wie drei Millionen Mark in der Hand eines modernen Banquiers. — Ungenügend bezeugt ist das Vermögen von 600 Tal., das bei dem Redner Lykurg erwähnt wird (Harpokr. u. Suidas, *Ἐπικράτης*), und das angeblich 200 Talente betragende Vermögen des Krates (Diogen., Laert. 6, 87), sowie die 160 Talente des Bergwerksbesitzers Diphilos aus der Zeit Alexander's (Leben der zehn Redner, Lykurg S. 843c). Vgl. auch die Angaben bei Böckh 1³, 560 ff. — Bedeutsam ist allerdings, daß man eine derartige Koncentration des Reichthums überhaupt für möglich gehalten hat. Ein Beweis dafür, daß dieselbe thatsächlich große Fortschritte gemacht hat, wenn uns auch jeder statistische Anhalt für eine genauere Beurtheilung fehlt.

Als Symptom des vermehrten bürgerlichen Wohlstandes und, soweit der Wohlstand höheren Kulturinteressen zu gute kam, bietet diese Seite der kapitalistischen Gesellschaft ja viel Erfreuliches dar, wie denn überhaupt die kapitalistische Wirthschafts- und Gesellschaftsform als die unentbehrliche Voraussetzung der höchsten Kultur an sich stets ein Moment des Fortschrittes darstellt. Wir sehen, wie dank dem hochentwickelten Schönheitsgefühl der gebildeten Kreise in stetig steigendem Maße die Kunst in den Dienst der Privaten trat. Es schmücken sich die Wohnungen der Reichen mit Wandgemälden und anderem künstlerischen Zierrath. In der Bildhauerei wie in der Malerei entwickelt sich, dank der steigenden Nachfrage der Besitzenden, die Porträtkunst zu ungeahnten Dimensionen. Wir hören z. B., daß Künstler von bedeutendem Ruf für eine einzige Familie eine Reihe von fünf bis sechs Bildwerken geschaffen haben! Und dazu welch ein Aufschwung des Kunstgewerbes, von dem noch jetzt die attische Gräberwelt ein glänzendes Zeugnis ablegt!

Allein es darf bei der sozialgeschichtlichen Beurtheilung dieser Kunstübung nicht übersehen werden, daß dieselbe eben vor Allem der Verherrlichung der Individuen, und zwar derjenigen der besitzenden Klasse diente. Der individualistische Geist der kapitalistischen Gesellschaft kommt in ihr mächtig zum Ausdruck; und es ist daher nicht unberechtigt, wenn es Demosthenes als eine vom Standpunkt der Gesammtheit beklagenswerthe Erscheinung hervorhebt, daß dieser Aufwand der Privaten den für öffentliche Zwecke weit überflügelt hatte. Er weist auf die schlichten Häuser eines Miltiades, Themistokles und anderer Größen der älteren Zeit hin, in der sich die Stadt mit Propyläen, Tempeln, Arsenalen, öffentlichen Hallen u. s. w. schmückte, während jetzt die staatliche Bauthätigkeit sich kläglich ausnähme gegenüber derjenigen der reichen Emporkömmlinge, deren Häuser viele öffentliche Gebäude an Glanz und Pracht überträfen[1]).

---

[1]) 23, 206; 3, 29. Vgl. über den Luxus überhaupt 21, 159 und den Verfasser von 13, 29. — Das Haus des Timotheos nennt Aristophanes, Plut. S. 180 geradezu eine „Burg“, πύργος. Athenäus 12, 548a erwähnt

Man wird sich ja mit einem feinsinnigen Kenner des Hellenenthums ewig daran erfreuen, daß „den Hellenen das Schöne Lebensbedürfnis war, das sie nicht ruhen ließ, an sich und um sich die Idee der Schönheit darzustellen, daß die Kunst so wesentlich Theil ihres Lebens und Strebens war, daß, wer den Schauplatz ihrer Geschichte durchwandert, glauben sollte, sie hätten nichts gethan, als gebaut und gebildet". Allein so berechtigt die Befriedigung über einen Reichthumsgebrauch ist, der in solchem Umfang materielle Werthe in ideale Güter umsetzte, ganz rein und ungetrübt kann für den Historiker diese Befriedigung unmöglich sein. Wer in dem Studium der Antike noch etwas anderes sieht, als den romantischen „Durchgang durch den stillen Tempel der großen alten Zeiten und Menschen zum Jahrmarkt des späteren Lebens" (Jean Paul), wer den Jahrmarkt des Lebens auf dem Boden des Alterthums selbst aufsucht, der wird sich stets zugleich fragen, wie hat das Kapital, das hier Länder und Meere mit den Wundern seiner Werke bedeckte, für die Gesammtwohlfahrt des Volkes gewirkt? Denn er wird über dem Glanz dieser einzigartigen Kultur ihre tiefen Schatten und schweren Gebrechen, neben den herrlichen Früchten das böse Unkraut nicht übersehen, das auf dem Boden derselben Kultur so reichlich gedieh. Er wird sofort betonen müssen, daß eine solche Entfaltung der künstlerischen Kultur eben nur möglich war auf der Grundlage einer höchst ungleichmäßigen Vertheilung der Güter.

Wäre der mit dem wirthschaftlichen Fortschritt steigende Mehrertrag der Produktion in höherem Grade den unteren Volksklassen zu gute gekommen, wäre dementsprechend ihre Lebenshaltung und ihre Konsumfähigkeit gestiegen, so hätte sich die Produktion unmöglich mit solcher Einseitigkeit auf die Befriedigung der Kulturbedürfnisse der Besitzenden und Gebildeten werfen können. So reich die Genußsphäre der Letzteren war, wir dürfen

darin einen εἰκοσίκλινος οἶκος. — Das Haus des Meidias in Eleusis stellte nach Demosthenes 21, 158 alle anderen Häuser daselbst in den Schatten. — Über das Haus des Chabrias s. Hyperides fr. 137 Blaß[3].

doch nie vergessen, daß dieses höhere Kulturleben erkauft ward durch die bei einem großen Bruchtheil der Bevölkerung bis zur völligen Knechtung fortgeschrittene soziale und ökonomische Erniedrigung der arbeitenden Masse. Und wie die Entwicklung der hellenischen Kunst und Kunstindustrie ein Symptom starker wirthschaftlicher Differenzierung ist, so hat sie ihrerseits dazu beigetragen, die vorhandene Ungleichheit zu verschärfen. Denn da hier vielfach das für die allgemeine Volkswohlfahrt so überaus wichtige Ebenmaß der Produktion fehlte, d. h. einseitig zu gunsten der höheren und feineren Bedürfnisse produziert wurde, so ward die für die untere Klasse ja ohnehin schon reichlich vorhandene Gefahr eines Herabsinkens in proletarische Zustände durch die allgemeine gewerbliche Lage noch vermehrt. Die dem feineren Konsum und dem Luxus dienenden Gewerbe sind ja immer zugleich diejenigen, welche am meisten unter den Schwankungen des Konsums leiden, am leichtesten Absatzstockungen und Krisen ausgesetzt sind, weil eben das erste, was man in schlechter Zeit einschränkt, der Luxus ist. Ein gewiß nicht zu unterschätzender Faktor in der Entwicklung von Kapitalismus und Pauperismus!

Andrerseits tritt uns neben all dem Schönen und Herrlichen, das durch den Luxus in Kunst und Kunstgewerbe zur Entfaltung kam, in dem Luxusleben der Epoche eine Reihe von minder erfreulichen Erscheinungen entgegen, in denen sich eben auch wieder die Schattenseiten der kapitalistischen Entwicklung widerspiegeln. In einer Gesellschaft, in der das Ringen um den materiellen Vortheil so intensiv entwickelt war und daher, — wie wir schon in den Anfängen des Kapitalismus beobachten konnten, — der Ausdruck des Werthes der Rivalisirenden vorzugsweise ein materieller war[1]), mußte sich der Geist des Materialismus mehr und mehr auch des Genußlebens des Besitzenden bemächtigen. Es wiederholen sich im Bürgerthum dieselben Erscheinungen, denen wir früher bei der plutokratisch gewordenen Aristokratie begegneten. Vortrefflich hat Plato dargethan, wie neben den „auf den Gelderwerb gerichteten Begierden“ in der kapitalistischen

[1]) Wie Aristoteles Rhetorik 2, 16, 1. 1390 scharf hervorhebt.

Gesellschaft diejenigen emporkommen, welche nur „Ergötzlichkeit und Vornehmthun“ bezwecken[1]). Der durch den Wettbewerb ungleichmäßig aufgehäufte materielle Gewinn drängte zu einer Steigerung des materiellen Genusses. Dem Wettbewerb folgte auch hier, — um mit Rodbertus zu reden, — der Wettgenuß.

Zahlreiche Dienerschaft, prächtige Gespanne, zunehmender Tafel- und Kleiderluxus sind die unverkennbaren Symptome des wachsenden Privatreichthums und einer in sittlicher Hinsicht schädlichen Gestaltung des Einkommensprozesses[2]). Man vergegenwärtige sich nur die weitschweifigen Schilderungen kulinarischer Genüsse in der späteren attischen Komödie, die Rolle, welche in dem sozialen Leben des damaligen Athens Zechgelage und Prostitution spielen, endlich jenes verächtliche und unproduktive Schmarotzerthum, welches sich bei den Besitzenden einnistete: Parasiten, wie die Griechen es treffend bezeichnet haben. Die auch sonst in der Entwicklung des Kapitalismus als Nebenwirkung gewisser Erwerbsverhältnisse zu beobachtende Verschlechterung der Moralität des besitzenden Bürgertums ist auch hier unverkennbar. Je mehr das Einkommen der oberen Schichten den wirklichen Bedarf überschritt, umso häufiger wurde es die Ursache eines unvernünftigen und unsittlichen Luxusbedarfes[3]).

Eine deutliche Sprache reden in dieser Hinsicht die Summen, welche uns als Hetärenpreise und Hetärenlöhne genannt werden. 3000 Drachmen kostete ihrem Herrn Neära, 100 Drachmen soll einmal für eine einzige Nacht Phryne, 1000 Gnathäna verlangt haben, während man sich vollends von Lais erzählte, sie habe einmal für eine Nacht 10000 Drachmen gefordert[4]). Und was bedeuteten gegenüber dem Arbeitsertrag der „hochgelohnten“ Halbwelt[5]), mag er auch zum Theil nur auf Klatsch

---

[1]) Rep. S. 572 b. Vgl. meine Geschichte 1, 193.

[2]) Vgl. Pseudo-Xenophon, *Πόροι* 4, 8. Plato a. a. O. S. 373 a. Aristoteles a. a. O. Demosthenes 21, 158 f. Diodor 13, 83 (über den Luxus in Agrigent) u. A.

[3]) Der *τρυφή*. S. Plato, Gesetze 2, 919 b.

[4]) Athenäus 13, 583. Sotion bei Gellius 1, 8, 5.

[5]) *μεγαλόμισθοι ἑταῖραι!*

beruhen, die Löhne der ehrlichen Arbeit? Wie groß die Nachfrage der Besitzenden auf diesem Gebiete allmählich geworden war, wie tiefe Wurzeln diese Art Luxus im ganzen gesellschaftlichen System geschlagen hatte, das zeigt die Äußerung, die ein Demosthenes ganz ungescheut in einer gerichtlichen Rede gethan hat: „Die Hetären haben wir um der Lust willen, die Kebsweiber der täglichen Leibespflege willen, die Ehefrauen, um echte Kinder zu erzeugen und zur Hut des Hauses." Eine Lebensphilosophie, die ja in erster Linie für die besitzende Klasse da war[1]). Wie bezeichnend ist es für den Geist dieser Gesellschaft, daß eine Phryne ihr eigenes vergoldetes Standbild, — ein Tropäon der Wollust, wie es Krates genannt hat, — zu Delphi aufstellen durfte, und daß ein anderes Bild von ihr in Thespiä im Tempel des Eros unmittelbar neben dem der Aphrodite stand; daß man sich ferner von derselben Phryne erzählte, sie habe sich erboten, die Mauern des von Alexander zerstörten Thebens für die Ehre ihrer Namensaufschrift wieder aufzubauen![2])

Ist nicht andrerseits selbst das, was wir als idealstes Moment in der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft anerkennen mußten, durch diese Entartung des Luxuslebens geschädigt worden? Wie vielfach begegnet man in der späteren griechischen Kunst Erscheinungen, die an die Kunst unserer Gründerepoche erinnern! Der sinnliche Reiz und der äußere Effekt ist es, den der Geschmack der herrschenden Gesellschaft mehr und mehr auch von der Kunst verlangt. Das Streben nach dem Prunkvollen[3]), ja Bizarren[4]) in der Architektur, die rauschende, effektsüchtige Musik, die Vorliebe für möglichst glänzende pompöse Ausstattung auf dem Gebiete der dramatischen Kunst — (erzählte man sich doch, daß die Inszenirung einer euripideischen Tragödie mehr gekostet

---

[1]) Maitressenwirthschaft zu den ἤθη ἃ ἕπεται τῷ πλούτῳ gerechnet von Aristoteles, Rhetorik 2, 16. Übrigens entsprach diesen Gewohnheiten der Männerwelt auch ein — z. B. von Theophrast beobachtetes — Steigen der Ansprüche des weiblichen Geschlechts.

[2]) Pausanias 9, 27, 5; 10, 15, 1. Athenäus 13, 591.

[3]) Mit dem 4. Jahrhundert kommt der korinthische Stil auf!

[4]) Mausoleum!

habe, als einst der Bau der Propyläen!) —, der sinnliche Zug in der späteren Plastik, all das sind typische Symptome der kapitalistischen Entwicklungsstufe der Gesellschaft. Besonders in der Plastik tritt uns dieser sozialpsychologische Zusammenhang recht deutlich entgegen. Die Macht der Sinnlichkeit, die Wonnen des Rausches sind es, deren Verherrlichung, — man denke an die zahllosen Aphrodite- und Dionysosdarstellungen, — die neue Kunst mit Vorliebe sich zuwendet. Daher auch die Rolle, welche die Halbwelt in dieser Kunst spielt. Die genannten Statuen der Phryne sind von keinem geringeren als Praxiteles! Und wie die Hetäre es wagen durfte, bei einem Feste in Eleusis als Aphrodite Anadyomene aus dem Meere aufzusteigen, so hat der genannte Meister der Göttin die Züge seiner eigenen Buhlerin Kratine gegeben! Was könnte vollends den Geist der herrschenden Gesellschaft drastischer versinnbildlichen, als die Statuen der „weinenden Matrone" und der „lachenden Buhlerin", die, wenn nicht schon in einem den Triumph der Prostitution verherrlichenden Gruppenbild des Praxiteles, so doch mindestens in Epigrammen, vielleicht auch in Kopien der beiden Werke des Meisters, als Typen zweier bezeichnender sozialer Gegensätze gegenübergestellt wurden[1]). Gibt doch seit dem 4. Jahrhundert die Prostitution einer ganzen Kunstrichtung ihr Gepräge: der der Pornographen! Und mit dieser Dirnenmalerei wetteifert die dramatische Kunst, die in der mittleren und neueren Kömödie mit unerschöpflichem Behagen das frivole und leichtfertige Treiben der Demimonde und der Jeunesse dorée Athens zur Darstellung brachte. Ist doch in derselben Epoche die Lebensanschauung der Kreise, für welche der Zweck des Lebens zusammenfiel mit dem Genuß des Lebens, der raffinirte Hedonismus auf die Höhe eines philosophischen Systems erhoben worden!

---

[1]) Letzteres nach Furtwängler's Ansicht, der, wie schon Andere, an der „Roheit" der Komposition Anstoß nimmt. — Liegt aber eine solche Roheit so ganz außerhalb der Sphäre, in der sich der Künstler und seine Hetären bewegten? — Zur Sache vgl. auch Menander (K. 3, 173 fr. 566: *χαλεπόν, Παμφίλη, ἐλευθέρᾳ γυναικὶ πρὸς πόρνην μάχη*.

Überhaupt sehen wir mit der vollen Ausgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft die Zerstörung der sittlichen Grundlagen des sozialen Lebens Hand in Hand gehen. Wettbewerb — Wettgenuß — Korruption, das ist die verhängnisvolle Steigerung, die den späteren Jahrhunderten der griechischen Geschichte ihr Gepräge gibt. Der entfesselte Wettbewerb, das Ringen um die materielle Existenz und die Behauptung der Konkurrenzfähigkeit führte zu wachsender Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel des Erwerbes. Betrug und Schwindel, wucherische Spekulationen waren ja allezeit vorgekommen, aber jetzt wiederholten sie sich doch in ungleich größerem Maßstab[1]. Und wenn das Hasten nach Geldgewinn im geschäftlichen Wettbewerb sein Ziel nicht zu erreichen vermochte, so suchte man, um nicht im Wettgenuß zurückzubleiben, dem Ziele auf allen möglichen anderen Wegen nahezukommen[2]. Wenn ein moderner französischer Autor klagt: „Ärzte, Advokaten, Schriftsteller, Künstler, — der Merkantilismus ist auf dem Wege, alle zu erniedrigen", — so ist das genau dasselbe, was Aristoteles in seiner Kritik der Chrematistik als die Signatur seiner Zeit geschildert hat. Tief hat er es beklagt, daß auch die idealsten Berufe, das politische Parteileben, die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zur Rentenquelle, zur fetten Weide der Spekulation geworden sei. Selbst das Heiligste, — man denke nur an die weitverbreitete Überzeugung von der Bestechlichkeit der Orakel, — vermag diesem Zuge nicht zu widerstehen. Der Gewinntrieb, der die Springfeder im privatwirthschaftlichen Triebwerk ist, hatte ja auch im politischen Leben der Griechen immer eine Rolle gespielt. Aber extensiv und intensiv erreichte die Beherrschung aller Lebensgebiete durch die wirthschaftliche Spekulation doch erst mit dem vollentwickelten Kapitalismus ihren höchsten Grad.

---

[1]) Vgl. z. B. das interessante Beispiel einer förmlichen Schwindlerbande in der Hafenstadt Athens, die bei Demosthenes 32, 11 erwähnt wird. Versuch der Versenkung eines Getreideschiffes, um das auf die Ladung geborgte Kapital zu gewinnen!

[2]) S. die Bemerkung des Aristoteles Pol. 1, 3, 19. 1258a. 1, 246 meiner Geschichte.

Jetzt, — klagt Demosthenes mit Worten, die ein Carlyle geschrieben haben könnte, — jetzt wird alles das eingeführt, was die Quelle der Krankheit und des Unterganges von Hellas ist. Und was ist dies? Mißgunst, wenn einer etwas bekommen hat; Gelächter, wenn er es bekennt; Nachsicht gegen die Überwiesenen; Haß, wenn einer dies tadelt, und alles andere, was noch sonst an feiler Bestechlichkeit hängt.“ Er spricht von einem förmlichen „Handeltreiben mit den Interessen des Staates“[1]). Und wenn man hier auch mit Recht geneigt sein mag, tendenziöse Übertreibung anzunehmen[2]), so lese man die Rede des Äschines gegen Timarch mit ihren furchtbaren Enthüllungen über die sittliche Korruption der athenischen Gesellschaft!

In der That, wenn seiner Zeit der anonyme Verfasser des gehässigen Pamphlets gegen die Demokratie gemeint hatte, daß in Athen vieles mit Geld durchgesetzt werde, und noch mehr durchgesetzt würde, wenn sich mehr Zahlende fänden[3]), so hat ihm die Folgezeit jedenfalls nur zu Recht gegeben. Ist irgendwo mit größerem Cynismus die Allmacht des Kapitals proklamirt worden, als es im 4. Jahrhundert auf der Bühne des athenischen Theaters geschehen ist? „Nach Epicharm, — heißt es in einer Komödie Menander's, — sind Götter Luft und Wasser, Erde und Feuer, Sonne und Sterne. Ich aber meine: Nützliche Götter sind für uns allein das Silber und das Gold. Sie wenn du in dein Haus einführst, magst du wünschen, was du willst, alles wird dir zu Theil werden: Landgüter, Häuser, Dienerschaft, Silbergeschirr, Freunde, gefällige Richter und Zeugen, du brauchst nur zu geben, dann wirst du die Götter selbst zu Dienern haben[4]).“

---

1) 9, 39; *νῦν δὲ ἅπαντα ὥσπερ ἐξ ἀγορᾶς ἐκπέπραται ταῦτα.*

2) Übrigens sagt auch Aristoteles, Pol. 3, 4, 6. 1279 a: *νῦν δὲ διὰ τὰς ὠφελείας τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν καὶ τὰς ἐκ τῆς ἀρχῆς βούλονται συνεχῶς ἄρχειν.*

3) *Ἀθ. πολ.* 3, 3.

4) Menander K. 3, 160 fr. 337. Vgl. auch Philemon (K. 2, 495 fr. 65): *τοῦτ'* (sc. *ἀργύριον*) *ἐὰν ἔχῃς, λέγ' εἴ τι βούλει, πάντα σοι γενήσεται, φίλοι, βοηθοί, μάρτυρες, συνοικίαι.*

Es handelt sich hier eben um sozialpsychische Erscheinungen, die nur der naturgemäße Ausdruck eines Geisteszustandes der Gesellschaft sind, wie er durch die Herrschaft des Geldes nothwendig erzeugt wird. Wo das Geld die höchste gesellschaftliche Macht, sein Genuß für so Viele der höchste Genuß geworden, wo durch die Überschätzung der materiellen Güter das Erwerbsstreben nothwendig zur Käuflichkeit entarten mußte, da konnten in der That unmöglich die gesellschaftlichen Krankheitssymptome ausbleiben, welche die Geschichtschreiber[1]) und Philosophen, Dichter und Redner, — allerdings nicht ohne Übertreibungen und manche unzulässige Verallgemeinerung, — geschildert haben.

Jedenfalls entspricht es durchaus dem spezifisch materialistischen Grundzug der Geldherrschaft, wenn in derselben Zeit über den Mangel an sozialem Pflichtgefühl gegen Staat und Volk geklagt wird, wie er z. B. in gewissen Kreisen der athenischen Erwerbsgesellschaft zu Tage trat. Auch diesem demokratischen Industrie- und Handelsstaat ist der durch den Kapitalismus großgezogene Typus des Bourgeois nicht erspart geblieben, der den Staat von Allem weghaben will, was seinen Gewinnbetrieb einengt, der die Forderungen des staatlichen Lebens nur als Zwang und widerwillig ertragene Last empfindet und sich denselben möglichst zu entziehen sucht. Kopf und Herz von dem unersättlichen Hunger nach Gold erfüllt, hat dieses Geldmenschenthum Staats- und Vaterlandsgefühl längst als eine theoretisch überwundene Beschränktheit abgethan. „Nur von Geburt, — klagt Lysias, — sind diese Leute Bürger; ihrer Gesinnung nach betrachten sie jedes Land, in dem sie ihren wirthschaftlichen Vortheil finden, als Vaterland, weil sie nicht im Staat, sondern im Besitz ihr Vaterland sehen“ [2]). Die Internationalität des Kapitales!

Wenn selbst in der Demokratie diese sozialpsychischen Begleiterscheinungen des Kapitalismus so augenfällig zu Tage treten, so ist es gewiß nicht tendenziös, wenn Aristoteles von der

---

[1]) Vgl. die klassische Schilderung des Thukydides 3, 81 ff.

[2]) 31, 6.

kapitalistischen Bourgeoisie der Zeit überhaupt gesagt hat, daß sie — im Besitz der Staatsgewalt — sofort übermüthig werde und ihrer Habsucht die Zügel schießen lasse[1]), daß ihr die materielle Ausbeutung der Macht nicht weniger am Herzen liege, als die mit der Macht verbundene Ehre[2]). Er spricht es geradezu als eine allgemeine Erfahrung aus, daß die Profitwuth der Reichen einem sonst gesunden Gemeinwesen in der Regel noch gefährlicher sei, als die Habgier der Masse[3]).

Entspricht doch dies Verhalten ganz dem sozialen Programm, in welchem sich der Geist der Plutokratie lange vor Aristoteles selber ein klassisches Denkmal gesetzt hat! Niemals hat der Klassenhochmuth und der Klassenegoismus eines Theiles der plutokratischen Bourgeoisie einen drastischeren Ausdruck gefunden, als in dem, — eben aus diesen Kreisen hervorgegangenen, — anonymen Pamphlet gegen die athenische Demokratie. Für den plutokratischen Jargon, der hier angeschlagen wird, ist der Begriff des „anständigen“ Mannes ganz wesentlich abhängig von der Schwere des Geldbeutels. Mit brutaler Offenherzigkeit wird es ausgesprochen, daß der Mensch nur so weit etwas *ist*, als er etwas *hat*. Der Arme ist auch der „Gemeine“. Er verdient nichts Besseres, als die — Knechtschaft. Die Herrenmoral, die hier gelehrt wird, will das Wohl der Meisten einfach dem Wohle der Wenigen geopfert wissen. Sie erkennt der Masse keinen anderen Daseinszweck zu, als denjenigen, der durch die Muße

---

[1]) Politik 8, 6, 4. 1307 a.

[2]) 7, 4, 6. 1321 b: *τὰ λήμματα . . . ζητοῦσιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν τιμήν.* Das Urtheil ist übrigens nicht pessimistischer als dasjenige, welches Carlyle über die Gegenwart fällt, wenn er meint, das von der Theorie unter der Bezeichnung „Lustgefühl“ aufgestellte Ziel des menschlichen Handelns heiße in die praktische Sprache des 19. Jahrhunderts übersetzt „Macht oder Geld“. Für die Meisten aber trete das Streben nach Macht hinter der Geldgier zurück. Politische Macht werde mehr und mehr als Mittel der Bereicherung betrachtet. Aller politische Kampf neige dahin, zur Geldspekulation zu werden.

[3]) 6, 10, 5. 1297 d: *αἱ γὰρ πλεονεξίαι τῶν πλουσίων ἀπολλύουσι μᾶλλον τὴν πολιτείαν ἢ αἱ τοῦ δήμου.* Vgl. 8, 6, 4. 1307 a.

des Besitzes zur vollen Entfaltung ihres Daseins befähigten Gesellschaftsklasse dienstbar zu sein[1]).

Diese Bekenntnisse eines athenischen Oligarchen sind auch noch in anderer Hinsicht für die Entwicklung des Kapitalismus bedeutsam. Sie zeigen, zu welcher Höhe sich der plutokratische Ideenflug selbst inmitten der reinen Demokratie versteigen konnte.

Weitere interessante Streiflichter fallen auf das kapitalistische Milieu der Zeit durch die sozialpsychologischen Charakterbilder, welche Aristoteles von gewissen Vertretern des Reichthums und Theophrast vom „Oligarchen“ zeichnet. „Was der Reichthum für Charaktereigenthümlichkeiten zur Folge hat“, sagt Aristoteles[2]), „liegt Jedermann vor Augen“: Sobald die Menschen dem Reichthume einen Einfluß auf ihr Inneres verstatten, verfallen sie dem Übermuth und Hochmuth. Sie kommen sich dann gerade so vor, als ob sie im Besitze aller nur denkbaren Vorzüge wären. Denn der Reichthum ist gleichsam ein Maßstab für den Werth aller anderen Dinge[3]), so daß es den Anschein hat, als sei für ihn alles und jedes käuflich[4]). Dazu kommt die Üppigkeit und die prahlerische Schaustellung des Reichthums, der Glaube, daß das, was für solche Menschen das Höchste ist, auch für alle anderen das einzige Ziel ihres Strebens sein müsse. Eine Ansicht, die gar nicht einmal so unbegründet ist, denn die Zahl derer, welche der Reichen bedürfen, ist groß. Hat doch Simonides die Frage, ob Reichthum oder Bildung vorzuziehen sei, zu gunsten des Reichthums beantwortet! Denn er sehe die Weisen vor den Thüren der Reichen! Eine weitere Begleiterscheinung des Reichthums ist sein Anspruch auf die politische Macht, weil der Reiche

---

[1]) *Ἀθ. πολ.* c. 1. Vgl. dazu mein Buch: Aus Alterthum und Gegenwart S. 261 ff.

[2]) Rhetorik 2, 16. 1390 f.

[3]) Daher heißt es von den Plutokraten in der Politik 2, 5, 9. 1280 a: *οἱ μὲν γὰρ ἂν κατά τι ἄνισοι ὦσιν, οἷον χρήμασιν, ὅλως οἴονται ἄνισοι εἶναι.*

[4]) Rhetorik a. a. O. 1391: *ὁ δὲ πλοῦτος οἷον τιμή τις τῆς ἀξίας τῶν ἄλλων, διὸ φαίνεται ὤνια ἅπαντα εἶναι αὐτοῦ.*

eben das zu besitzen glaubt, was zum Herrschen berechtigt. Dazu kommen alle die mannigfaltigen Verirrungen, welche aus Mangel an Selbstzucht entstehen, und die besonders verletzend zu Tage treten bei den rasch reich gewordenen Emporkömmlingen (den neugebackenen Millionären! *τοῖς νεωστὶ κεκτημένοις, νεοπλούτοις*).

Mit dem Typus des Geldmenschen ist nahe verwandt der des „Oligarchen“. Oligarchische Gesinnung ist nach Theophrast „Liebe zur Macht, die zugleich stark am Vortheil hängt“[1]). Weiter heißt es in dem theophrastischen Charakterbild von dem Vertreter dieses Typus: Er hat aus den homerischen Gedichten nur das Eine behalten: „Nimmer Gedeih'n bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher“. Sonst aber weiß er nichts! (Die Bildungslosigkeit des Geldmenschen!) — Erst zur Mittagszeit geht er aus, in seines Mantels Falten gehüllt, die Haare modisch geschoren, mit sorgfältig geschnittenen Nägeln. Dabei läßt er Reden fallen wie diese: „Es ist nicht auszuhalten in der Stadt! — Was wir uns von den Sykophanten und in den Gerichten bieten lassen müssen! — Ich möchte nur wissen, was die Leute wollen, die sich (jetzt) dem Staate widmen! — Undankbar ist die Menge; wer mit vollen Händen austheilt, dem gehört sie!“ Und er schäme sich in der Volksversammlung, wenn so ein struppiger Hungerleider neben ihm sitze. — „Eines von beiden, wir oder sie müssen hinaus!“

Man sieht: es kommen in der Entwicklung des hellenischen Kapitalismus die wesentlichsten sozialökonomischen und sozialpsychologischen Phänomene zum Vorschein, welche für die kapitalistische Gesellschaft typisch sind. Kein Wunder, daß uns auch die Kehrseite des Mammonismus und der Kapitalherrschaft: der Pauperismus in typisch reiner Form entgegentritt. Schon der bloße Kontrast zwischen der gedrückten und abhängigen Lage der Lohnarbeit und dem demokratischen Freiheitsgefühl leistete der Proletarisirung Vorschub, da sich natürlich viele der „sklavischen“ Handarbeit möglichst zu entziehen suchten. Wie leicht konnte ferner auch der redliche Arbeiter und Handwerker, der

---

[1]) Charaktere 26, 1: *φιλαρχία τις ἰσχυρῶς κέρδους γλιχομένη*.

sich sonst gerade noch nothdürftig behauptete, bei der Unsicherheit der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Stadtstaates und den dadurch hervorgerufenen ökonomischen Krisen auf eine Stufe der Armuth herabsinken, wo sein Einkommen selbst für jene dürftige Lebenshaltung nicht mehr ausreichte und ohne Ergänzung aus fremden Mitteln Hunger und Noth sein Schicksal war!

Allerdings waren solche Krisen vorübergehend; und was jene andere Ursache der Verarmung betrifft, die mangelnde Arbeitslust, so war sie immerhin eine individuelle, der sich der Einzelne entziehen konnte. Ungleich schlimmer war jene andere Art von Armuth, die auf einem allgemeinen Grunde beruhte, d. h. durch die wirthschaftliche Ordnung der Gesellschaft selbst erzeugt wurde. So, wie die Lage der besitzlosen Masse unter den geschilderten Verhältnissen war, mußte sie mit Nothwendigkeit immer wieder zu dem führen, was man eben als Pauperismus, als Klassenarmuth bezeichnet.

Es ist ein starker Optimismus, wenn „Frau Armuth" in der bekannten aristophanischen Komödie zu ihrem Lobe sagt:

„Die Lage des Armen ist sparsam sein und anhaltsam zur Arbeit.
Und es bleibt ihm zwar nichts übrig dabei, doch nie auch hat er zu wenig [1])."

Frau Armuth verkennt, daß der Arbeiter und Handwerksmann, der nichts ersparen konnte, dessen einziger Schutz gegen Verarmung seine Arbeitskraft war, sofort dem Mangel und der Noth anheimfallen mußte, wenn durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter die Arbeitskraft brach gelegt war. Soweit die Arbeit eben nur einen für das gegenwärtige Bedürfnis knapp hinreichenden Lohn gewährte, enthielt das Arbeits- und Lohnsystem selbst die stete Gefahr der Verarmung, der sich auch der „zur Arbeit Anhaltsame" nicht zu entziehen vermochte. Mit Recht hätte sich daher ein solcher Arbeiter die bittere Antwort aneignen können, die bei dem Dichter der Frau Armuth zu Theil wird:

---

[1]) Plutos v. 553 f.:

περιγίγνεσθαι δ' αὐτῷ μηδέν, μὴ μέντοι μηδ' ἐπιλείπειν.

„Und wie selig entschläft bei Demeter's Kind dein Armer, wie Du ihn geschildert:
Wenn er matt sich geschafft und zu Tode gespart, nichts läßt er dann nach zum Begräbnis."

Eine Antwort, die zugleich sehr treffend, die durch die Klassenlage der besitzlosen Arbeit nothwendig erzeugte **Erblichkeit** der Armuth zum Ausdruck bringt.

Welch tiefe Wahrheit enthält von diesem Gesichtspunkt aus das attische Sprichwort, daß „Armuth und Bettlerthum leibliche Geschwister" seien[1]). Und man begreift es, wie Prodikos von Arbeitern und Handwerkern sprechen konnte, die „sich plagen von einer Nacht zur andern und dabei kaum den Lebensbedarf sich verschaffen können, jammernd über sich selbst und jede schlaflose Nacht ausfüllend mit Klagen und Thränen!"[2]) Eine Schilderung, die ja rhetorisch übertreiben mag, aber doch in dieser Form nicht möglich gewesen wäre, wenn sich nicht in einzelnen Schichten der arbeitenden Bevölkerung wirkliches Elend gefunden hätte[3]).

Kein Wunder, daß der kleine Mann sich zu den bezahlten öffentlichen Funktionen drängte, wie sie durch die Demokratie zu einer stehenden Institution geworden waren. Es ist das eben ein Symptom nicht bloß der Arbeitsscheu, sondern zum guten Theil gewiß auch der ökonomischen Lage, die viele geradezu nöthigte, auf diese Weise ihr unzureichendes Einkommen zu ergänzen; — ein Symptom dafür, daß das Elend sich nicht als bloße Ausnahme-Erscheinung, sondern als **sozialer** Zustand, als Pauperismus fühlbar gemacht hat. Es ist nur zu wahr, wenn es bei Aristophanes heißt, der kärglich zubemessene Richtersold diene dazu, dem Armen die tägliche Noth zu lindern[4]), die

[1]) Aristophanes ebenda v. 549:
οὐκοῦν δήπου τῆς πτωχείας πενίαν φαμὲν εἶναι ἀδελφήν.

[2]) Mullach, Fragm. phil. graec. 2, 139 fr. 2: *τοὺς χειρωνακτικοὺς ἐπέλθωμεν καὶ βαναύσους, πονουμένους ἐκ νυκτὸς εἰς νύκτα, καὶ μόλις πορίζομένους τἀπιτήδεια, κατοδυρομένους τε αὐτοὺς καὶ πᾶσαν ἀγρυπνίαν ἀναπιμπλάντας ὀλοφυρμοῦ καὶ δακρύων.*

[3]) Wenn in Athen, wie Herzog a. a. O. naiverweise gegen mich behauptet hat, „jeder, der nur wollte, auf einen grünen Zweig kommen konnte"!!

[4]) *τοῦ ζῆν ἕνεκα!* Wespen v. 702.

Betheiligung am öffentlichen Leben sei für Viele zum Erwerb, zur „Taglöhnerei“ geworden[1]). Wird doch schon dem Perikles die Absicht zugeschrieben, daß er mit seinem System öffentlicher Spenden und Besoldungen, mit seiner umfassenden Kolonialpolitik und großartigen Bauthätigkeit eben der Armuth des Demos abhelfen und das arbeitslose Proletariat vermindern wollte[2]). Ferner hat bereits Euripides in seiner bekannten Schilderung der verschiedenen Gesellschaftsklassen den Reichen und dem Mittelstand, dem „wahren Bürgerstand“ als eigene soziale Gruppe den neiderfüllten Pöbel gegenübergestellt, der „nichts hat und des Lebens Unterhalts ermangelt“[3]). Eine Schilderung, mit der ja die von der Hand in den Mund lebende Klasse überhaupt gemeint ist, die aber doch die theilweise Proletarisirung derselben unverkennbar durchblicken läßt. Und noch deutlicher kommt dieselbe zum Ausdruck bei Plato, wenn er dem Übermaß des Reichthums das Übermaß des Elendes derjenigen gegenüberstellt, die infolge ihrer ökonomischen Verkümmerung überhaupt aufgehört haben, ein schaffendes und erwerbendes Glied der Gesellschaft zu sein, die „ganz Armen“ und Darbenden, die Proletarier *κατ' ἐξοχήν*[4]). In der auf ein geringes Einkommen angewiesenen Masse, welche nach Plato in den Demokratien die Mehrzahl der Bevölkerung bildet, werden von ihm zwei Hauptbestandtheile unterschieden, die von ihrer Hände Arbeit Lebenden und die Beschäftigungslosen[5]). Auch Aristoteles hebt als charakteristisches Kennzeichen der großen Städte seiner Zeit den ungenügend beschäftigten Pöbel hervor, den er in Gegensatz stellt zu dem bäuerlichen Demos der

---

1) Vgl. die Äußerung der Ekklesiazusen über die *μισθοφορεῖν ζητοῦντας ἐν τἠκκλησίᾳ* (v. 188).

2) Plutarch, Perikles S. 11, offenbar nach einer zeitgenössischen Quelle.

3) *οἱ δ' οὐκ ἔχοντες καὶ σπανίζοντες βίου.* Schutzflehende v. 238 ff.

4) *παντάπασι πένητες, ἄποροι* Rep. 552a. Vgl. meine Geschichte 1, 188. Dazu Aristoteles, Pol. 6, 9, 3. 1295b: *ἐν ἁπάσαις δὴ ταῖς πόλεσίν ἐστι τρία μέρη τῆς πόλεως· οἱ μὲν εὔποροι σφόδρα, οἱ δὲ ἄποροι σφόδρα, οἱ δὲ τρίτοι οἱ μέσοι τούτων.*

5) A. a. O. v. 565a: *αὐτουργοί τε καὶ ἀπράγμονες, οὐ πάνυ πολλὰ κεκτημένοι. ὃ δὴ πλεῖστόν τε καὶ κυριώτατον ἐν τῇ δημοκρατίᾳ, ὅτανπερ ἀθροισθῇ.*

alten Zeiten, der mit seiner Arbeit zu thun gehabt[1]). Wie hätte sich vollends die soziale Theorie der Griechen, das politische Raisonnement und der Kampf der Parteien mit so furchtbarer Ausschließlichkeit auf den Gegensatz von Arm und Reich werfen können[2]), wenn nicht die Scheidung der Einkommensarten auch in getrennten Bevölkerungsgruppen immer schroffer sich fühlbar gemacht hätte?

Ist doch nicht bloß innerhalb der städtischen Mauern, sondern selbst in der Agrarwirthschaft die Störung des sozialen Gleichgewichts ganz unverkennbar. Denn daß hier Grundverschuldung, Proletarisirung eines Theiles der Bauernschaft, Ausbeutung der Arbeit, überhaupt der kapitalistische Druck im Zunehmen begriffen waren, das beweist schon die sozialgeschichtlich überaus bedeutsame Thatsache, daß eben damals die alten Forderungen eines agrarischen Radikalismus: Entschuldung und Neuauftheilung des Grund und Bodens, wieder auflebten und die sozialen Kämpfe der ganzen Folgezeit beherrscht haben.

Welch' ungünstiges Licht wirft auf die sozialökonomische Entwicklung des platten Landes allein die Thatsache, daß auch ein Theil der ländlichen Bevölkerung von derselben Gier nach den öffentlichen Spenden und Soldzahlungen angesteckt erscheint, wie das städtische Proletariat! „Ihr wackern Alten", „läßt Aristophanes in der Komödie vom ‚Reichthum' seinen Chor alter Ackersleute anreden, „wie oft habt ihr am Theseusfest euch drängen und stoßen lassen um ein Stücklein Brod!"[3]) Eine Scene, die sicherlich ebenso aus dem wirklichen Leben gegriffen ist, wie die Gestalten der „Nachbarn Ackersleute" selbst, die „im Schweiße ihres Angesichts im Feld arbeiten"[4]), und doch „arm

---

[1]) Ein Demos „ἄσχολος πρὸς τοῖς ἔργοις", woraus sich der Gegensatz in Bezug auf den städtischen Demos der Zeit von selbst ergibt. S. Pol. 8, 4, 5. 1305 b.

[2]) S. u.

[3]) Πλοῦτος v. 627:

ὦ πλεῖστα Θησείοις μεμυστιλημένοι
γέροντες ἄνδρες ἐπ' ὀλιγίστοις ἀλφίτοις.

[4]) v. 224: ἐν τοῖς ἀγροῖς ταλαιπωρουμένους.

und kümmerlich leben müssen"[1]), „bei aller Redlichkeit oft das liebe Brod nicht haben"[2]). — Stimmt doch hier mit dem Dichter der Publizist überein, Isokrates, der mit schmerzlichem Bedauern der alten Zeit gedenkt, wo die Bauern noch nicht zu den Festen nach der Stadt geströmt, sondern lieber auf dem eigenen Gut geblieben seien, statt mit vom Staatsgut zu zehren[3]). Auch der Heliast, den Aristophanes vorführt, der von dem Gerichtssold für seine Familie Brod, Zukost und Brennholz beschaffen soll, der, wenn der Archont nicht zu Gericht sitzt, in Verlegenheit ist, wie er das Geld zum Mittagbrod auftreiben soll[4]), — er ist gewiß nicht bloß eine Erfindung der Komödie. Der Bauer, der Brodlieferant des Volkes sein soll, ist — theilweise wenigstens — selbst zum Kostgänger des Staates geworden! — Ein unverkennbares Symptom dafür, daß die Proletarisirung auch in der ländlichen Bevölkerung um sich zu greifen begann.

Durch diesen Rückgang der wirthschaftlichen Selbständigkeit des bäuerlichen Besitzes litt nun aber nicht bloß das soziale Gleichgewicht auf dem Lande, sondern in der Gesellschaft überhaupt. Ein Rückschlag auf die Verhältnisse des gewerblichen Arbeitslebens war unvermeidlich. Der kleine Parzellenbesitzer, Pächter, Landarbeiter, der sich den Nahrungsspielraum in der Landwirthschaft beengt sah, zog sich in die Städte, um hier lohnenderen Erwerb zu suchen. Eine Hoffnung, die nur allzuoft getäuscht ward. Denn dieser Zuzug vom Lande vermehrte das Angebot von Arbeitskräften und drückte auf die Löhne, so daß auch hier die Wage noch mehr zu gunsten des Kapitals sich

---

[1]) Wie der Sprecher Chremylos selbst v. 28 f.:

ἐγὼ θεοσεβὴς καὶ δίκαιος ὢν ἀνὴρ
κακῶς ἔπραττον καὶ πένης ἦν.

[2]) v. 218:

πολλοὶ δ' ἔσονται χἄτεροι νῷν ξύμμαχοι
ὅσοις δικαίοις οὖσιν οὐκ ἦν ἄλφιτα.

[3]) Areop. v. 52: *πολλοὺς τῶν πολιτῶν μηδ' εἰς τὰς ἑορτὰς εἰς ἄστυ καταβαίνειν ἀλλ' αἱρεῖσθαι μένειν ἐπὶ τοῖς ἰδίοις ἀγαθοῖς μᾶλλον ἢ τῶν κοινῶν ἀπολαύειν.*

[4]) Wespen v. 300 ff.

neigte. Er vermehrte die arbeitsfähige Armuth in den Städten, die Masse des unbeschäftigten Proletariats, welches zur Verschärfung der sozialen und politischen Gegensätze so gewaltig beigetragen hat.

All das muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die pessimistischen Stimmungsbilder verstehen will, welche einer der hervorragendsten Publizisten der Zeit — Isokrates — von der Lage der besitzlosen Masse in Athen und dem übrigen Hellas entworfen hat. Diese Schilderungen mögen zu sehr verallgemeinern und dadurch die Schatten allzu stark hervortreten lassen, sie mögen insbesondere den Gegensatz zu der vermeintlichen guten alten Zeit allzu tendenziös übertreiben, dafür, daß die Masse des Proletariates im Zunehmen begriffen war, kann man Isokrates unbedenklich als Zeugen nennen.

Während in der Vergangenheit — zur Zeit der Areopagherrschaft — kein Bürger des Nothwendigen entbehrt und keiner den Staat dadurch beschimpft habe, daß er die Vorübergehenden anbettelte, seien jetzt diejenigen, welche Mangel litten, zahlreicher, als die, welche etwas besäßen[1]). Und billig sei es, diesen Armen zu verzeihen, wenn sie sich nicht um das Gemeinwesen kümmern, sondern einzig und allein darauf bedacht sind, wie sie sich den Unterhalt für den gegenwärtigen Tag verschaffen![2]) „Wer wird nicht trauern, wenn er sieht, wie viele Bürger vor den Gerichtshöfen um des lieben Brotes willen losen, ob sie desselben theilhaftig würden oder nicht[3]), wie sie (gegen Bezahlung) an Chören in goldgeschmückten Gewändern Theil nehmen, den Winter aber in solchen zubringen, die ich nicht beschreiben mag[4]). Diese

---

[1]) Areopag. v. 83: *νῦν δὲ πλείους εἰσὶν οἱ σπανίζοντες τῶν ἐχόντων.*

[2]) Ebenda: *οἷς ἄξιόν ἐστι πολλὴν συγγνώμην ἔχειν, εἰ μηδὲν τῶν κοινῶν φροντίζουσιν, ἀλλὰ τοῦτο σκοποῦσιν, ὁπόθεν τὴν ἀεὶ παροῦσαν ἡμέραν διάξουσιν.*

[3]) Ebenda v. 54: *ὅταν ἴδῃ πολλοὺς τῶν πολιτῶν αὐτοὺς μὲν περὶ τῶν ἀναγκαίων, εἴθ' ἕξουσιν, εἴτε μή, πρὸ τῶν δικαστηρίων κληρουμένους κτλ.*

[4]) Bei dieser Gelegenheit sei auch an das Zusammenströmen der athenischen Armen in den Badestuben erinnert, die sie im Winter als

Leute, — heißt es in der Rede über den Frieden, — müssen von den Gerichten und den Volksversammlungen geradezu leben[1]). Auch macht sie die Noth zu blinden Anhängern der Agitatoren und Sykophanten, die in ihrer Verfolgung der Reichen stets das Interesse dieser proletarischen Masse hinter sich haben und daher deren Besitzlosigkeit, in der ihre eigene Macht wurzelt, möglichst verallgemeinert sehen möchten![2]) — Isokrates bezeichnet diese inneren „Widersprüche im staatlichen Leben" der Demokratie geradezu als eine Schmach für den Staat[3]).

Noch düsterer schildert Isokrates die Zustände im übrigen Hellas. Er beklagt die allgemeine Zunahme eines besitz- und heimatlosen Proletariates, eines massenhaften, für die öffentliche Sicherheit immer bedrohlicher werdenden Vagabunden- und Reißläuferthums, zu welch' letzterem sich dies Proletariat in Menge hinzudrängte. Er sieht in alledem geradezu eine nationale Gefahr, die nur durch sozialpolitische Maßregeln im großen Stil, durch eine Kolonisation Kleinasiens von Cilicien bis hinauf nach Sinope beschworen werden könne![4]) „Griechenlands Lage ist so, daß es leichter ist, ein größeres und besseres Heer von den umherirrenden Heimatlosen, als von den angesessenen Bürgern zusammenzubringen"[5]). Allerdings wirkten hier neben den wirthschaftlichen

Wärmestuben benutzen. Vgl. die Äußerung des Aristophanes im Plutos v. 535 über die Armen, die von Frost erstarrt sich zu den Badeöfen drängen.

[1]) v. 130: *ἀπὸ τῶν δικαστηρίων ζῶντας καὶ τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν ἐντεῦθεν λημμάτων.*

[2]) Ebenda: *ἐν οὖν ταῖς ἀπορίαις, ἐν αἷς δυναστεύουσιν, ἐν ταύταις ἥδιστ' ἂν ἴδοιεν ἅπαντας ὄντας τοὺς πολίτας.*

[3]) *ἐναντιώσεις περὶ τὴν διοίκησιν, ... αἳ μεγάλην αἰσχύνην τῇ πόλει ποιοῦσιν.* Areopag. v. 54.

[4]) Phil. v. 120: *οὓς* (sc. *τοὺς νῦν πλανωμένους δι' ἔνδειαν τῶν καθ' ἡμέραν καὶ λυμαινομένους, οἷς ἂν ἐντύχωσιν*), *εἰ μὴ παύσομεν ἀθροιζομένους, βίον αὐτοῖς ἱκανὸν πορίσαντες, λήσουσιν ἡμᾶς τοσοῦτοι γενόμενοι τὸ πλῆθος, ὥστε μηδὲν ἧττον αὐτοὺς εἶναι φοβεροὺς τοῖς Ἕλλησιν ἢ τοῖς βαρβάροις· ὧν οὐδεμίαν ποιούμεθα πρόνοιαν, ἀλλ' ἀγνοοῦμεν κοινὸν φόβον καὶ κίνδυνον ἅπασιν ἡμῖν αὐξανόμενον.* Vgl. auch Paneg. v. 146 und 168. Vom Frieden v. 24. Demosthenes 14, 31.

[5]) Philipp. v. 40.

noch besondere politische Verhältnisse mit, die wüthenden Parteikämpfe mit ihren Verbannungen und Gütereinziehungen, die so Viele in's Elend trieben!

Wenn wir uns nun aber noch einmal die Gesammtheit der sozialökonomischen Phänomene vergegenwärtigen, nach denen wir Mangels statistischer Anhaltspunkte die Vermögens- und Einkommensverteilung in den fortgeschrittensten Landschaften von Hellas beurtheilen müssen, so wird sich uns wohl die bereits ausgesprochene Vermuthung bestätigen, daß die hier vorherrschende Tendenz der geschichtlichen Bewegung seit dem 4. Jahrhundert eine zunehmende Differenzirung der Gesellschaft gewesen ist.

Zunächst kann nach dem Gesagten kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß in einer Gesellschaft, wie der geschilderten, die großen Einkommen und Vermögen wesentlich rascher wachsen mußten, als der Gesammtwohlstand. Die Reichen müssen allmählich immer reicher geworden sein, immer weiter über das Niveau des Mittelstandes hinausgewachsen sein. Eine Annahme, die sich bestätigt durch eine volkswirthschaftliche Thatsache, welche die Wirksamkeit der anderen auf eine starke Differenzirung hinarbeitenden Faktoren wesentlich verstärkte. Es ist das die Höhe des Mieths- und Pachtzinses, sowie des üblichen Darlehenzinses. Dieser hohe Kapitalzins, der die Benützung fremden Kapitales sehr erschwerte und daher die Konkurrenz der Unternehmer sowohl in Bezug auf ihre Zahl, wie auf die Größe des von ihnen verwendeten Kapitales verminderte, zeigt eben recht deutlich, daß die Möglichkeit, beträchtliche Einkommensüberschüsse zu erzielen und damit zur Kapitalneubildung zu gelangen, für die höheren Besitzes- und Erwerbsschichten eine ungleich größere war, als für den mittleren und kleineren Besitz, daß das hohe Unternehmereinkommen, das mit dem hohen Kapitalzins Hand in Hand ging, jenen ungleich mehr, als diesem letzteren zu gute kam.

Wenn es aber die Spitzen der Erwerbsgesellschaft waren, die Gutsbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute, Banquiers, Spekulanten und Rentiers, in deren Kreisen die Vermögensbildung extensiv und intensiv die größten Fortschritte machte, so mußte damit der

Abstand der großen von den kleinen und kleinsten Leuten nothwendig zunehmen, und zwar umsomehr, je geringer der Antheil am Produktionsertrag war, der, — wie wir sehen, — auf die arbeitende Masse traf. Da sich trotz steigenden Volkseinkommens und Vermögens die Lage der besitzlosen Masse relativ nicht entsprechend zu heben vermochte, so ist dieselbe, wenn man sie mit der der obersten Schicht vergleicht, *relativ* ärmer geworden.

Ebensowenig kann unter den genannten Umständen ein Zweifel darüber bestehen, daß auch der Zahl nach die Klasse der Bevölkerung, die ohne Besitz von der Hand in den Mund lebte, verhältnismäßig, ja theilweise absolut eine größere wurde. Die wenn auch nur relative Vermehrung des Pauperismus und des Proletariates, verbunden mit der zunehmenden Verstärkung des Kapitalismus, bedeutete aber andrerseits zugleich ein wenigstens relatives Zurücktreten des Mittelstandes, eine Verminderung des Übergewichtes des mittleren Wohlstandes, auch da, wo derselbe zunächst an Zahl noch nicht zurückging. Daß der Mittelstand seit dem 4. Jahrhundert aber auch numerisch vielfach im Rückgang begriffen war, daß die Brücke zwischen Arm und Reich schmäler zu werden begann, dafür spricht unter anderem die Bemerkung des Aristoteles, daß in den griechischen Staaten seiner Zeit *häufig* der Mittelstand an Zahl gering und daher nicht im Stande sei, die Entstehung von Plutokratie oder Massenherrschaft zu verhindern[1]). Eine Beobachtung, die nicht den Zweifeln unterworfen ist, wie ähnliche platonische Äußerungen

---

[1]) Pol. 6, 9, 10 b. 1296 a: *φανερὸν δ' ἐκ τούτων καὶ διότι αἱ πλεῖσται πολιτεῖαι αἳ μὲν δημοκρατικαὶ εἰσὶν αἳ δ' ὀλιγαρχικαί. διὰ γὰρ τὸ ἐν ταύταις πολλάκις ὀλίγον εἶναι τὸ μέσον, αἰεὶ ὁπότεροι ἂν ὑπερέχωσιν, εἴθ' οἱ τὰς οὐσίας ἔχοντες εἴθ' ὁ δῆμος, οἱ τὸ μέσον ἐκβαίνοντες καθ' αὑτοὺς ἄγουσι τὴν πολιτείαν, ὥστε ἢ δῆμος γίνεται ἢ ὀλιγαρχία.*

Von *Athen* meint allerdings Beloch (Griech. Gesch. 2, 362), daß hier die Proletarisirung der Gesellschaft im Laufe des 4. Jahrhunderts keine Fortschritte gemacht zu haben scheint. Er schließt dies aus der Angabe bei Plutarch, Phokion v. 28 und Diodor 3, 18, daß im Jahre 322 9000 Bürger von 21 000 einen Census von 2000 Drachmen Vermögen erreicht hätten. Eine Angabe, die doch eher *gegen* die Ansicht Beloch's spricht!

über die Zunahme des Pauperismus, weil sie nicht durch die Verelendungstheorie beeinflußt war, der Plato so nahe steht.

So können wir zusammenfassend sagen: Soweit die geschilderten sozialökonomischen Verhältnisse ihre Wirkung entfalten konnten, war die stärkste Attraktionskraft nicht bei den Mittelklassen zu finden. Die Tendenz der Einkommensentwicklung ging hier vielmehr dahin, zwei Attraktionscentren zu bilden, von denen das eine beträchtlich über dem Niveau, das andere mehr oder weniger unter, ja zum Theil recht tief unter dem Niveau des Mittelstandes lag.

(Schluß folgt.)

Prinzessin Elise Radziwil und Prinz Wilhelm 1824.

Von

Theodor Schiemann.

Die schlichte und doch so ergreifende Episode im Leben unseres ehrwürdigen ersten Kaisers, die uns den zum Mann heranreifenden Jüngling sechs Jahre lang im Kampf um die Erfüllung seiner Liebeswünsche zeigt, ist oft erzählt worden. In dem stets neuen Detail, das uns darüber zufließt, bewährt sich die wahrhaft erstaunliche Thatsache, daß, je tiefer wir in das Seelenleben Kaiser Wilhelm's hineinschauen können, umso reiner und harmonischer das Gesammtbild seiner Persönlichkeit uns entgegentritt. Man hat wohl in ihm die Verkörperung der Kantschen Pflichtenlehre erblicken wollen, und in gewissem Sinne ist das auch richtig. Aber jener Weg zur Erfüllung der Gebote des kategorischen Imperativs ist ihm nie leicht gemacht worden. Er hat allezeit Opfer bringen müssen, bis ihm schließlich das Hintansetzen der eigenen Wünsche vor den Geboten höherer Pflichten als das natürliche erschien. Sein Tyrann war der Staat, und eben weil er ihm seine ganze Persönlichkeit ohne jeden Vorbehalt zu Dienst stellte, ist es ihm auch geglückt, das größte Problem zu lösen, das der Gegenwart gesetzt war, die Gründung des deutschen Einheitsstaates.

Aber niemals ist es leicht gewesen, dem Willen Kaiser Wilhelm's eine neue Richtung zu geben. Eben weil seine Überzeugungen nicht nur konventionelle, sondern erlebte und erkämpfte

waren, hielt er an ihnen, bis eine stärkere Einsicht oder eine zwingende Nothwendigkeit ihn überwand. Auch in seinen Adern rann heißes Blut, das nie mehr sein Recht verlangte als in den schweren Jahren, die für ihn zwischen 1820, da er seiner Liebe zur Prinzessin Elisabeth Radziwill sich bewußt ward, und 1826 fielen, als er erkannte, daß nur eines ihm übrig blieb: zu entsagen.

Die folgenden Blätter wollen eine Ergänzung zu diesem Bilde geben, die Geschichte des Versuchs, den König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1824 machte, um mit Hülfe seines russischen Freundes, Kaiser Alexander I., dem Prinzen Wilhelm die Vermählung mit der Prinzessin Elise Radziwil zu ermöglichen, ohne daß dadurch des Prinzen Descendenz die Nachfolge auf dem preußischen Königsthrone verkümmert wurde.

Die engen Beziehungen, die unter Alexander I. zwischen dem preußischen und dem russischen Herrscherhause bestanden und seit der Vermählung des Großfürsten Nikolaus mit der Prinzessin Charlotte noch inniger geworden waren, hatten zur natürlichen Folge, daß auch am russischen Hofe die Liebe des Prinzen Wilhelm zu der Prinzessin Elise Radziwil wohlbekannt war. Kaiser Alexander begünstigte dieses Liebesverhältnis, und die Großfürstin Alexandra (Prinzessin Charlotte) mag ihrerseits bemüht gewesen sein, den Herzenswunsch des Lieblingsbruders zur Verwirklichung zu führen. Als sie im Herbst 1824 mit ihrem Gemahl, dem Großfürsten Nikolaus, in Berlin weilte, tauchte dort der Plan auf, den Kaiser Alexander zu bitten, in seiner Eigenschaft als Haupt des holsteinischen Hauses die Prinzessin Elise zu adoptiren, um ihr dadurch eine dem Prinzen Wilhelm ebenbürtige Stellung zu geben und so die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich der ersehnten Vereinigung der Liebenden entgegenstemmten.

König Friedrich Wilhelm zog den Großfürsten Nikolaus in's Vertrauen und übergab ihm ein Schreiben an den Kaiser, dessen Anlage (vom 8/20. Okt. 1824) jenes Projekt zu begründen bemüht war. Gebe Alexander in seiner Eigenschaft als Familienhaupt seine Zustimmung zu der geplanten Adoption, so wolle

man auch die Genehmigung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Oldenburg einholen. Den Radziwils werde erst Mittheilung gemacht werden, wenn der Kaiser in die Adoption willige.

Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß der Großfürst Nikolaus den Plan lebhaft unterstützt hat. Der Kaiser hielt es jedoch für nothwendig, ein Gutachten (wahrscheinlich Nesselrode's) einzufordern, ehe er antwortete. Es ist ihm am 18/30. Nov. 1824 vorgelegt worden und lautete in seinem schließlichen Ergebnis nicht günstig. Der Vertrag von Zarskoje Sselo vom $\frac{\text{21. Mai}}{\text{1. Juni}}$ und von Friedrichsburg vom 2. Juli 1773, durch welchen der spätere Kaiser Paul zu gunsten der jüngeren Linie der Herzoge von Holstein auf Oldenburg und Delmenhorst verzichtete, ohne dabei seine Stellung als Haupt des Hauses Holstein aufzugeben, werde zwar in der preußischen Denkschrift angezogen, enthalte aber nichts, was für oder wider die Möglichkeit einer Adoption spreche.

Dagegen folge aus den Grundsätzen des öffentlichen Rechts nicht, daß die Eigenschaft als Haupt eines Hauses auch die Befugnis in sich schließe, Fremde in jenes Haus, zumal wenn es aus souveränen Fürsten bestehe, einzuführen, und sie an Rang und Titel der Familie Theil nehmen zu lassen. Auch werde nicht nur die Zustimmung des Königs von Dänemark und des Herzogs von Oldenburg nothwendig sein, sondern auch die des Prinzen Gustav Wasa, dessen Ansprüche auf Holstein mit dem Augenblick wieder lebendig wurden, seit Gustav IV. Adolf der schwedischen Krone entsagte. Endlich biete die deutsche Geschichte keinen Präcedenzfall für eine derartige Adoption, und es sei zudem zweifelhaft, ob durch die Adoption die erstrebte Ebenbürtigkeit erreicht werden könne.

Die Denkschrift enthält dann im Konzept noch einen durchstrichenen Satz, der, wie die Folge zeigte, auf den Kaiser Alexander den für die Ablehnung entscheidenden Eindruck machte. Der Kaiser dürfe nicht die Analogie vergessen, die zwischen dieser Heirat und der unebenbürtigen Ehe des Großfürsten Constantin

liege. Wie könne er einem Dritten gewähren, was er dem Bruder versagt habe?

Es hat sich in Petersburg das eigenhändige Konzept Kaiser Alexander's I. zu dem Schreiben erhalten, in welchem er den Brief König Friedrich Wilhelms III. beantwortet. Von Petersburg den 28. Nov./10. Dez. 1824 datirt, lautet es:

Écrite de la propre main de S. M. J. et envoyée par Mgr. le Gr.-Duc Nicolas.

Mon frère Nicolas m'a remis la lettre de V. M. du 8/20 octobre et s'est acquitté des ouvertures dont Elle a bien voulu le charger à son départ de Berlin. Celle qui concerne le mariage du Pce Guillaume et les projets qui s'y rattachent, ont fixé ma plus sérieuse attention. J'ai examiné ceux-ci avec une vive sollicitude et le désir le plus sincère de pouvoir déférer aux voeux de V. M. Elle trouvera consigné dans la note ci-jointe le résultat de cet examen, ainsi que le point de vue sous lequel je puis envisager la question.

Vs connaissez, Sire, l'affection que je porte au Pce Guillaume à si juste titre. Ce serait pour moi une véritable jouissance que de contribuer à son bonheur et j'en éprouve le besoin d'autant plus vivement que je dois déplorer les obstacles qui m'empêchent d'acquiescer aux propositions de V. M. telles qu'Elle vient de me les énoncer.

Si donc V. M. jugeait à propos de donner suite aux idées que j'ai cru devoir lui communiquer avec cette franchise dont elle m'a imposé l'obligation, je m'empresserais de concourrir, autant qu'il pourrait dépendre de moi, au succès des démarches qu'elle ferait en conséquence, heureux de pouvoir encore dans cette occasion Vs témoigner, Sire, le vif intérêt que m'inspire cet objet de Votre sollicitude paternelle.

Je ne saurais terminer cette lettre etc.

Hieran schließt sich der Vermerk:

S. M. J. a préféré une autre rédaction où tout ce qui peut se rapporter à l'examen de la question, était reservé pour un memorandum séparé.

22 novembre 1824.

Das ursprünglich mit dem Brief verbundene Memorandum lautet:

En examinant les propositions de S. M. le Roi de Prusse au projet de mariage du Pce Guillaume, S. M. l'Emp. a dû acquérir la pénible conviction que de graves difficultés s'opposent malheureusement à leur adaption. Ces difficultés qu'il n'est pas en son pouvoir d'écarter, proviennent précisement de ces mêmes transactions des années 1767 et 1773 sur lesquels S. M. le Roi de Prusse a cru pouvoir fonder ses suppositions.

Le traité de Tsarskoje Selo et l'acte de cession qui en a été la conséquence ont eu pour but, d'après le sens que le cabinet Impérial y a toujours attaché, de transporter sur la branche cadette de la Maison Holstein-Gottorp, tous les droits dont avait joui la branche aînée au moment où elle fut appelée au Trône de Russie. Ces actes ne renferment à cet égard aucune réserve quelconque. Si par suite de ces mêmes transactions, S. M. l'Emp. porte encore le titre de Duc de Holstein, ce titre qui est sans objet pour le moment, n'entraine aucune attribution réelle ou positive, et ne saurait faire naitre tout au plus que des droits éventuels. Quant aux rapports qui peuvent dériver de la qualité de chef de famille de la branche de H.-G. elle indique simplement l'obligation de veiller au maintien des dites transactions, ainsi qu'à la prospérité de la maison à laquelle les prédécesseurs de S. M J. ont cédé tous leurs droits. Ce titre ne saurait par conséquent donner la faculté de prendre une mesure quelconque qui ne tendrait pas directement à l'un ou l'autre de ces objets

et bien moins encore celle d'exercer aucun acte de Souveraineté.

D'après cette explication S. M. le Roi de Prusse voudra bien se convaincre qu'il ne dépendrait pas de l'Empereur de se prévaloir ni des droits que ces prédécesseurs ont possédés avant les transactions de 1773, ni de la teneur ou du sens de ces actes mêmes, ni enfin des titres qu'ils lui attribuent, pour adopter la Princesse Radziwil, quelque formel et quelque positif que seraient d'ailleurs le consentement de tous les membres de la famille dont la Princesse se trouverait appellée à faire partie. Que pour qu'une semblable adoption dans la maison de Holstein put avoir lieu légalement, il faudrait qu'elle fut faite soit par S. M. le Roi de Danemarc, soit par Mgr. le Duc d'Oldenbourg, ces Princes réunissant aux titres qui les attachent à la dite maison, des droits et un état de possession effectifs.

Si accueillant ces indications le Roi jugeait à propos d'y donner suite, S. M. J. s'empresserait de seconder ses démarches de ses bons offices, et de les appuyer surtout auprès du Duc d'Oldenbourg avec cette sollicitude dont les sentiments pour son auguste ami et allié et la nature de l'objet lui imposeraient le devoir.

Toutefois il est une observation essentielle que S. M. J. ne saurait ni se dissimuler à elle même, ni passer sous silence, tant elle partage la sollicitude du Roi dans cette affaire délicate. Il semble que l'adoption projetée doit avoir pour but de faire disparaître les inconvénients qu'un mariage inégal, quant à la naissance de la Princesse pourrait avoir pour la ligne du Pce Guillaume. Or il parait douteux que, d'après les principes du droit public en général, et selon l'opinion de quelques publicistes, l'acte d'adoption puisse réellement avoir cet effet.

Il est une autre considération que l'Empereur ne saurait perdre de vue et qui n'échappera certainement

pas à la pénétration et à la délicatesse du Roi. Elle se rapporte au mariage du Gr.-D. Constantin, et à l'impossibilité où S. M. J. s'est trouvée de faire dans cette circonstance ce qui lui est proposé aujourd'hui. Dès-lors comment l'Empereur pourrait il arrêter en faveur d'une Princesse qui lui tient de moins près, une mesure, qu'il ne se serait pas cru autorisé à prendre en faveur de l'Épouse son frère. Le Roi est trop juste pour ne pas apprécier toute l'importance d'un tel obstacle.

Dans cet état des choses, ne serait il pas plus naturel, qu'afin d'obtenir à la Psse Radziwil l'illustration nécessaire pour qu'elle puisse convenablement s'allier à une maison souveraine, le Roi voulut s'adresser à S. M. l'Emp. d'Autriche? Chef du ci-devant Empire Germanique, auquel les princes de Radziwil tenaient par leur naissance depuis près de 3 siècles, S. M. Impériale et Royale Apostolique trouvera peut-être dans les hautes fonctions qu'elle exerce actuellement au sein de la confédération germanique, les moyens d'assurer à un membre de cette famille le rang élévé que le Roi désire lui avoir conféré, et auquel les Princes de Radziwil ont sans doute quelques droits particuliers tant par leur dignité héréditaire que par les alliances qui les unissent à plus d'une maison souveraine d'Allemagne.

De son côté l'Emp. s'empresserait également si son auguste ami et allié le jugeait nécessaire d'appuyer les démarches que le Roi ferait à cet effet auprès de la Cour de Vienne et d'offrir en général à S. M. sa coopération la plus active à toutes celles qui auraient pour but d'assurer le bonheur du Pce Guillaume.

Mit Brief und Denkschrift wurde wiederum der Großfürst Nikolaus betraut. Er blieb damals bis Mitte Januar 1825 in Berlin und die russische Antwort ist offenbar nach allen Seiten hin erwogen worden. Sie bedeutet, recht betrachtet, eine runde Absage. Vom holsteinischen Projekt mußte Abstand genommen werden, da der Kaiser auch im Fall einer Adoption der

Prinzessin durch den Herzog von Oldenburg das erstrebte Ziel für nicht erreichbar hielt. Auf den Vorschlag, Österreichs Hülfe in Anspruch zu nehmen, aber konnte Preußen umsoweniger eingehen, als dadurch Vorrechte des Habsburgischen Hauses im Deutschen Bunde anerkannt worden wären, die gegen die Richtung der preußischen Politik stritten. Man scheint diesen Ausweg in Berlin überhaupt nicht ernstlich in Betracht genommen zu haben.

Ein Schreiben Friedrich Wilhelms an den Kaiser Alexander d. d. Berlin den 13/25. Januar 1825 brachte den Dank des Königs für das Interesse und die Freundschaft, die ihm der Kaiser auch in diesem Falle gezeigt habe. Auf die Materie selbst ging der König nicht ein. Der Großfürst Nikolaus werde dem Kaiser mündlich berichten, wie er über die Sache denke.

Wir wissen heute, daß nach dem Scheitern des russischen Projektes der Gedanke auftauchte, die Prinzessin Radziwil durch den Prinzen August von Preußen, den Sohn des 1813 gestorbenen Prinzen Ferdinand, adoptiren zu lassen. Auch dieser Weg erwies sich schließlich nicht gangbar. Dem Prinzen Wilhelm wurde das Opfer seiner Liebe nicht erspart. Sechs Jahre lang hatte er gekämpft, um das Recht seines Herzens zu behaupten; er unterlag dem höheren Recht, das der Staat an ihm hatte, und dem eigenen Pflichtgefühl. Im Jahre 1827 tauchte der Plan auf, den Prinzen mit einer russischen Großfürstin zu vermählen. Seine Reise nach Petersburg im Januar 1828 war eine Brautfahrt. „Man gibt in der kaiserlichen Familie," schrieb 6. Mai 1828 der preußische Gesandte v. Schöler, „nicht ohne Schmerz die Hoffnung auf, mit welcher man, infolge der Eigenheit des menschlichen Herzens, die Erfüllung eines lieben Wunsches keinem Zweifel unterworfen zu halten, seit längerer Zeit sich geschmeichelt hatte." Im Oktober 1828 erfolgte dann die Verlobung des Prinzen mit seiner späteren Gemahlin.

Beilagen.

1. Berlin le 8/20 octobre 1824.

Le colonel de Essen m'a remis la lettre qu'elle a bien voulu m'écrire sous la date du 23 juillet. Après avoir embrassé mes enfants dont j'avais été séparé pendant un temps qui devait paraître bien long au cœur d'un père, je n'avais rien de plus empressé que de m'informer avec le plus grand détail de la santé de V. M. J. Ils m'ont confirmés à ma vive satisfaction que V. M. est assez bien remise des suites de l'accident qu'elle avait éprouvé pour entreprendre un grand et pénible voyage. Je n'ignore pas, Sire, combien Votre présence est salutaire aux provinces de votre vaste Empire que Vous visitez, mais que V. M. permette à la sollicitude d'un véritable ami et d'un allié fidèle de lui représenter combien il est nécessaire non seulement au bonheur de Vos sujets mais à la tranquillité de l'Europe et au maintien de ce système qui ne passera à la postérité qu'accompagné du nom de son principal fondateur, que V. M. ménage sa précieuse santé. Je Vous en prie, Sire, au nom des motifs que je viens d'exprimer, je l'en conjure au nom de l'amitié qui nous unit. Qu'elle veuille bien voir dans ce vœu la confirmation de l'attachement inviolable avec lequel je suis

Sire

de V. M. J.
le bon frère, ami et allié
Frédéric Guillaume.

Nicolas que je vois partir avec bien des regrets, Vous fera la confidence, Sire, de deux affaires qui me tiennent bien à cœur et que j'ose recommander à Votre puissante protection.

2. Anlage zum Brief vom 8./20. Oktober 1824.

S. A. R., le Pce Guillaume de Prusse désire pouvoir s'unir à la Princesse Élise de Radzivil.

Ce mariage ne pouvant cependant pas être envisagé comme égal, d'après les coutumes et les stipulations de la famille Royale, observées jusqu'ici, la tendresse paternelle de S. M. le Roi a cherché un moyen pour éviter autant que possible, les

suites dangereuses auxquelles une mésalliance pareille pourrait donner lieu.

S. M. voudrait également être dispensée par là des stipulations qui devraient se faire au préjudice de la ligne du Prince, son fils, issue d'un mariage aussi inégal. Les sentiments d'amitié que S. M. l'Empereur porte à S. M. le Roy, la bienveillance dont S. M. J. honore le Pce Guillaume, ont pu inspirer le désir au Roi que S. M. l'Empereur voudrait adopter la Psse Élise en sa qualité de Duc de Holstein ou sous tout autre mode. S. M. l'Empereur ayant bien voulu marquer en plusieurs occasions son gracieux intérêt à la réussite de ce mariage, S. M. le Roy espère que le moyen proposé ne soit pas désagréable à S. M. J. et qu'elle daignerait l'accepter. S'il pouvait exister des doutes sur la possibilité d'une telle adoption, on se permet d'observer que dans les actes relatifs à la cession des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst à la branche cadette des Ducs de Holstein, datés de Czarsko Selo $\frac{21 \text{ mai}}{1 \text{ juin}}$ 1773 et de Friedrichsbourg du 2 juillet il est dit à l'article XIV: que S. A. J. (le Gr.-Duc Paul) veut en sa qualité de *chef perpétuel de la maison d'Holstein*, s'entendre avec S. M. le Roi de Danemarc sur toutes mesures qui pourront servir à entretenir la bonne harmonie entre les différentes branches.

Dans l'acte même de la cession daté du 14 juillet 1773 S. M. l'Empereur Paul, alors Gr-Duc et Duc de Schleswig-Holstein dit, de la manière (la plus positive) que cet acte de cession sera regardé comme valide et irrévocable non seulement par lui, mais par ses successeurs en leur qualité de chefs permanents de la maison de Holstein Gottorp. S. M. l'Empereur porte aussi en conséquence dans son grand titre les noms de Duc de Schleswig, de Holstein, de Stormarsen et de Dittemarsen et d'Oldenbourg.

Si S. M. l'Empereur était porté à agréer le désir de S. M. le Roi, le consentement de S. M. le Roi de Danemarc et de son Altesse sérénissime le Duc d'Oldenbourg, parait également nécessaire.

Il s'entend encore qu'une Princesse ainsi adoptée, renoncerait à tout droit de succession dans la maison de Holstein. S. M. le Roi ne fera aucune communication à la famille du Prince Radzivil, avant que S. M. J. n'ait déclaré son agrément.

8. Pétersbourg le 18 novembre 1824.

Erläuterungen, dem Kaiser Alexander in Anlaß des preußischen Vorschlages vorgelegt.

On propose à S. M. l'Empereur d'adopter en sa qualité de Duc de Holstein la Psse Élise Radzivil afin de faciliter son mariage avec le Pce G. de Prusse. Cette adoption doit avoir pour effet d'assimiler le rang de la Psse à celui de son futur époux et par conséquent d'assurer aux enfants qui naîtraient de cette union des droits éventuels à la succession au trône. Telle parait au moins être l'intention qui a dicté la proposition ci-dessus.

Les transactions qui ont eu lieu en 1773 entre les cours de Russie et de Danemarc relativement à la renonciation de Mgr le Gr.-Duc Paul au Duché de Sleswic, ainsi qu'à la cession des comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst à la branche cadette de Holstein-Gottorp, ne renferment aucune stipulation qui semble s'opposer à un projet de cette nature. D'un autre côté il serait difficile de fonder sur la lettre ou l'esprit de ces transactions, le droit d'accéder à la proposition Prussienne.

C'est donc d'après des principes généraux de droit public qu'il faudra décider la question.

Le memorandum Prussien observe que les Transactions de 1773 donnent à Mgr le Gr.-Duc Paul et à ses descendants le titre de chef perpétuel de la maison de H.-G., et il semble insérer de là le droit d'adoption. Toutefois on ne saurait affirmer que la qualité de chef d'une maison donne le droit d'y introduire des individus étrangers et de les faire participer au rang et au titre de cette famille, surtout lorsque celle-ci se compose de Princes indépendants et Souverains.

Aussi l'auteur du memorandum, semble avoir senti la difficulté, et il conseille de rechercher préalablement le consentement de S. M. le Roi de D. et de S. A. S. le Duc d'O. Nous oserions ajouter que celui du Prince Gustave parait également nécessaire. Le Prince Adolphe Frédéric, appelé à la succession au trône de Suède, renonça, il est vrai, par un traité signé en 1750, à ses droits éventuels comme Duc de S.-Holstein. Mais l'article 24 porte que ce traité sera regardé comme une sanction pragmatique par le Pce lui-même, ses

héritiers et descendants mâles, aussi longtemps qu'ils occuperont le trône de Suède. Par conséquent ces droits ont dû revivre dès l'abdication du Roi Gustave Adolf IV.

L'histoire d'Allemagne n'offre sans doute aucun exemple d'une adoption semblable, sans cela l'auteur du mémoire n'aurait pas manqué de le citer.

Au reste il parait douteux que par l'adoption S. M. le Roi de Prusse atteigne réellement le but qu'il se propose. Car selon l'opinion de quelques publicistes allemands, les descendants adoptifs d'une maison regnante, n'ont pas de droits éventuels à la succession de la famille qui l'aurait adoptée, elle en acquerrait encore moins par le fait de l'adoption, à la succession de celle de Son futur époux.

Quoiqu'il en soit, si S. M. J. était disposée à donner suite au projet du Roi de Prusse, la marche la plus naturelle serait de s'entendre d'abord avec les agnats de la maison de Holstein.

Annex.

Extrait de l'annuaire diplomatique de Scholl.

Radziwil: Cette famille riche et puissante est d'origine Souveraine, puisqu'elle descend de Narimund, Gr.-Duc de Lithuanie. En 1515 elle obtint la dignité de Prince d'Empire. Dans le 17ième siècle une Princesse de Radzivil épousa successivement un fils du grand Électeur et un Électeur Palatin. De nos jours un Radzivil est allié au sang royal de Prusse.

Traité conclu entre S. A. J. le Gr.-Duc Paul et S. M. le Roi de Danemarc à Tzarskoje-Selo le $\frac{21 \text{ mai}}{1 \text{ juin}}$ 1773 concernant la renonciation de S. A. J. au Duché de Sleswic, et l'échange de ce Duché contre les Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst.

Article XIV.

Voulant seconder les intentions bienveillantes qui ont pour but le véritable bien-être général et surtout la prospérité de la maison de H.-Gottorp S. A. J. en sa qualité de chef perpétuel

de cette maison, s'entendra pour le présent comme à l'avenir avec S. M. le Roi, sous les auspices d'une fidèle et commune harmonie, sur toutes les mesures qui peuvent conduire à ce but; de même S. M. le Roi, s'engage à considérer constamment S. A. J. en la dite qualité, et à se trouver toujours prête à faire éprouver en tout temps les effets de sa protection Royale et de son appui à la branche cadette de Gottorp et plus particulièrement, aux possesseurs des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst.

Acte de cession des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst (érigés plus tard en Duché) au Prince Évêque de Lubeck, comme prémier réprésentant de la branche cadette de Holstein-Gottorp. Signé à Peterhof 13 juillet 1773.

Article V.

Quant aux Princesses de cette branche cadette, en ligne collatérale, on s'en tiendra généralement à ce qui a été usité à cet égard, en dernier lieu dans la maison de H.-Gottorp. Toutefois l'apanage revenant des Comtés d'Oldenbourg et de Delmenhorst aux Princesses non mariées, ne pourra jamais outrepasser mille écus par an, de même que lors de leur mariage, leur dot ne saurait jamais s'élever au delà de 12000 écus, afin que le fief soit conservé de la meilleure manière possible. Il en sera de même quant aux douairières du Prince regnant, leur douaire annuel ne devant par la même raison jamais outrepasser la somme de 4000 écus.

L'article 9 rend les stipulations de cet acte obligatoires, tant pour Mgr le Gr.-Duc lui-même que pour ses successeurs comme chefs perpétuels de la maison de Holstein-Gottorp.

Ausgestrichen: C'est l'analogie que présente le cas actuel avec le mariage de Mgr le Gr.-Duc Constantin et les ménagements qu'elle impose à S. M. J. Comment en effet S. M. pourrait elle se prêter en faveur d'une Princesse qui lui tient de moins près, à une déférence qu'elle n'aurait pas pu avoir pour l'épouse de son frère?

4. **Fr. W. an Alexander.**

Berlin le 13/25 janvier 1825.

C'est avec de nouveaux regrets que je vois repartir le Gr.-D. Nicolas et quelque plaisir que j'éprouve du séjour de nouveau prolongé de ma fille, je ne la plains pas moins de ce que son état joint à l'excessive dégradation des routes, ne lui permet pas de se mettre en chemin dans ce moment; il faut espérer que plus tard elle pourra supporter les fatigues d'un tel voyage sans qu'il en résulte de suites facheuses pour sa santé. Les observations que V. M. J. me fait dans sa dernière lettre relativement à Guillaume me sont une nouvelle preuve de l'intérêt et de l'amitié qu'Elle me porte; veuillez croire, Sire, que j'y distingue parfaitement ses sentiments. Le Grand Duc auquel j'ai parlé de cette affaire Vous confirmera ce que je viens de Vous dire et Vous rapportera en même temps toutes mes idées à ce sujet. Veuillez me continuer, Sire, Votre bien précieux attachement et croire à une parfaite réciprocité de ma part, ainsi qu'à la haute considération avec lesquelles je suis à jamais

Sire

de V. M.

le bon frère, ami et allié

Frédéric Guillaume.

Miscellen.

Zwei Denkschriften Stein's über deutsche Verfassung.

Mitgetheilt von

Bruno Gebhardt.

Seit dem Jahre 1811 hat Frhr. v. Stein sich wiederholt über die deutsche Verfassungsfrage geäußert, und seine Ansichten sind mehrfach zusammengestellt und untersucht worden[1]). Die Zahl der Denkschriften und Briefe Stein's über diesen Gegenstand kann ich heute um zwei vermehren, die aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv stammen. Die beiden Schriftstücke tragen den Vermerk „aus Stadions Nachlaß stammend"; sie sind von Stein eigenhändig geschrieben und an diesen österreichischen Minister gerichtet, bzw. ihm zur Kenntnisnahme übergeben. Unter den österreichischen Staatsmännern schenkte Stein dem Grafen Philipp Stadion und seinem Bruder Friedrich das meiste Vertrauen; mit beiden stand er seit 1808, da er in Österreich eine Zuflucht fand, in Verbindung. Über ihre damalige Thätigkeit äußerte er sich wiederholt sehr anerkennend. So schreibt er im September 1813[2]): „Von 1806 an bis 1809 arbeiteten die Stadions daran, um den Geist der Nation zu heben, um die Armee zu verstärken und zu vervollkommnen, beides mit Erfolg; die Nation war begeistert, die Armee schlug sich tapfer." So lag es

[1]) Maurenbrecher in den Preußischen Jahrbüchern 27, 39 ff. und Delbrück ebenda 64, 629 ff.; Duncker, Der Frhr. v. Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Kongreß (1873); Mejer, Frhr. v. Stein über deutsche Einheit und deutsches Kaiserthum (1871) und vor allem Adolf Schmidt, Gesch. d. deutschen Verfassungsfrage, herausg. v. A. Stern (1890).

[2]) Pertz, Stein 3, 417.

denn nahe, daß er den Versuch machte, durch Stadion auf das Wiener Kabinet einzuwirken, als man der Behandlung der deutschen Verfassungsfrage näher trat.

Für die Entwicklung von Stein's Ansichten sind diese beiden Denkschriften wichtig, da wir in ihnen die Wendung vom Bundesstaat zum Staatenbund verfolgen können. Die erste Äußerung Stein's geht in den Oktober 1811 zurück. Damals sprach er in einem Schreiben an Münster den Wunsch aus [1]), einen Zustand herzuzaubern, wie er unter den großen Kaisern des 10. bis 13. Jahrhunderts in Deutschland vorhanden war, da sie die deutsche Verfassung durch ihren Wink zusammenhielten und vielen fremden Völkern Schutz und Gesetze gaben. Nimmermehr aber sei es wünschenswerth, den alten deutschen Staatenbund auf den Basen des Westfälischen Friedens herzustellen; das Bundesverhältnis müsse fester geschlossen werden. Nahezu ein Jahr später, im September 1812, schrieb er die „Denkschrift über Deutschlands künftige Verfassung" [2]), in der er die drei Fälle hinstellt: 1. Vereinigung Deutschlands zu einer Monarchie wie in alter Zeit. 2. Theilung nach der Mainlinie zwischen Preußen und Österreich. 3. oder indem man in diesen beiden großen Theilen einige Länder wie z. B. Hannover u. a. unter einem Bündnis mit Österreich und Preußen bestehen läßt. Zu einer Entscheidung zwischen diesen drei Fällen kommt er nicht, nur hielt er als Resultat fest, daß jeder von ihnen besser sei, als die alte Verfassung auf den Grundlagen des Westfälischen Friedens. In einem Schreiben an Lord Walpole vom 1. November 1812 [3]) führt er den dritten Fall näher aus. Bei Durchführung dieses Planes müßten Baiern, Württemberg und Baden in das Verhältnis großer Vasallen zu Österreich gesetzt werden und das Recht der Bündnisse und Gesandtschaften verlieren; aus den übrigen süddeutschen Staaten würde ein Königreich Süddeutschland unter österreichischer Herrschaft gebildet und eine Verfassung erhalten; auf gleiche Weise würde Norddeutschland eingerichtet: verfassungsmäßiges Königreich, große Vasallen Hannover, Hessen, Braunschweig, Oldenburg. Deutschlands Grenzen müssen die Maas, das Luxemburgische, die Mosel, die Vogesen und die Schweiz sein; die letztere träte in ein Bundesverhältnis zu Österreich. Die deutschen Angelegenheiten müssen durch England,

---

[1]) Pertz 3, 45 ff.

[2]) Pertz, 3, 140 ff.

[3]) Pertz 3, 202.

Österreich und Rußland geordnet, Preußen mit fortgerissen werden. Sein Unmuth gegen Preußen, der aus den letzten Worten herausklingt, spricht sich noch schärfer aus in der bekannten Äußerung zu Münster vom 1. Dezember 1812[1]), worin er diesen Staat selbst opfern will, wenn die Einheit Deutschlands dadurch erlangt werden könne, eine Äußerung, die aber, weil sie vom Zorn über den verzögerten Anschluß Preußens an Rußland eingegeben ist, keiner weittragenden Bedeutung gewürdigt werden darf.

Erst Ende August 1813 nach dem Beitritt Österreichs zur Allianz entwickelte Stein in einer größeren Denkschrift[2]) seine Ansichten über die deutsche Verfassung wieder eingehend. Wünschenswerth, aber nicht ausführbar sei die Wiederherstellung der alten Monarchie des 10. bis 13. Jahrhunderts; die Theilung nach der Mainlinie wäre möglich, aber sein Plan ist, die Macht des Kaisers zu verstärken, die der Stände zu schwächen, mit einem Worte einen deutschen Bundesstaat mit österreichischer Spitze herzustellen und das allerdings verstärkte Preußen daraus auszuschließen, indem zwischen beiden nur gegenseitige Bürgschaft für Verfassung und Integrität geleistet wird. Innerhalb dieses österreichisch-deutschen Bundesstaates werden die Verfassungsverhältnisse näher dargelegt. Ähnlich spricht er sich in einem Schreiben an Münster vom 21. November 1813[3]) für ein Bundeshaupt mit großer Gewalt aus.

Diese eben skizzirte Denkschrift von Ende August 1813 übersandte Stein dem Grafen Stadion mit folgendem Schreiben:

Freyburg den 25. Dezember 1813.

Die Anlage ward geschrieben, ehe man sich über den Zustand von Deutschland noch auf keine Art ausgesprochen hatte, unterdessen erfolgte aber der Abschluß einer Reihe von Traktaten, die ohnbedingt oder bedingt denen 36 Souveräns ihre Fortdauer versicherten.

Erhielt man hierdurch gleich von allen Streitkräfte, und von mehreren, mit Ausschluß von Bayern und Württemberg, mancherley den Krieg erleichternde Leistungen, so entstanden doch aus der Ungewißheit, in der man Deutschland ließ über die Fortdauer einer dem

---

1) Pertz 3, 226.

2) Politischer Nachlaß von Ompteda 3, 219 f., auch Schmidt, a. a. O. S. 58 ff.

3) H. Z. 46, 191 ff.

größten Theil seiner Bewohner verhaßten Zerstücklung, aus dem Unwillen gegen diese Regierungen eine Abneigung gegen alle Theilnehmer an den Anstalten, so die Sache Deutschlands erforderten, und der öffentliche Geist ward niedergedrückt.

Selbst die Regierungen der kleinen längst dem Rhein gelegenen Staaten lähmte fortdauernd die Furcht einer Rückkehr der französischen Heere, der Einfluß der in ihren Stellen gebliebenen Anhänger der Franzosen, und noch immer läßt der König von Württemberg keine Gelegenheit unbenützt, um seine gehässigen Gesinnungen gegen die Alliirten zu äußern, ohnerachtet der ohnverdient schonenden Art, womit sie ihn behandelten. Für alle diese Fürsten hat die Souverenität einen hohen Werth, ist sie gleich durch das Blut ihrer Unterthanen und durch ihre eigene Niederträchtigkeit erkauft worden, denn sie befriedigt ihre Herrschsucht, ihre Eitelkeit, ihre Genußliebe.

In denen Traktaten mit denen Bundesfürsten wird der Vorsatz ausgesprochen, die Souverenitätsrechte zu beschränken [1]), und es bleibt daher noch ein gesetzlicher Weg übrig, um für Deutschland eine Verfassung zu erhalten, die gegen das Ausland Kraft zum Widerstand und im Innern Sicherheit des Lebens und des Eigenthums verschafft — man ist also berechtigt sich mit Lösung dieser Aufgabe zu beschäftigen.

Nur wird dieses erschwert durch Bayern, dessen politische Fortdauer in seiner gegenwärtigen Form, und dessen Abrundung durch den neuesten Allianz-Traktat [2]) verewigt worden ist. Solange Österreich im Besitz eines großen politischen und militärischen Übergewichts sich befindet, so wird es dieses auf Bayern ausüben, das durch Tirol und Vorarlberg von ihm umschlossen und bis nach Eger begränzt wird, im entgegengesetzten Falle bleibt aber Bayern immer geneigt, seinen mächtigen Nachbarn zu beeinträchtigen.

Da man das Hindernis, welches Bayern der Einheit in Deutschland entgegensetzt, nicht beseitigen kann, so bleibt nur noch eine

[1]) Art. 4 der gleichlautenden Accissionsverträge, die zwischen den Alliirten und den kleinen deutschen Fürsten Ende November und Anfang Dezember in Frankfurt abgeschlossen wurden, garantirt ihnen Souveränetät und Besitzungen, wogegen sie versprechen, sich den Abmachungen, die beim Friedensschluß zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands sich als nothwendig erweisen würden, zu fügen.

[2]) Der Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813 verspricht Baiern für seine Abtretungen Entschädigung und verbürgt ihm die volle Souveränetät.

Bundesverfassung möglich, die die einzelnen Staaten zusammenhält, und auf die Aufrechthaltung von solchen Institutionen in ihrem Innern wacht, welche Leben und Eigenthum sichern.

Die wesentlichste Bedingung des Bundes sind die Erblichkeit des Oberhauptes, das ausschließende Recht zum Krieg und Frieden mit Zustimmung des Bundesraths, Ernennung und Einrichtung des Generalkommandos, Aufsicht und Besetzung der Gränz-Festungen mit Bundestruppen.

Die Gesetzgebung des Bundesraths würde sich beschäftigen mit allgemeinen Gegenständen der Vertheidigung, der Verwilligung der zum Krieg erforderlichen Leistungen, der Gränzzölle, so zum Unterhalt der Reichsfestungen bestimmt wären, der Münzen, der allgemeinen Polizey gegen Fremde, der Aufsicht auf die Aufrechthaltung der Territorial-Verfassungen.

Die Grundbedingungen der Territorialverfassungen sind

1. Die Freyheit der Person der Unterthanen, also eine habeas corpus Akte, ferner
   das Recht seinen Aufenthalt und seine Dienstverhältnisse innerhalb Deutschlands zu wählen.
2. Die Sicherheit des Eigenthums also
   a) keine Abgaben als solche, die für das Land auf denen ständischen Landtägen, für den Bund, das deutsche Reich, auf den Reichstägen verwilligt worden sind,
   b) keine willkührliche Eingriffe in das privat Eigenthum weder des Einzelnen noch der Communitäten, als Städte und andere Corporationen.
3. Sicherheit der Ehre und des Lebens, die jedem Stande zustehenden Ehrenrechte bleiben ungekränkt, über das Leben kann nur durch den ordentlichen Richter erkannt werden.

Über die Erhaltung dieser Verfassungen wacht das Oberhaupt des Bundes und schützt die Unterdrückten.

Frhr. v. Stein.

Man sieht aus diesem Aufsatz deutlich, wie Stein trotz der veränderten Sachlage möglichst viel von seinen bisherigen bundesstaatlichen Ideen mit der erblichen monarchischen Spitze zu retten sucht. Ist es nach dem Rieder Vertrage nun nicht mehr möglich, wie die

August-Denkschrift es für alle deutschen Staaten gewünscht hat, auch in Baiern die Souveränität zur Landeshoheit umzuwandeln, auch diesem Staat das Recht auf Krieg und Frieden zu entziehen, die ganze Exekutive zu nehmen, so sucht er wenigstens die Erblichkeit des Oberhauptes zu retten und ihm gewisse militärische Rechte zu sichern, während Krieg und Frieden an die Zustimmung des Bundesrathes geknüpft wird. Dagegen liegt in dieser letzten Denkschrift der Nachdruck auf den Grundbedingungen der Territorialverfassungen. Es erklärt sich ganz natürlich. Mußte ein großer Theil der „Souveränität oder Despotie der 36 Häuptlinge" erhalten bleiben, so sollten wenigstens die Unterthanen gegen den „Sultanismus" geschützt bleiben. War also der Unitarier Stein durch die Verhältnisse gezwungen, sich dem Föderalismus zu nähern, so gab er bald noch mehr von seinen ursprünglichen Plänen auf. In der Zwischenzeit hatte nämlich Wilhelm v. Humboldt seine Denkschrift über die künftige Verfassung Deutschlands ausgearbeitet. Er hatte im November und Dezember 1813 mit Stein über diesen wichtigen Gegenstand mündlich verhandelt, da sie in Frankfurt a. M. zusammen weilten[1]), und von dort aus Dezember 1813 ist sie datirt und an Stein gerichtet[2]), wie die Anrede „lieber Freund" zeigt. Eine Analyse dieses gedankenreichen Aufsatzes hier zu geben, ist nicht nothwendig, obgleich sie interessant wäre, besonders der Nachweis, daß eine Fülle älterer Humboldt'scher Ideen hineinverarbeitet ist. Die Hauptsache für das Verständnis des folgenden ist der Satz: „Die Richtung Deutschlands ist, ein Staatenverein zu sein." In 31 Paragraphen entwirft Humboldt die Grundzüge der Verfassung eines solchen. Das Original in den Humboldt'schen Akten im Berliner Staatsarchiv trägt Bleistiftszeichen und einige Bemerkungen, wahrscheinlich von Stein's Hand. Ausführlicher und im Princip zustimmend spricht sich dieser aber in der folgenden Denkschrift aus, die das Datum Freyburg den 3. Januar 1814 führt. Nach der Einleitung stellen wir Humboldt's Paragraphen und Stein's Bemerkungen übersichtlich nebeneinander; allerdings verdienen auch diejenigen Abschnitte, an denen Stein nichts auszusetzen hatte, Beachtung. So stimmt er zu, daß das Bündnis ein ewiges sei und niemand ausscheiden dürfe, daß der Kriegsfall durch Österreich und Preußen konstatirt werde und das Recht der Friedensschließung eben-

[1]) Sie hatten auch schon in Teplitz darüber verhandelt.

[2]) Schmidt, a. a. O. S. 103 ff.

falls diesen beiden Mächten zustehe, daß diejenigen, die nur deutsche Staaten besitzen, nur an deutschen Bundeskriegen theilnehmen dürfen, daß die kleinen Staaten, die keine drei Civilinstanzen in sich selbst begreifen, auch ihre Kriminalurtheile einer fremden Revision unterwerfen müssen. Ebenso ließ Stein das Recht der freien Auswanderung von einem deutschen Staat in den andern und die Freizügigkeit nach den Universitäten unbeanstandet und hatte natürlich auch gegen den Vorschlag eines gesammtdeutschen Handelsvertrages nichts einzuwenden.

Der Stein'sche Aufsatz lautet folgendermaßen:

„Die Bildung eines Staatenvereines in Deutschland ist nach der gegenwärtigen Lage der Sache leichter als die Wiederherstellung der ehemaligen Reichsverfassung mit einer vergrößerten Gewalt des Reichsoberhauptes, der Verein befriedigt mehr die Ansprüche der größeren deutschen Mächte, von denen nur Hannover geneigt ist, die Seinige aufzugeben[1]), er stimmt ferner, wie es scheint, mit denen Ansichten des Wiener-Kabinets überein, das abgeneigt sein soll, seinen (!) Souverän zu der Wiederannahme der deutschen Kayserkrone zu rathen[2]).

Dem Wunsch der Nation ist die Bildung einer sie gegen äußere Gewalt und inneren Druck schützenden kräftigen Verfassung am meisten angemessen; stehen seiner Erfüllung aber große Schwierigkeiten entgegen, die theils in dem Individuellen der handelnden Persohnen, theils in dem Verhältniß der verbündeten Staaten liegen, so muß man sich mit dem leichter Erreichbaren begnügen und dieses ist eine Bundesverfassung.

[1]) Diese Anschauung beruht auf verschiedenen Äußerungen Münster's, vor allem auf seiner Denkschrift Ende Oktober 1813 (Schmidt, a. a. O. S. 93 ff.). Allerdings kann Stein's obiger Ausdruck Mißverständnisse erwecken. Münster will die Wahlmonarchie und zu ihrem Gunsten sollen die kleinen Souveräne — auch das verhaßte Preußen — in militärischer Beziehung und den auswärtigen Mächten gegenüber nicht mehr selbständig sein. Es ist mehr der Haß gegen Preußen als der absolute Wunsch nach Einheit, der ihm diese Verzichtleistung eingibt. Siehe auch Politischer Nachlaß von Ompteda 4, 75 f. und 232 f.

[2]) So hatte Humboldt schon im Februar 1813 an Hardenberg berichtet (s. mein Humboldt als Staatsmann 1, 418); so äußerte sich Metternich im September und Oktober zu Lord Aberdeen (Oncken im Histor. Taschenbuch 6³, 4. 14); so erklärte er auch am 8. November St. Aignan (Bignon 13, 23 f.).

Sie bleibt der Idee, Deutschland in vier oder fünf größere, von einander unabhängige Staaten zu zerstückeln[1]), bei weitem vorzuziehen.

Was aber die einzelnen Bestimmungen des Bundes anbetrifft, so bemerke ich folgendes:

Humboldt's Denkschrift.	Stein's Bemerkungen.
1. Alle deutschen Fürsten vereinigen sich durch ein gegenseitiges Vertheidigungsbündnis zu einem politischen Ganzen. Das Bündnis ist eine vollkommen gleiche und freie Verbindung, wie sie von souveränen Fürsten geschlossen wird, und es findet unter den Mitgliedern desselben keine andere Verschiedenheit der Rechte statt, als welche sie selbst durch dasselbe freiwillig unter sich eintreten lassen.	ad § 1: Der Zweck des Bundes ist nach § 2 ausgedehnter als der der wechselseitigen Vertheidigung, man würde also sagen müssen: Die deutschen Fürsten vereinigen sich zu einem unzertrennlichen Staatenbund.
3. Die Gewährleistung für dieses Bündnis wird von den großen Mächten Europa's, namentlich von Rußland und England, übernommen. Da diese beiden Mächte und Österreich und Preußen, auch als nichtdeutsche Mächte, durch eigene Allianztraktate verbunden sind, so würden diese, in Rücksicht auf diese Garantie, noch einer erweiternden Bestimmung bedürfen, inwiefern auch ein nicht auf sie, sondern auf Deutschland unternommener	ad § 3: Die auswärtige Garantie hat sehr was Bedenkliches, auf jeden Fall würde man nur England oder Rußland daran Theil nehmen lassen.

[1]) So hatte Münster in seiner Denkschrift am 5. Januar 1813 vorgeschlagen (Schmidt, a. a. O. S. 44).

Angriff zur Forderung einer Hülfe berechtigen solle.

[4.

Diese Garantie bezieht sich jedoch nur auf die Beschützung Deutschlands gegen auswärtige Angriffe, und die garantirenden Mächte begeben sich aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands.]

5.

Die Garantie der gegenseitigen Rechte der einzelnen deutschen Staaten, sie mögen aus dem Bündnis selbst herfließen oder nicht, übernehmen Österreich, Preußen, Bayern und Hannover gemeinschaftlich, und mit durchaus gleichen Befugnissen. In Fällen, wo von den Rechten einer oder mehrerer dieser Mächte selbst die Rede ist, ruhen die aus der Garantie fließenden Rechte für diese, und es treten andere deutsche Staaten in ihre Stelle. Es werden zu diesem Behufe vier andere in bestimmter Folge im Bündnis eventuell bezeichnet.

Diese besondere Garantie der inneren Rechte ist nothwendig, um dadurch eine schiedsrichterliche Vermittlung der Streitigkeiten der deutschen Fürsten untereinander zu erhalten. Bayern und Hannover dazu aufzunehmen, schließt sich an die oben angeführte Idee an, diese Staaten durch einen thätigen Antheil in der Beförderung des

ad § 5: Das Eintreten anderer Stände in die Garantierechte hat seine großen Schwierigkeiten — wer von den übrig bleibenden eignet sich dazu?

gemeinschaftlichen Interesses wegen damit zu verbinden.

7.

Jeder deutsche Fürst verbindet sich, mit einer verhältnismäßigen Anstrengung aller Kräfte seiner Staaten zur Vertheidigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes thätig zu sein.

ad § 7: Das Verhältnis wäre zwei pro Cent.

11.

Es wird eine gewisse Truppenzahl bestimmt, welche den Staat, der sie als Kontingent stellt, berechtigt, aus seinen Truppen ein eigenes Armeecorps zu bilden. Die Truppen aller übrigen Fürsten werden in allgemeine Armeecorps vereinigt. Die Aufsicht im Krieg und Frieden über diese wird, nach zu treffender Übereinkunft Österreichs und Preußens, womöglich deutschen Prinzen anvertraut.

ad § 11: Man könnte die Truppenzahl auf 25 000 Mann setzen — warum die Einschränkung auf deutsche Prinzen?

12.

Jedem Fürsten, dessen Truppen ein eigenes Armeecorps bilden, wird es selbst überlassen, die Streitkräfte seiner Staaten in verfassungsmäßigen Zustand zu erhalten. Diejenigen aber, deren Truppen Theile der allgemeinen deutschen Armeecorps ausmachen, versprechen, sich auch in Friedenszeiten diejenige besondere Aufsicht auf die Militäranstalten gefallen zu lassen, ohne welche keine Einheit erhalten werden könnte. Diese Aufsicht wird von den Chefs dieser

ad § 12: Wer soll denn diese besondere Aufsicht auf die Militäranstalten ausführen? Vermuthlich eine der vier dirigirenden Mächte oder eine Centralanstalt.

Armeen unter der Autorität derjenigen Macht ausgeübt, welche sie bestellt hat.

So nothwendig eine solche Aufsicht bei den kleinen Fürsten ist, so unmöglich wäre sie bei den größeren. Der Einfluß, den man auch bei ihnen hierauf ausüben muß, kann nur ein allgemein politischer sein.

18.

Obgleich jeder Fürst mit allen Souveränitätsrechten innerhalb seiner Staaten begabt wäre, so müßten doch in jedem deutschen Staat Stände errichtet oder hergestellt werden.

Gut eingerichtete Stände sind nicht bloß eine nöthige Schutzwehr gegen die Eingriffe der Regierung in die Privatrechte, sondern erhöhen auch das Gefühl der Selbständigkeit in der Nation und verbinden sie fester mit der Regierung. Sie sind überdies eine altdeutsche Einrichtung und nur in neueren Zeiten abgekommen oder zu einer leeren Förmlichkeit geworden.

ad § 18: Diesen Ausdruck der Souveränetät als ausländisch und unpassend muß man vermeiden und setzen: „Alle Hoheit hat, insofern sie nicht durch den Bundesabschied und die innere Bundesverfassung beschränkt wird . . .“

19.

Bei Bestimmung der Rechte der Stände müssen gewisse Grundsätze, als allgemein durch ganz Deutschland geltend, angenommen werden; im übrigen aber muß die Verschiedenheit eintreten, welche die ehemalige Verfassung der einzelnen Länder mit sich bringt.

ad § 19: Die wesentlichen Rechte der Stände sind: Recht auf den regelmäßig und periodisch zu berufenden Ländtägen sich zu versammeln, Theil zu nehmen an der Landes-Gesetzgebung, an der Abgaben-Verwilligung, Erhebung, Verwendung. — Statt der § 22

Eine solche Verschiedenheit ist nicht allein durchaus unschädlich, sondern sie ist nothwendig, um in jedem Lande die Verfassung genau an die Eigenthümlichkeit des Nationalcharakters anzuschließen. Die der neuesten Zeit sehr eigene Methode, allgemeine, theoretisch gebildete Reglements ganzen Ländern vorzuschreiben und dadurch alle Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit niederzuschlagen, gehört zu den gefährlichsten Mißgriffen, die aus einem unrichtig verstandenen Verhältnis der Theorie zur Praxis entspringen können.

Diejenigen Grundsätze, welche indes wirklich allgemein gemacht werden müßten, würden eine genauere Ausführung in dem Bündnisse selbst erfordern.

vorgeschlagenen Sequestration ist es besser, den alten deutschen Grundsatz zu bestätigen:

Der Fürst unterhält sich und seinen Hof von seinen Domänen, die Landstände bestreiten Verwaltungs- und Militärkosten durch Abgaben, die sie verwilligen und erheben und verwenden.

20.

Die Verhältnisse der mediatisirten Reichsstände bedürfen noch außerdem eigener Festsetzungen.

Diese Verhältnisse müßten mehr nach staatsrechtlichen Grundsätzen, als gerade mit historischer Rücksicht auf die ihnen bei der Mediatisation, die nichts als eine Gewalthandlung war, gelassenen Rechte bestimmt werden. Es muß hierbei nothwendig die doppelte Frage entstehen: ob es nicht besser sein dürfte, die mediatisirten Reichsstände gänzlich den übrigen Land. ständen gleichzustellen? oder im Gegentheil ihre Verhältnisse noch günstiger zu bestimmen, und dann

ad § 20: Da Leyen und Isenburg wegen ihrer Kleinheit und wegen ihres verworfenen Betragens nicht beybehalten werden können, so würde man aus der Zahl der mediasirten (sic!) Reichsstände mit allen (?) gutem Grund wieder zwey austreten lassen, nehmlich Taxis und Fürstenberg, bey dem noch besondere Gründe eintreten. — Das deutsche Postwesen muß wieder eine von den Territorien unabhängige Anstalt werden, nicht ihrer Polizey, ihrem Finanzgeist untergeordnet bleiben, mögen die Stände gleich ein aversum von dem Oberhaupt des

auch die kleineren unter den jetzt souverän gelassenen Fürsten zu mediatisiren und größeren unterzuordnen?

Das erstere wäre hart gegen eine schon höchst ungerecht behandelte Klasse und würde wenig oder keinen Nutzen bringen.

Das letztere wird bei allen denen Beifall finden, welche wünschen, Deutschland bloß aus einigen großen Staaten bestehen zu sehen. Ich würde aus den im Anfange dieses Aufsatzes angeführten Gründen dagegen sein. Deutschland wird kein Staatenverein und das Wesentlichste, seine Einheit, leidet, wenn es bloß vier oder fünf Staaten zählt. Es läßt sich alsdann keine Garantie der inneren Rechte, kein gemeinschaftlicher Gerichtshof denken, und alle mediatisirten Fürsten würden sehr bald ihre Rechte gegen die Eingriffe der größeren Regierungen verlieren. Die gegenwärtigen Vorschläge beschränken aber schon dergestalt die Souveränetätsrechte der kleineren, jetzt bestehenden Fürsten, daß der gemeinschaftlichen Sicherheit keine Gefahr daraus erwachsen kann.

Die allgemeine Aufhebung der Mediatisation für alle, welche unter ihr gelitten haben, würde unübersteigliche Hindernisse finden. Postwesens erhalten, so muß es doch von ihnen unabhängig und selbständig seyn. Das Haus Fürstenberg ist ferner eines der ältesten und mächtigsten deutschen Häuser, es ist gleichzeitig mit Habsburg und Baden und besitzt eine Bevölkerung von 90000 Seelen.

Denen Mediasirten (!) selbst und dem Lande, in welchem sie wohnen, ist es wohlthätig, wenn sie in dem (!) Landständischen Verein treten, hierdurch erhält dieser mehrere Kraft und sie selbst für ihre Rechte mehreren Schutz. —

Ihnen können aber mehrere Rechte gegeben werden:

a) gleich denen, welche ihnen Bayern und Baden einräumt;

b) eine Verminderung der Abgaben auf ein Drittel, da der Übergang von gänzlicher sonst besessener Steuerfreiheit zu unbedingter Steuerpflichtigkeit aus bekannten Gründen zerstöhrend wirkt.

c) Freyheit von der Conscription, der Dienstwahl, privelegirten Gerichtsstand.

Mehrere und glänzendere Rechte als der Mediatisirte Graf und kleine Fürst verlohren die Reichsritterschaft, ihre Mitglieder besaßen gleiche persöhnliche und Landeshoheits-Rechte mit ihm, ausschließend war ihr Anspruch auf zwey Churfürstenthümer Maynz und Trier, auf die Bisthümer Worms, Speyer, Würzburg, Bamberg, gemeinschaftlich

21.

Eingriffe der Regierungen in die Rechte der Stände können von dem beeinträchtigten Theile den vier Mächten, welche die innere Garantie in Deutschland übernehmen, angezeigt werden, und es wird darüber von den unter ihre Aufsicht gestellten Tribunalen entschieden.

27.

Um den kleineren Staaten auf eine bequeme und nicht kostbare Weise eine höchste Instanz zu verschaffen, werden hier alle, nach ihrer geographischen Lage, einer jener vier größeren Mächte zugetheilt, welche alsdann jene Rechte über sie ausübt.

Viel besser als diese Einrichtung wäre die Anordnung eines eigenen Gerichtshofes für alle Fürsten, von deren Staaten aus an andere appellirt werden müßte, wie ein solcher ehemals vorhanden war. Mit diesem müßte dann ein besonderer gesetzgebender Rath für ganz Deutschland verbunden sein, dessen Aussprüche für jene kleineren Fürsten verbindend wären und dessen Gutachten auch die größeren einholen könnten — ein Weg, auf welchem vielleicht nach und nach eine allgemeine deutsche Gesetzgebung zu Stande käme. Allein mit den (!) übrigen deutschen Adel waren sie berechtigt zu dem deutschen und Maltheser-Orden und zu allen Dohmstiften in Deutschland. —

Diese glänzenden und einträglichen Rechte sind verschwunden, und man hat sie auf die härteste Art behandelt. Ihnen müssen daher gleiche Rechte mit den übrigen Mediatisirten eingeräumt werden und den Einzeln (!) der Recurs an das § 21 bestimmte Tribunal freystehen.

ad § 27. Alle die kleinen Staaten könnten ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht bilden, welches bedeutende Sachen entschiede; zu denen kleineren Staaten würde man alle die so weniger als 300000 Seelen besitzen, rechnen. Die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe in den Provinzen würde man sichern:

a) durch das Oeffentliche des Verfahrens;

b) die Ernennung der Gerichtsmitglieder halb durch Stände, halb durch die Fürsten;

c) durch Inamovibilität des Richters außer durch richterliches Erkenntniß;

d) Rechtspflege durch das Institut der Geschworenen würde das Leben und Freyheit des Bürgers sicher stellen gegen Willkühr.

Wird ein Staatenverein gebildet, so entstehen unvermeidlich gemein-

es ist sehr schwer, wenn kein Reichsoberhaupt vorhanden ist, einem solchen Gerichtshofe die gehörige Konsistenz, Unabhängigkeit und Einheit zuzusichern.

Ob dieser Gerichtshof mit demjenigen, von welchem oben (§ 17)[1]) die Rede war und der eigentlich nur publizistische Fragen zu entscheiden haben würde, verbunden werden könnte, erfordert genauere, nicht hieher gehörende Untersuchung.

schaftliche Angelegenheiten, die betrieben, gemeinschaftliche Güther, die verwaltet werden müssen.

Der Bundesabschied soll ausgeführt, es muß für seine Aufrechthaltung gesorgt werden, denen Beschwerden über seine Beeinträchtigung abgeholfen; es bleiben gewisse Angelegenheiten, die sich gar nicht trennen lassen, Vestungen, Zölle, Posten, Münzen, gewisse allgemeine Maasregeln der Sicherheits-Polizei.

Es wird also unvermeidlich, eine Anstalt zu organisiren, die alle diese Fäden zusammen knüpft und die sie bewegt, — man bedarf also eines periodisch sich versamlenden Bundestag (!) von Repräsentanten und eines fortdauernden Bundesausschusses oder Comitté in der neuen fremden Sprache.

Die letzte Denkschrift Stein's vor Eröffnung des Wiener Kongresses, die wir noch in den Kreis dieser Darlegung ziehen, ist die aus Chaumont vom 10. März 1814[2]). Ihr war der Beschluß der Mächte in Langres vom 28. Januar vorausgegangen: Deutschland solle aus unabhängigen Fürsten bestehen, vereinigt durch einen Bund, der Deutschlands Unabhängigkeit verbürge, und dieser Beschluß wurde am 1. März in Chaumont erneuert. Damit war die Entscheidung für den Staatenverein gefallen, und Stein suchte nun in seiner Denkschrift die innere Verfassung zu ordnen, indem er Direktorium und Reichs-

---

[1]) § 17: Alle deutschen Fürsten versprechen, ihm Streitigkeiten untereinander durch gütlichen Vergleich beizulegen, wenn aber ein solcher nicht sollte zustande gebracht werden können, sich unbedingt dem schiedsrichterlichen Ausspruch der die innere Ruhe Deutschlands garantirenden vier deutschen Mächte, deren im vorigen (5) erwähnt worden ist, zu unterwerfen.

[2]) Pertz 3, 718 ff.

tag in ihren Kompetenzen abgrenzte. Wie viel er in diesen Entwurf aus dem Humboldt'schen hinübergenommen hat, ist bei Schmidt[1]) nachgewiesen. Daß und unter welchen Umständen Stein während des Kongresses noch einmal auf seine ursprüngliche Kaiseridee zurückkam, bedarf hier keiner Darlegung mehr. Durch die beiden oben mitgetheilten Denkschriften ist die Lücke zwischen der unitarischen Prager von Ende August 1813 und der föderalistischen Chaumonter vom 10. März 1814 ausgefüllt und der Übergang zwischen beiden gegeben.

Theodor Menke's Kollektaneen zur historischen Geographie Deutschlands.

Unter den großen Unternehmungen, welche Heinrich v. Sybel gleich in den ersten Jahren seines Archivdirektorats für die „Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven" in's Auge faßte, war auch eine „Historische Geographie Deutschlands", — ein altes Desiderium unserer Wissenschaft, immer wieder empfunden, oft ausgesprochen, und doch schreckt die Arbeit, obgleich durch manche trefflichen landesgeschichtlichen Spezialarbeiten gefördert, noch immer durch die ungeheuere Last der Verpflichtung, die sich mit jedem Jahre, jeder neuen Urkundenpublikation steigert, jeden zurück, der als Einzelner wohl gern sich der lockenden Aufgabe hingeben möchte. Damals aber fand sich der Mann, der den Muth und die Befähigung und, wie es schien, auch die ausdauernde Kraft dazu besaß, — Theodor Menke, der eben seine ausgezeichnete Neubearbeitung der dritten Auflage von Spruner's Historischem Atlas abschloß, der für eine frühere Arbeit über die deutschen Gaue des Mittelalters von der Berliner Akademie preisgekrönt worden war, — ein Mann schon nahe den Sechzigern, aber noch rüstig und voller Freudigkeit und Hoffnung für die übernommene Arbeit. Das Werk soll, so verkündete der im Juni 1877 versandte Prospekt, acht Bände umfassen: ein Band kirchliche Geographie, zwei Bände Gaugeographie, vier Bände Geographie der Territorien vom 13. bis 17. Jahrhundert, ein Schlußband Geographie des 18. Jahrhunderts. Der 1. Band sollte 1879 erscheinen, das ganze Werk 1884 in den Händen der Subskribenten sein.

---

[1]) A. a. O. S. 131 f.

Daß Menke mit brennendem Eifer und unermüdlicher Sorgfalt sich in die Arbeit versenkte, beweisen seine Kollektaneen. Auch seine Hoffnung, nun bald wenigstens den ersten Theil an's Licht zu geben, erlahmte nicht, selbst nicht unter den schweren körperlichen Leiden, die ihn seit 1882 heimsuchten. Aber seine Arbeitskraft war seitdem ziemlich gebrochen, und als er 1892 die Augen schloß, fehlte selbst den umfangreichen Vorarbeiten für die kirchliche Geographie noch die letzte Hand, und für die Gau- und Grafschaftsgeographie war die Sammlung des Materials noch in den ersten Stadien.

Aber auch ganz abgesehen von dem Unglück, das die Vollendung wenigstens des ersten Theiles hemmte, war die Aufgabe zu groß für die Kräfte eines Forschers, wenn man sie ernst und gewissenhaft nahm. Zug für Zug mußte sie Menke beschränken. Ursprünglich wollte er in die kirchliche Geographie auch sämmtliche Klöster und Stifter der einzelnen Diözesen, mit etwas ausführlicheren Referaten über jedes, verzeichnen. Zuerst beschnitt er auf Sybel's Wunsch diese Referate, dann ließ er schließlich die Klöster, nachdem er schon sehr viel für sie gesammelt hatte, überhaupt fallen und konzentrirte die Arbeit auf die Untersuchung der Diöcesangebiete, der Archidiakonate und der Pfarreien. Sie beruht auf einem ausgebreiteten originalen Quellenstudium, und man kann aus seinen literarischen Kollektaneen im allgemeinen wohl feststellen, ob er diese und jene Veröffentlichung schon benutzt hat oder nicht.

Soll nun diese ganze Arbeit vergeblich gewesen sein? Mit jedem Jahre steigert sich die Schwierigkeit, sie aufzunehmen, und veralten die Menke'schen Sammlungen. Die Aufgabe wieder einem Einzelnen anzuvertrauen, davon schreckt das tragische Schicksal Menke's ab. Aber wäre es nicht eine verhältnismäßig leichte und bald zu bewältigende Aufgabe für die jetzt überall aufblühenden landesgeschichtlichen Publikationsinstitute? Schon ist deren Netz über Deutschland und die deutschen Lande Österreich's so weit ausgesponnen, daß nur wenige Maschen noch fehlen. Wird nun ein einheitlicher Plan und und werden genaue Grenzen und Maße der Arbeit aufgestellt, und nähme nun jedes Publikationsinstitut die in seinen Sprengel fallenden alten Diözesen vor und brächte dafür die Menke'schen Untersuchungen zum Abschluß, so würde sich auf dem von ihm gelegten Fundament ein trotz der verschiedenen Mitarbeiter einheitliches und zusammenhängendes Gebäude erheben. Die Veröffentlichung dürfte dann nur nicht bis zum Abschlusse des Ganzen verschoben werden, sondern jede

Gesellschaft publizirt ihr Heft, sobald sie damit fertig ist. Es genügt, daß sie in ein und demselben Verlage erscheinen, daß sie dieselbe Ausstattung haben und durch zusammenhängende Rubriken später zu einem Ganzen vereinigt werden können. Jedes Heft hätte ein Spezialregister, aus denen dann später ein Gesammtregister hergestellt werden könnte.

Bei der Feststellung des Planes könnte man vielleicht noch etwas weiter gehen als Menke, jedenfalls die von ihm später aufgegebene Rubrik der Klöster und Stifter wieder aufnehmen, aber im allgemeinen müßte doch die Mahnung Sybel's an Menke, das Bessere nicht den Feind des Guten werden zu lassen, beherzigt werden, und man müßte den weisen Leuten wehren, die alles mögliche Nützliche und Wissenswerthe auch noch hineinbringen möchten und dadurch der Arbeit nur neue Hemmschuhe anlegen. „Je präziser, je enger man die Aufgabe faßt," so hat der Geograph Richter auf dem Innsbrucker Historikertage von einer ähnlichen Arbeit gesagt, „desto eher wird sie ausführbar sein." Eine Verbindung des Unternehmens z. B. mit den Thudichum'schen Grundkarten könnte ja wohl erwogen werden, aber nur mit größter Vorsicht und Zurückhaltung. Statt größerer Kartenbeilagen würden, wo es irgend genügt, Kartenskizzen im Texte gegeben werden müssen. Nicht eher, als bis das Unternehmen mit der kirchlichen Geographie gelungen oder wenigstens durchaus gesichert ist, dürfte man auch die Fortführung auf die politische Geographie in's Auge fassen.

Für die ganze Frage wird der gegebene Mittelpunkt in der Konferenz der landesgeschichtlichen Institute, die gleichzeitig mit den Historikerversammlungen tagt, sein. Möchte sie, die in wenigen Wochen ja wieder zusammentritt, unseren Vorschlag prüfen und möchte dann so bald wie möglich der verlassene Bau sich wieder mit fleißigen Arbeitern beleben.

Die preußische Archivverwaltung würde, wie ich hier mittheilen darf, mit Freuden die Menke'schen Kollektaneen, die jetzt im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin beruhen, zur Verfügung stellen. Sollte unser Vorschlag scheitern, so seien wenigstens diejenigen Publikationsinstitute, die schon auf dem Gebiete der historischen Geographie thätig sind, auf die Menke'schen Manuskripte hiermit hingewiesen.

Fr Meinecke.

Literaturbericht.

Vorträge und Abhandlungen von **Heinrich v. Sybel.** Mit einer biographischen Einleitung von **C. Varrentrapp.** (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. Bd. 3.) München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1897. 379 S. Geb. 7 M.

Historische und politische Aufsätze von **Heinrich v. Treitschke. 4.** Band. Biographische und historische Abhandlungen vornehmlich aus der neueren deutschen Geschichte. Leipzig, S. Hirzel. 1897. X, 664 S. 8 M.

Gleichsam die letzten Kränze, die aus zwei einst prangenden, nachbarlich an einander stoßenden Gärten geflochten werden konnten, werden uns hier geboten. Und sie haben noch das gemein, daß sie uns in ihrer Zusammensetzung den ganzen Menschen in der Fülle und Vielseitigkeit seiner Entwicklung und Wirksamkeit vor Augen rücken. Zwar von Sybel erhalten wir nur Aufsätze und Vorträge aus seinen letzten zwölf Lebensjahren, die zum Theil in unserer Zeitschrift zuerst erschienen sind[1]). Dafür bringt der Band eine längere, 156 Seiten umfassende biographische Einleitung aus der Feder Varrentrapp's, der als älterer Schüler und als einer der treuesten

[1]) Nämlich: Friedrich der Große 1761; H. D. Hassenpflug; Aus den Berliner Märztagen 1848 und die Gedächtnisreden auf Ranke, Waitz und Weizsäcker. Außerdem enthält der Band: Der Operationsplan für den Feldzug von 1757; Zur Erinnerung an Jakob Grimm; Die preußische Heeresreform von 1860; Giesebrecht und Döllinger (bisher ungedruckt); Die Gründung und die ersten Unternehmungen der Historischen Kommission; Pariser Studien (eine anmuthige Plauderei über seine archivalischen Studien in Paris in den 50er und 60er Jahren, 1886 in der Deutschen Revue erschienen). Besonders dankenswerth ist das von Varrentrapp bearbeitete chronologische Verzeichnis der Sybel'schen Schriften — insgesammt 228 Nummern.

Freunde und Verehrer S.'s wie kein anderer dazu berufen war, die Erstlingsbiographie zu schreiben, die besser als alle späteren, vielleicht freier und unbefangener urtheilenden, die eigene frische Anschauung, die Lebenswärme, das unmittelbare Echo der Persönlichkeit bei seinen Zeitgenossen wiedergibt. Diese Vorzüge werden noch gehoben durch eine edle und geschmackvolle Form und durch eine überaus gewissenhafte, auch den kleinsten Spuren von S.'s literarischer Wirksamkeit nachgehende Forschung. Es war wohl im allgemeinen bekannt, daß S. manchen seiner Zeit Aufsehen erregenden politischen Zeitungsartikel geschrieben hat. In den Anmerkungen V.'s findet man jetzt reiches bibliographisches Material darüber, wie über andere auf S. bezügliche Zeitungsaufsätze, die ohne seine sammelnde Hand vielleicht für immer vergessen worden wären. Die Vorarbeiten V.'s sind eigentlich auf eine Darstellung von viel größerem Umfange zugeschnitten; man bedauert es wirklich, daß der Vf. viel weniger erzählt, als er weiß, daß er so manche interessante Wendung, wie z. B. den Rücktritt S.'s von seiner parlamentarischen Thätigkeit nur knapp andeutend motivirt. Immerhin hat es auch seinen guten inneren Grund, daß die letzten zwei Jahrzehnte S.'s nur ganz summarisch dargestellt werden. Sehr viel Interessantes erfahren wir aber über die ersten Bonner und die Marburger Jahre (über die Büdinger und Zeller mit eigenen Erinnerungen beigesteuert haben), und vor allem über die Münchener Zeit, für die man gleich noch die halb autobiographischen Aufsätze S.'s über Giesebrecht und Döllinger und über die Gründung der Münchener Historischen Kommission hinzulesen muß. Wie mild und sonnig tritt aus letzterem das Bild des edlen Königs Max II. entgegen. Die Momente sind selten in der deutschen Kultur, wo die Fürstenhöfe und die Kreise geistigen Lebens in wirklichem gegenseitigem Verständnis sich berühren, aber immer sind bedeutende Wirkungen daraus entsprungen. Daran kann in diesem Falle nicht irre machen der politische Konflikt, der S. aus München wegtrieb[1]). Er war auf die Dauer unvermeidlich, aber er

[1]) Ein späteres charakteristisches Wort aus Sybel's Tagebuch theilt V. mit: „Daß ich bei König Max wegen meiner sehr richtigen politischen Überzeugung [er hatte die Triaspolitik des Königs charakterisirt als „entweder eine Chimäre oder den Rheinbund"] in Ungnade fiel, ging mir sehr nahe; es hat mich davor bewahrt, meine Söhne 1866 gegen Preußen fechten zu sehen".

änderte nichts an der Stellung des Königs zu den von ihm so großherzig in's Leben gerufenen wissenschaftlichen Unternehmungen. Interessant ist übrigens, daß S.'s Urtheil über die mittelalterliche Kaiserpolitik aus „Ansichten über die baierische Geschichte" herausgewachsen ist, die er im Winter 1858 für den König entworfen hat[1]). Es ist danach sicher, daß nicht erst die politische Krisis des Jahres 1859 ihn darauf geführt hat. Aber soll man es wirklich glauben, wovon er selbst ehrlich überzeugt war, daß hier „seine historisch gewonnene Überzeugung der politischen Ansicht vorausgegangen sei"? Hier liegt doch wohl eine Selbsttäuschung vor, die mit dem Kerne seines Denkens zusammenhängt, mit jenem von Schmoller bemerkten zuversichtlichen Vertrauen auf die Güte und Zuverlässigkeit seiner historischen Methode auch in Fragen der Auffassung. Wohl wandte S. gegen Giesebrecht's Auffassung der deutschen Kaiserzeit treffend ein (S. 327), „daß es für ein Gebiet ‚mit so dürftigem Quellenstoff' überhaupt keine, im wissenschaftlichen Sinne bewiesene Geschichte gibt; genau genommen sollte man nie von einer Geschichte der Karolinger oder der Hohenstaufen, sondern nur von Ansichten darüber reden". Daß aber auch auf einem Gebiete mit denkbar reichstem und bestem Quellenstoff subjektive Ansichten und Werthurtheile jede allgemeinere, zusammenhängende Auffassung auf's tiefste beeinflussen, ja eigentlich erst herstellen, das sich ganz klar zu machen, war seiner Natur nicht gegeben.

Das skeptischere jüngere Geschlecht hat freilich keinen Grund, deshalb auf die Männer herabzusehen, die von festen, geschlossenen Principien aus, wie S. es einmal aussprach, „nach organischen, durchgreifenden, einheitlichen Gesichtspunkten" den Stoff durchdrangen und meisterten. Haben sie ihm dadurch auch zuweilen Gewalt angethan, — welche Fülle der Erkenntnis hat dafür andrerseits — um von den praktisch-politischen Wirkungen hier ganz zu schweigen — die Energie ihrer sittlich-politischen Auffassung uns erschlossen. Ohne starke

[1]) Leider ist weder dieser, noch ein anderer für den König geschriebener Aufsatz geschichtsphilosophischen Inhalts über den Fortschritt in der Geschichte u. s. w. veröffentlicht. Der Herausgeber hat sich an Sybel's testamentarische Verfügung gehalten, nichts zu veröffentlichen, was nicht von ihm selbst als druckfertig bezeichnet sei. Danach muß man wohl auf die Hoffnung verzichten, den von ihm 1894 in der Akademie gelesenen Vortrag über Hinkeldey noch gedruckt zu sehen, der, wie er mir selbst erzählte, nur einer kleinen Änderung noch bedurfte.

Leidenschaft, ohne den Antrieb innerster Lebensideale, nur mit Fleiß und mit methodisch dressirtem Verstande allein werden nun einmal nicht neue Höhen und Ausblicke der Erkenntnis gewonnen. Und wenn selbst noch einst viel mehr von den Urtheilen und Ergebnissen S.'s und Treitschke's antiquirt und widerlegt werden sollte, als es jetzt schon hie und da geschehen ist, so wird immer noch ein kräftigender und anfeuernder Odem ausgehen von diesen Vorbildern echter wissenschaftlich-menschlicher Lebensführung.

Noch auf eine Beobachtung von vielleicht allgemeinerer Bedeutung leitet die letzte Sammlung der Tr.'schen Aufsätze hin. Sie erhält ja ihren besonderen Charakter dadurch, daß sie Arbeiten aus allen Stadien seiner Thätigkeit bringt. Von den Erstlingsaufsätzen aus den „Preußischen Jahrbüchern" über die Grundlagen der englischen Freiheit, über das Selfgovernment und über Gottfried Keller, bis zu seinen beiden letzten für die „Historische Zeitschrift" geschriebenen sind es noch 38 größere und kleinere Essays und Artikel[1]). Dazu hat dann der Herausgeber Liesegang, dessen Treue und Sorgfalt den wärmsten Dank verdient, eine Sammlung Tr.'scher Recensionen aus dem Literarischen Centralblatt aus den Jahren 1858—1867 gefügt, — nur eine Auswahl, aber allein schon 126 Nummern. Hier schaut man nun in die Werkstätte hinein, in der so mancher seiner später mit vollerer Kraft entwickelten Gedanken die erste Form erhalten hat — mancher aber ist noch darunter, der später entweder nicht fortgebildet oder doch umgebildet worden ist. Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß hier noch viel mehr Keime ausgestreut sind, als später aufgingen. Die ethisch-politische Aufgabe, an die er seine ganze gewaltige Kraft setzte, hat klärend, konzentrirend, aber auch simplifizirend auf seine reiche Gedankenwelt, auf seine unendliche geistige Empfänglichkeit gewirkt. Die Überzeugungen seiner letzten Jahrzehnte sind männlich stark und massiv, die Gedanken seiner ersten produktiven Jahre aber vielleicht elastischer. Als Mann auf der Höhe seines Wirkens, in der herrlichen Luther-Rede des Jahres 1883, erklärte er schroff: „Die historische Welt ist die Welt des Willens, weil

[1]) In der Aussicht auf eine vollständige Ausgabe seiner Werke hat Liesegang drei größere Abhandlungen: „Der erste Verfassungskampf in Preußen", „Preußen auf dem Wiener Kongreß" und „Die Anfänge des deutschen Zollvereins", die mit vielen Kürzungen bekanntlich in die „Deutsche Geschichte" übergegangen sind, sowie die Beiträge zu Bluntschli-Brater's Staatswörterbuch (mit einer Ausnahme) fortgelassen.

nicht der Gedanke, sondern die That das Schicksal der Völker bestimmt; darum beginnt die Geschichte der modernen Menschheit nicht mit Petrarca, nicht mit den Künstlern des Quattrocento, sondern mit Martin Luther". Vierundzwanzig Jahre zuvor aber hatte er gesagt (S. 528): „In der Geschichte wie in der Kunst ist das Individuelle zugleich das Allgemeine. Noch klarer oft als in den großen Staatsaktionen spiegeln sich die innersten und entscheidenden Eigenheiten einer Zeit wieder in der Enge des häuslichen Lebens, in dem Verhältnisse von Mann und Weib, in den stillen Kämpfen eines einsamen Herzens." Die beiden Äußerungen stehen ja nicht in absolutem Widerspruch zu einander, aber sie bezeichnen sicherlich verschiedene Tendenzen. Zwischen beiden liegt die Zeit der Thaten, — aber die frühere wird manchen heute sympathischer anmuthen, wie die spätere. Ich stehe wenigstens nicht an, mich rundweg zu ihr zu bekennen. Und noch eins: Hat nicht auch S., bevor er auf das politische Schlachtfeld gerufen wurde, ein Geschichtswerk über den Untergang des römischen Reiches geplant, das, nach der Art der Vorarbeiten dazu und nach der daraus hervorgegangenen Studie über das politische und soziale Verhalten der ersten Christen zu urtheilen, das Zusammenwirken der politischen mit den geistigen, sozialen und wirthschaftlichen Mächten wahrscheinlich in viel weiterem Rahmen geschildert haben würde, als seine späteren großen Werke? Wahrlich, nicht erst die lauten Evolutionshistoriker von heute haben uns den Weg zu den tieferen Quellen der Geschichte in den Sphären außerhalb des Staates gezeigt. Es ist ein säkulares Bedürfnis, das zu ihm treibt und das sich auch in denen ursprünglich und kraftvoll geregt hat, die dann durch die großen Aufgaben der Zeit zur Ergründung vor allem des staatlichen Lebens gedrängt worden sind. Das war aber kein Abweg, sondern das war ein nothwendiges Stadium, das auch unsere Erkenntnis ganz gewaltig gefördert hat. Das Phantom einer Kulturgeschichte ohne Staat ist durch sie vernichtet worden, und wir müssen uns immer auch nach dem Punkte, den sie in raschem, energischem Anlauf erreicht haben, orientiren, wenn wir jetzt gleichsam versuchen, die zurückgebliebenen Theile des Heeres in gleiche Linie zu bringen. Das und nichts anderes meinte ich, als ich nach S.'s Tode hier die mehrfach mißdeuteten Worte schrieb, wir müßten das Vermächtnis des älteren Geschlechtes in Treue pflegen, ohne es deshalb epigonenhaft zum unverrückbaren Dogma erstarren zu lassen.

Fr. Meinecke.

Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen über Sozialphilosophie und ihre Geschichte. Von Dr. **Ludwig Stein.** Stuttgart, Ferd. Enke. 1897. 791 S. 12 M.

Mit dem in der Gegenwart sich überall vollziehenden frischen Aufschwunge der Geisteswissenschaften ist auch die Philosophie, die sich bisher vorwiegend an die Naturwissenschaften anlehnte, vor ganz neue Aufgaben gestellt, die theils auf theoretischem, theils auf praktischem Gebiete liegen. Einen Beleg dafür liefert auch das vorliegende Buch, das zum ersten Male in systematischer und umfassender Weise die soziale Frage vom Gesichtspunkte des Philosophen aus behandelt. Das Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen und hat die Erinnerung an seinen lebendigen Ursprung in einer im allgemeinen wohlthuenden Weise in seiner frischen, allem Schulmäßigen abholden Darstellungsweise bewahrt. Was seine inhaltliche Seite anbetrifft, so wird hier dem Besprecher seine Pflicht durch ein offenes Wort Stein's erleichtert, daß es das tragische Los der Philosophie ist, zugleich über alle Wissenschaften zu Gerichte zu sitzen und alle über sich zu Gericht sitzen lassen zu müssen. Ein so vielseitiger und zugleich erster Versuch muß naturgemäß im einzelnen gelegentlich Blößen aufweisen, zumal es auf den einzelnen Gebieten vielfach noch an systematischen Vorarbeiten gebricht. Aber der Werth eines Buches, wie des vorliegenden, liegt auch nicht in den Einzelheiten, sondern in dem Ganzen. Daß eine so weltbewegende Frage wie die soziale einmal von einem hohen Gesichtspunkte aus — sub specie aeterni — eine umfassende Behandlung erfährt, und daß man das Werk schließlich doch mit dem Gefühl der Befriedigung aus der Hand legt — darin liegt seine Bedeutung.

Als das eigentliche Problem, das sich hinter dem Ausdruck „soziale Frage“ verbirgt, bezeichnet der Vf. (S. 29) „die Formen und Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens“. Aus dieser Fassung erhellt, daß das Problem für den Vf. in einen theoretischen, beschreibenden Theil von geschichtlichem und psychologischem Charakter und einen praktischen, normativen Theil zerfällt, der sich mit den leitenden ethischen Gesichtspunkten und der volkswirthschaftlichen Technik einer planmäßigen Regelung der sozialen Verhältnisse befaßt. Der erste Theil ist wieder in zwei Abschnitte gegliedert, von denen sich der erste mit den objektiven sozialpsychologischen Thatsachen, der zweite mit der Entwicklung der theoretischen Anschauungen über das soziale Problem beschäftigt. Der eben

genannte erste Abschnitt betrachtet, vorwiegend vom psychologischen Standpunkt aus, Ursprung und Entwicklung der wichtigsten Kulturgüter, der Familie, des Eigenthums, des Staates, der Sprache, des Rechtes und der Religion. Wenn der Ethnologe und Soziologe hier dem Vf. nicht überall beistimmen können, so muß man bedenken, daß es für die hier in Betracht kommenden Wissensgebiete theils an zuverlässigen zusammenfassenden Darstellungen gebricht, theils überhaupt bis jetzt nur ungeordnete Materialsammlungen aufgehäuft sind. Nur auf zwei Punkte sei hier hingewiesen. St. überschätzt die Zuverlässigkeit der Theorie Morgan's von der Entwicklung der Ehe aus einem ursprünglichen schrankenlosen geschlechtlichen Verkehr erheblich; die zu Gunsten dieser Anschauung angeführten Thatsachen gestatten durchweg auch eine andere Erklärung, und vieles macht es wahrscheinlich, daß eine weitgehende Lockerung der ehelichen Bande eine häufige Erscheinung erst auf etwas höheren Kulturstufen bildet, wo die höhere wirthschaftliche Entwicklung für die Habgier neue Versuchungen schafft. Noch viel bestimmter muß die von St. übernommene Theorie Morgan's von der Entwicklung des Staates, seine Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Staat angesichts unserer heutigen ethnologischen Kenntnisse als eine haltlose und willkürliche Konstruktion bezeichnet werden. Eine Berichtigung des betreffenden Abschnittes wird durch die Unbestimmtheit erschwert, die die genannten beiden Begriffe leider auch in St.'s Darstellung nicht völlig abgestreift haben. Wir bemerken daher nur, daß einerseits politische Einheiten, die auf der tiefsten Stufe mit der Familie im weiteren Sinne zusammenfallen, überall existiren, und daß andrerseits die politische Organisation auch bei so hochgestiegenen Stämmen wie den nomadischen Halbkulturvölkern noch ein sehr lockeres Gepräge aufweist.

Der zweite Theil des Buches bietet den „Umriß einer Geschichte der Sozialphilosophie". Um mehr als einen Umriß kann es sich hier in der That nicht handeln, da die meisten hier in Betracht kommenden Fragen, vor allem der wechselseitige Zusammenhang zwischen Lehre und Leben, bis jetzt kaum in Angriff genommen sind. In Hinblick auf den Plan des Ganzen erscheint es daher begreiflich, wenn der Vf. mehr abgerundete Einzelbilder als eine zusammenhängende Geschichte bietet. Vielleicht möchte man doch einzelne Punkte ausführlicher behandelt sehen, so den Anarchismus, der in die rechte Beleuchtung erst bei einem Blick auf die Entwicklung der Anschauungen über den hemmenden Einfluß des Staates auf das Individuum

gerückt wird, und weiterhin, da ohne das Leben die Theorie nur halb verständlich ist, die fortschreitende Emanzipation des Individuums von der Gesammtheit seit dem Alterthum, in dessen frühesten Zeiten sie uns auf wirthschaftlichem Gebiet so bedeutsam entgegentritt.

Der letzte Abschnitt beleuchtet die soziale Frage vom sittlichen Standpunkt und versucht Wege zu ihrer Lösung zu zeigen. In letzterer Beziehung befleißigt der Vf. sich einer wohlthuenden, dem Philosophen augemessenen Zurückhaltung: seine Vorschläge, die sich in der Richtung einer Art von Staatssozialismus bewegen, beziehen sich nur auf zukünftige Dinge, nicht auf aktuelle Fragen. St.'s Ausführungen über die sittliche Seite des Problems, über die Wandlungen des Eigenthumsbegriffes, über die nur relative Gültigkeit jeder Rechtsordnung, über ihre Abhängigkeit von den sittlichen Anschauungen, denen sie entfließt, und der Zweckmäßigkeit der wirthschaftlichen Ordnung, die sie aufrecht hält, berühren wegen ihrer leidenschaftslosen Klarheit und Tiefe überaus wohlthuend; sie bilden zugleich den naturgemäßen Abschluß des ganzen Gedankenganges des Buches. Denn seit wir dem Individualismus der Aufklärung entronnen sind, vermag keine Erörterung über die Aufgaben des sittlichen Lebens sich mehr der Einsicht zu entziehen, daß die höchsten sittlichen Aufgaben nicht dem Individuum, sondern der Sphäre der Gesammtheit angehören, und daß das letzte sittliche Ideal die planmäßige Ordnung aller menschlichen Dinge nach obersten sittlichen Gesichtspunkten bildet.

Braunschweig. A. Vierkandt.

Ägyptische Kulturgeschichte. Von Dr. **Bolko Stern.** Band 1: Alterthum. Magdeburg, Walther Niemann. 1896. 241 S. 8 M.

Der deutsche Leser, welcher sich über die Kulturgeschichte des alten Ägyptens unterrichten will, kann sich seit einer Reihe von Jahren vertrauensvoll an zwei vortreffliche Werke wenden: „die Geschichte des alten Ägyptens" von Eduard Meyer und Adolf Ermans „Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum". Beide Werke sind im besten Sinn des Wortes populär gehalten, sie reichen dem Leser die Früchte eigenster mühsamer Forschung in ansprechendster Form dar. Beide Werke ergänzen sich in der glücklichsten Weise, denn ruht in dem ersteren Buche das Schwergewicht auf der politischen Geschichte, so will das zweite mehr eine Kulturgeschichte sein. Daß die beiden vor zehn Jahren erschienenen Bücher trotz der großen Fort=

schritte, welche die Ägyptologie namentlich in dem verflossenen Lustrum gemacht hat, noch heute nicht zu den veralteten gehören, ist gewiß die beste Probe auf ihren Werth. Es kann daher auch nicht behauptet werden, daß gegenwärtig das Bedürfnis nach einer neuen Arbeit über die Kulturgeschichte des Pharaonenreiches vorlag. Wer sich indessen von neuem an diese Aufgabe wagte, mußte entweder eine von neuen Gesichtspunkten ausgehende Darstellung versuchen oder unter Verzicht auf eine selbständige Arbeit weiteren Kreisen in kurzer Fassung dasjenige vorführen, was die obigen Arbeiten in ausführlicher Weise geboten hatten. Der Vf. der neuen ägyptischen Kulturgeschichte hat den ersteren Weg eingeschlagen, sein Werk macht auf Wissenschaftlichkeit Anspruch und muß es sich daher auch gefallen lassen, mit dem entsprechenden Maßstab gemessen zu werden. Dabei ist aber nur allzu bald festzustellen, daß das Buch eine völlig unselbständige Leistung ist. Was würde man von einem Vf. sagen, welcher heutzutage ohne jede Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache eine Kulturgeschichte der Römer und Hellenen schriebe! Darf nicht der Ägyptolog in ähnlichem Fall dieselbe Verwunderung äußern, umsomehr als bei der Benutzung der nicht immer zugänglichen Übersetzungen ägyptischer Texte äußerste Vorsicht geboten ist? Dem Vf. der neuen Kulturgeschichte geht nun jede Kenntnis der Sprache ab, so daß er nur aus zweiter und dritter Hand schöpfen kann und den verschiedenen Quellen rathlos gegenübersteht. So treten uns denn ägyptische Namensformen aller Perioden und Schulen der Ägyptologie entgegen, und die z. B. aus einem Leidener Papyrus hie und da mitgetheilten Stellen (das nähere Citat fehlt) sind sicherlich einem heute längst nicht mehr ernst genommenen Übersetzungsversuch entnommen. Glücklicherweise sind die Werke von Erman, Ed. Meyer, Wiedemann und Maspero fleißig zu Rathe gezogen, so daß nicht überall veraltete Ergebnisse aufgenommen sind, aber es bleibt doch noch ein starkes Sündenregister bestehen.

Ich sehe dabei von der großen Zahl der soeben erwähnten falschen Lesungen ab. Hier sollen nur zur Begründung meines Urtheils einige Ausstellungen folgen, denn sämmtliche Irrthümer aufzudecken, würde über den Rahmen einer Recension hinausgehen.

So stößt man (Seite 7) auf eine Schlangengöttin Mirit, welche zweifellos einer falschen Lesung ihren neuen Namen anstatt des richtigen Merit-soger verdankt. Übrigens überschätzt der Vf. die alten Ägypter, wenn er auf derselben Seite annimmt, daß „die

einstigen Lehrmeister der Griechen auf ihrer Hochschule in Kairo Dinge trieben, welche dem Namen Wissenschaft Hohn sprechen". Die letztere Bemerkung darf auch für die altägyptische Schule in vollstem Umfang in Anspruch genommen werden, das haben wir nachgerade genügend kennen gelernt. Der Vf. würde (S. 24) „die anmuthige Königin Ameniritis" schwerlich mit der heiligen Elisabeth verglichen haben, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß die dahin gedeuteten Wendungen zu dem uralten Phrasenbestand der offiziellen Sprache gehören. Die betreffenden Worte würde der Verfasser jener Inschrift mit der größten Seelenruhe auch auf eine ägyptische Katharina angewendet haben. S. 25 handelt es sich nicht um eine Musikstunde, sondern, wie die vollständigen Darstellungen zur Genüge zeigen, um die Begleitung des Flötenspiels durch Händeklatschen, wie es noch heute üblich ist.

Bei der Darstellung des „Auszugs Pharao's in's Feld" sind Soldatentypen der verschiedensten Perioden durcheinander geworfen. Z. B. sind unten rechts Soldaten aus der Regierung der Hatschepsowet (um 1500) mit Kriegern Ramses' VI. (um 1200) vereinigt. Man denke sich, daß ein moderner Künstler bei einer Parade unter unserem Kaiser friederizianische Regimenter mit aufziehen ließe! S. 56 hat der Vf. nicht beachtet, daß die Ramses XII. zugeschriebene Stele eine Priesterfabel ptolemäischer Zeit enthält, welche Ramses II. angedichtet worden ist. Die kurz darnach vorgetragene geistvolle Hypothese von Ed. Meyer hätte als solche gekennzeichnet werden müssen, wie es auch der genannte Forscher gethan hat. Die Ethymologie von „Gott" ist völlig aus der Luft gegriffen, trotz gelegentlicher gegentheiliger Versicherungen.

Der Passus (S. 67) „da man zudem von rechts nach links schrieb, so wird für die Ägypter das Schreiben ebenso mühsam gewesen sein wie für ihre heutigen Nachkommen" darf wohl ohne jeden Kommentar hierhergesetzt werden. Weshalb das sicher dem „neuen Reich" angehörende Märchen aus der Hycsoszeit stammen soll, ist Ref. nicht verständlich. Die Gesammtauffassung der Erzählung ist schief, von einem ὁ μῦθος δηλοῖ, oder, wie der Vf. will, „einem moralischen Gedanken" ist hier keine Rede. Es liegt ein echtes Volksmärchen vor, welches in recht gewaltsamer Weise mit einer anderen Erzählung zusammengestellt ist.

Der kunstgeschichtliche Theil ist völlig mißlungen. Der schon von Mariette beseitigte Irrthum, daß die Mastabas abgestumpfte

Pyramiden seien, ist hier wiederholt. Bei der Besprechung der Säulenformen fehlt jede zeitliche Gruppierung. Der ägyptische Tempel ist gleichfalls in seiner Anlage und Entwicklung nicht richtig gewürdigt. Wir kennen zwar erst seit kurzem die Entstehung des Tempels aus dem Wohnhaus, oder richtiger aus dem befestigten Wohnhaus, aber die Hervorhebung der beiden Gruppen von Heiligthümern, der an den griechischen Peripteros erinnernden Kapelle und des großen Tempels, ist schon seit langem üblich gewesen. Die Darstellung der bildenden Kunst ist in ihrer Gesammtauffassung gänzlich verzeichnet. Die Scheidung in zwei Perioden „die der freieren Kunst des alten Reiches von Memphis und diejenige der an strenge Vorschrift gebundene, an Überlieferungen starr festhaltende des neuen Reiches, deren Mittelpunkt erst Theben dann Sais war“, verräth eine völlige Verkennung des Grundcharakters der ägyptischen Kunstgeschichte. Wir nehmen heute fünf große Perioden an. 1. Die archaische Kunst. 2. Die Kunst des alten Reiches. 3. Die Kunst des mittleren Reiches. 4. Die Kunst des neuen Reiches. 5. Die archaistische Kunst — wenn wir von der hellenistisch-römischen Epoche absehen. Innerhalb aller dieser Perioden besteht neben dem gebundenen höfischen und kirchlichen Stil ein freier Volksstil.

Ich denke, die mitgetheilten Proben genügen zur Charakterisirung des Buches. Wäre dasselbe in der anspruchslosen Form einer populären Unterhaltungsschrift erschienen, so würde das Urtheil ein anderes gewesen, aber auch besser von anderer Seite gefällt worden sein. Manche Theile des Buches sind frisch und anschaulich geschrieben und würden daher für viele eine angenehme Unterhaltungslektüre gebildet haben. Da sich das Werk aber bei dem ernsteren Leser als selbständiger und zuverlässiger Wegweiser einführen will, kann nicht entschieden genug vor demselben gewarnt werden. — Auch die Ausstattung des Buches läßt zu wünschen übrig. Von plastischen Werken sollten, namentlich wo es sich um Statuen handelt, heutzutage Lichtdrucke gegeben werden. Der Leser, welcher z. B. den an einen Totenschädel erinnernden Kopf (S. 39) betrachtet, wird schwerlich eine Ahnung davon haben, daß er eines der Meisterwerke ägyptischer Porträtkunst vor sich hat.

Straßburg i/E. W. Spiegelberg.

Hérodote, historien des guerres médiques. Par **Amédée Hauvette.** Paris, Hachette et Cie. 1894. 512 S.

Über Herodot, sein Leben, seine Quellen, die Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten, ist in unserem Jahrhundert eine sehr umfangreiche Literatur entstanden. So ist es begreiflich, daß ein Schriftsteller, der sich mit all den aufgestellten Ansichten und Hypothesen auseinandersetzen will, ein sehr umfangreiches Buch zu Stande bringt. Das hat Hauvette in dem vorliegenden Werk mit großem Fleiß gethan. Über manche der Probleme, wie das Leben Herodot's, seine Reisen, die allgemeinen Fragen über seine Quellen, hat er ganz verständig geurtheilt, so z. B. über die Annahme von Panofsky und Trautwein, daß Herodot in weitem Umfange schriftliche Quellen benutzt und ausgeschrieben habe — wenn er auch verkennt, daß z. B. für den Marsch des Xerxes bis nach Therme und ebenso für die Völkerschaften in seinem Heere Herodot deutlich auf schriftlichen Vorlagen fußt. Aber im allgemeinen gilt auch hier: weniger wäre mehr gewesen. Hätte der Vf. sein Werk auf die Hälfte des Umfanges reduziert und dadurch die entscheidenden Fragen schärfer gefaßt und Unwesentliches rasch erledigt, der Leser würde ihm viel mehr Dank wissen.

Der Herodotkritik sind zwei Aufgaben gestellt, welche zugleich die wichtigsten Vorarbeiten für eine Geschichte der Perserkriege bilden. Die eine ist die Ermittlung der Traditionen, welche Herodot aufgenommen hat, die Feststellung ihrer Heimat, ihrer ursprünglichen Gestalt, dessen was Herodot hinzugethan und weggelassen hat; die andere die Prüfung dieser Traditionen selbst auf ihre Glaubwürdigkeit, die von den Thatsachen selbst ausgehen und den objektiven Maßstab dessen, was in Raum und Zeit und unter gegebenen politischen und militärischen Verhältnissen möglich gewesen ist, an die Überlieferung zu legen hat. Es wird sich nicht behaupten lassen, daß H. die Forschung nach einer der beiden Richtungen hin wesentlich gefördert hat. Sein Werk ist der Tendenz nach durchaus apologetisch, für Herodot wie für seine Traditionen, es möchte nachweisen, daß uns die Geschichte der Perserkriege in allem Wesentlichen authentisch überliefert ist, daß sie sich so abgespielt hat, wie Herodot erzählt, und macht Konzessionen an die entgegengesetzte Auffassung nur, wo es absolut nicht anders geht. Daß Herodot 60 Jahre nach den Ereignissen schreibt, daß sein Werk die ausgesprochene Tendenz verfolgt, jetzt, zu Anfang des archidamischen Krieges, die Verdienste Athens in helles Licht zu setzen — daher der erbitterte Haß, mit dem Korinth, und die leichte

Ironie, mit der Sparta behandelt wird — und daneben die Politik der Alkmäoniden zu rechtfertigen — daher die arge Gehässigkeit gegen Themistokles — und damit zugleich die Stellung des Perikles zu stärken, wird vom Vf. nicht berücksichtigt. Daher erhebt sich H. denn auch nicht zu einer selbständigen politischen Auffassung der Perserkriege, zu einem Versuche, von den Äußerlichkeiten, welche die Tradition, oft entstellt genug, bewahrt hat, zu einer Erfassung der inneren Zusammenhänge, der in Wahrheit treibenden Momente vorzudringen. Vollends unzulänglich aber ist sein Urtheil in militärischen Dingen. Um die unmögliche Angabe, daß die Athener bei Marathon 8 Stadien (1,5 km) im Laufschritt zurückgelegt hätten, zu rechtfertigen, beruft er sich darauf, daß im Jahre 1890 ein französischer Artillerieoffizier sein Peloton, mit Waffen und Gepäck, bis zu 15 km im Laufschritt geführt habe (S. 261); von dem Heer des Xerxes nimmt er an, daß es in Kleinasien mit breiter Front, wie es scheint bis zu 100 Mann, marschirt sei (S. 311 f.), und vertheidigt daher die Zahlen Herodot's nach Kräften: das Perserheer sei jedenfalls weit über eine halbe Million stark gewesen. Wo so alle wirkliche Anschauung fehlt, ist es begreiflich, daß der Vf. auch in Herodot's Angabe, im spartanischen Heere seien auf jeden Hopliten sieben Heloten gekommen, die als Leichtbewaffnete am Kampfe Theil nahmen, nichts Anstößiges findet.

Halle. Eduard Meyer.

Edward A. Freeman, History of federal Government in Greece and Italy. Edited by J. B. Bury, M. A. Second edition. London, Macmillan and Co. 1893. 13 s. 6 d.

Freeman's groß angelegtes Werk über die Geschichte der Bundesstaaten ist bekanntlich ein Torso geblieben. Vollendet ist nur die Geschichte der griechischen Bundesstaaten (1863). Unter ihnen nimmt die Geschichte des achäischen Bundes den Haupttheil ein, die neben der allerdings tiefer greifenden Darstellung Droysen's immer ihren Werth behaupten wird. Charakteristisch für F.'s ganze Auffassung, die in dem behaglichen aber angeregten Leben kleiner Republiken ihr Ideal sah, ist, daß der historisch bedeutendste Versuch zu einer bundesstaatlichen Organisation Griechenlands, Philipp's korinthischer Bund, überhaupt nicht erwähnt wird. F. hat ihn natürlich perhorreszirt und daher das bedeutende Element nationalen Fortschrittes, das in ihm lag, nicht zu würdigen vermocht. — Der neuen

Auflage ist aus seinem Nachlaß ein Kapitel über die Föderation in Italien, die älteren landschaftlichen Bünde, den italischen Bundesstaat vom Jahre 90 und die lombardische Liga beigegeben — darauf beruht der Titel, den das Werk in der zweiten Auflage erhalten hat —, außerdem eine kurze aber interessante Skizze des alten deutschen Reiches und des deutschen Bundes. Beide Abschnitte sind Anfang der sechziger Jahre geschrieben und spiegeln überall die gleichzeitigen politischen Bewegungen wieder; namentlich Napoleon's III. Projekt einer föderativen Organisation Italiens wird vielfach mit der Entrüstung eines liberalen Enthusiasten erwähnt. — Die föderative Organisation Italiens unter römischer Leitung, deren politische Bedeutung anerkannt wird, hätte doch wohl eine etwas eingehendere Behandlung verdient, obwohl sie natürlich kein Bundesstaat war, sondern die Organisation der römischen Herrschaft über Italien, und ihr daher anders als Philipp's korinthischem Bund jedes Organ fehlte, in dem den abhängigen Gemeinden eine Vertretung ihrer Anschauungen gewährt war.

Halle. Eduard Meyer.

Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer 1138—1197. Von **Richard Scholz.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausg. von G. Buchholz u. s. w. Bd. 2 H. 4.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 127 S.

Es ist sehr verdienstlich, Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Verfassungsgeschichte über die Zeitgrenzen des großen Werkes von Waitz hinaus zu unternehmen, wie es in vorliegender Schrift geschieht. Nach einer allgemeinen Charakteristik des Königthums im 12. Jahrhundert werden die gerichtlichen, militärischen, finanziellen Hoheitsrechte in einzelnen Abschnitten untersucht. Um wesentlich neue Resultate zu erzielen, ist der behandelte Zeitraum allerdings zu kurz, zu nah und verwandt den noch von Waitz mit in's Auge gefaßten Verhältnissen. Aber wir sehen doch manches auf Grund umfassenderer Beläge bestätigt, sicherer gestellt, genauer umschrieben, was nicht so bestimmt bekannt war, und manchen neuen Zug erhält doch das im allgemeinen bekannte Bild, namentlich in dem Abschnitt über die Finanzen. Hier bietet Vf. nützliche Einblicke in die Verwaltung des Kron- und Reichsguts. Auf die Fragen nach Ursprung und prinzipieller Natur der königlichen Regalrechte geht er nicht näher ein; soweit er genöthigt ist, es zu thun, bei der

Erörterung der königlichen Rechte am Kirchengut, bleibt er hinter den neueren Anschauungen zurück, weil er die Werke von Stutz, Hauck, namentlich aber das von Imbart de la Tour nicht berücksichtigt hat.

E. B.

Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere Städte des Abendlandes. Artikel aus Qazwînî's Athâr al-bilâd, aus dem Arabischen übertragen, mit Kommentar und einer Einleitung versehen von **Georg Jacob**. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Mayer & Müller. 1896. 77 S.

Die neue Auflage des interessanten Schriftchens (vgl. H. Z. 73, 315) vermehrt die Auswahl merkwürdiger Beschreibungen von Städten und Ländern, die der Vf. aus des arabischen Geographen Qazwînî's Sammelwerk entnommen hat, um Berichte über Frankenland (Frankreich), Aix, das Kastell Kérimel in der Bretagne (mit dessen Erwähnung eine eigenthümliche, sonst nicht bekannte Legende vom heiligen Martin verknüpft ist), Granada und einige andere spanische Orte, die fabelhafte „Stadt der Frauen" auf einer Insel im westlichen Meere, Mieszko im Slavenlande, Zawila in Afrika, Baku; Notizen über Drepanum und Eryx, Cortona, Bordeaux sind aus dem Anhange der vorigen Auflage in den Haupttext aufgenommen. Die Anmerkungen haben manche Zusätze und Verbesserungen erfahren, in einem Anhange giebt Vf. Erläuterungen zu verschiedenen Stellen des Qazwînî'schen Werkes als Beiträge zu einem künftigen Kommentar. Bekanntlich gehen die Berichte Qazwînî's über unsere nordeuropäischen Lande auf zwei Reisende des 11. bezw. 10. Jahrhunderts, al-Udhrî und Tartûschî zurück. Die Vermuthung des Vf., daß letzterer einer Gesandtschaft aus Spanien angehörte, die im Jahre 973 am Hofe Otto's des Großen erschien, hat inzwischen, soviel ich weiß, allgemeine Zustimmung gefunden. E. B.

Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Von Dr. **Siegfried Rietschel**. Leipzig, Veit & Co. 1897. 233 S.

Der Vf. hatte durch seine Dissertation: „Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit" (vgl. H. Z. 74, 170) eine treffliche Grundlage geschaffen: auch seine neue Arbeit wird für die meisten behandelten Punkte als abschließend gelten können. Rietschel zeichnet sich aus durch eine ungewöhnlich ausgedehnte Kenntnis der

Quellen, die er, ohne die Darstellung zu belasten oder den Leser zu ermüden, zu verwenden versteht, und durch eine noch seltenere Eigenschaft: die Gabe, sich von keiner Theorie befangen, von keinem Wortsinn beirren zu lassen, die Thatsachen frei und sicher in's Auge zu fassen und immer auf die Sache zu gehen. Auch beobachtet er immer die Unterschiede, die durch die Entwicklung in der Zeit und die historisch-geographische bedingt sind. So wird bei ihm eigentlich zum ersten Male die Eintheilung der Städte in drei Gruppen (Römerstädte, Marktansiedlungen, und mit einem fertigen Stadtrecht beschenkte Dörfer) fruchtbar. Die dritte Gruppe scheidet er mit Recht, als für die Geschichte der Stadtverfassung von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung, aus der Betrachtung aus. In den Römerstädten läßt er infolge ihrer rechtlichen und wirthschaftlichen Sonderstellung zahlreiche vom Landrechte abweichende Rechtssätze sich herausbilden. Als Burgen kam ihnen eine besondere Befriedung zu. Die Rathverfassung ist dagegen nicht in ihnen, sondern in der zweiten, jüngeren Gruppe entstanden.

Die neuen Städte im Innern Deutschlands sind aus Marktansiedlungen hervorgegangen, freien Gemeinden von Kaufleuten, die ganz das Wesen einer freien Ortsgemeinde theilten, aber nicht aus freien Dörfern, sondern die Ansiedlung war in den weitaus meisten Fällen eine künstliche auf grundherrlichem Boden. In der Nähe schon vorhandene Ansiedlungen irgend welcher Art blieben von der Marktansiedlung ausgeschlossen. In seiner Verfassung unterscheidet sich das forum von dem Dorf, indem es nie wie dieses einen einzelnen Gemeindevorsteher hat, sondern seine Angelegenheiten zu gesammter Hand, durch einen Ausschuß oder durch das Rathskollegium verwalten läßt. Dem ländlichen Burmeister entspricht in der Stadt nicht der Bürgermeister, sondern der Rath. Die Untergemeinden, die in Städten vorkommen und einen Heimburgen oder Bauermeister an der Spitze haben, sind künstlich gebildet zu Verwaltungszwecken. Eine Parallele zu jenem Unterschied bietet, daß die „Märkte" wohl eine Almende, aber kein Ackerland erhalten.

Aus den „Märkten" werden „Städte" durch die Ummauerung. Die Marktansiedlungen, die sich an die neuen Bischofssitze anschlossen, lagen regelmäßig außerhalb der ummauerten Domansiedlung, der Urbs, und erhielten selber erst später, wenn auch sobald möglich, eine Mauer. Dann auch erst wird ihnen ein höherer Friede als dem Dorfe, der Burgfriede, zu Theil. Nichtsdestoweniger und obgleich sie natürlich

dem Immunitätsrichter unterstanden, bildeten sie von Anfang an besondere Rechtsgemeinden, wegen ihres besonderen Rechtes, eines unter dem Einfluß des kaufmännischen Gewohnheitsrechtes umgebildeten Landrechtes. Ferner besitzen sie wenigstens in Norddeutschland überall eine besondere Marktkirche und meist auch Exemption in der Synodalgerichtsbarkeit.

Interessant ist die Geschichte des Marktregals mit der durchgeführten Unterscheidung von privilegirten und konzessionslosen Märkten. —

Nur in einem Punkte möchte ich einen Zweifel aussprechen. Was die Marktgerichtsbarkeit betrifft, so ist zwischen der Gerichtsbarkeit in einer auf grundherrlichem Boden errichteten Marktansiedlung und der über einen periodischen Markt zu unterscheiden. Die erste wird man dem Immunitätsherrn zusprechen können, soweit eine Gerichtsbarkeit zur Zeit mit der Immunität verbunden zu sein pflegte. Etwas anderes ist es mit dem periodischen (Wochen- oder Jahrmarkt), mochte er auch auf grundherrlichem Boden abgehalten werden. Ich wüßte nicht, daß ein Immunitätsherr ohne weiteres eine Gerichtsbarkeit über Immunitätsfremde, die sein Gebiet besuchten, hätte beanspruchen können, und auf diese kam es bei periodischen Märkten doch in erster Linie an. Eben zur Klarstellung dieser Verhältnisse bedurfte es eines Reichsweisthums noch im Jahre 1218. Daß sich das speziell auf Märkte bezogen hätte, die auf nicht immunem Gebiete abgehalten worden wären, kann man nicht behaupten. Und insofern die Marktansiedlungen, in denen neben dem regelmäßigen Handelsverkehr ja auch periodische Märkte abgehalten wurden, ebenfalls durch ihren Fremdenbesuch sich von dem übrigen immunen Gebiet unterschieden, war eine besondere Regelung auch ihrer Gerichtsverhältnisse nöthig. Wäre die Gerichtsbarkeit über die auf immunem Boden gehaltenen Märkte einfach aus der Immunitätsgerichtsbarkeit entsprungen, so bedürfte die Marktgerichtsbarkeit auf den übrigen Märkten noch einer besonderen Erklärung. Angesichts dieses Umstandes und des weiteren, daß in den Urkunden eine Gerichtsbarkeit auch über die fremden Marktbesucher (z. B. für Bremen, Stumpf Nr. 2068 a. 1035. Meine Untersuchungen S. 94), sowie über die homines qui in predicto predio quoquo modo sibi habitacula faciant (für den Erzbischof in Stade, Stumpf Nr. 2118 a. 1038. Bei mir S. 94[2]), ausdrücklich verliehen wird, möchte ich einstweilen an meiner Darstellung festhalten.

Werthvoll ist, daß R. es betont, daß in den weitaus meisten Marktprivilegien sich keine Periode vorgeschrieben findet, womit dem Berechtigten Freiheit zur Begründung einer dauernden Marktansiedlung gelassen ist. Ferner daß die Jahrmärkte mit der städtischen Entwicklung sehr wenig zu thun haben: sie werden noch in längst bestehenden Marktansiedlungen eingerichtet und nicht auf dem Marktplatz, sondern auf der Domfreiheit abgehalten. — Es ließe sich noch manches Interessante aus dem vortrefflichen Buche anführen, doch soll nur noch der freudigen Erwartung Ausdruck verliehen sein, mit der man der versprochenen weiteren Abhandlung über die Verfassungsgeschichte der Römerstädte entgegensehen wird.

Jena. F. Keutgen.

Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland. Ein Beitrag zur mittelalterlich deutschen Strafrechtsgeschichte von Dr. **Otto v. Zallinger.** Innsbruck, Wagner. 1895. VII, 261 S. 6 M.

Wie grausam die Strafen, wie erschreckend zahlreich die Todesurtheile waren, die im Mittelalter von den vielen mit Stock und eigenem Galgen begnadeten Gerichtsherren verhängt wurden, ist hinlänglich bekannt. Gar mancher weiß auch, daß zuweilen die Verurtheilung auf eine durch sieben Eide bekräftigte Beschuldigung hin erfolgte, ohne daß der Mann, gegen den sich diese richtete, zum Wort gekommen wäre, oder, daß man Geständnisse durch Folterqualen zu erpressen suchte, u. dgl. So sehr dies alles thatsächlich richtig ist, so wenig war man sich aber darüber klar, daß diese „Auswüchse“ mittelalterlicher Strafrechtspflege großentheils als polizeiliche Maßregeln aufzufassen sind, durch welche die ohnmächtige Staatsgewalt den arg gefährdeten öffentlichen Frieden zu erhalten suchte. Dieses für Süddeutschland in überzeugender Weise nachgewiesen zu haben, ist das große Verdienst der in Rede stehenden Arbeit.

Der Vf. bietet hier einen Theil jener Untersuchungen, auf welche er schon früher bei Veröffentlichung seines Vortrags über den „Kampf um den Landfrieden in Deutschland während des Mittelalters“ zur Begründung seiner da entwickelten Ansichten verwiesen hatte, und zwar behandelt er den Kampf gegen Friedensstörungen, die sich außerhalb der Fehde ereigneten, vor allem also den Kampf der obrigkeitlichen Gewalt gegen die Raubritterschaft. Grundlegend für alles Folgende ist der im ersten Abschnitt geführte Nachweis, daß der in Landfriedens- und anderen Strafgesetzen so oft vorkommende Ausdruck „schädlicher

Mann, schädliche Leute", eine technische Bezeichnung für Gewohnheitsverbrecher war, die neben dem „professionellen Gaunerthum" überhaupt, vor allem das Raubritterthum in all' seinen verschiedenen Erscheinungsformen umfaßte. Die schon in fränkischer Zeit beginnenden Formen eines besonderen Verfahrens gegen solche „schädliche Leute", die sich als Schädlichkündigung, als Landfrage, als das Übersiebnen nach Gefangennahme, als Richten nach dem Leumundsbrief u. dgl. verschieden gestalteten, sind demnach nur als Ausnahmsmaßregeln gegenüber gewohnheitsmäßigen Verbrechern (vor allem Dieben, Räubern und Mördern) zu betrachten. So wenig aber heutzutage durch die Verkündung des Standrechts für ein bestimmtes Verbrechen, z. B. des Raubes das ordentliche Strafverfahren rücksichtlich der übrigen Delikte ausgeschlossen ist, so wenig haben die Landfrage oder eines der anderen Ausnahmsverfahren eine Wirkung über den Kreis der schädlichen Leute hinaus gehabt. Totschlag und Nothzucht galten allgemein auch als todeswürdige Verbrechen, wurden jedoch nur im Wege des ordentlichen Verfahrens verfolgt, das dem Beklagten, wo kein Geständnis vorlag oder keine Überführung durch Thatsachen möglich war, den Reinigungseid freiließ.

Näher auf den reichen Inhalt dieser für die Geschichte des deutschen Strafverfahrens so wichtigen Arbeit einzugehen, ist hier nicht der Platz. Es genüge hervorzuheben, daß v. Z. durch seine Untersuchungen über die Maßregeln des Nürnberger Raths gegen schädliche Leute die Fäden bloßgelegt hat, welche von den Einrichtungen des Mittelalters zu der gleichfalls auf fränkischem Boden durch die Carolina erwachsenen Reform des deutschen Strafverfahrens hinüberleiten.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Die Chronica Novella des Hermann Korner. Im Auftrage der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte herausgegeben von **Jakob Schwalm.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1895. XXXVI, 650 S. 4°.

Alles an diesem Werk ist von ungewöhnlichen Maßen, die Konzeption und Gestaltung, der Einfluß, den es ausgeübt, die Geschichte, die es bis zu seiner wissenschaftlichen Würdigung durchgemacht hat.

Nicht von ungefähr ist die allbekannte Chron. Novella des Dominikaners Herm. Korner in Lübeck das Monstrum geworden, als das sie in der Historiographie des Mittelalters dasteht; nicht ein

Geschichtswerk, das ernste Belehrung vermittelt, die Überlieferung mit Sorgfalt und Genauigkeit prüft und verwerthet, die Zeitgeschichte im Licht der Ereignisse selbst unbefangen, gewissenhaft schildert, sondern ein Kompendium der allgemeinen Geschichte mit der Aufgabe, das Geschichtsbild zu färben und diesem gefärbten Bilde die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Ein andrer Dominikaner war ihm darin mit Erfolg vorangegangen, Martin von Troppau. Dieselbe Dominikaner-Tendenz ist in der Geschichtschreibung des späteren Mittelalters reichlich vertreten. In der Chron. Novella offenbart sich jedoch eine geradezu verblüffende Kraft der Erfindung, ein ungeheures Geschick in der Kunst der Farbenmischung, ein unerschöpfliches Talent im Ummalen und Übermalen des geschichtlichen Bildes, wie sie vor Korner keinem einzigen Schriftsteller auf diesem Gebiet eigen gewesen. Viermal hat er sein riesiges Werk lateinisch bearbeitet, nicht etwa um es zu vertiefen, nicht auch um wiederholten „Bestellungen" seitens ernster Geschichtsfreunde nachzukommen, wie man gemeint hat, sondern, ohne jede Frage, nur um immer von neuem auf die gelehrte Mit- und Nachwelt einzuwirken, sie einzufangen, in bestimmte Bahnen hineinzuzwängen, über alle geschichtliche Thatsachen und deren Zusammenhänge hinweg, mit vollkommener Willkür, eigenmächtig, mit deutlich erkennbarer Tendenz, die sich aber geschickt zu verschleiern verstand und eben hierdurch zu ihrem Rechte gelangte. Nicht genug an dem. Auch deutsche Bearbeitungen wurden daneben unternommen, diese indes, wie Korner selber bekennt, bestimmt für die Laien, die Massen, die sich in jenen Tagen schon in den Vordergrund schoben, die „kleinen Menschen, die simpelen Leute" (deutsche Bearbeitung S. 535, 542), zu deren Kurzweil, zum Zeitvertreib; mit andern Worten: darauf berechnet, jetzt auch sie zu umgarnen und einzufangen und ihnen, die sich keinem selbständigen Studium hingeben konnten, ein wohl zubereitetes Wissen einzuflößen. In beiden Fällen bedient sich Korner eines Mittels, das seine Wirkung niemals verfehlt: er unterhält durch Erzählungen, Geschichtchen, Anekdoten, Schauer- und Wundermähren, die, z. Th. pikanter Natur, in den Kreisen seines Ordens umhergetragen, zugleich zu Belehrung und Belustigung der Leser in die Darstellung hineingeflochten wurden. Er zieht sie an, er interessirt sie, gleichsam spielend und ohne daß sie dessen gewahr werden, nöthigt er ihnen die Vorstellung von geschichtlichen Dingen auf, auf die er zielt. Man würde seinen weitgehenden Absichten unter keinen Umständen gerecht werden, wenn man hiernach in ihm, wie wohl

geschehen ist, einen harmlosen Novellisten und Fabulisten erblicken wollte. Das Gepräge seines Werks ist durchaus ernst und bestimmt unter dem Schein der Harmlosigkeit und der Einfalt, bedingt durch eine entschiedene Tendenz, die mit unnachahmlichem Geschick gehandhabt worden ist. Dabei bleibt dieses Werk, das das Verdienst eigener Forschung für sich in Anspruch nimmt, mit Bewußtsein und Absicht so fern jeder Forschung, auch im Sinn seiner Zeit, daß es auch in dieser Hinsicht ein Werk gewollter Täuschung genannt werden muß. Es will den Anschein erwecken, als ob der Vf. die Geschichtsbücher aller Völker und Zeiten für die Chron. Novella ehrlich durchstudirt habe; aber in Wahrheit bietet es zum größeren Theil nichts andres als eine wild und willkürlich begonnene und durchgeführte groteske Kompilation aus wenigen älteren Werken, in allen Einzelheiten entstellt, verdreht, verschoben für die besonderen Zwecke, auf die es ihm ankam, also nicht mehr ein Geschichtswerk, sondern mehr oder weniger ein Pamphlet von ungewöhnlicher Art. Auch von den Gegnern weiß er zu lernen, ihr besseres Wissen sich dienstbar zu machen. Einerseits hatte er verstanden, die geläufigen Geschichtsklitterungen aus Dominikanersphären und die Manieren der Sächsischen Weltchronik und des universalhistorischen Werks von Albert von Stade mit einander in ein einziges Bett hineinzuleiten, um dieses alsbald nach eigenem Gutdünken zu reguliren. Andrerseits hat er kein Bedenken getragen, trotz dem glühenden Haß, der ihn als Dominikaner gegen das franziskanische Wesen erfüllt, doch dessen Leistungen auf dem Gebiet der Geschichtschreibung im ausgedehntesten Maß zu benutzen, richtiger auszuplündern. Die Ausbeutung der lübischen Chronistik, die mit dem Namen des Franziskaner-Lesemeisters Detmar verknüpft ist — gleichviel, ob sie ihm allein angehört oder nicht —, liefert dafür den Beweis. Ganz auf ihren Schultern steht Herm. Korner, ein Stadtgenosse Detmar's; aber mit den Thatsachen und ihrer Verknüpfung, sogar den Personennamen und Zahlen, die er und seine Vorgänger und Fortsetzer ihm bieten, springt er so willkürlich um, als wollte er sie zum Fußballspiel benutzen. Die Zugehörigkeit der beiden Männer zur Stadt Lübeck, der allerengste literarische Zusammenhang, der zwischen ihnen besteht, darf doch bei der Beurtheilung der Chron. Novella nicht irreführen. Allerdings ist auch Herm. Korner unleugbar in Lübeck daheim, wohl ein Neffe jenes Herm. Korner, der die lübischen Söldner im Jahre 1386 gegen Raubritter geführt hat, nicht dieser Söldnerführer selbst (mit Herre gegen Schwalm S. III); allerdings hat er,

nachdem er lernend und lehrend in Halberstadt und Magdeburg, wo er auch die Chron. Novella, in den ersten Jahren K. Sigmund's, begann, später zeitweilig auch in Erfurt gewirkt, sich im Burgkloster in Lübeck festgesetzt (seit 1417), um, abgesehen von einigen Reisen, in ihm dauernd zu bleiben und von hier aus die Welt, die er beschrieb, zu beobachten; hier hat ihn der Tod, sehr bald nach dem Hingang Kaiser Sigmund's, inmitten seiner unermüdlichen, ungewöhnlich fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit ereilt (zu Beginn 1438). Allein in dieser Thätigkeit ist wenig spezifisch Lübisches an ihm. Schwerlich dürfen seine Werke — denn die wiederholte Bearbeitung der Chronik hat immer neue Werke geschaffen — der lübischen Chronistik als solcher zugezählt oder als Universalhistorie mit lokaler lübischer Tendenz (wie bei Lorenz, Geschichtsquellen) gekennzeichnet werden. Die Tendenz geht in eine ganz andere Richtung. Trotz Korner's Herkunft, trotz der besonderen Aufmerksamkeit, die er seiner Vaterstadt schenkt, trotz der Vorliebe für den deutschen Norden, die sich bei ihm überall zeigt, trotz der Abneigung des Deutschen gegen den Dänen, die er an zahlreichen Stellen zur Schau trägt, reicht die Chron. Novella, so wie sie ist und mit dem, was sie will, weit über die lübischen und die norddeutschen Grenzen hinaus. Sie ist überall heimisch, wo die Dominikaner Fuß gefaßt haben; sie meistert in deren Sinn das geschichtliche Wissen, und auch nur in deren Sinn, selbst in diesem nur ganz bedingt, entspricht sie der Wahrheit. Sie ist, wenn wir sie nicht ein Pamphlet schlechthin nennen wollen, eine Weltgeschichte aus solchem Geiste heraus, eine solche allein, universal und international nach Standpunkt und Zielen, ein riesenhaftes blendendes Werk, als ganzes unter den ungethümen Weltgeschichten des Mittelalters das größte seltsame Ungethüm. Im einzelnen aber und als wissenschaftliches schriftstellerisches Erzeugnis betrachtet, erweist sie sich als ein Werk ohne bleibenden originalen inneren Werth[1]). Nichts=

[1]) Selbstverständlich schließt dies reiche Belehrung im einzelnen nicht aus. U. a. ist Korner der erste Chronist, der die Sage von dem Fortleben Kaiser Friedrich's II. mit dem Kyffhäuser verknüpft, schon vor dem Jahre 1416, worauf Schwalm S. 19 Anm. 5 richtig aufmerksam macht; noch mehr, aus seiner Nachricht erhellt, daß er, in Halberstadt lebend, hier eine volksthümliche Ortstradition, die schon vor ihm bestand, wiedergab. Werthvoll ist auch, abgesehen von vielem anderen, die Erwähnung der Goldenen Bulle Karl's IV. von 1356 (S. 273 n. 813), deren bei den Schriftstellern des

destoweniger oder gerade deshalb ein Werk, das auf die spätere Geschichtschreibung, nicht bloß im deutschen Norden und für ihn, weit über das Mittelalter hinaus, nachhaltig verwirrend eingewirkt hat, ein Werk von tiefgehendem Einfluß.

Eben aus diesem Grunde ist die wissenschaftliche Würdigung der Chron. Novella ein Bedürfnis geworden. Joh. Martin Lappenberg und Georg Waitz, dieser vornehmlich, haben das Verdienst sich erworben, das Knochengerüst dieses literarischen Ungethüms in den Hauptzügen aufzudecken. Ersterer hat die Unzuverlässigkeit und Werthlosigkeit einer solchen Geschichtschreibung scharf gerügt, vor ihrer Benutzung eindringlich gewarnt. Von letzterem ist zuerst das Verhältnis zwischen den verschiedenen Redaktionen des Werks und ihr Zusammenhang mit den ausgeplünderten Quellen in allem Wesentlichen mit der kritischen Schärfe erkannt worden, durch die Waitz für die Quellenkunde des Mittelalters Großes geleistet hat. Waitz hat auch vor bald 50 Jahren eine erschöpfende kritische Prüfung und vollständige Herausgabe der Chron. Novella verlangt, dann aber, da sie sich bald als unmöglich erwies, sein Verlangen auf eine kritische Ausgabe der lateinischen Texte eingeschränkt. An den weit verzweigten Vorarbeiten sind u. a. Ludwig Weiland, der hoch verdiente Herausgeber der Sächsischen Weltchronik und des Werks von Martin von Troppau, der Lehrer des jetzigen Herausgebers der Chron. Novella, und Karl Koppmann, der die nahe verwandte lübische Chronistik für die Sammlung der deutschen Städtechroniken bearbeitet, der genaueste Kenner der sog. Detmar-Forschung, betheiligt gewesen. Die Arbeit, die nunmehr J. Sch. zu Ende geführt und in diesem stattlichen Bande vorgelegt hat, ist aber trotz allem durchaus seine eigene Arbeit. Die unsäglich schwierige Edition des gewaltigen komplizirten Machwerks, von leuchtender Klarheit, und die lichtvolle Einleitung, in der er, vielleicht allzu knapp und geradeaus, über Leben und Werke Korner's berichtet, ihren Zusammenhang mit der Geschichtschreibung, die Quellen und das System des Schriftstellers erörtert, sind in gleicher Weise ein wahrhaft bedeutendes geistiges Werk. Ebenbürtig reiht er sich seinen unvergeßlichen Vorgängern an.

Mittelalters nur selten gedacht wird; interessant die Unterscheidung, die S. 536 zwischen „Stadt“ und „Weichbild“ gemacht wird, u. s. w. Jede selbständige Nachricht Korner's erweckt aber Mißtrauen, vgl. Schwalm S. XXXVI wie Lappenberg.

In manchem werden andre Ansichten über Einzelheiten aufkommen können. Stärker wohl als die Willkür, die Flüchtigkeit und die Nachlässigkeiten Korner's, die Sch. gebührend gegeißelt hat, ist die Absichtlichkeit des Vf. bei seinen Entstellungen zu betonen. Über das Verhältnis der Chron. Novella zur sog. Rufus-Chronik und zur lübischen Chronistik ist hier wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen; vermuthlich wird es der Detmar-Forscher finden. Nachdrücklicher, wie mir scheint, hätte dem dominikanischen Quellenkomplex nachgegangen werden müssen, der gleich einem modernen Depeschenbureau den Nachrichtendienst vermittelt, Korner eine unabsehbare Stoffmasse zugetragen hat. Weniger sicher vielleicht als in der Einleitung dürfte die Angabe gemacht werden, daß unter den Handschriften sich auch Originalhandschriften von Korner befinden, während wahrscheinlicher ist, daß er selbst nur aus den Quellen den Stoff herausgelesen, wie er ihn für seine Zwecke gebraucht, und die Fassung, die er ihm jedesmal gab, mit neuen Worten und Wendungen andern Klosterbrüdern in die Feder diktirt hat. Schärfer hätte vielleicht die verlorene, vollständigere Chronik Albert's von Stade, die Weiland früher festgestellt hat, in diesem Zusammenhang herausgeschält werden können. Unter manchen Gesichtspunkten ist zu bedauern, namentlich unter dem der Sagen-, Legenden-, der Heldenroman-Forschung, daß die Chron. Novella nicht unverkürzt hat zum Abdruck gebracht werden können und die alte Ausgabe von Eccard nicht ganz entbehrlich gemacht worden ist, daß hier allein die besonders charakteristischen Fassungen des Werks, unter denen die vierte lateinische Bearbeitung die größten Schwierigkeiten bereiten mußte, zur Veröffentlichung gelangt sind.

Indes, alles dies und alle andern Einwände, die noch gemacht werden können, würden das Wesen der Leistung gar nicht berühren, noch weniger kleine Berichtigungen, die gegenüber dem großen Wurf geradezu kleinlich sein würden. Ungewöhnlich in ihren Maßen, wie Korner's Chronik selbst, ist auch diese Bearbeitung, die wissenschaftliche Würdigung der Chron. Novella durch Sch., allerdings in ganz entgegengesetztem Sinne. Den Dank der Forschung über das deutsche Mittelalter hat er sich durch diese große abschließende Arbeit ohne jede Einschränkung verdient.

Gießen. Höhlbaum.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von **Ludwig Pastor.** 3. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Erste und zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1895. LXVII, 888 S.

Wenn man bedenkt, daß zwischen die Vollendung des 2. Bandes der Papstgeschichte (1889) und diesen 3. Band nicht allein die zweite Auflage und Überarbeitung des 1. Bandes, sondern auch die Vollendung des 7. und 8. Bandes der Janssen'schen Geschichte des deutschen Volkes mit den sehr erheblichen Zuthaten des Herausgebers und eine Biographie seines Meisters und Freundes dazwischengetreten sind, und dann weiter das handschriftliche Material in Erwägung nimmt, das für diesen 3. Band durchgearbeitet, excerpirt, zum Theil für den Anhang des Bandes (S. 807—872) zur Veröffentlichung vorbereitet werden mußte, und das Literaturverzeichnis mustert, das diesmal 27 Seiten füllt, so wird man der Arbeitskraft des Vf. willig die höchste Anerkennung zollen. Daß ihm als dem ersten seit drei Jahrhunderten verstattet worden ist, die Regesten Alexander's VI. zu benutzen (113 Quartbände des päpstlichen Geheimarchivs), sichert diesem Bande ein besonderes Interesse. Derselbe hat zunächst seine Bedeutung gegenüber einer Literaturgattung im eigenen Lager des Vf., die sich mit ihren „Rettungen" auch des Borja-Papstes angenommen und mit kecker Stirn alles, was ihr unbequem war, als Fälschung böswilliger Feinde des Papstes ausgegeben hatte. Diesen Ollivier (1870), Nemeč (1879) u. A. gegenüber fühlt sich Pastor als Vertreter jener ernsten Geschichtsforschung, die den Thatsachen sich beugt, auch wenn sie fatal sind, und Urkunden Urkunden sein läßt. Es ist die dunkelste Partie in der Papstgeschichte des 15. Jahrhunderts, die er hier zu behandeln hatte; man wird anerkennen müssen, daß er zwar, so weit es anging, vieles Einzelne von dem bösen Leumund der hier behandelten Päpste als unzuverlässigen Klatsch und tendenziöse Nachrede bei Seite zu thun versucht hat, aber doch auch, was an Thatsachen gut beglaubigt ist, ohne Winkelzüge als geschichtliche Daten in sein Bild dieser Jahre der Papstgeschichte aufgenommen hat. Es sei ferner anerkannt, daß er in allen Fällen, wo die Überlieferung nicht einhellig oder zweifelhaft ist, wo das Urtheil der Forscher über schuldig oder nichtschuldig schwankt, durch reichliche Darlegung des Für und Wider und durch sorgsame Begründung seines freisprechenden oder mit einem non liquet schließenden Urtheils seiner Pflicht Genüge gethan hat. Sehr geschickt hat er sich durch die für seinen Stand-

punkt recht schwierige Aufgabe, diese schlimmen Zeiten zu schildern, hindurchgewunden. Schon das für diesen Band gewählte Motto will beachtet sein: es ist das Wort Leo's I.: Petri dignitas etiam in indigno haerede non deficit. Unwürdige Inhaber der päpstlichen Machtfülle — freilich in verschiedenem Maße unwürdige — muß er darstellen, und er ist bereit, ihre Unwürdigkeit offen zuzugestehen; aber er will auch zeigen, wie die Institution so groß, so göttlich ist, daß sie auch durch so unwürdige Repräsentation nicht nur nicht vernichtet wird, sondern sogar auch durch diese noch wahrhaft kirchliche Werke ausrichten läßt. So wird denn beispielsweise im 2. Buch, das Alexander VI. behandelt, nach dem scharfen Schlußurtheil über den persönlichen Werth dieses Papstes ein ganzes Kapitel der „kirchlichen Thätigkeit“ desselben und damit dem Erweise gewidmet, wie selbst unter diesem Pontifikat die dignitas Petri fortbestanden hat. Freilich wird nicht allen Lesern diese dignitas Petri imponiren: ertheilte Ordensprivilegien, ein Zensuredikt, Vorbereitungen zu Kanonisationen, Maßregeln gegen Ketzer, die Veranstaltung des Jubiläums von 1500, des Papstes Schiedsgericht über den Kolonialbesitz der Spanier und Portugiesen — diese Dinge zeigen doch nur, was auch die Profangeschichte von Staatsverwaltungen genugsam lehrt, daß eine gut organisirte Regierungsmaschine auch unter einem schlechten Fürsten ziemlich gut weiter funktioniren kann, daß Traditionen und Systeme stärker sind als Personen. Dazu kommt, daß ein guter Theil dieser „kirchlichen“ Thätigkeit den materiellen und Machtinteressen der Kurie diente, Einzelnes davon, wie die Verwendung der Jubiläumsgelder im Familieninteresse des Papstes, einen geradezu unkirchlichen Charakter trägt.

Es ist mir auch zweifelhaft, ob viele mit P. in jener Thätigkeit Alexanders zur Festsetzung der Demarkationslinie zwischen Spaniern und Portugiesen in Amerika „die erhebende Erscheinung“ begrüßen werden, daß „der heil. Stuhl selbst unter Alexander VI. die Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden gefördert hat“. Wir wollen unerörtert lassen, ob das, was dort an Mission geschehen ist, wirklich den Namen einer Verbreitung des Evangeliums verdient; aber war denn jener Schiedsspruch ein kirchlicher und aus kirchlichen Motiven hervorgehender Akt? „Es handelte sich darum, die Ausbreitung des Christenthums in den neuentdeckten Ländern zu regeln, zu sichern und zu fördern“ — schöne Worte! Stritten etwa Spanier und Portugiesen darum, wer den Vorzug haben sollte,

Mission in jenen Gebieten treiben zu dürfen? Für die Ausbreitung des Christenthums war es doch wohl gleichgültig, ob Spanien oder Portugal dort Herren wurden. Er schreibt ja selbst: „Die Bemühungen (des spanischen Unterhändlers an der Kurie) hatten in kurzer Zeit einen glänzenden Erfolg.“ Um sehr irdische weltliche Erfolge handelte es sich in dieser Sache. Und wenn es auch richtig sein mag, daß die „Verschenkung“ jener Länder in der päpstlichen Bulle zu interpretiren ist als ein Akt gegenüber anderen europäischen Fürsten, nicht gegenüber den Eingeborenen, so bleibt doch auch so noch der Einwand bestehen, daß hier etwas „verschenkt“ wurde, was dem Schenker nicht gehörte. Wenn aber der Papst bei solchen „Schenkungen“ ausdrücklich oder stillschweigend die „freiwillige“ Unterwerfung der Eingebornen vorbehielt (S. 490), so würde ich mich hüten, das noch besonders zu seinen Ehren hervorzuheben; denn für so naiv wird man ihn doch nicht halten, daß er meinte, die Spanier und Portugiesen würden wirklich diesen Weg einschlagen oder ihn auch nur beabsichtigen. Eine Seite später rühmt denn auch P. demselben Papste nach, daß er die Unternehmungen der Portugiesen in Afrika „geradezu als Kreuzzüge zur Verbreitung des Glaubens förderte“: ich meine ein Kreuzzug sei etwa das Gegentheil von jenem Warten auf „freiwillige Unterwerfung“.

Aber unzweifelhaft war es ein geschickter Griff, diese Papstgeschichte unter jenes Wort Leo's I. zu stellen. Diese geschickte Anlage zeigt sich weiter darin, daß er die ersten 164 Seiten dazu verwendet, ehe er diese Renaissancepäpste schildert, die „sittlich-religiösen Zustände und Wandlungen Italiens im Zeitalter der Renaissance“ darzustellen, um dem Leser zu verstehen zu geben, in welchem Maße Kräfte des Verderbens und sittlicher Korruption aus einer schlechten Gesellschaft in die Kirche eindrangen — die Schuld an dem Verderben in der Kirche wird damit auf jene verweltlichte Renaissancegesellschaft abgeleitet. Andrerseits schließt P. diesen Band mit einer ungewöhnlich ausführlichen Schilderung der Kunstblüte unter Julius' II. Mäcenat; die Seiten 698—805 mit ihrer breiten Darlegung der ganzen Kunstherrlichkeit jener Zeit und ihrer künstlerischen Verherrlichung der Kirche, des Papstthums, der Madonna und der Heiligen, der Transsubstantiation u. s. w. machen es ihm möglich, den Leser in etwas das Sodom und Gomorrha wieder vergessen zu machen, in das er hineingeschaut, und schließlich mit einem Dithyrambus auf das Papstthum auch diesen Band ausklingen zu lassen. Freilich drängen

sich zwei Fragen bei dieser Einleitung und diesem Schlusse uns auf: stammte das sittliche Verderben jener Renaissancekirche nur aus der bösen italienischen Gesellschaft, oder haben nicht auch umgekehrt die Sünden der ecclesia repraesentativa erst jene Entsittlichung der Gesellschaft möglich gemacht? Haben wir nicht Zeugnisse der Zeitgenossen zur Genüge, die da bekunden, daß das verdorbenste Glied dieser Gesellschaft eben die Geistlichkeit war? Nullum tam facinorosum et execrabile scelus committitur, in quo principaliter ex ipsis clericis non deprehendantur, klagt der venetianische Rath 1502, und derselbe 1487: adeo abundat haec urbs nostra facinorosis clericis, ut vix aliquod latrocinium et furtum, sive aliud atrox facinus committi contingat, quod auctor non sit aliquis clericus (vgl. diese und weitere Zeugnisse in dieser Zeitschrift 37 (1877), 309 f.). Und die andere Frage: war etwa mit der dignitas Petri, von der einst Leo I. geredet hatte, das Kunstmäcenat der Päpste gemeint? Wenn aber P. in seinem Schlußurtheil über Alexander VI. sich zu einer besonderen dogmatischen Apologie des Papstthums gedrungen fühlt, das ein Edelstein bleibe „auch in schlechter Fassung" und Gold, obgleich „aus unreiner Hand gespendet", und zur Rechtfertigung dieser Thesis den Boden des Neuen Testaments betritt und auf „den ersten Papst, den hl. Petrus", verweist, der doch auch seinen Herrn verleugnete und dennoch das oberste Hirtenamt vom Herrn erhielt, so wird wohl mancher Leser zu dieser Parallele der Sünden Alexander's VI. mit denen des Petrus bedenklich den Kopf schütteln und einer Theologie, die diese Parallele fertig bringt, kein großes Zutrauen schenken.

Trotz des guten Willens des Vf., das Zeugnis der Thatsachen überall gelten zu lassen, führt ihn seine durch und durch dogmatische Geschichtsbetrachtung dahin, beständig zweierlei Maß zu gebrauchen: bei den Inhabern des päpstlichen Stuhles muß man auch die Verfehlungen zu entschuldigen suchen; wer ihnen aber entgegentritt, der unterliegt einer rücksichtslosen Anwendung der schärfsten sittlichen Maßstäbe. Stellt Innocenz VIII. fiktive Urkunden aus, so heißt sein Thun „sehr befremdlich" (S. 181), erlaubt sich sein Gegner Ferrente einen Übergriff in die kirchliche Sphäre, so ist das „schamlos" (S. 182). Unterstützt Innocenz den Aufruhr der neapolitanischen Barone, so wurde er dazu „förmlich genöthigt" (S. 183), bricht er sein Wort, so „ist dabei zu beachten, daß es ihm sehr schwer fiel, sein Versprechen aufrecht zu erhalten" (S. 177), verliert er seinem

Gegner gegenüber alle Haltung, so ist das eine „unglückliche Schwäche“ (S. 195), außerdem ist seine „beständige Kränklichkeit“ und seine „drückende Finanznoth“ als Entschuldigungsgrund in Rechnung zu ziehen (S. 205). So rücksichtsvoll lautet das Urtheil des Historikers über die jeweiligen Gegner des Papstes niemals. Da ist er von vornherein geneigt, alles Böse zu glauben, so z. B. betreffs der Waldenser (S. 246 und 486); da werden ferner sofort die Register sittlicher Entrüstung gezogen: „selten hat wohl die Geschichte eine schamlosere Friedensverletzung gesehen“ (S. 192); „der Treulose“, „förmliche Verhöhnung der päpstlichen Autorität“; Ferrente wird „nur noch halsstarriger“ gegen das Oberhaupt der Kirche (S. 202); „es wirft ein sehr ungünstiges Licht auf Lorenzo“, daß er die Verwandtschaft mit dem Papste nicht respektirte (S. 206). Wie eigenthümlich, wenn die fortgesetzte Finanznoth des Papstes verschiedene Male nachdrücklich in die Wagschale der Beurtheilung geworfen wird, z. B. S. 254, um die zunehmende Unsitte des Ämterhandels an der Kurie „zu erklären — nicht zu entschuldigen“, und dann in andern Zusammenhängen von der fortgesetzten Neigung des Papstes zu Luxusbauten und zu Edelsteinen harmlos berichtet wird. Wie würde bei einem andern als dem Papste das sittliche Urtheil hier ausfallen? Die geschlechtlichen Sünden jener Renaissancepäpste werden, soweit die Quellen eine Bestreitung unmöglich machen, zugestanden, aber auch wieder auf mancherlei Weise herabgemindert. Bei Innocenz VIII. werden zwei uneheliche Kinder zugestanden, weiteres sei ungewiß oder übertrieben S. 174 — aber S. 196 citirt er doch selbst des Ägidius v. Viterbo Urtheil, der an ihm rügt, daß er primus pontificum filios filiasque palam ostentavit? Auch stammten diese Kinder ja nur aus der Zeit vor der Priesterweihe; für die Folgezeit spreche der Umstand zu seinen Gunsten, daß er in den Diensten eines sittenreinen Kardinals stand — wie viel beweist denn das in Wirklichkeit? Und dann folgt ein Lob seiner Milde und Freundlichkeit, wodurch doch auch nicht eine Wandlung seiner sittlichen Haltung bewiesen werden kann. Auch bei Alexander VI. hat P. schon 1², 633 die ersten schlimmen Zeugnisse über seine Sittenlosigkeit durch die Bemerkung, „daß er damals wahrscheinlich noch nicht Priester war“, gemildert; aber er war doch bereits Kardinaldiakon und Bischof von Valencia: gelten für solche Prälaten die sittlichen Maßstäbe weniger als für Priester? und wird er nicht schon die Subdiakonatsweihe und mit ihr die Cölibatsverpflichtung erhalten haben? P. erinnert ferner

daran, daß die Frauen von Siena, mit denen er buhlte, sehr schön waren — doch wohl auch nur, um seine Vergehungen „zu erklären, nicht zu entschuldigen"? Doch hier läßt sich ja nicht leugnen, daß er auch nach der Priesterweihe sein lasterhaftes Leben nicht aufgab; „bis an sein Ende hielt ihn der Dämon der Sinnlichkeit gefangen" (3, 261). P. geht hier in seinen Zugeständnissen so weit, daß er das berüchtigte convivium quinquaginta meretricum im wesentlichen für geschichtlich ansieht. Unverständlich ist mir dabei, daß er S. 335 die mehrfach beachtete Stelle aus der Schrift des päpstlichen Leibarztes Pinctor über den morbus gallicus, in der dieser dem Papste wünscht, daß huius libelli opere et consilio utenti . . . iste morbus occultus in sua sanctitate excelsa ullum nocumentum agere et imprimere possit, für „nichts beweisend" erklärt. Daß Julius II. dieser Krankheit verfallen war, erkennt er an; um so wunderlicher ist es dann, daß er S. 527 nach seiner Weise, andere für sich reden zu lassen, ihn uns mit einem Citate charakterisirt, das nur seine Jugendzeit in sittlicher Beziehung verurtheilt. Denn wann trat doch jene Krankheit erst auf? In welchem Lebensalter fiel also Julius II. ihr zur Beute? In welchem Maße dies geschehen und wie sie ihn für alle Folgezeit gestempelt hatte, davon weiß Andrelini's Dialog Julius bekanntlich drastisch genug zu reden.

Besonders scharf tritt jene dogmatisch vinkulirte Geschichtsbetrachtung in dem Abschnitt über Savonarola und dann wieder in dem über das Conciliabulum Pisanum hervor. „Zum Gehorsam gegen den heil. Stuhl war Savonarola verpflichtet, auch da er ihn durch einen Alexander VI. auf das Ärgste entweiht sah." Wie schön läßt sich diese Theorie von einer göttlichen Autorität des „heiligen" Stuhles, die von der Qualität ihres Inhabers gänzlich unabhängig sei, aufstellen und deduziren: zwar waren die Maßnahmen des Papstes gegen Savonarola wesentlich von politischen Motiven bestimmt, der Papst handelte als „praktischer Staatsmann" u. dgl., gleichwohl hatte Savonarola seine Gebote als Forderungen des heil. Stuhles zu respektiren und ihnen Gehorsam zu leisten! Gott sei Dank, daß es doch immer noch Gewissen gegeben hat, die sich gegen diesen Anspruch unheiliger „Götter auf Erden" aufgebäumt haben. Dabei tritt P. aber zugleich lebhaft für den gut katholischen Charakter der Lehre Savonarola's und gegen seine Bezeichnung als eines Vorläufers der Reformatoren ein (S. 411). Aber wie, wenn jemand „wie Hus" die „subjektive Überzeugung zum Maßstabe des kirchlichen

Gehorsams" macht (S. 382), dann kann seine Lehre noch für katholisch erklärt werden? Bei der Darstellung des Conciliabulum unterläßt er kaum einmal den Theilnehmern an demselben einen Ehrentitel wie die „abtrünnigen", die „abgefallenen", die „rebellischen" Kardinäle, die „Schismatiker" beizulegen, „offener Akt der Auflehnung", „kecker Eingriff" u. s. w. Es ist sonst in der Geschichtschreibung nicht üblich, in dieser Weise den Lesern für die Beurtheilung der Ereignisse fortgesetzt Anweisungen zu ertheilen. Doch ist das überhaupt eine recht stark sich aufdrängende Eigenheit des P.'schen Stiles, daß er die kirchliche Phraseologie, — auch die spezielle Redeweise der Devotionssprache, in den historischen Stil einmengt. Hat er gelegentlich ein Marienbild zu erwähnen, so vergißt er nicht, von der „allerseligsten Jungfrau und dem göttlichen Kind" zu reden; Ausdrücke wie Himmelsmutter, Apostelfürst, allerheiligstes Altarsakrament u. dgl. werden von ihm in seine Geschichtsdarstellung mit offenbarer Geflissentlichkeit eingeführt. Es ist, als suche der Vf. in dieser Sprache des katholischen Bekenntnisses ein Gegengewicht gegen all' das Frivole und Unheilige, davon seine Geschichte dieser Pontifikate berichten mußte.

Aus den Beilagen hebe ich Nr. 41 hervor: Den Reformentwurf, den Alexander VI. in den Tagen des Schreckens und der Reue nach der ihn erschütternden Ermordung des Herzogs von Gandia 1497 ausarbeiten ließ. P. bringt freilich hier nur die Einleitung und außerdem die Kapitelüberschriften zum Abdruck, verspricht aber vollständige Publikation an anderem Orte. Sodann den Bericht des florentinischen Chronisten Bartol. Cerretani über die schwärmerischen Nachwirkungen der Predigt Savonarola's in Pietro Bernardino und seinem Anhang S. 840 ff.; bei der Verwerthung desselben im Texte S. 156 ff. wäre wohl mehr Kritik geboten.

Daß auch dieser Band bei seiner Fülle an Stoff und bei der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Vf. sich dem Fachgenossen unentbehrlich macht, daß die Detailstudien, die er bietet, Beachtung fordern und auch verdienen, das noch besonders auszusprechen und zu begründen, ist überflüssig. Trotz der Sorgfalt, die auf die Sprache verwendet ist, stößt man S. 207 auf eine „gefeierte Vermählungsfeier". Auch läuft gelegentlich ein Ausdruck mit unter, der nur der Sprache der katholischen Ascetik angehört, so „Verdemüthigung" S. 248.

Breslau. G. Kawerau.

Die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Luther-Biographie von **Arnold E. Berger.** Berlin, E. Hofmann & Co. 1895. VIII, 300 S.

Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. Von **Arnold E. Berger.** Theil 1: 1483—1525. (A. u. d. T.: Geisteshelden, herausgegeben von A. Bettelheim. Bd. 16 u. 17.) Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1895. XXII, 506 S.

Der Bf. ist Literarhistoriker und aus Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur seit der Reformation ist seine Lutherbiographie erwachsen. Das Bild, das er von Luther und seinem Werke gewonnen habe, so berichtet die Vorrede, sei in mancherlei Punkten von dem Hergebrachten abweichend. Soviel er den vorhandenen Biographien und den Darstellungen des Reformationszeitalters aus den Federn der Theologen und Historiker verdanke, sie hätten ihn doch manches vermissen lassen. Der Theologe vermöge sich beim besten Willen von apologetischen und polemischen Gesichtspunkten nicht völlig frei zu halten, er wache eifersüchtig darüber, „daß der religiösen Originalität des Reformators nicht das Geringste abgebrochen werde", er erfasse ihn ganz und gar nicht „in dem schlechthin entscheidenden Zusammenhange der Laienkultur", er verdecke seine Verwandtschaft mit dem Humanismus, gebe seine Beeinflussung durch die Mystik nicht hinlänglich zu, betone „seine Befangenheit in den Lehren und Institutionen der Kirche ohne ein wirkliches Eingehen auf die Elemente, die sie ihm früh in Frage stellen mußten", um dann „um so unvermittelter das befreiende religiöse Erlebnis hervorspringen zu lassen", das am liebsten mit einem Geheimnis umkleidet und „der psychologischen Analyse womöglich entzogen bleiben solle". Und andrerseits beim Profanhistoriker der Reformationszeit drohe Luther's Gestalt hinter seinem Werk und dessen Folgen zu verschwinden, ohne daß deutlich würde, „wie und wann dieses Werk sich eigentlich angebahnt, warum es nothwendig gewesen, wie weit seine Wurzeln hinter Luther zurückreichen, warum es gerade in Deutschland sich erheben mußte und warum eben in diesem Zeitpunkt und in dieser Persönlichkeit". Des Bf. Aufgabe solle es sein, ein „kulturgeschichtliches" Lebensbild Luther's zu zeichnen, ihn „nicht nur als das religiöse Genie, sondern zugleich als Kulturhelden", als in Fühlung mit den Problemen der Zeitkultur zur Anschauung zu bringen, jenes Wie und Wann und Warum zu beantworten, Luther's Werk zu verfolgen „bis in seine ältesten Voraus-

setzungen einerseits, bis in seine Ausgänge und Wirkungen auf das Geistesleben der Neueren andrerseits". Vorerst biete er die Vorgeschichte, die „Kulturaufgaben", und den bis 1525 reichenden 1. Band der Biographie. Der Schlußband solle zunächst Luther als „führenden Geist" behandeln, d. h. „von allen Gebieten des Lebens die Reflexe seiner Erscheinung sammeln und seine Wirkungen auf die ganze Breite der Zeitkultur im einzelnen nachzuweisen unternehmen", weiterhin „den Ausgang seines Lebens und seines Werkes erzählen und mit seinen Schlußbetrachtungen bis in die Gegenwart ausmünden und Luther's Werth für unsere Zeit abzuschätzen suchen". Ein Anhang werde „eine geschichtliche Skizze aller Wandlungen in der Auffassung und Beurtheilung Luther's vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart entwerfen", Anmerkungen und Belege zu den „Kulturaufgaben" und der Biographie bringen, Diskussionen, zu denen die Darstellung Anlaß geben sollte, ihre Erledigung finden lassen.

Wie man sieht, eine großangelegte Arbeit, weitgesteckte Ziele, hochfliegende Pläne! Und erfüllt von Begeisterung für seinen Helden, gründlich bewandert in dessen Schriften und ausgerüstet mit einer für einen Nichttheologen und Nichthistoriker ganz außerordentlich reichen Kenntnis theologischer und historischer Literatur ist Berger an sein Unternehmen herangetreten.

Ob es aber in des Vf. eigenem Interesse lag, die Thore zu dieser literarischen Rüstkammer unseren Blicken gar so weit aufzuthun, so viel der allerverschiedenartigsten Lesefrüchte in den „Kulturaufgaben" uns vorzusetzen? Eine Einleitung zu einer Lutherbiographie von nicht weniger als 300 Seiten! Nicht an wenigen Stellen der vier Kapitel (I. „Die Ausbildung des Nationalbewußtseins", II. „Der Sieg der Laienkultur", III. „Der Durchbruch des Individualismus", IV. „Das religiöse Leben des Mittelalters"), die u. a. von sehr fleißiger Lektüre der Lamprecht'schen deutschen Geschichte zeugen, fragt man sich vergeblich nach dem Wozu dieser Fülle von doch zum Theil ziemlich abliegendem Detail, und ob nicht auf einem Drittel des Raumes sich das Wesentliche hätte sagen lassen? Ich fürchte, mancher Leser wird versucht sein, die Seiten der Einleitung sehr rasch umzuwenden, um dann erst bei der Biographie ernsthaft einzusetzen, deren Vorrede seine Erwartungen auf das Höchste spannen muß.

Hat diese denn nun aber ein Recht zu den Ausstellungen, die sie an den Theologen insgemein, an den Jürgens und Plitt und

Köstlin und Kolde und Kawerau und Ritschl macht? Sollte z. B. Kolde so ganz und gar an seinem Ziele vorbeigeschossen haben, „Luther auf dem Grunde der Gesammtentwicklung seines Volkes zu zeichnen, soweit als möglich die vielseitigen Strebungen und Hemmungen in politischer, sozialer und wissenschaftlicher Beziehungen neben den kirchlichen und religiösen in Betracht zu ziehen" (Kolde „Martin Luther" Vorrede), sollte es mithin uneingeschränkt auch ihm gelten, daß „Luther ganz und gar nicht in dem schlechthin entscheidenden Zusammenhange mit der Laienkultur erfaßt wird"? Oder wird etwa, was B. Luther's „Verwandtschaft mit dem Humanismus" nennt, von Kolde gleichermaßen abgethan (oder gar „verdeckt"), wie von Köstlin? Und jene psychologische Analyse — läßt sich ohne Übertreibung behaupten, die Scheu vor ihr sei den genannten Männern sämmtlich gemeinsam? Ich bestreite dem Vf. durchaus das Recht zu so summarischer Kritik seiner theologischen Vorgänger, die er ja allerdings, wiederum sammt und sonders, übrigens nicht eben geschmackvoll, als „Forscher von rastlosem Fleiß und andachtsvoller Gründlichkeit" belobt.

Wenn ich den mir hier nur knapp bemessenen Raum benutze, um auf Einzelnes einzugehen, so möchte ich mich an die ersten Abschnitte der Biographie halten. Denn um das psychologische Verständnis des werdenden Luther, des Knaben, des Studenten, des Klosterbruders, des jungen Doktors der Theologie hat sich B. besonders eifrig und nicht ohne glückliche neue Ergebnisse bemüht. So scheint mir zum ersten Mal die Bedeutung der in das Jahr 1512 fallenden Rede für den Propst von Leitzkau voll erkannt zu sein, und schon hier, wie dann vollends später bei den Reformationsschriften des Jahres 1520, beweist B. sein großes Geschick in Darlegung des Gedankenganges. Aber eben die Behandlung der Jugendgeschichte ruft doch auch manches Bedenken wach. B. weiß mir die Dinge zu bestimmt, wo andere bestenfalls nur vermuthen, und zeichnet deutliche Bilder, wo wir sonst kaum Umrisse zu sehen gewohnt waren; er hat mir zu viel Phantasie. Er erzählt (S. 57) den Vorgang am 2. Juli 1505, als Luther vom Gewitter erschreckt zur hl. Anna rief und ihr gelobte, ein Mönch zu werden. „Wir wissen," fügt er hinzu, „daß das Gelübde längst in ihm in der Stille bereit lag." Wissen wir das wirklich? Hat uns B. durch seine vorausgegangene Erzählung davon zu überzeugen vermocht? Wir geben ihm zu, daß die barbarische Erziehung der Eltern Gemüthsstimmungen in dem Knaben

„herrschend werden ließ, die den Entschluß zur Möncherei in ihm vorbereiten halfen“ (S. 7); B. darf sich dabei auf spätere Bekenntnisse Luther's berufen, und ihm mag vor allem jenes Wort über die Mutter vorgeschwebt haben: „ihr ernst und gestreng Leben, das sie führte, das verursachte mich, daß ich danach in ein Kloster lief und ein Mönch wurde“. Aber das genügt B. noch nicht; er meint auch einem „unbewußten“, „heimlichen“ Gegensatz, in dem sich der Sohn zum Vater gefunden habe, Antheil an der angeblich wachsenden Klostersehnsucht zuschreiben zu dürfen. Zunächst spricht er den Gedanken nur vermuthungsweise, bei späterem Rückblick auf die Zeit vor jenem 2. Juli mit voller Sicherheit aus (S. 11): „Vielleicht war es auch gerade ein unbewußter Gegensatz zu der trockenen und herben Art des Vaters, der in der Stille von lange her mitwirkend dem ungleich tieferen und phantasiebegabteren Sohne eine Richtung auf das mönchische Leben gab“, und (S. 50): „gerade ein geheimer Gegensatz zum Vater, der von der exemplarischen Heiligkeit nichts wissen wollte, lenkte ihm die Gedanken immer wieder auf jenen höchsten Christenstand, in dem man Gott am ehesten gefällig zu werden hoffen durfte, auf den mönchischen“. Das ist denkbar, aber auch nicht mehr, und solche Zuversichtlichkeit scheint mir hier doch nicht am Platz. Weit mehr noch stutzte ich bei den Worten über Luther's Magdeburger Aufenthalt. Ich darf daran erinnern, daß uns diese Periode in fast völliges Dunkel gehüllt ist; wir wissen nicht, warum der Vater Magdeburg gewählt, was der Sohn bei den „Nollbrüdern“ gelernt und für Eindrücke empfangen — auch nicht das geringste Urtheil hat er später über sie gefällt — wir wissen lediglich, daß er beim bischöflichen Offizial verkehrt, einen heftigen Fieberanfall durchzumachen gehabt, den Franziskaner Wilhelm von Anhalt gesehen („wer ihn ansah,“ sagte er viele Jahre später, „der schmatzte vor Andacht und mußte sich seines weltlichen Standes schämen“) und daß eben ao. 1497 auch Andreas Proles vorübergehend in Magdeburg sich aufgehalten hat. Was wird nun bei B. daraus? „V i e l l e i c h t sprach des Vaters Abneigung gegen die Mönche bei der Wahl Magdeburgs mit“ — denn als Mönche konnten die Nollbrüder nicht gelten; und dennoch — „sie werden v e r m u t h l i c h die mönchischen Neigungen ihres Zöglings bestärkt haben“, der es „s c h w e r l i c h auch versäumt hat, den berühmten Ordensvikar der Augustinerkongregation, Andreas Proles von Angesicht zu Angesicht zu schauen, und mit staunender Ehrfurcht mag er zu diesem geistesmächtigen, von der Hoheit der

Kirche erfüllten Manne emporgeblickt haben"; beim Anblick des Anhaltiners „mochte auch er etwas wie Scham empfinden über den weltlichen Beruf, den er nach dem Willen des Vaters erwählen sollte: immer tiefer lockte es ihn, in die Geheimnisse dieser Kirche einzudringen und unwiderstehlich zog es ihn hin zu jener räthselhaften geistigen Macht, die im Stande war, so ungeheure Opfer zu fordern"... „Die Empfindungen der Hülflosigkeit und eines erhöhten Hingebungsbedürfnisses, wie sie bei heftigen Erschütterungen der leiblichen Gesundheit sich einzustellen pflegen, werden den grübelnden Hang des Knaben, seinen energischen Drang, mit jenem dunkel empfundenen Höheren sich innerlich abzufinden, wesentlich verstärkt haben. Jedenfalls war er am Ende seines Magdeburger Jahres ganz in den Eindrücken der Kirche gefangen, seine nach innen gerichtete Weise war den mönchischen Stimmungen verlangend aufgethan." Lauter Phantasie! Ich kann nur wiederholen, wir wissen so gut wie nichts über dieses Magdeburger Jahr, wir besitzen auch nicht das geringste Wort von Luther über sein damaliges Innenleben!

Auch bei der Erzählung der Romreise vermag ich B. nicht durchaus zu folgen. Luther's eigene spätere Angaben bedürfen bekanntlich wesentlicher Ergänzungen. Denn nicht nur, daß er uns die Zeit verschweigt, auch über den Anlaß führt er uns unabsichtlich in die Irre, indem er lediglich von seinem ehemaligen Herzenswunsche redet, in Rom eine Generalbeichte abzulegen. „So sehr beherrschte ihn dieser eine Gedanke, daß er ihm später gegen die geschäftlichen Anlässe seiner Romreise völlig zurücktrat" (S. 105), oder vielmehr — B. hat sich natürlich hier nur im Ausdruck vergriffen — daß ihm die geschäftlichen Anlässe in seiner Erinnerung völlig zurücktraten. Aber berechtigt denn nun dies — und wenn dies nicht, was dann sonst? — zu der Behauptung (S. 110), dem Luther vom Jahre 1511/12 habe die von Staupitz geplante Verfassungsänderung und sein mit ihr zusammenhängender Auftrag „wenig am Herzen gelegen"? Wo ist auch nur der Schein eines Beweises dafür, und wie würde solch geradezu sträfliche Gleichgültigkeit zu dem Bilde passen, das uns B. soeben von diesem Mönche gezeichnet hat, der sich in Pflichterfüllung nicht genug thun kann und voll Hingebung an seinem Ordensvikare hängt?

Ähnlich vorschnelle Urtheile und Schlüsse ließen sich noch manche anführen. Ich bedaure sie umso lebhafter, als sie den Werth des

Buches beeinträchtigen, dem man Bedeutung und Schwung nicht absprechen und auf dessen Abschluß der Leser begierig sein wird[1]).

Dresden. Felician Gess.

Johann Philipp von Schönborn. Von Dr. **Karl Wild.** Heidelberg, Winter. 1896. 162 S.

Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz ꝛc. 1605—1673. 1. Theil. Von Dr. **Georg Mentz,** Privatdozenten an der Universität Jena. Jena, Fischer. 1896. VIII, 188 S.

Die anziehende Fürstengestalt des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, aus dem Hause Schönborn, hat in neuerer Zeit mehrfältig die historische Forschung beschäftigt. Neben Christoph Bernhard von Galen, dem münsterschen Bischof, ist er die einzige wirklich hervorragende Persönlichkeit unter den deutschen geistlichen Fürsten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine interessante Erscheinung als geistlicher Politiker, als kirchlicher Landesherr, sowie in seinem Verhältnis zu dem allgemeinen Kulturleben des Zeitalters. Man hat seinen Werth bisweilen überschätzt und ebenso oft ihn zu niedrig taxirt. Das liegt nicht daran, daß er eine sonderlich komplizirte, schwer zu erfassende geistige Persönlichkeit wäre (sein Zeitgenosse, der erwähnte Christoph Bernhard von Münster, ist viel schwerer zu fassen); aber er ist bisher meist nur beiher in's Auge gefaßt worden, wobei das Schwankende und Widerspruchsvolle seines Wirkens mehr zu Tage trat, als die verbindenden Zusammenhänge, die dieses verständlich machen. Wenn eingehende biographische Spezialforschung sich der Aufgabe bemächtigt, wird ein Einverständnis über die Stelle, die ihm in der Geschichte seiner Zeit gebührt, wohl zu gewinnen sein; die Geschichte des 17. Jahrhunderts wird an ihm nicht einen Helden oder Patriarchen haben, aber einen fürstlichen Mann, der in einem an tastenden Versuchen reichen, an siegreichem Gelingen armen Zeitalter zu den politisch denkenden und arbeitenden Köpfen gehörte, der vielfältig irrte, aber mit einem Boineburg und Leibniz auf seiner Seite, und dessen politisches Streben und kurerzkanzlerisch-mainzischer Ehrgeiz wohl in unseren Augen, aber nicht in denen seiner Zeitgenossen ein Anachronismus war.

In sehr erwünschter Weise wird jetzt die Spezialforschung über ihn aufgenommen in den beiden oben verzeichneten, gleichzeitig

---

[1]) Band 2, 1 ist inzwischen erschienen.

erschienenen Schriften, neben denen auch der ebenfalls gleichzeitig geschriebene Aufsatz von Landwehr von Pragenau über Johann Philipp und die Marienburger Allianz von 1671/72 im 16. Band der Mittheilungen des österreichischen Instituts 2c. zu nennen ist.

Die Schrift Wild's ist eine sorgfältige und verdienstliche Studie über den ersten Lebensabschnitt Johann Philipp's bis zum Abschluß des westfälischen Friedens. Der Vf. hat das Glück gehabt, das bis dahin fast verschollene und gänzlich unbenutzt gebliebene Schönborn'sche Familienarchiv gleichsam neu zu entdecken, das sich in ziemlich ungeordnetem Zustand in dem Schlosse Wiesentheid bei Kitzingen befindet. Die Ausbeute, die er daraus für die vorliegende Arbeit gewann, ist eine sehr ansehnliche und macht seine Schrift zu einem werthvollen Beitrag zur diplomatischen Geschichte der letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges. Besonders für die Zeit der westfälischen Friedensunterhandlungen bieten die hier zum ersten Mal benutzten Schönborn'schen Papiere viel Interessantes. Es war auch vorher im allgemeinen bekannt, daß Johann Philipp schon als Bischof von Würzburg (seit 1642), besonders aber seit seiner Erhebung auf den Mainzer Stuhl (1647) einer der beharrlichsten Vorkämpfer der Friedenspolitik auf dem westfälischen Kongreß war, in scharfem Gegensatz zu der kaiserlichen Politik und ihrer verderblichen Begünstigung der spanischen Interessen, in verständiger gemäßigter Haltung gegenüber den Protestanten, zuletzt in festem Zusammenwirken mit Maximilian von Baiern. Für all dies aber bietet die Schrift von W. eine Menge von neuem instruktiven Detail; man überblickt den Zusammenhang seines Wirkens, bei dem spezielle landesfürstliche Rücksicht auf das Wohl seiner beiden bischöflichen Lande, allgemeine patriotische Gesichtspunkte und der Ehrgeiz, eine einflußreiche Rolle zu spielen, sich mit einander verbanden. Die Gefahr liegt dem Forscher nahe, bei der eingehenden Vertiefung in dieses emsige Mühen und in das von ihm zeugende Aktenmaterial seine praktische Wirkung etwas zu überschätzen — es ist doch immer nur Diplomatie eines hochbeamteten aber waffenlosen Kirchenfürsten in Mitten stark bewaffneter Mächte — aber freilich, diese Überschätzung entspricht völlig der Selbsttäuschung, in der Johann Philipp selbst sein Leben hindurch beharrte, dem trügerischen Glauben, gegen die Wucht übermächtiger realer Verhältnisse und Gefahren mit der Subtilität geistreich ersonnener diplomatischer Kombinationen aufkommen zu können. Immerhin aber, mit einer bedeutenden, wenn auch nicht eigentlich ausschlaggebenden

Wirksamkeit setzt der neugewählte Mainzer Kurfürst in dem letzten Jahr der westfälischen Traktaten ein, und es ist von Werth, diese Anfänge des klugen, weltkundigen und wohlgesinnten Prälaten recht im einzelnen beobachten zu können.

Sehr in die Augen fallend erhebt sich neben Johann Philipp die Gestalt des bedeutendsten unter seinen damaligen Räthen, des tüchtigen Geschäftsmannes und gelehrten Geschichtsforschers Johann Philipp von Vorburg. Er stand dem Kurfürsten von allen seinen Beamten am nächsten in der Beurtheilung der politischen und kirchlichen Dinge; auf dem westfälischen Kongreß war er eine von den maßgebenden Persönlichkeiten; seine Berichte und Aufzeichungen, sowie die an ihn ergangenen Instruktionen bilden den wichtigsten Theil der von W. für diese Periode in dem Schönborn'schen Archiv aufgefundenen Quellen. Indes erhält man aus allem, was daraus mitgetheilt wird, doch den Eindruck, daß Johann Philipp nicht eigentlich unter der geistigen Leitung Vorburgs stand, sondern von Anfang an in der Hauptsache seine Politik selbst machte; ihre allgemeine Richtung jedenfalls bestimmte er durchaus selbständig, auch gegenüber gewissen angesehenen, politisch ganz anders gerichteten Mitgliedern seines Rathes, deren Einfluß er in Schranken zu halten wußte, und die er mit großer diplomatischer Geschicklichkeit bei gegebener Gelegenheit dann doch wieder nach der anderen Seite hin zu benutzen und auszuspielen verstand.

Es ist sehr zu wünschen, daß von den noch ungehobenen, bis jetzt leider nicht allgemein zugänglichen Schätzen des Wiesentheider Archivs noch recht Vieles für die Geschichte Johann Philipp's und seiner Zeit nutzbar gemacht werden möchte.

Die Arbeit von Mentz hat sich die größere Aufgabe einer vollständigen Biographie Johann Philipps gestellt; der vorliegende erste Theil behandelt die Geschichte seiner Regierung vornehmlich unter dem Gesichtspunkt seiner allgemeinen und auswärtigen Politik, in einem zweiten Band soll die spezielle Schilderung seiner Thätigkeit als Reichsfürst, Landesfürst und Kirchenfürst, sowie seiner persönlichen Verhältnisse und seines Hofes folgen. Dem Vf. ist leider die Benutzung des Schönborn'schen Archivs nicht gestattet worden; dagegen bringt er reichen archivalischen Ertrag von anderen Stellen herbei, besonders aus den in Wien befindlichen Resten des Kurerzkanzlerarchivs, aus dem Würzburger Kreisarchiv, aus dem Münchener Reichsarchiv; auch in Rom ist er im vatikanischen Archiv und in der

Chigi'schen Bibliothek mit gutem Erfolg für seine Aufgabe thätig gewesen.

Gegen die von dem Vf. vorgenommene Vertheilung des Stoffes in die beabsichtigten zwei Bände ließe sich wohl Einiges einwenden; es ist schwer abzusehen, wie er bei den im zweiten Band zu behandelnden Gegenständen ohne vielfältige Wiederholungen aus dem ersten Band auskommen will; wenn er dort erst Johann Philipp zusammenhängend in seiner Thätigkeit als „Reichsfürsten" schildern will und die ganze Geschichte des Rheinbundes (die doch auch unter die reichsfürstliche Politik fällt) bereits im ersten Band unter dem Kapitel der „auswärtigen Politik" vorweggenommen hat, ebenso wie auch Johann Philipp's Verhältnis zur Kaiserwahl von 1658 und die Geschichte seiner wechselnden Beziehungen zum kaiserlichen Hofe, so wird das Schwierigkeiten geben; diese ganze Trennung von auswärtiger und reichsfürstlicher Politik zu gesonderter Behandlung ist nicht sachgemäß; und wenn er von den neben dem Kurfürsten stehenden politischen Männern, z. B. von Christian von Boineburg, der hier nur flüchtig erwähnt wird, erst im folgenden Bande ausführlich berichten will, so kann dies doch, wenn die Stellung und Bedeutung des Mannes gebührend beleuchtet werden soll, nicht wohl geschehen ohne ein wiederholtes Eingehen auf die wichtigsten politischen Vorgänge, die bereits im ersten Band ausführlich erzählt worden sind.

Die Disposition der Arbeit ist somit keine recht glückliche; aber sehen wir von diesem vielleicht durch äußere Umstände veranlaßten Mangel ab, so ist das Buch, soweit es bis jetzt erschienen, als eine gründliche, sachkundige und unsere Kenntnis vielfältig bereichernde Leistung zu bezeichnen. So verworren das diplomatische Detail ist, das uns in bisweilen fast erdrückender Fülle vor Augen geführt wird, so tritt uns daraus doch das politische Charakterbild Johann Philipp's in den Hauptzügen klar und überzeugend entgegen. Und es ist, wenn man sich an die großen entscheidenden Momente hält, im Grunde viel weniger schwankend und problematisch als man oft angenommen hat; Johann Philipp hat als Politiker den großen Umschwung in sich durchzumachen gehabt, den damals alles politische Denken und Thun in Deutschland durchzumachen hatte: im ersten Theil seiner Laufbahn steht er noch in dem Bann der alten antihabsburgischen reichsfürstlichen Oppositionstradition, von der Mitte der sechziger Jahre an geht ihm, wie anderen, die Erkenntnis auf, daß die große Gefahr nicht mehr Habsburg, sondern Frankreich heißt; in der einen

Phase gründet er den Rheinbund, in der anderen läßt er ihn verfallen und sich auflösen und wendet seine Gedanken auf den Schutz gegen das Frankreich Ludwigs XIV.; in der einen wie in der andern Phase fehlt es nicht an zeitweiligen Abirrungen und Inkonsequenzen, die sich theils persönlich theils sachlich motiviren, immer aber stehen ihm zwei Richtpunkte unverrückbar fest: daß das oberste Bedürfnis aller deutschen Politik der Reichsfriede ist, und daß der Kurfürst von Mainz als Kurerzkanzler des Reichs vor allen den Beruf hat, mit allen Mitteln seines Einflusses und einer rührigen weitgespannten diplomatischen Thätigkeit diesen Frieden zu erlangen und sicher zu stellen. Er überschätzte, guten Glaubens und bester Absichten, seine Kräfte und die Bedeutung seiner politischen Stellung; das meiste mißlang ihm, am meisten gerade die Bestrebungen auf dem Gebiete der großen Politik, worauf sein Ehrgeiz das höchste Gewicht legte, aber manche Erfolge hat er doch auch davongetragen. In dem Urtheil der Zeitgenossen rangirte er als eine der ansehnlichsten deutschen Fürstengestalten, man glaubte an seine politische Weisheit und an seinen Patriotismus, und man wird sich darin nicht ganz geirrt haben. Sein historisches Bild wird sich für uns noch vollständiger abrunden, wenn unser Vf. mit dem gleichen gründlichen Eifer auch die Seiten seines Wirkens zur Darstellung bringen wird, besonders seine Thätigkeit als Landesfürst und Kirchenfürst, die er in seinem zweiten Band zu behandeln gedenkt, und wir sehen diesem mit Interesse entgegen. B. E.

Friedrich der Große als Kolonisator. Von **Heinrich Bergér.** Mit einem Vorwort von W. Oncken. Gießen, Ricker. 1896. VIII, 111 S. (Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. Heft 8.)

„Was diese Schrift von andern über dasselbe Thema unterscheidet,“ so heißt es in dem von W. Oncken zur Einführung beigegebenen Vorwort, „ist einmal das hellere Licht, das sie verbreitet über den persönlichen Antheil Friedrichs des Großen an dem Kolonisationswerk, sowie über den Einklang, in den er die Gebote schöpferischer Volkswirthschaft mit dem Interesse der Staatswirthschaft zu bringen wußte, und sodann die urkundliche Untersuchung verschiedener Einzelfragen, . . “. Rf. muß jedoch zu seinem Bedauern gestehen, daß die hochgespannten Erwartungen, mit welchen diese Vorrede ihn erfüllte, durch die Lektüre des Buches eine gründliche Enttäuschung erfahren haben. Der Vf. hat die verdienstvollen Schriften von

Beheim-Schwarzbach nicht, wie es im Vorwort heißt und wie es auch gerechtfertigt wäre, beständig angezogen, er hat sie vielmehr in einer ganz unstatthaften Weise ausgezogen. Der erste bis fünfte Abschnitt sind nur Excerpte, und zwar nicht einmal geschickte Excerpte aus den „Hohenzollern'schen Kolonisationen“ (S. 266—400) mit größtentheils wörtlicher Anlehnung an die Vorlage. Eine Textvergleichung wird dafür Beispiele in reicher Menge liefern. Die eigenen Zuthaten des Verfassers sind dagegen äußerst gering, sie beschränken sich auf den Abdruck und die Inhaltsangabe einiger Akten und auf ein paar Berechnungen, welche Beheim-Schwarzbach's Angaben über Zahl und Nationalität der Kolonisten und die Kosten ihrer Ansetzung in wenigen Punkten berichtigen. Der sechste Abschnitt und die Schlußbetrachtung sind aus den verschiedenen Schriften Beheim-Schwarzbach's, einem Aufsatz des Grafen Lippe, Stadelmann's Publikation und Oncken's Zeitalter Friedrichs des Großen zusammengesucht. Die neuere Literatur, selbst die Arbeiten von Schmoller und Koser, scheinen dem Vf. überhaupt unbekannt zu sein. Worauf sich bei dieser Sachlage Oncken's rühmendes Urtheil stützt, ist völlig unverständlich. Im Text der Schrift ist ein „belehrender Beitrag“ kaum enthalten; vielleicht findet sich aber noch ein Liebhaber für die im Anhang gedruckten statistischen Nachweise, den Grundriß eines Kolonistenhauses und die graphische und die kartographische Darstellung der Nationalitäten unter den Eingewanderten.

Karlsruhe. Immich.

Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. Seine Bestände und seine Geschichte von Dr. **Rud. Jung**, Stadtarchivar. Mit Unterstützung der Stadt Frankfurt a. M. herausgeg. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1896. IV, 297 S.

Grotefend (Inventare des Frankfurter Stadtarchivs Bd. I S. III, vgl. diese Ztschr. 61, 320—322) bezeichnet mit Recht den 17. November 1885 als einen dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a./M. auch deshalb denkwürdigen Tag, weil an ihm die Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung zur Veröffentlichung der wichtigsten Archivinventare und einer Übersicht über die gesammten Bestände des Archivs ertheilte und gleichzeitig dem Verein zur Ausführung des Unternehmens die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stellte. Indem der damalige Vorsteher des Frankfurter

Stadtarchivs diesen Beschluß der Stadtverordneten herbeiführte, ist er wohl der Anregung gefolgt, die Höhlbaum durch die Drucklegung der Inventare des Kölner Stadtarchives gegeben hat. Wie Höhlbaum, so haben auch Grotefend und dessen Nachfolger Jung zunächst die Inventare der durch sachliche Zusammengehörigkeit oder einen geschichtlich überlieferten Ordnungsplan hergestellten Archivaliengruppen in Angriff genommen. Die in den Jahren 1888—1894 erschienenen vier Bände der Inventare des Frankfurter Stadtarchivs enthalten die Regesten der politischen Archivalien vor 1500 in chronologischer Folge. Denen hat jetzt J. eine Übersicht über das gesammte historische Archiv angeschlossen. Es verdient besondere Anerkennung, daß er nicht von der Veröffentlichung einer solchen Übersicht durch die Erwägung abgeschreckt ist, daß noch viele Abschnitte des seiner Leitung anvertrauten Archivs der sichtenden Hand bedürfen, daß bei dem Fortschreiten der Ordnungsarbeiten vielleicht diese oder jene Inhaltsangabe eine Änderung erfahren wird. J. scheint auch nicht wegen der Fluth von Anfragen in Besorgnis zu sein, die nach dem Urtheil einzelner Fachmänner die Bekanntmachung des Inhalts eines Archivs über dieses ausströmen soll. Wären wir doch nur erst im Besitz von zahlreichen Wegweisern durch die Archive! Die Geschichtsforscher würden sich zweifellos sehr bald daran gewöhnen, diese bei der Vorbereitung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten zunächst zu Rathe zu ziehen, und so würde gerade deren Vorhandensein dazu beitragen, den schriftlichen Verkehr zwischen Benutzern und Archiven wesentlich einzuschränken. Hoffentlich macht J. in dieser Beziehung gute Erfahrungen. Des lebhaften Dankes aller einsichtigen Archivbenutzer darf er sich versichert halten und dieser wird auch der schönste Lohn für seine überaus mühevolle Arbeit sein.

Bei der Anordnung der Übersicht ist in der Hauptsache das Ursprungsprinzip maßgebend gewesen. Sehr dankenswerth sind die den Unterabtheilungen vorausgeschickten Bemerkungen über deren Entstehung, sowie die Angaben über die Einrichtung der einzelnen städtischen Behörden, über Zweck und Veranlassung der verschiedenen Kommissionen und Deputationen ꝛc. Wegen der Überweisung der einen oder anderen Kategorie von Archivalien an einen bestimmten Abschnitt lassen sich wohl hinsichtlich der Zweckmäßigkeit hier und da gegründete Bedenken erheben —, so, wenn S. 38 die Bürgerbücher von 1312—1814, in denen die Namen derer, die den Bürgereid geleistet haben, verzeichnet sind, unter dem Titel „Kanzlei, Archiv, Bibliothek“ eingereiht werden —; doch dürfte bei solchen Fällen der

Umstand in Betracht kommen, daß es vor Abschluß der Ordnungsarbeiten noch nicht rathsam erschien, eine geschichtlich überkommene Reihenfolge aufzuheben.

In die Geschichte des Frankfurter Stadtarchivs, die die zweite Hälfte des Bandes umfaßt, hat sich J. mit großem Eifer versenkt. Das Bestreben, die Ergebnisse seiner eingehenden Studien im Interesse der Neugestaltung des Archivs dauernd festzulegen, und zugleich der Wunsch, seinen Vorgängern im Amte nach allen Richtungen hin gerecht zu werden, haben den Vf. offenbar veranlaßt, der Thätigkeit der Stadtschreiber, Registratoren, Adjunkten, Accessisten und älteren Stadtarchivare — dieser Titel kommt zuerst 1808 in der fürstlichen Zeit Frankfurts auf — bis in alle Einzelheiten nachzugehen. Die Frankfurter Gelehrtengeschichte zieht daraus mannigfachen Gewinn. Eine dankenswerthe Beigabe für den Benutzer wäre eine chronologische Übersicht der Angestellten des Stadtarchivs in Tabellenform gewesen.

Münster. Ilgen.

Bibliographie der württembergischen Geschichte. Im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von **Wilhelm Heyd.** Bd. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1896. V, 794 S. 5,00 M.

Kaum ein Jahr ist verflossen, seitdem wir den 1. Band dieses höchst schätzenswerthen Werkes anzeigen konnten (s. H. Z. 76, 129 ff.) und schon ist der zweite weit umfangreichere seinem Vorgänger auf dem Fuße gefolgt. Mit einer Raschheit, welche aller Anerkennung werth ist, hat der um die württembergische Geschichte und ihre Darstellung sehr verdiente Vf. sein schönes großes Werk vollendet und die württembergische Bibliographie bis auf das Jahr 1895—96 geführt. Was ich in meiner Besprechung des 1. Bandes gesagt habe von der Anlage des Werkes, den Quellen, welche ausgezogen und benutzt wurden, den Grundsätzen, welche bei der Auswahl der Artikel befolgt wurden, von der Umsicht, mit welcher dabei verfahren wurde, der Vollständigkeit, welche dadurch erzielt worden ist, von dem Nutzen, welchen ein solches Hand- und Nachschlagebuch der Mit- und Nachwelt, Bibliotheken und Buchhändlern, der wissenschaftlichen Gelehrsamkeit, wie der freien, liebhaberisch auswählenden literarischen Thätigkeit darbietet, kann ich hier nur wiederholen und bestätigen. Es bleibt jetzt übrig, noch etwas genauer auf den Inhalt dieses 2. Bandes einzugehen.

Die ortsgeschichtliche und biographische Literatur bildet, um es kurz zu sagen, denselben. In der Natur der Sache liegt es, daß dem Verzeichnis der einzelnen Städte und Ortschaften die Literatur vorangestellt wird, welche das Allgemeinere umfaßt, also die über ganze Gaue, sei es, daß dieselben noch die alten Gaunamen tragen, oder geographisch bestimmt wurden nach Gebirgen, Flüssen u. dgl., ferner die Literatur über größere Herrschaftsgebiete, geistliche und weltliche. Mit vollstem Rechte ist der Rahmen des Wortes Württemberg soweit ausgedehnt worden, daß auch die an andere Länder und Staaten abgetretenen Theile davon in der Bibliographie Raum gefunden haben. Der wichtigste Theil dieser Abschnitte fällt auf Mömpelgard, von welchem 64 Nummern handeln; ebenso dankenswerth ist das, was über die Geschichte der württembergischen Kartographie, sowie über die etymologische Erforschung der Namen des Landes und einzelner Orte mitgetheilt ist. Mit breiter Masse, mehrere tausend Nummern umfassend, folgt das Verzeichnis über die einzelnen Städte und Orte, alphabetisch geordnet, wie gegenwärtig glücklicherweise in den meisten Nachschlagebüchern; dadurch ist jedem, auch dem, der mit der Kreis- und Oberamtseintheilung des Königreichs nicht vertraut ist, die Möglichkeit gegeben, rasch und leicht sich zurechtzufinden und der Geschichtschreibung über jeden einzelnen Ort, der ihm am Herzen liegt, nachzugehen. Gibt es mehrere Orte gleichen Namens, so ist das Oberamt beigefügt, wie andrerseits die Schriften über den Oberamtsbezirk im ganzen denen über die Oberamtsstadt unmittelbar vorangehen. Über 600 Ortschaften sind schriftstellerisch behandelt und schon ein oberflächliches Durchstöbern dieser Seiten zeigt das reiche geschichtliche Material, das hier vorliegt, nicht minder aber auch, daß es zu keiner Zeit an Leuten fehlte, welche eine Freude daran hatten oder ihren Beruf darin fanden, ihrer Heimat oder sonst einem Orte, dem sie wohl wollten, ein geschichtliches Denkmal zu setzen. Neben ausführliche wissenschaftlich tüchtige Städtegeschichten stellt sich die Erzählung von irgend einem wichtigen Ereignis, das sich in einem Städtchen oder Dorf zugetragen hat, Plünderung oder Brand, Theateraufführungen oder historische Gedenktage, den Reichthum des Lebens selbst in weltabgeschiedenen Gegenden findet man auch bei diesen Forschungen. Und wie das Schwabenland mannigfach reich ist an Burgen und Schlössern, zerfallenen und guterhaltenen, so ist es bei dem gegenwärtig stark hervortretenden Interesse für die Landeskunde, wie sich dies in der Gründung von Vereinen und der Anlegung von

Wegen und Aussichtsthürmen kund gibt, von hohem Werthe, den sicheren Wegweiser für die Vergangenheit zu haben. „Große Städte, reiche Klöster“ sind nach dem bekannten Liede in Altwürttemberg nicht gewesen; mit den Erwerbungen am Anfange dieses Jahrhunderts ist dies allerdings einigermaßen anders geworden, indem zahlreiche nicht unbedeutende Reichsstädte, wie Ulm, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Klöster, Stifte, wie Schönthal, Weingarten, Zwiefalten, Ellwangen u. A. dem Lande zufielen; ihre viel reichere Geschichte, als die württembergischen Orte aufzuweisen haben, tritt auf den ersten Anblick hervor. Ulm z. B. hat so viele Nummern wie Stuttgart, auch ist der Inhalt der Schriften und Aufsätze häufig wichtiger als bei den kleinen württembergischen Landstädtchen.

Einen noch größeren Raum als die topographische Literatur nimmt die biographische ein, denn mehr als 3000 Personen sind in den S. 298—714 aufgeführt. Mit Recht gehen den Einzelpersonen die Nachrichten über die Bevölkerung Württembergs im großen und ganzen, über Adels- und Bürgersfamilien überhaupt voran, und erfreut wird jeder Bürger sein, daß er nicht nur die Schriften über die ausgewanderten Württemberger hier zusammengestellt findet, sondern ebenso das etwas abseits liegende Gebiet der „Stiftungen“ hereingenommen ist. Dann folgt die in der That gewaltige Schaar der einzelnen Personen und Familien, mit großem Fleiße und ebensolcher Unparteilichkeit zusammengetragen. Nur der Tod hat eine Schranke aufgestellt, denn Lebende sind nicht aufgenommen, sonst aber ist doch wohl jedes zu finden, das nach irgend einer Seite hin sich hervorgethan hat und deswegen schriftstellerisch behandelt wurde, ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht, Konfession oder Würdigkeit, Stand und Beruf. Darum steht der Räuber Hannikel neben dem Dichter Uhland und die Seherin von Prevorst neben Ottilie Wildermuth, die Fremdenlegionäre mit ihren romanhaften Erlebnissen finden so gut eine Unterkunft hier wie die Gelehrten mit ihrer stillen Thätigkeit; ob diese eine ephemere und beschränkte war, oder weittragend und nachwirkend, ihr Vertreter mußte in beiden Fällen berücksichtigt werden. Daß die Ordnung auch hier eine streng alphabetische, ist nur zu loben, noch viel mehr aber, daß der Vf. sich die Mühe nicht verdrießen ließ, Geburts- und Todesjahr und Tag, soweit sie zu erforschen waren, beizufügen, und neben Stand und Beruf, auch sonst noch hie und da eine orientirende Bemerkung einfließen zu lassen. Die todten Namen gewinnen dadurch eigentlich Fleisch und Blut, sie

lassen sich nicht bloß nach Zeit und Ort einreihen zu ihren übrigen Landsleuten und Zeitgenossen, sondern geben durch Thätigkeit und Beruf auch ein Bild von dem Kulturreichthum Württembergs, von der geistigen, künstlerischen und gewerblichen Bedeutung, welche die Schwaben in der Geschichte Deutschlands und der Welt einnehmen. Die ganze volle Kraft und Tüchtigkeit eines Volkes oder Volksstammes kann ja — man wird beinahe sagen dürfen Gott sei Dank — nicht beurtheilt werden nach dem Maße dessen, was über die einzelnen Vertreter desselben geschrieben wurde; denn wie viele, die ihr Leben redlich angewandt haben für Vaterland und Wissenschaft, gehen dahin, ungekannt von der Nachwelt! aber doch ist es völkerpsychologisch interessant, zu sehen, welche Bestrebungen in Wissenschaft und Kunst besonders reichlich vertreten sind, ebenso wie Neigung und Begabung für ein bestimmtes Fach sich durch Generationen hindurch fortpflanzte und ähnliches. Allein wer auch nicht so tief in die Volksseele hinabsteigen will, sondern mehr nach bekannten Namen sucht, der wird sich freuen über die Fülle von solchen, die ihm hier begegnen. Freilich sehr viele derselben haben nur ihre Wiege in Württemberg gehabt; ihre berühmten Tage beginnen erst außerhalb der Landesgrenzen aufzugehen; in die Bibliographie sind sie mit Recht aufgenommen, allerdings nicht in der Weise, daß auch über solche Männer die ganze vorhandene Literatur aufgenommen worden wäre. Der Vf. hat sich z. B. bei Schiller beschränkt auf die allgemeinen Lebensbeschreibungen und dann ausführlich angeführt die Schriften, welche Schiller's Beziehungen zu seiner Heimat in irgend einer Weise beleuchten. Nach diesem Grundsatze wurde auch sonst verfahren; dafür sind aber auch diejenigen Männer aufgenommen, welche nur einen Theil ihres Lebens in Württemberg zubrachten und demselben ihre Thätigkeit widmeten; auch ihre Zahl ist sehr groß und aus den verschiedensten Berufsklassen setzt sie sich zusammen, und der eben angeführte Grundsatz gilt auch hier. — So erfüllt das Werk in jeder Hinsicht seinen Zweck; die Nachträge bringen manche erwünschte Ergänzung, ebenso das Sachregister, welches die Auffindung allgemeinerer Titel sehr erleichtert und bei Orten und Personen auf solche Schriften hinweist, wo dieselben erwähnt werden, ohne daß man sie gerade dort suchen würde. Und endlich haben wir zum Schluß ein großes Autorenregister, das Verzeichnis aller derer, welche nach der Bibliographie ihre Feder der württembergischen Geschichtschreibung geliehen haben; auch ihrer ist ein großes Heer, die 40 Seiten geben, von allem Andern abgesehen,

auch einen erwünschten Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Historiographie.

Stuttgart. Theodor Schott.

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von **Dietrich Schäfer.** 3. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1896. 788 S. 5 M.

Die württembergische Kommission für Landesgeschichte hat ihre Thätigkeit in den letzten Jahren mit Nachdruck der Herausgabe der Geschichtsquellen zuzuwenden begonnen, und es ist über die beiden ersten Bände dieser Sammlung in dieser Zeitschrift (76 [1896], 133—134) berichtet worden. Eine besondere Abtheilung der Geschichtsquellen sollen die Urkundenbücher der ehemaligen Reichsstädte bilden, und von ihr liegt nunmehr der 1. Band des Urkundenbuchs von Rottweil am obern Neckar vor. Er ist von einem jüngeren Gelehrten aus der Schäfer'schen Schule, Dr. Heinrich Günter, nunmehrigem Privatdozenten der Geschichte in Tübingen, besorgt und enthält auf 672 Seiten 1512 Urkunden theils in Regestenform, theils in vollem Wortlaut; sie reichen von 792 bis 1475. Die Herausgabe ist mit großer methodischer Sorgfalt vorgenommen; ein überaus genaues Register von 116 Seiten erleichtert die Auffindung aller in den Urkunden vorkommenden Personen und Ortschaften; Anmerkungen zu schwierigen Stellen wären freilich eine erwünschte Zugabe. Die Ausbeute, welche dem Band abgewonnen werden kann, liegt vor allem auf dem Gebiet der Orts-, Wirthschafts- und Zunftgeschichte; Urkunden von politischem Inhalt sind verhältnismäßig selten. Wir heben u. a. hervor die Befreiung Rottweils von auswärtigen Gerichten durch König Albrecht, 19. Januar 1299; den Bundesakt zwischen Villingen und Rottweil, 2. Oktober 1339; den Beitritt Freiburgs zu diesem Bund, 21. Juli 1341; den Schaffhausens, 9. August 1346; die Zahlung von 700 Gulden, die kraft kaiserlichen Befehls als Sühngeld für den Judenmord an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg entrichtet wurden, 6. April 1349; die Verleihung des Blutbanns durch König Karl, 10. Juni 1359; die städtische Wahlordnung, 3. Februar 1378; Maßnahmen gegen das rücksichtslose Regiment des kleinen Raths, 2. Juni 1379; Entstehung des 22er-Kollegiums, 20. Dezember 1379; Vergleich zwischen Tucher- und Weberhandwerk, 6. März 1388; Gnadenerlaß des Papstes Bonifatius betr. Verkehr mit Gebannten, 1. Februar 1395; Ordnung des städtischen

Gerichtswesens, 13. November 1401; Bestätigung des Hofgerichts durch König Ruprecht, 13. August 1404; Reform der Klausen außerhalb Rottweils, 26. September 1410; erneuerte Handwerksartikel der Weberzunft, 4. Juli 1411 (vgl. 1. Dezember 1466); Neutralitätsvertrag Rottweils und Villingens im Krieg gegen Herzog Friedrich von Österreich, 29. März 1415; Fehdebrief des Grafen Friedrich von Zollern, 20. Dezember 1416; Bund mit Graf Eberhard von Württemberg auf vier Jahre, 7. März 1418; Maßnahmen gegen eine Gesellschaft unter den Schmiedeknechten, 19. Mai 1420; Vermittlung Württembergs in dem Streit mit Zollern, 3. Juni 1420; Verhältnis des Hofgerichts in Rottweil zum Nürnberger Landgericht, 15. Juli 1427; Ertheilung von Ablaß pro reductione Grecorum durch das Basler Konzil, 30. Dezember 1437 (wozu auch die Urkunde 11. Juni 1439 gehört); Unterdrückung des Raubwesens durch Rottweil und Villingen, 14. Dezember 1438; Noth- und Feldordnung der Stadt Rottweil (undatirt); eben dazu gehört die Urkunde vom 12. April 1442. Weiter die Hohenberger Fehde mit Herzog Albrecht von Österreich, worüber vom 30. April 1450 an eine Reihe von Urkunden vorliegt; Einigung mit Württemberg auf drei Jahre, 24. Januar 1452; Verhandlungen mit Österreich vor dem Lehengericht zu Rottenburg, 13. November 1452 ff.; Bund mit den Eidgenossen, 18. Juni 1463 ff. (geschlossen auf 15 Jahre). Ist so der Werth des Mitgetheilten nicht zu unterschätzen, so ist u. E. doch die Frage berechtigt, ob so viel Sammelfleiß, wie ihn Dr. Günter bethätigt, nicht besser auf Herausgabe politischer Korrespondenzen von größerem und weiterem Interesse verwandt würde. An Stoff würde es der Kommission angesichts des Reichthums der Archive z. B. Stuttgarts und Ulms — auch abgesehen von den Zeiten der Herzöge Ulrich und Christoph — nicht fehlen. G. Egelhaaf.

Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 3. Theil: 1609—1623. Von **L. Keller.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Bd. 62.) Leipzig, S. Hirzel. 1895. VI, 693 S.

Wie in den früheren Theilen verbindet auch in diesem dritten Keller den Abdruck der Urkunden mit längeren Einleitungen, die den geschichtlichen Verlauf zeichnen und Gelegenheit bieten, die schon vorhandene Literatur einerseits zu benutzen und andrerseits zu ergänzen, auch aus den Urkunden das, was dem Herausgeber besonders wichtig erscheint, hervorzuheben. Das erste Buch, über Jülich-Cleve, mit

206 Urkunden und einer Einleitung von 87 Seiten, behandelt den wichtigen und verwickelten Streit um die Erbfolge und den Einfluß dieser politischen Verhältnisse auf die verschiedenen Religionsparteien im Lande. Die Geschichtsdarstellung wird hier bis zum Düsseldorfer Vergleich vom 11. Mai 1624 geführt. Besondere Hervorhebung verdienen die Erörterungen über den Übertritt Johann Sigismund's zum reformirten Bekenntnis, wobei K. mit guten Gründen der Deutung dieses Konfessionswechsels nur aus politischer Berechnung entschieden entgegentritt und stark betont, wie schon Joachim Friedrich mit entscheidender Wendung in seiner Stellung zum Kaiser und zur Pfalz und Oranien den Söhnen die Annäherung an den Calvinismus ermöglicht und nahegelegt hatte. Ebenso die Ausführungen über die Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm — hier hat sich K.'s Arbeit gekreuzt mit der August Sperl's (Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Heft 48), die bei wesentlich gleicher Darstellung den Einfluß des baierischen Maximilian noch etwas stärker hervortreten läßt. Dankenswerth sind auch K.'s Darlegungen über die innere Organisation der niederrheinischen reformirten Gemeinden; ich vermisse hier nur eine genauere Belehrung über ihre ursprüngliche Verbindung mit den niederländischen und die eben damals begonnene selbständige Organisation der deutschen Gemeinden. In diesem Buche ist für die Geschichte der Evangelischen am Niederrhein viel werthvolles Material gesammelt. Zweifelhaft ist mir, ob die in Anm. 2 auf S. 37 hervorgehobene Thatsache, daß einer der dortigen führenden evangelischen Theologen, Joh. Badius, vorher die böhmischen Brüder genau kennen gelernt hatte, wirklich für die Organisation der Kirchen am Niederrhein von Bedeutung gewesen sein sollte; denn diese entspricht ja doch durchaus der der übrigen calvinischen Gemeinden unter Herrschaften anderer Konfession. Leider sagt er nicht, was er für eine „Eigenart" hier meint, die aus böhmischen Einflüssen zu erklären sei. — Am umfänglichsten ist das zweite Buch, das (Urkunde Nr. 207—578, Einleitung S. 261—364) den Fortgang der Gegenreformation im Bisthum Münster behandelt. Hier handelt es sich um die dem Domkapitel durch Baiern, Kurie und Nuntius aufgenöthigte Wahl des Herzogs Ferdinand zum Koadjutor und Nachfolger, und um die einschneidende Bedeutung, die seine zielbewußte Verwaltung des Stiftes gehabt hat. Bedeutsam tritt dabei die Energie des von ihm zum Generalvikar erhobenen Germanikers Joh. Hartmann hervor, und wir beobachten die Erfolge, die durch die erhöhte Wirksamkeit, besonders

der Jesuiten, durch Visitation, Priesterseminar, Hebung des katholischen Schulwesens u. dgl. Schritt für Schritt erzielt werden. Höchst interessant ist die ein ganzes Programm enthaltende Instruktion, die Ferdinand sofort nach dem Amtsantritt ausgehen läßt Nr. 282, S. 421 ff. Gut weist K. nach, wie der Vernichtungskampf gegen die Evangelischen ein Kampf gegen die Selbstverwaltung der Städte und dann noch ein Kampf der Fürstengewalt gegen die Ritterschaft des Stifts werden mußte. Ersterer gelingt 1623 mit Hülfe der Spanier, die die Städte niederwerfen. — Das dritte Buch, das kürzeste (Urkunde 579—645 f.; Einleitung S. 609—638), zeigt die Fortschritte der Gegenreformation im Bisthume Paderborn, wo schon 1604 die evangelische Opposition im wesentlichen durch spanische Hülfstruppen gebrochen worden war, nun aber auch Ferdinand als Koadjutor angenommen wird und dann seit 1618 die Ausrottung des Protestantismus vollendet wurde. Durch geschickt geleitete Konversion der Erbin wird die evangelische Grafschaft Rietberg einer rücksichtslosen Gegenreformation seit 1610 preisgegeben; die Herrschaft Büren wird sogar infolge einer ähnlichen Konversion den Jesuiten zum Geschenk dargebracht; in zwei Gebieten war damit die evangelische Sache vernichtet. Auch in der Abtei Corvey kommt 1621 die Gesinnung an's Regiment, die mit dem Protestantismus gänzlich aufräumen wollte; nur die Kriegsunruhen verzögerten noch für eine kurze Zeit die Ausführung. — Einige kritische Bemerkungen zu dieser verdienstlichen Arbeit K.'s hat inzwischen H. Diemar in Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 9, 2, 275 ff. veröffentlicht, auf die hiermit verwiesen sei. Ich möchte nur zu einer Bemerkung auf S. 294 und 442 ein Fragezeichen setzen. K. meint hier, ein bedeutsames Zeugnis dafür entdeckt zu haben, „daß das Volk die alten Ketzer in den Täufern wiedererkannte"; denn er hat einen Bericht von 1612 gefunden, der von „Tibben oder Wiedertäufern" redet. „Tibbe" bedeute nämlich eine Hündin; bekanntlich sei aber „chiens" beliebte mittelalterliche Bezeichnung der Katharer und Waldenser. Wir blicken hier in K.'s bekannte Anschauungen über die Herkunft der Täufergemeinden hinein. Aber sind diese „Tibben" nicht einfach = dippers? Sollte das englische to dip nicht im Niederdeutschen seine Verwandtschaft nachweisen können? Einige Wiederholungen (S. 55 u. 63, S. 289 u. 298, auch S. 294 u. 442 Anm. 2) hätten sich wohl vermeiden lassen.

Breslau. G. Kawerau.

Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Ein Anti-Janssen aus den kgl. Archiven erholt von **Friedrich Lippert,** Pfarrer in Amberg. Rothenburg o. T., Peter. 1897. VI, 234 S. Amberg, Selbstverlag. 2 M.

Gestützt auf fleißig benützte archivalische Quellen, wendet sich der Vf. mit Erfolg gegen die gefärbten Darstellungen Fr. Mich. Wittmann's und Janssen's. Die Wirkung seiner Polemik würde wohl bei jenen Lesern, an die sich wissenschaftliche Untersuchungen doch in erster Reihe wenden, ein weniger erregter Ton noch gesteigert haben. Mit Recht hebt Lippert hervor, daß erst Pfalzgraf Ottheinrich und sein Statthalter Wolfgang von Zweibrücken mit vollem Herzen an der Reformation der Oberpfalz arbeiteten, und daß die Fortschritte, welche in dieser Richtung schon vorher im Lande zu verzeichnen sind, nicht dem Machtspruche eines Fürsten, sondern einer rein volksthümlichen, unwiderstehlichen Bewegung verdankt wurden. Wenn jedoch der Vf. mit Bezug auf diese frühere Periode von „wohlwollender Neutralität der Fürsten gegenüber der religiösen Bewegung" spricht, so trifft dieses Urtheil nur bei Ludwig V. zu. Gegenüber Friedrich II. besagt der Ausdruck zu wenig, wie aus dem Inhalt seines Religionsmandates von Weihnachten 1544 deutlich erhellt. Merkwürdig ist, daß dann die Einführung des Calvinismus durch Friedrich III., Casimir, Friedrich IV. auf heftigeren Widerstand des lutherisch gesinnten Volkes und besonders des Adels stieß als später die durch Maximilian I. von Bayern durchgeführte Gegenreformation. Der Neumarkter und Tirschenreuter Aufstand, der mit der Vernichtung städtischer Freiheiten bestrafte „Amberger Lärmen" haben in der baierischen Gegenreformation kein Seitenstück gefunden, sei es, weil die mehr allmählich eingreifende und direkten Zwang vermeidende Bekehrungsmethode Maximilian's sich besser bewährte, sei es, weil das Geschlecht des Dreißigjährigen Krieges bei der Wiederholung des aufgedrungenen Religionswechsels unter den furchtbaren Leiden des Krieges nicht mehr dieselbe Kraft des Widerstandes besaß wie sein Vorgänger. Wahrscheinlich haben beide Gründe zusammengewirkt.

Daß der Vf. für gut fand, einen Auszug der Amberger Kirchenordnung aus dem „Warhaften Bericht" von 1575 nicht als Beilage, sondern mitten im fortlaufenden Text (S. 220 ff.) zum Wiederabdruck zu bringen, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten. Entschieden aber muß die Vertheilung des Stoffes zwischen Text und

Anmerkungen in manchen Abschnitten als eine wenig glückliche bezeichnet werden; besonders am Schlusse, von S. 224 an, wird der Text durch die Anmerkungen geradezu erdrückt. Böse Druckfehler sind Urgula (S. 19) statt Argula (von Grumbach) und der „Geschichtschreiber“ Adlzreiter (der doch zu des Jesuiten Vervaux Annales gentis Boicae nur den Namen lieh) von 1557! (S. 3). Es fehlt aber auch nicht an Verstößen, die man nicht dem Setzer zur Last legen kann. So die vor (!) dem schmalkaldischen Kriege erfolgte Wiederaussöhnung des Pfalzgrafen Friedrich II. mit dem Kaiser (S. 39), so die Versetzung des Hofmarksherrn Rogl von Liechtenberg am Lech (zwischen Landsberg und Augsburg) nach Leuchtenberg in der Oberpfalz (S. 19), wobei dem Vf. kein Bedenken aufstieß, wie denn Herzog Wilhelm IV. von Baiern, der gegen Rogl wegen seiner lutherischen Gesinnung einschritt, in der Oberpfalz Jurisdiktion ausüben konnte. Als einen verdienstlichen Beitrag zur Reformationsgeschichte dürfen wir die Schrift trotz dieser Mängel begrüßen.

S. R.

Geschichte der Grafen von Winzenburg. Nach den Quellen bearbeitet von **Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen.** Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 1895. XIV, 343 S. 8 M.

Die Geschichte der Grafen von Winzenburg ist wie die vieler anderen Geschlechter für die Zeit des sog. Mittelalters lückenhaft und ungewiß. Insbesondere bereitet die Genealogie Schwierigkeiten, weil die in Urkunden als Zeugen oder Intervenienten auftretenden Personen sehr häufig nur mit Vornamen bezeichnet werden, während sich der Geschlechtsname seltener beigefügt findet. Vermuthung tritt dann an Stelle von Gewißheit. Der Vf., welcher ausgebreitete Kenntnisse mit unermüdlichem Fleiß verbindet, bemüht sich, aus zerstreuten Angaben und Andeutungen ein zusammenhängendes Bild zu schaffen. Er beginnt sein Werk mit einer Geschichte der Grafen von Reinhausen, deren Verwandtschaft mit den Winzenburgern er nachweist. Für die von ihm aufgestellte Genealogie kommt es darauf an, in einem 1122 gestorbenen comes provincialis Hermannus de Saxonia (Auct. Claustroneoburg. M. G. S. 9, 628) nicht einen Winzenburger, sondern einen Reinhäuser zu erkennen. Alsdann geht er auf die Grafen von Formbach über, deren Abkömmlinge die Winzenburger sind (S. 33 ff.). Indes kann Ref. die vom Vf. gegebene Genealogie derselben nicht für richtig ansehen, vgl. Lothar v. Supplinburg S. 260 f. Inbetreff

der eigentlichen Grafen von Winzenburg gelangt der Vf. zu einem höchst überraschenden Ergebnis. Bisher nahm man zwei Grafen von Winzenburg mit Namen Hermann an, deren erster, ein Sohn Meginhard's von Formbach, 1122 starb, der zweite 1152. Statt Hermann I. nimmt Vf. zwei an; Hermann von Formbach († 1122) und dessen Sohn Hermann I. von Winzenburg, dessen Tod er um das Jahr 1137 setzt. Obwohl zwingende Gründe nicht vorliegen, statt des einen Hermann I. von Winzenburg einen Grafen Hermann von Formbach und Hermann von Winzenburg aufzustellen, so mag die Möglichkeit der Trennung zugegeben werden; aber völlig mißlungen ist der Versuch, den Nachweis zu führen, daß dieser Hermann von Winzenburg 1137 oder 1138 gestorben sei. Helm. Chron. Slav. 1, 53 schreibt: Perfectum est igitur castrum . . . vocatumque Sigeberg, posuitque (Lotharius imp.) in eo quendam satellitem suum Herimannum, qui castro preesset. In diesem Hermann, dessen Tod Helmold ohne Zeitangabe nachher berichtet, den Winzenburger wieder zu erkennen, erscheint dem Vf. ganz unbedenklich. Selbst auf die Form Herimannus statt Hermannus legt er Gewicht, weil die erstere Schreibweise bei der Bezeichnung des Winzenburger's häufiger vorkomme als die letztere. Auch sonst finden sich in dem Buche zahlreiche, oft sehr gewagte Vermuthungen, um genealogische Lücken auszufüllen oder um den Familiennamen einer nur mit Vornamen bezeichneten Person herauszusuchen. So sieht er in einem Namens Konrad, der in einigen Urkunden Sohn eines Grafen Hermann genannt wird, einen Bruder des Grafen Hermann von Winzenburg, obwohl auf keine Weise zu erweisen ist, daß mit jenem Grafen Hermann der Winzenburger gemeint ist. Ja er glaubt sogar, in diesem Konrad den Verfasser eines Theiles der Annales Patherbrunnenses entdeckt zu haben. — Nachdem die Mitglieder der Winzenburgischen Familie biographisch behandelt sind, erörtert der Vf. die Genealogie der Grafen von Assel (S. 197—268), die von den Häusern Aslan und Asseburg zu unterscheiden sind. Auch hierbei verwendet der Vf. vielen Scharfsinn und Fleiß, um eine möglichst sichere Genealogie herzustellen; aber auch hier sind Vermuthungen und Kombinationen so überwiegend, daß von sicherer historischer Erkenntnis keine Rede sein kann. Der Umstand, daß Heinrich, ein Bruder Hermann's von Winzenburg, bisweilen de Asle heißt, wird damit erklärt, daß er die Vormundschaft über einen unmündigen Otto von Assel, den letzten Sproß des Geschlechts, geführt habe. Interessant, wenngleich nicht

überzeugend, sind die Ausführungen des Vf. S. 254 ff. Er bemüht sich, den Beweis zu erbringen, daß Albrecht der Bär zwei Gemahlinnen gehabt habe, die beide den Namen Sophie trugen. Die zweite Sophie habe dem Geschlecht Assel angehört. Daraus erklärt der Vf. die Ansprüche Albrecht's des Bären auf die Hinterlassenschaft der Winzenburger, die mit den Grafen von Assel durch eine vom Vf. angenommene Schwester Hermann II. von Winzenburg verwandt gewesen wären. Das Schlußkapitel (S. 282—307) bringt die Geschichte der Winzenburg bis zu ihrer Zerstörung, die in die Zeit von 1542 bis 1545 fällt. — Es ist an dieser Stelle unmöglich, auf alle einzelnen Ergebnisse der Untersuchung des Vf. einzugehen. Aber wenn sich auch häufig Einwendungen gegen seine Aufstellungen erheben lassen, so muß doch anerkannt werden, daß in einigen Punkten die bisherige Kenntnis gefördert und erweitert ist, in anderen wird das Werk unzweifelhaft zu neuen Bemühungen anregen. Es ist aus sehr umfassenden und fleißigen Studien hervorgegangen. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Personen- und Sachregister (S. 313—343) und zwei Stammtafeln erleichtern die Benutzbarkeit der von der Verlagshandlung vorzüglich ausgestatteten Schrift.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Mémoires de la Comtesse Potocka (1794—1820), publiés par **Casimir Stryienski.** Avec un portrait en héliogravure et un fac-simile d'autographe. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. XXXII, 424 S.

Anna v. Tyszkiewicz, Tochter einer Poniatowska, seit 1802 Gräfin Potocka, ist eine schöne und liebenswürdige Polin, voll Geist und Empfindung, höchst schwärmerisch zugleich und ein klein wenig frivol, trotz ihres leidenschaftlichen Patriotismus keine politische Natur, vielmehr eine warmblütige und feinsinnige Künstlerin. So war ihre Persönlichkeit, so sind ihre Memoiren: keine Geschichtserzählung voll unbekannter Thatsachen und Zusammenhänge, aber eine bunte Folge anmuthiger Schilderungen, charakteristischer Skizzen, scharfgezeichneter Porträts. Aus der stillen Pracht des „polnischen Versailles“, des Schlosses in Bialystok, führt uns die Erzählung der Gräfin in das lärmende Warschau, wo der Einmarsch der Franzosen, die Anwesenheit Napoleon's und Murat's in allen Herzen die Hoffnung auf Wiederaufrichtung des polnischen Königsthrones begeisternd wachruft, nach Paris zu den rauschenden Festen bei der Vermählung Napoleon's

mit der österreichischen Kaisertochter, und wieder zurück in die stummbangende Hauptstadt Polens während des Feldzugs und des Winters von 1812. Die Gräfin hat große Ereignisse und bedeutende Männer nahe genug gesehen, um sie anschaulich und lebendig vergegenwärtigen zu können; allein ihr Auge, so scharf es ist, dringt Menschen und Dingen doch nie in's Innere, und was ihr leichter Griffel zeichnet, ist immer Außenseite, aber freilich in unverwischbaren und unvergeßlichen Zügen. So erscheinen uns das Idol der Gräfin, Napoleon, und die verhaßte Marie-Louise (deren plumpe Häßlichkeit sie aus Eifersucht gegen das Weib wohl ebenso übertreibt, wie etwa der Baier Montgelas aus Abneigung gegen die Österreicherin), Napoleon und Talma, Kaiser Alexander, „mehr ein hübscher Offizier als ein Fürst", Talleyrand im Kreise seiner gealterten Verehrerinnen, oder, eine Serviette unter dem Arm, dem Kaiser ein Glas Limonade anbietend, Davout mit seinen Hühnern, de Pradt, durch sein Augenglas den vollen Arm der Gräfin Walewska lüstern bewundernd. Allen diesen Schilderungen hat die Gräfin eine leicht spöttische Färbung beigemischt, denn trotz ihrer schwärmerischen Verehrung für Napoleon bleibt sie doch Künstlerin und Aristokratin genug, um an dessen Familie und Umgebung die Schwächen und Lächerlichkeiten der Emporkömmlinge zu bemerken und aufzuzeichnen. Die Porträts und Skizzen aus Paris und Warschau in der napoleonischen Zeit bilden den Werth dieser Aufzeichnungen, denen das liebenswürdige schriftstellerische Talent der Gräfin einen unleugbaren Reiz verleiht. Über die glücklicherweise nur seltenen geschichtlichen Erörterungen will ich schweigend hinweggehen, im Hinblick auf das dem Buche vorausgeschickte Bild der Gräfin, ein Meisterstück der Angelika Kaufmann, vor dessen lächelnder Anmuth jeder Kritiker die Feder überwunden senken wird.

P. B.

History of the Commonwealth and Protectorate 1649—1660. By **Samuel Rawson Gardiner.** Vol. II: 1651—1654. London, Longmans, Green & Co. 1897. XXII, 513 S.

Cromwell's Place in History. Founded on six lectures delivered in the university of Oxford. By **Samuel Rawson Gardiner.** London, Longmans, Green & Co. 1897. 120 S.

What Gunpowder-Plot was. By **Samuel Rawson Gardiner.** London, Longmans, Green & Co. 1897. 208 S.

Kaum drei Jahre sind verflossen seit dem Erscheinen des 1. Bandes der letzten Gruppe des monumentalen Geschichtswerkes

S. Rawson Gardiner's (s. H. Z. 76, 335). Ihren Gegenstand bildet, wie bekannt, eine Periode, an deren Behandlung sich Forschung und Darstellung von jeher wetteifernd versucht haben. Umso bewundernswerther erscheint auch in diesem neuesten Erzeugnis der unermüdlichen Arbeitskraft des englischen Gelehrten der sichere Gewinn, den wir ihm danken. Es sind, irre ich nicht, vornehmlich drei Reihen von Thatsachen, die er in viel helleres Licht zu setzen gewußt hat, als alle seine Vorgänger. In erster Linie das Hin- und Herschwanken der englischen Machthaber und vor allem Cromwell's rücksichtlich der auswärtigen Politik im Hinblick auf eine Allianz mit Spanien oder mit Frankreich während der Jahre 1651—1654. Was Guizot und Ranke einst zum Verständnis dieser verwickelten Frage beigebracht haben, konnte von einem Forscher weit überboten werden, dem außer den diplomatischen Berichten des Pariser Archives des Auswärtigen auch die Depeschen eines der Agenten Condé's abschriftlich zur Verfügung standen. — Sodann erhält man hier eine Erzählung des Ursprunges und des Verlaufes jenes gewaltigen Seekrieges des englischen und des niederländischen Freistaates, wie sie bisher noch niemals so wohldurchdacht zu lesen gewesen ist. Mit sicherer Hand werden legendarische und unkritische Berichte des 17. Jahrhunderts beseitigt, um für eine der Wahrheit entsprechende Darstellung Raum zu gewinnen. Allerdings bleiben für die Schilderung der kriegerischen Aktionen viele Dunkelheiten und Zweifel übrig. Klarer sieht man in das Gewebe der politischen Entwürfe und Verhandlungen. Eine Arbeit von Gempachi Mitsukuri: Englisch-niederländische Unionsbestrebungen im Zeitalter Cromwell's (Tübingen 1891, Druck von H. Laupp), die einige Ergebnisse der Untersuchung vorweg genommen hat, scheint dem Vf. entgangen zu sein. — Endlich muß die musterhafte und eingehende Schilderung der schottischen Zustände in dem bezeichneten Zeitraum hervorgehoben werden. Hierfür erwies es sich vom höchsten Werthe, daß das Manuskript einer Arbeit des verdienten C. H. Firth: Scotland and the Protectorate, welche die Scottish History Society herausgeben wird, benutzt werden konnte.

Die Ausbeute an neuen Funden, die eine veränderte Auffassung der inneren Geschichte Englands im engeren Sinn bedingen, erscheint geringer, aber keineswegs unverächtlich. Namentlich gewinnen die Versuche von Cromwell's vermittelnder Thätigkeit beim Konflikt zwischen Heer und Parlament, die Physiognomie des kleinen Parlamentes,

die Entstehungsgeschichte der Protektoratsverfassung an Deutlichkeit. Mitunter machte zwar die Beschaffenheit oder Lückenhaftigkeit des Quellenmateriales eine bestimmte Entscheidung recht schwer. So wäre z. B. wohl bei der Erzählung der Zersprengung des langen Parlamentes dieser und jener Vorbehalt zu machen. Dabei hätte man W. Michael's Arbeit (H. Z. 63, 56—78): „Oliver Cromwell und die Auflösung des langen Parlaments" zum Vergleich heranzuziehen. Um nur einen Punkt hervorzuheben: was Pauluzzi über Harrison's und Cromwell's Rivalität vor dem 20. April 1653 zu erzählen weiß (S. Rawson Gardiner S. 202) erweckt einige Bedenken. Man sollte glauben, auch in den Memoiren Ludlow's, der u. a. aus Harrison's mündlichem Bericht schöpfte, etwas darüber finden zu müssen.

Im allgemeinen aber darf der Vf. den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, auch in diesem Bande bei der Kritik der Quellen die größte Vorsicht mit der feinsten Kunst des Kombinirens verknüpft zu haben. Ebenso bleibt er dem Streben nach Objektivität, das ihn so hoch über viele Erzähler derselben Ereignisse emporhebt, vollkommen treu. Er hütet sich, Robert Blake auf Kosten von Martin Tromp herauszustreichen. Er hat das richtige Verständnis für das Wachsen des irischen Nationalgefühls in jenen Tagen furchtbaren Ringens auf der grünen Insel. Er wird in keiner Weise durch blinden Heroenkultus bei der Beurtheilung Oliver Cromwell's geleitet, und es zeugt von seiner Unparteilichkeit, wenn er S. 87 und 88 auseinandersetzt, daß der große Puritaner noch im Jahre 1652 keinen klaren Einblick in die Hauptströmung der festländischen Politik besaß, sondern dem westfälischen Frieden zum Trotz im Wahne befangen war, England habe, wie in den Tagen Elisabeth's, aus Interesse und Pflichtgefühl den Protestantismus zu schützen.

Sein Gesammturtheil über Cromwell's Stellung in der Geschichte hat er in dem an zweiter Stelle oben angeführten Büchlein zusammengefaßt. Es ist aus Vorträgen erwachsen, die 1896 in Oxford gehalten worden sind, und bewahrt diesen Ursprung in der Anordnung des Stoffes, in der Lebhaftigkeit des Tones, in der Gedrängtheit der einzelnen Sätze. Wie viel Gedankenarbeit in den wenig mehr als hundert Seiten steckt, kann nur der vollkommen würdigen, der die mühsamen, vorausgegangenen Forschungen des Vf. kennt. Aber dem Schlußurtheil wird nicht leicht jemand widersprechen, der sich von längst veralteten Vorurtheilen frei gemacht hat: „Man kann

zugeben, daß Cromwell's Anstrengungen, das nationale Leben auf einer neuen Grundlage zu errichten, scheiterten, ohne deshalb von dem Mann, der diesen Versuch machte, geringer zu denken. Es beginnt sich zu verwirklichen, daß viele, wenn nicht alle Experimente der Republik nur verfrühte Anticipationen der Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts waren, und es beginnt sich auch zu verwirklichen, daß, wie immer wir einzelne Handlungen Cromwell's ansehen mögen, er als der typische Engländer der modernen Welt erscheint ... Alle Widersprüche der menschlichen Natur lassen sich auf irgend eine Art in Cromwell's Laufbahn nachweisen. Was aber merkwürdiger ist: Diese Verbindung scheinbar entgegengesetzter Kräfte ist gerade das, was sich auch im englischen Volke findet und was England zu dem gemacht hat, was es heute ist." — Das Werk S. R. G.'s, dessen Titel an dritter Stelle genannt ist, führt zu einem Gegenstande zurück, den der Vf. bereits vor vielen Jahren gründlich behandelt hat: Zur Geschichte der Pulververschwörung vom Jahre 1605. Es galt hier, die neuerdings vorgebrachte Ansicht eines überkritischen Autors (Father Gerard: What was the Gunpowder-Plot?), die Verschwörung sei im wesentlichen eine Erfindung des Grafen Salisbury gewesen, zu entkräften. Die Art der überzeugenden Beweisführung S. R. G.'s hat nicht nur hinsichtlich der bestimmten vorliegenden Frage hohes Interesse. Sie dient auf's trefflichste zur Beleuchtung allgemeiner Grundsätze historischer Forschungsmethode und erinnert mitunter an Ranke's klassisches Vorbild.

Zürich. Alfred Stern.

Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Von **Wolfgang Michael.** 1. Band. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. 1896. XII, 856 S.

Ref. möchte, bevor er zur Würdigung des vorliegenden Buches übergeht, zunächst sich etwas vom Herzen herunterschreiben, was ihn arg bedrückt. Michael will uns die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert vorführen, nicht etwa nur die politische Geschichte, sondern auch das gesammte innere Staatsleben, Handel und Wandel, Recht und Verfassung, Wissenschaft, Kunst und Literatur (S. VIII). Sieht man nun von dem ersten Abschnitte dieses Bandes ab, der als Einleitung aufzufassen ist, so verbleiben für die eigentliche Aufgabe des Vf. 622 Seiten, und auf diesen gelangt er nur bis zur Mitte des Jahres 1718 und das lediglich bei Schilderung der auswärtigen Politik Englands. Es drängt sich da dem Leser unwillkürlich die

Frage auf: wie wird es möglich sein, das Programm des Vf. auf diese Art durchzuführen; selbst die riesigste Arbeitskraft, scheint es, müßte da versagen, ebenso auch das freundlichste Entgegenkommen des Lesers. Die epische Breite der Schilderung, der Umstand, daß jedes Kapitel eigentlich ein Ganzes für sich bildet, führt unnöthige Wiederholungen mit sich (z. B. über die Geheimhaltung der Bestallung Marlborough's S. 391 u. 431; betreffs des Verkehrs Georg's I. mit seinen Ministern S. 439 u. 451; über den Einfluß der hannoveranischen Politik auf die englische S. 449/50. 620. 710 ff.). Hat man sich aber einmal mit dieser — Fehler wäre zu viel gesagt — Besonderheit des Buches abgefunden, so wird man es mit großem Genusse und aufrichtiger Befriedigung lesen. Ref. steht nicht an, zu bekennen, daß er es trotz jenes Mangels an Ökonomie für eines der bestgeschriebenen und gediegensten Bücher hält, die in den letzten Jahren auf historischem Gebiete verfaßt worden sind. Die Darstellung ist eine überaus lebensvolle, mit klugen Bemerkungen durchsetzt, sie erschöpft den Stoff vollkommen und ist auf den besten Grundlagen mit genauester Sachkenntnis und Beherrschung des Gebiets aufgebaut. M. wird nicht so leicht jemandem etwas zum „Nach“ forschen übrig lassen.

Wie bereits angedeutet, beschäftigt sich das erste Buch dieses Bandes mit dem Rückblicke auf frühere Zeiten — der Einleitung, die uns in vortrefflicher Weise bis zum Jahre 1688 führt. Im zweiten Buche erhalten wir eine Darstellung der Ereignisse bis zur Thronbesteigung Georg's I., und im dritten werden uns die ersten vier Regierungsjahre des neuen Königs vornehmlich in Bezug auf seine auswärtige Politik geschildert; von den inneren Ereignissen werden uns nur die Ministeranklagen und der Aufstand von 1715 vorgeführt. Nichts wird da außer Acht gelassen, selbst dem Eingreifen Englands in den Türkenkrieg jener Tage, in den Friedensschluß von Passarowitz, ist ein eigenes Kapitel gewidmet, so daß das Werk häufig über seinen eigentlichen Zweck hinauswächst und auf die Geschicke der anderen europäischen Mächte hinübergreift. Ganz vorzüglich ist die Schilderung der Zustände und Personen am englischen Hofe gelungen (S. 403 ff.), ebenso die Erzählung von der Kapitulation bei Preston (S. 552/4), die Ausführung über Alberoni (S. 707/8). Mit Vergnügen wird man treffende Bemerkungen lesen, wie daß hauptsächlich der Mangel einer Seemacht Österreich den Verlust von Neapel gebracht hat (S. 273), oder daß durch die Act of Settlement

wohl eine Einschränkung der königlichen Macht, nicht aber zugleich eine Erhöhung der parlamentarischen erzielt worden ist (S. 290). Weniger einverstanden wird man vielleicht mit der Behauptung M.'s sein, daß England durch den Utrechter Frieden in seiner Politik ganz abhängig von Frankreich geworden sei (S. 279); die beiden Staaten sind thatsächlich so aufeinander angewiesen gewesen, daß es schwer zu sagen ist, welcher der abhängigere Theil war.

Unrichtigkeiten hat Ref. verhältnismäßig sehr wenige konstatiren können: so darf beispielsweise S. 657 nicht Papst Innocenz XII., sondern Clemens XI. erwähnt werden; der lothringische Gesandte heißt Forstner (S. 321) u. s. w.

Sehr erfreulich ist die ausführliche Darstellung über den Barriere-Vertrag, die uns bisher gefehlt hat; auch zur Geschichte der Quadrupel-allianz hat M. wichtige Ergänzungen gebracht, eingehend wird der nordischen Politik Georg's I. gedacht. Noch einmal: man wird kein Kapitel dieses Werks ohne erschöpfende Belehrung und ehrliche Freude an der fesselnden Darstellung lesen; mit nachahmenswerther Diskretion und Seltenheit sind die Anmerkungen vertheilt, maßvoll und gerecht setzt Vf. sich mit Irrthümern und Meinungsverschiedenheiten anderer Autoren auseinander. Um auf ein Wort vom Innsbrucker Historikerkongreß zurückzugreifen: hier ist „Kunst“ und „Wissenschaft“ vereint; Ref. fürchtet nur, daß es nicht möglich sein wird, die gestellte Aufgabe auf diese Art zu Ende zu führen, und es wäre schade, wenn M.'s Kraft unter der Last selbstaufgebürdeter Arbeit erlahmen sollte.

Prag. Ottocar Weber.

Der vierjährige Polnische Reichstag 1788—1791. Von **Valerian Kalinka.** Aus dem Polnischen übersetzte deutsche Originalausgabe. 1. Bd. Die Ereignisse der Jahre 1787—1789 umfassend. Berlin, E. Mittler & Sohn. 1896. XXXIII, 684 S.

Für diejenigen, welche sich für die letzten Lebensjahre des polnischen Staates interessiren und der polnischen Sprache mächtig sind, ist Kalinka's Buch ja kein neues. Sie werden sich längst darüber ein Urtheil gebildet haben. Es ist aber sehr gut, daß durch die Übersetzung in's Deutsche auch weiteren Kreisen die Möglichkeit geboten wird, die Superlative der nationalen Schätzung auf die Energie ihrer Bedeutung zu prüfen. Mich will bedünken, daß doch nur Wenige dem schwülstigen Lyrismus der akademischen Gedenkrede,

aus der die Übersetzerin den Stoff und die Phrasen ihrer eine Biographie des Autors bildenden „Einleitung“ entnommen hat, beizupflichten sich herbeilassen werden. Von vornherein dürften sich denn doch für unbefangene Betrachter Zweifel geltend machen, ob ein Lebenslauf, der mit dem Revolutionär beginnt und mit dem Klosterbruder endigt und in der Mitte die Rolle des von den Intriganten ausgenützten diplomatischen Agenten und Schwärmers enthält, für die historische Objektivirung sich als besonders tragfähig erweisen möchte. Und andere wieder würden doch auch wohl ein Mißtrauen gegen eine Geschichtschreibung nicht unterdrücken können, welche mit Unmittelbarkeit Zwecke und Tendenzen in's Leben setzen will, die nicht aus der Kausalität der Dinge, sondern aus den Anschauungen eines subjektiven moralischen Systems entspringen. So modern die Richtung auch ist, so wenig scheint sie doch gerechtfertigt. Es zeugt von K.'s edlem Hochsinn, daß er es „lächerlich fand, als Historiker gepriesen zu werden“. Seine historischen Schriften sind bei all der Fülle ihres Werthes und bei all den Diensten, die sie der Historiographie leisten können, nur Akte seiner praktisch-politischen Agilität und Agitation. Dergleichen aber verschiebt den Sehwinkel, und zwar je länger, je mehr. Ein Vergleich seines Buches über die letzten Jahre des Stanislaw August und des über den vierjährigen Reichstag, die an zwanzig Jahre auseinander liegen, zeigt das deutlich, insofern sie nicht eine Klärung und Läuterung der Anschauungen und Urtheile aufweisen, sondern eher eine bis zu völliger Verkennung der wirklichen Verhältnisse zunehmende Vertiefung nach der Seite des Vorurtheils hin. Es ist hier nicht davon zu reden, wie im Interesse der Insinuirung der monarchischen Idee eine Persönlichkeit wie Stanislaw August mit einem Schimmer von Überlegenheit an Verstand und Edelsinn umkränzt und dafür wieder große tüchtige patriotische Männer in den Pfuhl der Leidenschaften, der Selbstsucht, Verkehrtheit, des Verraths getaucht erscheinen. Ob nicht doch auch einige Körnchen fruchtbarer Vernunft und aufopferungsvoller Vaterlandsliebe auf der Seite sich befand, auf welcher „die Familie“ sie nicht anerkennen wollte? Wer weiß? Es kommt auf den Sehwinkel an. Und noch mehr kommt es auf den Sehwinkel an, ob denn wirklich Herzberg der Schwachkopf und selbstsüchtige Intrigant, und Friedrich Wilhelm der in Wetterwendigkeit und Treulosigkeit ausgesogene, charakterlose Mann, und die ganze preußische Politik ein Gespinnst von Verrath, Habsucht, Geiz und ehrloser Wortbrüchigkeit gewesen

sei. Diese Anschauung knüpft mit naturgemäß ansteigender Reduplikation an die verwandte an, die eigentlich das ganze Jahrhundert hindurch auch in Deutschland Pflege und seit Häusser etwa eine Art von stabilem Bürgerrecht in der Historiographie erhalten hat. Wie viel von ihr auf die Rechnung des Bedürfnisses einer Folie zu dem Zeitalter der Erhebung und Befreiung und der plausiblen Erläuterung für die Niederlage gegen Napoleon zu setzen ist, ist meines Wissens doch noch nicht mit der genügenden Unbefangenheit untersucht worden. Meiner Überzeugung nach wird bei einer solchen mit unverstelltem Sehwinkel sich ergeben, daß Preußen auch in der zwischen zwei unbestritten großartigen Epochen seiner Auserwähltheit liegenden viel geschmähten Zeit nicht gar so sehr den Charakter „des Geschöpfs Gottes in der Geschichte" — um mit Friedrich Wilhelm IV. zu reden — verleugnet hat, als Herr K. und viele Andere glauben[1]. Bei solcher Untersuchung aber kann sein Buch vorzügliche Dienste leisten, ganz abgesehen von dem hohen Werthe für die Einsicht in die Konvulsionen des polnischen Staatswesens.

Breslau. J. Caro.

Die geistigen Bewegungen in Rußland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von **A. N. Pypin.** 1. Band: Die russische Gesellschaft unter Alexander I. Aus dem Russischen von Dr. Boris Minzes. Berlin, S. Cronbach. 1894. 690 S.

Ein sehr zu empfehlendes Buch. Gibt es auch demjenigen, der die Literatur zur Geschichte Alexander's I. genau kennt, wenig Neues, und ist seither viel ergänzendes Material in Zeitschriften, wie in zusammenhängenden Darstellungen erschienen, so wird Pypin's Arbeit doch immer ihre besondere Stellung in der russischen Geschichtschreibung behaupten. Der Vf., der seine Schul- und Universitätsbildung im nikolaitischen Rußland empfing, hat sich gerade in den Tagen des geistigen Druckes zu einem jener guten Typen des russischen Liberalismus ausgebildet, die uns unter Alexander II. nicht selten entgegentreten. Eine wissenschaftliche Kapazität und zugleich ein politischer Charakter, der seiner Überzeugung Opfer zu bringen wußte, hat er sein Leben lang auf eigenen Füßen gestanden und

[1]) Eine ausgezeichnete Probe in dieser Richtung hat erst ganz neuerdings Grünhagen mit seiner Studie über Zerboni Held und das schwarze Register mit geradezu verblüffendem Resultat geliefert.

wenn auch nicht bahnbrechend, so doch ungemein anregend gewirkt. Seine erste größere Arbeit: „Versuch einer Literaturgeschichte der altrussischen Historien und Sagen“ erschien schon 1857. Sie trug ihm ein Reisestipendium ein, das ihn in den Jahren 1858—59 zu Studienzwecken in's Abendland führte. Darnach wurde er Professor der „europäischen Literaturen“ an der Universität Petersburg. Als er 1861 auf eine ihn sehr ehrende Weise seine Professur niederlegte, wandte er sich der wissenschaftlichen Publizistik zu. Sein eigentliches Feld war die Geschichte der slavischen, speziell der russischen Literatur und dieses Studium mündete darnach in historische und ethnographische Arbeiten aus. Die Frucht der letzteren war die 1890 erschienene Geschichte der russischen Ethnographie, die in 4 Bänden kürzlich ihren Abschluß gefunden hat, die der ersteren das uns vorliegende Werk, dazu zahlreiche Monographien, die im Westnik Jewropy erschienen sind und neuerdings die Zeit von Peter dem Großen bis zu Katharina II. behandeln.

Es sind zwei besondere, rasch nach einander erschienene Werke, die hier zu einem Ganzen zusammengefaßt wurden: Die Bewegung in der russischen Gesellschaft unter Alexander I. (Pet. 1871 2. Aufl. 1885) und die „Charakteristiken liberaler Meinungen von den zwanziger bis zu den fünfziger Jahren (Pet. 1873 2. Aufl. 1890). Niemand wird verkennen, daß sowohl der Einfluß von Bogdanowitsch, wie auch der von Th. von Bernhardi in der P.'schen Darstellung nachklingen. Das historische Gerüst der Arbeit erinnert mehrfach an Bogdanowitsch, die psychologische Behandlung Alexanders, der freilich mit minderer Schärfe angefaßt wird, an Bernhardi, an keiner Stelle aber darf dabei an eine Kompilation gedacht werden. P. hat überall nach den Quellen gearbeitet und sie meist mit glücklichem kritischen Sinn anzufassen verstanden. Dazu kommt, daß er gewissen Abschnitten der Regierung des Kaisers eingehende Spezialstudien gewidmet hat. So z. B. dem Einfluß der Freimaurer, der Geschichte der Bibelgesellschaft, der Frau von Krüdner u. A. m. Überall ist er bemüht, die handelnden Persönlichkeiten zu charakterisiren, und Einzelnes ist vortrefflich gelungen. Es entspricht der Anlage des Werkes, daß die eigentlich politischen Probleme nur gestreift, nirgends erschöpft werden. Der Abschnitt über Tilsit und Erfurt ist durch Vandal und spätere Arbeiten ganz überholt, überall bieten die Untersuchungen und Veröffentlichungen von Schilder Ergänzungen, archivalische Studien haben dem Verfasser fern gelegen. Trotzdem legt man sein

Buch schließlich mit Dank aus Händen, es wirkt anregend und belehrend und wo P. sich auf seinem eigensten Felde bewegt, dem literarisch-kulturgeschichtlichen, schöpft er aus überraschend reicher Kenntnis. Die Übersetzung von Professor Minces ist nur zu loben.

Berlin. Theodor Schiemann.

Moderne russische Censur und Presse vor und hinter den Coulissen. Von **W. J. Nagradow**. Berlin, S. Cronbach. 1894. 482 S.

Diese gewiß lesenswerthe Schrift läßt sich als ein politisches Pamphlet vom Standpunkte des russischen Radikalismus bezeichnen. Der Verfasser legt den Schwerpunkt seiner Ausführungen in die Regierung Alexander's III. und kennt die von ihm mit Zorn und Bitterkeit geschilderten Verhältnisse genau. Schiemann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft wird vom April 1898 an in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergehen unter dem Titel: Historische Vierteljahrschrift. Herausg. von Gerhard Seeliger. Die bisherigen Monatshefte gehen ein, und die Vierteljahrshefte werden, mindestens je 11½ Bogen stark, neben den größeren Aufsätzen, den kleinen Mittheilungen und der wie bisher von Maßlow bearbeiteten Bibliographie der deutschen Geschichte auch Kritiken, Nachrichten und Notizen enthalten.

Das erste Heft einer neuen Zeitschrift „Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge. Gesammelt und erläutert von Dr. Eduard Lange" ist erschienen. Es enthält eine Reihe von Privilegien aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und Klosterurkunden aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées (Paris, H. Welter), hat mit ihrer 9. Nummer zu erscheinen aufgehört.

Die 1. Abtheilung des 6. Bandes der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte, das Jahr 1895 betr., ist erschienen. Wir erwähnen die Abschnitte Literaturgeschichte im allgemeinen von Muncker, Kulturgeschichte von Alwin Schultz, Allgemeines über die Periode von Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von A. Reifferscheid.

In Amerika erscheint seit Kurzem eine neue germanistische Vierteljahrschrift: Journal of Germanic Philology, herausgegeben von

G. E. Karsten. Abonnementspreis jährlich 12 M. Wir notiren aus dem 1. Heft einen Artikel von White über die verschiedenen Hypothesen über die Heimat Walther's von der Vogelweide.

Als erstes Heft von „Literarhistorischen Forschungen“, herausgeg. von J. Schick und M. v. Waldberg ist eine Schrift von Edw. Meyer erschienen: Machiavelli and the Elizabethan Drama (Weimar, Felber, 1897).

Als Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Kulturgeschichte werden jetzt auch „Beiträge zur Kulturgeschichte“ veröffentlicht, von denen das erste Heft erschienen ist.

Das erste von Hintze herausgegebene Doppelheft der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (Bd. 10) enthält ein von Wissowa bearbeitetes Register sowohl zu den 20 Bänden der alten märkischen Forschungen, wie zu den ersten 10 Bänden der neuen Forschungen. Es ist das eine ganz außerordentlich dankenswerthe Veröffentlichung, da dadurch der reiche Inhalt namentlich auch der alten märkischen Forschungen erst recht nutzbar wird.

Eine neue bei Mohr in Freiburg erscheinende Monatsschrift „Theologische Rundschau“, herausgeg. von W. Bousset, bringt nach Disziplinen geordnete zusammenfassende kritische Übersichten über neue Erscheinungen auf theologischem Gebiet. Preis des Jahrganges 6 M.

Die Londoner Times kündigen die Herausgabe eines wöchentlichen Literaturblatts unter Leitung von H. D. Traill an, das in ihrem Verlage unter dem Titel »Literature« erscheinen und eine Übersicht über hervorragende neue Werke der englischen und festländischen Literatur geben soll. (Jahresabonnement bei Brockhaus 27 M.)

Für die Perthes'sche Sammlung „Europäische Staatengeschichte“ ist u. a. auch eine preußische Geschichte in neun Bänden von Walther Schultze in Aussicht genommen.

In der Ztschr. für die gesammte Staatswissensch. 53, 4 veröffentlicht Schäffle einen Aufsatz: Über den wissenschaftlichen Begriff der Politik. Politik ist nach ihm nicht Staatslehre im allgemeinen, sondern sie umfaßt die zur Erkenntnis und richtigen Beurtheilung der praktischen Aufgaben des Staates dienenden Mittel. — Ein Aufsatz von J. W. Headlam in der English Historical Review 48 über Heinrich v. Treitschke gibt eine warme Würdigung der großen Begabung und Leistungen des Mannes, obwohl Verfasser begreiflicherweise Treitschke's politische Gegnerschaft gegen England bedauert.

Eine Gedächtnisrede, die Prof. W. Buseskul in der historisch-philologischen Gesellschaft in Charkow auf Heinrich v. Sybel bald nach dessen

Tode gehalten hat, ist jetzt in veränderter und vervollständigter Gestalt als besondere Schrift erschienen, in russischer Sprache, unter dem Titel: „Heinrich v. Sybel als Historiker und Politiker", Charkow 1896. 35 S. Es ist die einzige einigermaßen eingehende Biographie Sybel's, die bisher in russischer Sprache verfaßt worden ist; sie wird Sybel's gelehrter und politischer Thätigkeit durchaus gerecht und beweist in jedem Urtheil, in wie hohem Ansehen der Name Sybel in der russischen Gelehrtenwelt steht.

Die eigenartige Erscheinung Konstantin Rößler's zeichnet Hans Delbrück, sein jüngerer, ihm in so vielem merkwürdig kongenialer Freund und Verehrer, in einem Essay der Preuß. Jahrbücher, Novbr. 1897. Wir greifen nur ein charakteristisches Wort heraus: „Von ihnen Allen (den Altliberalen der Konfliktszeit) erkannte Rößler zuerst, daß Bismarck der Heilbringer sei, auf den sie alle warteten, weil, wie mir einer seiner damaligen Freunde es deutete, er die Verwegenheit des philosophischen Dialektikers hatte, der mit seinem Schluß fertig war, wärend die Anderen noch abwarteten und beobachteten".

In der Ztschr. für Philosophie und Pädagogik 4, 4 bis 6 veröffentlicht O. Flügel die Fortsetzung seiner Abhandlung über: Idealismus und Materialismus der Geschichte.

Die Ztschr. für Philosophie und philos. Kritik 3, 1 enthält einen bemerkenswerthen Aufsatz von Joh. Volkelt: Das Recht des Individualismus, das Verfasser gegenüber einseitiger Betonung des Sozialen und Kollektiven verficht. Beides, das Soziologische und Individualistische, müssen sich ergänzen, und das Letztere darf nicht in dem Maße, wie es neuerdings zum Theil auch in der Geschichtschreibung geschehen ist, zurückgedrängt werden.

In den Neuen Jahrbüchern für klassisches Alterthum 2c. 1, 1 ist ein vor der Versammlung des sächsischen Gymnasiallehrervereins gehaltener Vortrag von O. Kaemmel abgedruckt: Moderne Forderungen an den Geschichtsunterricht der höheren Schulen, in dem Verfasser derartigen übertriebenen Forderungen der sog. neuen Richtung entgegentritt.

Im Dezemberheft 1897 der Deutschen Rundschau findet sich ein populärer Vortrag von M. Lenz: Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart, der jedenfalls noch nicht das ganze historische Credo des Vf. enthalten dürfte.

Inzwischen ist jetzt die neue angekündigte Broschüre von Lamprecht erschienen: „Zwei Streitschriften, den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet (Berlin, Gärtner. 77 S.). Der erste Theil enthält die letzten von uns 80, 157 erwähnten Zukunftsartikel Lamprecht's. Der zweite unternimmt es nun auch, die in unserer Zeitschrift Bd. 77 an seinem 5. Bande geübte Kritik von M. Lenz umzustürzen. Wir haben diesem anheimgestellt, darauf zu erwidern. Er erklärt uns, daß er es,

nachdem er die Lamprecht'sche Broschüre gelesen, für überflüssig halte, darauf zu antworten und überhaupt noch die Polemik fortzusetzen. Wir verstehen diesen Entschluß und halten auch unsrerseits eine Fortführung des Streites auf diesem Gebiete für unersprießlich. Nur das könnte man wünschen, daß er Veranlassung gäbe zu einer möglichst umfassenden Untersuchung der städtischen Revolutionen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, deren sozialistischen Charakter Lamprecht behauptet, aber bisher durchaus nicht bewiesen hat.

In der Beilage der Münchener Allgem. Ztg. vom 15. Oktober ist die Rektoratsrede von Schmoller abgedruckt: Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiet der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirthschaftslehre (auch als Berliner Universitätsschrift erschienen). — Das Schmoller'sche Jahrbuch für Gesetzgebung 21, 4, 1 enthält die Fortsetzung der Abhandlungen von K. Breysig: Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit (4. Das Emporkommen des modern-monarchischen Staatswesens, und 5. Sozialgeschichtliche und soziologische Würdigung der Epoche von 1500, in einem Überblick).

Neue Bücher: H. v. Treitschke, Politik. I. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Trojano, La storia come scienza sociale. (Napoli, Pierro.) — Langlois et Seignebor, Introduction aux études historiques. (Paris, Hachette.) — Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. I. (Freiburg, Mohr. 6 M.) — Allg. deutsche Biographie, 42. Bd.: Werenfels—Wilhelm d. J. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Mezières, Morts et vivants. (Paris, Hachette. 3,50 frs.)

Alte Geschichte.

In den Preußischen Jahrbüchern, November 1897, veröffentlicht K. Bücher einen Aufsatz, der bestimmt ist, das erste Kapitel in der zweiten Auflage seines Buches: Die Entstehung der Volkswirthschaft (Tübingen, Laupp) zu bilden: Der wirthschaftliche Urzustand. Liest man derartige Schilderungen von den primitiven und doch bereits mannigfach differenzirten Zuständen wilder Völkerschaften, als deren gemeinschaftlichen wirthschaftlichen oder vielmehr noch gar nicht wirthschaftlich zu nennenden Ausgangspunkt Verfasser die individuelle Nahrungssuche gewinnen zu können glaubt, so wird man sich immer wieder bewußt, wie verkehrt es ist, unmittelbar an derartige Schilderungen die ältesten Überlieferungen über unsere europäischen Kulturvölker anzuknüpfen. — Wir verweisen beiläufig noch auf eine zu ähnlichen Resultaten wie Bücher gelangende Abhandlung von P. R. Vos im Internationalen Archiv f. Ethnographie 10, 5: Jagd, Viehzucht und Ackerbau als Kulturstufen, und auf einen Artikel von A. Vierkandt im Archiv f. Anthropologie 25, 1/2: Die Kulturtypen der Menschheit.

Über die Ausbreitung des Buddhismus in Indien unter König Asoka nach Literatur und neueren Funden handelt in der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 13. Novbr. K. Klemm: König Asoka Pijadasi, ein sozialer Reformator der vorchristlichen Zeit.

Pünktlich ist wieder der Archaeological Report des Egypt Exploration Fund für 1896/97 erschienen, comprising the work of the Egypt Exploration Fund and the Progress of Egyptology during the year 1896/97, ed. by F. Ll. Griffith (London 1897, 70 S. 4 nebst Karten von Ägypten). Das Hauptinteresse beansprucht diesmal Grenfell's Bericht über den großen Papyrusfund, den Grenfell und Hunt in den Müll- und Schutthaufen von Behneseh, dem alten Oxyrhynchus, gemacht haben: Oxyrhynchus and its papyri. Etwa 300 Stücke literarischer Papyri, davon etwa die Hälfte Fragmente aus den homerischen Gedichten, die andere Hälfte von verschiedenartigstem Inhalt, darunter auch die bereits berühmt gewordenen Logia, dazu etwa 2000 Stück nicht-literarischen Inhalts, Urkunden aller Art, Briefe, Rechnungen 2c. sind gefunden. Sie sollen von dem Exploration Fund successive, in jedem Jahr ein Band von ca. 300 S. 4, veröffentlicht werden. In dem vorliegenden Heft veröffentlicht A. S. Hunt aus der Masse bereits: A. Thucydides Papyrus from Oxyrhynchus (Buch 4, Kap. 36—41, ein wahrscheinlich noch aus dem 1. Jahrh. n. Chr. stammender Papyrus, dessen Text bemerkenswertherweise zu dem uns handschriftlich überlieferten im großen und ganzen durchaus stimmt). — Nachdem in dem Heft dann noch Flinders Petrie über Excavations at Deshasheh (Gräber aus der 5. Dynastie) kurz berichtet hat, folgen wieder die sehr dankenswerthen Übersichten über die Fortschritte der Ägyptologie im allgemeinen (Archaeology, Hieroglyphic Studies etc. von F. Ll. Griffith, Graeco-Roman Egypt von F. G. Kenyon, und Coptic Studies von W. E. Crum). Fortgesetzt zeigt sich auf dem gesammten Gebiete der Ägyptologie das regste Leben, das auch den klassischen Studien in ganz ungeahnter Weise zu gute gekommen ist. — Beiläufig erwähnen wir, daß auch die Kenyon'sche Ausgabe des Bacchylides-Papyrus jetzt erschienen ist.

Eine Orientirung über die neueren Ausgrabungen beim ägyptischen Theben und ihre Ergebnisse namentlich für die Geschichte der 18. und 19. Dynastie gibt an der Hand der Geschichte von Petrie 2c. ein Aufsatz in der Edinburgh Review 382: The Plain of Thebes. — Aus dem Globus 72, 17 notiren wir einen Aufsatz von L. Henning: Die neuesten Forschungen über die Steinzeit und die Zeit der Metalle in Ägypten (Amélineau etc.).

Aus den Proceedings of the society, of biblical archeology 19, 6 notiren wir einen Artikel von E. M. Plunkett: The Median Calendar and the Constellation Taurus (Herleitung religiöser Anschauungen und Embleme der Assyrer von den alten Medern). — Die Revue archéologique,

Juli-August 1897, enthält eine Abhandlung von E. Blochet: L'Avesta de James Darmesteter et ses critiques, in der Verfasser für die Richtigkeit von Darmesteter's Ansicht, daß unsere Redaktion des Avesta nicht vor dem 1. Jahrhundert n. Chr. entstanden sei, eintritt. — In den theologischen Studien und Kritiken 1898, 1 behandelt J. Ley: Die Abfassungszeit des Buches Hiob (es ist nach Form und Inhalt in die Zeit König Zedekia's zu setzen). — In der Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums 41, 11 u. 12 veröffentlicht Ad. Büchler eine kritische Untersuchung über: Das Sendschreiben der Jerusalemer an die Juden in Ägypten in II. Makkabäer 1, 11—2, 18.

In Avignon ist nach Mittheilungen Berger's in der Académie des Inscr. eine phönizische Inschrift vom Grabmal einer Priesterin, Namens Libeka, gefunden, die auf eine ehemalige phönizische Kolonie mit eigenem Heiligthum an jenem Ort schließen läßt.

In der Académie des Inscriptions, Juli-August 1897, ist ein Artikel von Clermont-Ganneau abgedruckt: Les tombeaux de David et des rois de Juda et le Tunnel-Aquéduc de Siloé. Verfasser glaubt die Stelle der alten, jüdischen Königsgräber durch die Richtung des Aquädukts genau bestimmen zu können und regt zu Nachgrabungen an.

In der deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2, Vierteljahrheft 3, untersucht F. Rühl in einem kleinen Aufsatz den: Ursprung der jüdischen Weltära. Er kommt zu dem Resultat, daß sie wahrscheinlich spätestens um 250 n. Chr. von Rabbi Adda im Anschluß an das Seder Olam rabba eingeführt worden ist.

Das sehr reichhaltige Heft des Hermes 32, 4 enthält Artikel von B. Keil: Kyzikenisches (über den Tempel der Persephone in Kyzikos, seine Zerstörung durch ein Erdbeben in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. und seine Wiedererbauung); C. H. Brandis: Ein Schreiben des Triumvirn Marcus Antonius an den Landtag Asiens (Erörterung der historischen Bedeutung des zuerst von Kenyon publicirten Papyrus); A. Schulten: Die makedonischen Militärkolonien (Behandlung der von Alexander d. Gr. und seinen Nachfolgern begründeten eigentlichen Militärkolonien mit besonderer Veteranenverfassung); Th. Mommsen: Consularia (Vorarbeiten für Consularfasten des 4. bis 6. Jahrhunderts von Diokletian bis Justinian); Ed. Schwartz: Die Berichte über die Catilinarische Verschwörung (eingehende Analyse derselben); E. Ziebarth: Popularklagen mit Delatorenprämien nach griechischem Recht (interessante Studie über den Umfang der Popularklagen in Griechenland; die Mitwirkung des Bürgers zum Schutz der Gesetze war nicht nur erlaubt, sondern wurde geradezu gefordert und durch Delatorenprämien belohnt); L. Mitteis: Zur Berliner Papyruspublikation II (nützliche Übersicht über ihren Ertrag). Daran schließen sich noch Miscellen von Mommsen: Epinikos (Zusammenfassung dessen, was

wir über ihn wissen, im Anschluß an die von Ramsay gefundene, von Mommsen auf 475—78 n. Chr. datirte Doppelinschrift), von A. Stein: Präfecti Ägypti (Ergänzungen zu der H. Z. 79, 536 f. erwähnten Zusammenstellung von P. Meyer) und von J. Beloch: Aitolika (Begriff von *Αἰτωλία ἐπίκτητος* und *ἀρχαία Αἰτωλία*).

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissensch. 1897, H. 3, behandelt ein Artikel von A. Furtwängler: 1. Das sog. „Todtenmahl"-Relief mit Inschrift (in der Sammlung Jacobsen in Kopenhagen) und 2. Zur Venus von Milo (über die Voutier'sche Zeichnung). — Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. (vom 25. Novbr.) notiren wir einen Aufsatz von H. Abert: Über Tonmalerei und musikalische Charakteristik im Alterthum.

In den Mittheilungen des Kaiserl. deutschen archäolog. Instituts, Athenische Abth. 22, 1/2, veröffentlicht A. Körte einen zweiten Abschnitt seiner Kleinasiatischen Studien: Gordion und der Zug des Manlius gegen die Galater. An der Hand von Livius' Darstellung des Zuges des Consuls Manlius gegen die Galater (38, 12—17) und gestützt auf topographische Forschungen im Lande selbst, fixirt er die Lage des alten Gordion beim Dorfe Pebi am Saggarios; zugleich publizirt er 38 Nummern Inschriften als Ausbeute von seiner Forschungsreise. Es folgt in dem Heft ein griechisch geschriebener Aufsatz von St. N. Dragumes: *Σιμωνίδου ἐπίγραμμα καὶ ὁ ἐν Σαλαμῖνι τάφος τῶν Κορινθίων* (vgl. die Notiz 78, 528); ferner Artikel von H. Schrader: Die Gigantomachie aus dem Giebel des alten Athenatempels (Rekonstruktion der Fragmente und Bestimmung von Stil und Zeit); E. Jacobs: Die Thasiaca des Cyriacus von Ancona im Codex Vaticanus 5250 (über die Reise des Cyriacus nach Thasos im Jahre 1444 und die von ihm dort gesammelten Inschriften); P. Wolters: König Nabis (sein Titel als *βασιλεύς* nach inschriftlichen Zeugnissen) und von E. Pridek: Neue Amphorenstempel aus Athen. Sodann kommt W. Doerpfeld noch einmal auf den: Alten Athenatempel auf der Akropolis zurück, indem er sich polemisch mit den von andern Forschern geäußerten Ansichten auseinandersetzt und seinerseits daran festhält, daß der alte Athenatempel nach den Perserkriegen wieder hergestellt wurde und sich wahrscheinlich bis in's Mittelalter hinein erhielt (vgl. dagegen Belger in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1897, Nr. 44 ff.). Das Hauptinteresse des Heftes nimmt aber die Publikation der neuen Fragmente des Marmor Parium (vgl. die Notiz 79, 538 f.) durch Krispi in Anspruch: Ein neues Bruchstück der Parischen Marmorchronik (nebst Photographie und Abklatsch) und A. Wilhelm, der außerdem vorher eine neue „Bauinschrift aus Lebadeia" publizirt, fügt Erörterungen über die Förderung unserer historischen Kenntnis durch jene Fragmente hinzu. Den Beschluß des reichen Heftes machen Artikel von E. Ziebarth: Kretische Inschrift (sc. C. J. Gr. 1840, bisher fälschlich auf Corcyra bezogen; vgl. dazu den S. 163

erwähnten Artikel von Reinach), und von L. Bürchner: Zwei Inschriften aus Saloniki; endlich Berichte über neue Funde und Inschriften.

Aus dem Rheinischen Museum 52, 4 notiren wir von P. Wendland: Kritische und exegetische Bemerkungen zu Philo (in Ergänzung zu seiner Ausgabe); J. Kaerst: Der korinthische Bund (Rekonstruktion seiner Organisation und Würdigung seiner politischen Bedeutung); W. Kroll: Das afrikanische Latein (es gibt keine sicheren Spuren für die Annahme eines besonderen typischen Dialekts der römischen Volkssprache in Afrika), und die Fortsetzungen der Arbeiten von Ad. Ausfeld: Zu Pseudo-Kallisthenes und Julius Valerius (vgl. die Notiz S. 161), von J. Ilberg: Über die Schriftstellerei des Klaudios Galenos.

In den Neuen Jahrbüchern 1897, H. 8. behandelt K. Schrader: Die Zeit der Verbannung Ovid's (Anfang Herbst 8 n. Chr.), und W. Sternkopf stellt eine Untersuchung an: Zu Cicero's Divinatio in Q. Caecilium und zur Rede Pro Flacco (über die Persönlichkeiten des Flaccus und Scaurus in Div. § 63).

Statt der letzten Hefte des alten Bandes ist von den Neuen Jahrbüchern jetzt das 1. Heft ihres 1. Bandes in neuer Folge erschienen, im alten Verlage (Teubner), aber neuem Format. Es beginnt mit einem hübschen Aufsatz von Th. Zielinski: Antike Humanität (im Anschluß an das gleichnamige Buch von M. Schneidewin), und daran schließen sich Aufsätze von R. Pöhlmann: Die soziale Dichtung der Griechen (Anfang), und von H. Peter: Prosopographia imperii Romani, in dem gezeigt wird, inwiefern die ersten beiden Bände dieses großen Sammelwerkes von Klebs und Dessau auch der allgemeinen geschichtlichen Forschung zu Nutzen kommen. Die folgenden Artikel gehören dem germanischen und dem pädagogischen Gebiet an.

Die Wiener Studien 19, 2 enthalten Arbeiten von H. Jurenka: Zur Klärung der Sappho-Frage (namentlich über ihren Aufenthalt in Sicilien und spätere Verunglimpfungen ihres Rufs); St. Schüler: Über den Verfasser der Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* (sie wurde im Jahre 335 v. Chr. von einem uns unbekannten Patrioten gehalten); J. Jung: Perusia nach dem bellum Perusinum, ein Beitrag zur italischen Städtegeschichte; Eg. Filek v. Wittinghausen: Ort und Zeit der Schlacht bei Zama; Verfasser nimmt die noch kürzlich von Lehmann erörterte Frage wieder auf und kommt auf Grund namentlich der neueren topographischen Bestimmungen der Franzosen zu der Ansicht, daß die Schlacht etwas westlich von Ostzama in der Niederung des Silianaflusses (vgl. die beigegebene Karte) am 19. Oktober geschlagen wurde.

Aus der Ztschr. für d. österr. Gymn. 1897, 8/9, notiren wir eine treffliche, essaiartige Besprechung des Buches von Ivo Bruns über das literarische Porträt der Griechen (Berlin, Hertz, 1896) von Ad. Bauer.

In den Mittheilungen des Kais. deutschen archäolog. Instituts, Röm. Abth. 12, 1 behandelt E. Petersen ausführlich einen Dreifuß aus Lucera, ein durch seinen figürlichen Schmuck und seinen Räderuntersatz merkwürdiges Exemplar. Es folgen in dem Heft Artikel von B. Graef: Protasilaos-Adonis (Torso von Neapel, der nicht Protasilaos, sondern Adonis darstellt); M. Siebourg: Italische Fabriken „megarischer" Becher (nämlich mit äußerem Schmuck in Flachrelief); E. Loewy: Scopa minore ed il simulacro di Ercole Olivario; W. Amelung: Di statue antiche trasformate in Figure di Santi (interessante Vergleiche); M. Rostowzew: Ἀποστόλιον (Taxe für Karawanengeleit in Ägypten.) — Heft 2 derselben Zeitschrift enthält Arbeiten von P. Hartwig, Kora auf einem Vasenbilde aus Falerii; L. Pollak: eine altboiotische Meistervase; E. Petersen: Verschiedenes aus Süditalien (neue Bronzen und Skulpturen) und von Ch. Huelsen: Der Umfang der Stadt Rom zur Zeit des Plinius (neue Erörterung der bekannten Stelle Hist. Nat. 3, 66/67; dazu eine Karte).

Eine Abhandlung von H. Degering in den Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. 1897, Heft 2: Über etruskischen Tempelbau, sucht ein neues Konstruktionsgesetz des von dem griechischen ursprünglich unabhängigen etruskisch-italischen Tempelbaus aufzustellen und zu begründen. Vgl. dazu von Scheller von Erckheim einen kleinen: Beitrag zur Geschichte des ersten etruskischen Tempelfundes bei Alatri, in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. Dezember 1897.

Aus dem Nachlaß von Professor Oskar Hölder hat der Alterthumsverein Rottweil, dessen Sammlung von Römischen Thongefäßen der verstorbene Verfasser früher zum Gegenstand einer Publikation gemacht hatte, jetzt eine allgemeiner gehaltene Schrift herausgegeben: Die Formen der römischen Thongefäße diesseits und jenseits der Alpen (Stuttgart, Kohlhammer 1897, 38 S. u. 24 Tafeln). Man muß es dem Verein danken, daß er uns diese Schrift und namentlich die trefflichen Zeichnungen Hölder's, die eine sehr willkommene Übersicht der Gefäßformen gewähren, zugänglich gemacht hat. Auch einem der Hauptresultate, daß die in Deutschland gefundenen römischen Gefäße nicht importirt, sondern in der Hauptsache in Deutschland selbst hergestellt sind, können wir nur zustimmen.

Bei den Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft an der Nordseite der Akropolis ist eine Inschrift gefunden, die sich auf den Tempel der Nike Apteros bezieht. Derselbe ist danach zur Zeit des Perikles von Kallikrates erbaut worden.

In Ätolien hat man eine große Menge von Skulptur- und Architekturresten gefunden an einer Stelle, die man mit dem panätolischen Heiligthum des Apollon bei der alten Stadt Thermos in Verbindung bringen möchte. — Ein bedeutender Fund von Alterthümern ist neuerdings bei Martres Tolosanes unfern der Garonne gemacht worden, 17 römische Statuen, dazu

Reliefs und Reste von Wandmalereien. — Auf der Halbinsel von Salonichi in Polyghiros ist von türkischen Soldaten ein Marmorsarkophag, der Statuetten und Schmucksachen enthielt, gefunden.

Die Classical Review 11, 7 enthält die Fortsetzung der Untersuchungen von H. Richards über: The minor works of Xenophon (über den Agesilaus, Echtheit desselben.) Ebendort veröffentlicht A. Gudemann kritisch-exegetische: Notes on the Agricola of Tacitus, und E. A. Sonnenschein wirft die Frage auf: Sabellus = Sabine or Samnite? (entscheidet sich für letzteres). — Aus Nr. 8 derselben Zeitschrift notiren wir einen bemerkenswerthen Artikel von Th. Lambros: Ein neuer Codex des Päanius mit neuen unedirten Fragmenten aus der griechischen Übersetzung des Eutropius, nämlich VI, 9—11 und X, 11—16, die im Wortlaut mitgetheilt werden.

Das Journal of Hellenic Studies 17, 1 enthält Artikel von C. Smith: Inscriptions from Melos (Sammlung der Britischen archäologischen Schule von einem Aufenthalt im Jahre 1896, 46 Nummern). J. G. C. Anderson: The road-system of eastern Asia minor with the evidence of Byzantine campaigns (mit Karte; Verfasser stellt zunächst auf Grund des ganzen jetzt zu Gebote stehenden Materials, die sich hauptsächlich um Cäsareia und Sebasteia gruppirenden Straßen dar, und zeigt dann, inwiefern seine Annahmen mit den byzantinischen Kriegsschilderungen übereinstimmen). Über neue Erwerbungen des Britischen Museums orientiren dann H. B. Walters: On some antiquities of Mycenaean age recently acquired by the British Museum, und G. F. Hill: Additions to the Greek coins in the British Museum (1887—96). J. B. Bury: The Nika-riot gibt eine sorgfältige neue Behandlung des großen Aufstandes gegen Justinian im Jahre 532, Quellen, Chronologie und Topographie zur Geschichte desselben. Es folgen Artikel von D. Mackenzie: Excavations of the British school at Melos (spätzeitliche Funde); J. L. Myres: Excavations in Cyprus in 1894 (ergebnisreiche Ausgrabungen an verschiedenen Stellen); C. C. Edgar: Two Stelae of Kynosarges (mit Abbildungen der schönen Grabdenkmäler.) Endlich W. Rhys Roberts: The greek treatise on the sublime, its modern interest zeigt, daß die in dem Traktat an Pindar und Bacchylides geübte ästhetische Kritik durch den neuen Bacchylides-Fund durchaus bestätigt wird.

Aus der Scottish Review 60 notiren wir einen Aufsatz von C. R. Conder: Greek Art in Asia. — In der English Historical Review 48 kommt Edw. Fry in einer Miscelle auf die Frage nach der Lage des Schlachtfeldes von Cannä zurück: The field of Cannae (entscheidet sich auf Grund eigener Untersuchung des Terrains für das Südplateau am Aufidus). — Vgl. dazu einen Artikel von Th. Hartwig in den Berichten des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 14, 1: Das Schlachtfeld von Cannä (mit Karte).

Aus der Revue numismatique 1897, Heft 3 notiren wir einen Aufsatz von Th. Reinach: Un nouveau roi de Bithyne. Verfasser führt aus, daß nach einer neuen delphischen Inschrift zwischen Nikomedes Epiphanes und Philopator noch ein anderer Nikomedes anzusetzen ist, dessen Existenz auch durch literarische Zeugnisse bestätigt wird und dem Reinach eine Reihe von Nachrichten zuweist. — In der Revue Historique 65, 2 ist ein Artikel von A. Bouché-Leclercq veröffentlicht: L'astrologie dans le monde romain, der bestimmt ist, das letzte Kapitel in einem größeren Werk des Verfassers über: L'astrologie grecque zu bilden. — In den Questions Historiques 124 veröffentlicht P. Allard einen interessanten Aufsatz: La jeunesse de l'empereur Julien, in dem er zeigt, wie die heidnischen Religionsüberzeugungen im jungen Julian lebendig wurden.

Die Nouvelle revue historique de droit français et étranger 21, 5 enthält einen Artikel von P. Collinet: Deux papyrus gréco-egyptiens d'Angleterre (nämlich aus der Sammlung von Grenfell und Hunt), und den Anfang einer großen, eine werthvolle Übersicht und Kritik gewährenden Abhandlung von Ed. Beaudouin: Les grands domaines dans l'empire romain d'après des travaux récents.

Aus der Mnemosyne 25, 4 notiren wir die Fortsetzung der Untersuchungen von Valeton: De templis Romanis und den Anfang einer Arbeit von J. W. Beck: De monumento Ancyrano sententiae controversiae.

In der Rivista di storia antica 2, 3 handelt A. Mancini: Sul frammento erotico Alessandrino del Grenfell (es ist eine nicht zur Aufführung, sondern zum Lesen bestimmte dramatische Scene). Es folgt der Schluß von G. Porzio's: Saggio di psicologia degli schiavi (starke Betonung des Elends der Sklaven); ferner Aufsätze von G. de Sanctis: L'anima e l'altra vita in Omero (Polemik gegen Rohde); Al. Olivieri: Nonnulla in Hygini »Astronomica« critice exposita; Sittl: Studi sulle costruzioni antiche delle τείχη, πύργοι, turres, speculae (hauptsächlich im alten Italien; Anfang); L. A. Michelangeli: Della vita di Bacchilide e particolarmente delle pretese alluzioni di Pindaro a lui ed a Simonide (umfangreiche Abhandlung, in der diese Anspielungen geleugnet werden); G. Tropea: Il mito di Crono in Sicilia e la ragione del nome Zancle (sc. von der Sichel des Kronos). — Aus Heft 4 derselben Ztschr. notiren wir einen Aufsatz von Pedroli: L'origine della colonia romana di Siena; eine umfangreiche Abhandlung von G. Setti: Omero ed Archiloco, und den Anfang einer Untersuchung von Th. Zielinski: Passaggio di Scipione in Africa nell' anno 204, in der Verfasser die Chronologie der Ereignisse feststellt.

In den Notizie degli Scavi, August 1897, berichtet A. Sogliano über die Auffindung eines schönen und interessanten Mosaiks, das die

platonische Akademie in Athen darzustellen scheint: Di un musaico scoperto in contrada »Civita« nel tenimento di Torre Annunziata in Kampanien. Ebendort folgt ein längerer Artikel von unserem Landsmann F. v. Duhn über: Antichità greche di Cotrone, del Lacinio e di alcuni altri siti del Brezio. — Das Septemberheft enthält eine Zusammenstellung von E. Ferrero über: Antichità tortonesi nei musei di Alessandria e di Tortona, und einen Bericht von A. Sogliano über Aufdeckung einer vornehmen: Villa romana in contrada detta Giuliana bei Boscoreale in Kampanien (mit Bildern 2c.). — Aus dem Oktoberheft notiren wir die Berichte von L. Mariani über: Bronzi antichi rinvenuti presso il villaggio di Cologna in Picenum, von G. Gatti: Di due nuovi frammenti del calendario di Verrio Flacco, rinvenuti presso la città (sc. Palestrina), e di altro frammento che appartiene ai fasti consolari prenestini, von M. Mayer über: Tomba a ziro ed oggetti vari scoperti intorno alla medesima in Apulien, und von A. Salinas über einen Fund von 460 griechischen Münzen auf Sicilien: Scoperta di un tesoretto di monete antiche di argento.

Das Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 25, 3 enthält den Schluß der Abhandlung von Or. Marucchi: Gli obeliscbi egiziani di Roma; ferner Artikel von L. Mariani: Statue muliebri vestite di peplo; G. Pinza: Sulle mura romane attribuite all' epoca dei Re (die nach dem Verfasser zum Theil einer späteren Zeit angehören), und V. Spinazzola: C. Cilnius Maecenas (seine Stellung als Praefectus praetorio). Zum Schluß gibt G. Gatti: Notizie di recenti trovamenti di antichità (Inschriften 2c.).

In einer eigenen kleinen Schrift behandelt Francesco Sollima in eingehender Quellenuntersuchung den die Insel Sicilien behandelnden Theil der Geographica Strabo's: Le fonti di Strabone nella geografia della Sicilia (6, 265—274 C), Messina, tipografia d'Amico, 1897, 50 S. Als Hauptquellen ergeben sich ihm Posidonius und Ephorus, daneben eine größere Anzahl geringerer Quellen, die Strabo im besten Sinne kompilatorisch mit reichlich so starker Berücksichtigung des Historischen wie des Geographischen ausbeutete.

Aus der Nuova Antologia vom 1. Oktbr. 1897 notiren wir noch einen Aufsatz über die neugefundenen Herrenworte: Le nuove parole di Gesù, scoperte in un papiro egizio von Al. Chiappelli. — Die Civilta cattolica 1135/6 enthält einen Artikel: Il libro di Eusebio de martyribus Palestinae (die originalste Form desselben liegt in der syrischen Übersetzung vor).

Aus der Ztschr. für wissenschaftl. Theologie 40, 4 notiren wir Artikel von K. König: Der Verkehr des Paulus mit der Gemeinde zu Korinth; W. Schüler: Der pseudocyprianische Traktat de rebaptismate nach Zeit

und Ort seiner Entstehung untersucht (er ist in Italien im Herbst 256 von einem unbekannten Bischof verfaßt), und von J. Dräseke: Zu Dionysios (nicht er hat den Proklos benutzt, sondern umgekehrt).

Die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 16. Novbr. enthält einen kleinen Aufsatz über Papst Damasus und seine Epigramme: Ein Dichter der Katakomben.

In der Theologischen Quartalschrift 794 handelt Beda Grabl: Über den Conflictus Arnobii catholici cum Serapione Aegyptio, die Commentarii Arnobii junioris in psalmos und die Annotationes Arnobii ad quaedam evangeliorum loca (über die drei Schriften und ihre Verfasser; die dritte von keinem der beiden Arnobii, aber aus vorkonstantinischer Zeit). Ebendort folgt ein Artikel von Fr. Diekamp: Die dem heiligen Hippolytus von Rom zugeschriebene Erklärung von Apok. 20, 1—3 im griechischen Texte (ist unecht), und eine bemerkenswerthe größere Abhandlung von Funk: Der Barnabasbrief und die Didache. Eine neue, meist mit Harnack sich auseinandersetzende Untersuchung über Entstehungszeit und Verhältnis der beiden Schriften zu einander bestätigt den Verfasser in seiner Überzeugung, daß der Barnabasbrief von der Didache abhängt, nicht umgekehrt. Den Barnabasbrief setzt er gegen Ende des ersten Jahrhunderts, die Didache wenig früher; eine jüdische Grundschrift der Didache lehnt er ab.

Im Archiv f. katholisches Kirchenrecht 1897, 4 behandelt J. E. Weis: Die altchristlichen Familienbegräbnisgenossenschaften (vom 2. bis 4. Jahrh. die Pelagier, Eutychier rc.).

Aus der Neuen Kirchlichen Ztschr. 8, 11 notiren wir einen Artikel von Schwartz: Pelagianismus, Augustinismus und Semipelagianismus, eine dogmatische Kritik derselben.

Einen bemerkenswerthen Artikel veröffentlicht O. Seeck in der Ztschr. für Kirchengesch. 18, 3: Die Urkunden der Vita Constantini. Bei näherer Nachprüfung bestätigt sich ihm die von fast allen Seiten acceptirte Annahme Crivelluccis, daß jene Urkunden unecht und Fälschungen des Eusebius seien, nicht.

Die Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften enthalten 2 Aufsätze von K. Krumbacher: Kasia, ihr Leben und ihre schriftstellerische Thätigkeit, mit einer hübschen Einleitung über die Bedeutung der Frau im Alterthum im allgemeinen, und Abdruck des Totenkanons und der Epigramme der Kasia; und 2. Eine neue Vita des Theophanes Confessor (aus dem Cod. Mosq. Syn. 183, nebst Einleitung).

Zwei hervorragende Beiträge zur byzantinischen Geschichte im Journal of Hellenic studies erwähnen wir oben S. 349 im Zusammenhang.

Neue Bücher: Soltau, Livius' Geschichtswerk. (Leipzig, Dietrich. 6 M.) — Monumenti antichi pubbl. p. c. della R. Academia dei Lincei.

vol. 7. (Milano, Hoepli. 60 L.) — Shuckburgh, History of Rome. (London, Macmillan. 3,6 Sh.) — Moeller, Lehrb. d. Kirchengesch., I, 1. H.: Die alte Kirche, bearb. von H. v. Schubert. (Freiburg. Mohr. 6 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Globus 72, 13 erörtert Eberhard Graf Zeppelin-Ebersberg die Frage: Was ist der allgemeine Grund und Zweck der Pfahlbauten? (Praktische und hygienische Gründe.) — Ebendaselbst 72, 16 berichtet J. Heierli über: Die ältesten Gräber in der Schweiz (Höhlengräber, Hockengräber, Grabhügel aus neolithischer Zeit).

In den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 49 handelt Gg. Steinmetz unter dem Titel: Prähistorisches und Römisches über Ausgrabungen bei Eichhofen (Bronzeperiode) und über eine römische Ausgrabung in Regensburg, die das Vorhandensein einer größeren römischen Ansiedelung auch für das Westviertel Regensburgs dargethan hat. Besonderes Interesse verdient die darauf folgende Abhandlung über: die römischen Glasspiegel in den Sammlungen des Historischen Vereins zu Regensburg, die nach Ansicht des Verfassers dem ausgehenden 2. und dem 3. Jahrhundert angehören und einheimisches Fabrikat der Donauländer zu sein scheinen.

Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 16, 8/9 und 10 enthält einen Bericht von E. Wagner: Archäologische Untersuchungen in Baden (von A. Bonnet aufgefundene Grabhügel aus der Hallstatt-Periode im Dörnigwald zwischen Weingarten und Blankenloch und Grabhügel bei Liptingen aus derselben Periode, ferner ein römisches Badgebäude im Bubenholzwald bei Villingen und eiserne Waffen und andere Geräthe aus dem Wallgraben des Limeskastelles Osterburken). Heft 10 enthält noch eine kurze Notiz von Körber über Mainzer Töpferstempel und einen Bericht von Kisa über das römische Grabfeld an der Luxemburgerstraße bei Köln, das die verschiedensten Arten der Bestattung (Brandgräber, Steinkisten, Skelettgräber) aufweist.

Im Vordergrunde der Limesforschung steht das bei Walldürn gelegene Kastell Alteburg mit der daselbst kürzlich aufgefundenen werthvollen Soldateninschrift (vgl. 79, 544). Conrady gibt im Limesblatt 24 eine genaue Beschreibung des Kastelles und der in das Jahr 232 gehörigen am Badgebäude gefundenen Inschrift, von der eine diplomatisch getreue Abbildung geliefert wird. Den Inhalt dieser für das römische Militärwesen wichtigen Inschrift erörtert Th. Mommsen, vor allem wird dabei die militärische Bedeutung der gentiles und der dediticii, die darin erscheinen, festgestellt. Außerdem enthält das Limesblatt Berichte der Streckenkommissare Schumacher (Bauinschriften vom Kastell Osterburken), Sixt (die Strecke vom Ebnikastell bis zum Südrand des oberen Murrthales, zwei Thürme auf

dem Linderst bei Murrhardt, ferner die Strecken von Siegelsberg über Grab hinaus bis zum oberen Roththal und von Gleichen bis Murrhardt, sämmtlich in Württemberg) und Winkelmann (Verlauf des Limes von Petersbuch bis Kipfenberg).

Die Westdeutsche Zeitschrift 16, 3 enthält eine Abhandlung von Julius Asbach: Der Sieg des Cerialis an der Moselbrücke bei Trier, die sich vor allem gegen die Verlegung der eigentlichen Schlacht auf das linke Moselufer wendet. Ebendaselbst verzeichnet Eduard Anthes unter Beifügung von Abbildungen die römischen Steindenkmäler des Odenwalds.

Über einen bei Crottorf (zwischen Halberstadt und Oschersleben) gemachten römischen Goldfund (Halskette mit 5 Goldmünzen von Postumus 258—67) berichtet G. Reischel in der Zeitschrift des Harzvereines 30.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 48, 705 enthält eine Reihe von textkritischen und interpretativen Bemerkungen zur Germania des Tacitus von F. Zöchbauer.

Die Bonner Jahrbücher 101 bringen einen ausführlichen Artikel über: Die Kulturreste der Ebene zwischen dem Meerthal und dem Legionslager bei Neuß. Über die Fundumstände und die örtliche Bedeutung berichtet Konstantin Koenen; von den dort gefundenen, meist in der Sammlung von Heinrich Sels in Neuß befindlichen Gegenständen erfahren die Münzen eine nähere Besprechung von F. van Vleuten, die Töpferstempel von A. Oxé und M. Siebourg. Aus demselben Heft ist zu erwähnen die Abhandlung von Joseph Klein: Der Marberg bei Pommern an der Mosel und seine Kultstätte (ein bereits am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. vorhandener, aus drei isolirten Tempeln bestehender römischer Tempelbezirk; die daselbst gefundenen Münzen und die übrigen Funde werden beschrieben). O. Dahm bringt zwei Aufsätze: Der römische Bergbau an der unteren Lahn (dort und nicht bei Wiesbaden wurde unter Claudius Silberbergbau getrieben) und: Der Raubzug der Chatten nach Obergermanien i. J. 50 n. Chr. (derselbe richtete sich auf das Gebiet zwischen der unteren Mosel und dem Vinxtbach). In den Miscellen des Heftes wird gehandelt über römische Funde (Baureste, Gräber, Münzen, Inschriften) in Bonn (von R. Schultze, Klein und Springensguth), über einen Grabstein aus Dottendorf, einen Weihestein aus Nettersheim (Eifel) und einen Matronenstein aus Sinzenich (von Klein), über die römische Stadtbefestigung von Köln (von Steuernagel), über römische Gräber in Klein-Königsdorf (von B. Lingnau), über römische Funde in Lemiers bei Aachen (von Oppenhoff) und über eine Inschrift der Cohorte VII. Raetorum im Kastell Niederberg (von Dahm).

In den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 12 erklärt Franz Cramer: Zwei denkwürdige Ortsnamen am Niederrhein (Xanten und

Birten) (Xanten = ad Sanctos [der im Mittelalter ebenfalls vorkommende Name Troia entstanden aus Colonia Traiana]; Birten = Virodunum [kelt.]).

Aus dem Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 10/11 notiren wir: Thudichum, die Völkersitze am Mittelrhein zur Zeit Cäsar's nach den neuesten französischen Karten (gegen Longnon gerichtet).

Im zweiten Theile seiner im Geographical Journal 10, 5 erschienenen Abhandlung: On the Distribution of Towns and Villages in England behandelt Geo. G. Chisholm Entstehung und Wachsthum der englischen Städte von den ältesten Zeiten an. Besonders eingehend wird die römische Zeit behandelt.

In seinen in der Zeitschrift für Deutsche Philologie 30, 2 abgedruckten Beiträgen zur Quellenkritik der gothischen Bibelübersetzung spricht sich Fritz Kauffmann dagegen aus, daß Wulfila den Codex Alexandrinus benutzt habe, und weist das auch von Chrysostomus benutzte neue Testament als Grundtext des gothischen Matthäusevangeliums nach. — Als Todesjahr Wulfilas nimmt Wilhelm Streitberg in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 22, 3 ebenso wie Sievers 383 an.

Die Bibliothèque de l'école des Chartes 58, 4 bringt von H. d'Arbois de Jubainville eine Notice sur un texte concernant l'histoire de la Gaule au Ve siècle de notre ère (eine die Wohnsitze der Burgunder betreffende Glosse in den von Usener edirten Scholien zu Lucanus).

Die Studi e documenti di storia e diritto 18, 3, 4 enthalten einen werthvollen Aufsatz von Giuseppe Magliari: Del patriziato romano dal secolo IV al secolo VIII. Das Patriziat verwandelt sich unter Konstantin aus einem erblichen Adel in ein persönliches auf kaiserlicher Verleihung beruhendes Hofamt; daneben kommt es auch schon frühzeitig als bloßer Titel, aber auch als Regierungsamt vor. Sehr eingehend wird der Zusammenhang des Patriziates mit dem Exarchate erörtert. Im Ostgothenreiche wird das Patriziat zu einer bloßen Titulatur, im Merowingerreiche bildet es ebenso wie das Herzogs- und Grafenamt ein Organ der militärischen und civilen Verwaltung.

In den Bonner Jahrbüchern 101 handelt A. Ruppersberg über Ort und Zeit von Chlodwig's Alemannensieg. Ruppersberg sucht gegenüber der Mehrzahl der neueren Forscher Zülpich (Tolbiacum) als den Schauplatz der bekannten Alemannenschlacht zu retten, ohne allerdings durchschlagende Gründe anführen zu können. Glücklicher ist seine Polemik gegen Vogel (vgl. Histor. Ztschr. 56), dem gegenüber er an dem Jahre 496 als dem Jahre der Schlacht festhält, wenn Ruppersberg auch mit seinem Glauben an die Echtheit des aus der d'Achery'schen Sammlung stammenden Anastasiusbriefes wenig Anhänger finden wird.

Im Neuen Archiv 23, 1 bietet Fr. Vogel: Chronologische Untersuchungen zu Ennodius. Dieselben enthalten den Nachweis, daß die regelmäßig in das Jahr 502 gesetzte sog. fünfte römische Synode nur eine in den November fallende Sitzung des Konzils von 501 ist. Die Quästur des Faustus wird 505/6 angesetzt. — Ebendort findet sich eine Untersuchung über zwei neuentdeckte westgothische Gesetze von Karl Zeumer. An den Abdruck des ersten, eines Prozeßkostengesetzes des Königs Theudis vom 24. November 546 schließt Zeumer eine lehrreiche Auseinandersetzung über die Stellung des Gesetzes zu der übrigen westgothischen Gesetzgebung und eine Interpretation des Inhaltes. Eine Anmerkung handelt über die Bezeichnung der westgothischen Fronboten als saiones. Das andere Gesetz ist der Titel VII, 1—3 der Lex Baiuvariorum De nuptiis incestis (so richtig statt inlicitis) prohibendis, den Zeumer auf Grund des rein gothischen Inhaltes als Bestandtheil des Eurich'schen Gesetzbuches nachweist. — In den Miscellen desselben Heftes erklärt A. Bachmann unter Aufgabe der althergebrachten Interpunktation Jordanis Getica 1, 6—7.

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung 18. Germ. Abth. enthält einen Aufsatz von Nino Tamassia: Römisches und westgothisches Recht in Grimowald's und Liutprand's Gesetzgebung (Fortsetzung seiner 1889 erschienenen Fonti dell' editto di Rotari).

In der Revue des questions historiques 32, 546 veröffentlicht E. Bacandard unter den Mélanges: Encore un mot sur la scola du Palais Mérovingien. Er vertheidigt seine bereits in H. Z. 79, 361 erwähnte Anschauung über den militärischen Charakter der schola palatii, indem er sich besonders auf Brunner stützt.

Aus der Westdeutschen Zeitschrift 16, 3 ist noch zu erwähnen die Abhandlung von S. Müller: Die S. Salvatorkirche in Utrecht. Eine merowingische Kathedrale. Müller tritt dafür ein, daß die 1587 abgebrochene Utrechter Salvatorkirche, auch Oudmunster genannt, bis in die Merowingerzeit zurückreichte und von Anfang an bis zur Erbauung des Domes, wenn auch vom 8. bis 10. Jahrhundert unter dem Namen St. Martin, die Kathedrale des Bisthums war.

In den Gött. Gel. Anzeigen 11 bringt W. Sickel in seiner Besprechung des Buches von L. Ottolenghi, Della dignità imperiale di Carlo Magno 1897 eine Reihe von interessanten Erörterungen über die Entstehung und Bedeutung der Kaiserwürde Karl's des Großen.

Die Zeitschrift des Harzvereins 30, 1 enthält eine Abhandlung von Albert Reinecke über: Das Leben der heiligen Liutbirg, in welcher im Gegensatz zu Pertz und Wattenbach der Nachweis geführt wird, daß die Vita s. Liutbirgae kaum vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, wenn sie auch inhaltlich wahrscheinlich auf ältere Berichte zurückgeht. Manches spricht dafür, daß der Verfasser kein Angehöriger der Halber-

städter Diözese war; möglicherweise ist die Lebensbeschreibung im Bamberger Sprengel entstanden (die beiden ältesten Handschriften sind in Bamberg).

In den Miscellen des Neuen Archives 23, 1 theilt P. v. Winterfeld aus einem Münchener Codex Verse auf Ludwig den Deutschen mit; Karl Hampe weist das Schreiben Gregor's IV. (Jaffé † 2583) mit schlagenden stilistischen Gründen als eine Fälschung des Ebo von Rheims nach und veröffentlicht Bruchstücke eines ungedruckten Briefes Nikolaus' I. an Karl den Kahlen aus dem Frühjahr 867; O. Holder-Egger bringt Varianten zu seiner Ausgabe von Hinkmar's Schrift De villa Noviliaco aus 3 Pariser Handschriften.

Von hervorragendem Werthe sind die in demselben Heft des Neuen Archives veröffentlichten Nachträge zu den beiden ersten Bänden der Diplomata-Ausgabe. Den Beginn macht ein von M. Meyer publizirtes, in der Monumentenausgabe übersehenes Diplom Heinrich's I. vom 1. Dezember 929 für Alden-Eyck, das bereits 1883 von Schoolmeesters in den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique 19 abgedruckt worden war. H. Breßlau weist DO. I. 133 und St. 2765 als um 1700 entstandene Fälschungen nach und veröffentlicht DO. I. 239 nach dem im Archiv des Domkapitels von Parma wiedergefundenen Original. Ferner berichtet er über eine schon von Leibniz benutzte Wolfenbütteler Handschrift von Bodos Syntagma de constr. coen. Gand. und korrigirt danach die Drucke der nur durch dies Syntagma erhaltenen Kaiserurkunden DO. II. 119 und 202 b, sowie DH. II. 206 (St. 1507.) DO. II. 202 b wird neu abgedruckt. Endlich deckt er eine Interpolation in DO. III. 120 auf und tritt dafür ein, daß der Inhalt der gefälschten Urkunde DO. III. 428 durchaus glaubwürdig sei, und daß man dieselbe wohl im 12. Jahrhundert auf Grund zweier echter Urkunden Otto's III. hergestellt habe. Im Anschluß an diese Untersuchung veröffentlicht er eine Urkunde Bischof Konrad's II. von Worms von 1179 über die Gründung einer fünften Stiftsherrnpfründe an der Bopparder Kirche. H. Bloch macht auf ein bereits 1856 gedrucktes, aber in der Monumentenausgabe übersehenes Fragment eines Originaldiploms Otto's I. aufmerksam und rettet die Echtheit der von Breßlau und Sickel als Fälschung angesehenen Urkunde Otto's III. für das Johanneskloster bei Lüttich (DO. III. 240).

Ein in der Altpreußischen Monatsschrift 34, 5/6 erschienener Aufsatz von A. Gundel: Die Wege Adalbert's, des Bischofs von Prag, im Preußenlande sucht als Todesort Adalbert's Kallen (Cholinun) bei Fischhausen nachzuweisen.

Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau 1897, 7 notiren wir eine Abhandlung von Piekosiński: Die älteste Polen betreffende Urkunde rechtsgeschichtlich erläutert (eine Bulle Johann's XV.).

In der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesch. 26 veröffentlicht Friedrich Baugert eine werthvolle Abhandlung: Die vier Schleswiger Runensteine als Geschichtsquellen, in welcher er an der Hand der deutschen und nordischen Quellenschriften, die durch die Runeninschriften eine willkommene Ergänzung finden, wichtige Beiträge zur Geschichte Schleswig's im 10. Jahrhundert liefert. Interessant ist der Nachweis, daß Schleswig wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts unter den Nachkommen der aus Schweden stammenden früheren dänischen Königsfamilie eine Sonderherrschaft gebildet hat.

In den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1897, 2 berichtet M. Klinkenborg über den von ihm zusammen mit Schiaparelli untersuchten Bestand der Archive von Nonantola, Modena, Verona, Brescia und Bergamo an älteren Papsturkunden (vor 1198) und veröffentlicht 14 Nummern (zum Theil im Auszug). — Im Neuen Archiv 23, 1 bringt E. Schauß Nachträge zu den Jaffé-Löwenfeld'schen Papstregesten aus dem 12. Jahrhundert. — Die Rendiconti della reale accademia dei Lincei 5, 6, 7/8 enthalten Due epistole di Papa Onorio III. (1222, 1223) (von Cipolla veröffentlicht, zwei Klöster in der Lütticher Diözese betreffend).

Die Bibliothèque de l'école des chartes 58, 4 bringt die Fortsetzung der Untersuchungen P. Fournier's über Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (der Einfluß Ivos' auf die kanonischen Sammlungen der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts wird untersucht; auf den Zusammenhang zwischen Ivos' Sammlungen und dem decretum Gratiani wird nicht näher eingegangen).

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 77, 4 (vgl. 79, 545) beendet Albert Stiegler seine Erörterungen über: Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt vom 9. Jahrhundert bis auf Gratian inkl. Dispensation ist in dieser Zeit jede Aufhebung eines Gesetzes, sei es allgemein, sei es für einen einzelnen Fall. Während aber seine Vorgänger die Dispensation nur nebenher erwähnen, hat Gratian sie in seine Sammlung als Rechtsinstitut aufgenommen und dadurch die spätere Entwickelung angebahnt.

Die English Historical Review 48 bringt die Fortsetzung der Studien F. W. Maitland's über Canon law in England. Auf Grund der ca. 1239 verfaßten Summa des Kanonisten Wilhelm's von Drogheda, aus welcher Auszüge gegeben werden, und auf Grund der sonstigen Quellen erörtert Maitland die erstinstanzliche ordentliche päpstliche Gerichtsbarkeit in England im 12. und 13. Jahrhundert.

Der Katholik 77 enthält in seinen Oktober- und Novemberheften einen gut geschriebenen Beitrag von Wilhelm Schmitz: Das christliche Element

in den Unterhaltungen und den Festen des Mittelalters (mit besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens).

Auf gründlicher Quellenkenntnis beruht der Aufsatz: König Konrad IV. und die Schwaben, den Karl Weller in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 6 veröffentlicht. Die Kämpfe Konrad's mit seinen Gegenkönigen, soweit dieselben Schwaben berühren, werden eingehend erörtert und dadurch ein höchst dankenswerther Beitrag zur Reichsgeschichte jener Zeit geliefert.

In den Verhandlungen des Hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 49 veröffentlicht und bespricht Hugo Graf v. Walderdorff ein 1896 im Katharinenspital zu Regensburg aufgefundenes Bruchstück der Weltchronik des Rudolf von Ems. Ebendort behandelt Vinzenz Lößl auf Grund reichen archivalischen Materiales das Regensburger Hansgrafenamt von seinen ersten Anfängen bis zu seinem Untergange im Jahre 1811. Die besonders von Koehne behauptete Existenz einer „Hansa" genannten Regensburger Gilde wird mit Recht bekämpft, dagegen ist die Behauptung, der Hansgraf sei ursprünglich ein königlicher bez. burggräflicher Beamter gewesen, nicht genügend bewiesen.

Im Anschluß an sein kürzlich erschienenes größeres Werk publizirt F. v. Krones im Archiv für österr. Geschichte 84, 1 Untersuchungen über die Markgrafen von Steier, ihre Anfänge, ihren Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122. Die sogen. Otakare sind nach Krones nicht chiemgauischen, sondern traungauischen Ursprungs, und nicht erst seit 1122, sondern schon seit 1056 im Besitz der karantanischen Markgrafschaft.

Das Bulletin de l'académie des sciences de Belgique 1897, 8 bringt einen sehr lehrreichen, auf reiches Quellenmaterial gestützten Aufsatz von Léon Vanderkindere: Les tributaires ou serfs d'église en Belgique au moyen âge (genaue Erörterung der rechtlichen und sozialen Stellung dieser zwischen Freien und Unfreien stehenden Kirchenhörigen).

Aus den Comptes Rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 25 erwähnen wir einen Bericht über die Untersuchungen Emile Bertaux' über Castel del Monte et les architectes français de l'empereur Frédéric II. (das Schloß das Werk des Franzosen Philippe Chinard; auch andere apulische Schlösser sind französischen Ursprungs).

In den Studi storici 6, 3 handelt G. Pardi: Sulla fondazione del castello di Nozzano (in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, nicht von Mathilde von Tuscien erbaut).

In den Miscellen des Neuen Archivs 23, 1 berichtet E. Dümmler über Verse auf Rom in einer Wiener Handschrift des 13. Jahrhunderts und druckt eine spätestens demselben Jahrhundert angehörende Satire auf die päpstliche Habsucht ab; F. Güterbock tritt für die Zuverlässigkeit der

in der Übersetzung des Corio erhaltenen sog. Bundesakten des Lombardenbundes von 1226 ein; G. Caro handelt über Amtsakten des kaiserlichen Podesta von Savona aus dem Jahre 1250.

Aus dem Archivio storico Ital. 20, 3 notiren wir den ersten Theil einer Abhandlung von D. Marzi: Notizie storiche intorno ai documenti ed agli archivi più antichi della Reppubblica Fiorentina (Sec. XII a XIV.) — Im Nuovo Archivio Veneto 14, 1 bringt E. Besta unter dem Titel: Intorno a due opere recenti sulla costituzione e sulla politica Veneziana nel medio evo (Appunti critici) eine ausführliche Kritik der Arbeiten von Claar (1895) und Lenel (1897) über die mittelalterliche Verfassungsgeschichte Venedigs.

Im Verlage von Alberto Reber erscheint demnächst unter dem Titel: Antiche Consuetudini delle Città di Sicilia eine neue Ausgabe sämmtlicher älterer sizilianischen Stadtrechte. Herausgeber ist der bekannte italienische Verfassungshistoriker Vito La Mantia, der auch in einer historisch-juristischen Einleitung eine Reihe von bisher unbekannten Urkunden veröffentlichen wird. Theile der Sammlung sind bereits in Sonderabdrücken ausgegeben worden; 1896 erschienen die Stadtrechte von Catania und Siracusa, 1897 die bereits 1895 gedruckten Rechtsaufzeichnungen von Trapani, die auch den alten Text des Rechtes von Messina enthalten, sowie das Stadtrecht von Messina von 1498 nach der Appulo'schen Ausgabe. Ebenfalls 1897 wurde der erste, die Normannenzeit umfassende Theil der Privilegien von Messina separat veröffentlicht; den Haupttheil bildet das bekannte falsche oder wenigstens interpolirte Diplom Rogers von 1129. Nach den bisher vorliegenden Proben zu schließen, zeugt die Ausgabe von gründlicher Sachkenntnis und sorgfältiger Benutzung der bisherigen Literatur und wird zweifellos eine werthvolle Bereicherung unserer rechtsgeschichtlichen Quellenkenntnis darstellen.

Neue Bücher: Behrend, Lex Salica. 2. Aufl. (Weimar, Böhlau, 4,50 M.) — Liebermann, Gesetze der Angelsachsen. 1, 1. Lief. (Halle, Niemeyer.) — Dahn, Die Könige der Germanen. VIII, 1. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.) — Martens, Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die Röm. Frage unter Pipin und Karl d. Gr. (München, Beck. 3,50 M.) — Hodgkin, Charles the Great. (Foreign Statesmen.) (London, Macmillan. 2 sh. 6 d.) — Lönborg, Adam af Bremen. (Upsala, Wretman.) — Mon. Germ. Hist.: Boretius et Krause, Leg. Sectio II. Capitularia regum Francorum T. II. p. III. — Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII conscripti. T. III. (Hannover, Hahn.) — Jastrow u. Winter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Hohenstaufen. I. (Bibl. deutscher Gesch.) (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 2. Bd. 1228—33. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13,20 M.) — Papadopulos. Kerameus, Fontes historiae

imperii Trapezuntini I. (St. Petersburg, Kirschbauer.) — Harnack, Lehrbuch d. Dogmengesch. 3. Bd. 3. A. (Freiburg, Mohr [Siebeck]. 18 M.) — K. Müller, Kirchengeschichte. II, 1. H., 1. u. 2. Aufl. (Freiburg, Mohr [Siebeck]. 2,80 M.) — Domeier, Die Päpste als Richter über d. deutschen Könige, von der Mitte des 11. bis Ausgang des 13. Jahrh. (Breslau, Koebner.) — W. Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der Paläographie. 1. Heft, 3. erweiterte Aufl. Besorgt von M. Tangl. (Berlin, Grote. 15 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Nachdem der Ursprung des Namens „Königreich beider Sicilien" in der letzten Zeit in Italien mehrfach erörtert worden ist, hat G. Romano in erschöpfender und überzeugender Weise die Frage behandelt im Arch. stor. per le provincie Napolet. A° 22, fasc. 3. Die Gründung des normannischen Königreichs von der Insel Sicilien aus (‚Et Siciliam caput regni constituimus' Anaclet II 1130), gab Anlaß zur Benennung des Ganzen als regnum Siciliae, und diese urkundlich erst recht seit der sicilischen Vesper aufgekommene Bezeichnung wurde trotz andauernder thatsächlicher Trennung von Festland und Insel in Rom und Neapel lange hartnäckig für beide Theile, dann für das Festland allein beibehalten, während das Inselreich allein nach päpstlichem Wunsch den Namen ‚regnum Trinacriae' tragen sollte, in königlichen Urkunden der aragonischen Dynastie und im Sprachgebrauch der Chronisten aber ebenfalls ‚regnum Siciliae' genannt wurde (von letzteren das Festland: regno di Puglia und später ‚regno di Napoli'). Nach dem Aussterben des angioninischen Hauses vereinigte der Zufall 1442 Festland und Insel wieder unter dem Regiment des König Alfons von Aragonien und sehr begreiflicherweise tauchte nun in der königlichen Kanzlei der Ausdruck ‚utriusque Siciliae' (‚citra et ulta farum') auf, aber weitergehend behauptete man jetzt seltsam genug am Hofe von Neapel, daß der Name Sicilien eigentlich nur dem Festlande zukomme, der wahre Name der Insel Trinakrien sei. Gegen diese Schrulle richtete 1442 Lorenzo Valla als neapolitanischer Hofgelehrter eine Rede, die Romano aus der vatikanischen Handschrift auf sieben Seiten mittheilt.

K. Wenck.

Die neuen „Quellen und Forschungen" des preußischen historischen Instituts in Rom werden in der trefflichsten Weise eröffnet durch einen Artikel von J. Haller, der zwei sehr interessante Aufzeichnungen über die Beamten der Curie im 13. und 14. Jahrhundert aufgefunden hat und hier erörtert. Bei der sonstigen Dürftigkeit des Materials sind sie doppelt willkommen. Der Herausgeber verlegt das erste Stück in die Zeit von 1305—07; es sollte zur Grundlage dienen für die durch Übersiedlung der Curie nach Frankreich nothwendig gewordene Neuordnung. Es enthält die kleinsten Details des höchst umständlichen Ceremoniells. Das zweite

stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ist kürzer, vielleicht unvollständig und weniger detaillirt, erweist aber als wichtige Neuerung, „daß in Avignon an die Stelle der Verköstigung als Gehalt die einfache Geldzahlung getreten ist".

Die H. Z. 79, 550 erwähnten Untersuchungen über Dante in Deutschland setzt H. Grauert in den Historisch-politischen Blättern, Bd. 120, fort und bietet die interessantesten und mannigfachsten Nachweisungen. Wir berichten zunächst über den dritten Artikel. Dante's Verhältnis zu einigen der Frühhumanisten wird erörtert; namentlich was Hartmann Schedel von ihm wußte, kann an der Hand des auf der Münchener Bibliothek vorhandenen Nachlasses an Handschriften und Drucken nachgewiesen werden. Der Einfluß der Divina Commedia auf die hervorragenden Nürnberger Maler, auf Dürer's Allerheiligenbild, wird skizzirt, und es wird zum Schluß gezeigt, wie selbst in der volksthümlichen Literatur, in einem Sterbebüchlein von 1497, Gedanken über Leben und Sterben dem ‚poeta Dantes' in den Mund gelegt sind. Über die weiteren Artikel später.

A. Mézières, Pétrarque. Étude d'aprés de nouveaux documents. Nouvelle édition (Paris, Hachette. 1895. XXXIX, 435 S.). Diese neue Ausgabe ist lediglich ein Wiederabdruck der früheren Ausgaben von 1867 und 1868; der Hinweis des Untertitels auf neue Dokumente wäre deshalb besser weggeblieben, denn was in den letzten 30 Jahren durch die Petrarca-Forschung geleistet worden ist, hat auf dies Buch keinen Einfluß ausgeübt. Sein Platz in der Petrarca-Literatur ist ein allgemein anerkannter seine Vorzüge liegen auf dem Gebiete geistvoller fesselnder Schilderung. Vielleicht wäre es aber doch besser gewesen, wenn der von Villari dagegen erhobene Einwand, daß die Arbeiten Voigt's und Burckhardt's darin zu wenig berücksichtigt seien, beseitigt worden wäre. W. G.

Briefe des Medicäers Piero di Cosimo an Otto Niccolini, der damals Gesandter der Republik am römischen Hofe war, aus den Jahren 1467—1469 werden veröffentlicht im Archivio storico Italiano 20[1], 33.

Umfängliche Studien zur Geschichte der Caterina Sforza, der berühmten ‚prima donna d'Italia', begleitet von einer großen Anzahl von Dokumenten für die Jahre 1469—1506, legt Pasolini vor in Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le province di Romagna 15[1], 72—209.

Im Historischen Jahrbuch 18, 759 behandelt Lauchert den Dominikaner Wigand Wirt, der mit einer Anzahl Humanisten seiner Zeit gelehrte Streitigkeiten hatte, so namentlich mit Trithemius und Sebastian Brant. Einer der Hauptgegenstände war die unbefleckte Empfängnis. Zum Abdruck gelangt ein Gedicht gegen Brant nach einem seltenen Druck von 1503. Ebenda findet sich S. 849 eine Miscelle von F. W. E. Roth über Adolf von Breithart, Kanzler zu Mainz († 1491), der als Freund des Gottes-

dienstes und seiner künstlerischen Seite, wie als Gönner der Armen schon bei Lebzeiten in Ansehen stand. J. S.

In der Ztschr. f. Kulturgesch. V, 1. 2. veröffentlicht A. Köberlin aus dem Bamberger Archiv die Reiserechnung und den Gesandtschaftsbericht Leonhard's v. Egloffstein, der 1499 im Auftrage des Bischofs von Bamberg am Rhein und in den Niederlanden bei Kaiser Maximilian war.

Die „Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft" in den württembergischen Vierteljahrsheften 1896, Heft 3 und 4 von Th. Knapp vergleichen Begriff und Entwicklung dieses Instituts in Baiern und dem Gebiet der Reichsstadt Heilbronn und zeigen, daß von der gleichen Grundlage eines rein persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses aus eine verschiedene Entwicklung eintrat. Die Ausbildung der Gutsherrschaften führte in Baiern zum Gesindezwangsdienst und Bindung an die Scholle, so daß trotz verschiedener Begründung thatsächlich die baierische Leibeigenschaft der ostelbischen Erbunterthänigkeit sehr nahe kommt.

In einem sehr kursorischen Artikel der Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften Bd. 53 H. 4 sucht Gruppe den unnöthigen Beweis zu erbringen, daß die kapitalistischen Anfänge in Landwirthschaft und Gewerbe nicht erst der Reformationszeit angehören. Er stützt sich dabei auf die vorliegenden Darstellungen über die venetianische Seiden- und die Ulmer Barchentindustrie, sowie die Geschichte der Bergwerke. Nicht ernst ist es doch wohl gemeint, wenn Verfasser als Beleg für die Zuneigung der Bergarbeiter zu revolutionären und reformatorischen Tendenzen Luther's Vater, den „verunglückten Bauer und Bergarbeiter in einem mansfeldischen Werke" nennt.

In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", Bd. 14, Heft 1, beendet Varges seine Aufsätze zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung mit weitläufigen Erörterungen über die Entstehung des Rathes und die Entwicklung seiner Autonomie. Seine Arbeit stellt mehr eine fleißige Materialsammlung, freilich unter auffallender Bevorzugung Norddeutschlands, als eine wesentliche Förderung der Forschung dar.

In Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc., Bd. 21 H. 3, handelt Eberstadt über die Entwicklung der Königsmeister im französischen Zunftwesen vom Mittelalter bis in's 18. Jahrhundert. Königsmeister hießen die Handwerker, die ihr Gewerbe auf Grund königlicher Erlaubnis, ohne Erfüllung der von den Zünften vorgeschriebenen Bedingungen ausüben. Im Gegensatz zur herrschenden Meinung weist der Verfasser nach, daß diese Institution nicht durch einen Gewaltakt Ludwig's XI. entstanden ist, sondern bereits 1268 bestand und sich juristisch aus dem alten Gnadenrecht des Königs herleitet, beim Regierungsantritt in den geschlossenen Zunftämtern je einen Meister zu ernennen. Verfasser betont mit Recht, daß auch die maßlose finanzielle Ausbeutung dieses Rechts, vor allem durch

Ludwig XIV., die segensreichen Folgen einer Durchbrechung des starren Zunftrechts nicht ganz aufheben konnte.

Neue Bücher: Luotto, Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. (Firenze, Le Monnier. 8 L.) — Denifle, La désolation des églises etc. en France au 15. s. I. (Macon, Protat fr.) — Daenell, Gesch. d. deutschen Hanse i. d. 2. H. d. 14. Jahrh. (Leipzig, Teubner.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. 24, Heft 3 und 4, stellt Tezner „Die landesfürstliche Verwaltungspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts", zunächst bis zum Regierungsantritt Maria Theresia's dar. Die mit großem Scharfsinn und juristischer Präcision geschriebene Arbeit ist außerordentlich lehrreich für die genauere Erkenntnis, in welcher Art sich der Übergang vom mittelalterlichen Feudalstaate zum absoluten Regiment vollzogen hat. Die Untersuchung des Ständerechts führt den Verfasser zu dem Resultat, daß der ständische Staat kein dem modernen ähnelndes Verfassungsrecht kennt, sondern sich in den ständischen „Privilegien" lediglich ein jeweiliger, von der augenblicklichen Machtstellung des Landesherrn abhängiger Rechtszustand ausprägt. Des Verfassers Schilderung von dem allmählichen Vordringen der landesfürstlichen Behörden bietet ein wichtiges Analogon zu dem Bilde, das Schmoller für die gleiche Entwicklung in Preußen entworfen hat.

Aus der Geograph. Zeitschr. Bd. 3 notiren wir eine historisch-kritische Abhandlung über die deutschen Geographen der Renaissance von Hantzsch.

In der American historical review Bd. 3 veröffentlicht H. Ch. Lea aus dem Archiv von Simancas ein Schreiben des Königs Ferdinand von Aragon an Diego Columbus, die Inquisition betreffend vom Jahre 1510.

Von den „Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., herausgegeben von G. Kaufmann und G. Bauch" bringt das 1. Heft (Breslau, Marcus, 1897. Preis 3 M.) einen Theil des vor nicht langer Zeit wieder aufgefundenen Dekanatsbuches der philosophischen Fakultät (1506—1540). Die sorgfältige, von G. Bauch besorgte Ausgabe, für die auch der gleichfalls erst vor kurzem wieder entdeckte 1. Band der Rektoratsmatrikel zur Vergleichung herangezogen ist, bietet eine werthvolle Ergänzung und oft Berichtigung der Friedlaender'schen Ausgabe der Matrikel.

In der Westdeutschen Zeitschrift 1897, 3 behandelt H. Heidenheimer den Aufenthalt des berühmten Juristen Petrus Ravennas in Mainz (1508) und seine literarische Fehde mit den Kölner Dunkelmännern, namentlich Hochstraten, in die er während seines Aufenthalts in Köln als Lehrer an der Universität (1506/8) verwickelt worden war.

In den Mémoires der Kgl. Belgischen Akademie (Bd. 55) hat E. Gossart eine Reihe von werthvollen Untersuchungen (Notes pour servir à l'histoire du règne de Charles-Quint) veröffentlicht, in deren Mittelpunkt stets die Frage nach der Persönlichkeit des Kaisers steht. Er behandelt die Berichte der ersten venetianischen Gesandten Pasquelino und Corner bei dem jungen Könige (1515—21) über ihn, seinen Hof und seine Länder; er schildert die politischen Lehrjahre Karl's V. und die Einflüsse, die in dieser Zeit auf ihn gewirkt haben. Weitere Untersuchungen beziehen sich auf den Plan der Abtretung der Niederlande, die Testamente des Kaisers und die Zeit unmittelbar nach der Abdankung bis zur Abreise nach St. Juste. Den Anhang bildet ein Exkurs über den Gran Capitan und die Republik Venedig und der Abdruck des Avis donné à l'empereur Charles-Quint par les premiers seigneurs, conseillers et ministres d'État pour le bon gouvernement de ses royaumes et États (1523/24).

In der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 12, 4 beginnt P. Kalkoff einen auf sehr eindringenden Studien des gedruckten und ungedruckten Materials beruhenden Aufsatz über „Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt". Er behandelt in dieser ersten Hälfte die geistlichen Körperschaften in Schlettstadt, ferner die Pfarrgeistlichkeit vor und nach der Pfründenunion (1516) und ihre Beziehungen zu Wimpfeling's Sodalität. Die ganze Angelegenheit spielt auch in den Depeschen Aleander's eine gewisse Rolle und hat keineswegs bloß lokale Bedeutung.

Zwei sehr seltene, für die Geschichte von Worms wichtige Flugschriften von 1523 und 1524 veröffentlicht Herm. Haupt als „Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Worms" (Gießen, Ricker 1897, Preis 2 M.). Die eine von 1523 tritt leidenschaftlich für Ulrich Sitzinger ein, der sich als erster der Wormser Prädikanten verheiratet hatte, und dem dafür seine Pfründe entzogen worden war. Die andere ist der noch jüngst von Keller als Stütze für seine These herangezogene „Trostbrief der christlichen Kirchendiener zu Worms an die Apostel und Bekenner Jesu Christi, so itzt zu Meintz .... gefangen ligen". Eine vortreffliche Einleitung schildert die Wormser Verhältnisse von 1520—1524 und stellt namentlich die letztgenannte Trostschrift in den richtigen Zusammenhang.

Die Übersetzung der Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, die P. Kalkoff 1886 in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte herausgegeben hatte, ist schon lange vergriffen. Es ist daher sehr erfreulich, daß eine neue Auflage davon, jetzt als selbständiges Buch, erschienen ist (Halle, Niemeyer 1897. Preis 5 M.). Der Text der Übersetzung ist einer durchgreifenden Revision unterzogen; hinzugefügt sind die seither noch aufgefundenen Bruchstücke der Korrespondenz Aleander's aus dieser Zeit (auch die von 1520); eine vortreffliche Einleitung orientirt über die allgemeinen Fragen. Vor allem aber ist eine ganz außerordentliche

Mühe und Sorgfalt auf die Erklärung der in den Briefen berührten Verhältnisse verwandt. So hat das Buch in seiner jetzigen Gestalt auch neben den Ausgaben von Brieger und Balan eine durchaus selbständige Bedeutung.

In den neu erscheinenden Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom kgl. preuß. histor. Institut zu Rom (1897, 1, 1) veröffentlicht W. Friedensburg einen erst kürzlich aufgefundenen Brief Aleander's, in dem er (aus Antwerpen gegen Ende Septbr. 1520) über seine erste Audienz bei Karl V. und die ersten Verhandlungen mit den kaiserlichen Räthen zur Ausführung der Bulle gegen Luther und seine Anhänger berichtet. (Kalkoff hat in seiner eben erwähnten neuen Auflage der Aleander-Depeschen diesen Brief als Nachtrag bereits im Auszuge mittheilen können.)

Über die Verhandlungen des Mainzer Domkapitels mit den Suffraganbischöfen (Septbr. 1525), den sog. Mainzer Rathschlag, veröffentlicht Walter zwei Aktenstücke aus dem Würzburger Archiv in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 3.

In den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 57) entwirft W. Bogler ein ansprechendes Lebens- und Charakterbild des treuen und eifrigen Anhängers Luther's, Hartmuth v. Kronberg. Er behandelt seine Stellung innerhalb der Reformation, seine Schriften und sein Verhältnis zu den Reformatoren. Als Beilage wird ein ausführlicher Auszug aus dem Briefe Hartmuth's an Walter v. Kronberg vom 6. November 1521 mitgegeben. Das Ganze beruht auf einer ausführlichen Darstellung, die der Verfasser demnächst über Hartmuth v. Kronberg wird erscheinen lassen.

Die Reiserechnung über die Reise des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen nach Düsseldorf (1527) veröffentlicht H. Heß aus dem Gothaer Archiv in der Ztschr. f. thüring. Gesch. u. Alterthumskunde 18, 3. 4.

Ebendort schildert Wünscher die Einführung der Reformation in Neustadt a./O. Der Aufsatz bietet nur wenig.

Die Einführung der Reformation in Rostock, die kirchlichen Verhältnisse beim Beginn derselben und die vorreformatorischen Strömungen schildert Axel Vorberg in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 58). Die Durchführung der Reformation, die im Jahre 1534 beendet war, vollzog sich im ganzen in Rostock ruhiger als in anderen niederdeutschen Städten; der Rath hatte sich schon Anfang 1531 entschieden der Bewegung angeschlossen.

In der Ztschr. f. Kirchengeschichte 18, 3 setzt W. Friedensburg die Beiträge zum Briefwechsel katholischer Gelehrten in der Reformationszeit fort und veröffentlicht als Nr. 61—81 Briefe des Cochlaeus an verschiedene Adressaten aus der Zeit vom Januar 1540 bis September 1545.

Ebendort gibt G. Bauch eine Reihe von Notizen und Ergänzungen zu der Ender'schen Ausgabe von Luther's Briefwechsel, und O. Clemen beginnt eine Untersuchung über den Aufenthalt des Friesen Hinne Rode, der vielfach mit den Reformatoren in Berührung kam, in Wittenberg, Basel und Zürich (nach 1522) und die frühesten Ausgaben Wessel'scher Schriften.

In der Biblioth. de l'école des chartes (1897 Mai/Juni) beginnt A. Lefranc die Veröffentlichung einer lesenswerthen Studie über Margarethe von Navarra und der Platonismus der Renaissance, in der er den Einfluß der Königin auf die geistige Bewegung seit 1540 darlegen will.

Die Unterwerfung des in Friaul gelegenen Hafenorts Marano unter Venedigs Herrschaft (1542) und den Antheil Beltrame Sachia's (geb. ca. 1507) daran behandelt auf Grund neuer Akten, von denen einige abgedruckt werden, G. Cogo im Nuovo archivio Veneto 14, 1.

An der Hand bisher unbekannter Dokumente, von denen mehrere im Wortlaut mitgetheilt werden, behandelt F. Dini im Arch. stor. Italiano 20, 3 den Aufenthalt des evangelischen Märtyrers Aonio Paleario, der 1570 von der Inquisition hingerichtet wurde, und seiner Familie in Colle di Val d'Elsa (unweit Siena).

Im Bulletin du protest. franç. 8/9 werden eine Anzahl von Briefen und zwei Orts- und Namenlisten abgedruckt als Beiträge zur Geschichte der Organisation der französischen reformirten Kirche und ihrer Beziehungen zu Genf aus dem Jahre 1561.

Hinschius theilt in der Ztschr. f. Kirchenrecht Bd. 7 die Anweisungen für die spanische Inquisition vom Jahre 1561 mit.

Ein Urtheil über die Bedeutung dieser Inquisition, in dem er sich Ranke anschließt, gibt Verga in einem Aufsatz im Arch. stor. lomb. 30. Sept. ab. Er schildert hier den Schrecken und die Aufregung, welche die Bulle Papst Pius' IV. 1563 über die Einführung der spanischen Inquisition in Mailand hervorrief, sowie die eifrigen Bemühungen der Mailänder, das Unheil abzuwehren, die von Erfolg gekrönt waren.

A. Holländer behandelt in der Deutschen Ztschr. f. Geschichtsw. (1897/98, 3. Heft) den Aufenthalt des Flacius Illyricus in Straßburg 1567—73 und schildert die heftigen Anfeindungen, denen er dort seitens des Kurfürsten August von Sachsen und der Straßburger Theologen ausgesetzt war.

Einen kurzen Lebensabriß Wilhelm's v. Rosenberg (1535—1592) entwirft v. Krones in der Beilage 260 der Allg. Ztg. Er macht auf dessen umfangreiche Korrespondenz im Wittingauer Archiv aufmerksam, die bei seinen ausgebreiteten Beziehungen und seiner bedeutenden Stellung viel

wichtiges Material zur polnischen Frage 1572—89, ferner betr. den Türkenkrieg 1566—92, das Haus Österreich-Spanien, den Hugenottenkrieg, den Krieg in den Niederlanden u. a. m. enthält.

Der englischen Publikation venetianischer Gesandtschaftsberichte entnimmt Armstrong einige interessante Nachrichten über die Vorbereitungen der Armada, u. a. weist er darauf hin, daß der Mißerfolg in Spanien und anderswo allgemein vorhergesehen wurde, und zeigt das gespannte Verhältnis, in dem sich schon damals Portugal zu Spanien befand. (Engl. Hist. Rev., Oktober.)

Ein Belgier, Jean Lhermite, der von 1590 an als Kammerherr ständig in der nächsten Umgebung Philipp's II. von Spanien lebte, hat Aufzeichnungen hinterlassen, die erst jetzt veröffentlicht worden sind (Le Passetemps de Jehan Lhermite, publié d'après le manuscrit originel, tome I. par Ch. Ruelens, tome II. par E. Ouverleaux et J. Petit. Uitgaven der Antwerpsche Bibliophilen XVII, XX. Antwerpen, Buschmann. 1890—96). Ein leider sehr kurzer Artikel von Goffart in der Revue de l'instruction publique en Belgique 40 (1897) macht auf dieses Werk aufmerksam und belehrt uns, daß wichtige neue Aufschlüsse über das intime Leben Philipp's oder psychologische Charakterschilderungen nicht, wohl aber schätzenswerthe Mittheilungen über das Leben am Hofe und über spanische Verhältnisse überhaupt in ihm zu suchen sind.

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 12, 4) theilt Albers einige Briefe des Johann Pistorius aus den Jahren 1595/6 mit, die sich auf den Versuch beziehen, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zum Katholizismus zu bekehren.

Aus der Ztschr. f. Kulturgesch. 5, 1/2 notiren wir Mittheilungen von v. Krones über die Reisen und Universitätsstudien, die Wilh. v. Slawata Ende des 16. Jahrhunderts in Italien machte.

In der Ztschr. f. Kirchengesch. 18, 3 macht Boehmer einige, leider sehr lückenhafte Mittheilungen aus den Akten des Pariser Nationalarchivs über protestantische und calvinistische Propaganda in Spanien im Anfang des 17. Jahrhunderts.

Horatio F. Brown entwirft in der Scottish Review (Okt.) ein hübsches Lebensbild Paolo Sarpis. Nach einer allgemeinen Charakteristik behandelt er besonders eingehend sein Verhältnis zu Kurie und Jesuiten und seinen Kampf gegen sie.

Sehr lehrreich für die Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich sind die Mittheilungen, die Loserth dem steiermärkischen Landesarchiv entnommen und im Archiv f. österr. Gesch. 84, 2 abgedruckt und ausführlich erläutert hat (auch separat, Wien 1897, in Kommission bei C. Gerold. 97 S.). Sie führen uns in grellen Farben den Verfall von

Klerus und Klöstern vor Augen und behandeln die Maßregeln Erzherzog Karl's II., ihnen zu steuern und der katholischen Lehre wieder zum Siege zu verhelfen.

Auf Grund alter und neuer Quellen kommt Riezler zu dem Ergebnis, daß der Karmeliter Pater Dominikus a Jesu Maria an dem Kriegsrath vor der Schlacht am Weißen Berge 1620 wirklich Theil genommen und in ihm auch das Wort ergriffen hat, was Krebs noch als ein „nicht besonders appetitliches Märchen" bezeichnet hatte. Dagegen hält er es für legendäre Übertreibung, daß seine Rede den Ausschlag für den Angriff auf die Stellung der Böhmen gegeben habe, wofür vielmehr lediglich militärische Gründe in Betracht gekommen wären. (Sitzungsber. der baier. Akad. d. Wissensch., philos.-philol.-hist. Klasse 1897, 3.)

Neue Bücher: Johnson, Europe in the 16th century. 1494 bis 1598. (London, Rivington.) — Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. I. 17. u. 18. Aufl., besorgt von Pastor. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.) — Kretschmayr, D. deutsche Reichsvizekanzleramt. (Wien, Komm. Gerold.) — Berger, Martin Luther. II. 1. Hälfte. (Bettelheim's Geisteshelden. 27.) (Berlin, Hofmann & Co. 2,40 M.) — Paetel, Organisation d. hess. Heeres unter Philipp d. Großmüth. (Berlin, Paetel. 5 M.) — Oppel, Entstehung u. Niedergang d. span. Weltreiches u. Kolonialhandels. (Hamburg, A. G. Richter. 0,75 M.) — Hume, Philipp II of Spain. (London, Macmillan. 2 s. 6 d.) — Harrison, William the Silent. (London, Macmillan. 2 s. 2 d.) — Marcks, Königin Elisabeth v. England u. ihre Zeit. (Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 3 M.) — Monumenta historica societatis Jesu. Fasc. 1—49. 1894—97. (Madrid, Administrator Don Gregorio del amo — Paz 6.) — Dock, D. Souveränetätsbegriff seit Bodin b. a. Friedrich d. Gr. (Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt. 3 M.) — Lossen, D. Kölnische Krieg. II: 1582—86. (München, Roth. 10 M.) — Baur, Phil. v. Sötern u. seine Politik während des Dreißigj. Krieges. I. (Speyer, Jäger.) — Schwartz, 400 Jahre deutscher Zivilprozeßgesetzgebung. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 20 M.)

1648—1789.

Ein Aufsatz von Krebs stellt nach den Akten des Hatzfeld'schen Archivs in Calcum die Versuche dar, die 1649—50 gemacht wurden, den Feldmarschall Melchior v. Hatzfeld für einen Zug nach England zu gunsten Karl's II. zu gewinnen. (Ztschr. f. Geschichtswissensch. 3. Vierteljahrh.)

Das 1897er Osterprogramm der „Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg" enthält eine interessante Abhandlung von Hans Fernow: „Hamburg und England im ersten Jahre der Englischen Republik". Der Verfasser hat u. a. auch englische ungedruckte Archivalien benutzt. Wenn

auch wegen ihrer Beschränkung auf das eine Jahr des natürlichen Abschlusses entbehrend, bietet die Arbeit doch auch so manches Werthvolle. Die Umtriebe der Royalisten in Hamburg, ihre Konflikte mit den Republikanern, das ängstliche Schwanken des hamburgischen Raths, der es mit keiner Partei verderben will, werden anschaulich geschildert. Die Arbeit liefert wieder einen Beweis von der überaus schwierigen Lage, in der sich die mit ausländischen Handelsinteressen so eng verknüpfte Stadt innerhalb der internationalen Wirren des 17. Jahrhunderts befand. Hoffentlich setzt der Verfasser diese lehrreichen Studien fort. Baasch.

Eine Lebensskizze Lockhart's, des Gesandten Cromwell's am französischen Hofe, der später Gouverneur von Dünkirchen und dann Gesandter König Karl's II. in Frankreich war, wird von einem seiner Nachkommen in der Westminster review (Aug.) entworfen.

A. v. Ruville will mit seiner Broschüre: „Die Kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54" (Berlin 1896) die von Droysen, mir und Erdmannsdörffer gegebene Darstellung des Reichstags nach den Wiener Akten korrigiren und die Politik des Kaisers rechtfertigen. Was er indessen Neues aus den Wiener Akten bringt, ist nicht der Rede werth und dient eher zur Widerlegung als zur Erhärtung seiner Behauptungen, die sich oft schon durch ihre eigene Verklausulirung aufheben. Sie konzentriren sich um die seit Pufendorf überwundene Anschauung, daß auf der Basis des Westfälischen Friedens eine gesunde Weiterbildung und Erneuerung des Reiches bei der flotten Geschäftsordnung und zielbewußten Leitung des Reichstags möglich gewesen wäre, wenn nur der trefflichen, auf die Identität der habsburgischen und Reichsinteressen gegründeten Politik Ferdinand's III. der Große Kurfürst von Brandenburg sich angeschlossen hätte. „Falls keine unversöhnlichen Gegensätze obwalteten, konnte der damalige Reichstag trotz seiner verwickelten Organisation in kürzester Frist zu den schwerwiegendsten Entschlüssen gelangen". Aber zum großen Kummer unseres Autors betrat Friedrich Wilhelm unter dem Einfluß des abenteuerlichen Grafen Georg Friedrich von Waldeck den „aussichtslosesten Weg", indem er sich an die Spitze der bisher vom Hause Braunschweig geführten Opposition gegen den Kaiser setzte und somit Brandenburg in Gegensatz zum alten Reiche stellte. Solche Erörterung, die eine unerweisbare Hypothese an die andere reiht, hat heute nur das Interesse eines Kuriosums. Köcher.

Über die ersten Beziehungen Brandenburg's zu Rußland unter dem Großen Kurfürsten waren wir bisher auf die von preußischer Seite veröffentlichten Quellen angewiesen, insbesondere auf die von Erdmannsdörffer im 6. und 8. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" herausgegebenen, nicht sehr ergiebigen Archivalien des Berliner Geh. Staatsarchivs. Die Aufgabe

einer kürzlich erschienenen Marburger Doktordissertation von Alfred v. Hedenström: „Die Beziehungen zwischen Rußland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges 1655—1660" (Marburg 1896), ist es nun, das bekannt gewordene Material aus den russischen Akten zu ergänzen, die im Moskauer Reichsarchiv liegen. In Betracht kommen dabei die Instruktionen für die an den kurfürstlichen Hof geschickten Gesandten, Relationen der Gesandten an den Zaren, Protokolle über die mit den brandenburgischen Gesandten geführten Verhandlungen, Originalschreiben des Großen Kurfürsten an den Zaren und russische Würdenträger u. a. m. Die wichtigsten Stücke sind im Anhange der Dissertation abgedruckt. Auch die inzwischen nach den Programmen von Ferd. Hirsch über die brandenburgisch-russischen Beziehungen bekannt gewordenen Berichte des kaiserlichen Vertreters Franz v. Lisola hat Hedenström in seiner verdienstlichen Arbeit verwerthet. A. B.

Aus der Dublin Review, Okt., notiren wir eine Lebensbeschreibung Sir Kenelm Digbys † 1665, der zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit Beziehungen hatte und bei seinem lebhaften Interesse für Naturwissenschaften als Gesinnungsgenosse Bacos Beachtung verdient.

Der zweite Artikel der eingehenden Arbeit von Tanner über die englische Flotte (Engl. Hist. Rev., Oct.) umfaßt die Jahre 1673—1679. Er bringt außer Nachrichten über Verwaltung und Verfassung umfangreiche Listen über Bestand und Neubauten der englischen Flotte und Vergleiche mit Frankreich und Holland.

Eine sehr beachtenswerthe, eingehende Untersuchung und Darstellung der Verfassung und Verwaltung der englischen Kolonien in Amerika in den ältesten Zeiten ist von Osgood in der Amer. Hist. Rev. 2, 4 begonnen worden.

Beiträge zur Geschichte der französisch-spanischen Kämpfe auf Sicilien in den Jahren 1674—79 gibt Raciti-Romeo nach den Akten des Archivs von Acireale im Arch. stor. sicil. Bd. 22.

Eine umfangreiche Marburger Doktordissertation von Ernst Müsebeck behandelt „die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675 bis 1677" (Marburg 1897, 141 S.). Die Arbeit beruht auf ausgedehnten und sorgfältigen Studien, welche sich ebenso auf die gedruckten, wie auf die noch nicht publizirten archivalischen Quellen erstreckt haben. Auf Grund derselben gibt der Verfasser eine ausführliche und klare Darstellung der kriegerischen Ereignisse, welche sich im Herbst 1675 und in den beiden folgenden Jahren in Pommern abgespielt haben; auch die politischen Verhältnisse dieser Zeit werden, soweit es zum Verständnis der militärischen Aktionen nothwendig ist, berücksichtigt. Besondere Sorgfalt hat der Verfasser darauf verwendet, den Plan zu ermitteln, welcher den Unternehmungen

des Kurfürsten zu Grunde gelegen hat; er stellt fest, daß derselbe von Anfang an die Eroberung von Stettin als die Hauptaufgabe betrachtet, daß er schon 1675 und dann wieder 1676 dieselbe beabsichtigt hat, aber im ersten Jahre durch die mangelhafte Unterstützung seitens seiner Bundesgenossen, im folgenden durch den unerwartet langen Widerstand, welchen die Grenzfestungen Anklam und Demmin leisteten, davon abgehalten worden, und so erst 1677 zu jener denkwürdigen Belagerung geschritten ist, welche in dieser Arbeit zum ersten Mal eine befriedigende Darstellung gefunden hat. Dankenswerth sind auch die Beilagen, eine Berechnung der Stärke der in diesen Jahren in Pommern verwendeten brandenburgischen und schwedischen Streitkräfte auf aktenmäßiger Grundlage und eine Übersicht über die Quellen und Darstellungen des Feldzuges von 1677. F. H.

Im Bulletin du protest. franç. 10 erzählt Benoit das Schicksal der drei Brüder Plan, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes die Führer und Priester der Gemeinden in den Cevennen und dann als Märtyrer hingerichtet wurden.

In der Rev. d'hist. dipl. 11, 4 schildert Du Bled die Persönlichkeit der Fürstin Ursini und welche beherrschende Rolle sie am spanischen Hofe spielte, und theilt einige bisher unbekannte Briefe aus ihrer Korrespondenz mit.

In der Ztschr. der histor. Gesellschaft für Posen 12, 2 veröffentlicht Prümers den interessanten Reisebericht des reformirten Predigers Arnold aus Lissa, der im Jahre 1708 nach der Zerstörung der Stadt durch die Russen eine Kollektenreise über Kassel, Frankfurt nach der Schweiz unternahm.

Th. Knapp's Aufsatz „über die Bauernbefreiung in Ost- und Westpreußen 1719 bis 1808" im „Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württemberg's" 1897, Heft 10, zeigt, daß Friedrich Wilhelm's I. Bauernpolitik wenigstens in Ostpreußen nicht ganz so erfolglos war, als es G. F. Knapp annimmt. Zwei Patente von 1719 haben den Domänenbauern daselbst die Erblichkeit ihres Besitzrechts und Befreiung vom Loskaufsgeld bei der Lösung des Unterthänigkeitsverbandes gewährleistet.

Als der russische Feldmarschall Graf Münnich, der Türkenbesieger und Erbauer des Ladogakanals, 1741 in die Verbannung geschickt wurde, mußte sein Sohn mit in's Exil wandern. In Wologda ein trauriges, entbehrungsreiches Dasein führend, schrieb dieser nun Memoiren, die in russischer Übersetzung bereits vor achtzig Jahren gedruckt und vor wenigen Jahren von Ssemewski in der „Russkaja Starina" nachgedruckt worden sind. Aber auch von dem deutschen Originaltext hatte Büsching in seinem Magazin schon 1775 die werthvollsten Abschnitte bringen können. Jetzt zum ersten Mal hat Arved Jürgensohn „Die Memoiren des Grafen Ernst

v. Münnich" vollständig nach der deutschen Originalhandschrift herausgegeben und mit einer Einleitung und Biographie des Verfassers versehen (Stuttgart 1896, Cotta, XIV, 244 S. 8). Er hat den Memoiren, die doch nur eigentlich da von Werth sind, wo sie über das Ende der Kaiserin Anna, die Regentschaft und den Sturz Biron's berichten, eine Edition zu Theil werden lassen, wie sie kaum die werthvollsten Quellen des Mittelalters erfahren, und einen Apparat von textkritischen Anmerkungen aufgeboten, der doch des Guten zu viel thut. Geschichtsquellen von verhältnismäßig so untergeordneter Bedeutung wie die Memoiren Münnich's mit solch einem Aufgebot mühsamster quellenkritischer Notizen und einer bibliographischen Einleitung von 14 Seiten zu versehen und daran noch eine „Anweisung für den Leser (vor dem Gebrauch des Memoirentextes zu lesen!)" anzuschließen, ist durchaus nicht gutzuheißen, wenn auch die Emsigkeit und der Fleiß des Herausgebers gewiß zu loben sind. B.

Mit dem vergeblichen Versuch, den der König Theodor von Korsika im Jahre 1743 machte, mit englischer Hülfe auf der Insel zu landen, beschäftigt sich Le Glay in der Rev. d'hist. dipl. 11, 4. Er schildert nach den Akten die Verhandlungen, die im Schoße des Inquisitionstribunals in Genua stattfanden, um den unbequemen Abenteurer durch gedungene Mörder aus dem Wege zu schaffen, die aber doch schließlich an der Bedenklichkeit des genuesischen Gesandten scheiterten.

Ein Artikel in der Quarterly Review (Okt.) macht wieder auf die Briefe der Lady Montagu über Deutschland und die Türkei aufmerksam und bespricht insbesondere ihren reizvollen, intimen Briefwechsel mit ihrer Tochter Lady Bute.

Fournier de Flaix weist im Journ. des économistes (15. Okt.) im Anschluß an die kürzlich publizirten Reisen Montesquieus auf die guten statistischen Beobachtungen hin, die dieser in Italien gemacht hat.

In dem zweiten Theil seines Aufsatzes, betr. den Streit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges (Hist. Jahrb. 18, 4) berichtet Weiß über die Argumente der Gegner Lehmann's, und schließt sich diesen völlig an. Er bringt dabei einige für die Stimmung unter den Diplomaten interessante Auszüge aus baierischen Gesandtschaftsberichten, am Schluß fällt er ein allgemeines Urtheil über König Friedrich, das freilich wenig klar und tief ist.

Aus dem Nachlaß Herbert Tuttles wird in der American Hist. Rev. 3 als Fortsetzung seines Geschichtswerkes die Darstellung des Feldzuges von 1758 veröffentlicht.

Ein Aufsatz von O. E. Schmidt im neuen Arch. f. sächs. Gesch. 18, 3/4 beschäftigt sich mit der in Lessing's Lustspiel erwähnten Affaire bei den Katzenhäusern. Er stellt ihre Lage fest und weist auf die Rolle hin, die

diese Gegend während der Jahre des Siebenjährigen Krieges gespielt hat. Doch scheint der Verfasser die Polit. Corresp. nicht zu kennen, und die Darstellung ist nicht frei von Irrthümern.

Buffenoir lehnt das von Schultz-Gora publizirte angebliche Testament Rousseau's aus dem Jahre 1772 aus äußeren und inneren Gründen als unecht ab (Rev. bleue Nr. 16).

Mit dem Leben Casanova's und seinem umfangreichen literarischen Nachlasse im Schlosse zu Dux beschäftigt sich Ottmann (Ztschr. f. Bücherfreunde. 8.). Er gibt eine Bibliographie der Werke Casanova's und verweist auf eine von ihm veranstaltete Bearbeitung des Nachlasses, die im nächsten Jahre erscheinen soll.

Im Oktoberheft von Nord und Süd erschien ein Aufsatz von Funck über die Beziehungen Lavater's zu Cagliostro, auf Grund unbenutzter Papiere, die zeigen, daß Lavater den Abenteurer nicht durchschaute, freilich auch nicht die gehofften Aufklärungen bei ihm fand.

In Nr. 253 f. der Beil. zur Allg. Zeitung finden wir eine hübsche Darstellung und Würdigung des Lebens und Wirkens Hogarth's.

Neue Bücher: Hallendorf, Bidrag til det stora nordiska krigets forhistoria. (Upsala, Universitätsschrift 1897.) — Anton, Die Entwicklung des französischen Kolonialreiches. (Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1,20 M.) — v. Landmann, Kriegführung des Kurf. Max Emanuel von Bayern 1703—4. (München, Beck.) — Nachod, Beziehungen d. niederl. ostind Kompagnie zu Japan im 17. Jahrh. (Leipzig, Friese. 12 M.) — Schmitt, Prinz Heinrich v. Pr. als Feldherr im siebenjähr. Kr. II. 1760—62. (Greifswald, Abel. 4,50 M.) — Mottaz, Stanislas Poniatowski et Maurice Glayre. (Paris, Calmann Lévy. 3,50 fr.) — Höffding, Rousseau. (Stuttgart, Frommann. 1,75 M.) — Fechtner, John Locke. (Stuttgart, Frommann. 5 M.) — Göbel, Das Philosophische in Hume's Gesch. v. England. (Marburg, Elwert.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Morrow Fling behandelt, unter Benutzung der Akten des Nationalarchivs in Paris, Mirabeau als „Opfer der lettres de cachet", mit entschiedener Parteinahme für ihn gegen den Vater. (Amer. Histor. Review. 3, 1, Oktober 1897.)

Der Schluß der Briefe Lofficial's, Mitglieds der Konstituante, betrifft die Ereignisse in Versailles, 5. und 6. Oktober 1789, und die Übersiedelung des Königs und der Nationalversammlung nach Paris. (Nouv. Revue rétrosp., September 1897. Vgl. H. Z. 80, 181.)

Teissier veröffentlicht aus Familienpapieren interessante Mittheilungen über die Jugend und die Anfänge der geistlichen Laufbahn von Sieyès, der dabei als ein reizbarer und selbstsüchtiger Streber erscheint. (La jeunesse de l'abbé Sieyès in der Revue nouvelle, 1. November 1897.)

Das Septemberheft der Révol. française enthält die Relation des Nationalgardisten Le Sourd über die Ereignisse am 10. August 1792, eine Abhandlung von Chassin über die Expedition nach der Insel Yeu im Jahre 1795 (es war, wie der Verfasser namentlich aus den Akten des Kriegsarchivs nachweist, keineswegs ein Scheinunternehmen der Engländer, vielmehr verhinderten, nach der Einnahme der Insel, Furchtsamkeit und Ungeschicklichkeit die Landung auf dem Kontinent, wo Charette und Stofflet warteten), ferner von Aulard eine Darstellung der Organisation der Stadtverwaltung von Paris in der Zeit vom 9. Thermidor bis zum Anfang der Direktorialregierung. Das Oktoberheft bringt eine treffliche, aus Akten geschöpfte Studie von Carré über Du Val d'Epresmenil, den Führer der Opposition des Pariser Parlaments in den Jahren 1787 und 1788, der doch durchaus ein Mann des ancien régime war, eine Abhandlung von Piquenard über die société du Panthéon, den Vereinigungspunkt der Babeuvisten im Winter von 1795/96, und interessante Auszüge aus dem Briefwechsel R. Lindet's im Jahre 1799, wo er wenige Monate vor dem Staatsstreich Napoleon's das Finanzministerium erhalten hatte.

Unter dem Titel: „Vor hundert Jahren" veröffentlicht Kupke die Berichte des spanischen Gesandten H. Borghese über den preußischen Hof vom Januar bis Anfang September 1797. (Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgeg. vom kgl. preuß. Histor. Institut in Rom 1. Bd. 1. Heft.)

Eine Studie von Dragomiroff über die Kriegskunst Suworow's kommt ungefähr zu demselben Resultat wie die Trotha's (Preußische Jahrbücher Bd. 79), daß nämlich Suworow die moralische Potenz der Truppen auf jede Weise zu stärken und in rücksichtsloser Offensive den Kampf mit der blanken Waffe herbeizuführen strebte. Sehr dankenswerth sind die mitgetheilten Bruchstücke von Instruktionen Suworow's, die meist in kurzen, aber präzisen und klaren Sätzen bestehen. (Nouvelle Rev. Bd. 108.)

Ulmann behandelt, unter Benutzung der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs und der russischen Veröffentlichungen von Brückner und Tratschewsky, die preußische Politik in der Frage der bewaffneten Meeresneutralität und bei der Besitznahme Hannovers im Jahre 1801. (Deutsche Ztschr. f. Geschichtsw. 1897, H. 3.)

In einem Aufsatze L'art de Napoléon (Revue de Paris, 1. Oktober 1897) gibt C. Rousset die Fortsetzung zu seiner am 1. März erschienenen

Studie über die Feldherrnkunst Friedrich's des Großen. Er erkennt wohl die Verschiedenheit der beiden strategischen Systeme, ohne indessen das Problem in seiner Tiefe zu erfassen. Seine kurzen Darstellungen aus den Feldzügen Napoleon's reizen mehrfach zum Widerspruch.

Eine sorgfältige Arndt-Bibliographie veröffentlicht als Vorarbeit für eine Gesammtausgabe seiner Werke H. Meisner in der Ztschr. f. Bücherfreunde Heft 8.

In einem lehrreichen — nur leider etwas unübersichtlichen — Artikel behandelt Adolf Beer auf urkundlicher Grundlage die Verhandlungen zwischen Österreich und der Kurie von 1816 bis 1842 über die Beseitigung der Josephinischen Reformen. Zu einem vertragsmäßig geregelten Zustande kam man nicht, doch wurden praktisch die Grundsätze Joseph's II. in der Ernennung der Bischöfe und der Behandlung der gemischten Ehen aufgegeben, ohne indessen die Ansprüche der Kurie, die diese überhaupt verbieten und jene für sich ausschließlich vorbehalten wollte, voll anzuerkennen. Diese Fragen wurden in den einzelnen Territorien und in verschiedenen Perioden verschieden, bald mehr im Sinne der weltlichen Gewalt, bald mehr nach dem Wunsche der Kurie geregelt. (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. 18. Bd. H. 3/4.)

In der Baltischen Monatsschrift (44, 11) wird ein Bericht des Generaladjutanten Paulucci an Alexander I. über die geheimen Gesellschaften in den Ostseeprovinzen abgedruckt. Der Bericht sieht den Sitz der gefürchteten Geheimbünde in der Universität Dorpat und einigen evangelischen Gesellschaften, ohne indessen mehr als Vermuthungen für ihre Gefährlichkeit beizubringen. — Dasselbe Heft bringt einen detaillirten Bericht des Fürsten Suworow an Nikolaus I. über die Verwaltung der Ostseeprovinzen von 1825 bis 1850.

Unter dem Titel: Ma retraite du pouvoir veröffentlicht Cisternes de Veilles eine Denkschrift des Herzogs v. Richelieu aus dem Jahre 1822 über sein zweites Ministerium und die Ursachen seines Rücktritts (1820—1821), voll Anerkennung besonders für Pasquier, voll Groll gegen die verblendeten, unbelehrbaren Royalisten, namentlich aber gegen den Grafen von Artois, der sich nicht wie ein Thronfolger, sondern wie ein Parteiführer immer benommen habe. Sein eigener Sturz erscheint ihm wie ein Sieg des Grafen Artois über den König, der bis dahin seinen Nachfolger von den Geschäften gänzlich ausgeschlossen hatte. (Revue de Paris, 15. Oktober und 1. November 1897.)

Forgues beginnt in der Revue de Paris (15. Oktober 1897 und folgende Hefte) die Veröffentlichung der Briefe Lamennais' an Montalembert vom November 1830 ab, eine willkommene Ergänzung einerseits zu den neueren Publikationen über Montalembert von Lecanuet

und Meaux (vgl. H. Z. 77, 559), andrerseits zu Lamennais' Affaires de Rome, da die Briefe hauptsächlich die Geschichte der allmählichen Trennung ihres Verfassers von Rom erläutern.

In den Annales de l'éc. libre des sciences pol. (12, 6) beginnt H. Berton eine umfangreiche Arbeit über die französische Verfassung von 1848. In dem vorliegenden Theile bespricht er vornehmlich die Berathungen über das Recht auf Arbeit, das auf Betreiben von Tocqueville und Thiers gegen Louis Blanc's Votum abgelehnt wurde, und die Schaffung der Präsidentenwürde. Die Frage, ob das Volk oder das Parlament den Präsidenten wählen sollte, entfesselte lange Debatten, bis endlich die Volkswahl durchdrang.

Im Anschluß an die Selbstbiographie des Generals della Rocca (Autobiografia di un veterano, Bologna 1897), Generalstabschef der sardinischen Armee im Feldzug von 1859, erörtert Graf Grabinski die Beziehungen zwischen Viktor Emanuel und Napoleon III., insbesondere die intimere Geschichte der diplomatischen Verhandlungen im Jahre 1859. (Correspondant, 10. u. 25. Juli, 10. August 1897.)

Unter Benutzung von Privatpapieren und Erinnerungen bringt E. Daudet eine Veröffentlichung über den Herzog von Aumale, die, mehr eine Glorifikation als eine historische Studie, doch einiges Interessante z. B. über Thiers und die Orleans im Jahre 1870 enthält. (Correspondant, 10. September u. folg.)

Eine Geschichte der französischen Nordarmee 1870/71 von Hermann Kunz (Militär-Wochenblatt Sept., Okt.) ist besonders wegen eingehender Stärke- und Verlustberechnungen, sowie wegen wichtiger Mittheilungen über die innere Beschaffenheit der französischen Truppen bemerkenswerth.

Aus den Aufzeichnungen des französischen Royalisten Fürst Valori über seine Beziehungen zum Grafen Chambord ist von Bedeutung ein Brief des Prätendenten an Valori aus dem Jahre 1875. Er bestätigt den Eindruck, daß der letzte Bourbone ein Mann von beschränktem Geiste war. (Nouvelle Revue, Bd. 109.)

In den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (November 1897) gibt René Stourm eine kurze Lebensskizze Léon Say's und schildert namentlich seine Stellung in der Eisenbahnpolitik, in der er ein Gegner des Staatsbahnsystems war, und seine Feindschaft gegen den Sozialismus.

Neue Bücher: Mahan, Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte, 1783—1812. Übersetzt von Viceadmiral Batsch. 1. Lief. (Berlin, Mittler. 0,80 M.) — Charavay, Corresp. de Carnot. III. (Aug.—Okt. 1793.) (Paris, Leroux.) — Aulard, La société des Jacobins. VI.

(März-Nov. 1794.) (Paris, Cerf. 7,50 Fr.) — Hazen, American opinion of the french revolution. (Baltimore, Hopkin. $ 2.) — v. Malachowski, Erinnerungen aus dem alten Preußen. (Leipzig, Grunow.) — Carlyle, Lebenserinnerungen. Übers. von P. Jäger. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 4 M.) — A. Stern, Geschichte Europas 1815—1871. II. (Berlin, Hertz. 9 M.) — Jullian, Extraits des historiens français du XIXe siècle. (Paris, Hachette.) — Poten, Gesch. d. Militärerziehungs- und Bildungswesens. V. (Bd. 18 der Mon. Germ. Paed.) (Berlin, Hofmann. 14 M.) — Aus meinem Leben. Aufzeichnungen des Prinzen Kraft z. Hohenlohe-Ingelfingen. I. (Berlin, Mittler. 8 M.) — v. Duncker, Feldmarschall Erzherzog Albrecht. (Wien, Tempsky. 24 M.) — Reusch, Briefe an Bunsen von röm. Kardin. u. s. w.) (Leipzig, Jansa. 9 M.) — Bredrow, Friedrich Perthes, ein deutscher Buchhändler. (Gotha, Perthes.) — v. Arneth, Johann Frhr. v. Wessenberg. I. II. (Wien, Braumüller. 12 M.) — Kohl, Bismarck-Jahrbuch. V, 1. u. 2. Lief. (Leipzig, Göschen. à 2 M.) — Magirus, Herzog Wilhelm von Württemberg. (Stuttgart, Kohlhammer. 7,50 M.) — Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. VI, 4. Th. (Berlin, Mittler. 7,50 M.) — v. Holleben, Pariser Kommune 1871. (Berlin, Mittler. 6,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Das Memoire über den Zustand des Elsaß, das der neue Intendant de la Houssaie 1701 verfaßte, und in dem besonders die festen Plätze, der Adel des Landes und das Straßburger Domkapitel genau behandelt werden, veröffentlicht Weisberger in der Rev. d'Alsace 18, 4.

In den Beitr. z. baier. Kirchengesch. 4, 1 gibt Kramer einen Beitrag zur Schilderung der elenden Zustände, die der Dreißigjährige Krieg in Pfalz-Zweibrücken bewirkt hatte.

J. A. Zehnter behandelt mit unnöthiger Ausführlichkeit in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 12, 3. 4 die Geschichte der Juden, wie früher in der Markgrafschaft Baden-Baden, so jetzt in Baden-Durlach zunächst bis 1738.

Die Zustände in den kleinen Reichsstädten des vorigen Jahrhunderts beleuchtet eine sehr ausführliche Darstellung von Platz über den Ursprung und Verlauf der Unruhen, die 1760 in der Stadt Zell a. Harmersbach in der Bürgerschaft gegen den Magistrat ausbrachen, und 1764 ein Urtheil des Reichskammergerichts herbeiführten.

Als Fortsetzung der H. Z. 75, 551 und 77, 546 genannten Veröffentlichung gibt H. Keussen in Heft 28 der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln nunmehr den Rest der Briefeingänge, und zwar die

datirten Stücke von 1400—1444. Bis zu diesem Jahre sind ehemals auch die Briefausgänge verzeichnet worden. Eine kurze Untersuchung widmet ebenda S. 134 C. Mollwo den Kölner Kaufleuten im 16. Jahrhundert auf den Kanarischen Inseln. Und S. 141 handelt der Herausgeber J. Hansen über Arnold Mercator und die wiederentdeckten Kölner Stadtpläne von 1571 und 1642, von denen Abbildungen beigegeben sind.

In einer sehr lehrreichen Studie über den asiatischen Handel Hamburgs weist Ernst Baasch nach, daß sich ein bedeutender Handel nach Ostasien erst seit der Gründung des Deutschen Reichs und der Eröffnung des Suezkanals entwickelte. Erst seit dieser Zeit nahm der Dampferverkehr nach dem Osten einen lebhaften Aufschwung, während bis dahin fast ausschließlich Segelschiffe den Verkehr vermittelt hatten. (Mitth. der Geogr. Gesellschaft in Hamburg 13.)

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 26. Band. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 1897. Aus dem wie gewöhnlich vielseitigen Inhalt des neuen Bandes dieser Zeitschrift sind mehrere Aufsätze anzumerken, die mehr als ein ausschließlich lokalgeschichtliches Interesse zu erwecken geeignet sind. Posselt handelt über „Christoph Gensch v. Breitenau's Leben und Thätigkeit mit den über die Einverleibung des Herzogthums Schleswig im Jahre 1721 erstatteten Gutachten“ (S. 23—130); die hier zum ersten Mal veröffentlichten Gutachten — schon Droysen und Sammer haben kurze Nachricht von ihnen gegeben — behandeln Fragen, die nach dem offenen Briefe König Christian's VIII. von 1846 eine wichtige Rolle in der staatsrechtlichen Kontroversliteratur bildeten und jetzt nur noch von einem — erheblich abgeschwächten — historischen Interesse sind; über das Leben und die Thätigkeit ihres Urhebers, eines im dänischen Dienste aufgehenden Juristen und Staatspublicisten (1638—1732) wird eingehend Bericht erstattet. Fr. Bangert bringt einen Aufsatz über die vier Schleswiger Runensteine. Für archivalische Forschungen werden von Nutzen sein: G. Hille, Zur Geschichte des herzoglich Gottorp'schen Archivs auf Gottorp (S. 297 bis 314) und A. de Boor, Zur Geschichte der großfürstlichen Archive in Holstein (S. 315—411). Den Beschluß des Bandes bildet eine von A. Wetzel geschriebene sachkundige Übersicht über „Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde“ Schleswig-Holsteins (S. 475—524). O.

Kirchenbuchaufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Plaue a. d. Gera aus dem Dreißigjährigen Kriege werden von Größler in der Ztschr. f. Thür. Gesch. 18, 3/4 mitgetheilt.

Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle von L. Schmidt. Dresden, Baensch. 1897. 1,50 M.

(Erweitert aus dem N. Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 18.) Die Schicksale der Klosterbibliothek werden untersucht; es gelangt ein genauer Katalog von 1514 zum Abdruck und im Anschluß daran wird festgelegt, was von den Handschriften und Drucken noch heute, sei es in Dresden, sei es in Leipzig vorhanden ist. Ein Autorenregister erhöht die Brauchbarkeit außerordentlich.

Eine eingehende Erzählung der Schulgeschichte Weimars während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bringt eine Arbeit Denigers (Ztschr. f. Thür. Gesch. 10, 3/4). Er beleuchtet die unpraktische, unruhige, leidenschaftliche Art Ratich's, der nirgends eine bleibende Stätte und Einfluß gewinnt, und die praktische Thätigkeit des Generalsuperintendenten Kromayer, der die Gedanken Ratich's, soweit sie nicht zu hochfliegend waren, durch unermüdliche, sorgsame Arbeit verwirklichte und die neue Lehrmethode während seines Lebens unter zahllosen Schwierigkeiten aufrecht erhielt.

Die Annaberger Lateinschule im 16. Jahrh. von Paul Bartusch (Annaberg, Kommissionsverlag der Graser'schen Buchhandlung, 1897, 192 S., 2,50 M.) bietet ein genau ausgeführtes und lebendiges Bild einer Lateinschule aus dem Zeitalter der Reformation. Gegliedert in drei Abschnitte, welche die äußere Einrichtung und Leitung, die Lehrer (unter ihnen Rivius und Adam Riese), Unterricht und Zucht der Anstalt mit anerkennenswerther Belesenheit schildern, liefert die Schrift in Bestätigung und Ergänzung unsers sonstigen Wissens werthvolle Beiträge zur Kenntnis des damaligen Schul- und Bildungswesens. Die Darstellung berührt auch in wohlthuender Art das allezeit gute Verhältnis zwischen der Schule und dem städtischen Patronat, unter dessen Obhut sie jetzt als Realgymnasium und Progymnasium fortblüht. S.

Einen anderen Beitrag zur sächsischen Schulgeschichte liefert Bischoff: Das Lehrerkollegium des Nikolaigymnasiums zu Leipzig 1816—1896/97 (Programm dieses Gymnasiums 1897).

Zur Geschichte von Steiermark publizirt Franz Ilwof in den Mittheilungen des Hist. Vereins für Steiermark (45. Heft) drei Beiträge. Der erste bringt 37 Briefe des Erzherzogs Johann an die steirischen Grafen Ferdinand und Ignaz Attems aus den Jahren 1810—38, die die Sorge des Erzherzogs um die Wohlfahrt Steiermarks hervortreten lassen; im zweiten veröffentlicht er einige Aktenstücke der steirischen Verwaltung aus d. J. 1809, die sich vorwiegend auf die Verpflegung der französ. Truppen beziehen, und im dritten publizirt er einen Verfassungsentwurf des Ritters v. Kalchberg vom Jahre 1848. Hienach sollte Österreich in einen Föderativstaat zerfallen mit einheitlicher Leitung in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Heeres. Die einzelnen Staaten sollten aus Gruppen der stammverwandten Länder gebildet werden.

Chr. Schneller's Tridentinische Urbare aus dem 13. Jahrh. mit einer Urkunde aus Judicarien von 1244—1247 (Quellen und Forsch. zur Gesch. Österreichs, herausgeg. durch die Leogesellschaft von Hirn und Wackernell, Bd. 4, Innsbruck 1898) enthalten Theilurbarien des Hochstiftes von 1200. 1205. 1259 (letzteres in Zusammenhang mit der Okkupation des Bisthums durch Ezzelino von Romano), ein Zinsregister des Kapitels von 1220 und außer der im Titel genannten Urkunde noch das D. Friedrich's II. B. F. 2150. Zur Veröffentlichung dieses mehrfach interessanten Materials durch die Namenforschungen, welche Schneller schon seit langem einen geachteten Namen erwarben, veranlaßt, sind seine bezüglichen Erörterungen von großem Werth, während die Ausbeute für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte nur theilweise befriedigt; die Editionsprincipien kann man nur beklagen. O.

Neue Bücher: Darmstädter, Befreiung d. Leibeigenen in Savoyen, Schweiz u. Lothringen. (Straßburg, Trübner. 7 M.) — Witte, Z. Gesch. d. Deutschthums im Elsaß u. Vogesengebiet. (Stuttgart, Engelhorn. 7,60 M.) — Eimer, Die polit. Verhältnisse u. Bewegungen in Straßburg 1789. (Straßburg, Heitz. 3 M.) — Koehne, Wormser Stadtrechtsreformation 1499. I. (Berlin, Speyer u. Peters.) — Troeltsch, Die Calwer Zeughandlungskomp. u. ihre Arbeiter. (Jena, Fischer. 12 M.) — Wolf, Hist. Schulkarte v. Bayern. (Speyer, Jäger.) — Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diöcese Würzburg. II. (Mainz, Kirchheim.) — v. Krones, Die Markgrafen von Steier. (Wien, Gerold.) — Schmitz, Rheydter Chronik. I. (Rheydt, Langewiesche.) — Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim I—IV, Glossar v. Brandes. (Hildesheim, Gerstenberg.) — G. Schmidt, Das Geschlecht von der Schulenburg. III. (Berlin, Mittler.) — Devrient, Die älteren Ernestiner. (Berlin, Sittenfeld.) — Cod. diplom. Sax. regiae II, 17. Bd., Matrikel d. Univ. Leipzig, 2. Bd., hsg. v. Erler. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 40 M.) — Bellerode, Gesch. Unters. über die Pleßer Lehnsurkunden (1474—1500). (Breslau, Trewendt.) — Stoewen, Gesch. d. Stadt Kolberg. (Kolberg, Post. 2,50 M.)

Vermischtes.

Dem Bericht über die Arbeiten des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft 1896/97 entnehmen wir, daß der 2. Band der Kölner Nuntiaturberichte (Juli 1587 bis Sept. 1590) sich im Druck befindet; im übrigen haben sich die Archivarbeiten ganz auf die Materialien zum Trienter Konzil konzentrirt. Die Konzilsdiarien und Tagebücher sind für den Neudruck fertiggestellt. Nach dem bereits vorliegenden Material würden in nicht zu langen Fristen folgende 6 Bände erscheinen können: I und II Diarien und Tagebücher; III und IV Trienter Akten vom Dezember 1545 bis März 1547; V Bologna, März 1547 bis September 1549; VI Zweite Trienter Periode

1551/52. Von den Quellen und Forschungen werden augenblicklich zwei Bände gedruckt: Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Gropper's aus Westdeutschland 1573—76 von Schwarz, und die Rückverlegung des päpstlichen Stuhles von Avignon nach Rom von Kirsch.

In der XVI. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission am 25. und 26. Oktbr. wurde berichtet, daß von den zahlreichen wissenschaftlichen Unternehmungen folgende Abtheilungen erschienen sind: Das von Schröder bearbeitete dritte Heft der 1. Abtheilung der oberrheinischen Stadtrechte (fränkische Stadtrechte), die vierte Lieferung des topographischen Wörterbuches des Großherzogthums Baden von Krieger, die sechste des Oberbadischen Geschlechterbuches von Kindler von Knobloch. Immich's Publikation zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges: Nuntiaturberichte aus Paris und Wien 1685—88 wird gedruckt, ebenso die von Beyerle bearbeiteten Konstanzer Rathslisten des Mittelalters. Von den übrigen Arbeiten ist eine Reihe von Lieferungen demnächst in Aussicht gestellt. Das von v. Weech herausgegebene Sammelwerk: Badische Biographien, dessen nächster Band 1900 oder 1901 erscheinen wird, ist in die Reihe der Publikationen aufgenommen worden.

Die kürzlich gegründete k. sächsische Kommission für Geschichte will im nächsten Jahre mit ihren ersten Publikationen beginnen. Als erste steht bevor die Ausgabe von Grundkarten nach Thudichum'schem System. Vorbereitet wird ein Flurkartenatlas. Es wird ferner beabsichtigt, politische Korrespondenzen zu veröffentlichen: so die von Herzog Georg dem Bärtigen, Kurfürst Moritz, Marie Antonie, der Zeitgenossin Friedrich's des Großen und Maria Theresia's. Weiter geplant ist eine Publikation zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. Die Verfassungsgeschichte wird u. a. gefördert werden durch eine Publikation der sächsischen Ständeakten, von Akten zur Geschichte der Centralverwaltung Sachsens im 16. Jahrhundert und eine Geschichte der sächsischen Steuern. Endlich sind kunstgeschichtliche Arbeiten in Aussicht genommen. Einzelheiten sind ersichtlich aus einer Mittheilung, die u. a. in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 1 abgedruckt ist.

Preisausschreiben der Pariser Académie des sciences morales et politiques: 1. Étude des relations commerciales de la France et de l'Angleterre depuis Henri IV jusqu'à la révolution française. Ablieferungstermin 31. Dezember 1900, Preis 2000 Frs. 2. Histoire de 1800 à 1810 d'un département d'Alsace, de Lorraine, de Champagne, de Picardie ou de Flandre. Ablieferungstermin 31. Dezember 1901, Preis 2000 Frs.

Mit Wilhelm Heinrich v. Riehl (geb. 6. Mai 1823 in Biebrich a/Rh., gest. 16. Nov. 1897 in München) ist eine der glänzendsten und eigenartigsten

Erscheinungen der deutschen Gelehrtenwelt dahingegangen. Dem schulmäßigen Betrieb der Wissenschaft fern stehend, hat er nicht auf die Forschung, aber um so mächtiger und ausgedehnter auf die Bildung der Massen eingewirkt. Von 1854 bis wenige Wochen vor seinem Tode las er alljährlich vor Hunderten von Studierenden, während dazwischen in allen deutschen Gauen eine nicht geringere Zahl von Hörern zu seinen populären Wandervorträgen strömte. Im deutschen Bürgerhause sind wohl die Schriften keines zweiten Gelehrten so verbreitet wie die des von Treitschke sogenannten „Salonpublizisten". Als Student Theolog, wenn er auch nebenbei in Bonn Arndt und Dahlmann hörte, nach den Universitätsjahren Journalist, dazwischen Mitglied der Nationalversammlung und musikalischer Leiter des Wiesbadener Hoftheaters, 1854 von König Maximilian II. aus der Redaktionsstube der Augsburger Allgemeinen Zeitung auf einen Lehrstuhl der Münchener Hochschule berufen, mit v. Sybel und Dönniges, Geibel und Bodenstedt, Heyse, Liebig, Schack, Bluntschli u. A. zu den „Symposien" des Königs zugezogen, Dichter und Komponist, Musikhistoriker und Musikkritiker, Ethnograph, Sozialpolitiker und Kulturhistoriker, Professor der philosophischen und zugleich der staatswissenschaftlichen Fakultät in München, 1859—68 Leiter des geographisch-ethnographisch-kulturhistorischen Sammelwerkes der „Bavaria", 1870—79 Herausgeber des von Raumer begründeten „Historischen Taschenbuchs", 1885—96 Direktor des baierischen Nationalmuseums und Generalkonservator der Kunstdenkmale und Alterthümer Baierns, repräsentirte er eine Universalität der Bildung und eine Vielseitigkeit des Wirkens, die ihres Gleichen sucht. Als Redner war er ein Meister des Worts, als Schriftsteller ein eleganter Stilist, als Historiker, wenn auch seine Art, die Kulturgeschichte völlig abgelöst von der politischen zu betrachten, manchen als veraltet erscheinen will, doch hervorragend durch das Talent, den Geist einer vergangenen Periode feinfühlig zu erfassen und mit lebensvoller Plastik zu zeichnen, sowie durch die Fähigkeit, starke ethische Wirkungen zu erzielen, die hinter seinen künstlerischen nicht zurückstehen.

Mitte Oktober ist in London der bekannte Ägyptologe Sir Peter Le Page Renouf im 75. Lebensjahre gestorben. — Im Alter von 36 Jahren starb am 14. Oktober der Nationalökonom Kuno Frankenstein, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften. — Am 25. November in Berlin der Direktor des kgl. Münzkabinets, Alfred v. Sallet, geb. 19. Juli 1842 zu Breslau, bekannter Numismatiker. — Prof. Jul. Schmidt, Direktor des sächsischen Provinzialmuseums für heimatliche Geschichte und Alterthumskunde in Halle, ist am 12. Oktober gestorben. — Am 19. Oktober starb in Innsbruck Archivdirektor a. D., Hofrath Dr. David Ritter v. Schönherr im Alter von 75 Jahren. — Der bekannte Kunsthistoriker Giovanni Battista Cavalcasella starb am 31. Oktober in Rom. — Im Alter von

71 Jahren starb am 30. November der Professor des deutschen Staatsrechts an der Universität Erlangen Heinrich v. Marquardsen.

Eine Biographie von Jakob Baechtold hat Th. Vetter veröffentlicht (Zürich, 34 S.).

Erklärung.

In einem der interessanten Briefe, welche Heinrich v. Treitschke seinem Vater während der Dresdener Revolution zuschickte, findet sich u. a. der Satz: Alumnen der Kreuzschule hätten unter Leitung des ersten Mathematikus, Dr. Baltzer, an einer Barrikade gebaut. (conf. Schiemann: Heinrich v. Treitschke's Lehr- und Wanderjahre S. 36 u. 39. Schreiben vom 6. Mai 1849.) Der Sohn jenes Dr. Baltzer (gestorben 1887 als Professor in Gießen) hat nun durch Umfrage bei ehemaligen Mitschülern Treitschke's festgestellt, daß diesen von dem angeblichen Barrikadenbau der Schüler nichts bekannt ist, zudem hat auch sein Vater dieser Thatsache nie gedacht. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß Treitschke, der in Dresden-Neustadt lebte, durch ein falsches Gerücht über die Vorgänge in Dresden-Altstadt getäuscht worden sei. Auf die Bitte von Dr. Martin Baltzer, kgl. Progymnasialdirektor in Schwetz, theile ich diese Thatsache umso lieber mit, als er Werth darauf legt, das Andenken seines trefflichen Vaters vor legendarischer Umkleidung zu wahren.

Prof. Dr. Schiemann.

Die Anfänge des Sozialismus in Europa.

Von

Robert Pöhlmann.

Zweiter Theil (Schluß).

Die zunehmende Differenzirung der kapitalistischen Gesellschaft der hellenischen Industrie- und Handelsrepubliken steht in einem eigenthümlichen Kontrast zu den Principien, auf denen sich in den politisch fortgeschrittensten dieser Gemeinwesen, vor allem in Athen, das Staats- und Rechtsleben aufbaute. Während die wirthschaftlich-soziale Entwicklung auf eine Verschärfung des Gegensatzes von Arm und Reich, auf die Zunahme der Ungleichheit und Unfreiheit hindrängte, ist die politische Entwicklung beherrscht von den Ideen der Freiheit und Gleichheit. Und diese Ideen waren hier noch weit radikaler verwirklicht, als in irgend einem demokratischen Gemeinwesen der Neuzeit. Selbst das „freie" Amerika hat sich bisher nicht zu der Höhe der Demokratisirung erhoben, wie sie Athen schon im Laufe des 5. Jahrhunderts erreicht hatte.

Damit thut sich ein tiefer, klaffender Widerspruch vor uns auf, wie er bis dahin in der Geschichte der Menschheit noch nicht erlebt ward.

Man vergegenwärtige sich nur, wie hochgespannt das Ideal war, in dessen Verwirklichung die Demokratie ihren höchsten Ruhmestitel sah! Voran steht in dem Programm, in welchem

die Principien der Demokratie ihre glänzendste Formulirung gefunden haben, — in der perikleischen Leichenrede bei Thukydides[1]); — die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, welche jedes Vorrecht ausschließt, alle Berechtigung zum Ausfluß eines freien Willensaktes macht[2]). Und diese Gleichheit des Rechtes schließt sofort ein zweites in sich: das Ideal der gleichen sozialen Gelegenheit. D. h. jeder Kraft, jedem Talent ist der Wettbewerb unter den gleichen Bedingungen freigegeben. Niemandem legt in den Augen der Bürger seine soziale Position, und sei sie noch so niedrig, ein Hindernis in den Weg[3]). Daher ist es hier auch für niemand eine Schande, zu gestehen, daß man arm sei. Weit eher erscheint es schimpflich, sich nicht aus der Armuth herauszuarbeiten[4]). Wird doch durch das Gleichheitsprincip zugleich das verwirklicht, was die Grundlage aller höheren sozialen und geistigen Kultur ist, die individuelle Freiheit, die volle Selbstbestimmung jedes Einzelnen! Sie ist im Volksstaat das höchste Gut[5]). Denn je größer der Spielraum ist, dessen sich der Einzelne für seine freie Bethätigung erfreut, um so günstiger liegen die Bedingungen für die volle Entwicklung seiner Persönlichkeit. Und was in dieser Hinsicht das Freiheits- und Gleichheitsprincip zu leisten vermag, das beweist nach unserer Programmrede der Erfolg, mit dem der freie Athener wirthschaftliche und politische Thätigkeit verbinde, das

---

[1]) 2, 37 ff.

[2]) A. a. O. *μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον.*

[3]) *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν,* — fährt der Redner an der ebengenannten Stelle fort, — *ὡς ἕκαστος ἐν τῳ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται, οὐδ' αὖ κατὰ πενίαν, ἔχων δέ τι ἀγαθὸν δρᾶσαι τὴν πόλιν, ἀξιώματος ἀφανείᾳ κεκώλυται.*

[4]) Ebenda 40, 1: *πλούτῳ τε ἔργου μᾶλλον καιρῷ ἢ λόγου κόμπῳ χρώμεθα, καὶ τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τινι αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον.*

[5]) 43, 4: *τὸ εὔδαιμον τὸ ἐλεύθερον.* Vgl. Plato, Rep. v. 562 c: *τοῦτο* (sc. *τὴν ἐλευθερίαν*) *γάρ που ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει ἀκούσαις ἄν, ὡς ἔχει τε κάλλιστον καὶ διὰ ταῦτα ἐν μόνῃ ταύτῃ ἄξιον οἰκεῖν ὅστις φύσει ἐλεύθερος.*

Verständnis, welches hier auch der Handwerker, Bauer und Arbeiter den öffentlichen Angelegenheiten entgegenbringe[1]), überhaupt die glückliche harmonische Bildung, durch die sich hier auch der Durchschnittsbürger den mannigfaltigsten Anforderungen des Lebens gewachsen zeige[2]). —

Wenn man dies glänzende Gemälde der freien staatsbürgerlichen Gesellschaft und ihrer Errungenschaften mit den Erscheinungen vergleicht, die uns im Schoße derselben Gesellschaft auf wirthschaftlichem Gebiete entgegengetreten sind, so erkennt man sofort, daß wir hier eben eine Idealschilderung vor uns haben, hinter der die Wirklichkeit zum Theil recht weit zurückblieb.

Wir sehen dies schon an dem Begriff der „Freiheit“, deren sich die Demokratie rühmte. Freiheit ist Selbstbestimmung. Wo wäre aber diese Selbstbestimmung dem Bürger allein schon durch die Beseitigung der rechtlich-politischen Unfreiheit und Ungleichheit zu Theil geworden? Sie setzt ja nicht nur ein Negatives: Befreiung von hemmenden Fesseln voraus, sondern vor allem ein Positives, nämlich die materiellen und geistigen Güter, welche den rechtlich Freien und Gleichen auch zu einer gesellschaftlich freien Persönlichkeit, die formale Freiheit erst zu einer wirklichen machen. Die vollkommene Selbstbestimmung und damit die volle Entfaltung der Persönlichkeit ist wesentlich bedingt durch ein ökonomisches Moment, durch den Besitz. Je größer das Maß des Besitzes, um so größer[3]) das Maß der Entwicklung, welches für den Einzelnen erreichbar ist. Aber nicht bloß die ebenmäßige Entfaltung des Menschen im Bürger, sondern auch die des Menschen als Bürgers ist in hohem Grade von diesem wirthschaftlichen Moment abhängig. Und sie war es in dem hellenischen Volksstaat umsomehr, je größere Anforderungen hier die Bethätigung von Bürgerrecht und Bürgerpflicht an den Einzelnen stellte. Im vollen Sinne Bürger dieses Staates sein hieß das Leben des Staates mitleben, d. h.

---

[1]) 40, 2.

[2]) 41, 1.

[3]) Bei gleichen persönlichen Voraussetzungen.

persönlich an Berathung, Rechtsprechung, Verwaltung und Regierung theilnehmen; eine Theilnahme, die völlig ungehemmt nur da sein konnte, wo eben ein gewisses Maß von Wohlstand die nöthige „Muße“ gewährte. Was bedeutete gegenüber dieser sozialen Nothwendigkeit das Princip der abstrakten Freiheit und Gleichheit?

Wenn aber der Besitz es war, der die Vollendung des Menschen und Bürgers wesentlich mitbedingte, dann bedeutete Mangel an Besitz nicht bloß Ausschließung von materiellen Gütern, sondern von der Grundbedingung höchster persönlicher Entwicklung und voller bürgerlicher Freiheit. Wer nichts hatte als seine Arbeitskraft und dieselbe in den Dienst Anderer stellen mußte, um leben zu können, der blieb bei aller rechtlichen Freiheit thatsächlich immer unfrei. Die Besitzlosigkeit allein schon schuf soziale Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen verfassungsmäßig gleichberechtigten Staatsbürgern, welche die Verwirklichung der Freiheit und Gleichheit auf dem Boden der Gesellschaft unmöglich machten und — wie wir hinzufügen dürfen — ewig unmöglich machen werden, da diese Abhängigkeitsverhältnisse zum guten Theil in der Natur der Dinge und der Ungleichheit der Menschen selbst begründet sind.

Der Gegensatz zwischen dem politischen Freiheits- und Gleichheitsprincip und der sozialökonomischen Lage der unteren Schichten des Demos wird uns in seiner ganzen Schärfe verständlich, wenn wir uns die Konsequenzen vergegenwärtigen, welche das Dienst- und Lohnverhältnis überhaupt und ganz besonders in einer auf der Sklavenwirthschaft aufgebauten Gesellschaftsordnung nothwendig nachsichziehen mußte.

Setzt nicht das Lohnverhältnis an und für sich schon den Besitzlosen der Gefahr aus, auf die volle Anerkennung seiner menschlichen Persönlichkeit, auf jene höheren sozialen Rechte und Ansprüche verzichten zu müssen, wie sie eben das Freiheits- und Gleichheitsprincip der Demokratie enthielt? Man hat mit Recht bemerkt, daß, soweit die Arbeiter vereinzelt auftreten, nicht durch ihre Organisation die Arbeitsbedingungen zu ihren Gunsten beeinflussen können, — und wie schwierig war dies unter den

geschilderten Verhältnissen! — der Arbeitskäufer es ist, der das Maß der Kultur bestimmt, an dem der Arbeiter Anteil hat[1]). Da Nutzung der Arbeitskraft zugleich Nutzung des Menschen *selbst* ist, so räumt ja der Arbeiter durch den Verkauf seiner Arbeitskraft[2]) einem Anderen zugleich die Herrschaft über seine *Person* ein, demselben, dem er politisch als „Freier“ und „Gleicher“ gegenübersteht! Seine Lebensführung wird in körperlicher, moralischer, geistiger und damit auch sozialer Hinsicht abhängig vom Arbeitgeber. Und dieser letztere, von dessen *privatwirthschaftlichem* Standpunkt aus[3]) die Entlohnung des Arbeiters nur ein Theil der Produktionskosten und daher die Arbeit selbst nicht ein mitwirkender Faktor der Produktion, sondern ein bloßes Produktions*mittel* ist, das, wie jedes andere sachliche Produktionsmittel nach rein wirthschaftlichen Gesichtspunkten gewerthet, erworben und wieder abgestoßen wird, — er ist ohnehin oft wenig geneigt, der Persönlichkeit des Trägers der Arbeitskraft die Rücksicht angedeihen zu lassen, welche das höhere soziale und allgemeine menschliche Interesse fordert. Hat doch selbst das Christenthum diese Konsequenz des Lohnverhältnisses nicht zu beseitigen und nicht zu verhindern vermocht, daß der Arbeiter für die vulgäre Unternehmerlogik häufig nur als bloßes Werkzeug der Produktion in Betracht kommt, nicht als der freie und gleiche Kontrahent, der wie jedes andere Mitglied der Gesellschaft als *Selbst*zweck anzuerkennen ist.

---

[1]) Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht S. 211. — Es ist bezeichnend, daß die traditionelle Alterthumskunde dieses ganze sozialpsychologische Problem, das für die Beurtheilung der psychischen Rückwirkung der wirthschaftlichen Lage auf das Gemüts- und Geistesleben der besitzlosen Masse, für die geschichtliche Würdigung der Demokratie von größter Wichtigkeit ist, bisher so völlig ignorirt hat!

[2]) Daß es sich hier — bei dem Charakter der Arbeitskraft als einer „*Waare*“ — in der That um einen *Verkauf* handelt, hat schon Plato treffend hervorgehoben. Rep. v. 371 e: *οἱ δὴ πολοῦντες τὴν τῆς ἰσχύος χρείαν, τὴν τιμὴν ταύτην μισθὸν καλοῦντες κέκληνται, ὡς ἐγῷμαι, μισθωτοί.*

[3]) d. h. soweit er eben von diesem privatwirthschaftlichen Gesichtspunkt beherrscht ist und nicht andere Rücksichten walten läßt.

Wenn schon bei ausschließlich freier Arbeit eine solche soziale Erniedrigung des Arbeitenden möglich ist, so kann dieselbe — bei aller politischer Freiheit — einer Wirthschaftsordnung nicht fremd gewesen sein, in der die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung die einfachsten Menschenrechte entbehrte. Wo war eine menschlich befriedigende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in größerem Umfang da zu erwarten, wo die besitzende Klasse die Mehrheit der Arbeitenden von Rechtswegen und in voller Übereinstimmung mit der öffentlichen Moral als bloßes Arbeitsinstrument, als „Sache" behandeln konnte?

In den Augen von Arbeitgebern, die gleichzeitig oder abwechselnd mit Freien auch Sklaven beschäftigten, mußte unwillkürlich der Unterschied zwischen beiden bis zu einem gewissen Grade zurücktreten, zumal im Ergasterion[1]), dessen Epistates oft genug ein Sklave oder Freigelassener war. War ja doch die Lage des Arbeiters, während er im Lohn arbeitete, in Bezug auf das Verhältnis zu der Thätigkeit, an der er theilnahm, eine der Lage des unfreien Arbeiters ganz analoge! Seine Arbeit wurde ebenso wie die des Sklaven von dem Arbeitsherrn oder dessen Beauftragten geleitet, die Art und Richtung seiner Arbeit genau ebenso geregelt, wie beim Sklaven. Er mußte wie dieser seine Muskeln genau nach der Vorschrift eines andern in Bewegung setzen und hatte bei der geschilderten kapitalistischen Entwicklung der Volkswirthschaft oft genug ebensowenig Aussicht, wie der Sklave, sich dereinst selbst einmal als Theil der leitenden und herrschenden Menschenkraft fühlen zu dürfen. Wie ferner der Sklave nicht mehr erhielt, als das zur Fristung des Lebens Nothwendige und der ganze Überschuß seiner Arbeit dem Herrn zufiel, so erhielt auch der freie Arbeiter in seinem Lohn häufig nicht mehr als das Existenzminimum.

In Wirklichkeit war also die Sachlage keineswegs so, wie sie der Dichter schildert, daß nämlich von den Freien jeder nur

---

[1]) Daß auch Freie im Ergasterion arbeiteten, zeigt das Beispiel eines gewissen Pankleon, der in einer Walkerwerkstätte beschäftigt war (s. Lysias 23). Vgl. auch das Beispiel im vorigen Heft S. 205.

Einem diene: dem Gesetz; — der Sklave aber Zweien: dem Gesetz und dem Herrn[1]). In Wirklichkeit konnte sich auch gegenüber dem Freien, den die Armut zur Lohnarbeit zwang, der Unternehmer als Herr fühlen, dem jener naturgemäß bis zu einem gewissen Grade ebenso zu gehorchen hatte wie der Unfreie.

Wie konnte es da andrerseits ausbleiben, daß auf Seiten des Brotherrn gelegentlich die Neigung hervortrat, auch in der Behandlung des Arbeiters den Unterschied zu vergessen?[2]) Es entsprach das nur der zu allen Zeiten beobachteten Tendenz eines naiven Arbeitgeberegoismus, die in der Natur des Lohnverhältnisses liegende Herrschaft über den Arbeiter in einer dem Sklavenverhältnis ähnlichen Art auszuüben. Genügt doch schon die so häufige Gleichgültigkeit des Arbeitsherrn gegen alles, was sich nicht direkt auf die Arbeit bezieht, um selbst unter modernen Verhältnissen immer wieder zu einer Art von Arbeitssklaverei zu führen, die, — wie L. v. Stein bemerkt hat, — doppelt verderblich ist, da sie zur Sklaverei unter dem Namen der Freiheit wird[3]). „Wenn der Lohnarbeiter“ — sagt der Verfasser der sozialen Geschichte Englands — „dauernd seine Leistung gegen Unterhaltsmittel verkaufen muß, wenn der Unternehmer keine Veranlassung hat, ihn als künftig Gleichberechtigten zu betrachten, so ist das ein Zustand, für den der Name weiße Sklaverei nicht als zu schroff und übertrieben erscheint[4]). Und wen dies trotzdem zu schroff dünken mag, der erinnere sich an die bekannte Äußerung eines sozialpolitisch so konservativ gesinnten Mannes, wie Treitschke, daß „das Verhältnis persönlicher Unterordnung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die verfassungsmäßige persönliche Freiheit des Bürgers zerstören muß, wenn es nicht von beiden Theilen mit

---

[1]) Menander K. 3, 201 fr. 699:

ἐλεύθερος πᾶς ἑνὶ δεδούλωται, νόμῳ,
δυοῖν δὲ δοῦλος καὶ νόμῳ καὶ δεσπότῃ.

[2]) Vgl. z. B. das charakteristische Vorkommnis bei Plato, Euthyphron 4c.

[3]) Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich 2, 71.

[4]) A. Held, Jbb. f. Nationalök. u. Stat. 1869 S. 14.

sittlicher Hingebung, mit Treue und Wohlwollen eingehalten wird". Wie konnte aber dies gegenseitige Wohlwollen in einer Gesellschaft gedeihen, die in so weitem Umfang auf der Entwürdigung des Menschen im Arbeiter beruhte?

Für den Besitzlosen war es aber um so schwieriger, sich diesen Konsequenzen des Arbeitsverhältnisses zu entziehen, als ja das Maß der Herrschaft des Arbeitgebers über seine Person bei all' der Freiheit, die er in der Demokratie genoß, nicht von seinem eigenen Willen, sondern von dem Zwang der wirthschaftlichen Lage abhing. Das Dichterwort „diene als freier Mann, so wirst du kein Unfreier sein"[1]), hatte für ihn doch nur eine sehr beschränkte Geltung. Bestimmend für seine Entschlüsse und für seine ganze Lage waren vielmehr die Worte der „Frau Armuth" in der aristophanischen Komödie:

An der Seite ich sitze dem Arbeitsmann, ihn als Herrin treibe zur Arbeit,
Daß in Mangel und Armuth müh'n er sich muß, zu beschaffen, wovon sich erhalten[2]).

Die Armuth raubt ihm den Schlaf. Wenn er nicht hungern will, heißt es: „auf an die Arbeit"[3]). Oder, wie Rodbertus sich ausdrückt: „Der Arbeitsvertrag mit dem Lohnherrn, der bei freier Arbeit an die Stelle der Anordnung des Sklavenbesitzers tritt, ist nur formell, nicht materiell frei, weil der Hunger fast völlig die Peitsche ersetzt[4]). Und wenn es nun nicht ausbleiben konnte, daß der Besitzlose unter diesem Zwang — um des Brotes willen — sich oft genug Arbeitsbedingungen fügen mußte, welche in wirthschaftlicher Hinsicht kaum viel günstiger waren, als die von Sklaven, wenn es, um mit Menander zu reden, oft besser war, Sklave eines guten Herrn zu sein, als in

---

1) Menander K. 3, 229 fr. 857: *ἐλεύθερος δούλευε· δοῦλος οὐκ ἔσει.*

2) *Πλοῦτος* v. 533:

τὸν χειροτέχνην ὥσπερ δέσποιν' ἐπαναγκάζουσα κάθημαι
διὰ τὴν χρείαν καὶ τὴν πενίαν ζητεῖν ὁπόθεν βίον ἕξει.

3) *πεινήσεις· ἀλλ' ἐπανίστω.* Drastisch ausgeführt bei Aristophanes, ebenda v. 539 ff.

4) Zur Beleuchtung der sozialen Frage S. 33 vgl. S. 77 ff.

elender Freiheit zu leben[1]), wie hätte da die soziale Werthung des freien Arbeiters eine wesentlich höhere sein können, als die des unfreien.

Man sieht: es sind durchaus realistische Erwägungen und positive soziale Thatsachen, auf welche sich die bekannte Ansicht des Aristoteles stützen kann, daß auch das freie Arbeitsverhältnis in gewissem Sinne etwas von Sklavenverhältnis an sich habe[2]). Ja, es läßt sich sogar verstehen, wie er dazu kommen konnte, die Herrschaft des Herrn über den Sklaven (die *ἀρχὴ δεσποτική*) und die des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer als gleichartig zu behandeln, und den Hauptunterschied nur darin zu sehen, daß der unfreie Arbeiter einem bestimmten Herrn dient, der freie jedem beliebigen![3]) Diese aristotelische Anschauung ist der — allerdings schroffe und übertreibende, aber in gewissem Sinne nicht ganz unzutreffende — Ausdruck der Thatsache, daß der besitzlose Arbeiter und Lohnhandwerker

---

[1]) K. 3, 265 ff. 1093. Über das vertragsmäßige Eingehen harter Dienstverhältnisse vgl. die allerdings einer späteren Zeit angehörige, aber allgemein gültige Stelle bei Dio Chrysostomos, Or. 15, 241 M: *μυρίοι δήπου ἀποδίδονται ἑαυτοὺς ἐλεύθεροι ὄντες, ὥστε δουλεύειν κατὰ συγγραφὴν ἐνίοτε ὑπ' οὐδενὶ τῶν μετρίων ἀλλ' ἐπὶ πᾶσι τοῖς χαλεποτάτοις,* — und Libanius 2, 652 a: *λιμοῦ δὲ φόβος . . . ὁ ἡμέτερος δεσπότης.* Vgl. Epiktet, Diss. 4, 1, 34.

[2]) Eine Ansicht, die er allerdings übertreibend auf die Lage aller Handarbeiter, auch der selbständigen Handwerker ausdehnt. Vgl. Pol. 1, 5, 10. 1260 b: *ὁ γὰρ βάναυσος τεχνίτης ἀφωρισμένην τινὰ ἔχει δουλείαν.* 3, 2, 8. 1277. Das *δύνασθαι καὶ ὑπηρετεῖν τὰς διακονικὰς πράξεις* als *ἀνδραποδῶδες* bezeichnet. Die *χερνῆτες* gehören zu den *δούλου εἴδη.*

[3]) Pol. 3, 3, 3. 1278 a: *τῶν δ' ἀναγκαίων οἱ μὲν λειτουργοῦντες τὰ τοιαῦτα δοῦλοι, οἱ δὲ κοινῇ βάναυσοι καὶ θῆτες.* Ungefähr dasselbe sagt der Secrétaire générale de la société d'anthropologie, Professeur à l'École d'anthropologie Letourneau in seinem 1897 erschienenen Werke L'évolution de l'esclavage in dem Motto des Titelblatts: De manière ou d'autre avec plus ou moins de brutalité, la somme du labeur nécessaire au maintien de sociétés a, presque toujours, été imposée à une fraction seulement des populations, c'est-à-dire a été servile. Nur daß hier als „brutal" beklagt wird, was Aristoteles als Naturthatsache einfach hinnimmt.

bei aller rechtlichen Freiheit thatsächlich unfrei ist. Sie kennzeichnet scharf die wirkliche materielle Unfreiheit des Besitzlosen gegenüber dem Arbeitsherrn, der über sein und seiner Familie tägliches Brod gebietet. Wie oft mag der kleine Mann selbst die Wahrheit des aristotelischen Wortes an sich empfunden haben, daß, was sich nicht selbst zu genügen vermag, unfrei ist[1]). Daß übrigens Aristoteles damit nur einer weitverbreiteten Anschauungsweise Ausdruck verlieh, zeigt die Definition des Begriffes „Lohnarbeiter", die uns in einem antiken Wörterbuch erhalten ist. „Es sind Freie, die aus Armuth um Geld sich zu sklavischen Diensten verstehen"[2]). Daher hat sich auch ein Mann, dessen politischer und sozialer Standpunkt von dem des Aristoteles grundverschieden war, der Demokrat Demosthenes, in ganz ähnlichem Sinne dahin geäußert, daß gar viele niedrige Geschäfte, die eigentlich Sklaven zukommen, auch den Freien durch die Armuth aufgedrungen werden, um dessentwillen man sie billigerweise bemitleiden sollte![3])

Ebenso ist es ein Symptom der durch die Sklavenwirthschaft allerdings verstärkten, aber der einseitig kapitalistischen Auffassung überhaupt entsprechenden Herabdrückung des Arbeiters zum Produktionswerkzeug, daß auch für die rechtliche Auffassung des Lohnverhältnisses der freie Arbeiter unter einem Gesichtspunkt erschien, der ihn in gewisser Hinsicht ebenfalls auf eine Stufe mit dem Sklaven stellte. Das griechische Recht behandelte den Lohnarbeiter in derselben Weise als Arbeitsware, wie die Menschen-

---

[1]) A. a. O. 6, 3, 11. 1291 a: *τὸ δὲ δοῦλον οὐκ αὔταρκες.*

[2]) Pollux 3, 83: *ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλευόντων.* Vgl. dazu die Äußerung von Reynauld in der Nouvelle Encyclopædie, Artikel Bourgeoisie: Pourquoi tous les citoyens ne sont-ils pas personnellement libres? Parce qu'il y a qui, pressés par la faim, se voient forcés de se vendre au premier marché, qu'ils rencontrent. — Ces hommes, je le répète, ne sont pas des citoyens personnellement libres.

[3]) 57, 45: *πολλὰ δουλικὰ [καὶ ταπεινὰ] πράγματα τοὺς ἐλευθέρους ἡ πενία βιάζεται ποιεῖν, ἐφ' οἷς ἐλεοῖντ' ἂν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δικαιότερον, ἢ προσαπολλύοιντο.*

ware, den Sklaven, indem es den Arbeitsvertrag unter den Begriff der Miethe subsumirte. Man „miethete" einen Tagelöhner, Arbeiter, Diener u. s. w. genau so, wie man ein Pferd, einen Esel, einen Sklaven miethete[1]).

Es folgt nun aber aus der Natur des Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem sich die bloße Arbeitskraft gegenüber dem Besitz befindet, noch ein Weiteres. Dasselbe führt nämlich dazu, daß nun in den Augen der Besitzenden die Handarbeit überhaupt als eine Beschäftigung der Abhängigen, die handarbeitende Klasse als eine abhängige und untergeordnete erscheint: Damals genau so wie — heute, nur daß allerdings diese in der entwickelten Kultur bei den höheren Klassen allezeit hervortretende Mißachtung der Handarbeit damals noch verschärft wurde infolge der massenhaften Ausübung dieser Arbeit durch rechtlose Menschen. Die Empfindung für das, was Standesehre ist, das Gefühl, sich selbst in seiner Arbeit geehrt zu wissen, das erhebende Bewußtsein, einen sozialen Beruf auf das Beste zu erfüllen, konnte da, wo der freie Arbeitsmann auf seinem Wege so oft den Sklaven neben sich fand, nicht nur in dem Lohnarbeiter, sondern auch in dem kleinen Handwerker schwerlich recht aufkommen, mochte immerhin ein Kleon im Schurzfell selbst die Rednerbühne besteigen. Zudem mußte sich ja selbst ein großer Theil des Handwerkerstandes sagen, daß auch ihm, wenn nicht die Abhängigkeit von einem einzelnen Arbeitsherrn, so doch die Abhängigkeit vom Broterwerb die volle politische und geistige Bethätigung verwehrte[2]), daß also für ihn das Princip der Freiheit und Gleichheit gleichfalls eine empfindliche Einschränkung erlitt.

All' das muß man sich vergegenwärtigen, um das illusorische Moment in der Anschauungsweise zu erkennen, welche die oben

[1]) Wie wenig übrigens selbst dies spezifisch „antik" ist, zeigt z. B. die Thatsache, daß K. F. Hermann in den Rechtsalterthümern den Lohnvertrag unter dem Kapitel „Miethe" behandelt, ganz entsprechend der herrschenden Rechtsauffassung.

[2]) In dieser Hinsicht enthalten die bekannten Urtheile der Gebildeten über die Wirkungen der Handarbeit (z. B. in Xenophon's Ökonomik 4, 2) doch viel Wahres, über das nur ein doktrinärer Optimismus wegsehen kann.

charakterisirte Lobrede auf die Demokratie zum Ausdruck bringt. Und die von einer sozialen Betrachtung der Dinge ausgehende Staatstheorie hat denn auch nicht verfehlt, diese Illusionen eines einseitig politischen Doktrinarismus gründlich zu zerstören. Der Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen dem politischen Freiheits- und Gleichheitsprinzip einerseits und der im sozialen Organismus herrschenden Unfreiheit und Ungleichheit andrerseits hätte gar nicht klarer und schärfer dargelegt werden können, als es von Aristoteles in der Politik geschehen ist. — Wenn im Staate möglichste Gleichheit und Brüderlichkeit bestehen soll — sagt Aristoteles — so ist da, wo starke Gegensätze von Arm und Reich sich finden, die Verwirklichung dieser Prinzipien unmöglich. Denn die Besitzlosigkeit nöthigt die Armen zu demütigender Unterwürfigkeit[1]). Die Abhängigkeit von den Reichen bringt sie in eine Lage, in der sie sich von den letzteren beherrschen lassen müssen, wie die Sklaven von ihren Herren, zumal viele Reiche eben nur so zu herrschen gewohnt sind, wie Herren über Sklaven[2]). Es entsteht so im Staat ein andrer Staat (wir würden sagen eine „Gesellschaft") „nicht von freien Männern, sondern von Herren und Knechten, von denen diese mit Mißgunst zu jenen empor und jene mit Verachtung auf diese herabsehen"[3]), ein Zustand, der von Gleichheit und Brüderlichkeit weit entfernt ist![4]) — Und Aristoteles zieht auch sofort die Consequenz dieses Widerspruchs. Er meint: wer nicht über ein gewisses Maß von Besitz verfügt, vermöge dessen er sich wirklich frei und als Gleicher unter Gleichen fühlen kann, wer insbesondere einem wirthschaftlichen Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis sich

---

[1]) Sie werden *ταπεινοὶ λίαν.* S. Pol. 6, 9, 5. 1295 b.

[2]) Ebenda, *ὥσθ' οἱ μὲν ἄρχειν οὐκ ἐπίστανται ἀλλ' ἄρχεσθαι δουλικὴν ἀρχήν, οἱ δ' ἄρχεσθαι μὲν οὐδεμιᾷ ἀρχῇ, ἄρχειν δὲ δεσποτικήν.*

[3]) *γίνεται οὖν [καὶ] δούλων καὶ δεσποτῶν πόλις, ἀλλ' οὐκ ἐλευθέρων, καὶ τῶν μὲν φθονούντων τῶν δὲ καταφρονούντων.*

[4]) *ἃ πλεῖστον ἀπέχει φιλίας καὶ κοινωνίας πολιτικῆς· ἡ γὰρ κοινωνία φιλικόν. — βούλεται δέ γε ἡ πόλις ἐξ ἴσων εἶναι καὶ ὁμοίων ὅτι μάλιστα.*

unterwerfen muß, der ist nicht befähigt zur Ausübung der Pflichten und Rechte, welche der hellenische Staat seinen Vollbürgern übertrug. Denn wie kann man einmal Herr und dann wieder Diener sein?"[2])

Was hatte der doktrinäre Liberalismus der politischen Demokratie gegen diese Logik vorzubringen? Er mochte dem Besitzlosen noch so eindringlich die Lehre predigen, daß Arbeit und Armuth keine Schande sei; die demokratische Gesetzgebung mochte den kleinen Mann direkt durch Strafandrohungen gegen die Verächtlichmachung seiner Berufsarbeit schützen, wie konnte sie gegen die Macht brutaler ökonomischer Thatsachen aufkommen? Was hatte die von ihr proklamirte Ehre der Arbeit zu bedeuten, wenn die Vorkämpfer des demokratischen Princips selbst den Armen, der niedrige Arbeit thun mußte, als des Mitleides werth beklagten?

Auf der Agora mochte sich der Besitzlose an den Schlagwörtern der Freiheit und Gleichheit berauschen, mit denen die Demagogen auf der Pnyx umsichwarfen, — auf der Bühne, die das Leben bedeutete, klang es ihm ganz anders in die Ohren! Hier konnte er in immer neuen Wendungen von dem hören, was ihm selbst im Kampf und in der Not des Lebens tausendfach zum Bewußtsein kam, von den Fesseln und Banden, mit welchen die gesellschaftliche Unfreiheit und die Naturthatsache der Ungleichheit des Menschenwesens seinen Freiheitsstolz und sein trotziges Gleichheitsgefühl niederhielt, von der Mißachtung seiner Armut und Niedrigkeit: „Wir leben nicht, wie wir wollen, sondern wie wir können[3])." — „Das Geld ist Blut und Seele den Sterblichen. Wer das nicht hat, der wandelt unter Lebenden wie ein Toter[4])." — „Auch der Sklave wird geehrt, wenn er

---

[1]) *τὰ ἔργα τῶν ἀρχομένων οὕτως* keine geeignete Grundlage des Vollbürgerthums! Pol. 3, 2, 9. 1277 b.

[2]) *γενέσθαι τότε μὲν δεσπότην τότε δὲ δοῦλον.* Ebenda.

[3]) Menander K. 3, 17 fr. 50.

[4]) Timokles K. 2, 466 fr. 35:

Τἀργύριόν ἐστιν αἷμα καὶ ψυχὴ βροτοῖς.

zu Reichthum gelangt, der Freie, der arm ist, gilt nichts"[1]. — „Arm sein heißt mißachtet und ehrlos sein"[2]. — Und der Arme selbst hat nur zu oft das Gefühl, daß „alles auf ihn herabsieht"[3]. — „Einsam ist der Mann, der im Elend ist"[4]. — „Viele zwingt die Armuth — wider die Natur — sich mit Dingen abzugeben, die ihrer unwürdig sind"[5]. Und was dergleichen Klagen mehr sind.

Die thatsächliche materielle Unfreiheit des Besitzlosen, die Thatsache, daß das Bewußtsein, Bürger eines „freien" Gemeinwesens zu sein, für den Menschen nicht ausreicht, daß der Mensch auch zu leben haben muß, sie kann kaum schärfer zum Ausdruck gebracht werden.

„Aber", — sagte die Doktrin zu den Armen, — „unser freies Gemeinwesen gibt Dir ja freie Bahn, Dich emporzuarbeiten. Es ist eine Schande, wenn Du es nicht thust." Denn dem Trägen hilft Gott nicht[6]. Ein seltsamer Optimismus in einer Gesellschaft, in welcher der Arbeiter meist eben nur ein Werkzeug für den Besitzenden war, um selbst auf der Leiter des Reichthums rascher emporzuklimmen, während der Besitzlose mit einem Lohne abgefunden ward, bei dem die Möglichkeit, durch Tüchtigkeit und Fleiß vorwärtszukommen, entweder ganz ausgeschlossen oder eine äußerst beschränkte war! Als ob es überhaupt bei der grausamen Kargheit der Natur jemals eine Gesellschaft geben könnte, in der die Golddecke, an der Alle zerren, nicht zu knapp wäre! Wie oft mochte an dieser Naturthatsache und an der Übermacht

---

[1]) Euripides, Trag. Graec. fr. (Nauck) S. 320 fr. 143.

[2]) Euripides, ebenda S. 373 fr. 364, 16:

ἐν τῷ πένεσθαι δ'ἐστὶν ἥ τ' ἀδοξία.
κἂν ᾖ σοφόςτις ἥ τ' ἀτιμία βίου.

[3]) Menander K. 3, 5, fr. 6:

Πρὸς ἅπαντα δειλὸν ὁ πένης ἐστὶ γὰρ
καὶ πάντας αὑτοῦ καταφρονεῖν ὑπολαμβάνει.

[4]) Philemon K. 2, 574 fr. 105.

[5]) Timokles, Pont. K. 2, 463 fr. 28: *Πολλοὺς γὰρ ἐνίοθ' ἡ πενία βιάζεται ἀνάξι' αὑτῶν ἔργα παρὰ φύσιν ποιεῖν.*

[6]) Menander K. 3, 296 fr. 1110: *θεὸς δὲ τοῖς ἀργοῦσιν οὐ παρίσταται.*

der geschichtlich gegebenen Besitzverhältnisse über die besitzlose Arbeit, des großen Kapitals über das kleine alle Arbeitsenergie des wirthschaftlich Schwachen, all sein Sehnen nach Freiheit und Selbstbestimmung zu Schanden werden! Wie viele mögen es an sich empfunden und erlebt haben, daß nicht das Gesetz, welches sie sich selbst gegeben, sondern jene anderen mächtigeren Gesetze, welche die Größe und Vertheilung des Arbeitsertrages bestimmten, über die Freiheit und Selbständigkeit des Bürgers entschieden. Hier traf ja recht eigentlich das zu, was Roscher einmal von diesem Widerspruch in der Demokratie gesagt hat, daß „alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktive Betheiligung am Staat für die Masse papierne, ja aufreizende Phrase ist, wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht“[1]).

In der That, nur zu treffend hätten die von der Wucht wirthschaftlicher Machtverhältnisse und unabänderlicher Naturthatsachen niedergehaltenen Schwachen der Gesellschaft jener optimistischen Aufforderung zum frischen fröhlichen Wettbewerb die Worte der Dichter und Weisen des Volkes entgegenhalten können: „Wie kann man über den Kamm der Wogen hinwegschreiten? Unsere Armuth flieht der Segen“[2]). — „Die Armuth ist unser größter Widersacher“[3]). — „Den Geringen pflegen die Götter auch nur Geringes zu geben“[4]). „Das Lebensschifflein des Armen hält sich bescheiden die Küste entlang; das Leben der Reichen dagegen gleicht der Fahrt über die hohe See. Ihnen ist es leicht, Taue auszuwerfen, zu landen und ihr Schiff auf den bergenden Strand zu bringen — nicht so dem Armen“[5]).

Zudem war es wirklich die intellektuelle und moralische Tüchtigkeit, der in dem freien wirthschaftlichen Ringen die höchsten

1) Grundlagen, 22. Aufl. 1, 523.

2) Euripides, Trag. Graec. S. 341 fr. 232.

3) Diphilos K. 2, 574 fr. 105:

Πενίας οὐδεὶς ἐστι μεῖζων πολέμιος.

4) Kallimachos bei Athenäus, Flor. 96, 12:

Αἰεὶ τοῖς μικροῖς μικρὰ διδοῦσι θεοί.

5) Aristonymos bei Athenäus a. a. O. S. 29: *Ὅτι πλῷ ἔοικε τῷ παρὰ γῆν ὁ τῶν πενήτων βίος, ὁ δὲ τῶν πλουσίων τῷ διὰ πελάγους· τοῖς μὲν γὰρ ῥάδιόν ἐστι καὶ πεῖσμα βαλεῖν καὶ προσχεῖν καὶ νεωλκῆσαι τοῖς δ' οὔ.*

Erfolge winkten? Erwiesen sich nicht oft genug diejenigen als die stärksten, welche in der Verfolgung ihrer Ziele am skrupellosesten verfuhren, dem Geiste der Gleichheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit thatsächlich am meisten Hohn sprachen? Ist doch das böse, maßlos übertreibende Wort von der „Million, die man nicht erwirbt, ohne mit dem Ärmel das Zuchthaus zu streifen“, dem Sinne nach schon damals ausgesprochen worden! „Gerade die größten Schurken“, — heißt es bei Euripides, — „führt der Reichthum in die ersten Reihen[1].“ Und bei Menander: „Kein braver Mann ist je schnell reich geworden!“[2]). — „Ich“, — klagt der arme Bauer bei Aristophanes, — „ein gottesfürchtiger und gerechter Mann, war arm und lebte kümmerlich!“ „Reich sah ich Andere: Tempelräuber, Rednervolk, Betrüger, Sykophanten, Schurken[3].“ Es drängt sich ihm durchaus nicht die perikleische Erwägung auf, daß es schimpflich sei, sich nicht aus der Armuth herauszuarbeiten. Der Gedanke hätte ihm wie Hohn geklungen. Er legt sich vielmehr die Frage vor, ob nicht der Arme besser thäte,

> „zu ‚ändern seine Art‘, und
> ein Schuft zu werden, gottlos, heillos ganz und gar,
> wie jetzt in der Welt sich fortzubringen nötig scheint[4].“

Man denke sich in die von Plato geschilderte Lage eines armen Handwerkers hinein, der nicht im Stande war, das für seinen Betrieb nöthige Kapital aufzutreiben und der so bei aller Geschicklichkeit nicht vorwärts kommen konnte[5]. Was hatte der Mann von der Freiheit und Gleichheit? Sie konnte ihm wohl gelegentlich die Genugthuung verschaffen, einen reichen Mann mit „'nem Bienenstock Goldes“[6]) im Gericht zu seinen Füßen zittern zu sehen oder auf der Agora den reichen Leuten den

---

[1]) Trag. Graec. fr. N. S. 309 fr. 96: *τὸν γὰρ κάκιστον πλοῦτος εἰς πρώτους ἄγει.*

[2]) K. 3, 84. fr. 294:

οὐδεὶς ἐπλούτησεν ταχέως δίκαιος ὤν.

[3]) *Πλοῦτος* v. 29 ff.

[4]) v. 36 ff.

[5]) Rep. v. 421 c.

[6]) ‚*σίμβλον χρημάτων*‘, Aristophanes, Wespen v. 241.

Herrn zu zeigen, vor dem sie sich ducken und den sie mit öffentlichen Spenden bei guter Laune erhalten müssen [1]). Aber diese „ganze Herrlichkeit und die schöne Gelegenheit des Reichthums zu höhnen“ [2]), verkehrte sich für ihn draußen in ihr Gegentheil, da sie weder die Folgen seiner Besitzlosigkeit, noch die Höhe des Zinsfußes beseitigen konnte. Wie oft mochte dieser wirthschaftliche Druck dem kreditbedürftigen kleinen Mann draußen im Leben dieselbe traurige Rolle des demüthigen Bittstellers aufdrängen [3]), zu der sich der Reiche vor ihm im Dikasterion herbeiließ!

Wo gab es überhaupt ein Lebensgebiet, auf dem dieser Widerspruch zwischen der politischen und der wirthschaftlichen Gesellschaft nicht klar zu Tage getreten wäre? Eine Gesellschaft, in der sich neben Besitzern glänzender Herrenhöfe und vieler Morgen Landes in dürftigen Hütten arme Tagelöhner und Zwerggütler fanden, große Handelsherren neben ärmlichen Krämern, Fabrikanten und Unternehmer, denen die Arbeitskraft von Hunderten zu Gebote stand, neben hart arbeitenden Kleinmeistern und Lohnarbeitern, — eine solche Gesellschaft konnte sich unmöglich eine demokratische nennen; wie denn überhaupt auf der Höhe der Kultur die Gesellschaft niemals im wirthschaftlichen Sinn eine demokratische sein kann.

Zwar standen alle diese Elemente auf einem für Alle gleichen Rechtsboden [4]): Der kleine Landwirth und Handwerker genoß

---

1) S. Lukian: *Ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών* 21: *σὺ μὲν τοῦ δήμου ὢν ἀναβὰς ἐς ἐκκλησίαν τυραννήσεις τῶν πλουσίων, οἱ δὲ φρίττουσι καὶ ὑποπτήσσουσι καὶ διανομαῖς ἱλάσκονταί σε.*

2) Von dem proletarischen Richter sagt Aristophanes, Wespen v. 575: *ἆρ' οὐ μεγάλη τοῦτ' ἔστ' ἀρχὴ καὶ τοῦ πλούτου καταχήνη.* Vgl. auch *Ἀθ. πολ.* 1, 16, 18 und Plato, Theät. S. 172e.

3) Über diese Unterwürfigkeit der Armuth s. Plato, Leg. S. 729a und Aristoteles, Pol. 6, 9, 3. 1295b.

4) Euripides, *Ἱκετ.* v. 429 ff.:

. . . ὅ τ' ἀσθενὴς
ὁ πλούσιός τε τὴν δίκην ἴσην ἔχει
νικᾷ δ' ὁ μείων τὸν μέγαν δίκαι' ἔχων.

v. 409: *. . . οὐχὶ τῷ πλούτῳ διδοὺς*
τὸ πλεῖστον, ἀλλὰ χὠ πένης ἔχων ἴσον.

dasselbe Maß von Freiheit in der Verwerthung seiner wirthschaftlichen Kräfte, wie der große Kapitalbesitzer. Aber diese Freiheit wirkte *wirthschaftlich* nicht ausgleichend. Sie hatte ja für den wirthschaftlich Schwachen nicht den gleichen Werth, wie für den Starken. Da die Produktivkraft des Kapitals in progressivem Verhältnis zu seiner Größe zunimmt, hat der größere Besitz vor dem kleinen im Wettbewerb ein Bedeutendes voraus, und er kann gerade auf dem Boden des gleichen Rechts und der gleichen Freiheit für Alle diese Überlegenheit am erfolgreichsten zur Geltung bringen. Wie sehr ihm das auch damals geglückt ist, haben wir gesehen. So wirkte das Freiheits- und Gleichheitsprincip der Demokratie in der Volkswirthschaft als ein Moment der Unfreiheit und Ungleichheit. Je weiter der Spielraum war, den der freie Volksstaat der Entfaltung aller individuellen Anlagen, der Bethätigung jeder menschlichen Kraft gewährte, um so rascher und schroffer mußten sich auch die Unterschiede herausbilden, und zwar gerade die des Besitzes[1]). Daher war in der entwickelten Demokratie das Endergebnis dies, daß dieselben Volksgenossen, die durch die fortschreitende Demokratisirung aller politischen Institutionen immer mehr Freiheit und Gleichheit gewonnen hatten, vielfach zugleich unfreier und unter sich in höherem Grade ungleich wurden.

Man sieht: Wir begegnen schon hier demselben *Widerspruch der wirthschaftlichen Entwicklung mit dem politischen Entwicklungsprincip der Freiheit und Gleichheit*, den man als einen spezifisch modernen zu betrachten gewohnt ist[2]).

Ist nun aber dieser Widerspruch dem Hellenen auch wirklich in dem Grade zum Bewußtsein gekommen, daß er zu einem *Problem* für sein Denken, zur *sozialen Frage* wurde?

Die Antwort kann für den nicht zweifelhaft sein, der sich erinnert, was wir uns bereits bei der Darstellung einer älteren

---

[1]) Vgl. die Äußerung Plato's in seiner Kritik der kapitalistischen Gesellschaft (Rep. S. 552a f. 556a), daß gerade durch die Freiheit „die Einen überreich, die Anderen dagegen ganz arm werden".

[2]) So z. B. Scheel, Die Theorie der sozialen Frage S. 16.

Epoche als das unvermeidliche massenpsychologische Ergebnis der ganzen sozialen und politischen Atmosphäre des hellenischen Stadtstaates vergegenwärtigt haben. Wenn in dieser Atmosphäre schon die attischen Feldarbeiter des 6. Jahrhunderts durch die Konsequenz des eben erst auftauchenden demokratischen Gedankens dazugekommen waren, die ganze bestehende Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung in Frage zu stellen, wie kann dann Jahrhunderte später auf dem Höhepunkte der Demokratie der Masse die Empfindung für jene gewaltigen, das ganze soziale Leben erfüllenden Widersprüche gefehlt haben? Widersprüche, die doch selbst die Reflexion der Besitzenden bis zu einem gewissen Grade als solche anerkannte?[1])

Auf der Höhe des demokratischen Bewußtseins, welches in der Bevölkerung der Industrie- und Handelsrepubliken des 4. Jahrhunderts lebte, war die Empfindlichkeit für alles, was dieses Bewußtsein verletzen konnte, gewiß eine ungleich größere, als bei den gedrückten und über das Land hin zerstreuten Feldarbeitern der solonischen Zeit. „Die Freiheitsliebe" — sagt Plato — „macht die Seele der Bürger so reizbar, daß sie, wenn jemand auch nur irgend etwas auf Sklaventhum Hindeutendes ihr zumuthet, ergrimmt und es sich nicht gefallen läßt; und sie kümmern sich zuletzt weder um geschriebene noch ungeschriebene Gesetze, damit nur nichts in irgend einer Weise ihnen gebiete"[2]). Zudem wurde diese reizbare Gemüthsstimmung auf eine harte Probe gestellt, wenn der Proletarier und Arbeiter in den Centren der städtischen Zivilisation seine Lage mit der jener glücklichen Minderheit verglich, die hier den Glanz und Genuß ihres Überflusses dicht neben seiner Armuth und seinem Elend zur Schau trug.

Der Poet, von dem man gesagt hat, daß es zweifelhaft sei, ob er das Leben oder das Leben ihn nachgeahmt habe, hat auch den treffenden Ausdruck für das gefunden, was bei solchen Vergleichen in der neid- und haßerfüllten Seele des Proletariers

---

[1]) *ἐναντιώσεις!* S. die Äußerung des Isokrates oben S. 239 Anm. 3.

[2]) Rep. S. 563 d; vgl. über diesen Geist der Ungebundenheit auch Xenophon, Memor. 3, 5, 5.

vorging. „Wer arm ist“ — heißt es bei Menander — „und in der Stadt leben will, der wünscht selber Trübsal auf sich herab. Denn wenn er auf die Leute sieht, die im Genusse schwelgen und ein Faulenzerleben führen können, dann **kommt ihm so recht zum Bewußtsein, wie elend und jammervoll sein Dasein ist**[1].“

Man begreift bei solcher Stimmung, wie ein Volksredner dem Demosthenes einen Vorwurf daraus machen konnte, daß er sich in einer Sänfte nach dem Piräeus tragen ließ und so die Noth der Armen verhöhnt habe[2]). Hat doch ein anderer (Lykurg) ein Gesetz durchgebracht, welches den Frauen verbot, im Wagen zur heiligen Schau nach Eleusis zu fahren, damit bei dem festlichen Anlaß die Frauen des Volkes von den reichen Damen nicht in den Schatten gestellt würden[3]).

Am lebhaftesten reagirte natürlich der in Fleisch und Blut des Volkes übergegangene demokratische Gedanke gegen die Abhängigkeit und Unfreiheit, die uns auf dem Gebiete des Arbeitslebens entgegengetreten ist. Der freie Bürger, der, um mit Aristoteles zu reden, jedem Anderen schlechthin gleich zu sein glaubte, weil er ihm in Einer Hinsicht (vor dem Gesetz) gleich war[4]), fügte sich nur widerwillig in die Abhängigkeit und Unterordnung, die nun einmal das Arbeitsverhältnis unvermeidlich mitsichbrachte. Der Demokrat, der bewußt die Konsequenzen seiner Principien zog, vermochte sich eben nicht als wirklich freier Mann in einem Verhältnis fühlen, in welchem ihm so vieles zugemuthet werden konnte, was „auf Sklaventhum hindeutete“.

---

1) K. 3, 118. fr. 405 ff.:

Ὅστις πένης ὢν ζῆν ἐν ἄστει βούλεται
ἀθυμότερον ἑαυτὸν ἐπιθυμεῖ ποιεῖν,
ὅταν γὰρ εἰς τρυφῶντα καὶ σχολὴν ἄγειν
δυνάμενον ἐμβλέψῃ, τόθ' αὑτὸν ἔστ ἰδεῖν,
ὡς ἄθλιον ζῇ καὶ ταλαίπωρον βίον.

2) Deinarch 1, 36: . . . *τὰς τῶν πενήτων ἀπορίας ὀνειδίζων.*

3) Aelian, V. H. 13, 24. — Pseudoplutarch M. 842 a: . . . *ὅπως μὴ ἐλαττῶνται αἱ δημοτικαὶ ὑπὸ τῶν πλουσίων.*

4) Pol. 8, 1, 7. 1307 b.

Je mehr auf der einen Seite der kapitalistische Geist den materiellen Egoismus in Bewegung setzte, der in dem Arbeiter nur ein Werkzeug für sachliche Zwecke, ein Mittel zur höchstmöglichen Gütererzeugung erblickte, je klarer es zu Tage trat, daß so, wie die industrielle Gesellschaft sich entwickelt hatte, vielfach ein mit der Bestimmung der menschlichen Persönlichkeit unvereinbarer Verbrauch von Menschen, und zwar ein Verbrauch von Arbeitenden zu gunsten des Kapitales stattfand, um so lebhafter mußte sich in einem freien Gemeinwesen der Mensch in dem Arbeiter gegen eine solche Konsequenz des Arbeitsverhältnisses aufbäumen. Ein Sokrates mochte noch so entschieden betonen, daß der Arbeitende ja eine soziale Funktion ausübt, indem er etwas Nützliches schafft[1]): solange nicht auch für die Anschauungsweise der Besitzenden und Gebildeten die Handarbeit eine solche soziale Thätigkeit war, sondern wesentlich nur Spekulationsobjekt des wirthschaftlichen Einzelinteresses, solange konnte der freiheitsliebende Bürger die Empfindung nicht los werden, daß er durch die Eingehung eines Lohn- und Dienstverhältnisses stets in Gefahr gerieth, in gewissem Sinne ebenso als „Sache", als beseeltes Werkzeug angesehen oder thatsächlich behandelt zu werden wie der Unfreie. Der besitzlose, nur auf seine Arbeitskraft angewiesene Bürger des hellenischen Volksstaates empfand daher, wenn er einmal auf der Höhe demokratischen Bewußtseins angelangt war, die ökonomische Abhängigkeit der Arbeit vom Kapital ebenso als ein Beförderungsmittel der „Knechtschaft", als „Versklavung der arbeitenden Klasse unter die besitzende", wie der demokratische Lohnarbeiter der Gegenwart. Wenn die Besitzenden und Gebildeten selbst es ganz ungescheut aussprachen, ja es geradezu als einen Fundamentalsatz der sozialen Theorie aufstellten, daß der freie Arbeiter ein Mann ist, der aus Armuth sich um Geld zu sklavischen Diensten hergibt, so konnten sie sich in der That nicht wundern, wenn der als freier Mann empfindende Mitbürger, der ihnen solche Dienste leisten sollte, das Verhältnis genau ebenso ansah.

---

[1]) Xenophon, Memor. 2, 7, 5.

Daß das demokratische Bewußtsein weniger der Handarbeit an sich widerstrebte, als vielmehr dem, was man Dienstsklaverei nannte: der Fesselung der freien Persönlichkeit im Arbeitsvertrag, — das geht aus einer kleinen Geschichte hervor, welche Xenophon in seinen sokratischen Gesprächen erzählt. Eutheros, ein alter Freund des Sokrates, war infolge der Katastrophe des athenischen Reiches um seinen auswärtigen Grundbesitz gekommen und — da ihm sein Vater in Attika nichts hinterlassen — durch die Noth gezwungen worden, als Handarbeiter sein Brot zu verdienen. Sokrates macht ihn darauf aufmerksam, daß ihm dies doch für sein Alter keine Sicherheit gewähre, da die Fähigkeit zu körperlicher Arbeit dann aufhöre und ihm dann auch niemand mehr werde Lohn geben wollen. Er würde besser thun, sich um eine Stelle bei einem begüterten Mann umzusehen, die er auch im Alter noch bekleiden könne, etwa als Verwalter oder Aufseher über die Arbeiter. Darauf gibt der stolze Proletarier die überraschende Antwort, es würde ihm schwer fallen, eine solche Sklaverei zu ertragen![1]) Er zieht die gemeine körperliche Arbeit und die Lage des Lohnarbeiters der höheren Stellung vor, weil er in einem dauernden und zugleich verantwortungsvolleren Abhängigkeitsverhältnis dieser Art einer sein Selbstgefühl verletzenden Kritik weniger entgehen zu können glaubt, als in der Stellung des Handarbeiters, die weniger Anlaß zum Tadel gibt und es eher möglich macht, sich demselben durch den Wechsel des Brodherrn zu entziehen[2]).

Ein anderes lehrreiches Beispiel für die demokratische Empfindlichkeit der arbeitenden Freien enthält die Erzählung von Aristarch, einem anderen Bekannten des Sokrates. Der Mann hat in der schweren Zeit der „Dreißig Tyrannen“ in sein Haus eine Anzahl von weiblichen Verwandten aufgenommen, deren männliche Angehörige nach dem von den Demokraten besetzten Piräeus geflohen waren. Da er sich bald außer Stande sieht,

[1]) 2, 8, 4: *χαλεπῶς ἄν, ἔφη, ἐγώ, ὦ Σώκρατες, δουλείαν ὑπομείναιμι.*

[2]) Ebenda S. 5: *ὅλως μήν, ἔφη, … τὸ ὑπαίτιον εἶναί τινι οὐ πάνυ προσίεμαι.*

vierzehn freie Personen beschäftigungslos in seinem Haus zu ernähren, so läßt er sich, wenn auch nach längerem Widerstreben, von Sokrates bestimmen, dieselben an die Wollarbeit zu setzen, damit sie ihren Unterhalt sich selbst verdienen könnten. Der Erfolg ist ein ausgezeichneter. Das erarbeitete Brod schmeckt allen noch einmal so gut. Heiterkeit und Frohsinn hat die trübselige Stimmung verscheucht, die vorher im Hause geherrscht. Nur mit Einem können sich die arbeitenden Frauen nicht befreunden: daß nämlich alle arbeiten sollen, nur der Hausherr nicht, obwohl er den Ertrag der gemeinsamen Arbeit mitgenießt. Sie meinen: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen[1]." — Es ist, als ob sie Proudhon's Philippika gegen den Eigenthümer gelesen hätten, der „erntet, wiewohl er nicht säet, der verzehrt, wiewohl er nicht produzirt, der genießt, wiewohl er nicht arbeitet", — oder die Angriffe der Saint-Simonisten gegen das „Vorrecht, von der Arbeit Anderer zu leben", das „gottlose Privileg des Müßiggangs!"

Aristarch ist in Verlegenheit, wie er seinen Unternehmergewinn rechtfertigen soll. Er wendet sich an Sokrates, der ihm als Argument gegen die oppositionelle Theorie seiner Arbeiterinnen eine Fabel zum Besten gibt: die Schafe beklagen sich bei dem Menschen, daß sie, die so viel Nützliches, Wolle, Lämmer, Käse produziren, sich ihre Nahrung selbst suchen müßten, während der Hund, der nichts derart leiste, vom Herrn ernährt werde. Der Hund erwidert: „Meine Leistung ist der Schutz, den ich euch gewähre, indem ich über euch wache. Ohne mich würdet ihr ungefährdet nicht einmal auf die Weide gehen können, also überhaupt nicht existiren." Dagegen wissen die Schafe nichts einzuwenden und erklären sich freiwillig damit einverstanden, daß dem Hunde eine Vorzugsstellung eingeräumt wird[2]. — Daraus zieht dann Sokrates die Nutzanwendung, der Freund solle seinen Arbeiterinnen sagen, daß er ihnen gegenüber eine ähnliche Hüter-

[1]) Ebenda 2, 7, 12: *αἰτιῶνται αὐτὸν μόνον τῶν ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀργὸν ἐσθίειν.*

[2]) § 14: *οὕτω δὴ λέγεται καὶ τὰ πρόβατα συγχωρῆσαι τὸν κύνα προτιμᾶσθαι.*

und Verwalterrolle spiele, wie der Hund, und daß sie es daher nur ihm, ihrem Patron, zu verdanken hätten, wenn sie — von Niemandem beeinträchtigt — in Ruhe ihrer Arbeit und ihrem Erwerb nachgehen könnten[1]).

Wir hören nicht, welchen Erfolg Aristarch mit dieser sokratischen Argumentation bei seinem weiblichen Personal gehabt hat. Auf jeden Fall ist sie aber sozialgeschichtlich von hohem Interesse. Denn der große Bahnbrecher auf dem Gebiete der Ethik stellt sich damit grundsätzlich auf den Boden *derselben* Anschauungsweise, in der die Auflehnung der Arbeiterinnen gegen den Arbeitsherrn wurzelte! Er rechtfertigt das Unternehmereinkommen damit, daß es ebenso durch positive Leistungen *erarbeitet* ist, wie dasjenige des Arbeiters. Er gibt also den Arbeiterinnen ohne weiteres zu, daß das Verhältnis von Herrschenden und Dienenden nur *insoweit* und *solange* gerechtfertigt ist, als es auf *Arbeitstheilung* beruht, daß es also aufhört, sittlich haltbar zu sein, wenn Herrschen nicht mehr Arbeiten, sondern nur noch Genießen bedeutet[2]).

Und Sokrates steht mit dieser Anschauung keineswegs allein! Denn das, was in der Seele jener Arbeiterinnen vorging, ist zugleich der Reflex einer weitverbreiteten *Volks*anschauung[3]). In dem Werke, in welchem Aristoteles vielfach gerade auf solche Anschauungen des Volkes Rücksicht nimmt, in der Rhetorik, bezeichnet er es als eine Zeitansicht, daß derjenige, welcher nur von der Arbeit Anderer lebt, ein Unrecht begehe, daß als *wahrhaft gerecht nur diejenigen gelten können*, welche *selbst arbeiten* und unter ihnen wieder vor Allem diejenigen, welche

[1]) *καὶ σὺ οὖν ἐκείναις λέγε, ὅτι ἀντὶ κυνὸς εἶ φύλαξ καὶ ἐπιμελητὴς καὶ διὰ σὲ οὐδ' ὑφ' ἑνὸς ἀδικούμεναι ἀσφαλῶς τε καὶ ἡδέως ἐργαζόμεναι ζῶσιν.*

[2]) Nach der Formulirung, welche Brentano, Die Stellung der Gebildeten zur sozialen Frage S. 13, dem gleichen Gedanken gegeben hat.

[3]) Merkwürdig, daß dem Verfasser des Werkes „über die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem“ (Döring) die im Text entwickelte sozialgeschichtliche Bedeutung der Erzählung von Sokrates und den Arbeiterinnen so gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist!

von der Arbeit ihrer **Hände** leben![1]) Letzteres offenbar deswegen, weil man eben bei dieser Art Arbeit ausschließlich nur „von sich selbst“, nicht „von Anderen“, d. h. von der Ausbeutung Anderer lebt.

Der große Gegensatz zwischen dem Anspruch des freien Bürgers, sein persönliches Dasein, dessen Erhaltung und Förderung als **Selbstzweck** anerkannt zu sehen[2]), und dem harten Zwang der wirthschaftlichen Lage, welche den Besitzlosen im Dienste fremder Wirthschaft zum Produktions**werkzeug** machte, seine menschliche Persönlichkeit rein wirthschaftlichen Interessen, also einem **un**persönlichen, **sachlichen** Moment unterordnete, dieser ewige Interessenkonflikt zwischen Mensch und Mensch tritt uns hier zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit klar ausgesprochen entgegen, wenn er auch natürlich schon einer weit älteren Zeit zum Bewußtsein gekommen war. Insofern ist die Auflehnung der Arbeiterinnen des Aristarch gegen das arbeitslose Einkommen ihres Arbeitsherrn und die von Aristoteles bezeugte Opposition der Handarbeit überhaupt gegen die rein kapitalistische Aneignung des Arbeitsertrags eine Thatsache von eminenter sozial-psychologischer Bedeutung. Hier sehen wir an einem klassischen Beispiel, daß die „Geschichte des Sozialismus zugleich die Geschichte des menschlichen Selbstbewußtseins“ ist.

Gegenüber der liberalen Wirthschafts- und Sozialphilosophie des perikleischen Staatsprogramms, die bei aller Volksthümlichkeit in der Praxis doch mehr dem Interesse des gebildeten Mittelstandes zu gute kam[3]), taucht hier aus den Tiefen der Gesellschaft

---

[1]) 2, 4, 8. 1381 a: *τοιούτους* sc. *δικαίους ὑπολαμβάνουσι τοὺς μὴ ἀφ' ἑτέρων ζῶντας· τοιοῦτοι δ' οἱ ἀπὸ τοῦ ἐργάζεσθαι, καὶ τούτων οἱ ἀπὸ γεωργίας καὶ τῶν ἄλλων οἱ αὐτουργοὶ μάλιστα.* Es ist unbegreiflich, daß die Alterthumswissenschaft diese eminent wichtige Stelle, die freilich mit den herrschenden Anschauungen über althellenisches Arbeitsleben unvereinbar ist, bisher so gänzlich ignorirt hat!

[2]) *ἐλευθέρου γὰρ τὸ μὴ πρὸς ἄλλον ζῆν.* (Aristoteles, Rhetorik 1, 9, 27. 1367.

[3]) Weshalb ja auch die materielle Staatshilfe in weitem Umfang ergänzend eingreifen mußte!

eine neue Lehre auf, in der die Masse der kleinen Leute, der Arbeiter, der Nichtbesitzenden zum Worte kommt und mit einer neuen Forderung auf den Plan tritt, der Forderung der Gerechtigkeit in der Vertheilung der Güter.

Jedenfalls sieht man aus alledem deutlich genug, daß der Widerspruch zwischen den Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Gesellschaft und den im freien Volksstaat zum Siege gelangten Ideen dem Bürger dieses Staates in der That hinlänglich zum Bewußtsein gekommen, daß er auch für das volksthümliche Denken ein Problem, eine Frage geworden war. Wenn man daher die soziale Frage der Gegenwart definirt hat als den „zum Bewußtsein gekommenen Widerspruch der volkswirthschaftlichen Entwicklung mit dem als Ideal vorschwebenden und im politischen Leben sich verwirklichenden Entwicklungsprincip der Freiheit und Gleichheit"[1]), so hat man damit auch die soziale Frage gekennzeichnet, welche sich als das Ergebnis der inneren Entwicklung des hellenischen Volksstaates ebenso nothwendig einstellen mußte, wie im modernen Staat.

Und wie heutzutage, so wurde damals die soziale Frage alsbald zu einer Klassenfrage. Die Ordnung des Güterlebens, aus der sie erwuchs, war dem Interesse eines Theiles der Gesellschaft ebenso günstig, wie dem eines anderen Theiles hinderlich. Ihr verdankte eine Minderheit der Gesellschaft auch ohne Arbeit den Genuß einer gesicherten Existenz und einer geachteten sozialen Stellung. Ihr verdankte sie die Muße und die soziale Unabhängigkeit, welche ihr die volle ungeschmälerte Möglichkeit persönlicher Entwicklung gewährte, sie im wahrsten Sinne des Wortes „frei" machte. Daher waren die Besitzenden an der Aufrechterhaltung der geschilderten Güterverteilung auf das Lebhafteste interessirt und ihr Bestreben war naturgemäß darauf gerichtet, die Herrschaft des Kapitals über das Güterleben, auf der ihre eigene soziale Position beruhte, möglichst zu steigern. Die Abhängigkeit der besitzlosen Arbeit von dem Kapital, die

[1]) Scheel a. a. O. S. 16.

soziale und ökonomische Ungleichheit, also die Fortdauer des Widerspruchs zwischen den Principien des sozialen und denen des politischen Lebens war hier recht eigentlich ein Klassen-interesse.

Auf der andern Seite standen alle diejenigen, welche sich durch die bestehende Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung von dem, was den Einzelnen zur gesellschaftlich freien Persönlichkeit machte, von dem Besitz eines Kapitals oder der Möglichkeit, ein solches zu erlangen, ausgeschlossen sahen. Je bitterer es diese Elemente empfanden, daß ihnen die sachliche Unterlage für ein unabhängiges Bürgerthum, für den Vollgenuß aller dem freien Bürger zustehenden Rechte fehlte, je weniger sie sich auf dem Boden der Gesellschaft als die Freien und Gleichen fühlen konnten, um so lebhafter mußte in ihnen der Wunsch sich regen, jenen Widerspruch möglichst beseitigt zu sehen.

Der Interessengegensatz zwischen Reich und Arm machte sich aber naturgemäß am intensivsten gerade da fühlbar, wo sich die Dinge am einseitigsten in kapitalistischem Sinne entwickelt hatten, weil dadurch das im Mittelstand verkörperte, mäßigende und ausgleichende Element, die Klasse derjenigen, welche hoffen durften, durch ihre Arbeit auf der sozialen Stufenleiter stetig vorwärts zu kommen, notwendig an Bedeutung verlor. Gerieth doch eben dadurch das Großbürgerthum in einen Gegensatz selbst zu dieser an der Erhaltung des Bestehenden interessirten Volksschicht! Denn ein einseitiges Vorwiegen kapitalistischer Tendenzen war ja auch der Emporentwicklung wenigstens des niederen Mittelstandes nicht günstig, und es verband daher denselben in diesem Punkte mit der besitzlosen Masse ein gemeinschaftliches Interesse gegen den Reichthum.

Dazu wurde diese Interessengemeinschaft noch weiterhin dadurch gefördert, daß die kapitalistische Minderheit vielfach — sei es offen oder versteckt — darauf hinarbeitete, dem Interesse des großen Kapitals durch eine Umbildung der Verfassung im plutokratischen Sinne auch die Staatsgewalt zu unterwerfen und ihm damit das absolute Übergewicht über alle anderen Interessen zu verschaffen. Während man in den niederen Schichten

der Gesellschaft die Ausdehnung der im politischen Leben verwirklichten Prinzipien auf die sozialökonomische Sphäre, die möglichste Demokratisirung auch der Volkswirthschaft wünschen mußte, suchte sich hier umgekehrt die in der sozialen Sphäre vorherrschende Macht das politische Gebiet zu assimiliren, indem sie eben jenen Prinzipien selbst die Daseinsberechtigung absprach und das soziale Entwicklungsprinzip der Ungleichheit und Unfreiheit auch als das politisch maßgebende proklamirte.

Ein Konflikt, der unversöhnlich und unlösbar war! Denn er beruhte nicht bloß auf einem materiellen Interesse, sondern — theilweise wenigstens — zugleich auf einem ewigen, niemals zu eliminirenden Element des Menschenwesens selbst. Es handelte sich hier gleichzeitig um einen Kampf zwischen der aristokratischen auf die Bedeutung der Distanz gerichteten Werthungsweise mit der demokratischen, auf Nivellirung zustrebenden. Und dieser Kampf wird so lange fortdauern, wie die Verschiedenheit der Menschennatur; er kann — wie ein moderner Sozialphilosoph treffend bemerkt hat — im Praktischen nie definitiv, im Theoretischen nie objektiv entschieden werden. — Und gerade das hat den Kampf von jeher so verbittert, ihm so oft das Gepräge von Glaubenskämpfen gegeben; das instinktive Gefühl der Unmöglichkeit einer aufrichtigen Versöhnung und Ausgleichung der hier sich befehdenden Gegensätze erzeugt eine Stimmung, aus der sich die damals immer leidenschaftlicher werdende Opposition der Masse auf der einen und die furchtbare grundsätzlich volksfeindliche Losung der oligarchischen Geheimklubs auf der andern Seite[1]) zur Genüge erklärt.

Dazu kam, daß das Kleinbürgerthum, das arbeiten mußte, um zu leben, dadurch in einen gewissen Gegensatz nicht bloß zum Reichthum gerieth, sondern zu der ganzen höheren Schicht, deren Besitz groß genug war, um ein arbeitsloses Einkommen und damit volle bürgerliche Unabhängigkeit zu gewähren. Wer dem Ideal bürgerlicher Lebensführung, das dem Bürger des

[1]) S. meine „Geschichte" 1, 154.

hellenischen Stadtstaates vor Augen stand[1]), den Maßstab für die Werthung der sozialen Position des Einzelnen entnahm, dem mußte in der That auch die Lage dieser breiten Volksschicht als eine politisch unbefriedigende erscheinen[2]).

Daher die weite Ausdehnung des Begriffes „Armuth“, die für die gesellschaftliche Physiognomie der hellenischen Welt so bezeichnend ist! Wie bedeutsam erscheint es von diesem Gesichtspunkte aus, daß, bei Xenophon, Sokrates gelegentlich einer Erörterung über den Begriff der Volksherrschaft, auf die Frage, was denn eigentlich unter dem „Volk“, dem Athen beherrschenden „Demos“ zu verstehen sei, die Antwort erhält: „Es sind die Armen unter den Bürgern[3])“, und daß dann auf die weitere Frage nach dem Wesen dieser Armuth, als „arm“ alle diejenigen bezeichnet werden, deren Besitz nicht groß genug ist, um davon leben zu können[4]). Eine Auffassung, nach der nicht bloß das Proletariat, sondern auch das ganze Kleinbürgerthum in einem politischen Gegensatz gegenüber dem Reichthum und dem bloßen Renteneinkommen überhaupt erscheint.

Diese ganze, tiefgehende soziale Zerklüftung des hellenischen Volksthums muß man sich vor Augen halten, um Aussprüche, wie denjenigen Plato's zu begreifen, daß der Staat nicht nur durch den Gegensatz von Arm und Reich gewissermaßen in zwei feindliche Staaten auseinander gerissen werde, sondern daß auch

---

[1]) Aristoteles, Politik 6, 3, 15. 1291 b: *ἀντιποιοῦνται δὲ καὶ τῆς ἀρετῆς πάντες καὶ τὰς πλείστας ἀρχὰς ἄρχειν οἴονται δύνασθαι.*

[2]) Schon im 5. Jahrhundert wird auf der Bühne des athenischen Theaters (s. Euripides, Schutzflehende v. 414 ff.) die Frage erörtert:

— Wie kann das Volk nur, ist es nicht
Im Denken Meister, Meister sein des Staates recht?
Es gibt die Zeit, und nicht die Eile, über Nacht
Die bessere Einsicht; doch ein armer Bauersmann,
Gesetzt, er sei nicht ungebildet, kann den Blick
Nicht bei der Arbeit richten auf's Gemeindewohl.

[3]) Mem. 4, 2, 36: *τοὺς πένητας τῶν πολιτῶν.*

[4]) *ποίους δὲ πένητας καὶ ποίους πλουσίους καλεῖς; τοὺς μὲν, οἶμαι, μὴ ἱκανὰ ἔχοντας εἰς ἃ δεῖ τελεῖν πένητας τοὺς δὲ πλείω τῶν ἱκανῶν πλουσίους.*

diese beiden Theile wieder durch den Kampf um den Besitz in viele feindliche Interessenkreise gespalten seien[1]). Ökonomische Momente sind es, der Gegensatz von Besitz und Nichtbesitz, von großem und kleinem Kapital, von Kapital und Arbeit, die — wie das ganze Volksleben — so auch die Scheidung der politischen Parteien und den Kampf auf der politischen Arena mächtig beeinflussen. Es handelt sich hier längst nicht mehr bloß um Fragen des formalen Rechtes, um Vertheidigung rein politischer Gerechtsame und Gewalten, sondern um wirthschaftliche Interessengegensätze, um die großen Widersprüche des sozialen Lebens.

Je mehr sich aber so die Erkenntnis aufdrängte, daß alle politischen Reformen nicht im stande seien, diese Widersprüche zu beseitigen, je mehr die soziale Erwägung die formal-politische zurückdrängte, um so energischer schritt der hellenische Geist über die politischen Probleme hinaus zur Analyse und Kritik der wirthschaftlichen und der gesellschaftlichen Ordnung. Eine geistige Bewegung, die ihren prägnantesten Ausdruck in dem Satze der eudemischen Ethik gefunden hat, daß „der Mensch nicht bloß ein politisches, sondern auch ein wirthschaftliches Wesen ist[2]).

Geradezu typisch ist in dieser Hinsicht die Art und Weise, wie Plato in der großartigen Kritik der kapitalistischen Gesellschaft den organischen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Pauperismus und das gegenseitige Verhältnis der politischen und wirthschaftlichen Organisationsformen dargelegt hat[3]). Die denkbar gründlichste Zerstörung der Illusionen des Bourgeoisliberalismus, wie er uns in dem Programm der bürgerlichen Demokratie entgegengetreten! Zugleich ein überaus bedeutsames Beispiel dafür, wie in dieser Entwicklungsphase der Gesellschaft die höchste Bildung und die über den Klassengeist sich erhebende Intelligenz von den Parteien des Besitzes sich lossagt! — Ebenso

---

[1]) Rep. S. 423a. Über die Spaltung in Arm und Reich s. auch Aristoteles, Pol. 8, 7, 19. 1310a.

[2]) 7, 10. 1242a: *ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὐ μόνον πολιτικὸν ἀλλὰ καὶ οἰκονομικὸν ζῷον.*

[3]) Im 8. Buch der Politeia. S. Bd. 1 meiner „Geschichte“ S. 184 ff.

gehören hieher die Erörterungen der aristotelischen Politik zur Pathologie und Therapie der hellenischen Verfassungszustände, die stets zugleich auf den sozialen Körper, auf die Totalität des gesellschaftlichen Lebens gerichtet sind. An einer Fülle von Thatsachen wird hier dargethan, welche gewaltige Bedeutung für die inneren Wandlungen und Umwälzungen der hellenischen Staatenwelt das sozial-ökonomische Moment, insbesondere die Ungleichheit des Besitzes gehabt hat. Diese letztere ist es, welche nach der Ansicht des großen Beobachters vor Allem die große Masse zum Kampf gegen das Bestehende anreizt und in die soziale Revolution hineintreibt[1]).

Kein Wunder, daß dieses Zeitalter der sozialen Bewegung in der Politik die soziale Ökonomik so mächtig in den Vordergrund rückt, daß hier die Staats- und Gesellschaftstheorie die Herstellung einer möglichst befriedigenden Vertheilung der wirthschaftlichen Güter als ein Haupt- und Fundamentalproblem aller Staatsweisheit proklamirt hat![2]) Ist doch diese Richtung sogar bis zu jenem einseitigen Ökonomismus überspannt worden, wie er uns in der sog. materialistischen Geschichtsauffassung des Marxismus als Reflex der modernen sozialen Bewegung entgegentritt!

Wenn die politischen Kämpfe der Zeit ihren Grund in den Sonderinteressen der verschiedenen Gesellschaftsklassen hatten, und wenn das, was den Klassengegensatz unmittelbar erzeugte, die Verschiedenheit des Besitzes war, so lag ja für eine nicht bis auf die letzten Gründe zurückgehende Betrachtungsweise der Gedanke nahe — und derselbe ist auch, wie Aristoteles berichtet, von verschiedenen Theoretikern unumwunden ausgesprochen worden —, daß die eigentliche Ursache alles bürgerlichen Zwistes eben in dem Besitz, in den Eigenthumsverhältnissen gelegen sei[3]).

---

[1]) Pol. 2, 4, 11. 1266 b: *στασιάζουσι . . . οἱ μὲν γὰρ πολλοὶ διὰ τὸ περὶ τὰς κτήσεις ἄνισον.*

[2]) Ebenda 2, 4, 1. 1266 a: *δοκεῖ γάρ τισι τὸ περὶ τὰς οὐσίας εἶναι μέγιστον τετάχθαι καλῶς.* Das ist auch der Standpunkt Plato's. S. meine „Geschichte“ 1, 206.

[3]) Ebenda: *περὶ γὰρ τούτων ποιεῖσθαί φασι τὰς στάσεις πάντας.*

Das Schwergewicht der politischen Bewegung erscheint hier aus der Politik ganz in die Ökonomie verlegt. Und es war nur eine weitere, unvermeidliche Konsequenz derselben ökonomistischen Einseitigkeit, wenn zuletzt die soziale Theorie die wirthschaftliche Differenzirung der Gesellschaft, den Gegensatz von Arm und Reich für die sozialen und sittlichen Krankheitserscheinungen der Zeit überhaupt verantwortlich machte und von einer Umgestaltung des Wirthschaftslebens, von einer Lösung des Vertheilungsproblems nichts Geringeres, als die radikale Beseitigung all dieser Übel erwartete. Eine Hoffnung, welche der von Aristophanes auf die Bühne gebrachte proletarische Kommunismus ebenso für sich geltend machte[1]), wie der idealistische Sozialismus eines Plato[2]).

Und wie in der Theorie, so ist es in der praktischen Politik! In der späteren griechischen Geschichte tritt die soziale Frage in der That immer drohender in den Vordergrund. Was sich in dieser Epoche auf der politischen Schaubühne abspielt: die Kämpfe der führenden Staaten um die Vormachtstellung, das Aufwerfen der nationalen Frage gegenüber der nordischen Monarchie, der gewaltige Aufwand von geistiger Energie, welche ein Demosthenes in den Dienst dieses für ihn zugleich nationalen und freiheitlichen Interesses stellte, — all das wird an innerer Bedeutsamkeit überragt von der sozialen Bewegung der Zeit.

Mehr als alles Andere hat die Furcht der Besitzenden vor den immer dringender werdenden Ansprüchen der Masse jener Monarchie die Wege nach Hellas gebahnt. Der Geist des Mißtrauens und des Zweifels an der Haltbarkeit des Bestehenden, der das bekannte Phokion zugeschriebene Wort eingab — „wir sind verloren, wenn wir nicht bald verloren sind" —, er hat ungleich mehr vermocht, als die Liebe zur politischen „Freiheit", als die genialste Beredsamkeit ihrer Vorkämpfer. Zum Königthum nahmen die durch die sozialrevolutionären Tendenzen der Zeit

[1]) S. meinen Aufsatz über die soziale Dichtung der Griechen, N. Jahrbb. für das klass. Alterthum 1898 1, 28 u. 35 f.

[2]) S. meine „Geschichte" 1, 201 ff.

bedrohten Besitzesinteressen ihre Zuflucht[1]), bei ihm suchen sie allen überkommenen antimonarchischen Traditionen zum Trotz den ersehnten Schutz gegen die im Klassenkampf immer häufiger werdenden Gewaltakte der Gütereinziehung, der Auftheilung des Grundbesitzes, der Kassirung der Privatschulden, der Emanzipation des zur Unterstützung des Umsturzes aufgerufenen unfreien Arbeiterstandes. Die hochbedeutsame politische Urkunde, welche sich mit all diesen Schrecken des Klassenkampfes beschäftigt, die Bundesakte von Korinth (vom Jahre 338) verheißt ihre Verhütung und Bekämpfung mit der gesammten Macht des neuen nationalen Bundes[2]). Und wie jämmerlich ist selbst diese scheinbar nicht unbegründete Hoffnung zu Schanden geworden![3])

Es liegt auf der Hand, daß in einer Zeit, in welcher sich die sozialen Probleme mit solcher Wucht dem allgemeinen Bewußtsein aufdrängten, die früher geschilderten staatssozialistischen Tendenzen des hellenischen Stadtstaates wieder intensiver hervortreten mußten. In einem Staat, der niemals bloß eine Organisation zu politischen Zwecken sein wollte, sondern grundsätzlich seine Souveränität über das Gesammtgebiet des sozialen Lebens ausdehnte, bei einem Volk, das so sehr wie das griechische in dem Glauben an die Wunderkraft des staatlichen Gesetzgebungsapparates lebte, lag es in der Natur der Dinge, daß Alles, was einen Ausweg aus den sozialen Nöthen und Konflikten der Zeit suchte, im Namen der Volkswohlfahrt an das Gemeinwesen appellirte, daß der Ruf nach einer umfassenden sozialpolitischen Bethätigung der Staatsgewalt, einer möglichsten Verstärkung und

[1]) Makedonisch gesinnt werden bei Demosthenes (v. d. Truggesandtschaft S. 295) genannt *οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι.*

[2]) [Demosthenes] 17, 15: *ἔστι γὰρ ἐν ταῖς συνθήκαις ἐπιμελεῖσθαι τοὺς συνεδρεύοντας καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους ὅπως ἐν ταῖς κοινωνούσαις πόλεσι τῆς εἰρήνης μὴ γίγνωνται θάνατοι καὶ φυγαὶ παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους, μηδὲ χρημάτων δημεύσεις, μηδὲ γῆς ἀναδασμοί, μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαὶ μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ.*

[3]) *Οἱ δὲ,* — heißt es an der ebengenannten Stelle weiter, — *τοσούτου δέουσι τούτων τι κωλύειν ὥστε καὶ συγκατασκευάζουσιν, οὓς πῶς οὐ προσήκει ἀπολωλέναι.*

Ausdehnung ihrer gesellschaftlichen Funktionen immer lauter und allgemeiner wurde. Was wir schon früher als das logisch nothwendige Entwicklungsergebnis der ganzen sozialen Physiognomie des demokratischen Stadtstaates erkannt haben, das bestätigt sich auch hier wieder. Wie schon in den Anfängen, so nehmen jetzt auf der Höhe der Demokratie die Ideen der sozialen Reform eine sozialistische Färbung an.

Wie intensiv diese Tendenz auf verstärkte Geltendmachung der öffentlichen Gewalt in wirthschaftlichen Dingen gewesen ist, das zeigt schon der bedeutsame Umstand, daß sie selbst Leute ergriffen hat, die in sozialer Hinsicht höchst konservativ dachten und weit davon entfernt waren, die Grundlagen der bestehenden Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung irgendwie in Frage zu stellen.

Ein typischer Vertreter dieses konservativen Staatssozialismus ist der Verfasser der Flugschrift[1]) über die Quellen des attischen Volkswohlstandes[2]). Ein Literaturerzeugnis, das sozial-geschichtlich von höchstem Interesse und in dieser seiner Bedeutung noch keineswegs genügend erkannt und gewürdigt ist.

Schon der Grundgedanke, von dem der Verfasser ausgeht, der Satz: „wie die Regierenden, so der Staat"[3]), ist überaus charakteristisch für den ganzen Standpunkt, der hier zum Worte kommt. Es ist die wohlbekannte in der Geschichte des Sozialismus zu allen Zeiten wiederkehrende Illusion, daß, wenn die Regierenden nur ehrlich wollten und die nöthige Intelligenz besäßen, das Haupthindernis für eine befriedigende Gestaltung der Dinge beseitigt sei. Was sollen aber die Regierenden, d. h. hier

---

[1]) Die Schrift hat die Form einer öffentlichen Rede, eines an die ganze Bürgerschaft gerichteten Antrages. S. 6, 1: *εἴ γε μὴν ταῦτα δόξειεν ὑμῖν πράττειν, συμβουλεύσαιμ' κτλ.*

[2]) Aus der Mitte des 4. Jahrhunderts. In Bezug auf die nähere Zeitbestimmung, aber nicht in Bezug auf die angebliche Autorschaft Xenophon's theile ich die Ansicht Friedrich's, zu den *πόροι* des Xenophon, Jahrbb. f. klass. Philol. 1895, S. 695 ff.

[3]) 1, 1: *ἐγὼ μὲν τοῦτο ἀεί ποτε νομίζω, ὁποῖοί τινες ἂν οἱ προστάται ὦσι, τοιαύτας καὶ τὰς πολιτείας γίγνεσθαι.*

zunächst die von Athen, nach der Meinung des Verfassers wollen? Sie sollen sich zu dem einseitigen Ökonomismus bekehren, den wir bereits als das hervorstechendste Symptom der hier geschilderten geistigen Bewegung kennen gelernt haben: Also Verzicht auf jede politische Machtentfaltung nach Außen, auf Alles, was irgendwie den Frieden gefährden könnte. Das Kriegsbudget muß möglichst verschwinden, damit die Mittel frei werden zur Verwirklichung eines umfassenden sozialpolitischen Aktionsprogrammes, von dem sich der Verfasser nichts Geringeres verspricht, als die radikale Beseitigung des Pauperismus, und das er zugleich als den sichersten Weg zu einer neuen Friedensära bezeichnet. Denn die Armuth der Masse, welche die Staatsmänner Athens immer wieder verführt habe, die Macht des Staates im Interesse dieser Volksmasse zur finanziellen Ausbeutung schwächerer Staaten zu mißbrauchen[1]), sei zugleich eine stete Gefahr für den Bestand des Friedens[2]). Diese Quelle ewigen Mißtrauens, der Ungerechtigkeit und des Bruderkrieges würde für immer verstopft werden, und der Friede die ganze Fülle seines Segens über Athen ausgießen, wenn es gelänge, die Produktivkräfte Attikas so zu entwickeln, zu organisiren und den Ertrag so zu vertheilen, daß alle Bürger im Lande selbst genügende Nahrung fänden[3]).

Damit dies Ziel erreicht werde, verlangt der Verfasser — neben „menschenfreundlichen" Gesetzen[4]) zur Heranziehung fremder Handels- und Gewerbetreibender — eine großartige Ausdehnung der Gemeinwirthschaft des Staates für die Zwecke des Verkehrs und der Produktion. Er meint, da die Blüte der attischen

[1]) 1, 1: *διὰ τὴν τοῦ πλήθους πενίαν ἀναγκάζεσθαι ἔφασαν ἀδικώτεροι εἶναι περὶ τὰς πόλεις.*

[2]) S. z. B. die Bemerkung des Thukydides 6, 24 über die Motive der Masse bei dem sicilischen Abenteuer: *ὁ δὲ πολὺς ὅμιλος καὶ στρατιώτης ἔν τε τῷ παρόντι ἀργύριον οἴσειν καὶ προσκτήσασθαι δύναμιν ὅθεν ἀίδιον μισθοφορὰν ὑπάρξειν.* Vgl. auch Aristophanes, Ritter v. 797.

[3]) 1, 1: *ἐκ τούτου ἐπεχείρησα σκοπεῖν εἴ πῃ δύναιντ' ἂν οἱ πολῖται διατρέφεσθαι ἐκ τῆς ἑαυτῶν, ὅθενπερ καὶ δικαιότατον, νομίζων, εἰ τοῦτο γένοιτο ἅμα τῇ τε πενίᾳ αὐτῶν ἐπικεκουρῆσθαι ἂν καὶ τῷ ὑπόπτους τοῖς Ἕλλησιν εἶναι.*

[4]) *ψηφίσματα φιλάνθρωπα.*

Volkswirthschaft auf Schiffahrt und Handel beruht, so könne sich der Staat eine bedeutende Einnahmequelle verschaffen und zugleich diese wirthschaftlichen Interessen fördern, wenn er an den Häfen und in der Stadt staatliche Herbergen und Kaufhäuser für den Großhandel, Wohnräume und Buden für die Kleinhändler errichte und dieselben dann verpachte; wenn er ferner durch Ankauf und Bau von Handelsschiffen einen Teil der wichtigsten Betriebsmittel des Handels und durch Vermiethung derselben einen Teil des Handelsgewinnes selbst in's Gemeingut hinüberführe. In noch größerem Umfang aber soll der Staat an Stelle des Privatkapitals oder vielmehr neben demselben auf dem Gebiete der Industrie als Unternehmer auftreten.

Der Verfasser weist darauf hin, wie sehr in der Montanindustrie das Privatkapital sich bereichere, indem einzelne große Kapitalisten hunderte von unfreien Arbeitern zusammenkauften und dieselben für die Arbeit in den Silberminen vermietheten. Dieses Beispiel solle der Staat im größten Stile nachahmen, wodurch der Ertrag der nach der Ansicht des Verfassers unerschöpflichen Silberbergwerke in ungeahnter Weise gesteigert und diese ohnehin der Gesammtheit gehörigen Produktionsanlagen in ganz anderer Weise als bisher dem Volkswohl nutzbar gemacht werden könnten.

Zwar vollzieht sich dieses Hineinwachsen in die kollektivistische Organisation, diese staatliche Centralisirung des wichtigsten Arbeitsmittels nach der Meinung des Verfassers nur allmählich, aber doch mit vollkommener Sicherheit. Er beantragt, zunächst nur 1200 Sklaven zu kaufen, — nicht viel mehr, als sie bisher schon gelegentlich im Besitz von einzelnen Kapitalisten gewesen[1]) — und sie an Unternehmer in die Bergwerke zu vermiethen. Der Ertrag — ein Obolos auf den Kopf und Tag — würde hinreichen, um die Zahl in fünf bis sechs Jahren auf 6000 zu bringen, welche ein jährliches Einkommen von 60 Talenten abwerfen würden. Allmählich soll dann die Zahl so vermehrt

[1]) S. oben S. 200.

werden, daß zuletzt auf jeden athenischen Bürger drei Sklaven kommen: also ein Arbeiterheer von mindestens 60000 Mann!

Ist einmal diese gewaltige Summe von Produktivkräften in der Hand des Staates vereinigt, dann hat er einen Rentenfond, der es ihm ermöglicht, jedem erwachsenen Bürger wenigstens das Existenzminimum zu gewähren. Alle Bürger sind zu Staatsrentnern geworden, indem von nun an jeder aus dem Gemeingut täglich drei Obolen bezieht (den täglichen Miethsertrag von drei Staatssklaven), die ihn gegen den Hunger schützen. Dazu kommt, daß dann vielen alt gewordenen Handwerkern und Arbeitern und anderen, die zu körperlicher Arbeit nicht geneigt oder befähigt sind, aber gerne in einem Berufe, der nur Kopfarbeit verlangt, ihr Brod verdienen würden, durch den Staat die nötigen Produktionsmittel erreichbar werden[1]). Sie brauchen nur die gebotene Gelegenheit zu benützen, Staatssklaven zu miethen und in den Silberminen gewinnbringend zu verwerthen, so können auch sie es zu einer lohnenden Unternehmerstellung bringen. Da ferner infolge des allgemeinen volkswirthschaftlichen Aufschwunges, den der unverwüstliche Optimismus des Verfassers von der Annahme seines Projektes erwartet, auch der Arbeitsverdienst von Handwerkern und Lohnarbeitern sich bedeutend steigern wird, so kann man sagen: Materielles Elend und wirthschaftliche Noth sind aus dem Staate nahezu verschwunden, und der Urheber dieses Glückes ist offenbar der Ansicht, die soziale Frage überhaupt gelöst zu haben. Er meint, wenn nur einmal die ganze Organisation durchgeführt ist, so ist es möglich, allen Athenern aus dem Gemeingut genügende Nahrung zu gewähren[2]).

Wie nun aber die enormen Mittel beschaffen, welche diese großartige Ausdehnung des Gemeinbesitzes und der Gemein-

---

[1]) 4, 22: *πολλοὶ δ' εἰσὶ καὶ αὐτῶν τῶν ἐν τοῖς ἔργοις γηρασκόντων, πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι Ἀθηναῖοί τε καὶ ξένοι οἳ τῷ σώματι μὲν οὔτε βούλοιτ' ἂν οὔτε δύναιντ' ἂν ἐργάζεσθαι, τῇ δὲ γνώμῃ ἐπιμελούμενοι ἡδέως ἂν τὰ ἐπιτήδεια πορίζοιντο.*

[2]) 4, 33: *Καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται ὡς ἂν ἡγοῦμαι κατασκευασθείσης τῆς πόλεως ἱκανὴν ἂν πᾶσιν Ἀθηναίοις τροφὴν ἀπὸ κοινοῦ γενέσθαι.*

wirthschaft erforderte? Den Verfasser setzt der Einwand nicht in Verlegenheit. „Es gibt ja genug Kapitalien im Lande!“ [1]) — Und wie er in seinem kollektivistischen Radikalismus nicht davor zurückscheut, durch die Entfesselung eines übermächtigen Wettbewerbes von Seiten des Staates das Arbeits- und Spekulationsgebiet des Privatkapitals empfindlich zu beschränken, so bedenkt er sich keinen Augenblick, das Privatkapital selbst für die Verwirklichung seines sozialökonomischen Ideales in Anspruch zu nehmen.

Der demokratische Staatssozialismus ist hier schon bei ähnlichen despotischen Eingriffen in das Privateigenthum angelangt, wie sie in dem Schlachtruf der modernen Sozialdemokratie gegen die bestehende Gesellschaft, in dem kommunistischen Manifest, als Mittel für die Umwälzung der Produktionsverhältnisse gefordert werden. Hier wie dort wird eine starke progressive Besteuerung der besitzenden Klasse in Aussicht genommen. Sie hat für die gesammten Kosten des Reformwerkes aufzukommen.

Allerdings meint es unser Autor bei weitem nicht so schlimm, wie das Manifest. Er ist ja konservativer, nicht revolutionärer Sozialist. Er hofft die Reform auch den Besitzenden vom Standpunkt ihres Interesses plausibel zu machen. Was sie opfern, soll ihnen reichlich wieder ersetzt werden. Denn die Steuer bezweckt nichts weniger, als eine allmähliche Expropriation der Besitzenden, sie ist vielmehr im Grunde nur eine Anleihe, welche sich für die Besitzenden als eine ausgezeichnete Kapitalsanlage herausstellt. Da der Höchstbetrag der Steuer 10 Minen = 6000 Obolen nicht übersteigen soll, und andrerseits jedem Bürger, auch dem reichsten, die tägliche Rente von 3 Obolen, also ein Jahreseinkommen von 1080 Obolen zu Theil wird, so bekommt auch der Höchstbesteuerte alljährlich fast den fünften Theil des dem Staate geopferten Kapitales wieder zurück; er erfreut sich einer Jahresrente von 18%. Nach unten zu wird aber das Verhältnis noch günstiger. Wer 5 Minen (3000 Obolen) beisteuert, erhält schon mehr als den dritten Theil des Kapitals, nämlich 36% in Form der Staatsrente als Jahreszins. Die

[1]) 4, 22: πολλὰ γάρ ἐστι τὰ ὑπάρχοντα.

meisten Bürger aber würden jährlich mehr als ihr eingelegtes Kapital zurückbekommen. Wer z. B. eine Mine gäbe, beinahe das Doppelte (nahezu 200 %)[1]. Eine Wertsteigerung des mittleren und kleinen Vermögensbesitzes, die zugleich eine erhebliche wirthschaftliche Kräftigung des Mittelstandes bedeutet hätte.

Der Verfasser meint, wenn man die Summen bedenke, welche die Bürgerschaft bisher oft für einzelne Feldzüge und Flottenexpeditionen aufgebracht habe, ohne die geringste Aussicht auf den Ersatz ihrer Opfer, so sei die Hoffnung berechtigt, daß jetzt die Besitzenden — von Kriegssteuern befreit und einen so sicheren großen Gewinn vor Augen — auf das Bereitwilligste ihre Beiträge leisten würden. Sei doch das Gelingen des Planes auch insoferne im Interesse der Besitzenden, als damit zugleich die beste Bürgschaft des Friedens gewonnen wäre. Denn wenn alle Bürger zu Staatsrentnern geworden sind, so sind sie alle am Frieden gleich interessirt, der ihnen allein den ungestörten Genuß ihrer Rente ermöglicht[2]. Auch brauchen sie sich ja jetzt nicht mehr wie früher durch eine ausbeuterische Macht- und Eroberungspolitik ein Einkommen zu verschaffen.

Übrigens will auch unser Autor keineswegs darauf verzichten, die Taschen der athenischen Bürger auf Kosten des Auslandes zu füllen. Er schlägt nur einen anderen Weg ein, als die Vertreter der Machtpolitik, freilich einen Weg, der wieder recht drastisch zeigt, wie sehr der einseitige Ökonomismus alle anderen Erwägungen, selbst das Gefühl für nationale Ehre und staatliche Würde in den Hintergrund drängen kann. Der Verfasser rechnet nämlich bei der Ausführung seines großen Projektes nicht bloß auf die — nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingende — Beihülfe des heimischen Kapitales, sondern auch auf freiwillige materielle Unterstützung von Seiten des Auslandes! Die

---

[1]) 3, 9 ff.

[2]) Mit Recht hat Friedrich a. a. O. S. 704 zu dieser Äußerung bemerkt, sie erinnert an den Hinweis Bismarck's auf die französische Staatsrente, die meist in den Händen kleiner Leute sei und daher ein Gegengewicht gegen den revolutionären Sinn bilde, weil die Inhaber der Staatspapiere ein Interesse am Bestand der Dinge haben.

Aussicht, ihre Namen als die von „Wohlthätern“ des athenischen Volkes inschriftlich verewigt zu sehen, werde nicht nur viele fremde Privatleute, sondern auch manche Stadtgemeinde, ja sogar fremde Könige, Tyrannen und Satrapen bestimmen, Beiträge zu leisten![1]) Kann man sich eine bequemere und billigere Lösung der Magenfrage vorstellen, als diesen Bettel in großem Stile?

Ein Bedenken allerdings drängt sich auf! Die Verwirklichung des Planes setzt nämlich die Erschließung vieler neuer Minen voraus, und es ist zu befürchten, daß es nicht genug Privatleute geben würde, die geneigt wären, dies Risiko auf sich zu nehmen. Aber auch dafür weiß der Verfasser Rat. Seine Panacee heißt auch hier: Assoziation und Gemeinwirthschaft. An die Stelle des einzelnen Unternehmers tritt hier einfach die Gesammtheit. Jeder der zehn Stammesverbände (Phylen), in welche der Staat zerfällt, konstituirt sich als eine große Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft, welche mit den ihr vom Staate zugewiesenen unfreien Arbeitern neue Zechen in Betrieb setzt. Damit aber die einzelne Bezirksgenossenschaft das Risiko nicht allein zu tragen hat, erfolgt der Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr aller. Der Ertrag wird unter alle Phylen gleichmäßig vertheilt, so daß das, „was eine findet, allen zu gute kommt“[2]). Diesem Beispiel mögen dann auch die Privaten folgen, Genossenschaften bilden und so „auf gemeinschaftliches Glück mit größerer Sicherheit es wagen“[3]). Wie Verbündete, je mehr zusammentreten, einander stärker machen, so werde es auch bei diesem wirthschaftlichen Unternehmen gehen. Der Gewinn werde um so größer sein, je mehr Theilnehmer gleichzeitig die Arbeit in Angriff nehmen würden[4]).

[1]) 3, 11: *Οἶμαι δὲ ἔγωγε, εἰ μέλλοιεν ἀναγραφήσεσθαι εὐεργέται εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον καὶ ξένους ἂν πολλοὺς εἰσενεγκεῖν ἔστι δὲ ἃς ἂν καὶ πόλεις τῆς ἀναγραφῆς ὀρεγομένας.*

[2]) 4, 30: *οὕτως ἂν εἰ μία εὕροι πάσαις ἂν λυσιτελὲς ἀποδείξειεν.*

[3]) 32: *οἷόν τε δὴ οὕτω καὶ ἰδιώτας συνισταμένους καὶ κοινουμένους τὴν τύχην ἀσφαλέστερον κινδυνεύειν.*

[4]) *ὥσπερ σύμμαχοι ἂν ὅσῳ πλείους συνιῶσιν, ἰσχυροτέρους ἀλλήλους ποιοῦσιν οὕτω καὶ ἐν τοῖς ἀργυρείοις ὅσῳπερ ἂν πλείους ἐργάζωνται, τόσῳ πλείονα τἀγαθὰ εὑρήσουσί τε καὶ φορήσουσιν.*

Der Verfasser ist so erfüllt von den glänzenden Aussichten, die sich ihm hier eröffnen, daß er sich der Hoffnung hingibt, wenn nur sofort Hand ans Werk gelegt würde, werde noch die lebende Generation die Glückseligkeit von Volk und Staat schauen! Die Götter selbst ruft er als Helfer für sein Werk auf. Delphi und Dodona sollen ihm bezeugen, daß das nach seinen Ideen gestaltete Gemeinwesen einer immer besseren und glücklicheren Zukunft entgegengehen werde[1]).

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß dies ganze Projekt eine Utopie ist, so sehr sich der Verfasser auch auf Erfahrung und Geschichte beruft. Die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, die falsche merkantilistische Grundanschauung, als ob der Volksreichthum nur auf der Menge des Baargeldes beruhe, der Glaube, daß man an den Silberminen ein unerschöpfliches Patrimonium der Armuth besitze, die ganz doktrinäre Anschauung, daß das Silber auch bei der stärksten Produktion an seinem Werthe nichts einbüße, der naive Optimismus, mit dem auf die Betheiligung aller Kreise gerechnet wird, endlich die zahllosen Schwierigkeiten der Ausführung, über die der Verfasser spielend hinweggleitet, all das läßt keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß wir es hier mit einer ideologischen Träumerei zu thun haben, die eine gewisse Verwandtschaft mit den seit dem vierten Jahrhundert ja so zahlreich auftauchenden sozialen Zukunftsbildern nicht verleugnet. Doch wird das Interesse, welches uns die merkwürdige Schrift einflößt, dadurch nicht vermindert. Gewährt sie uns doch einen Einblick in das Werden und Wachsen der sozialistischen Gedankenwelt, wie er uns bis dahin noch nicht möglich war!

Hier sehen wir, wie auf dem Boden der Demokratie *aus der kapitalistischen Wirthschaftsordnung selbst mit einer gewissen psychologischen Nothwendigkeit der Sozialismus herauswuchs.*

Der Urheber unseres Projektes weist mit Recht darauf hin, daß dasselbe gar nicht schwer zu ersinnen gewesen sei, denn es

[1]) 6, 3.

knüpfe nur an Verhältnisse an, die jedermann täglich vor Augen hätte[1]). Die Auffassung der sozialen Frage als einer großen gesellschaftlichen Organisationsfrage, wie sie uns hier entgegentritt, war in der That durch die bestehende Wirthschaftsordnung selbst außerordentlich nahegelegt. Erinnern wir uns der großen gewerblichen Produktionsstätten, die an die hundert und mehr Arbeitskräfte beschäftigten[2]), ganz besonders der Montanindustrie mit ihren tausenden von Arbeitern, so haben wir hier ein für den engen Rahmen der Stadtstaatwirthschaft schon recht beträchtliches Stück sozialisirter Wirthschaft vor uns. Indem die kapitalistische Produktion eine große Arbeiterzahl gleichzeitig in demselben Arbeitsprozeß beschäftigte, hatte sie den Arbeitsprozeß selbst vielfach in einen gesellschaftlichen verwandelt. Soziale Zusammenziehung vieler Arbeiter unter dem Einen Geschäftsherrn, planmäßiges und centralistisch organisirtes Zusammenwirken derselben in größeren einheitlichen Betrieben, kurz das Kollektivarbeiterthum war ein bemerkenswerther Faktor im Wirthschaftsleben der Zeit geworden. Dazu kommt jene andere Form sozialisirter Wirthschaft, wie sie uns in den zahllosen Sozietätsverhältnissen und genossenschaftlichen Verbänden entgegentritt, die auch wieder recht eigentlich das Produkt eines hochentwickelten Verkehrs- und Wirthschaftslebens sind. Hier sehen wir die Kapitalien selbst zusammentreten, um einen wirthschaftlichen Nutzeffekt zu erzielen, den der Einzelne für sich nicht zu erreichen vermocht hätte, wie Industrielle und andere Unternehmer förmliche Ringbildungen organisiren, um die Preise einer Waare oder eines ganzen Gewerbszweiges zu steigern, den Verkauf oder Betrieb zu monopolisiren, wie endlich die verschiedensten Berufsstände sich zu Vereinen verbinden, die eine dauernde Interessengemeinschaft

---

[1]) 4, 13 f.: *ἀπ' αὐτῶν μὲν οὖν ἔγωγε ἀφ' ὧν μέλλω λέγειν οὐδέν τι ἀξιῶ θαυμάζεσθαι ὡς δυσεύρετόν τι ἐξευρηκώς. Τὰ μὲν γὰρ ὧν λέξω καὶ νῦν ἔτι πάντες ὁρῶμεν, τὰ δὲ παροιχόμενα τῶν πραγμάτων κατὰ ταὐτὰ αὖ ἀκούομεν· τῆς μέντοι πόλεως πάνυ ἄξιον θαυμάσαι τὸ αἰσθανομένην πολλοὺς πλουτιζομένους ἐξ αὐτῆς ἰδιώτας μὴ μιμεῖσθαι τούτους.*

[2]) S. letztes Heft.

zwischen ihren Mitgliedern begründeten. Und was ist nicht sonst noch alles auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses (der κοινωνία) erstrebt und erreicht worden! [1])

Wo so viel Produktion gesellschaftlich, so viel Eigenthum genossenschaftlich geworden war, lag in der That der Gedanke einer noch weitergehenden Sozialisirung der Wirthschaft so zu sagen in der Luft. Wenn schon dem Einzelnen und privaten Verbänden eine so erfolgreiche Konzentration von Arbeitskräften und Produktionsmitteln möglich war, was mußte da nicht alles für den größten Unternehmer und den mächtigsten Verband, für den Staat erreichbar erscheinen, wenn er die Besitzergreifung und Organisation der Produktivkräfte mit zielbewußter Energie in die Hand nahm? So überraschend die Idee sein mochte, eine Stadtrepublik zur Herrin und Leiterin eines Arbeiterheeres zu machen, das die Bürgerzahl um das Dreifache überstieg, so waren doch zur Ausführung dieses Planes, wie der Verfasser selbst wiederholt hervorhebt, keine anderen wirthschaftlichen Organisations- und Betriebsformen nöthig, als diejenigen, welche in kleinerem Maßstab längst bestanden. Wie ein rother Faden zieht sich durch unsere Schrift der Gedanke hindurch: Was die Privaten und das Privatkapital zu leisten vermocht haben, das vermag der Staat auch und noch mehr. Er darf nur dieselbe Richtung weiter verfolgen, welche jene vor ihm eingeschlagen. So sind z. B. die großen Bergwerksgesellschaften (der κοινωνοῦντες μετάλλου), die den Abbau mit vereinten Kapitalien und getheiltem Gewinn betrieben, das unmittelbare Vorbild der großen Assoziationen, in welche der Verfasser rein staatliche Korporationen, wie die Stammesphylen umwandeln möchte. — Privatbetrieb, gesellschaftlicher Betrieb, Staatsproduktion, eines folgt hier aus dem andern!

Und warum nicht noch mehr als das, was gerade unserem bürgerlichen Reformer angezeigt erschien? Wenn die Gesellschaft einmal das Steuer der ökonomischen Gewalt mit solcher Energie und solchem Erfolg in die Hand genommen, was hätte sie

---

[1]) Vgl. die Belege bei Ziebarth, Das griechische Vereinswesen 1896.

verhindern sollen, in der Besitzergreifung der produktiven Kräfte der Volkswirthschaft noch weiter zu gehen?

War einmal in einem großen Industriezweig die Produktion und die Vertheilung ihres Ertrages unter alle Mitglieder der Gesellschaft staatlich geregelt, der Staat als großer Geschäftsverband organisirt, so war es ja eine gar nicht abzuweisende Konsequenz, diesem Verbande noch andere Zweige des Erwerbslebens anzugliedern, wenn die große Silberdecke sich zu kurz erwies, wenn die Sozialisirung Eines Wirthschaftsgebietes nicht ausreichte, den Zweck der ganzen Organisation, die Beseitigung der Armuth zu erreichen. Der Verfasser selbst hält es für nöthig, der Besorgnis entgegenzutreten, daß, wenn der Stein einmal in's Rollen gekommen, kein Halt mehr sein werde, daß da, wo der Staat einmal als Großunternehmer im Sinne des Verfassers auftrete, der einzelne Kapitalist seine Rolle häufig ausgespielt haben werde.

Aber hat denn nicht das Kapital selbst schon dieser weiteren Ausdehnung der kollektivistischen Volkswirthschaft vorgearbeitet? Wir haben ja gesehen, wie sehr die Konzentration des Kapitales dadurch gefördert worden war, daß der Kapitalismus bis zur kommerziellen Zusammenfassung und technischen Kombination verschiedener Gewerbebetriebe in Einer Hand fortschritt. Man durfte sich diesen Prozeß nur folgerichtig weiter entwickelt denken, und es war durchaus kein so fernliegender Gedanke, daß der mächtigste Unternehmer, der Staat, schließlich auf demselben Wege das gesammte gewerbliche Kapital konsolidiren, und so die Gesammtheit aller gewerblichen Betriebe zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen der Allgemeinheit werden könne, an dessen Gewinn und Ersparnis alle Bürger Antheil hätten. Die Industrie, nicht mehr durch Privatpersonen und private Vereinigungen nach eigener Laune und zum eigenen Nutzen geleitet, sondern von einer das Volk repräsentirenden wirthschaftlichen Centralinstanz im Interesse und zum Nutzen Aller geregelt, das ist das logische Endergebnis, bei dem in der Atmosphäre des Stadtstaates der radikal-soziale Demokratismus mit innerer Nothwendigkeit angelangen mußte, wenn das von ihm proklamirte Princip der Organisirung sozial-

wirthschaftlicher Vorgänge durch Centralisirung derselben rücksichtslos bis in seine letzten Konsequenzen verfolgt wurde. Und daß in der That die soziale Theorie nicht davor zurückgeschreckt ist, eine derartige Ausdehnung der staatlichen Kollektivwirthschaft zu fordern, das zeigt das Staatsideal des Phaleas von Chalcedon, der ja die gesammte Industrie verstaatlicht wissen wollte[1]), und auf dem Boden der athenischen Demokratie selbst das in seinen Einzelheiten allerdings nicht bekannte Projekt des Diophantos[2]), der ebenfalls, wenn nicht eine vollständige, so doch sicherlich eine sehr weitgehende kollektivwirthschaftliche Ausgestaltung der gewerblichen Produktion mit Hülfe der staatlich organisirten Sklavenarbeit vorgeschlagen hat[3]).

Wie hätte nun aber eine Gedankenrichtung, welche die Hinüberführung der kapitalistischen in die sozialistische Wirthschaft, die gesellschaftliche Leitung des Produktions- und Umlaufprozesses in solchem Umfang für möglich hielt, gerade an diesem Punkte Halt machen können?

So sehr in Gewerbe und Industrie die Entwicklung großer Betriebsformen und genossenschaftlichen Eigenthums der Idee der kollektivistischen Volkswirthschaft vorgearbeitet hatte, auch auf dem Gebiete der Urproduktion fehlte es doch keineswegs an Ansätzen, an welche der sozialistische Gedanke mit seinen Kombinationen anknüpfen konnte. In der Agrarverfassung Spartas und der kretischen Staaten hatte man ja bereits das Bild einer Volkswirthschaft vor Augen, in der das wichtigste Produktionswerkzeug, die Arbeitskraft der Feldarbeiter gesellschaftliches Eigenthum war und zugleich ein großer Theil des Bodenertrages regelmäßig der

---

[1]) S. 1, 266 meiner „Geschichte“.

[2]) Wir kennen nur einen Archonten dieses Namens (vom Jahre 395/4). Ob er mit dem obengenannten identisch ist, wissen wir nicht.

[3]) Aristoteles, Pol. 2, 4, 13. 1267 b. Die Stelle ist so unklar wie möglich und trotz allen Verbesserungsversuchen. Ebensowenig wissen wir, welche Ausdehnung der hier erwähnte Betrieb der Gewerbe durch Staatssklaven in Epidamnos gehabt hat. Eine völlige Verstaatlichung nimmt ohne Beweis E. Curtius an. Griech. Gesch. 2[5], 365.

Hinüberführung in gesellschaftliches Eigenthum unterlag. Der Gedanke einer Vergesellschaftung des Bodens selbst behufs einer radikalen Änderung der ganzen sozialen Struktur des Volkes war hier und in Attika längst ausgesprochen und zur Parole der sozialen Revolution geworden. Wie hätte da die sozialdemokratische Doktrin des vierten Jahrhunderts für ihren Zukunftsstaat nicht auch eine stärkere Sozialisirung des Agrarwesens in Aussicht nehmen sollen?

Wenn daher Aristophanes die große Liquidation der bestehenden Gesellschaft, die er uns in seiner Kommunistenkomödie schildert, damit beginnen läßt, daß der Grund und Boden als Gemeingut erklärt wird[1]), so liegt dies durchaus in der Richtungslinie, welche die sozialistische Gedankenbewegung in seiner und in der Folgezeit thatsächlich eingeschlagen hat. Ebensowenig ist die in der Komödie proklamirte Befreiung des Bürgers von der Feldarbeit und Übertragung derselben an unfreie öffentliche Arbeiter eine Erfindung des Dichters. Nachdem die Möglichkeit einer solchen Organisation im Stadtstaat bereits durch eine Reihe von Vorbildern feststand, nachdem ohnehin zahlreiche Kapitalisten und Gewerbetreibende am Ackerbau mittels der Sklavenwirthschaft betheiligt waren, lag der Gedanke durchaus nahe, den unfreien Feldarbeiter und Colonen statt für den einzelnen Bürger für Rechnung der Gesammtheit arbeiten zu lassen.

Eine Gesellschaft, wie die damalige, die in den beseelten Arbeitsinstrumenten, in den Sklaven ebensoviele Werkzeuge der eigenen sozialen Befreiung, das willenlose Material für die planmäßige Organisation der sozialisirten Wirthschaft besaß, konnte die letztere in der That einer unbegrenzten Ausdehnung für fähig halten. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß phantasievolle Köpfe, die diesen Weg bis an's Ende verfolgten, zuletzt in der That bei dem Gedanken einer Verstaatlichung aller Produktions- und Konsumtionsmittel anlangen mußten, wie ihn Aristophanes durch die Prophetin seines kommunistischen Zukunftsstaates verkündigen läßt.

---

[1]) Ekklesiazusen v. 597: *τὴν γῆν πρώτιστα ποιήσω κοινὴν πάντων.*

Erinnern wir uns der Energie, mit der unser staatssozialistisches Pamphlet nicht nur an das Produktionsproblem, sondern auch an das Problem der Werthvertheilung herantritt. Der demokratischen, d. h. korporativen Regelung eines Theiles des Erwerbslebens durch die Gesammtheit soll nach den Intentionen des Verfassers eine ebenso demokratische Vertheilung der Produktionserträge folgen. Die Produktivgenossenschaft des ganzen Volkes, von der er träumt, soll der Wohlfahrt Aller in völlig gleichem Maße dienen. An ihren Wohlthaten soll jeder Einzelne als bloßes Mitglied des Gemeinwesens ohne jede Rücksicht auf Bedürfnisse, Würdigkeit, Leistung nach einem für Alle absolut gleichen Maßstab betheiligt werden.

Wenn selbst ein Vertreter der bürgerlichen Demokratie, der nur auf der Basis der bestehenden wirthschaftlichen Rechtsordnung reformiren wollte, vor einer derartigen Ausdehnung des abstrakten Gleichheitsprinzipes auf das wirthschaftliche Gebiet nicht zurückschreckte, wie mag sich da erst in radikaleren Köpfen die Zukunft ausgemalt haben! Hatte, wie es hier geschah, die politische Gleichheitsidee einmal einen rein ökonomischen Inhalt gefunden, war einmal die formale Gleichheit, wenn auch nur in der sehr bescheidenen Gestalt der Dreiobolenrente, zur materiellen Gleichheit geworden, so war es ja gar kein so ferneliegender Gedanke mehr, die theilweise verwirklichte materielle Gleichheit zu einer vollständigen wirthschaftlichen Ausgleichung zu steigern.

Nachdem in Staaten, wie Athen, die politische Frage im Sinne des fortgeschrittensten Demokratismus gelöst war, war es ein naiver Optimismus, zu glauben, daß man durch eine Rente, die zum Leben zu klein und zum Verhungern zu groß war, und ohne die soziale Übermacht des Besitzes irgendwie ernstlich anzutasten, die soziale Frage aus der Welt schaffen könne.

Wer das von dem Pamphletisten proklamirte Gleichheits- und Gerechtigkeitsprincip konsequent weiter verfolgte, mußte nothwendig in Konflikt mit der bestehenden Rechtsordnung gerathen, so weit dieselbe die Ursache hier unverdienten Glückes, dort unverschuldeten Elendes wurde, also ständig Ungleichheit und

Ungerechtigkeit aus sich erzeugte. Denn wenn es möglich war, wie der Pamphletist glaubte, den Staat auch ökonomisch zu einem Gemeingut zu machen, zu einem für alle Staatsgenossen gleich nützlichen Werkzeug der Erhaltung des Lebens, wie hätte sich da nicht — in der sozialen Atmosphäre des Stadtstaates! — für ein von dem Phantom radikaler Weltverbesserung erfülltes Denken die weitere Forderung einstellen sollen. „Auch die mit unserem Freiheits- und Gleichheitsideal unverträgliche Ungleichheit des Lebensinhaltes muß der Staat beseitigen. Das Ziel, das wir alle in der staatlichen Gemeinschaft verfolgen, ist ja nicht bloß die Erhaltung, sondern auch die möglichste Vervollkommnung und Verschönerung des Lebens[1]). Und ein Staat, der alle seine Bürger als gleichwerthig betrachtet, muß ihnen allen zur Erreichung dieses Zieles behilflich sein, muß ihnen allen in gleicher Weise die äußeren materiellen Hilfsmittel zugänglich machen, welche die Grundbedingung solchen persönlichen Glückes und Wohlergehens sind[2]).“ In der That, wenn einmal der Umschlag von der politischen zur sozialen Demokratie erfolgt war, so war diese Entwicklung zu einem immer kräftiger kommunistisch oder kollektivistisch sich färbenden Radikalismus unvermeidlich. Die Proklamirung des bonheur commun, die harmonische Befriedigung der „berechtigten Interessen Aller“, die Steigerung der égalité de droit zur égalité de fait: Eines ergab sich hier mit psychologischer Nothwendigkeit aus dem andern. Wenn überhaupt, so konnte nur auf diesem Wege der Widerspruch zwischen dem radikalen Gleichheitsprincip der Demokratie und der gleichheitswidrigen Entwicklung der Gesellschaft seine Lösung finden.

Das hat schon Aristoteles klar erkannt und ausgesprochen. Die radikale Demokratie (*ἡ τελευταία δημοκρατία*) und jeder Staatsmann, der dieselbe zur That und Wahrheit machen will (*ὁ ἀληθινῶς δημοτικός*), müssen nach seiner Ansicht sozial sein. Sie müssen mit den Mitteln der Allgemeinheit die besitzlose Arbeit zu wirthschaftlicher Selbständigkeit erheben, der Masse des Volkes

[1]) Ein gutes und glückliches Leben, *εὖ ζῆν* und *εὐδαιμονία*! S. Aristoteles, Pol. 4, 12, 2. 1332 a. Dazu 7, 4, 3. 1278 b.

[2]) Die *χορηγία*, deren das *καλῶς ζῆν* bedarf. S. a. a. O.

zu dauerndem Wohlstand verhelfen[1]). Ja Aristoteles geht in der Theorie noch weiter und meint, wenn die Bürger des Staates wirklich gleich sind, wie die Demokratie behauptet, dann fordert die Gerechtigkeit, kraft der Gleichen eben Gleiches zu Theil werden muß, eine möglichst gleichmäßige Befriedigung ihres Glückstrebens durch den Staat. Er muß das äußere, materielle Substrat menschlichen Glückes, den Besitz, unter Alle gleich vertheilen und so allen Klassengegensätzen, allen Verschiedenheiten des Vermögens und der Einkommensvertheilung für immer ein Ende bereiten[2]). Daher sind auch in der idealen Demokratie, die Aristoteles in seinem „besten" Staate zeichnet, und deren Bürger wirklich alle gleichwerthig sind, diese äußersten sozialökonomischen Konsequenzen des demokratischen Gleichheits- und Freiheitsprincipes vollkommen durchgeführt.

Der bestehenden Demokratie allerdings muß Aristoteles die moralische Befugnis zu einer derartigen radikalen Ausgleichung absprechen, weil sie — wie er mit Recht bemerkt — die genannte Voraussetzung eben nicht erfüllt, weil die von ihr behauptete Gleichheit aller ihrer Mitglieder nur eine Illusion ist. Allein wer könnte einen Augenblick zweifeln, daß auch die auf dem Boden der geschichtlichen Demokratie stehende sozial-demokratische Gedankenrichtung — trotz des Protestes aus dem Lykeion — für sich dieselben Konsequenzen aus dem Gleichheitsprincip gezogen hat, nachdem sie eben nun einmal von derselben Voraussetzung, von der abstrakten Gleichheitsidee ausging?

Wenn daher Aristophanes das Bild des freien Volksstaates der Zukunft entwirft, in dem „Allen das gleiche Geschick gemeinsam" ist[3]) und „Jeder theilnimmt an Allem und vom Gemeingut jeglicher lebt", wo also das Ideal der portion égale, die Gleichheit des Lebensinhaltes für jedes Individuum thatsächlich verwirklicht ist, so hat er damit nur ein Ergebnis formulirt oder vorweggenommen, bei welchem eine wirklich vorhandene Gedanken-

[1]) Vgl. zu diesen Vorschlägen des Aristoteles 1, 608 f. meiner „Gesch."
[2]) Pol. 4, 9, 8. 1330a. Dazu 1, 590 meiner „Geschichte".
[3]) Ekklesiazusen v. 593.
[4]) v. 589.

strömung zuletzt mit innerer psychologischer Nothwendigkeit angelangen mußte. Sollte die Demokratie in der That und in der Wahrheit das Reich der Freiheit und Gleichheit, der Brüderlichkeit und Gerechtigkeit werden, als das sie sich angekündigt, dann mußte sie auch im Stande sein, die Fesseln zu lösen, mit denen die zwingende Gewalt des materiellen Güterlebens den Aufwärtsstrebenden niederhielt, mußte sie die Schranken durchbrechen können, in welche dieselbe Zwangsgewalt das Dasein des Bürgers eingeschlossen hielt, auf daß alle ihre Kinder den Weg finden konnten zu Licht, Luft und Freiheit!

Auch ist ja die Prophetin des aristophanischen Zukunftsstaates für uns nachweislich nicht die letzte gewesen, die diesen Traum geträumt hat. Die soziale Dichtung der Zeit, der Staatsroman hat den verführerischen Gedanken immer wieder von Neuem aufgenommen und weiter ausgesponnen. Dabei ist es von höchstem Interesse, zu beobachten, daß diejenige Richtung, welche die soziale Emanzipation der Masse in der Befreiung von der Arbeit sah und die letztere auf die für Gemeingut erklärten beseelten Werkzeuge abgewälzt wissen wollte, keineswegs das letzte Wort des griechischen Sozialismus war. Auch jene andere Anschauung, die, wie wir sahen, nicht sowohl in dem gleichen Recht auf Genuß, als vielmehr in der gleichen Pflicht zur Arbeit die erste Forderung der sozialen Gerechtigkeit erblickte, hat ihre denkbar radikalste sozialistische Ausprägung gefunden. Die einseitige Überspannung dieser an sich ja nicht unberechtigten Idee, besonders die mit ihr verbundene Überschätzung der Handarbeit mußte eben für ein rücksichtslos die äußersten Konsequenzen ziehendes Denken nothwendig zu dem Ergebnis führen, bei dem die soziale Utopie der Griechen in der That angelangt ist: zur Unterwerfung Aller unter eine sozialistisch organisirte Arbeitsgenossenschaft, die aufgebaut ist, auf dem Grundsatz nicht nur der gleichen Arbeitspflicht für Alle, sondern auch der gleichen Betheiligung eines Jeden an jeder Art von Arbeit[1]).

[1]) Auf diesem Princip beruht die sozialistische Organisation der Arbeit im Sonnenstaat des Jambulos. S. meinen Aufsatz über die soziale Dichtung der Griechen a. a. O. S. 109 f.

Wenn sich nun aber selbst diese extremste, schon durchaus dem Standpunkt der sozialistischen Arbeiterpartei der Gegenwart entsprechende[1]) Formulirung des sozialdemokratischen Gedankens, wie wir sie in dem griechischen Staatsroman finden, nur als die konsequente Weiterbildung einer in der Masse thatsächlich vorhandenen Anschauungsweise erweist, so beantwortet sich von selbst auch die weitere Frage, ob der sozialistische Demokratismus, der uns in der Publizistik, im sozialen Drama und im Staatsroman entgegentritt, lediglich eine literarische Bedeutung hatte, oder auch als volksthümliches Ideal im Denken und Empfinden der Masse gelebt hat. In der That fehlt es keineswegs an Anhaltspunkten dafür, daß auf dem Boden der extremen Demokratie auch die Masse für solche Ideen durchaus reif war.

Eine Erörterung dieser Frage dürfte allerdings den uns hier zur Verfügung stehenden Raum allzusehr überschreiten. Doch wird das Gesagte genügen, die Wahrheit des Wortes zu bestätigen, das ein Vertreter der modernen Sozialgeschichte von den Griechen gesagt hat: „Immer wieder werden sich die Blicke des Sozialhistorikers der Geschichte dieses Volkes zuwenden müssen. Denn sie scheint in den meisten ihrer Stadien typisch zu sein!“ Sie ist es, und zwar in viel höherem Grade, als die bisher in der Alterthumskunde übliche Betrachtungsweise ahnen konnte.

---

[1]) Ich habe den Nachweis für diese überraschende Thatsache in dem genannten Aufsatz erbracht.

Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat.

Von

Fr. v. Bezold.

G. Kaufmann: Die Geschichte der deutschen Universitäten. 2. Band. Entstehung und Entwicklung der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1896. XVIII, 587 S.

Es ist eine verschieden beurtheilte, aber nicht wegzuleugnende Thatsache, daß unsere Universitäten auch heute noch in manchen Dingen das Gepräge ihrer weit zurückliegenden Entstehungszeit bewahrt haben. Zunächst gilt dies von den äußeren Formen; wer als Lehrender oder Lernender in ihren Kreis tritt, der wird sich dem Eindruck nicht verschließen können, daß diese kleine Welt in ihrem eigenartigen Gefüge nicht von gestern stammt. Selbst die erst in unserem Jahrhundert geschaffenen Hochschulen sind hiervon nicht ausgenommen, und wenn man da und dort etwa die alterthümliche Amtstracht der Professoren über Bord geworfen hat, so hütet man sich doch, an die akademischen Titulaturen oder gar an die Ertheilung der Grade Hand anzulegen. Denn die Formen sind mit dem Wesen eng verwachsen, und mit ihrer radikalen Umgestaltung würde auch der Rest jener korporativen Selbständigkeit verschwinden, die nun einmal einen Grundzug unserer Universitäten darstellt und schon in ihrem Namen sich ausspricht. Die universitas würde dann ausschließlich zum studium, zur Lehranstalt werden und sich völlig in das regelrechte Schema des

modernen staatlichen Unterrichtswesens einfügen, wie dies z. B. in Frankreich längst geschehen ist und auch anderwärts mit mehr oder weniger Erfolg angestrebt wird. Denn der centralisirte Staat der letzten Jahrhunderte, dessen Neigung zu vereinfachen und zu nivelliren einem mächtigen Trieb unserer gesellschaftlichen Entwicklung entspricht, steht in einem natürlichen Gegensatz zu den andersgearteten und oft regelwidrigen Gebilden früherer Perioden. Aber die deutschen Hochschulen haben von vornherein nie die Macht und den Einfluß besessen wie manche ihrer außerdeutschen Schwestern, so daß zu einem wirklich ernsthaften Kampf gegen das Wachsthum der Staatsgewalt überhaupt die Möglichkeit fehlte. Sie sind vielmehr meist in enger Fühlung mit dem Landesfürstenthum entstanden und als unentbehrliche Stützen des werdenden modernen Staates angesehen und gehegt worden. So hat ihre mittelalterliche Organisation wenigstens theilweise andere scheinbar kraftvollere Schöpfungen jener Jahrhunderte zu überdauern, die alte Form neues Leben in sich zu fassen vermocht.

Erst die neuere Forschung mit ihrem auf das Werden der gesellschaftlichen und politischen Erscheinungen gerichteten Blick entrückte auch die Geschichte der Universitäten der früheren wesentlich registrirenden Behandlung. Damit erwachte das Bedürfnis, die Quellen in reicherem Maße zu erschließen. Es genügt hier, an die umfassenden Veröffentlichungen von Statuten, Akten, Matrikeln zu erinnern, die während der letzten Jahrzehnte an's Licht getreten sind. Unsere Kenntnis von der wechselnden Stärke des Besuchs, von der rechtlichen Stellung und finanziellen Lage der Universitäten, ihrer Theilkorporationen und Angehörigen ist außerordentlich vermehrt worden. Und es fehlt nicht an zusammenfassenden Arbeiten, die bereits jetzt aus der Fülle des zugänglich gemachten Materials die Summe zu ziehen und in dem verwirrenden Gedränge der Einzelheiten die typischen Erscheinungen aufzufinden suchen. Neben dem grundlegenden Werk Denifle's und der ebenfalls alle Nationen heranziehenden Darstellung Rashdall's hat Kaufmann sich das bescheidenere Ziel gesteckt, eine Geschichte der deutschen Universitäten zu geben, freilich nicht ohne im ersten Band die unerläßliche Auseinandersetzung mit den

allgemeinen Fragen nach der Entstehung und dem Charakter der mittelalterlichen Hochschulen vorauszuschicken. Denn so wenig die Berechtigung einer gesonderten Behandlung der deutschen Universitätsgeschichte angefochten werden kann, so unmöglich ist es doch, ihre Anfänge, die ja durchaus auf außerdeutsche Vorbilder zurückweisen, ganz für sich zu betrachten. Mit dem zweiten Band, an den die folgenden Ausführungen sich anschließen, tritt die Begrenzung, die der eigentliche Gegenstand der Arbeit mit sich bringt, in Kraft. Der Verfasser führt uns hier bis zum Ausgang des Mittelalters, d. h. bis vor die Schwelle der Reformationszeit. Daß jedenfalls für Deutschland gerade hier ein zeitlicher Abschnitt anzusetzen ist, steht wohl außer Zweifel. Und daß Kaufmann die von Denifle gewählte Scheidung an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts nicht angenommen hat, dürfte gleichfalls kaum auf viel Widerspruch stoßen.

Es ist, wie gleich von vornherein gesagt werden soll, kein glänzendes Bild, das sich aus Kaufmann's Darstellung ergibt. Die Jugendzeit unserer Universitäten war sicherlich nicht ihre große Zeit. Fällt sie doch in eine Periode, in der Deutschland auf dem Gebiet des Geisteslebens hinter Italien, Frankreich und England zurückstand und auch in den großen politischen und kirchlichen Kämpfen die alte Stelle längst nicht mehr behaupten konnte. Daher tragen die Anfänge unseres Universitätswesens ebenfalls einen kleinlichen und spießbürgerlich nüchternen Zug und sogar die gewaltige Erregung der Reformkonzilien vermochte diesen Geist nicht zu bannen. Ein höchst lehrreiches und klägliches Beispiel gibt die Stellung der Wiener Universität, die sich selbst als die vornehmste in Deutschland und die erste nach Paris bezeichnete, zum Baseler Konzil; wie an andren deutschen Hochschulen lähmten auch hier vor allem Geldrücksichten und die Abhängigkeit vom Landesherrn jeden Anlauf zu einem freien und entschlossenen Auftreten (K. 2, 446 ff.). Und diese politische Ruhmlosigkeit wird nicht durch großartige wissenschaftliche Leistungen aufgewogen. Die deutschen Universitäten haben nicht nur das fremde Gewächs der humanistischen Bildung anfänglich mit tiefem Mißtrauen betrachtet, sondern auch auf dem altererbten

Feld der kirchlichen Philosophie, Dogmatik und Jurisprudenz den außerdeutschen Heimstätten der Gelehrsamkeit ihren Rang nicht streitig gemacht. Gerade die ersten Geister unserer Nation, wie Nikolaus von Kues oder Regiomontanus stehen mit ihrem Schaffen ganz oder größtentheils außerhalb des zünftigen Wissenschaftsbetriebes. Und die Aufnahme des römischen Rechts unter die Lehrgegenstände, wie sie namentlich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich bemerklich macht, ging nicht aus eigner Anregung der Hochschulen hervor, sondern wurde ihnen von außenher, von den Regierungen nahe gelegt.

Eben diese Abhängigkeit vom Staat, für die ja Kaufmann's zweiter Band eine Menge von Belegen bietet, möchte ich hier etwas näher in's Auge fassen[1]). Sie beleuchtet zugleich auch in gewissem Sinne die vielerörterte Frage, ob die mittelalterlichen Universitäten kirchliche Institute waren oder nicht, eine Frage, für deren Beantwortung einerseits die Entstehung und Organisation der Universitäten, andrerseits die praktischen Ziele ihrer Wirksamkeit in Betracht kommen. Mit einem einfachen Ja oder Nein läßt sich freilich meines Erachtens diese Frage überhaupt nicht beantworten, da sowohl bei der Gründung der Universitäten als bei der weiteren Ausgestaltung ihres Daseins sehr verschiedene Faktoren mitgewirkt haben. Daß von einem kirchlichen Ursprung der Universitäten im allgemeinen nicht die Rede sein kann, zeigen ja schon die Anfänge Bolognas und anderer italienischer Hochschulen auf den ersten Blick. Dagegen stehen die sog. Kanzleruniversitäten, als deren berühmteste und einflußreichste Vertreterin

---

[1]) In Bd. 64 (N. F. 28) der „Historischen Zeitschrift" ist diese Seite unserer Universitätsgeschichte von K. Hartfelder (in seinem Aufsatz über den „Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters", S. 99—105) bereits behandelt worden, aber nur im Zusammenhang einer allgemeinen Darstellung der damaligen Universitätsverhältnisse und mit besonderer Rücksicht auf den Humanismus. Kurz berührt wird unsere Frage bei Fr. Paulsen, „Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter" (ebenda 45 [N. F. 9], 288 f.), am gründlichsten und mit Beiziehung eines reichen Materials von urkundlichen Belegen erörtert in Kaufmann's trefflicher Abhandlung „Zur Gründung der Wittenberger Universität" (Deutsche Zeitschrift zur Geschichtswissenschaft 11 [1894], 114—143).

Paris erscheint, von vornherein in einem so untrennbaren Zusammenhang mit den kirchlichen Behörden, daß, wie Kaufmann (1, 244) sagt, der „Einfluß des Bischofs oder eines seiner Kanoniker zu einem festen Bestandtheil des Begriffs einer Universität wurde". Einfluß ist nun freilich nicht gleichbedeutend mit Urheberschaft; auch die Kanzleruniversitäten sind nicht etwa ganz willkürlich durch den Bischof oder Scholaster in's Leben gerufen worden, sondern meist aus dem bereits vorhandenen und nach einer festeren Organisation hindrängenden wissenschaftlichen Leben in Paris und anderwärts erwachsen. Auch war das Kanzleramt kein Kirchenamt im eigentlichen Sinn. Aber auf der andern Seite ist doch der Wille der kirchlichen Autorität aus der Entstehungsgeschichte solcher Generalstudien nicht wegzudenken und daher neben oder nächst dem korporativen Zusammenschluß der Lehrer und Schüler als ein unentbehrliches, ein konstituirendes Element zu betrachten. Es ändert hieran nichts, daß die weitere Entwicklung oft mehr oder weniger zu einer Befreiung dieser Hochschulen von der Bevormundung durch den Bischof oder Kanzler geführt hat. Wir sind also, was die Art der Entstehung betrifft, wohl befugt, von den italienischen Stadtuniversitäten und den sog. Staatsuniversitäten in Neapel und zum Theil in Spanien die Generalstudien in Frankreich und England als kirchliche Gründungen zu scheiden. Und eine ähnliche Sonderung ergibt sich, wenn wir die hauptsächlichen Gegenstände der Thätigkeit an den verschiedenen Universitäten vergleichen. Ohne Zweifel ist es auch in dieser Beziehung ganz unzulässig, z. B. Bologna, den Hochsitz des römischen Rechts, als eine kirchliche Anstalt anzusehen. Während in Italien sich das Laienelement behaupten und sogar eine führende Rolle in Anspruch nehmen konnte, gilt für die französischen, englischen und deutschen Hochschulen im ganzen Paulsen's Wort, daß ihre Aufgabe gewesen sei, den Klerus die Wissenschaften zu lehren. Denn die hier herrschenden Disziplinen, die Theologie und Philosophie[1]), sollten ja ganz über-

[1]) Über die artes liberales als Vorbereitung zum theologischen Studium vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 1, 98 ff.

wiegend den Zwecken der Kirche dienen, und ihre Jünger konnten wie jene des kanonischen Rechts eine feste Lebensstellung abgesehen von der Dozententhätigkeit fast nur im kirchlichen Amt finden. Die mittelalterliche Hierarchie hat wohl theoretisch niemals ein Monopol weder der Gründung von Schulen noch des Betriebs der Wissenschaft für sich gefordert, aber thatsächlich trug doch damals das höhere Geistesleben, wenn wir von der Poesie absehen, fast durchweg ein kirchliches Gepräge und die große Mehrzahl seiner Vertreter geistliches Gewand.

Die mittelalterlichen Universitäten sind also, mit Ausnahme der italienischen, aus dem Bedürfnis der kirchlichen Wissenschaft erwachsen, zum guten Theil unter wesentlicher Theilnahme kirchlicher Organe gegründet, vielfach nach Analogie kirchlicher Einrichtungen organisirt und privilegirt, mit kirchlichen Pfründen ausgestattet und nicht selten geradezu durch Inkorporation kirchlicher Stiftungen gehoben worden. Und trotzdem hat Kaufmann recht, wenn er sagt, sie seien nicht kirchliche Anstalten im Rechtssinne gewesen und die Zugehörigkeit zur Universität habe niemanden geistlich gemacht (2, 101 ff.). Ich möchte dabei weniger Gewicht auf die von ihm (2, 89 f.) beigebrachten Zeugnisse von der Auffassung des Mittelalters selbst legen. Thomas von Aquino, der dem collegium scholasticum den Charakter eines collegium ecclesiasticum abspricht, ist ja sicherlich ein klassischer Zeuge[1]). Wenn aber König Jakob von Aragon bei der Gründung von Lerida ausdrücklich betont, daß das Kanzleramt trotz seines geistlichen Inhabers nicht als ein kirchliches anzusehen sei (1, 338 f.; 2, 90), so spricht diese Verwahrung doch dafür, daß auch die

---

[1]) Die von Kaufmann angeführte Äußerung des Thomas bezieht sich auf die von ihm bejahte Frage, an religiosus licite possit esse de collegio saecularium magistrorum, und stützt sich auf den Satz: Quia docere et discere religiosis et saecularibus competit, collegium studii non debet censeri quasi collegium religiosorum vel quasi collegium saecularium, sed quasi collegium in se comprehendens utrosque. Daher findet die für kirchliche collegia gültige Regel, quod unus non possit esse de duobus collegiis, hier keine Anwendung und Mönche dürfen unbedenklich an der Universität lehren.

gegentheilige Ansicht ihre Vertreter hatte. Und zuweilen begegnen uns Äußerungen aus dem Kreis der Hochschulen selbst, die ihren geistlichen Charakter anerkannt wissen wollen (2, 80 f. 89 A. 1). Aber wenn auch über die theoretische Frage widersprechende Ansichten laut geworden sind, so liefert doch den schlagendsten Beweis dafür, daß die Universitäten keine kirchlichen Anstalten waren, ihre ganze Entwicklungsgeschichte, selbst da, wo die Anfänge die stärkste Abhängigkeit von der Kirche erkennen lassen. Überall streben die einmal in's Dasein getretenen akademischen Körperschaften danach, sich kraft ihres eigenen Willens und für ihre eigenen Interessen zu bethätigen, nach Erreichung, Erweiterung, Behauptung der Autonomie. Nicht selten griff hierbei Rom zu gunsten der Korporation und gegen den Kanzler oder Bischof ein, wie in Paris (1, 251 ff. 258 ff. 283). Doch geschah dies keineswegs nur an den Kanzleruniversitäten; auch die Scholarenkorporationen in Bologna wurden im Kampf gegen die Stadt vom Papst unterstützt, der sie ermahnte, ihrer Freiheit nichts zu vergeben und den Mitgliedern der Universität sogar die Absolution ermöglichte, falls sie an Geistliche gewaltsam Hand angelegt hatten (1, 180 ff.). Dagegen nahm es die Universität Bologna ohne Widerspruch hin, daß der Papst die Überwachung ihrer Promotionen dem Archidiakonus daselbst übertrug[1]). Solche Eingriffe dürfen natürlich bei der umfassenden Machtbefugnis des Papstes, die ihm auf die verschiedensten Lebensverhältnisse als oberste Instanz einzuwirken gestattete, nicht als Beweis für den kirchlichen Charakter der Universitäten herangezogen werden. Sicherlich hängt aber mit der lebhaften und sympathischen Theilnahme, die Rom für die Universitäten und ihre privilegirte Stellung zeigte, die im 13. Jahrhundert aufkommende Gewöhnung zusammen, für neu zu gründende oder auch schon bestehende Hochschulen päpstliche Stiftungs- oder Bestätigungsbriefe zu erbitten. Bekanntlich sind gerade die deutschen Universitäten vom 14. bis in's 16. Jahrhundert ausnahmslos mit solchen Briefen ausgestattet worden. Aber das gleiche Recht beanspruchte und übte

[1]) Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 1, 739 ff.

auch der Kaiser, ohne daß dies von päpstlicher Seite bestritten worden wäre, ja gelegentlich selbst der Landesherr[1]). Denifle folgert hieraus, daß seit etwa 1230 ein Stiftungsbrief nothwendig gewesen sei, um einer Hochschule den rechtlichen Charakter eines studium generale, d. h. allgemeine Anerkennung ihrer Grade und die licentia ubique docendi für ihre Graduirten zu sichern. Rashdall schließt sich ihm an, während Kaufmann die unbedingte Nothwendigkeit nicht zugeben will. Da aber auch er die Stiftungsbriefe für außerordentlich wertvoll hält, stimme ich ganz der Ansicht Gebhardt's bei, der mit Recht auf die herrschende Praxis verweist und dem gegenüber die Streitfrage als eine rein theoretische bezeichnet[2]). Das Bedürfnis nach einer förmlichen und überall gültigen Legitimation wurde eben im 13. Jahrhundert bei dem immer häufigeren Entstehen neuer Hochschulen ein brennendes, da z. B. Bologna bereits durch die Aufstellung des Begriffs der studia adulterina sich gegen ein unbequemes Wachsthum des Wettbewerbs zu schützen suchte und auch Paris gegenüber den Graden anderer Universitäten sich ablehnend verhielt (1, 173 ff. 366 ff.). Die Gründung der deutschen Universitäten fiel in eine Zeit, in der jene Praxis sich völlig eingebürgert hatte. Daß sie aber durch ihre päpstlichen Stiftungs- oder Bestätigungsbriefe ebensowenig wie ihre älteren Genossinnen kirchlichen Charakter erhielten, das zeigt schon die von Kaufmann mehrfach (2, 91. 107) hervorgehobene Thatsache, daß die Landesherren in einer Weise mit ihnen umsprangen, „wie sie es mit kirchlichen Anstalten nie hätten thun können".

Dies führt uns nun zu der weiteren Frage, wie der deutsche Territorial- oder Stadtstaat des ausgehenden Mittelalters sich zu den Universitäten gestellt und, welche praktische Ausdehnung und Bedeutung ihre Autonomie gehabt hat. Von vornherein

[1]) Vgl. Denifle 1, 484 ff. 500 ff.

[2]) Preußische Jahrbücher 80, 392. Vgl. die auf eine andere Frage bezügliche Äußerung Denifle's (1, 128), „daß es sich hier nicht um die Theorien des Mittelalters, sondern um die Thatsachen handelt, die sich nicht nach Doktrinen, sondern nach den Bedürfnissen und von innen heraus entwickelten".

war bei ihnen jene weitgehende Unabhängigkeit ausgeschlossen, wie sie die Scholarenkorporationen in Bologna oder die universitas magistrorum in Paris besaßen. Denn obwohl auch in Deutschland während des 13. Jahrhunderts Ansätze zur Bildung einer Universität hie und da hervortraten, ist es doch damals zu einem Ausreifen solcher Keime nicht gekommen, und man begnügte sich mit den hergebrachten geistlichen und städtischen Lehranstalten, bis im 14. Jahrhundert nach ausländischen Mustern und durch den Willen der Landesherren oder der städtischen Behörden förmliche Generalstudien ins Leben gerufen wurden (1, 158 ff.; 2, 17 f.). Kaufmann erinnert an die frühere Gründung von Städten und Märkten durch den Territorialherrn mit königlicher Vollmacht. Damit traten die deutschen Universitäten zu ihren eigentlichen Gründern und Patronen, die sich der päpstlichen oder kaiserlichen Konzession oder Konfirmation zur Verwirklichung ihrer Absicht bedienten, in ein Verhältnis, das sie trotz der beliebten Anlehnung der inneren Organisation an das Pariser Vorbild doch mehr den Staatsuniversitäten annähert[1]).

---

[1]) Im päpstlichen Stiftungsbrief für Heidelberg vom 23. Oktober 1385 heißt es: statuimus et etiam ordinamus (Winkelmann, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg 1, 3), in jenem für Leipzig vom 9. September 1409: statuimus et etiam ordinamus dictisque fratribus de specialis dono gracie concedimus (Codex dipl. Saxon. reg. 2, 11, 2). Die Fürsten bezeichnen den Akt des Papstes, der ihnen auf ihre Bitte die geplante Gründung einer Hochschule ermöglicht, meist als Konzession oder Erlaubnis, auch als Geschenk oder Privileg (Winkelmann 1, 5: libertate nobis concessa per sedem apostolicam; weiter: concesso privilegio; vgl. ebenda S. 6; 9: concesso nobis studio: ebenda S. 1 bezeichnet der erste Rektor den päpstlichen Stiftungsbrief als literae concessionis. Prantl, Gesch. der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt 2, 11: „vergönnung und erlaubnuß"); die Hochschule gilt als „von dem heiligen stule zu Rome erworben" (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 27; vgl. Winkelmann 1, 61. 161; Urkunden zur Geschichte der Univ. Tübingen S. 70). Trotzdem betrachten sich die Fürsten als die eigentlichen Stifter; vgl. in einer der Univ. Leipzig zugewandten Stiftung vom 14. Sept. 1411 die Wendung cum illustrissimi principes — generale studium in opido suo Lieptzk fundaverunt et idem studium a domino nostro papa confirmari et privilegiari fecerunt (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 8) Die mecklenburgischen Herzoge theilen am 8. Sept. 1418

Übrigens strebten im 14. und 15. Jahrhundert auch in Frankreich, England und anderwärts die politischen Gewalten danach, eine freiere Verfügung über die Hochschulen zu gewinnen (1, 161). Eines ist dabei freilich nicht zu übersehen. Wenn die Bezeichnung als Staatsuniversität selbst auf die Schöpfung Kaiser Friedrich's II., die Hochschule zu Neapel, doch nur in eingeschränktem Sinne Anwendung finden kann[1]), so waren vollends die deutschen Territorien und Stadtrepubliken des ausgehenden Mittelalters keineswegs Staaten nach unserem heutigen Begriff, vielmehr erst auf dem mühseligen und vielumstrittenen Weg zu staatlicher Organisation. Noch war von einer Vereinigung der öffentlichen Gewalt nicht die Rede; wie die zerstreuten Gebietstheile des Territoriums entbehrten auch die verschiedenartigen und vielfach an die Mitwirkung anderer Theilhaber gebundenen Befugnisse des Landesherrn der sicheren Zusammenfassung. Aber wie die fürstliche Politik jener Zeit nach außen hin die Ausdehnung und Abrundung ihres Herrschaftsgebiets als vornehmstes Ziel verfolgte, so strebte sie im Inneren nach Ausdehnung ihres Wirkungskreises und nach Vermehrung und möglichst freier Verwendung der ihr zu Gebot stehenden Werkzeuge. Zu den augenfälligsten Symptomen dieses Strebens gehören bekanntlich die Ansätze zu einer selbständigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie in den Territorien des 15. Jahrhunderts uns mehrfach begegnen. Hier liegt nun eine gewisse Analogie zu der obrigkeitlichen Behandlung der Universitäten. Ein Fürstenthum, das gelegentlich Sittenkontrolle und Reformationsrecht gegenüber dem Weltklerus und den Klöstern seines Gebiets[2]) ausübte, konnte um so weniger Bedenken tragen, die ihm zustehende Sorge für

dem Papst ihren Entschluß mit, generale studium — — fundare et plantare; sie thun dies, in quantum in nobis est, bereits jetzt, werden aber S. V. clementia ad hoc gratiose confluente zusammen mit dem Rostocker Rath die Anstalt wirklich in's Leben treten lassen (effective ordinabimus, Krabbe, Die Univ. Rostock 1, 34 Anm.).

[1]) Vgl. Denifle 1, 236. 452.

[2]) Freilich auch hier wie bei den Universitäten mehr stoßweise als regelmäßig, vgl. Geß, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen (1888) S. 4 f.

die Wohlfahrt des Landes und der Unterthanen einer Hochschule auch gegen ihren Willen angedeihen zu lassen. Dabei ergibt sich ein doppelter Rechtsgrund für die Abhängigkeit der Universitäten; sie unterstehen dem Fürsten einmal als ihrem Landesherrn und dann, wie oft ausdrücklich betont wird, als ihrem Stifter (2, 120)[1]. So bezeichnen die Pfalzgrafen von jeher Heidelberg als studium nostrum. Und mit voller Deutlichkeit spricht sich Kurfürst Philipp im Jahre 1498 darüber aus, „das auch unser studium uns dermaßen nit ußer handen gewachsen, sundern noch hüt bi tag unser studium si", daß er daher überall, wo es nöthig sei, eingreifen und „zu unserm und der Pfaltz guttem und gemeinem nutz" reformiren könne; „deß werden wir uns nit bald uberstritten laßen"[2]. In Ingolstadt ging sogar bei der Vereidigung des Rektors und der Rathsmitglieder der Treuschwur für den Herzog dem für die Universität voraus (2, 117 f.). Es klingt ja recht herzlich, wenn z. B. König Ruprecht die Heidelberger Universität „unsere Tochter" nennt[3]. Aber dieses väterliche Interesse bethätigte sich natürlich nicht nur in der materiellen Ausstattung der Hochschule und im Schutz ihrer Privilegien, sondern auch in einer Aufsicht über ihre Thätigkeit und nicht selten in einer Energie gegenüber wahrgenommenen Mängeln, die zugleich an die patria potestas gemahnen. Selbst

---

[1] Vgl. z. B. die Reformation der Leipziger Statuten von 1438 (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 31); Prantl 2, 55. 78. 118; Wegele, Gesch. der Univ. Würzburg 2, 13 f. Kurfürst Philipp von der Pfalz nennt sich patronus ac defensor der Universität Heidelberg (Winkelmann 1, 202), die wiederholt von den Kurfürsten als filia nostra bezeichnet wird. Am deutlichsten tritt die doppelte Seite der fürstlichen Stellung zur Hochschule bei einem Konflikt Heidelbergs mit Kurfürst Philipp hervor, der dem Rektor und Rath der Universität vorhält, sie hätten ihn in einer Zuschrift nur ihren Schirmherrn genannt und weggelassen, „das wir der universitet patron und stifter sin"; bei der kurz darauf erfolgten Stiftung einer Burse spricht er ausdrücklich als „patron furst und oberher obgenanter universitet" (Winkelmann 1, 199. 201).

[2] Winkelmann 1, 199 f.

[3] Vgl. Winkelmann 1, 103; 2, 22 (Nr. 177). Die Universität Paris wird gelegentlich als filia primogenita des Königs bezeichnet. Auch dem Papst gegenüber nahmen Universitäten wohl die Stellung der filia in Anspruch.

die Festsetzung der Universitätsverfassung erscheint wohl formell als eine vom Fürsten ausgehende Verleihung, wobei er sich zuweilen ein unbeschränktes Recht der Abänderung ausdrücklich vorbehält (2, 118)[1]. So geschah es bei der Gründung von Leipzig; hier wie in Heidelberg und Ingolstadt ist schon während des 15. Jahrhunderts das Reformationsrecht des Landesherrn wiederholt mit der allergrößten Entschiedenheit geltend gemacht worden und auf Grund dieser und zahlreicher anderer Belege konnte Kaufmann seinerzeit die von Muther aufgestellte Behauptung entkräften, daß die Universität Wittenberg zuerst in Deutschland als eine Staatsanstalt errichtet und behandelt worden sei. Allerdings beriethen die Sachsenherzoge ihre in den Jahren 1438 und 1446 erlassenen Reformationen der Leipziger Statuten mit dem Kanzler der Universität unter Zuziehung einiger Mitglieder des Lehrkörpers, aber die Entscheidung lag doch bei den Landesherren und „Gründern“, und es ist dabei recht charakteristisch, wenn die Reformation von 1438 als cooperante spiritus sancti gratia zu Stande gekommen bezeichnet wird.

Denn in der Auffassung vom Recht und Amt des Fürsten war gegenüber jener älteren Theorie, die den Staat auf die Handhabung von Frieden und Recht beschränkt und die höheren Kulturaufgaben der Kirche zuweisen wollte[2], eine bedeutsame Wandlung eingetreten. Schon um seine Macht zu erweitern und zu befestigen, mußte das Fürstenthum, wo es irgend anging, die Vertretung der Interessen der Gesammtheit sich aneignen. Dies geschah wohl bei besonders wichtigen Anlässen unter Mitwirkung der Landstände, wie z. B. die sächsische Landesordnung von 1446 vom Herzog und den Ständen gemeinsam erlassen worden ist. Aber es ist eine bekannte Thatsache, daß nicht etwa nur durch das Eindringen römisch-rechtlicher Anschauungen, sondern auch durch die Natur der Sache selbst das Gesetzgebungsrecht allmählich

---

[1] Vgl. Kaufmann in der D. Z. G. W. 11, 123 ff.; den Vorbehalt z. B. in Heidelberg und noch ausdrücklicher in Ingolstadt S. 127. 134.

[2] Vgl. Eicken, Gesch. der mittelalterlichen Weltanschauung S. 372; Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation 1, 59.

mehr und mehr als ein dem Fürsten zustehendes erschien[1]). Und in der Motivirung der Gesetze und Verordnungen tritt neben der althergebrachten Voranstellung religiöser und kirchlicher Gesichtspunkte die Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt, auf den „gemeinen Nutzen“ kräftig hervor[2]). So werden auch in den landesherrlichen Privilegien für die Universitäten oft, nicht immer an erster Stelle die Ehre Gottes, der Nutzen der Kirche, die Förderung des Glaubens, daneben das Seelenheil der Stifter, ihrer Vorfahren und Nachkommen als Beweggründe aufgeführt, zugleich aber die für das Land, die Unterthanen, das fürstliche Haus zu erwartenden Vorteile[3]). So beruft sich Kurfürst Philipp

---

[1]) Ritter a. a. O. S. 37.

[2]) Vgl. die Landesordnung Herzog Wilhelm's von Sachsen und seiner Landstände vom Jahre 1446 (Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Maximilian 2, 86 ff.): Eintracht schafft Frieden, „durch den alle gotesdinst, ere und nutz gemeret“, alles Wesen geistlich und weltlich auffsteigen, „sich auch daruß aller gemeiner nutze scheinbarlich und größlich ereigin und finden“, Städte und Dörfer wieder besetzt und gebaut werden. Der Herzog, als ein Fürst, der zu Frieden und zu seines Fürstenthums Herrschaft und aller Unterthanen Gedeihen und Wohlstand lauter und ganz geneigt ist u. s. w. Kürzer in einer Stiftung Kurfürst Philipp's vom Jahre 1498 (Winkelmann 1, 200): ein „rechtes Regiment“ dient „fordrist zu furderung gottlicher ere, auch huffung unser und unser underthanen, geistlichen und weltlichen, gemains nutz“.

[3]) Vgl. in einer der Urkunden Ruprecht's I. für Heidelberg vom 1. Oktober 1386 die Wendung: ad dei omnipotentis honorem et sue fructum sponse (Winkelmann 1, 9; ähnlich S. 161); im Statut für Leipzig vom 2. Dezember 1409: ad honorem omnipotentis dei glorioseque virginis Marie ac tocius celestis curie nec non ad utilitatem sancte matris ecclesie atque pro salute animarum nostrarum et progenitorum nostrorum subditorumque nostrorum et circumvicinarum terrarum et gentium que procul sunt ob profectum (Cod. dipl. Sax. 2, 11, 3). Die religiösen Motive, zumal die Rücksicht auf das Seelenheil der Stifter und ihres ganzen Hauses, sowie der Kampf gegen Ketzerei und Unglauben (hierfür vgl. auch Wegele, Gesch. der Univ. Würzburg 2, 9, 20), besonders ausführlich bei der Stiftung der Universität Tübingen und des Ingolstädter collegium Georgianum hervorgehoben, vgl. Urkk. zur Gesch. der Univ. Tübingen S. 31; Prantl 2, 117 f.; in der Tübinger Urkunde wird die Gründung geradezu als gutes Werk, um Gott „gegen uns zu ermiltern“, bezeichnet (vgl. auch die intimacio fundacionis S. 28), ebenso in der Ingolstädter die Stiftung des Kollegs „durch gotswillen als ein allmüesen“ (Prantl 2, 124)

bei seinem oben erwähnten Eingreifen in die Universitätsverhältnisse auf das Beste und den Nutzen der Pfalz, und schon in einer Urkunde des Gründungsjahres wird der Universität die Pariser Immunität nur insoweit zugestanden, quantum consuetudo patrie hoc tollerare potest[1]). Was aber zum Besten des Landes und der Universität gereicht, darüber wacht und urtheilt der Landesherr[2]). Daher hält er sich für befugt, auch wenn er der Universität oder den Fakultäten das Recht zuerkannt hat, sich eigne Statuten zu geben, solche Satzungen der Korporation nach Bedürfnis zu ändern oder aufzuheben. Ohne grundsätzliche Verwirrung oder Beseitigung der Autonomie hat z. B. in Heidelberg Friedrich der Siegreiche 1452 die bisherige Universitätsverfassung eigenmächtig umgestaltet und einen im Schoß der Artistenfakultät erwachsenen Zwist zu schlichten versucht, wobei er alle entgegenstehenden Ordnungen für „ganz abgethan“ erklärte und Widerstrebende mit Wegweisung bedrohte. Weniger schroff hatte früher Kurfürst Ludwig III. die Statuten der Artisten mit Zustimmung der Universität abgeändert, aber doch dabei das ius statuendi der Hochschule und der Fakultät dahin eingeschränkt, daß es in Bezug auf diese Neuordnung in Zukunft nur mit Wissen und Zustimmung des Kurfürsten oder seiner Nachfolger

[1]) Vgl. D. Z. G. W. 11, 127. Über den zeitlichen Nutzen der Wissenschaft äußert sich eine Urkunde für Heidelberg vom 1. Oktober 1386: viros virtute conspicuos, stabiles respublicas, patrias temporali prosperitate fecundas et habundas bonis omnibus aptat regulat et importat (Winkelmann 1, 6). Der in der Regel aufgeführte „gemeine Nutz“ kann sich entweder auf die ganze Christenheit (Prantl 1, 118) oder auf den engeren Kreis des Territoriums und seiner Nachbarlande (vgl. Winkelmann 1, 3. 200 f.; Urkk. zur Gesch. der Univ. Tübingen S. 31) beziehen. Am offenherzigsten behandeln diesen Punkt die vor Gründung der Basler Universität angestellten Berechnungen über die zu erwartende Rentabilität der Anstalt (Ochs, Gesch. der Stadt Basel 4, 57 ff.).

[2]) Am schärfsten tritt Kurfürst Philipp von der Pfalz der Verwahrung der Universitätsbehörden, daß sie über den gemeinen Nutzen der Universität besser urtheilen könnten als er, mit dem Vorwurf entgegen, den Professoren sei, wenn sie nur ihre Einkünfte fortbeziehen könnten, am Ruin oder Schaden der Hochschule weniger gelegen, als ihm, seinen Erben und der Pfalz (Winkelmann 1, 199 f.).

geübt werden dürfe. In Ingolstadt hatte sich der Landesherr überhaupt das Bestätigungsrecht für alle Beschlüsse des Universitätsraths gleich bei der Gründung vorbehalten. Man muß sich dabei erinnern, daß die Universitäten nach Kaufmann's Ausdruck (2, 214. 473) „eine Summe von Korporationen darstellten“, deren Willensmeinungen sich nicht immer durch die Gesammtkorporation in Einklang bringen ließen. Gerade solche Zwistigkeiten innerhalb der akademischen Kreise gaben dem Fürstenthum gegründeten Anlaß einzuschreiten und seine Überlegenheit nicht nur im rechtlichen Sinn, sondern auch durch unbefangene Beurtheilung der Sache zu bethätigen. Wie sehr man sich dessen bewußt war, das kommt in den Urkunden häufig genug unverhüllt zum Ausdruck. So bewog die mühsame Beilegung des Streites, der in Heidelberg über das Recht des Baretttragens entbrannt war, den Kurfürsten, der Universität ihr „Altweibergezänk“ vorzurücken. Ähnlich erklärt Ludwig von Baiern 1478, er habe der Irrung zwischen den „Meistern des alten und neuen Wegs“ in der Ingolstädter Artistenfakultät endlich ein Ziel setzen müssen, da dieser Zwiespalt ihm ganz unleidlich sei und bei längerem Zusehen „unser universitet, die wir doch mit großer müe und costung zu wegen bracht haben“, ganz in Zerrüttung zu bringen drohe[1]).

Aber auch abgesehen von solchen augenfälligen Krisen des Universitätslebens griff die landesherrliche Fürsorge manchmal recht unsanft dazwischen, wo sie Nachlässigkeit oder Zuchtlosigkeit zu entdecken glaubte. Die Sachsenherzoge eröffneten eines Tages der Universität Leipzig, sie sei in unverkennbarer Abnahme begriffen, und forderten u. a. eine zur Zeit fehlende Vertretung der Astronomie und Mathematik. Ein anderes Mal wurde der gleichen Universität die Rüge nicht erspart, daß ihre an den Herzog gerichteten Zuschriften „grob und üppig“ gewesen seien, während man doch, wie sie wissen

[1]) Winkelmann 1, 202: nos questionibus tam anilibus quam vanis pacem reipublice et bonorum quietem perturbari egre ferentes; Prantl 2, 77.

sollte, bei solchen Verhandlungen die Formen wahren, „sittlich und züchtiglich" schreiben müsse[1]). Ganz besonders schonungslos verfuhr Herzog Georg von Baiern mit seinen Ingolstädter Professoren. Der Vorwurf des Unfleißes, wobei z. B. einer von ihnen als „ein schläffringer und der nit gern frue auffstundt" charakterisirt wird, ist noch nicht der schlimmste; sie werden auch geradezu des Betrugs am Landesherrn und der Universität bezichtigt. Mit den schwärzesten Farben wird ein Bild von dem Verfall der Hochschule entworfen; die herrschende Parteilichkeit und Durchstecherei haben es dahin gebracht, daß man nicht fromme, gelehrte und wohlverdiente Personen als Rektoren wählt, sondern „ainfeltig, die durch ander geregirt werden und an derselben willen nichts thuren thun". Die von den habgierigen Lehrern versäumten und übervortheilten Studenten versinken in Zuchtlosigkeit und Modenarrheit, ganz wie die Ingolstädter Frauen, „wer die vor 16 jarn (1472) und itzundt gegen einander schätzt, gleichen sich als menschen und affen". Daher ist es nur begreiflich, wenn ehrbare Leute ihr Fleisch und Blut nicht mehr zu solchem Verderb nach Ingolstadt schicken wollen. Wie gering aber der Erfolg dieser scharfen Vorhaltungen und wie unfähig die Korporation war, den Schäden aus eigener Kraft abzuhelfen, das zeigen die neun Jahre später vor einer herzoglichen Kommission gemachten Eröffnungen verschiedener Professoren. Während der Rektor die Magister der Bestechlichkeit beschuldigte und ihre Ertheilung der Grade als eine gewissenlose, „nit aus der kunst, sonder aus gunst und von miet wegen", hinstellte, erklärte ein anderer Zeuge die Examinatoren für fromme Leute, bedauerte dagegen, daß die Rektoren keine redlichen Gesellen seien. Und im Jahr 1512 folgte auf eine Supplikation der Artisten an den Herzog ein Schreiben des Senats, das jenes Schriftstück als lügenhaft und ohne Wissen der Fakultätsmehrheit ergangen bezeichnet[2]). Solche Uneinigkeit und Würdelosigkeit mußte ja der

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sax. 2, 11, 193. 203.

[2]) Prantl 2, 95 ff. 132 ff. 147 ff. Vgl. das Bekenntnis eines Mitglieds der Juristenfakultät ebenda S. 140: iam per longum tempus visi sumus magis privata quam publica curare.

Obrigkeit die Rolle der irdischen Vorsehung vollends aufnöthigen. Man gewöhnte sich daran, mit den Universitäten in strafendem oder mindestens belehrendem Ton zu reden. So erklärte Ulrich von Württemberg 1509 seinen Tübingern, es scheine ihm besser und nützlicher, „das wenig person und für ander glert und geschickt, die andern mogen lern, mit guten stipendia fursehung haben, dann vil personen, so nit also geschigt, zu underhalten“[1]). Im ganzen bekommen wir doch den Eindruck, daß gegenüber den auf Wahrung ihrer Autonomie bedachten Körperschaften die Regierungen die Sache des praktischen Bedürfnisses geführt und namentlich den mit der Freiheit verbundenen Ordnungswidrigkeiten zu steuern versucht haben. Dabei begegnet gelegentlich eine grundsätzliche Zurückweisung des von der Universität vertretenen Begriffs der Autonomie; Kurfürst Philipp verwahrt sich gegen die Auffassung, als sei die Universität Heidelberg kraft ihrer fürstlichen Privilegien „ein eigen regiment und gieng uns nit mere an“[2]).

Außer dieser Abhängigkeit der Korporationen waren manche ihrer Mitglieder noch durch besondere Beziehungen enger als die übrigen der Regierung verbunden. Für die Berufung der Lehrkräfte gab es keine einheitliche Praxis, da ja das System der Besoldung keineswegs durchgeführt war und auch bei den so dotirten Stellen der Gehalt aus sehr verschiedenen Quellen fließen konnte (2, 330 f. 337 ff.). Aber auch hier brachte es die späte Entstehungszeit der deutschen Universitäten mit sich, daß eine Regierung wohl geradezu von Anfang an sich Ernennungsrechte namentlich für die höheren Fakultäten vorbehielt[3]). Zuweilen wurde der Vorschlag der Fakultät eingeholt; zuweilen „erbat“ wohl der Landesherr die Wahl einer bestimmten, ihm genehmen Persönlichkeit in mehr oder weniger entschiedenem Ton; es kam aber auch vor, daß die Regierung einfach die Aufnahme eines Dozenten in die Fakultät befahl[4]). Dies gilt nicht nur von den landes-

[1]) Tübinger Urkunden S. 114 f.

[2]) Winkelmann 1, 199.

[3]) Prantl 1, 28. 32 ff.

[4]) Vgl. Schreiben Kurfürst Friedrich's an die Universität Leipzig wegen Besetzung von Professuren 1447 („beghern wir an uch mid gantzem fliße

fürstlichen, sondern ebenso und vielleicht noch mehr von den städtischen Hochschulen. Der Kölner Rath ertheilte sogar 1481 der Stadt Löwen auf Befragen die freilich nicht wahrheitsgemäße Auskunft, „daß die Stadt jede Professur in der Theologie, in beiden Rechten und in der Medizin ohne Beeinträchtigung durch die Fakultäten vergebe". Bei städtischen Berufungen wurde nicht nur der Gehalt, sondern auch, außer bei sehr hervorragenden Gelehrten, eine oft kurz bemessene Kündigungsfrist festgesetzt. Aber auch auf die Besetzung der mit Pfründen dotirten, nicht eigentlich städtischen Professuren übte die Stadt durch ihre Provisoren, d. h. durch das mit sehr weitgehenden Befugnissen ausgestattete Kuratorium den entscheidenden Einfluß, keineswegs zum Vortheil des Lehrkörpers, der nicht selten als Versorgungsanstalt für die Verwandtschaft mächtiger Rathsglieder behandelt wurde[1]). In einer Klageschrift der Kölner Geistlichkeit, die sich in Sachen der Universitätspfründen an die Kurie wandte, heißt es geradezu, man spreche bereits von Pfründen der Stadt und die Universität drohe, auf diesem Weg sich den ganzen Klerus einzuverleiben und damit unter die Gewalt der Laien, d. h. der Stadt zu bringen. Nicht immer freilich blieb in solchen Konflikten die Stadt Siegerin; als sie 1468 unter Mißachtung der Statuten einen Professor des kanonischen Rechts ernannte und mit Gewaltmitteln zu halten suchte, unterlag sie nach jahrelangem Kampf, aber doch nur durch das Eingreifen des Papstes. Bei der Neubesetzung der Stelle fiel die Wahl auf einen Bürgermeistersohn. Immerhin war die Universität mit einer Energie aufgetreten, wie sie bei den deutschen Hochschulen jener Zeit nur

---

bittende"; am Schluß: „als wyr uns danne billich zcu uch vorsehen und ein gute gein uch nicht vorgessen wollen") und 1450 (hier begehrt er nur mit ganzem Fleiß; „alz ir billich tut unde nicht czwifeln ir thun wart"), Cod. dipl. Sax. 2, 11, 115. 123. Über einen Fall von Octroyirung in Wien vgl. die Anführung bei Kaufmann 2, 339 Anm. 1.

[1]) Vgl. die vorzügliche Arbeit von Keussen über „Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule" in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 9 und 10 (1890/91); über den Nepotismus des Raths ebenda 9, 389 ff.; Klagen über Einmischung des Raths bei Wahl des Rektors und der Kollegiaten in Rostock bei Krabbe, Univ. Rostock 1, 154 f.

ausnahmsweise begegnet; sie hatte sogar mit Einstellung der Vorlesungen und mit der Bitte an Papst und Kaiser um Verlegung gedroht. Wie bei diesem Streit, so machte sich später bei einem Zerwürfnis zwischen Stadt und Erzbischof der Zusammenhang der Universität mit der Kirche geltend; damals trugen selbst die städtischen Professoren bis auf einen aus Rücksicht auf den Erzbischof Bedenken, dem Rath ihr Rechtsgutachten zu gewähren, bis sie schließlich durch den Papst dazu genötigt wurden[1]).

Eben diese Verpflichtung von Universitätslehrern zur Berathung der fürstlichen oder städtischen Obrigkeit schuf wieder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis. Dies gilt natürlich vor allem für die „rechtsgelehrten Menschen“, deren besondere Bedeutung für Regiment und gemeinen Nutzen den Fürsten damals immer mehr einzuleuchten begann[2]). In Ingolstadt sollten ursprünglich sämmtliche Professoren der theologischen und juristischen Fakultät zugleich die Würde eines herzoglichen Rathes bekleiden, was man aber fallen ließ. In Heidelberg wie in Tübingen wurden die Juristen als Beisitzer des landesherrlichen Hofgerichts in Anspruch genommen. Wie lästig eine solche außerakademische Verwendung der Dozenten werden konnte, das ersehen wir aus den Vorstellungen Tübingens an Herzog Ulrich von Württemberg, wonach die Dienste der Professoren nicht nur für das Hofgericht und für Geschäfte des Fürsten selbst, sondern auch für Angelegenheiten seiner Lehenleute, Diener und Unterthanen herangezogen wurden. In Köln war die Stelle eines rechtsgelehrten Rathes der Stadt regelmäßig mit einer Professur vereinigt, und auch sonst wurden die Juristen zu Gesandtschaften und in sonstigen Geschäften der Stadt gebraucht; selbst die Bürger forderten gelegentlich die Hülfe der Professoren als ihr gutes Recht, und neben den Juristen wurden die Mediziner häufig von benachbarten Fürsten und Städten zu Rathe gezogen oder geradezu auf Zeit

[1]) Westd. Z. S. 372. 379 ff.

[2]) Winkelmann 1, 200 f.; ebenda S. 204 stiftet der Kurfürst 1498 ein Juristenkollegium, in Betrachtung, wie „die juristen zu gemeinem nutz, auch zu erhaltung ordenung und wesen der regiment und in vil fruchtbar wege teglich gebrucht werden und nutz sin mugen“; vgl. auch ebenda 2, 550.

entliehen[1]). Noch war der Charakter des Beamtenthums keineswegs mit jeder Lehrstelle an einer Universität verbunden, aber es bestanden starke Ansätze zu einer dahin führenden Entwicklung. Auf der andern Seite haben die gelehrten Beisitzer im fürstlichen Rath und Hofgericht den Sieg des Beamtenelements über das landständische entscheiden helfen[2]).

Eine reinliche Scheidung der rechtlichen Wirkungskreise und Befugnisse lag freilich nicht in der Macht eines Zeitalters, in dem überall Neubildungen gegen die hemmende Kraft des Überlieferten sich durchzuringen strebten. Die Landeshoheit des ausgehenden Mittelalters war über ihren ursprünglichen Charakter eines „Konglomerats sehr verschiedenartig erworbener Rechte“[3]) noch nicht so weit hinausgewachsen, um mit voller Sicherheit und Regelmäßigkeit den vielen sich ihr aufdrängenden Aufgaben gerecht zu werden. Indem ihr Eingreifen in die Universitätsangelegenheiten ein ungleichartiges blieb und gelegentlich den befehlenden Ton auch wieder durch Entschuldigungen zu mildern suchte[4]), konnte das Selbstbestimmungsrecht der Korporation sich lebendig erhalten und unter Umständen recht unbequem werden, wie dies z. B. während der inneren und äußeren Wirren in Österreich mehr als einmal eintrat. Da weigert sich die Wiener Universität, dem verstorbenen Landesherrn eine Leichenfeier zu halten oder dem lebenden den Huldigungseid zu leisten. Gegenüber der Gewaltherrschaft des siegreichen Ungarnkönigs Matthias

---

[1]) Vgl. Prantl 1, 29; Winkelmann 1, 205; 2, 61; Tübinger Urkunden S. 116 ff.; Westd. Zeitschr. 9, 370 ff.; ebenda S. 385 Anm. 321 ein bemerkenswerther Eid, den ein Kölner Professor im Jahre 1400 den städtischen Provisoren bei Übernahme einer Pfründe leisten mußte; über die Zahl der dort im Jahre 1443 anwesenden Doktoren der Rechte S. 372. Über die Verwendung von Professoren an den Hofgerichten vgl. auch Stölzel, Gesch. des gelehrten Richterthums 1, 258. 265; Stobbe, Gesch. des deutschen Rechts 2, 85 Anm.

[2]) Vgl. E. Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns 1 (Würzburg 1889), 139 ff.

[3]) Lamprecht, Deutsche Geschichte 4, 328.

[4]) So z. B. am Schluß des scharfen kurfürstlichen Schreibens an die Heidelberger vom 17. Januar 1498 (Winkelmann 1, 200).

war die letztere Weigerung gewiß vollkommen berechtigt, aber sie erfolgte auch einmal, als Kaiser Friedrich III. den Eid nicht etwa von allen, sondern nur von den besoldeten Mitgliedern des Lehrkörpers verlangte; man berief sich dabei ausdrücklich auf die Autonomie nach dem Muster von Paris und auf die bisher gewahrte neutrale Stellung bei Zerwürfnissen zwischen dem Landesherrn und den Ständen. Der Kaiser verzichtete wirklich, ohne diese Argumente anzuerkennen, auf die Huldigung und begnügte sich damit, seinen Groll über solche Unbotmäßigkeit durch Sperrung oder Schmälerung der für die Universität angewiesenen Gelder zum Ausdruck zu bringen. Aber die nämliche Universität Wien hatte sich in ruhigeren Zeiten dem nämlichen Friedrich III. gefügt, als er sie nöthigte ihre Parteinahme für das Basler Konzil aufzugeben; selbst die Artistenfakultät, die am längsten gegen eine solche „Befleckung" ihres alten Ruhms gekämpft hatte, beugte sich unter Protest vor den königlichen Drohungen (2, 455 ff.). Es sind doch nur vereinzelte Fälle, in denen ohne den Hintergrund staatlicher Zerrüttung der Widerstand einer Hochschule gegen die Obrigkeit sich so scharf zuspitzt, wie bei jenem Kölner Streit zwischen Universität und Rath oder bei der Durchführung der fürstlichen Reformen in Leipzig. Hier kam es, obwohl „die Majestät des Herrn Fürsten"[1]) wiederholt persönlich vor den aufgebrachten Doktoren und Magistern erschien, zum förmlichen Konflikt. Man begnügte sich nicht damit, den vollen Besitz der Pariser Autonomie zu beanspruchen, die jede Einmischung des Königs oder Kanzlers ausschließe, sondern es fielen derbe Vorwürfe gegen den Herzog selbst und einmal mußte er sogar ungegrüßt wieder scheiden. Aber er setzte doch die Annahme der Statuten schließlich durch, wenn auch unter gewissen Einschränkungen[2]). Es war von vornherein ein ungleicher Kampf, wenn wir die beiderseitigen Machtmittel und zugleich den

---

[1]) Vgl. Abhandlungen der sächs. Ges. der Wissensch. 2, 721 f.; Zarncke, Die Statutenbücher der Univ. Leipzig (1861) S. 16; auch aus einem Ansuchen des Kurfürsten Philipp an Heidelberg 1482 wird die Bezeichnung maiestas sua angeführt (Winkelmann 1, 194).

[2]) Vgl. Sächs. Abhandlungen a. a. O. S. 720 ff.

Umstand ins Auge fassen, daß unter den berufenen Vertretern der Autonomie keineswegs volle Einmüthigkeit herrschte. Später, im XVI. Jahrhundert, klingt es nur noch wie ein Stoßseufzer, wenn etwa die Leipziger Theologenfakultät fürstliche Verbesserungsvorschläge mit der Warnung begleitet, daß es sehr gefährlich sei, in Kommunitäten Neuigkeiten einzuführen, und daß dieselben selten zu gutem Ende gereichten[1]). Ohne eigentlich Staatsanstalten zu sein, hatten gerade die Universitäten die Entwicklung zu staatlicher Centralisation gefördert, indem sie ihren Gründern und Patronen recht oft Veranlassung gaben, sich mit ihrem Wohl und Wehe zu beschäftigen. Und wir besitzen manche Zeugnisse dafür, daß doch auch in den akademischen Kreisen das Bewußtsein der Reformbedürftigkeit lebendig war[2]).

So unerquicklich uns diese Blätter der deutschen Universitätsgeschichte anmuthen mögen, so dürfen wir dabei doch eines nicht übersehen. Die stets wiederkehrenden Klagen über den Unfleiß und die Habgier der Dozenten berühren ein Übel, dessen Ursprung nicht ausschließlich in der menschlichen Schwäche der Einzelnen, sondern auch in der höchst mangelhaften Dotation der Anstalten zu suchen ist. Einmal waren von vornherein die Bedürfnisse der Gesammtheit nicht genügend berücksichtigt worden, so daß bei außergewöhnlichen Anlässen, wie z. B. bei Gesandtschaften oder Prozessen die Mittel meistens von den Gliedern des Lehrkörpers aufgebracht werden mußten (2, 447 ff.). Dann aber ruhte auch die Erhaltung und Ausstattung der meisten Lehrstellen noch auf dem unsicheren Grund der Zuweisung kirchlicher Pfründen, wobei man sich vor allem auf den guten Willen der Kurie angewiesen sah (2, 454 A. 2). Daher erklärt sich jene Todesangst, in welche die Universität Heidelberg gelegentlich des Mainzer Bisthumstreits gerieth. Obwohl sie bei der Parteinahme ihres Landesherrn für den vom Papst abgesetzten Erzbischof Diether von Isenburg keineswegs befragt worden war, konnte sie doch nicht daran denken,

[1]) Cod. dipl. Sax. 2, 11, 329.

[2]) Vgl. neben den oben angeführten Bekenntnissen der Ingolstädter die drastischen Gutachten von Leipziger Professoren bei Geß, Die Leipziger Univ. im Jahre 1502 (Festschrift zum Historikertag 1894 S. 177 ff.).

durch Ausführung der päpstlichen Befehle dem Pfalzgrafen offen Trotz zu bieten. Sie mußte sich wohl oder übel zu einer möglichst „keuschen und für fromme Ohren nicht beleidigenden“ Protestation gegen das päpstliche Vorgehen entschließen, entschuldigte sich aber in Rom mit einer beweglichen Schilderung ihrer Notlage, wie ihre Doktoren, meist alte Leute, von der einen Seite mit Sperrung der staatlichen Einkünfte, von der andern mit Entziehung der Pfründen bedroht, an den Bettelstab zu kommen fürchteten[1]). Wenn wir neben solchen Fährlichkeiten noch die Ungewißheit in Betracht ziehen, der z. B. das Schicksal der mit Kündigungsfrist berufenen Lehrer unterlag, so wird der Eigennutz, womit nicht selten das Amt und die mit ihm zusammenhängenden Erwerbsmöglichkeiten ausgebeutet wurden, weniger überraschen. Das Fehlen oder die Unzulänglichkeit der Besoldung und die Anstellung auf Zeit hatten ja auch den an manchen italienischen Universitäten eingerissenen völlig geschäftlichen Betrieb des Lehrberufs mit seinen häßlichen Erscheinungen in erster Linie verschuldet (1, 208 ff.). Aus diesen Mängeln der Dotirung und aus dem verwickelten korporativen Gefüge der Hochschulen (2, 257 ff.) erwuchs eine Schwierigkeit der Finanzverwaltung, die nun wieder staatliches Eingreifen nahelegte. In Heidelberg war die Universität verpflichtet, dem Kurfürsten jährlich Rechnung abzulegen und seine Zustimmung zur Verwendung der vorhandenen Überschüsse einzuholen[2]). Ganz abgesehen davon, daß der Landesherr oder die Stadt wegen der von ihnen unterhaltenen Professuren ein Interesse an dieser Seite der Universitätsverwaltung hatten, war auch die obrigkeitliche Unterstützung bei der Erwerbung und Behauptung der zahlreichen den Hochschulen zugewiesenen Pfründen kaum zu entbehren. Die Stadt Köln hat, um ihrer Universität zum wirklichen Genuß solcher Pfründen zu verhelfen, eine Reihe von kostspieligen Prozessen geführt[3]). Sehr begreiflich, daß die Obrigkeiten zuweilen die Höhe nicht nur der von ihnen, sondern

[1]) Voigt, Enea Silvio 3, 286 f.; Winkelmann 1, 180 f.

[2]) Winkelmann 1, 199.

[3]) Wstd. Z. 9, 385; über das Streben, derartige Kosten ganz oder theilweise auf die Universität abzuwälzen, ebenda S. 387 f.; Prantl 2, 71.

auch der von der Universität zu bestreitenden Gehalte bestimmte[1]). An Unübersichtlichkeit und Unberechenbarkeit der Grundlagen krankte ja das Finanzwesen jener Zeit überhaupt, mit Ausnahme der städtischen Verwaltungen, die schon über eine ältere Tradition geldwirthschaftlicher Gewöhnung geboten[2]). Im reichen Köln vermochte die vorsorglich ausgestattete und gepflegte Universität gelegentlich sogar mit ihren Mitteln der Stadt zu Hülfe zu kommen[3]). Dagegen sehen wir die Freiburger Hochschule damals in dem kläglichen Zustand einer ungenügend fundirten Schöpfung, die nicht leben und nicht sterben konnte; im Jahr 1472 erklärte sie, nicht einmal Taglöhner könne sie bezahlen, geschweige denn einen neuen Professor, und noch 1487 beschloß man, quod universitas propter egestatem et paupertatem et credita non velit aliquem in collegiatum assumere[4]).

Immerhin ist in Bezug auf Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit die korporative Selbständigkeit der Universitäten von staatlichen Eingriffen weniger betroffen worden als auf dem Gebiet ihres Lehrbetriebes und Verfassungslebens. Allerdings wurde auch die akademische Gerichtsbarkeit überall entweder unmittelbar durch die Obrigkeit oder wenigstens mit ihrer Zustimmung geregelt (2, 92. 99 f.). Dabei tritt die eigenthümliche Doppelstellung der Universitäten besonders deutlich zu Tage. Sie waren weder kirchliche noch staatliche Anstalten im vollen Sinn des Wortes, sondern Korporationen, die in ihrer Entstehung und ihrem Dasein durch Staat und Kirche bedingt, bei beiden Mächten Schutz und Förderung suchten, aber zugleich kraft ihrer Natur das Streben nach Unabhängigkeit in sich trugen. Wohin aber

[1]) Ebenda 2, 61 (Nr. 547). Eine Regelung der Besoldung einer Professur durch Vertrag zwischen Fürst und Universität in Leipzig hebt Kaufmann 2, 256 hervor.

[2]) Trotzdem begegnet uns z. B. die größte Unordnung in der Auszahlung der städtischen Gehalte an Kölner Professoren; die Rentkammer „zahlte oft erst ein ganzes Jahr nach dem Verfalltage“ (Westd. Z. 9, 364 f.). Über Ingolstädter Verhältnisse vgl. Prantl 2, 99 f.

[3]) Westd. Z. 9, 357.

[4]) Vgl. Pfister, Die finanziellen Verhältnisse der Univ. Freiburg (1889) S. 3 f. 10 ff.

im Widerstreit dieser Interessen schließlich der Sieg fallen werde, das kündigte sich schon damals an. Die Universitäten waren ja nicht wie die höfische Kultur in einem bewußten Gegensatz zur strengkirchlichen Weltanschauung empor gekommen, aber ihre Entwicklung wies trotzdem auf die Bahnen, die zur Verweltlichung der europäischen Kultur führen mußten. Auch die akademische Gerichtsbarkeit zeigt uns charakteristische Merkmale einer Loslösung von der Alleinherrschaft der Kirche. Die Habita Kaiser Friedrichs I. hatte bekanntlich allen Scholaren die Wahl des Gerichtsstandes vor ihrem Lehrer oder dem Bischof freigestellt, wobei diese bischöfliche Jurisdiktion ausdrücklich als eine vom Kaiser übertragene, also von der kirchlichen Gerichtshoheit zu unterscheidende bezeichnet wird. Eine grundsätzliche Sonderung der studirenden Kleriker und Laien ist hier nicht vorgesehen. An den meisten deutschen Hochschulen trat sie erst bei schweren Verbrechen ihrer Mitglieder in Kraft, die der Entscheidung durch das Korporationsgericht entzogen blieben (2, 94. 99). Dagegen hatte für Zivilsachen und leichtere Strafsachen in der Regel der Rektor die Gerichtsbarkeit über alle Universitätsangehörigen; selbst Mißhandlung oder leichte Verwundung eines studirenden Klerikers sollte den Thäter nicht vor das sonst zuständige geistliche Gericht führen (2, 101 f.). „Die geistliche Qualität", sagt Kaufmann, „war gewissermaßen untergegangen in der Scholarenqualität"[1]. In Rostock und Greifswald war man allerdings so vorsichtig, sich dieses Privileg durch päpstliche Bullen verbürgen zu lassen. Auch die allgemein beobachtete Vorschrift, daß der Rektor Kleriker sein müsse (2, 100), zielt dahin[2]. Denn thatsächlich zogen es

[1]) Ebenso waren in Leipzig die Bettelmönche nicht als solche, sondern nur als Unbemittelte von der Gebühr befreit; wenn bemittelt, mußten sie zahlen (Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig Bd. 1 = Cod. dipl. Sax. 2, 16, LIII f.). Eine Klage über gleiche Behandlung geistlicher und weltlicher Universitätsangehöriger von Seiten der kölnischen Finanzorgane Westd. Z. 9, 397.

[2]) Vgl. Denifle 1, 187 ff. Langenstein erhebt für Wien geradezu die Forderung: potestas iudiciaria rectoris fundetur ex auctoritate episcopi ordinarii vel sedis apostolice, ebenda S. 621 Anm. 1633.

die geistlichen Scholaren nicht selten vor, auch in den der akademischen Gerichtsbarkeit vorbehaltenen Fällen sich an die bischöfliche Jurisdiktion zu halten; die Einrichtung, daß die Universitäten selbst sich die Vortheile geistlichen Rechtsschutzes durch Aufstellung der meist (nicht immer) geistlichen Konservatoren ihrer Privilegien zu verschaffen suchten, bot außerdem noch einen besonderen Anlaß zu Eingriffen von dieser Seite her (2, 81. 104 f.). Es war den Universitäten natürlich sehr willkommen, schwer faßbare Gegner mit der Waffe der kirchlichen Strafmittel treffen zu können[1]. Aber die Kehrseite dieses Verhältnisses führte doch hie und da zu seiner Beseitigung oder Einschränkung, und zwar z. B. in Erfurt und Rostock auf Anregung der Stadt, also der weltlichen Obrigkeit (2, 105) und nicht unter Vermittlung der geistlichen Behörden.

Die Anschauungen über den eigentlichen Charakter der Universitäten gingen doch sehr auseinander. Der Bischof von Worms als bestellter Richter über die Geistlichen an der Heidelberger Universität übertrug zuerst dieses Amt unbedenklich einem Laien und kurfürstlichen Beamten (2, 99. 103). Der kölnische Klerus sah in der Zuwendung von Pfründen an die Universität Säkularisation, Entfremdung geistlicher Güter und Unterjochung des geistlichen Standes zu gunsten nicht kirchlicher Interessen. Dagegen pries Bischof Johann von Würzburg die sacra magistrorum, doctorum et scolarium collegia als hellstrahlende Leuchten am Sternenhimmel des katholischen Glaubens[2]. Und die Universitäten selbst suchten gelegentlich ihren geistlichen Charakter geltend zu machen, so Wien gegenüber der Zumuthung dem Ungarnkönig zu schwören[3] oder Heidelberg gegenüber der kurfürstlichen

[1] Vgl. auch Kaufmann 2, 256 Anm. 2; Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. 1, 211; Winkelmann 1, 59 f.; Westd. Z. 10, 76 f.; über Scheinzessionen von Forderungen laiischer Gläubiger an Universitätsangehörige, um den Rechtsstreit vor ein geistliches Forum ziehen zu können, Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft (1876) S. 23 f.

[2] Westd. Z. 9, 398 f.; Wegele 2, 8.

[3] Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. 2, 13 (Anm. 2: cum utique universitas spiritualis sit) und S. 18. Im Jahre 1436 hatte das Basler Konzil eine Visitation der Universität angeordnet, ebenda 1, 270 ff.

Berufung eines Laien für eine mit geistlichen Pfründen ausgestattete Professur. Aber der Papst hatte bereits vorher ausdrücklich erlaubt, eine derartige Stelle sogar einem Verheirateten zu übertragen, und die Kurie lehnte es ab, sich jene Auffassung der Universität anzueignen und der weltlichen Gewalt entgegenzutreten[1]) (2, 80 f.). Eine scharf formulirte und allgemein anerkannte Theorie hat sich hierüber ebensowenig gebildet wie bezüglich der Bedingungen für die rechtskräftige Gründung einer Hochschule. In der Praxis gab jedenfalls für die Entwicklung der Universitäten nicht ihr Verhältnis zur Kirche den Ausschlag, sondern ihre unmittelbare und täglich fühlbare Beziehung zu den fürstlichen oder städtischen Patronen.

Trotzdem galten der öffentlichen Meinung, wie sie vor allem in den städtischen Bevölkerungen sich kundgab, die Universitätsangehörigen als Pfaffen oder Halbpfaffen. Und selbst fürstliche Urkunden stellen ganz im Ton dieser volksthümlichen Anschauung den Magistern und Studenten die Laien gegenüber[2]). Weiß schon die frühere Geschichte der Pariser Universität von heftigen Kämpfen zwischen Scholaren und Bürgern zu erzählen, so waren solche Zusammenstöße auch in Deutschland während des 15. Jahrhunderts häufig genug, nicht ohne daß manchmal der wachsende Groll der Laien gegen den Klerus mit hereinspielte. Die standesmäßige Kleidung der Studenten, die etwas „Halbmönchisches" hatte (2, 83), die Tonsur, die viele von ihnen trugen, wurden

---

[1]) Vgl. auch Winkelmann 2, 60 (Nr. 534) die Verwahrung der Universität gegen Bestellung von Laien zu Schätzern ihrer Güter 1496. In jenem Streit um die medizinische Professur, der die Erklärung veranlaßte: universitas est corpus ecclesiasticum (Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg 1, 342 Anm. 59), wählte die Universität einen geistlichen Gegenkandidaten, mußte aber, nach der Veröffentlichung der 1475 erlassenen päpstlichen Bulle (1482), dem kurfürstlichen Professor, wenn auch unter Protest, den Gehalt auszahlen.

[2]) Prantl 2, 29; Tüb. Urkunden S. 34. In dem von Kaufmann 2, 98 Anm. 2 angeführten Wiener Statut findet sich die Unterscheidung zwischen den scolares und den personae laycales der Universität (d. h. den Pedellen, Dienern ꝛc.). Dagegen scheidet studentes und layci (die außerhalb der Universität Stehenden) Langenstein bei Denifle 1, 621 Anm. 1633; vgl. Wattenbach, Peter Luder (1869) S. 98. 121 (magistri — laici).

zur Zielscheibe des Spotts, und aus den Neckereien entspannen sich blutige Raufhändel oder auch förmliche Straßenschlachten[1]). Als in Heidelberg 1406 ein solcher Studentenkrieg ausbrach, erging der Ruf, alle Tonsurträger, Geschorenen und Langmäntel müßten sterben[2]). Ein Bericht über die Leipziger Unruhen im Jahre 1461 betrachtet die dortige Verfolgung der Universitätsangehörigen gleichfalls als ein Symptom der allgemeinen Erbitterung gegen die hohe und niedere Geistlichkeit[3]). Ohne Zweifel gingen aber solche Reibungen im letzten Grund auf die herrschende soziale Gährung zurück, die sich allen Privilegien gegenüber immer drohender kundgab. Dabei war natürlich die Geistlichkeit als die mächtigste Inhaberin von Sonderrechten und Freiheiten ein Hauptgegenstand der Angriffe, aber die eximirte Stellung der Universitäten trug ja keineswegs einen rein geistlichen Charakter, und die oft mißbrauchte akademische Freiheit ihrer Angehörigen genügte auch allein, um z. B. den Neid und Zorn der Handwerker, zumal der Gesellen, herauszufordern[4]). Ein denkwürdiges Zeichen dieses sozialen Kriegszustandes bleibt immer die Thatsache, daß eine Anzahl von Schustern es wagen konnte, der Universität Leipzig in aller Form Fehde anzusagen.

---

[1]) Der Widerwille der Studenten selbst gegen diese Tracht veranlaßte den Ingolstädter Rektor 1497 einer herzoglichen Kommission die Abschaffung der für die Artistenfakultät vorgeschriebenen „gürttl auf wienisch art" zu empfehlen, wegen deren einmal 16 Studenten ihre Absicht, Ingolstadt zu besuchen, aufgegeben und sich nach Leipzig gewandt hätten (Prantl 2, 132). Verbot für die Universitätsangehörigen, Nachts in veste laicali sich betreffen zu lassen, in Heidelberg 1421 (Winkelmann 1, 121).

[2]) Vgl. Hautz 1, 245; Thorbreke, Gesch. der Univ. Heidelberg 1, 39 f. Bei einem Auflauf des Hofgesindes gegen die Studenten 1422 hörte man sogar offen aussprechen, „das sie lieber erslagen und doden wolden studenten und paffen dan die Hussen und glaubten, daz sie me lones davon hetten" (Winkelmann 1, 122). Über spätere Reibungen vgl. Hautz 1, 283 ff. 317; über Studentenkämpfe in Wien Aschbach 1, 209 ff. 221 ff. 228 f.; 2, 131 ff.; in Köln Westd. Z. 10, 98; in Erfurt Kampschulte, Die Universität Erfurt 1, 67. 141.

[3]) Wattenbach, Peter Luder (1869) S. 120 ff.; zur Leipziger Schusterfehde Zarncke, Die deutschen Univ. im Mittelalter 1 (1857), 209 ff.

[4]) Vgl. Westd. Z. 10, 95 f.

Das Gefühl, daß auf den Universitäten eine neue gesellschaftliche Schicht mit neuen Ansprüchen sich zu bilden und geltend zu machen anfing, beunruhigte nicht nur die Leipziger Schuster oder die Heidelberger Hofjunker. Das altgewohnte thatsächliche Bildungsmonopol des Klerus mußte mehr und mehr zurücktreten, seit Kleriker und Laien als Magister und Scholaren zusammenlebten und die Söhne der alma mater auch beim Scheiden aus den Hörsälen das Bewußtsein einer korporativen und geistigen Eigenart mitnahmen, die sie von allen nicht akademisch Gebildeten unterschied. Kaufmann hat (2, 457 f.) mit Recht auf diese hochbedeutsame Wirkung der neuen Organisation des höheren Unterrichtswesens hingewiesen [1]) und namentlich an die Rolle der Juristen, und zwar nicht nur der fertig geschulten, sondern auch der Halbgebildeten, bei der Rezeption des Römischen Rechts erinnert. Erst neuerdings ist uns durch eine von Haupt entdeckte radikale Reformschrift wieder ein Beleg dafür erbracht worden, wie unter dem Bann solchen juristischen Halbstudiums selbst ein Fanatiker des deutschen Nationalgefühls das römische Recht zugleich bekämpfen und doch als unentbehrliche Stütze seiner Umsturzträumereien gebrauchen konnte [2]). Wie die alten Universitäten keine wissenschaftlichen Aufnahmebedingungen kannten, so vereinigte ihre Studentenschaft nicht allein Kleriker und Laien, Einheimische und Fremde, sondern auch Angehörige der verschiedensten Stände, Fürstensöhne und Bauernkinder. Es gab allerdings ein altes Wort: semper ubi viguit scolastica sapiencia, viguit et milicia [3]). Aber trotz dieses angeblichen Zusammenhangs der Studien mit den Waffen stellte doch der Adel nicht das größte Kontingent zu den Schaaren der Musenritter. Und schon bei der Gründung der Universitäten war mehr als einmal, so in dem schönen Stiftungsbrief Pius' II. für Basel,

[1]) Hier möchte ich auf Paulsen's höchst interessanten Versuch, „die gesellschaftliche Stellung der gelehrten Kreise im Mittelalter zu bestimmen" (H. Z. 45, 424 ff.), hinweisen; was dort angeregt und vorgezeichnet worden ist, bleibt auch heute noch Postulat, dessen volle Verwirklichung umfassende Vorarbeiten zur Bedingung hat.

[2]) Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär (1893) S. 10. 80.

[3]) Denifle 1, 472. 485.

nachdrücklich hervorgehoben worden, wie das Studium der Wissenschaften den niedrig Geborenen zu adeln und emporzubringen vermöge. Bei der Eröffnungsfeier in Ingolstadt vergaß der humanistische Festredner nicht zu solchen erlauchten Emporkömmlingen die ungebildeten Adeligen in scharfen Gegensatz zu bringen[1]). Eine moralisirende Schrift des 15. Jahrhunderts weiß bereits von dem wohlgelehrten und sittsamen Studenten zu erzählen, der auf einem Grafenschloß durch seine feine Lebensart alle Herzen gewinnt und schließlich sogar die schöne junge Gräfin heimführt[2]). Wir sehen, welch kühnen Flug die Phantasie der akademischen Kreise sich gestattete. Aber schon im 13. Jahrhundert hatte an den italienischen Universitäten der juristische Doktortitel sozusagen den Charakter eines Adelsdiploms gewonnen (1, 197)[3]) und die neue Weltanschauung des Humanismus verkündete noch lauter als die kirchlichen Stimmen früherer Zeit, daß nur die eigene Trefflichkeit

[1]) Mederer, Annal. Ingolst. Acad. 4, 16; Prantl 1, 13; 2, 7 f.; die Klagen über Unbildung des deutschen Adels begegnen zumal bei den Humanisten immer wieder, aber nicht nur bei ihnen. Immerhin war nach Ausweis der Matrikeln der Besuch der Universitäten von Seiten des Adels nicht so gering, wie man nach diesen Klagen annehmen müßte. Über Einrichtungen für Unterhalt und Studium Unbemittelter vgl. z. B. Kaufmann 2, 225. 228 f. 231 f.; über den Begriff und die Beurtheilung der „Paupertät" Paulsen in der H. Z. 45, 432. 438 ff.; Rashdall, The universities of Europe 3, 661 ff.; eine Äußerung Langenstein's über die hohe Bedeutung der hauptsächlich für arme Scholaren gestifteten Kollegien bei Denifle 1, 624 A. 1640 (unter Hinweis auf Paris); vgl. S. 794.

[2]) Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben (1866) S. 11 ff.

[3]) Vgl. Stobbe, Gesch. des Deutschen Rechts 1, 623 A. 42 (Erhebung eines Juristen in den Adelstand durch Karl IV.); S. 633 A. 76 (Bezeichnung milicia legum doctorum et professorum, das militare cingulum bei der juristischen Promotion, in einer deutschen Formelsammlung des 14. Jahrhunderts). Bei seiner Entscheidung des Heidelberger Barettstreits 1498 verleiht Kurfürst Philipp omnibus iuris legumque doctis instar aulicorum et nobilium nostrorum birrheta, freilich mit dem ausdrücklichen Zusatz: nullo eis iure debita; dabei erwähnt er unter den Doktoren der oberen Fakultäten eos, qui ob singulare meritum nobilitatem seu dignitatem iudicio rectoris consiliariorumque locati sunt (Winkelmann 1, 203). Vgl. über das Aufkommen der Sitte, auch die Scholaren als domini zu tituliren, in Italien Denifle 1, 152.

wahrhaft edel mache. Und die Pforten der Hochschule, die kein Bedenken trug, gelegentlich Knaben und sogar Analphabeten zu immatrikuliren[1]), standen in ganz anderer Weise als heutzutage jedem offen. Kein Wunder, daß zumal in den ersten Zeiten die Zahl der pauperes, die Befreiung von Honorar genossen, eine sehr hohe war[2]); man sah sich genöthigt, durch strengere Überwachung dem Mißbrauch dieser Vergünstigung zu steuern (2, 401 ff.)[3]). Aus den mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung rekrutirte sich in ihrer großen Mehrheit die Schaar der Hörer und Graduirten; aus ihnen erwuchs allmählich eine neue Geistesaristokratie, deren Bedeutung äußerlich zuerst in dem aufsteigenden Lebenslauf so manches Juristen, Mediziners und auch Artisten zum Vorschein kam[4]). Akademische Bildung und Thätigkeit boten nicht allein dem Unbemittelten die Möglichkeit reich zu werden, sondern auch dem Ehrgeizigen die Aussicht auf Würde und Einfluß. Aus Schreibern und Studenten wurden der Welt Regenten, wie ein geflügeltes Wort besagt. Und diese soziale Verschiebung vollzog sich in der Regel dadurch, daß die Gebildeten ihre geistige Schulung dem Schirmherrn zur Verfügung stellten, ohne dessen mächtige Hand die privilegirte Stellung der Hochschulen sich nicht hätte behaupten können, dem Staat. Die neuen Burgen der Wissenschaft erhoben sich innerhalb der städtischen Mauern und hatten die vorhandene städtische Kultur zur unentbehrlichen Grundlage ihres Daseins. Aber scharf genug schieden sich die Mitglieder der Korporation, die zuweilen ein ausdrückliches Verbot des Handeltreibens in ihre Satzungen aufnahm, von ihrer bürgerlichen Nachbarschaft[5]). Während in verschiedenen

---

[1]) Toepke, Die Matrikel der Univ. Heidelberg 1, XLII; Erler, Die Matrikel der Univ. Leipzig 1, LIX.

[2]) Erler a. a. O. S. LIII f.

[3]) Eines von vielen Beispielen bei Muther, Aus dem Universitätsleben S. 129 ff. (Christoph Kuppener).

[4]) Vgl. Muther S. 138 ff.; Westd. Z. 9, 366 f. Eine charakteristische Auslassung in der Schrift des Kölner Pedells vom 19. Sept. 1448, Kaufmann 2, 582.

[5]) Jenes Verbot (vgl. Akten der Univ. Erfurt 1, 21) war freilich in erster Linie auf den Schutz der bürgerlichen Hantirung vor unerwünschter Konkurrenz berechnet. Das Selbstgefühl der akademisch Gebildeten spricht sich

deutschen Städten sich damals der Wunsch geregt hat, die Hochschule wieder los zu werden (2, 91), verwuchsen trotz jener Reibungen zwischen Autonomie und Landesherrlichkeit die Universitäten immer enger mit dem politischen Faktor, dem die nächste Zukunft gehörte. Schon den Zeitgenossen konnte es nicht verborgen bleiben, daß der keimende fürstliche Absolutismus an den Doktoren der Juristenfakultäten die wichtigsten Bundesgenossen besaß[1]). Uns Heutigen zeigt sich, was der Mitwelt nicht so deutlich werden konnte, daß, abgesehen von jenen willigen Helfern, auch die eifrigsten Träger und Fürsprecher der akademischen Selbstbestimmung wider ihren Willen an der Stärkung der fürstlichen Gewalt mitgearbeitet haben.

Nur eine Seite des reichen Inhalts, den Kaufmann's Werk uns darbietet, sollte hier näher beleuchtet werden. Wir dürfen auf Grund der vorliegenden Bände mit den günstigsten Erwartungen dem Abschluß entgegensehen, der bei einem der größten Abschnitte unserer nationalen Geschichte einsetzen wird, in jener Zeit, da es zum ersten Mal einer von den deutschen Universitäten beschieden war, eine welthistorische Rolle zu spielen. Aber auch die Reformation und alle folgenden Wandlungen bis in's 19. Jahrhundert herein haben die Spuren der mittelalterlichen Herkunft an unsern Universitäten nicht ganz auszulöschen vermocht. Wie sie ohne Bruch mit der Vergangenheit zu nationalen Bildungsanstalten im höchsten Sinn des Wortes herangereift, wie sie mitleidend und mitschaffend in unsere neueste Geschichte verflochten sind, das zu schildern bleibt Kaufmann's letzte und schönste Aufgabe.

---

in den Worten Langenstein's zur Erklärung der häufigen Reibungen zwischen Studenten und Bürgerschaft in Wien aus: adhuc populus iste non fuit instructus de statu et moribus studentium nec utilitatem corporalem et spiritualem studii litterarum possunt rudes experiri et sentire (Denifle 1, 621 A. 1633). Vollends die Stiftungsbriefe, zumal die päpstlichen, können sich in der Verherrlichung der Wissenschaft, die, wie Pius II. sagt, peritum ab imperito longe facit excellere et similem deo reddit, nicht genug thun.

[1]) Dies kommt natürlich vor allem in den landläufigen Klagen über die Rezeption des Römischen Rechts mehr oder weniger zum Ausdruck.

Staatsminister Jolly.

Von

Georg Kaufmann.

Staatsminister Jolly. Von **Hermann Baumgarten** und **Ludwig Jolly.** (Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 1897. VII, 294 S. 4.75 M.

Nicht ohne wehmüthige Empfindungen empfange ich dies unvollendet nachgelassene und von kundigster Hand vollendete Werk Hermann Baumgarten's, es ruft mir seine Art und so manches vertraute Gespräch zurück. Mit der ihm eigenen Feinheit verknüpft er auf den ersten Seiten die dürftigen Nachrichten, die von der früheren Geschichte der Familie Jolly erhalten sind, zu einem Bilde, das bedeutend wirkt durch den Zusammenhang, in dem das Schicksal dieser Hugenottenfamilie und der Stadt Mannheim, in der sie eine neue Heimat fand, mit den größesten und allgemeinsten Bewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts stand. Wie treffend weiß Baumgarten mit wenigen Worten die Bedeutung der Vertreibung der Hugenotten für Deutschland zu charakterisiren. Gerade in der Zeit, da Ludwig XIV. in unerhört barbarischer Weise unsere westlichen Gebiete verwüstete, gab er uns Ersatz, indem er durch rohen Glaubensdruck Tausende seiner besten Unterthanen zwang, nach Deutschland zu flüchten. Wir erhalten in diesen Ausführungen eine Ergänzung der Lücken der Familiengeschichte, wir lernen die Mächte, die Erinnerungen und die verpflichtenden Traditionen kennen, unter deren nachwirkender Wucht und in deren Reichthum der Held der Biographie geboren wurde und heranwuchs. Vielleicht findet man, daß der Freund sich hie und da etwas zu ausführlich ergehe und namentlich bei den Mittheilungen aus den Jugendbriefen etwas zu sehr die Familie im Auge habe,

aber gerade dadurch erhalten wir doch zugleich manchen intimen Zug aus der Entwicklung dieser zu so großen Kämpfen und Siegen berufenen Generation. Wie vieles erscheint heute unbedeutend und werthlos, was damals bedeutend war und zukunftsreich erschien!

Julius Jolly wurde geboren 21. Februar 1823 als der Sohn eines als Geschäftsmann und als Bürger in aller Noth geprüften und bewährten Mannes, der als Präsident der Handelskammer von Mannheim mit großem Erfolg für den Eintritt Badens in den Zollverein wirkte und 1836 zum ersten Bürgermeister der aufstrebenden Stadt gewählt wurde. Auf der Schule genoß er den Unterricht eines ausgezeichneten Lehrers, des vom Geiste des klassischen Alterthums erfüllten, aber von aller philologischen Pedanterie freien Nüßlin, und auf der Universität wirkte namentlich Homeyer so stark auf ihn, daß er das Glück seines Lebens in wissenschaftlicher Durchdringung des deutschen Rechts zu finden und dadurch auch seinem Vaterlande am besten zu dienen glaubte. Darin zeigt sich seine Sinnesart, das starke Pflichtgefühl und die lebendige Verbindung, in der ihm Wissenschaft und Leben stand. Das Pflichtgefühl aber ist besonders zu betonen. In dem idealistischen Sinne seines Lieblingsdichters Schiller und gern auch in seinen schwungvollen Worten suchte er das Leben und sein Geheimnis zu erfassen und zu beherrschen. Erweitert und vertieft aber war dies Pflichtgefühl durch die Richtung auf das Nationale, auf das Ringen um die Befreiung Deutschlands aus der staatlichen Verkümmerung.

Im Juli 1847 habilitirte er sich in Heidelberg unter den günstigsten Vorzeichen, nach glänzend bestandenen Prüfungen und unter den größten Erwartungen maßgebender Männer. Er entwickelte als Dozent bedeutende Gaben, wenn auch nicht gerade die, welche die Masse anziehen, er veröffentlichte Schriften, die wichtige Fragen der Rechtsentwicklung, so das Recht der Aktiengesellschaften und die Lehre vom Nachdruck, in so gründlicher und glänzender Weise behandelten, daß die besten Kenner des Lobes voll waren. Er wurde auch sehr häufig und an verschiedenen Universitäten, Tübingen, Gießen, München u. A. für eine Professur in Aussicht genommen: aber zuletzt zerschlug sich immer wieder alles, und Jolly blieb dreizehn Jahre lang Privatdozent, in den letzten drei Jahren mit dem leeren Titel Professor. Es war eine harte Prüfung für den hochbegabten Mann, der noch dazu seit 1852 verheirathet war und für eine wachsende Familie zu sorgen hatte, und ein Beispiel für die Wunderlichkeiten

und Zufälligkeiten, die die akademische Laufbahn beherrschen. Daß Jolly in Baden selbst keine Beförderung fand, hing theilweise mit seiner politischen Stellung zusammen. Er zählte zu den Liberalen und zu den überzeugten Vertretern des kleindeutschen Gedankens. während das badische Ministerium der Reaktion diente und ganz im österreichischen Fahrwasser steuerte. Der Krieg von 1859 und das neue Leben, das nun in Deutschland erwachte, brachten die Wendung. Der Großherzog berief Anfang April 1860 das Ministerium Lamey, und trat selbst mit einer Proklamation hervor, die eine Abwendung von den alten Wegen ankündigte. In diese Bewegung griff Jolly mit einer Broschüre ein (die badischen Gesetzentwürfe über die kirchlichen Verhältnisse), die durch ihre Klarheit und Kraft großes Aufsehen machte und dann wohl vorzugsweise den Anstoß dazu gab, daß er Anfang April 1861 als Rath in das Ministerium berufen wurde, in das gleichzeitig sein Freund Roggenbach eintrat. Um die gleiche Zeit wurde Hermann Baumgarten als Professor der Geschichte und Literatur nach Karlsruhe berufen, und elf Jahre hindurch haben dann die beiden nahbefreundeten und durch die Heirat mit zwei Schwestern verschwägerten Männer in engster Gemeinschaft und lebendigstem Gedankenaustausch die großen Ereignisse dieser gewaltigen Zeit gemeinsam erlebt. Und Jolly an einflußreichster Stelle. Die erste große Aufgabe bot ihm der Fürstentag zu Frankfurt, auf dem Kaiser Joseph (August 1863) die deutsche Frage durch eine Art Theatercoup zu lösen und Preußens Aufstreben zu hemmen versuchte. Der Plan scheiterte zunächst an Bismarck's Festigkeit, aber wesentlich half dazu der Widerstand des Großherzogs von Baden und seiner Minister und Räthe, unter denen neben Roggenbach auch Jolly ganz besonders hervortrat. Roggenbach und Mathy waren die bedeutendsten Persönlichkeiten dieses Ministeriums, dessen wesentlicher Charakter in der Entschiedenheit ihrer Überzeugung lag, daß Deutschland nur unter Preußen und unter konstitutionellem Regiment geeinigt werden könne, und mit ihnen war Jolly völlig einverstanden. Aber der Verlauf des preußischen Konflikts und die dem Volke unverständliche Politik Bismarck's in der schleswig-holsteinischen Frage gaben den Gegnern das Übergewicht. Ende September 1865 nahm deshalb Roggenbach seinen Abschied, und der Großherzog berief nun den großdeutsch gesinnten Herrn v. Edelsheim, der dann Baden in dem Kriege von 1866 auf die Seite Österreichs stellte. In der entscheidenden Stunde trat Jolly, obwohl selbst Rath im Ministerium,

in der ersten Kammer (am 7. Juni 1866) mit einer kühnen Rede dieser Politik entgegen und bat dann unmittelbar darauf um seine Entlassung aus dem Staatsdienst. Um die Größe des Opfers zu würdigen, erinnere man sich, wie die Berufung in den Staatsdienst Jolly die Erlösung aus langen vergeblichen Bemühungen in einer anderen Laufbahn gebracht hatte.

Auch Mathy nahm seine Entlassung, aber als nun Preußen in kurzen Wochen über alle seine Feinde siegte, mußte das Ministerium abtreten, und der Großherzog berief Mathy und Jolly zu Ministern, Mathy als Präsidenten des Staatsministeriums und Jolly als Minister des Innern. Da Mathy 4. Februar 1868 starb, wurde Jolly an seiner Stelle Präsident und blieb dann über acht Jahre hindurch, bis zum 21. September 1876, der Leiter und die Seele der badischen Regierung. In diesem Zeitraum von 1866 bis 1876 ist für die innere Entwicklung des Landes wie für seine äußere Stellung so Vieles und so Großes geleistet worden, daß es die Bewunderung aller Kenner erregte und auch die Gegner, und unter ihnen selbst die mehr aus Rivalität als aus sachlichen Differenzen opponirenden Politiker haben das anerkannt. In den Kämpfen um die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche gewann der Minister über die Ultramontanen wie über die Radikalen manchen glänzenden Erfolg. Die Schulen, besonders die Gymnasien, wurden bedeutend gehoben, die Gehälter der Beamten aufgebessert und zugleich eine große Anzahl von unnöthigen Stellen und Kollegien oder Instituten beseitigt. Das Wahlgesetz wurde reformirt, ebenso die Gemeindeverfassung nebst dem Unterstützungswohnsitz. Daneben zog sich durch die Jahre 1866—1870 der Kampf gegen den Südbund, der seit den Nikolsburger Verhandlungen die süddeutschen Staaten von der Vereinigung mit dem norddeutschen Bunde zu trennen drohte, und die rüstige, mit vielen Vorurtheilen brechende Arbeit, welche die Kräfte des Landes in der erfolgreichsten Weise für die große Sache Deutschlands dienstbar machte. Jolly hat den Ruhm, daß das badische Heer so rasch nach preußischem Vorbild reformirt wurde, und den anderen, daß die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten im Herbst 1870 den Ausbau des norddeutschen Bundes zu einem deutschen Reiche zum glücklichen Ziele führten. Jolly fand in diesen Arbeiten zuverlässigen Rückhalt an dem Großherzog, der in den inneren Fragen wie in der deutschen Politik mit ihm einverstanden war und mit einer Freudigkeit, die als leuchtendes Vorbild für alle Zeiten unvergessen bleiben

muß, die Opfer brachte, die die deutsche Einigung forderte. Er that es in der klaren Erkenntnis, daß die Souveränität kleiner Staaten doch nur ein Schein sei, daß sie an wirklicher Bedeutung gewinnen, wenn sie sich einem großen Ganzen anschließen. Aber so hoch das Verdienst des Fürsten steht, gerade aus dieser ausführlichen Darstellung erkennt man, wie viel auf den Minister ankam. Der Großherzog war geneigt, der Strömung nachzugeben, die in den Kammern, der Presse oder den äußeren Verhältnissen die Oberhand gewann, er hat nicht nur bis 1859 mit großdeutschen und reaktionären Ministern regiert, sondern auch 1865 an Roggenbach's Stelle Edelsheim berufen, hat in dem Offenburger Streit 1868/69 seinem tapferen Minister gegen die streitenden Genossen, die ohne rechten Anlaß gefährliche Opposition machten, keine rechte Hülfe gewährt und ihn schließlich 1876 einer ähnlichen Koalition geopfert. Es ist ein ungemein lehrreiches Bild, was wir hier von dem Leben eines deutschen Mittelstaates erhalten, über kein einziges Land und kein einziges Ministerium sind wir in ähnlicher Weise unterrichtet. Über Baden besaßen wir zwar schon Gustav Freytag's Karl Mathy, aber dieses Meisterwerk einer Biographie schildert die politischen Kämpfe Badens nur so weit als es nöthig ist, um den Rahmen zu bilden für das Bild des Mannes und sein Arbeitsfeld und seine Erfolge zu verstehen. Ob Baumgarten sich eine ähnliche mehr künstlerische Aufgabe gestellt haben würde, das ist kaum zu sagen, weil er da abbricht, wo (Sommer 1866) mit der Opposition gegen Edelsheim die selbständige politische Laufbahn Jolly's beginnt. Sein Fortsetzer, Ludwig Jolly, hat sich die andere Aufgabe gesetzt, eine möglichst vollständige und übersichtliche Schilderung der Arbeiten und Kämpfe des Ministers zu geben. Die Anordnung erscheint vielleicht äußerlich und die Behandlung etwas ungleichmäßig, aber das war kaum zu vermeiden, jedenfalls hat der Verfasser sein Ziel glücklich erreicht. Er hat das glänzende Wirken seines Onkels, des Ministers, zur Anschauung gebracht und der geschichtlichen Forschung einen großen Dienst geleistet.

Wir werden unterrichtet über Dinge, die sich sonst theils leicht in der Lokalgeschichte verlieren, theils überhaupt dem Gedächtnis entschwinden, und doch ist es unentbehrlich, wenigstens hie und da in die mühseligen und oft so erbärmlichen Einzelkämpfe der Personen und Parteien hineinzuschauen, um es zu verstehen, wie furchtbar schwer es war, die Fesseln der Kleinstaaterei zu zerbrechen und das Reich zu gründen.

Neben dieser großen Bedeutung für die Forschung ist hervorzuheben, daß auch der von Jolly bearbeitete Theil viele Abschnitte enthält, die eine reizvolle Lektüre auch im Kreise der Familie bilden. Namentlich die Briefe aus Versailles, wohin Jolly im Oktober 1870 berufen wurde, um die Verhandlungen über den Entritt in den Norddeutschen Bund und die Vollendung des Deutschen Reichs zu führen, und dann wieder im Februar 1871, um den Frieden schließen zu helfen, sind nach Form und Inhalt zu dem Besten zu zählen, was uns über diese Dinge erhalten ist. Jolly schreibt ungeziert und ganz freimüthig, seine Beobachtung ist scharf und bleibt nicht beim Einzelnen stehen. Wir sehen das Land vor uns in seiner Verödung und das Heer, das unter allen Strapazen und trotz aller Erfolge ruhig und gehalten bleibt; wir fühlen den Jubel des Herzens mit, daß nach langem Harren nun alles so über Bitten und Verstehen sich vollendete, aber wir erfahren auch, welch eine Summe von kleinlichen Wünschen und Sorgen diese Freude dämpfte und sich noch kurz vor dem Ziele dem Gelingen entgegenstellte. Diese ärgerlichen Schwierigkeiten gingen namentlich von Württemberg und Baiern aus, theilweise aber auch von der preußischen Bureaukratie. Jolly berichtet darüber in den Briefen an seine Frau und streut dabei Charakteristiken der maßgebenden Personen ein, die ebenso scharf wie glücklich formulirt sind. Namentlich von Bismarck's unvergleichlicher Geschicklichkeit und persönlichen Größe spricht er wiederholt, und was er hier sagt, darf kein Biograph des großen Kanzlers übersehen. So sehr ihn Jolly bewundert, so bleibt er doch auch ihm gegenüber unbefangen. Von Roon, Podbielski, Delbrück, von J. Favre, Thiers und vielen Anderen erhalten wir in ähnlicher Weise Charakteristiken oder charakteristische Züge. Vor allem möchte ich da auf die Schilderung der Verhandlung verweisen, die Bismarck 25. Februar 1871 mit Thiers und Favre über den Frieden führte, und zu der er die Vertreter der Süddeutschen Staaten hinzuzog, allerdings nur, um zuzuhören und mit zu unterschreiben. Der Bericht füllt zwei lange Briefe vom 26. und 27. Februar S. 209—214, und es ist eine Freude, wie man im Lesen zurückversetzt wird in jene Stunden, in denen der Ertrag des furchtbaren Kriegs geborgen wurde, man fühlt sich gehoben und erschüttert.

Aus den inneren Kämpfen Badens ist besonders lehrreich, wie Jolly den Kampf mit den Ultramontanen führte, und wie kühn er die unberechtigten, aber besonders in den Kleinstaaten überaus einflußreichen Forderungen des Lokalpatriotismus zurückwies und schlechtweg

das Wohl des Ganzen in's Auge faßte. Schließlich ist er diesen Mächten doch erlegen, wie mir scheint, weil der Großherzog den Konstitutionalismus zu sehr im Sinne des alten Vulgärliberalismus auffaßte. Auch Jolly hatte anfangs die Vorstellung getheilt, daß ein Ministerium weichen müsse, wenn es sich in einer wichtigen Frage mit der Majorität des Landes in Widerspruch finde. Er sah dann ein, daß das wenigstens in kleinen Staaten nicht gehe, weil sich in kleinen Staaten die Parteien oftmals nach untergeordneten und kleinlichen Interessen bilden. Es kam ihm der Gedanke, daß die Form der konstitutionellen Monarchie für kleine Staaten überhaupt ungeeignet sei, und er formulirte dies einmal so, daß es scheine, als solle Baden, das für die Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen eine führende Rolle gespielt habe, nun auch der erste Schauplatz werden, auf dem der Parlamentarismus abwirthschafte. Jolly hatte die wichtigsten und für die Entwicklung Badens ungemein segensreichen Reformen, die Beamtenorganisation, die Hebung des Schulwesens u. a. nur unter heftigen Kämpfen mit seinen politischen Freunden durchsetzen können, und sie nahmen oftmals keine Rücksicht darauf, daß er doch in der Hauptsache ihre Grundsätze und Wünsche vertrat und gleichzeitig mit den Ultramontanen zu kämpfen hatte. Lamey, Bluntschli und Kiefer haben damals dem Liberalismus und dem Prinzip der Volksvertretung schweren Schaden zugefügt. Das war der Hauptanlaß für jenes Urtheil.

Zum Schluß weise ich noch hin auf die scharfe Verurtheilung, die Jolly wiederholt über das Institut des Bundesraths ausgesprochen hat — seine Äußerungen dienen zur Erläuterung der Mittheilungen, die wir Poschinger danken.

Es ist eine Freude, daß ein so bedeutender und so selbstloser Politiker wie Jolly eine so würdige Biographie erhalten hat, und ich wiederhole, daß sie zugleich eine der wichtigsten Bereicherungen unserer Kenntnis von der großen Periode der deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert darstellt.

Literaturbericht.

Die Thontafeln von Tell=el=Amarna. Von **Hugo Winckler.** Berlin 1896. XXXVI, 415, 50* S.

Dieser 5. Band der von E. Schrader herausgegebenen „Keil=inschriftlichen Bibliothek“, von dem zugleich eine englische Ausgabe unter dem Titel The Tell-el-Amarna-Letters erschienen ist, bringt uns in Umschrift und gegenüberstehender Verdeutschung 293 leider zum Theil stark verstümmelte Briefe. Die meisten derselben sind von vorderasiatischen Monarchen und besonders von den kanaanäischen Statthaltern geschrieben, die in Palästina zugleich erbliche Gaufürsten und ägyptische Vasallen waren, und an die beiden Pharaonen Amenophis III. und IV. (um 1400 v. Chr.) gerichtet. Bekanntlich entdeckten im Winter 1887/88 arabische Bauern auf der in Mittelägypten gelegenen Ruinenstätte von Tell=el=Amarna die Thontafeln mit den erwähnten Briefen, die nun einen kostbaren Besitz verschiedener Museen bilden. Nachdem Winckler 1889—1890 den Text des in Berlin und Bulak befindlichen Theils dieses Thontafelfunds der assyriologischen Forschung zugänglich gemacht hat, bietet er jetzt mit Benutzung der Londoner Ausgabe, worin die im Britischen Museum aufbewahrten Briefe veröffentlicht sind, dem größeren Kreise der Freunde des Alterthums zum ersten Mal eine in der Hauptsache vollständige Ausgabe des mit lateinischen Lettern gedruckten und ins Deutsche übersetzten assyrischen Textes dar. Der muthige Herausgeber und Übersetzer hat mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und nennt darum selbst seine Arbeit nur den Anfang einer Erklärung, für die trotz aller Mühen mehr als eine bloße Nachlese übrig bleibe. Bei der Größe der gestellten Aufgabe ist der geringe Werth begreiflich, den der Vf. auf ordentliches Deutsch gelegt zu

haben scheint; vgl. S. 35. 49. 51 Schwieger statt Schwiegersohn oder Schwiegervater, S. 67 junge Mitfrau statt Schwiegertochter. Vielleicht hätte er uns und die Engländer durch eine lateinische Interlinearversion zu noch größerem Danke verpflichtet.

Betrachten wir nun den reichen Inhalt des Bandes, so finden wir nach dem Vorworte zunächst (S. VII—XXXVI) werthvolle Inhaltsangaben zu den auf S. 1—389 mitgetheilten Briefen, denen unter den Nummern 294—296 noch drei Listen (S. 390—404, mit dazugehörigem Wörterverzeichnis auf S. 43*—49*) zwar ohne Übersetzung beigefügt sind, aber doch nicht ohne theilweise Erklärung der darin verzeichneten Geschenkgegenstände. Dann folgt S. 405—415 ein Nachtrag, der allerlei Bemerkungen und Verbesserungen enthält und einige aus der Berliner Textausgabe nicht aufgenommene Bruchstücke von Briefen mittheilt. Von besonderem Werth sind die mit eigenen Seitenzahlen versehenen Verzeichnisse am Schluß des Buches. Das für das Studium der 293 Briefe gewiß förderliche Wörterverzeichnis (S. 3*—34*) wäre vielen Lesern noch nützlicher geworden, hätte der Vf. nicht bei so vielen Wörtern die Angabe der Bedeutungen unterlassen, während uns rîmu als Wildochs in beiden Glossaren vorgeführt wird. In dem werthvollen Eigennamen-Verzeichnis (S. 35* bis 42*) sind auch alle Namen aufgeführt, die in einigen (vgl. S. 414) aus der Berliner Ausgabe nicht aufgenommenen Briefen vorkommen. Bei der Unmasse von Zahlen, die in diesen Glossaren die betreffenden Nummern der Briefe und ihrer Zeilen angeben, konnten störende Druckfehler wohl nicht ausbleiben. Zu dem letzten Verzeichnis (S. 49* bis 50*), einer Vergleichungstafel, worin neben die Briefnummern anderer Ausgaben die in diesem Bande gewählten gesetzt sind, sei mir die Bemerkung gestattet, daß die von H. Zimmern in seiner lehrreichen Antrittsvorlesung über unsere Thontafeln (Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 1890, S. 137 ff.) angeführten alten Nummern Winckler's von diesen neuen verschieden sind.

Über Wert und Inhalt dieser hunderte von Briefen, in denen natürlich zahlreiche Wiederholungen vorkommen, darf ich nur noch weniges hinzufügen. Obgleich die Tragweite, die dem Thontafelfund von Tell-el-Amarna zukommt, überschätzt werden kann, und obgleich hinsichtlich vieler Einzelfragen die Zeit zu einem abschließenden Urtheile gewiß noch nicht gekommen ist, läßt sich doch schon jetzt sagen, daß der Fund zu den bedeutendsten Bereicherungen gehört, welche die Alterthumswissenschaft in unseren Tagen erfahren hat. So findet es

Ed. Meyer (vgl. Zarncke, Lit. Centralbl. 1896, Sp. 1756) durch diese Briefe nach E. Mahler's Berechnungen unzweifelhaft erwiesen, daß der Anfang des neuen Reichs und der 18. Dynastie um 1580 v. Chr. anzusetzen ist. Die ägyptische Königin Ti, an die der 22. Brief gerichtet ist, kennen wir ja als die Gemahlin Amenophis' III. Die von Zimmern u. A. mit den Hebräern identifizirten ʿHabiri-Leute werden nicht nur in den sieben Briefen (Nr. 179—185) des Abd-ʿhiba von Urusalim als Feinde genannt, gegen die sich dieser Fürst Jerusalems von seinem ägyptischen Oberherrn Hülfstruppen erbittet; vielmehr findet W., der sich in seiner Geschichte Israels (1895, S. 17—20) noch unbestimmt aussprach, nunmehr die ʿHabiri (vgl. die Aufzählung der Stellen S. 40* s. v. SA.GAS) auch in einer großen Menge anderer Briefe, z. B. in vielen der 47 Briefe des Rib-Addi von Gebal (Nr. 53—109) an den Pharao oder hohe Beamte desselben. Auf den Tafeln erregt zuweilen ein hieratischer Vermerk (S. XIV ff.) oder eine dem assyrischen Texte eingefügte kanaanäische Glosse (z. B. Nr. 55, Z. 20; Nr. 195, Z. 16) unsere Aufmerksamkeit. Ganz besonders aber hebe ich die mannigfache Belehrung hervor, welche die fortschreitende Wissenschaft in Sachen der Geographie und Geschichte, auch der Religionsgeschichte, aus den Tell-el-Amarna-Briefen wohl immer mehr gewinnen wird.

Adolf Kamphausen.

Nouvelles études sur la Restauration Juive après l'exil de Babylone. Par **A. van Hoonacker.** Louvain 1896. VII, 313 S.

Der Vf. hat das Verdienst, durch seine 1890 veröffentlichte Hypothese, die den Nehemia dem Esra chronologisch voranstellte, der Forschung über die in manchen Stücken noch recht dunkle nachexilische jüdische Geschichte zwar nicht durchweg Förderung, aber doch Veranlassung zu wirklichen Fortschritten gegeben zu haben. Wer einen kurzen Überblick über die Untersuchungen wünscht, die durch A. Kuenen's Bekämpfung dieser die überlieferte richtige Zeitfolge umkehrenden Hypothese van Hoonacker's veranlaßt worden sind, und dann besonders durch das Eingreifen von Kosters, dem Nachfolger Kuenen's, der sich noch viel stärker in Widerspruch mit der Überlieferung setzte, dem empfehle ich die alttestamentliche Einleitung von Driver-Rothstein (Berlin, 1896, S. 589 f.), wo sich auch die einschlagende Literatur bis zum Frühjahr 1896 verzeichnet findet. Alle diese Schriften werden aber an wissenschaftlichem Werth durch ein jüngst erschienenes Buch

(vgl. Theol. Stud. u. Krit. 1897, S. 625 ff.) weit übertroffen; ich meine Eduard Meyer's historische Untersuchung über „Die Entstehung des Judenthums" (Halle 1896). Hätte v. H. Meyer's ausgezeichnete Arbeit schon gekannt, so würde er ohne Zweifel für seine „Neuen Studien" großen Nutzen daraus gezogen haben. Auch der an sich beachtenswerthe Aufsatz eines jüngeren Gelehrten (J. Marquart, Fundamente israelitischer und jüdischer Geschichte. Göttingen 1896, S. 28—68) würde der Überlieferung schwerlich so geringschätzig entgegengetreten sein, wenn er sich auf Meyer's bündigen Beweis, daß uns in den Briefen Esra und Nehemia echte Urkunden von unschätzbarem Werthe vorliegen, schon hätte stützen können.

Das Zerbrechen der Mauern und Verbrennen der Thore Jerusalems, das den Nehemia (Neh. 1, 3 ff.) so heftig erschütterte, hat v. H., dem Kuenen (Gesammelte Abhandlungen, S. 232 f. 249) u. A. beistimmen, richtig aus Esra 4, 23 erklärt und hat auch dadurch dem vom Chronisten (d. h. dem Verfasser des aus den Büchern Chronik, Esra und Nehemia bestehenden Geschichtswerks) auf den Tempelbau bezogenen, in Wirklichkeit vom späteren Bau der Mauern Jerusalems handelnden Abschnitte Esr. 4, 6—23 den hohen geschichtlichen Werth gewahrt, der so übel von sehr vielen neueren Kritikern verkannt worden ist. Überhaupt darf man den behutsamen v. H., der im ganzen an der Glaubwürdigkeit der Berichte entschieden festhält und es dabei nur selten (z. B. S. 18) an der kritischen Sichtung des Inhalts fehlen läßt, durchaus nicht (vgl. Cornill's Einleitung, dritte Aufl., S. 136) mit Kosters zusammenstellen, der die Erzählung des Buches Esra-Nehemia zum guten Theil durch ein ebenso gewaltsames als künstliches Phantasiegebilde ersetzt. Übrigens vgl. Wellhausen in den Gött. gel. Anz. 1897, S. 97 f.

Ohne Erfolg vertheidigt unser Vf. gegen Kuenen die These, daß Esra's Zug aus Babylon nach Jerusalem im 7. Jahre des Artaxerxes und der des Nehemia im 20. Jahre des Artaxerxes vom 20. Jahre des Artaxerxes I. Longimanus und dem 7. des Artaxerxes II. Mnemon zu verstehen seien, und ebenso vergeblich sucht er z. B. mit Esr. 10, 6 den angeblichen doppelten Aufenthalt des Esra in Jerusalem zu beweisen. Aber obgleich v. H. in der irrigen Ansetzung des Nehemia vor Esra den Nachfolger Kuenen's zum Genossen gewonnen hat, schlägt er doch ebenso geschickt als glücklich den von Kosters fast gegen die gesammte Überlieferung geführten „Sturmangriff" (Ed. Meyer, S. 2) zurück, indem er z. B. gute Gründe dafür beibringt, daß die

Erzählung von der Rückkehr unter Cyrus keine spätere tendenziöse Erfindung sein kann. Nicht nur Kosters findet hier reichliche Widerlegung, sondern auch unhaltbare Aufstellungen anderer Gelehrten, z. B. die von Schlatter (S. 237 ff.) und J. Ley (S. 136 ff.). Ich bemerke noch, daß der Vf. an manchen Stellen dieser neuen Studien, um Wiederholungen zu vermeiden, sich auf seine früheren Veröffentlichungen beruft. So verweist er S. 30 auf seine Schrift über Zorobabel, den er mit Scheschbassar identifizirt, indem er das letztere Wort als le nom babylonien de Zorobabel und aus Schamasch-bal-uṣur entstanden ansieht. Mit Ed. Meyer (S. V und 76 ff. Vgl. auch Theol. Tijdschrift, Leiden 1897, S. 518 ff.) ziehe ich die Deutung Šin-bal-uṣur vor und sehe in dem 1. Chron. 3, 18 erwähnten Sohne des judäischen Königs Jechonja den Oheim des Zêr-Babili. Dieser Name ist jetzt wiederholt in babylonischen Urkunden nachgewiesen; die nicht-babylonische Erklärung desselben, die v. H. (S. 93 f.) gibt, hat auch bei Chabot (Revue critique 1896; S. 253 ff.) mit Recht keinen Beifall gefunden. Jedoch der Raum gestattet hier kein weiteres Eingehen in Einzelheiten; darum sei nur noch des tüchtigen belgischen Gelehrten gründliche Arbeit zu sorgfältigem Studium verdientermaßen empfohlen.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Aus orientalischen Chroniken. Von **Albrecht Wirth**. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 1894. LXVI, 276 S.

Der Gedanke des Vf., das Wichtigste und für den Historiker Werthvollste aus den orientalischen Chroniken (christliche Syrer und Araber — Armenier — Slawen — Islam — Samaritaner) zusammenzustellen, muß als ein durchaus glücklicher bezeichnet werden. Der Vf. hat auch unedirtes oder ungenügend edirtes Material, so die sehr interessante *ἐκλογὴ ἱστοριῶν*, S. 5—24 und das religionsgeschichtlich hochbedeutsame Werk des Anastasios hinzugefügt über die Ereignisse in Persien während Christi Geburt und den Besuch der Magier. Leider sind aber diese neuen Editionen so sorglos gearbeitet, daß von ihrer Benutzung abgesehen werden muß.

Der einleitende Theil des Werkes handelt über Ursprung und Verlauf, ferner über die Chronologie der Chronographie (S. III—LXVI). Einseitig und ungerecht ist es, wenn er hier die Geschichte der christlichen Chronistik einen Beitrag zur Geschichte des Irrtums nennt, da doch diese Chronisten in der Entwicklungsgeschichte der Historiographie

überhaupt und namentlich des Weltgeschichtgedankens keinen ganz unrühmlichen Platz einnehmen. Auch als mittelmäßig können diese Chronisten nicht in Bausch und Bogen bezeichnet werden, man denke nur an einen Eusebios, Isidorus oder Synkellos.

Der werthvollste Theil des Werkes wäre, wenn sorgfältiger bearbeitet, der dritte, welcher die orientalischen Ausläufer der christlichen Chronographie, S. 51—142, behandelt. Aber man erhält selten ein wirklich genügendes Charakterbild des einzelnen Chronisten, und die Auszüge sind nicht immer nach einem bestimmten Plane, sondern ziemlich willkürlich gemacht, so daß ohne Konsultation der Quelle mit ihnen nicht viel anzufangen ist. Im einzelnen finden sich viele Irrthümer und Flüchtigkeiten. So sind z. B. die armenischen Chronographen ganz ungleichmäßig behandelt; die einen werden mit großer Ausführlichkeit erörtert, während andere mit ein paar Worten abgethan werden. Als Repräsentant der Georgier figurirt eine gut armenische Chronik. Es ist zu bedauern, daß der Vf. sein Werk mit solcher Hast edirt hat, das ganz dazu angethan war, ein recht nützlicher Beitrag der historischen Hülfsliteratur zu werden.

Jena. H. Gelzer.

L'Afrique byzantine, histoire de la domination byzantine en Afrique (533—709). Par **Charles Diehl.** Paris, E. Leroux. 1896. XIV, 644 S.

Das Werk Diehl's ist eine Parallelleistung zu seiner Geschichte der byzantinischen Verwaltung des Exarchats Ravenna. Freilich hat er hier mit Ausnahme von Justinian's Zeit über kein so reiches Quellenmaterial zu verfügen, wie in Italien. Das Werk zerfällt in folgende Bücher: I. La reprise de l'Afrique par l'empire byzantin (533—539), S. 3—93; II. La réorganisation de l'Afrique byzantine, S. 97—330; III. L'Afrique byzantine vers le milieu du VI[e] siècle, S. 333—449; IV. L'exarchat d'Afrique, S. 453—532; V. La chute de la domination byzantine (641—709), S. 535—600. Der Vf. führt treffend aus, daß, so leicht und schnell die Eroberung gelang, so wenig durch dieselbe der Besitz der neu gewonnenen Provinz gewährleistet ward. Die Unzuverlässigkeit der eignen Soldtruppen und die Schwierigkeit, die Berberstämme und ihre Führer richtig zu behandeln, haben den ganzen neu erworbenen Besitz wieder in Frage gestellt. Erst die Thatkraft und Genialität des Patricius Solomon haben eigentlich Afrika wirklich dem Reiche gewonnen.

Freilich auch ihm ist es noch nicht vergönnt, Bleibendes zu leisten. Die byzantinische Herrschaft hat nach seiner Katastrophe eine neue Feuerprobe durchzumachen.

Das zweite Buch ist der Civilverwaltung Afrikas gewidmet, wie sie Justinian einrichtete. Durch Vergleichung mit den Besoldungen, welche den Bureaux der asiatischen Provinzen entrichtet werden, wird die Notitia von Afrika näher erläutert und auf Justinian's Bestreben Gewicht gelegt, durch bessere Besoldung und Verringerung der Zahl der Beamten die Unterthanen vor willkürlichen Erpressungen zu schützen. Die neue Organisation der Diöcese Afrika schließt sich auf's engste an die früher bestehende nachdiokletianische Ordnung an. Daraus erklärt sich auch die sorgfältige Scheidung von Civil- und Militärgewalt, welche aber bald durch die Zeitumstände sich als unhaltbar erwiesen hat. Gerade Afrika wird eines der interessantesten Beispiele der im 6. und 7. Jahrhundert im byzantinischen Reiche sich vollziehenden Verwaltungsreorganisation werden.

Ausführlich erörtert dann der Vf. auch die Militärorganisation in Afrika. Bezeichnend ist, daß die Offiziere besser bezahlt werden, als die Civilbeamten. Sodann beschäftigt er sich des Genauern mit den Grundlinien des Vertheidigungssystems des byzantinischen Afrikas. Im Gegensatz zu dem altrömischen Systeme der Kaiserzeit, welches sich auf den Schutz des limes beschränkt, treffen wir hier eine doppelte Vertheidigungslinie. Hinter den Festungen und Castra des limes zieht sich ein zweiter Festungsgürtel hin, welcher nach Überwindung der Grenzburgen den Angreifern eine neue Schranke bietet und zugleich als Zufluchtsstätte für die Anwohner dient. Das kunstreiche System des byzantinischen Festungsbaus wird in Afrika, wo man es in der Regel mit der Belagerungskunst unkundigen Nomaden zu thun hat, häufig durch einfachere Bauten ersetzt. Ein Wall bisweilen ohne Graben genügt, wie die zahlreichen noch erhaltenen Reste der alten Fortifikationen lehren. Diese Ruinen der alten Befestigungen werden sehr eingehend beschrieben und durch zahlreiche Skizzen, Pläne und Abbildungen erläutert. So ist der Vf. im Stande, den ganzen Umfang des byzantinischen Herrschaftsgebiets mit seinem doppelten Burgenwall nach den einzelnen Provinzen zu rekonstruiren. Gegenüber der Ausdehnung der römischen Herrschaft in der Kaiserzeit begnügt sich Byzanz mit bedeutend bescheideneren Grenzen; im westlichen Mauretanien z. B. ist es mit Ausnahme einiger Küstenplätze niemals zur Herrschaft gelangt. Das Fortleben der römischen

Provinzialära und des Lateins in Tlemsen erklärt der Vf. wohl richtig dahin, daß auch unter der Herrschaft maurischer Feudalfürsten sich daselbst romanische oder romanisirte Bevölkerung erhielt.

Mit den libyschen Fürsten hat Byzanz durch geschickte Diplomatie und regelmäßige Geschenke es verstanden, im ganzen ein leidliches Verhältnis herzustellen. Die Zustände erinnern vielfach an das Bundesverhältnis zwischen Frankreich und den Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft, wo gleichfalls Pensionen an die Orte und leitenden Staatsmänner die Öffnung der Werbeplätze ermöglichten. Viel trug zu dem guten Verhältnis die allmähliche, wenn auch oberflächliche Christianisirung der Berbern bei, welche in nachjustinianeischer Zeit weit nach Westen sich ausdehnte.

Im dritten Buch wird dann gezeigt, wie dieser ganze kunstreiche Bau in der Katastrophe von 544 rettungslos zusammenbrach. Die Hauptschuld tragen Mißgriffe des byzantinischen Regiments in der Auswahl der leitenden Persönlichkeiten. Erst Johannes Troglita's große und mühsame Erfolge sicherten die Ruhe der Provinz.

Der materielle Zustand Afrikas war entgegen den scharfen und einseitigen Berichten von Prokop's Geheimgeschichte ein durchweg blühender. Der Vf. erweist dies durch die zahlreichen öffentlichen und kirchlichen Bauten, den hohen Stand der Ölkultur und den ausgebreiteten Handel, welchen Afrika namentlich mit dem Osten trieb. Von einem Verfall der Provinz kann demnach nicht die Rede sein. Das reiche kirchliche Leben erweisen die zahlreichen Kirchen- und Klosterbauten, die vielen Bischofssitze, welche von zum Theil recht unbedeutenden Orten in den Subskriptionslisten der Konzilien dieser Epoche erscheinen. Die ungewöhnliche Lebhaftigkeit, mit der sich Afrika am Dreikapitelstreit betheiligt, beweist, daß politisch in der Provinz leidliche Ruhe muß geherrscht haben.

Das vierte Buch ist dem Exarchat gewidmet. Seine Errichtung fällt unter Kaiser Maurikios, dessen Regierung in der ganzen Organisation des byzantinischen Afrikas eine neue Epoche bezeichnet. Wir kennen aus Georgios Kyprios die damals durchgeführte neue Provinzialeintheilung. Viel wichtiger ist die Gründung des Exarchats, welche der Vf. mit Recht zwischen 582 und 591 setzt. Sie ist gleichbedeutend mit der Überordnung der Militärgewalt über die Civilgewalt. Wenn auch letztere in dem Präfekten und den ihm untergeordneten Beamten bis zuletzt weiter besteht, wurden doch eine Reihe der wichtigsten civilen Funktionen jetzt konkurrirend oder ausschließlich

vom Exarchen ausgeübt, und so sehen wir darin den wichtigen Übergang zur Themenverfassung in der Periode des Kampfes im 7. Jahrhundert, wo die Militärbeamten nach und nach völlig an die Stelle der bürgerlichen Beamten getreten sind. Aus Gregor's Briefwechsel weist der Vf. den steigenden Einfluß des Klerus nach, der immer mehr in die bürgerlichen Verhältnisse eingreift, dadurch freilich auch zur Lockerung des Staatsorganismus in Afrika, wie in Italien, nicht wenig beiträgt.

Das fünfte Buch schildert den Sturz der byzantinischen Herrschaft. Empörungen der Statthalter, religiöse Streitigkeiten, wie der unglückliche Monotheletenzwist, das Sinken des Reichsbewußtseins bei der Bevölkerung mußten dazu nothwendig beitragen. Immerhin ist man verwundert, mit welcher Zähigkeit und welcher Energie Byzanz durch 70 Jahre unter den ungünstigsten Verhältnissen seinen Widerstand fortsetzt. Der ausführliche, sorgfältig den Werth der nicht immer zuverlässigen Quellen abwägende Bericht des Vf. erweist zur Evidenz, daß man von einem eigentlichen Verfall von Byzanz in der damaligen Epoche nicht sprechen kann. Auch die gewaltigen Eroberungszüge der Jahre 647 und 665 sind trotz der glänzenden Siege der arabischen Kriegsmacht nur Razzias in großem Stile, von denen sich die byzantinische Herrschaft immer wieder erholt. Erst die Errichtung des festen Militärlagers von Kairuvân bahnt die wirkliche Besetzung Afrikas an. Die Hauptstadt jedoch erliegt erst Ende des 7. Jahrhunderts definitiv dem Islam.

Im einzelnen mag man über eine und die andere Aufstellung des Verfassers andrer Meinung sein. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß neu erschlossene Quellen uns in verschiedenen Punkten noch weiter führen werden. Im Ganzen darf aber fragelos das vorzügliche Werk des Vf. als der Abschluß der gegenwärtigen Forschung über das byzantinische Afrika bezeichnet werden.

Jena. H. Gelzer.

Die Christenverfolgungen im Römischen Reiche vom Standpunkte des Juristen. Von Dr. **Max Conrat** (Cohn), Prof. des Röm. Rechts an der Universität Amsterdam. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. 79 S. 2 M.

Auf der bekannten Abhandlung Mommsen's „der Religionsfrevel nach Römischem Recht" (H. Z. 1890, S. 389 ff.) fußend hat der Vf. auf's neue vom streng juristischen Standpunkte aus das Verfahren in den Christenprozessen untersucht. Dieser Standpunkt macht wie

die Mängel, so die Vorzüge der Schrift erklärlich. Er brachte es mit sich, daß die Darstellung etwas schwerfällig und für einen Historiker nicht immer leicht verständlich ausgefallen ist. Selbst ungebräuchliche Ausdrücke, wie „Verumständungen" (S. 66) kommen vor. Auch hat der rein juristische Standpunkt eine gewisse Einseitigkeit zur Folge gehabt, indem das politisch-kulturelle Moment zu wenig Beachtung fand. Mitunter führt die juristische Schärfe zu bloßem Wortgefecht oder scheinbaren Widersprüchen. Dafür ist aber auch die Untersuchung viel genauer und tiefer in alle Einzelheiten eingedrungen, als dies in den historischen Darstellungen der Fall zu sein pflegt, wenn auch die altkirchliche, ungeschichtliche Auffassung der Verfolgungen als bloß grausamer und willkürlicher Blutthaten schon seit Gibbon als überwunden anzusehen ist.

So scheint es uns nur ein Streit um Worte zu sein, wenn der Vf. S. 21 ff. ausführt, das christliche Bekenntnis sei nie verboten gewesen, sondern Christen nur wegen angedichteter oder wirklicher Vergehen gegen die römischen Gesetze bestraft worden. Er selbst gibt zu, daß das Verhalten der Christen gegenüber der römischen Götter- und Kaiseranbetung „ein wesentliches Element christlichen Wandels war", nach dem Gesetz aber als crimen maiestatis strafbar erschien. Was heißt das denn anders, als: die Christen wurden als solche, wegen ihrer Religion, oder wie die Apologeten sagen, um des christlichen Namens willen bestraft? Sobald sie opferten, waren sie keine Christen mehr. Zwischen dem heidnisch-römischen Staatswesen und der christlichen Kirche bestand ein unlösbarer Widerspruch, der, wenn letztere nicht überwunden wurde, zum Untergange jenes führen mußte. Daß darum gerade die Kaiser, die unbeeinflußt vom Orient, das römische Staatswesen aufrecht zu erhalten suchten, die bestehenden Staatsgesetze gegen die Christen handhabten, resp. Verfolgungsedikte erließen, ist ihnen von ihrem Standpunkte durchaus nicht zu verdenken. Aber namentlich in der spätern Zeit handelte es sich dabei nicht um juristisch-formelle Fragen, sondern um den wirklichen Kulturkampf, den das heidnische Rom gegen die Kirche zu führen sich gezwungen sah. Der Vf. gibt sich S. 69 ff. große Mühe, zu erklären, daß die Richter sich mit allen Mitteln anstrengten, die Christen zur Abschwörung zu veranlassen, weiß aber dafür nach seiner Theorie keine stichhaltige Begründung zu finden. Wenn von Folterung zu diesem Zwecke die Rede ist, so will er die betreffenden Stellen umdeuten, als ob man dabei an Gewissensfolter gedacht habe. Erst

S. 76 f. spricht er von der Gefährlichkeit des Christenthums für das heidnische Rom, eine Thatsache, welche, hinreichend beachtet, dem Vf. über manche Schwierigkeit hinweggeholfen hätte.

Im übrigen können wir dem Vf. für die sorgfältige juristische Analyse der einzelnen Fragen nur dankbar sein und sie als eine sehr wünschenswerthe Ergänzung historischer Darstellung betrachten. Nur hätte er die These von der Straffälligkeit der Apostasie eines Römers von der römischen Religion (S. 44 ff.) weiter verfolgen und möglichst mit Beweisstellen belegen können. L.

Askese und Mönchthum. Zweite, gänzlich neubearbeitete und stark vermehrte Auflage der „Kritischen Geschichte der Askese" von Dr. **Otto Zöckler.** 1. Band. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer. 1897. VIII, 322 S.

Das bekannte Buch des Vf. über die Askese ist in der vorliegenden zweiten Auflage ein völlig neues geworden. Man darf es ein bedeutsames Stück vergleichender Religionswissenschaft nennen. Denn es behandelt nicht nur die christliche, sondern auch die jüdische und heidnische Askese, die römisch-griechische, wie die ägyptische, asiatische u. s. w. Da ergaben sich natürlich Vergleichungspunkte der verschiedenen Religionssysteme genug. Nach einer Einleitung über das Wesen der Askese, die Epochen ihrer Entwicklung und die Quellen der Darstellung folgt in zwei Abschnitten die „vorchristliche Askese" und die „christliche Askese vorreformatorischer Zeit oder die Periode der christlichen Klosterheiligkeit". Dem binnen Jahresfrist folgenden 2. Bande ist die Behandlung des mittelalterlichen Mönchthums im Abendlande, sowie die der neueren Zeit vorbehalten, welche der Vf. als „die Periode des unversöhnlichen Kampfes zwischen römisch-jesuitischem Pseudoasketismus und protestantischem Antiasketismus" bezeichnet. Über den Inhalt des 2. Bandes läßt sich natürlich noch kein Urtheil fällen. Mit dem des vorliegenden können wir uns im allgemeinen nur durchaus einverstanden erklären. Der Vf. hat mit vollständiger Sachkenntnis den gewaltigen und zum Theil verworrenen Stoff sich zu eigen gemacht und denselben übersichtlich und allgemein faßlich dargestellt. Wir hätten nur gewünscht, daß bei der Begründung der Askese der in der alten Welt vielfach herrschende Dualismus in der Anthropologie, als Widerspruch zwischen Materie und Geist gefaßt, mehr zur Geltung gekommen wäre. Derselbe, weder jüdisch noch ursprünglich christlich, spielt doch in der christlichen Askese bis auf den heutigen Tag die bedeutendste Rolle. Auch finden wir das

S. 10 aufgestellte Schema von Individual- und Sozialaskese nicht durchführbar nach dem Sinne des Vf. „Enthaltung", „Erhebung", „Arbeit" sind durchaus richtige Kategorien, aber auf beide Arten von Askese in gleicher Weise anwendbar. Warum aber die Askese der „Arbeit" dem Klosterleben mit seinen drei bekannten Gelübden eignen soll im Gegensatz zu den beiden ersten Kategorien, will uns nicht einleuchten.

Bei der Vergleichung christlicher und außerchristlicher Erscheinungen geht der Vf. vorsichtig und kritisch zu Werke, indem er nicht sofort eine gegenseitige Einwirkung annimmt, wo sie nicht erwiesen oder wenigstens wahrscheinlich zu machen ist. Als Beispiele solcher Beurtheilung möchten wir die Annahme eines Einflusses der chaldäischen Missionsthätigkeit auf den Lamaismus in Tibet (S. 75) und umgekehrt den ägyptisch-heidnischer Bräuche auf den Klostergründer, den früheren Serapisdiener Pachomius (S. 195), hervorheben. Ob der Vf. mit seiner Behauptung, Mani habe mehr buddhistische als persische Elemente seiner Lehre einverleibt (S. 169), im Rechte ist, wird wohl wegen der Dunkelheit der Quellen schwer zu entscheiden sein. Wenn er statt des Basilius den Theodor Studita als den eigentlichen Begründer des späteren orientalischen Mönchslebens bezeichnet (S. 295), so möchten wir diesen doch mehr als Reformator der Regel des Basilius charakterisiren. Daß die Mönche im Orient sich noch immer Basilianer nennen, ist nicht ohne Grund. Dem im Orient heute noch beobachteten apostolischen Verbote des Essens von Blut und Ersticktem legen wir nicht mit dem Vf. (S. 302) eine asketische Bedeutung bei. Bekanntlich war es ursprünglich zur leichteren Vereinigung der Heiden- und Judenchristen erlassen worden und wurde dann infolge des bekannten mechanischen Konservativismus im Orient als apostolisch festgehalten.

Die Ausführungen des Vf. über das neuestens so viel besprochene philonische Werk De contemptalione, die Vita Antonii von Athanasius und die Vita Pachomii von Hieronymus verdienen als umsichtige Beiträge zur Kritik dieser Literatur alle Beachtung.

Einige nur kurz hingeworfene Äußerungen des Vf. über das Wesen der christlichen Askese erhöhen die Spannung, mit welcher wir der Veröffentlichung des 2. Bandes entgegensehen. Sehr richtig meint er S. 4, die Askese bilde einen beständigen Theil der Geschichte der Menschheit. Etwas forcirt, weil tendenziös, und nicht historisch klingt uns gegenüber diesem scheinbaren, aber tiefsinnigen Paradoxon S. 16

die Behauptung, im Christenthum sei sie durchgängig auf Christus bezogen, sowie die andere damit zusammenhängende (S. 17), sie gebe sich zu erkennen als die genossenschaftliche zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des Reiches Gottes. Hierdurch soll wohl eine Aufhebung des Widerspruches zwischen den beiden Gedanken angebahnt werden, daß die Menschheit der Askese nicht entbehren könne, und daß infolge ihrer Entartung in der katholischen Kirche die Reformation sich von derselben losgesagt habe (S. 18). Ohne Zweifel wird der 2. Band die Erläuterung dazu geben, daß Askese hier in zweifachem Sinne gemeint sei, in dem religionsgeschichtlichen, in welchem die Reformation sie allerdings aufgegeben hat — inwiefern zum Nutzen oder zum Schaden, wird der Vf. uns ja noch auseinandersetzen — und in dem allgemein menschlichen und sittlichen, in welchem sie jede Art von Tugend in sich begreift. L.

Der Ostgotenkönig Theoderich der Große und die katholische Kirche von **Georg Pfeilschifter.** Kirchenhistorische Studien. 3. Band. Münster, Schöningh. 1896. 271 S. 6,40 M.

Im Vorwort erläutert der Vf. den Titel und den Zweck seiner Schrift dahin, daß er „eine einheitliche und allseitige Darstellung der Beziehungen des großen arianischen Ostgotenkönigs zur katholischen Kirche“ bieten wolle; und diese Aufgabe hat er in so gründlicher und sachlicher Weise gelöst, daß die Arbeit dem Vf. und dem Münchener kirchenhistorischen Seminar, woraus sie hervorgegangen ist, zur Ehre gereicht. Die Schrift bietet sogar mehr als sie verspricht, indem unter dem kirchenpolitischen Gesichtspunkt fast alle wichtigen Thaten Theoderichs besprochen oder wenigstens angedeutet werden. Dabei zeigt der Vf. gründliche Vertrautheit mit den Quellen und besonders mit der weitschichtigen neueren Literatur, sowie ein inneres Interesse für seinen Stoff und vor allem für seinen Helden Theoderich, dessen Verhalten er durchweg billigt oder wenigstens entschuldigt mit Ausnahme seines Verhaltens gegen Odoaker, und dem er zum Schluß (S. 215) das Zeugnis ausstellt, daß er der katholischen Kirche ein mächtiger Halt und eine kräftige Stütze gewesen ist gegen alle Übergriffe byzantinischer Kaisertyrannei und gegen Parteiintriguen, welche der Weiterbildung ihres innern Lebens hemmend in den Weg treten wollten!

Die Thatsachen werden ohne Voreingenommenheit geprüft und die Ergebnisse kurz und klar dargestellt. Den Arbeiten früherer Forscher wird die gebührende Beachtung und Achtung geschenkt. Hie

und da hat ihnen der Vf. vielleicht sogar zuviel Ehre erwiesen. So hält er im Vertrauen auf Hasenstab, dessen Studien zu Cassiodor und Ennodius sehr viel Gutes, aber doch auch manche Eigenmächtigkeit enthalten, an der Echtheit des oft citirten Papstbriefes an Chlodwig fest (S. 41 und 126/8), während er den Brief des Papstes Gelasius an den gallischen Bischof Rusticius (den Mommsen wohl nur aus Vergeßlichkeit in seiner Cassiodor-Ausgabe S. XXXIX noch als authentisch citirt) mit Hasenstab preisgibt. Letzterem wird auch manches zugeschrieben, was sich schon in meiner Ennodius-Ausgabe findet; in dieser steht auch bereits (S. XVI), was der Vf. S. 121 über das Verhältnis Cassiodors zu Faustus als eigene Vermuthung ausspricht. Eigene Vermuthungen trägt er übrigens sparsam und stets besonnen und anspruchslos vor (z. B. S. 28. 80. 105. und 113. 108. 169). Nicht folgen hätte er mir sollen in der Ansetzung der römischen Kirchensynode auf das Jahr 502; eine erneute Prüfung bestimmte mich für das Jahr 501, ohne daß ich jedoch meine sonstige Ansicht über den innern Zusammenhang der Dinge geändert hätte. Daß aber der Vf. nicht allzu vertrauensselig ist, beweist er dadurch, daß er einige Phantasien Dahn's entschieden zurückweist.

Das Buch ist übersichtlich disponirt und zudem mit einem genauen Index versehen, wie es sich denn überhaupt auch durch seine äußere Form bestens empfiehlt.

Nürnberg. Fr. Vogel.

Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Von **Heinr. Boos.** Erster Theil. Berlin, J. A. Stargardt. 1897. XIX, 556 + 43 S.[1])

Ein wahrhaft vornehm ausgestattetes Prachtwerk, das der schon bei Herausgabe der Wormser Geschichtsquellen bethätigten hochherzigen Opferwilligkeit eines von tiefer Liebe zu seiner engern Heimat wie zum großen deutschen Vaterlande und von regem geschichtlichen Sinn erfüllten Wormser Bürgers, des Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim seine Entstehung verdankt! In dem schönen altdeutschen Druck, dem soliden Papier, dem stilvollen Einband und vor allem in den von J. Sattler den einzelnen Abschnitten beigefügten, die charakteristischen Kulturmomente versinnbildlichenden, künstlerisch ausgeführten Zeichnungen ahmt es mit Erfolg die prachtvollen Werke

[1]) Bd. 2 ist eben erschienen.

der Buchdruckerkunst des 16. Jahrhunderts nach. Freiherr Heyl hat das Geschichtswerk, „in welchem der mächtige Einfluß der geliebten Vaterstadt auf die Kulturentwicklung Deutschlands und die patriotischen Großthaten der Altvordern von berufener Hand geschildert sind“ seinen Mitbürgern gewidmet; es soll sie „mit der ruhmvollen Geschichte ihrer Stadt vertraut machen, damit die Gegenwart sich wieder um so enger mit der Vergangenheit verbinde und aus ihr neue Spannkraft gewinne“.

Der verdiente Herausgeber der Wormser Geschichtsquellen (3 Bde. 1886—93, vgl. die Besprechung in dieser Zeitschr. 58, 147 ff.; 72, 127 ff.; 75, 293 ff.), Heinrich Boos, ist zweifellos, soweit es auf eingehende Kenntnis und fleißige und sorgfältige Benutzung der Quellen und einschlägigen Literatur ankommt — ein Einblick in die 1419 Nummern umfassenden dem Buche angehängten Anmerkungen überzeugt davon — auch hier der berufene Mann. Wie er in der Vorrede sagt, will er „die Geschichte der Stadt Worms zum Mittelpunkte der Darstellung machen, aber dabei doch nicht die allgemeine geschichtliche Entwicklung aus dem Auge lassen“, er will „die geschichtliche Entwicklung der deutschen Städte an einem typischen Beispiel, aber immer mit Bezugnahme auf die allgemeinen Erscheinungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart darstellen“. Der vorliegende 1. Band führt uns bis zum Beginn des Interregnums: in 21 Kapiteln werden hier geschildert: die Urzeit, die Romanisirung der Rheinlande, der Kampf um den Rhein, das Reich der Burgunder in Worms, das Christenthum und die Gründung des fränkischen Reichs, die Kultur der Germanen am Rhein, das Reich Karl's d. Gr. — allgemeine Verhältnisse, die Kirche, die Civitas —, die Begründung der bischöflichen Herrschaft, Bischof Burchard von Worms, seine kirchlichen, seine rechtlichen und seine wirthschaftlichen Ordnungen, das Zeitalter der salischen Kaiser, die Stadt als Markt. Stadtluft macht frei, das Zeitalter Friedrich's I., der Stadtfriede und die Einwohnerstände in der Stadt, der Kampf um die Krone und die Entstehung des Rathes, Fürsten und Städte. Die erste Rachtung, Sturm und Drang. Bischof Landolf von Worms, der große rheinische Städtebund.

Schon diese Kapitelüberschriften zeigen, daß in dem ersten Drittel die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse den breitesten Raum einnimmt; die Lektüre des Buches läßt sehr bald den Wunsch rege werden, der Vf. hätte sich im allgemeinen eine größere Beschränkung auferlegt, auch in den spätern Kapiteln. Die vielen Einzelheiten z. B.

aus den Kämpfen zwischen Römern und Germanen, aus den Bürgerkriegen zwischen den Söhnen Ludwig's des Frommen, wie gar manches Andere aus der weiteren Reichsgeschichte mit einer Fülle von Zahlenangaben möchte man hier sehr gern missen. Die eingefügten Charakterschilderungen der deutschen Könige, die Erzählung über die Entstehung des Franziskanerordens, die fünf Seiten über Walter von der Vogelweide mit Proben seiner Dichtungen ꝛc. haben mit einer Geschichte der rheinischen Städtekultur wohl auch nur wenig zu thun, möchten aber eher wegen der Bestimmung des Buches noch passiren dürfen. Auch in der Wormser Bischofs- und Bisthumsgeschichte scheint mir des Guten öfters zu viel gethan zu sein. Kurz, ich möchte glauben, eine Einschränkung des vorliegenden Bandes etwa auf die Hälfte seines Umfanges hätte ihm nur zum Vorteile gereicht; die Einheitlichkeit der Darstellung hätte dann besser gewahrt werden können und der Genuß der Lektüre des sonst frisch und anregend geschriebenen Buches wäre noch erhöht worden. Vielleicht entschließt sich der Vf., in den folgenden Bänden sich etwas mehr zu beschränken und sich durch den großen Umfang seines Wissens und seiner für das Werk gemachten Studien nicht zu weit vom Thema ableiten zu lassen, schon um dem Werk auch die weiteste Verbreitung in den Kreisen zu sichern, an die es sich wendet. Der Wormser Bürger wird hier innerhalb dieses weiten Rahmens eine Geschichte seiner Stadt finden, die frei ist ebenso von den tendenziösen Darstellungen früherer Geschichtsschreiber, z. B. eines Moritz, wie von den Phantasien Arnold's und Köhne's; der Vf. hat sich durchaus an die exakte Forschung gehalten. Von den nächsten Bänden, die ein weniger angebautes Gebiet der Stadtgeschichte zu behandeln haben werden, darf sich auch die Wissenschaft neuen Gewinn versprechen.

Wegen einiger Versehen wird bei solcher Fülle des Stoffs mit dem Vf. niemand rechten wollen; von Druckfehlern ist das Buch fast frei: nur S. 314 (Mitte) erregt Altares statt Altare beim ersten Lesen des Satzes Anstoß.

Breslau. Kolmar Schaube.

Papst Honorius IV. Eine Monographie von **B. Pawlicki**, Dr. theol. Münster i. W., Schöningh. 1896. 127 S. 3 M.

Die Veröffentlichung der Register Honorius' IV. (1285—87) gab den Anlaß zu der vorliegenden Monographie, die sachkundige Einleitung von M. Prou bildete eine werthvolle Vorarbeit, der

Pawlicky viel verdankt. Trotzdem ist sein Buch als „Baustein" zu einer Geschichte der römischen Päpste in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts willkommen und anerkennenswerth.

Seine Stärke liegt in der verständigen Zusammenfassung und übersichtlichen Gruppirung des künstlerisch nicht eben dankbaren Stoffes, in der schlichten, aber keineswegs leblosen Darstellung, deren Fluß nur bisweilen durch ein störendes Regestenpräsenz unterbrochen wird, und in dem für den Helden vielleicht etwas zu wohlwollenden, aber stets maßvollen Urtheil. Wer daher ein anschauliches und in den Grundzügen richtiges Bild von der Persönlichkeit dieses Papstes, von seinem Eingreifen in die sizilisch-aragonischen Händel, seiner Stellung zur Kreuzzugsfrage, seinen Beziehungen zu Rudolf von Habsburg u. s. w. gewinnen will, den wird diese Arbeit im wesentlichen befriedigen.

Wünscht man dagegen genaue Auskunft über Einzelfragen, so möge man sich dem Vf. nicht ohne eigne Nachprüfung anvertrauen. In der Verwerthung des Quellenmaterials ist er nicht überall sorgsam, bei schwierigeren kritischen Fragen entbehrt sein Urtheil der Schärfe. Wegen des beschränkten Raumes nur wenige Beispiele: Heinrich von Kastilien, der Parteigänger Konradin's, wird S. 47 zuerst aus Versehen Richard genannt und dann gar mit Richard Annibaldi, der als Podestà von Viterbo in die Papstwahl von 1280—81 eingriff, zusammengeworfen; denn daß Richard Annibaldi jener nobilis de maioribus Urbis war, der nach M. G. SS. XXII, 482 zur Zeit des Honorius in Rom Kirchenbuße that, und nicht der bis 1291 im Königreich Sicilien gefangen gehaltene Kastilianer, geht klar hervor aus dem Zusatz, daß er sein Unrecht gegen die Kirche verübt habe in prefate (nämlich Viterbiensis) civitatis regimine. — Die Ausführungen über die Ernennung des Percivall Lavagna zum Reichsvikar in Toskana (S. 72 ff.) scheinen mir ebenfalls nicht durchschlagend. Kann nicht die Gesandtschaft Rudolf's vom 22. Nov. 1285, bereits mit jener Ernennungsurkunde in der Tasche, an der Kurie über das Reichsvikariat unterhandelt haben, bis die neue Gesandtschaft mit weiteren Instruktionen eintraf? Auch über die S. 73 n. 5 erwähnte Urkunde wird zu leicht hinweggegangen. — Den Angaben Salimbene's über Honorius IV. wird man mit dem Vf. gewiß sehr skeptisch gegenüberstehen, aber als Symptom für eine Verstimmung im Minoritenorden muß man sie doch gelten lassen. Gerade bei Minoriten finden sich mehrfach auch

sonst scharfe Urtheile über diesen Papst; ich verweise z. B. auf die Bemerkungen in der Continuatio Anglica fratrum Minorum brevis (M. G. SS. XXX, 714), die Vf. noch nicht benutzen konnte, und die auch für die Wahl des Honorius zu beachten ist. Spottverse im Durhamer Cod. C. IV, 24, die sich auf unsern Papst zu beziehen scheinen:

O pater Honori, patrie non vivis honori,
Desine, vade mori, dabimus cathedram meliori,

mögen ebenso wie die SS. XXX, 714. 715 mitgetheilten Verse, die seine körperliche Gebrechlichkeit verhöhnen, auf Minoriten zurückgehen. Überhaupt sprechen ja die mancherlei Begünstigungen von Angehörigen dieses Ordens während der Amtszeit des Honorius noch nicht unbedingt dagegen, daß er etwa kurz vor seinem Tode für den Säkularklerus gegen sie Partei ergriffen hat.

Von kleineren Versehen sei noch angemerkt, daß Johann Frangipani, — nicht Jakob, wie Bartholomäus von Neocastro schreibt —, Konradin gefangen nahm (S. 26), und daß S. 34 „angiovinischen" statt „aragonischen" zu lesen ist. Zum Würzburger Nationalkonzil ist auch der kurze Bericht der Flores temporum SS. XXIV, 249 zu berücksichtigen. In den Citaten, deren Zahlen bei der Drucklegung leider öfter entstellt sind, hätten hie und da spätere Autoren vor den zeitgenössischen zurücktreten müssen, so war z. B. am Schlusse statt des Kompilators Theodericus Pauli seine Quelle: die Continuatio Martini Brabantina SS. XXIV, 260 anzuführen, und was ein so triviales Urtheil, wie das des Leonardus Aretinus über Karl von Anjou (S. 17 n. 2) uns noch sagen soll, sieht man nicht; statt dessen wären besser neuere Werke über die innere Regierung Karl's herangezogen.

Solche und ähnliche Aussetzungen mögen den Benutzer zur Vorsicht mahnen; durch sie werden die Vorzüge des Buches, dessen Brauchbarkeit durch ein Namensregister erhöht wird, zwar beeinträchtigt, aber nicht in den Schatten gestellt.

Berlin. K. Hampe.

Der geldrische Erbfolgestreit 1537—1543. Von Dr. **Paul Heidrich.** Kassel, Brunnemann. 1896. 110 S. (Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte, herausgegeben von G. v. Below, H. Diemar und F. Keutgen. 1. Serie 1. Heft.) 2,80 M. (für Abonnenten 2,10 M.)

Das erste Heft dieser Sammlung von selbständigen Einzelstudien zur deutschen Territorialgeschichte behandelt einen Gegenstand, dessen

Bedeutung über diese niederrheinischen Gebiete weit hinausreicht. Der geldrische Erbfolgestreit gehört durchaus der gemeindeutschen Geschichte an, er ist sogar in die damaligen politischen Geschicke Europas überhaupt eng verwickelt und von ihnen losgelöst nicht zu verstehen; nach Karl's V. eigenem Geständnis war sein Ausgang für den Kaiser eine der wichtigsten Etappen auf dem Wege zur Niederwerfung der Schmalkaldner, und viel weiter noch kann man seine kaum absehbaren Folgen für die nationale und religiöse Entwicklung Westdeutschlands und der Niederlande verfolgen. Eine eingehende Durchforschung dieser Vorgänge, wie sie die Erstlingsarbeit von Heidrich bietet, ist darum sehr erwünscht. Sie geschieht trotz der neuesten großen Aktenpublikationen von Lenz und Below wesentlich auf Grund ungedruckten archivalischen Materials, besonders aus den Archiven zu Düsseldorf, Brüssel, Weimar und Marburg. Der Stoff ist gut disponirt, die einzelnen Phasen des Streites sind richtig gezeichnet. Daß H. das Gesammtbild nach irgend einer Seite hin wesentlich ändert, kann ich nicht finden, wohl aber vertieft er es in manchem Sinne, läßt Motive und Zusammenhänge deutlicher erscheinen; das bisherige Urtheil über die verhängnisvolle Verschuldung der schmalkaldischen Politik und vor allem über den seiner Stellung nicht entfernt gewachsenen Herzog Wilhelm wird durchaus bestätigt. Die erschöpfende Aufarbeitung der Akten hat zur Folge, daß jedes kleinste Detail der Verhandlungen, jede vorübergehende Augenblickskombination zum Ausdruck kommt: so erscheinen, zumal infolge einer etwas schleppenden Darstellung, die Dinge nicht ununterbrochen in scharfer und sicherer Beleuchtung. Unsere Kenntnis von diesen entscheidenden Jahren unserer Geschichte wird nichtsdestoweniger in dankenswerther Weise gefördert.

Berlin. Hermann Oncken.

Briefe der Erzherzogin Marie Christine, Statthalterin der Niederlande, an Leopold II. Herausgegeben von **Hans Schlitter.** Wien, C. Gerold's Sohn. 1896. 360 S.

Von Adam Wolf wurde 1867 aus dem Nachlaß des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen eine Sammlung von Briefen Leopold's II. und seiner Schwester Marie Christine aus den Jahren 1781 bis 1792 veröffentlicht; darin waren über Leopold's Regierung in Toskana und später in Österreich, über seine Beziehungen zu Joseph II., sein Verhältnis zur französischen Revolution, vor allem über seine belgische Politik wichtige Aufschlüsse gegeben. Eine höchst dankenswerthe

Ergänzung bieten die von H. Schlitter aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv herausgegebenen Briefe der Geschwister aus den Jahren 1790 bis 1792. Die von Schl. aufgestellte Hypothese, daß mehrere Briefe, deren sachlicher Charakter in auffälligem Widerspruch mit dem lebhaften, leidenschaftlichen Temperament der Erzherzogin steht, nicht von ihr, sondern von ihrem Gemahl, dem ruhigen, immer besonnenen Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen herrühren, ist um so annehmbarer, da in andren sich wirklich die nervöse Aufgeregtheit der Verfasserin deutlich kundgibt. Der Inhalt der Sammlung bezieht sich auf den ganzen Umkreis der Politik in den genannten drei Jahren, insbesondere auf die Vorgänge in den österreichischen Niederlanden und auf den Verkehr Leopold's mit dem französischen Königspaare und den Emigranten. Da die Briefe nach der ersten Richtung schon von Zeißberg für seine Abhandlung „Zwei Jahre belgischer Geschichte 1791—1792“ ausgiebig benützt worden sind, stellt Sch. einen Essay über das Verhältnis Leopold's II. zur französischen Revolution als Vorwort voran. Er theilt auch auf Grund der neu erschlossenen Quellen im allgemeinen die Auffassung Sybels, daß Leopold II. nichts weniger als ein eifriger Anwalt der Legitimität war; immerhin lassen sich in der Politik des Agamemnon cunctator, wie ihn schon die Zeitgenossen hießen, verschiedene Schwankungen und Wandlungen erkennen. Unzweifelhaft wollte Leopold nach der Unterredung mit dem Grafen von Artois in Mantua im Juni 1791 gegen die Ausschreitungen der Nationalversammlung wirklich etwas thun; die europäischen Höfe sollten sich zu aktivem Vorgehen zusammenschließen. Allein der ohnehin nicht stürmische Eifer Leopold's erkaltete in gleichem Maße, als er sich überzeugte, daß es dem Grafen von Artois und seinen Leuten weit mehr um ihren eigenen Vortheil, als um die Wiederaufrichtung des Thrones Ludwig's XVI. oder gar um die Rettung der „Österreicherin“ zu thun war. Als Ludwig selbst das Werk der Nationalversammlung, die Verfassung, anerkannt hatte und die Freiwilligkeit seines Entschlusses feierlich betheuerte, schien vollends jeder Grund zu einer Einmischung in die inneren Verhältnisse des Nachbarstaates geschwunden zu sein. Leopold sandte also Glückswünsche statt Regimenter und glaubte damit in Übereinstimmung mit allen Geschwistern zu handeln; er mußte aber gewahr werden, daß Marie Antoinette, die nur auf Betreiben der Barnave und Lanieth als Freundin der konstitutionellen Idee sich maskirt hatte, in Wahrheit mit der lediglich beobachtenden und abwartenden Politik ihres Bruders

nicht einverstanden war; in Briefen an ihre Vertrauten klagte sie bitter über die Gleichgültigkeit und Verzagtheit des berufenen Vertreters der Fürstenehre. Die Vorstellungen der Königin, sowie die drohende Sprache der Pariser Umstürzler drängten sogar den Fürsten Kaunitz, den eigentlichen Träger der Friedenspolitik in Wien, zu einer Schwenkung; er erklärte seinem kaiserlichen Herrn, er halte es für geboten, „vom Standpunkt des passiven Observationssystems weiter vorzurücken“. In einer Ministerkonferenz am 17. Januar 1792 wurde die Mobilmachung von 40,000 Mann beschlossen, allein Leopold war noch keineswegs geneigt, den Degen zu ziehen; er hielt am Gedanken fest, es werde dem Könige möglich sein, in Verbindung mit der gemäßigten Partei die nöthigen Verbesserungen an der Verfassung vorzunehmen. Diesen Standpunkt vertrat auch noch die Denkschrift, die er am 31. Januar an Marie Antoinette richtete; es war darin dargelegt, die Nationalversammlung brauche seine nur vorsichtshalber getroffenen Rüstungen nicht mit Mißtrauen zu betrachten; er sei noch immer bereit, die Hand zur Verständigung zu bieten, er hasse und fürchte den Krieg und wolle auch den europäischen Verein nur um der Erhaltung des Friedens willen berufen. Doch die Gironde wollte den Krieg; auf ihr Begehr wurde erklärt, Frankreich könne ein für allemal einen Verein der Mächte, der einen Angriff auf die Souveränetät und Sicherheit der Nation bedeute, nicht dulden, und demgemäß wurde an den Kaiser die Aufforderung gerichtet: er soll bis zum 1. März klipp und klar auf jede gegen Frankreichs Selbständigkeit gerichtete Verbindung verzichten, andernfalls soll sein Schweigen oder eine ungenügende Antwort als Kriegserklärung betrachtet werden. Als dieser Beschluß in Wien bekannt wurde, war soeben die Allianz mit Preußen abgeschlossen worden. Durch diesen starken Rückhalt ermuthigt, schlug auch Kaunitz in seiner Antwort einen drohenderen Ton an als in den früheren Noten; insbesondere sprach er offen die Anklage aus, nur die republikanische Partei in Paris dränge zum Kriege und habe für den Krieg die Verantwortung zu tragen. Allein auch jetzt noch war Leopold, wie er seinem Bruder Maximilian erklärte, durchaus nicht willens, „um der schönen Augen der Emigranten willen sich vor den Riß zu stellen“. Auf erneute Vorstellungen seiner Schwester erwiderte er, ein bewaffneter Kongreß sei ein Ding der Unmöglichkeit und der Plan zu einer Gegenrevolution eine Thorheit. Zwar blieb der mündliche Bericht, den der russische Gesandte in Paris, Baron Simolin, im Auftrag Marie Antoinettens über die

Leiden der königlichen Familie erstattete, nicht ohne Eindruck auf den Kaiser; es gewann sogar den Anschein, als werde die von Colloredo und Cobenzl geführte Kriegspartei am Wiener Hofe die Oberhand gewinnen, doch auch die Note vom 27. Februar war so gehalten, daß Marie Antoinette mißmuthig äußerte, ihr Bruder habe es wiederum nur darauf abgesehen, Zeit zu gewinnen, um hinterher nichts zu thun. Trotzdem rief die in den kaiserlichen Worten angeblich steckende Beleidigung der französischen Nation in der Nationalversammlung einen Sturm der Entrüstung wach; wie es so häufig in der Geschichte der konstitutionellen Staaten zu beobachten ist: die lärmende Minderheit beherrschte die Lage, und unter diesem Drucke kam ein Beschluß zu Stande, der von einer Kriegserklärung nicht zu unterscheiden war. Die Herausforderung traf aber den Kaiser nicht mehr am Leben; am nämlichen Tage, der die feindselige Entscheidung in Paris gebracht hatte, war Leopold rasch und unerwartet verschieden (1. März 1792).

München. Heigel.

Die Reichsgründung und das Großherzogthum Baden. Von **Georg Meyer.** Heidelberg, G. Koester. 1896. 68 S. 1,20 M.

Die Schrift Meyers ist eine Sonderausgabe aus der Sammelschrift, welche als Festgabe zur Feier des siebzigsten Geburtstages des Großherzogs Friedrich von Baden von den Mitgliedern der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg dargebracht wurde. M. durfte die Akten des badischen auswärtigen Ministeriums der Zeit von 1866 bis 1871 benutzen und gibt uns nun eine zuverlässige, klare und lebhafte Darstellung der Bemühungen Badens um den Eintritt in den norddeutschen Bund. Wir erhalten eine erfreuliche Bestätigung der Darstellung bei Sybel und zugleich eine vielfache Ergänzung. So berührt sich diese etwas ältere Schrift mit der oben beschriebenen Biographie Jolly's. Schaut man jetzt zurück, so waren die Jahre 1866—71 eine Zeit fröhlichen Werdens — jeder nähere Einblick zeigt dagegen, wie es den Männern damals oft so heiß und schwer wurde, daß mancher verzweifeln mochte. Mag uns das mahnen, auch die Bedrängnisse der Gegenwart nicht zu schwer zu nehmen. Ich denke, ein späterer Geschichtschreiber wird darin auch nichts sehen als das Schaumspritzen der Wellen einer stark bewegten, weil Großes gebärenden Zeit.

G. Kaufmann.

Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Von Dr. **Julius Cahn.** Straßburg, Trübner. 1895. VIII, 176 S. und eine Münztafel. 4 M.

Münzbeschreibende Arbeiten über Elsässer Gepräge gibt es zur Genüge, dagegen fehlte bisher eine zusammenfassende Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg, und diese Lücke sucht der Vf. durch sein in Rede stehendes Werk auszufüllen.

Eine königliche Münzstätte bestand zu Straßburg schon unter den Karolingern; die erste Urkunde, durch welche den Bischöfen von der Krone die Münzhoheit in der Stadt zugestanden wurde, ist jedoch ein Privilegium König Otto's II. für Bischof Erchembald vom 10. April 974. Die Thatsache, daß Münzen mit dem Namen seines Vorgängers B. Utho (950—965) erhalten sind, sucht Cahn durch die Annahme zu erklären, „daß wir in dem Privilegium von 974 nur eine Erneuerung eines solchen von Otto I. für Utho vor uns haben". Näherliegend scheint mir, daß B. Utho dies Recht nur für seine Person besaß, während es sein Nachfolger in perenne proprium . . . per immortalia temporum curricula, demnach dem Bisthum bleibend erwarb. Münzherren in Straßburg waren fortan die Bischöfe, allein die Stadt erkaufte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts von ihnen das Recht zur Ausmünzung zunächst auf einige Jahre und erneuerte dies Übereinkommen nach Bedarf bis zum Jahre 1362. Von da ab betrachtete sich die Stadt selbst als Münzherr und behauptete ihren Standpunkt mit Erfolg, als zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch einmal Bischof Wilhelm das alte Recht seines Bisthums zur Geltung zu bringen suchte.

Befördert wurde dies Hinübergleiten des Münzrechts in die Hände des Raths dadurch, daß die Bischöfe seit Langem die Ausübung dieses Regals an eine aus Stiftsministerialen gebildete Körperschaft, die Hausgenossen, übertragen hatten. Schon die Art. 59—79 des ältesten Stadtrechts aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigen diese Körperschaft völlig entwickelt, wenn gleich noch ganz vom Bischof abhängig. Das änderte sich in dem Maße, als die Stadt den Bischöfen gegenüber an Rechten gewann. Als sie durch die blutige Schlacht von Hausbergen (1262) ihre Unabhängigkeit vom früheren Stadtherrn erkämpft hatte, waren auch die Hausgenossen aus dem Kreise der bischöflichen Diener in jenen des städtischen Patriziats übergetreten. Einzelne Hausgenossen schließen dann vom Jahre 1292 angefangen als patrizische Bürger im Auftrag der Stadt

auf 4—6 Jahre jene oben erwähnten Verträge mit den Bischöfen ab, durch welche der Rath seinen Einfluß auf das Münzwesen in Straßburg gewann. Den Hausgenossen, welche mit 454 Mitgliedern im Jahre 1283 den höchsten Stand erreicht hatten, verblieb zunächst das ausschließliche Recht des Münzwechsels, wenn auch unter immer weitergreifender Aufsicht des Rathes, bis dieser ein Jahrhundert später (1393—1403) auch den Münzwechsel verstadtlichte.

Der Vf. umfaßt (was rühmend hervorzuheben ist) in seinen Untersuchungen sowohl die geldgeschichtliche als die numismatische Seite seines Gegenstandes. Dadurch gelingt ihm u. a. der Nachweis, daß die Entstehung des späteren Stadtwahrzeichens, der Lilie, auf die fortgesetzte Entartung eines früheren Münzbildes zurückzuführen ist, das ein kreuztragender Engel war.

Sehr belehrend wegen der dadurch gebotenen Einblicke in die mittelalterliche Münztechnik und Münzpolizei ist, was er S. 52 über die rîter und S. 71 über den seyer mittheilt. Die rîter waren Büchsen mit einer sorgfältig gearbeiteten Öffnung von der Länge und Dicke jener Münzsorte, für welche sie als Kontrolle dienten. Vollwerthige Stücke mußten reiten, weil sie nicht durchfallen konnten, was aber diese Probe nicht bestand wurde zerschnitten und eingeschmolzen. So wurde also der auch heute zur Erhaltung vollwerthiger Stücke im Umlauf geübte Grundsatz, daß bei gewissen Zahlungsakten die unter das Passiergewicht gesunkenen Geldstücke aus dem Verkehr zu ziehen seien, schon im Jahre 1390 zum Gegenstand der Münzübereinkunft der oberrheinischen Städte gemacht, während der seyer eine zur Rundung der Schrötlinge gebrauchte Vorrichtung war. Auch in den Abschnitten, welche sich mit dem Geldwesen seit dem Eindringen der Goldgulden in den Verkehr und mit den Maßregeln beschäftigen, welche der Rath traf, ehe er (1508) selbst das Recht der Guldenprägung erwarb (S. 127 ff.), findet man manch beachtenswerte Nachricht (z. B. S. 143 aus einem nach 1425 dem Rathe erstatteten Gutachten). Zu billigen ist, daß der Vf. in den eingeschobenen Tabellen sich auf die Angabe des Feingewichts beschränkt und die verwirrende Umrechnung auf modernes Geld unterläßt. Weniger lobenswerth sind die Druckfehler, die namentlich den Anfang des Werkes entstellen und der Mangel einer Inhaltsübersicht. Die an sich unwahrscheinliche Behauptung (S. 13), daß das Normalgewicht der Straßburger Pfennige etwa ein Jahrhundert lang bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts unverändert etwa 0,97 Gramm

betragen habe, wird durch Menadier, Deutsche Münzen 4, 74 in Hinblick auf einen von Hanauer gelieferten Nachweis und die Ergebnisse des Traenheimer Münzfundes widerlegt. Der Zweifel, den der Vf. in Anmerkung 4 auf S. 49, gegen die von Meyer gemachte Zutheilung eines Brakteaten mit B—E an Bergheim ausspricht, ist nicht gerechtfertigt, da auch B—A, L—O, Z—O auf andern oberrheinischen Geprägen Anfangsbuchstaben des Ortsnamens (BAsilea, LOfenburg, ZOfingen) sind. Wohl nur eine undeutliche Redewendung, wo nicht ein Schreibverstoß, ist die Behauptung auf S. 67, daß König Wenzel II. von Böhmen der erste war, der im deutschen Reiche Groschen mit eigenem Bild einführte, denn die Prager Groschen zeigen nur Krone und Wappen als Gepräge.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. Von Dr. **Heinrich Günter.** Stuttgart, Kohlhammer. 1897. IV, 121 S. 3 M.

Seitdem die deutschen Könige unter vielen anderen Gerechtsamen auch das Münzregal verloren hatten, entstand jene Mannigfaltigkeit der Gepräge, die an Stelle einer deutschen Münzgeschichte die der einzelnen Lande und Städte bedingt. So oft man dann aber seit den Tagen der Hohenstaufen die Mißstände im Münzwesen durch Gesetze eines Territoriums zu heben bedacht war, so oft mußte man einsehen, daß dazu die Zusammenfassung eines größeren, durch gemeinsame wirthschaftliche Interessen verbundenen Landkomplexes nöthig wäre. Die ganze deutsche Geld- und Münzgeschichte seit jener Zeit bis auf unsere Tage ist daher mehr oder weniger eine solche von Münzvereinen.

Das vorliegende Buch bringt die Entwicklung dieses Einungswesens in Schwaben für das 15. Jahrhundert. Nachdem die Reichsgesetzgebung unter Wenzel versagt hatte, thaten sich nach mancherlei Versuchen im Jahre 1423 Württemberg, die schwäbischen und Bodenseestädte zu einer Konvention zusammen, deren Bestimmungen mit geringen Modifikationen im 15. Jahrhundert Gültigkeit behielten, und der sich in der Folge weitere Städte und Baden anschlossen; diese Markgrafschaft nahm man des Handels mit dem Schwarzwalde wegen gern auf.

Die Arbeit Günter's ist keine numismatische; er will vielmehr eine Grundlage für wirthschaftliche Studien durch die Publikation der Münzurkunden geben. Diese Aufgabe ist in gediegener Weise erfüllt, die Berechnungen sind richtig, die vorhandene Literatur ist sachgemäß

ausgenutzt. Wenn viele Ergebnisse auch schon von dem unerreichten Grote in seiner schwäbisch-alemannischen Geld- und Münzgeschichte niedergelegt waren, so wird hier durch den vollständigen Abdruck der Urkunden, meist nach den Originalen, sowie eine kurze, die Entwicklung in ihren Hauptzügen schildernde Darstellung eine ganz zuverlässige Grundlage gegeben und viel neues Licht verbreitet.

Um einen Begriff von den vernünftigen Grundsätzen, zu denen das Mittelalter auf diesem Gebiete gelangte, zu geben, sei erwähnt, daß die Konventionsurkunde von 1423 die Prägung auf drei Münzstätten beschränkt, Stuttgart für Württemberg, Ulm für die schwäbischen, Konstanz für die Seestädte; der Münzfuß der Schillinge, Pfennige und Heller, deren Gepräge (die Pfennige einseitig), ihr Verhältnis zum Goldgulden wird bestimmt, die Kontrolle des Münzmeisters durch geschworene Wardeine, durch Einführung von Probestücken und Probationstagen eingerichtet; Schlagschatz, Münzerlohn und Silberpreis werden festgesetzt. Gegen Falschmünzerei, Kipperei, Einschmelzen werden vorbeugende Maßregeln getroffen; endlich wird das Wechselwesen genau regulirt. Sehr beachtenswert ist die Forderung, daß die drei Parteien und nicht etwa deren Münzmeister den Kauf des Silbers besorgen, eine Maßregel, deren Fehlen noch im 17. Jahrhundert eine geordnete Münzverwaltung in erster Linie illusorisch machte.

Wie nun dieses Gesetz eingehalten wurde, darüber würde uns besonders eine Probierung der Münzen Aufschluß gewähren, die in diesem Buche fehlt; vielleicht daß man auf eine solche noch hoffen darf. Doch beweist das Werben mancher Stadt um Eintritt in den Münzbund, wie heilsam dieser gewirkt hat. Weiter können wir auf den Inhalt des vortrefflichen Werkchens nicht eingehen. Die häufig angewandte Datirungsart, wie z. B. „1414 Dezember 13“ mag für Regesten und Urkunden am Platze sein, in der Darstellung wirkt sie gesucht und unschön.

Berlin. Frhr. v. Schroetter.

Die Matrikel der Universität Rostock. III, 2. Mich. 1652 — Mich. 1694. Mit Unterstützung des großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben von Dr. **Adolf Hofmeister**, 1. Kustos (jetzt 1. Bibliothekar) der großhzg. Universitätsbibliothek. Rostock, in Komm. bei Stiller. 1895. XX, 152 S. 4°. 10 M.

In dem vorliegenden Abschnitt kommt das, nach einem Vorläufer im Jahre 1886, seit dem Jahre 1889 erscheinende, in diesem Blatte

von uns wiederholt mit dem Ausdruck der Anerkennung begleitete Werk zu einem vorläufigen Abschluß, da nur noch das versprochene und unentbehrliche Register als Band 4 folgen soll. Dem ursprünglichen Plan war das weitere Ziel gesteckt, den Abdruck bis zum Jahre 1760, mit welchem das alte Matrikelbuch der Universität schließt, fortzuführen. Der jetzt gefaßte Beschluß, wenigstens einstweilen auf die Veröffentlichung des die letzten 66 Jahre betreffenden Theils des Matrikelbuches zu verzichten, wird im Vorwort vom Vf. durch „äußere Umstände“ erklärt, die hier einzuhalten genöthigt hätten. Es würde, wie hinzugefügt wird, sich vielleicht haben ermöglichen lassen, die Arbeit in etwas engeren Grenzen zu Ende zu führen, jedoch nur bei Beschränkung auf die Matrikel selbst und unter Ausscheidung aller die Universität nicht ausdrücklich angehenden annalistischen Zusätze. Es sei aber dem Herausgeber gerathen erschienen, lieber auf die Wiedergabe des geringeres geschichtliches Interesse darbietenden Restes zu verzichten, als den bisher eingeschlagenen Weg zu verlassen. Demnach enthalten die bisher veröffentlichten drei Bände einen vollständigen Abdruck der Matrikel von 1419 bis 1694, ferner des Dekanatsbuchs der philosophischen Fakultät für denselben Zeitraum und die Personalnachrichten aus den Listen der drei anderen Fakultäten. Neu hinzugetreten ist die Benutzung des bisher für verloren gehaltenen, erst vor kurzem in dem Universitätsarchiv von dem Herausgeber zufällig aufgefundenen sog. „grünen Buches“, welches die Rechenschaftslegungen der Dekane der philosophischen Fakultät für den Zeitraum vom Jahre 1569 bis 1735 enthält. Was hieraus an Ergänzungen zu entnehmen war, ist vom Herausgeber an gehöriger Stelle eingefügt und rücksichtlich der Jahre 1569 bis 1611 in Gestalt von Zusätzen unter die „Nachträge und Berichtigungen“ S. XIX des vorliegenden Bandes aufgenommen worden.

Rostock. J. Wiggers.

Die ältesten Todtenbücher des Cistercienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns. Herausgegeben von Dr. **Otto Grillnberger.** Graz, k. k. Verlagsbuchh. Styria. (A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer. Durch die Leo-Gesellschaft herausgeg. von Hirn u. Wackernell.) 282 S.

Von den Wilheringer Nekrologen waren bisher nur jene Auszüge bekannt, die Jodok Stülz in seiner Geschichte von Wilhering aus einer sehr trüben und streng genommen ganz unbrauchbaren Quelle (unter C) veröffentlicht hat. Umso dankenswerther ist die

vorliegende Ausgabe der ersten nekrologischen Quellen dieses Stiftes. Die Todtenbücher von Wilhering liegen in dreifacher Gestalt vor. Das älteste (A) stammt aus der Zeit des Abtes Hermann (1333 bis 1350). Von diesem Todtenbuch sind leider nur dürftige Trümmer erhalten: ein einzelnes Blatt und einige Streifen, die zum Einbinden eines Codex (IX, 35) der Stiftsbibliothek verwendet worden waren. Nachdem A ungefähr 120 Jahre lang gebraucht worden war, stellte sich das Bedürfnis heraus, ein neues Buch (B) anzulegen. Auch dieses ist nicht vollständig erhalten. Es fehlen ihm die Tage des Januar, 1.—11. Mai, 21.—30. Juni, 1.—10. September, 21. bis 31. Oktober. Diese Blätter fehlten übrigens schon, als 1654 das dritte Nekrolog (C) angelegt wurde. Geschrieben wurde B von der Hand eines Mitgliedes des Stiftes Wilhering, Johann Lang. Wie der Herausgeber nachweist, übertrug er die Namen aus dem älteren in das neue Buch getreu und zuverlässig. Auch das dritte Nekrolog ist nicht vollständig erhalten. Ihm fehlen der 1.—4. Februar, 1.—5. und 12.—31. März und der 1.—5. April. Geschrieben wurde es von dem Konventualen Simon Tatz. C ist durchaus unzuverlässig: Tatz hat die Namen nicht zu jenen Tagen eingetragen, wo sie in der Vorlage verzeichnet standen, sondern nach Laune oder um die Lücken in B zu füllen. Grillnberger theilt A vollständig, B insoweit mit, als die Eintragungen die Zeit vor der Reformation betreffen, C wurde mit Recht unberücksichtigt gelassen. Die Ausgabe ist eine gute. Roth geschriebene Eintragungen sind im Druck durch Haken, Eintragungen der ersten Hand durch die Buchstaben P und L (l), jene folgender Hände durch neue Zeilen kenntlich gemacht. Den Eintragungen ist, soweit dies möglich ist, das Jahrhundert vorangesetzt, dem sie angehören. An die Nekrologe schließen sich die Verzeichnisse der Servitien und Jahrtage an. Den einzelnen Angaben ist ein vollständig ausreichender historischer und geographischer Kommentar, dem Ganzen ein ausführliches Register beigegeben.

Graz. J. Loserth.

Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee. Herausgegeben und erläutert von **W. Erben.** Wien, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1896. 226 S. (A. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abth. Bd. 49 1. Hälfte.)

Weder über den genauen Inhalt noch über die Überlieferung der Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee,

die, wie wir nun von dem Herausgeber belehrt werden, aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts stammen und die Kalendarien des Stiftes mit den dazu gehörigen Todtenbüchern, Kopialbüchern und Chroniken umfassen, hatten wir bisher eine vollständig genaue Kunde. Den Mattseer Quellen kommt ein bedeutender Werth deswegen zu, weil sie an vielen Stellen ältere Quellen benutzt haben, deren Spuren uns nur noch in ihnen selbst vorliegen. Über alle die uns erhaltenen Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee handelt der Herausgeber in ebenso umsichtiger als sachgemäßer Weise. Was die Nekrologe betrifft, weist er nach, daß für das älteste der vorliegenden Nekrologe ein älteres benutzt wurde, das bis in das 12. Jahrhundert zurückreichte. Vielleicht etwas zu viel sagend, behauptet der Herausgeber, es wäre reicher an Namen und Zahlen gewesen, als das spätere. Bemerkenswerth ist, daß Mitglieder benachbarter und befreundeter Stifte kaum berücksichtigt werden, dagegen die Pfarrgeistlichkeit gut vertreten ist; von Laien werden namentlich die Angehörigen des benachbarten Adels eingetragen. Das älteste Kalendarium, in dem sich die nekrologischen Aufzeichnungen finden, wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt und enthält Nachträge, die bis in das 16. Jahrhundert reichen. Neben diesem nunmehr ältesten gab es noch zwei jüngere Kalendarien. Zweck der letzteren war es (S. 12), das Gedächtnis der Stiftungen festzuhalten und bei der regelmäßigen Wiederkehr der Jahrtage als sichere Grundlage für den Ritus zu dienen. Diese Nekrologe hat E. in trefflicher Weise edirt; er hat ihnen einen völlig ausreichenden Kommentar, der alles Wissenswerthe enthält, mitgegeben. Das sog. Oblaibuch (K. Hof- und Staatsarchiv Wien Cod. 348) enthält Urkunden von 1340—1388, die auf die Oblai zu Mattsee und die dortige Frauenkapelle Bezug nehmen. Auch hierüber wird alles Einschlägige mitgetheilt. Urheber dieses Kopialbuches dürfte Christian Gold (um 1380) gewesen sein. Bekannter als die nekrologischen Quellen und das Oblaibuch ist der Liber traditionum von Mattsee, erhalten in einer Handschrift (aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts) der Mattseer Stiftsbibliothek. Der Herausgeber beschreibt die Handschrift auf das genaueste und geht auf ihre einzelnen Theile: die Chronik des Stiftes und die Herrschaft in der Urbar von Mattsee, dann ein Kopialbuch und endlich allgemeine geschichtliche Aufzeichnungen des näheren ein und unterzieht namentlich den Liber traditionum einer sorgsamen Untersuchung. Die Mattseer Chronik wird S. 64—98, die Urkunden

und Urkundenregister (von 860—1400) S. 98—183 mitgetheilt. Ein gutes Namenregister erleichtert die Benützung dieser Publikation.

J. L.

Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526. Begonnen von **W. Hieke,** vollendet von Dr. **A. Horčička.** Mit 2 Lichtdrucktafeln. Prag, im Selbstverlage des Vereines bei H. Dominicus. 1896. 260 S. 4°.

Den beiden bisher durch den „Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen" veranlaßten und von Dr. L. Schlesinger bearbeiteten Urkundenbüchern der Städte Brüx (1876) und Saaz (1892) schließt sich mit der vorliegenden Publikation als dritte Fortsetzung jenes der Elbestadt Aussig an. Die Erwähnungen Aussigs in einigen bekannten falschen Urkunden saec. 10 bis 12 leiten den Band ein; auch aus dem 13. Jahrhundert sind bloß bekannte Stücke wiederholt. Erst mit dem 14. Jahrhundert beginnt das Material reichlicher zu werden, von da an bietet die Publikation theils ganz neue, theils bisher bloß in kurzen Auszügen bekannte Urkunden in ansehnlicher Zahl: aus dem 10. bis 13. Jahrhundert sind im ganzen 13, aus dem 14. Jahrhundert 106, aus dem 15. Jahrhundert 243, aus den 26 Jahren des 16. Jahrhunderts 78 Stücke; hierzu kommen noch 18 Stück Nachträge (1339—1510) und Magdeburger Schöppensprüche aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts; also zweifellos ein reichhaltiges Material für den Geschichtschreiber der Stadt, sowie für die Landesgeschichte im allgemeinen. Von Archiven, die für die Sammlung des Materials herangezogen wurden, sind in der Einleitung angeführt: das Archiv der Stadt Aussig, das Stadtarchiv von Leitmeritz, das Klosterarchiv von Ossegg, neun verschiedene Archive in Prag, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, das mährische Landesarchiv und das Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Die älteste sichere Erwähnung Aussigs geschieht in einer landesfürstlichen Urkunde (Nr. 5) vom Jahre 1218 als einer Markt- und Zollstätte. In die Zeit Přemysl Ottokars II. fällt (zwischen 1276 und 1278) die Beendigung der Ummauerung der Stadt (Nr. 11). Die Privilegien, die die Stadt bei dieser Gelegenheit erhalten hatte und die durch einen Brand zu Grunde gegangen waren, bestätigte sodann (Nr. 22 ff.) im Jahre 1325 König Johann, dem die Stadt ihren ersten Aufschwung verdankt, welcher bis in die Zeit der Hussitenkriege anhält. Im Jahre 1423 wird Aussig von König Sigismund an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen (Nr. 181) verpfändet; im Jahre 1426

wird die Stadt, nachdem sie schon mehrmals arg bedroht war, von den Hussiten eingenommen (Nr. 206 ff.). Aus der späteren Zeit sind noch zu erwähnen ihre Fehdeansagen an Pirna und den Herzog von Sachsen als Verbündete Georgs v. Podiebrad im Jahre 1455 (Nr. 249, 250), die auf die Verleihung des Stadtwappens bezüglichen Urkunden (Nr. 255, 278, 279), Häuserschätzungen aus dem Jahre 1471 (Nr. 268) und 1479 (Nr. 285), sowie die mehreren auf die Tuchmacher-, Kürschner- und Schusterinnungen Bezug habenden Stücke. Im Jahre 1487 (Nr. 301) findet sich die erste vom Bürgermeister und Rath in böhmischer Sprache ausgestellte Urkunde.

Die Urkunden sind je nach ihrer Wichtigkeit für die Stadtgeschichte vollständig abgedruckt oder nur in Regestenform verzeichnet. Hie und da sind die Regesten besonders da, wo der vollkommene Abdruck geboten wird, allzulang ausgefallen (Nr. 13, 28, 38 u. s. w.). Die fleißig gearbeiteten Indices zerfallen, was für gewisse Zwecke sich nicht unpraktisch erweisen mag, in ein „Verzeichnis der Orte, Personen und Sachen für die Stadt Aussig" und in ein ebensolches „Allgemeines Verzeichnis".

Das Hauptverdienst in dieser nachahmenswerthen Arbeit gebührt Hiecke, der aber kurz vor Beendigung derselben starb, so daß Horčička den letzten Abschluß des schon zum größten Theil gedruckten Buches besorgen mußte.

Brünn. Dr. Berthold Bretholz.

Die Hunnen im schweizerischen Eifischthale und ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag. Von **Ant. Karl Fischer.** Zürich, Orell Füßli. 1896. 433 S. 9 Fr.

Zum ersten Mal wurde um 1781 von dem Genfer Bourrit die Behauptung aufgestellt, daß das Einfischthal[1]) (eigentlich Val d'Anniviers) ursprünglich von eingewanderten Hunnen bevölkert worden sei. Andere haben ihm dies nachgeschrieben, und es versucht nun Herr Fischer, der bisher durch keinerlei Beweise belegten Behauptung durch Vergleichung der Sprache und Sitten der Einfischthaler mit denjenigen der Ungarn eine feste Grundlage zu geben.

Welcher Art F.'s Nachweise sind, soll durch einige Beispiele gezeigt werden. Barma bedeutet soviel wie das französische caverne

[1]) Fischer schreibt nach Walliser Dialekt Eifischthaler, obgleich Einfisch dem französischen Anniviers besser entspricht.

und ist deshalb dem ungarischen verem = Grube sowohl laut- als sinnverwandt. In Wirklichkeit entspricht aber barma dem französischen balme mit Verschiebung des l in r. — Das Wort schopo, „eine Art Mantel der Frauen", soll dem ungarischen suba entsprechen! Doch gewiß eher dem schweizerdeutschen Tschoope = Joppe. — Der Familienname Favre soll nicht etwa das französische Wort für „Schmid" sein, sondern dem ungarischen Geschlechtsnamen Forro entsprechen! — Der Aussichtspunkt Bella Tola entspricht im ersten Theil seiner Benennung dem ungarischen Béla. — Die Pierre des Sauvages, mit Lautverschiebung Pierre des Servagios, ein altheidnischer Schalenstein, hat den Namen vom magyarischen szer und vágó!

Die Hausmarken der Einfischthaler an Gebäuden und an den Ohren des Viehes, wie solche in allen Alpenländern gefunden werden, sind nach F. dem hunnischen Alphabet entnommen, wie er denn auch die Monogramme auf den pili Acritani zu Venedig für hunnisch hält. — Namen und fromme Sprüche an den Holzhäusern der Einfischthaler können doch nur auf hunnische Herkunft deuten, da solches auch bei den Szeklern in Siebenbürgen vorkommt! — Sonst nirgends? — Selbst die Bauart der Walliser Speicher auf mit Steinscheiben abgedeckten Pfosten soll hunnisch sein. Demnach wären alle Walliser wohl hunnischen Stammes. — Ganz gewöhnliche allgemein bekannte sternförmige Kerbschnittverzierungen — wir könnten Herrn F. deren zur Genüge aus den Sammlungen des Schweizerischen Landesmuseums vorweisen — hält derselbe für symbolische Zeichen des hunnisch-magyarischen Volkes!

Daß viele Männer bei warmem Wetter ihre Jacken bloß über die Schulter gehängt tragen, „ist absolut und ausschließlich nur ungarische Sitte"! — Herr F. scheint die Italiener nicht zu kennen. — Die schwarzen Mäntel der Magistrate beweisen ihm, daß die Einfischthaler von den „schwarzen Hunnen" abstammen (Herr F. hat nämlich eine eigene Theorie über schwarze und weiße Skythen, Hunnen und Ungarn aufgestellt). Der rothe Mantel des Waibels erinnert ihn an die ungarischen Herolde. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig!

Doch genug des grausamen Spieles. — Das ganze werthlose, unwissenschaftliche Buch enthält nicht einen einzigen Wahrscheinlichkeitsbeweis für die hunnische Abstammung der Einfischthaler.

Zürich. Hch. Zeller-Werdmüller.

Pages d'histoire par quelques-uns de ses anciens élèves dédiées à M. **Pierre Vaucher** à l'occasion de la trentième année de son professorat. Genève, Georg & Co. 1895. X, 510 S.

Vorliegender Sammelband enthält eine Reihe von historischen, hauptsächlich mit der Schweiz sich beschäftigenden Abhandlungen, welche dem Nestor der Geschichtswissenschaft an der Universität Genf, Pierre Vaucher, bei Gelegenheit seines 30jährigen Dozentenjubiläums seine früheren Schüler überreicht haben. Aus der großen Zahl von Aufsätzen seien hier nur diejenigen hervorgehoben, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen können.

Kohler schildert die widerrechtliche Gefangennahme und Gefangenschaft des von Ludwig XII. als Unterhändler nach Genf gesandten Präsidenten des Parlaments von Dijon, de Villeneuve, in den Jahren 1513/14, als der König sich nicht dazu verstehen wollte, den vom Gouverneur von Burgund mit den Eidgenossen abgeschlossenen Vertrag, durch welchen dieselben zur Aufhebung der Belagerung von Dijon sich hatten bestimmen lassen, zu ratifiziren.

Durch das Solothurner Bündnis vom 8. Mai 1579 verpflichteten sich der König von Frankreich und die Kantone Bern und Solothurn, die Unabhängigkeit von Genf aufrecht zu erhalten. Die Unterstützung, welche der König Heinrich III. hierdurch der Stadt Calvin's zu Theil werden ließ, die bekanntlich allen mißvergnügten und verfolgten Franzosen eine Zuflucht gewährte, muß uns höchst auffallend erscheinen. Wie Aubert auf Grund des Briefwechsels des damaligen französischen Gesandten in der Schweiz, Jean de Bellièvre, Herrn v. Hautefort, darlegt, wollte Frankreich vor allem den Herzog von Savoyen verhindern, sich durch die Besitznahme der Stadt Genf eine strategische Position zu schaffen, von der aus den mit ihm verbündeten Spaniern ein Einfall in Frankreich erleichtert, letzterem aber der Zuzug Schweizer Hülfstruppen erschwert werden konnte. Auch besorgte man, daß Genf dem Savoyer gegenüber ohne Unterstützung gelassen, sich den deutschen protestantischen Fürsten in die Arme werfen und so für Frankreich ein ewiger Herd der Beunruhigung werden möchte.

Die Thätigkeit, die der französische Gesandte François Barthélemy während der Jahre 1792/97 in der Schweiz entwickelte, behandelt Decrue. Als Quelle dienten ihm die neuerdings von Kaulek veröffentlichten Papiere dieses Staatsmannes, der vermöge seines Anbequemungstalentes unter den verschiedensten Regierungsformen seines

Vaterlandes es verstanden hat, seine Stellung in der Schweiz zu behaupten. Da die Eidgenossen wegen der prekären Lage der über ganz Frankreich zerstreuten, 12000 Mann starken Schweizerregimenter mit Recht in Sorge und über die Niedermetzelung der Schweizergarde am 10. August 1792 in hohem Grade entrüstet waren, bedurfte es der ganzen Geschicklichkeit Barthélemy's, einen offenen Bruch mit der Eidgenossenschaft zu vermeiden, welche bis 1798 ihre Unabhängigkeit behauptete, während es Frankreich andrerseits nur durch die Neutralität der Schweiz möglich war, während des ersten Koalitionskrieges seine Juragrenzen von Truppen zu entblößen. Erst mit dem im September 1797 erfolgten Ausscheiden Barthélemy's aus dem Direktorium begannen die Angriffe auf die Neutralität und Selbständigkeit der Schweiz. Die auf die Einverleibung dieses Landes hinarbeitende Politik der französischen Staatsmänner erörtert Dunant unter Benutzung von Pariser und Schweizer Akten.

Van Berchem veröffentlicht eine Anzahl Briefe des als Publizist und diplomatischer Unterhändler thätigen Genfers Mallet-Du Pan aus den Jahren 1794—1800.

Die von den italienischen Humanisten Leonardo Bruni, Poggio Bracciolini und Aeneas Sylvius Piccolomini Anfangs des 15. Jahrhunderts in der Schweiz gewonnenen Reiseeindrücke schildert Monnier. Mittheilungen aus dem Tagebuche des Genfer Humanisten Isaac Casaubonus, welche die Jahre 1597/1614 umfassen, gewähren ein anschauliches Bild von dem ausschließlich wissenschaftlicher Arbeit gewidmeten Leben des reizbaren und kränklichen Gelehrten, dem ein Dasein ohne Bücher trauriger als der Tod erschien.

Ein Aufsatz behandelt die Schulzucht im Genfer Gymnasium vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Borgeaud gibt eine lebendige Schilderung des Studentenlebens in Genf im 16. Jahrhundert. Die Blüthezeit der Hochschule fällt in die Jahre 1572 bis 1576, in welchen Männer wie Beza, Hotmann und Scaliger an derselben unterrichteten. Die Genfer Studenten thaten sich damals durch ihr sittenstrenges Leben vor denjenigen anderer Universitäten hervor. Eine besondere Anziehungskraft auf die studierende Jugend übte die eigenthümliche Situation des durch die Herzöge von Savoyen in seiner Unabhängigkeit bedrohten kleinen Freistaats aus, in welchem der Student gleichzeitig Soldat und als solcher für die Dauer seiner Anwesenheit einem akademischen Fähnlein eingereiht war. So war der Aufenthalt in Genf wohl dazu geeignet, den jungen Leuten nicht

allein eine treffliche wissenschaftliche Ausbildung, sondern auch eine Vorbereitung für den Kampf des Lebens zu gewähren.

Hollaender.

Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande. Von **W. Moll.** Bearbeitet von Zuppke. Leipzig, Barth. 1895. XLV, 342 u. 770 S.

Fr. Nippold sieht eine seiner Aufgaben darin, die Erzeugnisse der niederländisch-evangelischen Theologie in Deutschland bekannter zu machen, als sie sind. Er hat in den letzten Jahren manche Übersetzung veranlaßt und unter Umständen mit einem Vorwort versehen. Von ihm ist auch die vorliegende Bearbeitung eines Werks veranlaßt worden, das nun vor 33 Jahren zu erscheinen angefangen hat und vor 26 Jahren fertig geworden ist (1864—1871). So spät ist diese Ehre wohl selten einer geschichtlichen Monographie widerfahren. Man wird aber nicht ohne weiteres sagen können, daß es bei Moll unangebracht gewesen sei.

Seine Kerkgeschiedenis van Nederland vóór de hervorming ist eine vortreffliche Arbeit: eine Provinzialkirchengeschichte — die der Kirche von Utrecht —, wie wir sie schwerlich sonst irgendwo haben: gründlich, gelehrt und nach allen Seiten hin geführt. Dabei war sie, wie ich mehrfach zu erfahren hatte, auch auf größeren Bibliotheken nicht vorhanden und daher verhältnismäßig wenig bekannt. Dem konnte durch eine deutsche Übersetzung vielleicht abgeholfen werden; das Niederländische selbst wird freilich kaum jemand viel Mühe machen. Aber immerhin verbreitete sich eine deutsche Übersetzung leichter als das fremde Original. Und manches, vor allem auch die eigenen Abhandlungen, die Zuppke dem Werk beigegeben hat[1]), deuten darauf hin, daß die deutsche Ausgabe vor allem für die weiteren Kreise des geistlichen Amts bestimmt ist.

Indessen was ich nachgeprüft habe, hat mich mit schweren Bedenken gegen die Methode erfüllt[2]), in der hier das Original bearbeitet ist.

---

[1]) 1. Polemik gegen die im 1. Bande der Janssen'schen Geschichte des deutschen Volkes enthaltenen kirchengeschichtlichen Irrthümer. 2. Über die Bedeutung kirchengeschichtlicher Bildung für das geistliche Amt.

[2]) Ich habe das Buch auf Wunsch des Herrn Zuppke früher in den Mittheilungen des schlesischen Pfarrervereins besprochen, mich aber dort einer eingehenderen Kritik absichtlich enthalten. Wenn ich es auf Ersuchen der Redaktion auch hier bespreche, wird die Aufgabe natürlich anders.

Zunächst ist es gewiß richtig, daß nicht Wort für Wort übersetzt ist. M. schreibt sehr breit und hat sein Werk auf 6 Bände (einschließlich des Registers) gebracht. Zuppke kürzt also mit Recht. Aber dabei werden dann nicht bloß häufig Einzelheiten unterdrückt, die M. mit gutem Bedacht aufgenommen hatte, da sie etwa den Antheil der Provinz an den allgemein kirchlichen Bewegungen zeichnen sollen, sondern auch das Urtheil über die Dinge wird hie und da verändert, oder fallen Fragezeichen weg, die M. bei seinen Schilderungen angebracht hatte, oder wird durch kleine Verstellungen der Sinn verändert. Hie und da wird auch ohne Grund und Gewinn stilistisch erweitert, und endlich ist es ganz unglücklich, daß Dinge, die M. in die Anmerkungen verwiesen hatte, sehr oft im Text erscheinen, selbst längere Reihen von Büchertiteln u. a. Einige Beispiele dafür: den Wallfahrtsdrang des 11. Jahrhunderts schildert M. mit den Worten: „Die Völker Europas, insbesondere die südlichen, schienen, soweit sie religiös waren, unter dem Druck der freudelosen Zeiten sich in einem Abgrund von mystischem Gefühl zu verlieren, das nach dem Göttlichen hungerte und das Göttliche mit leiblichen Augen anschauen wollten". Zuppke erklärt den Antheil jener Völker an den Pilgerzügen aus „ihrem auf das Äußere gehenden religiösen Gefühl". So wird Poppo de beroemde kloosterhervormer van Stavelot zum „Reformator des Klosters zu St.". Während bei M. dem Bischof Wilhelm im heiligen Land sein einer Arm durch einen Hieb gelähmt, und er selbst nackt und bewußtlos auf dem Schlachtfeld gefunden worden war, kehrt er bei Zuppke (ebenda) als Krüppel zurück und war mit genauer Noth dem Tod entgangen. Während nach M. angenommen werden kann oder nicht zu bezweifeln ist, ist es bei Zuppke ebenda gewiß, daß unter den Haufen Peters von Amiens auch Niederländer waren. Nach M. 10 kamen im Jahre 1107 7000 Pilger aus England und Dänemark in's heilige Land und, *wie man sagt*, befanden sich auch Niederländer unter ihnen, und bald folgten ihnen friesische Edelleute. Zuppke läßt S. 5 die gesperrten Worte aus und läßt die friesischen Edelleute bald zu ihnen stoßen. Nach M. 13 wurden die unglücklichen Kinder des Kinderkreuzzugs die Beute barbarischer Sklavenhändler; nach Zuppke S. 7 das Opfer von Sklavenhaltern. M. sagt S. 13: „Da der Zug auch aus der Umgegend von Köln ausging, und nicht nur süd-, sondern auch nordniederländische Geschichtschreiber von ihm erzählen, so nehmen wir an, daß die bezeichnende Erscheinung sich auch auf unserem Boden gezeigt hat." Zuppke macht S. 6 daraus:

„Dieser Kinderkreuzzug hat seine Opfer auch aus Nord- und Südniederland gefordert." — Eine Schar friesischer Pilger landet nach M. 14 „noch vor Mitte Oktober" in Corneto, nach Zuppke Mitte Oktober. S. 15 erzählt M., Bischof Otto II. habe sich im heiligen Land verdient gemacht, indem er einige bedeutende Festungswerke errichtet habe. Indessen haben sich die Friesen an der Einnahme Damiettes betheiligt. Doch habe auch dieses bedeutsame Ereignis den Untergang des Christenreiches im Osten nicht aufhalten können. Zuppke 7 flicht zunächst eine Wendung ein, die M. nicht hat, stellt darauf die Friesen vor Damiette in erste, die Festungswerke Bischof Otto's in zweite Stelle und bemerkt zuletzt, diese Erfolge (plur. also wohl auch die Festungswerke) haben das Sinken des christlichen Reichs nicht aufhalten können.

Alle diese Ungenauigkeiten sind absichtlich aus einer ganz kleinen Zahl von Seiten aufgelesen und auch da nicht vollständig. Ich könnte so noch lange fortfahren.

Viel genauer hält sich Zuppke an einem anderen Punkt an das Original. Was seit den Jahren 1864—71 erschienen ist, bleibt mit ganz wenigen Ausnahmen, die Zuppke wohl alle im Vorwort nennt (vor allem Acquoy, auch Hirsche u. a. Arbeiten zur Geschichte des 15. Jahrhunderts), unberücksichtigt. Wenn irgend wo, so hätte das Werk hier „bearbeitet" werden müssen. Aber wie die Forschung der letzten Jahrzehnte ignorirt worden ist, so sind auch die Ausgaben, Büchertitel u. s. w. ganz auf dem alten Stand geblieben: Wattenbach (D. G.-Qu.), Hefele (Konziliengeschichte), Sybel (erster Kreuzzug), Chassant (Dictionnaire des abbréviations) erscheinen noch in der ersten Auflage, du Cange in der von 1840. Die Monumenta Germaniae haben immer noch 18 Bände. Jaffé's Ausgabe der Briefe und Viten Bonifazens ist noch nicht erschienen u. s. w. Ich habe den Eindruck, daß Zuppke keine Ahnung davon gehabt hat, was dazu gehört, ein 30 Jahre altes Werk neu zu bearbeiten. Das Original kann sich in diesen Jahrzehnten nicht verändern. Jedermann wird mit Freuden darin lesen und suchen, obwohl inzwischen vieles anders geworden ist. Wer aber die deutsche Bearbeitung von 1895 vornimmt, wird sich auf Schritt und Tritt ärgern, weil er sich darunter etwas anderes vorgestellt hat. Der Herr Verleger hat gewiß große Opfer gebracht: ich fürchte, sie sind des Ergebnisses nicht ganz werth.

Breslau. Karl Müller.

Rekeningen der stad Groningen uit de 16de eeuw. Uitgegeven door Dr. **P. J. Blok.** s'Gravenhage, **Martinus** Nijhoff. 1896. XXI, 394 S.

Der Herausgeber der vorliegenden Publikation, welche den 9. Band der dritten Serie der von der Utrechter historischen Gesellschaft (Historisch genootschap, gevestigd te Utrecht) veranlaßten Veröffentlichungen bildet, ist bereits mit einer Untersuchung zur Finanzgeschichte Groningens hervorgetreten, der er nunmehr das benutzte Material, die Stadtrechnungen, folgen läßt. Dieselben beziehen sich auf die Jahre 1526/27, 1535/36 und 1548 und gewähren einen interessanten Einblick nicht nur in die Intimitäten der städtischen Verwaltung, sondern auch in die wirthschaftliche Lage und Erwerbsverhältnisse der Bürgerschaft, wie sie sich in jener Zeit gestaltet hatten. Die Einrichtung der mitgetheilten Rechnungen stimmt im allgemeinen überein, indem zuerst die einzelnen Posten der Einnahmen, sodann in gleicher Weise die Ausgaben aufgeführt werden. Unter den ersteren spielen die Pacht- und sonstigen Erträge städtischen Eigenthums innerhalb und außerhalb der Mauern die wichtigste Rolle, dazu kommen Accisen, Brücken- und Wegegeld u. dgl. m., wogegen direkte Abgaben nur 1535/36 in Form mehrerer sog. Schatzungen auftreten, für die militärische Bedürfnisse maßgebend waren. Die Ausgaben setzen sich vornehmlich aus den Zahlungen an die Rentengläubiger der Gemeinde und den allgemeinen Verwaltungsunkosten zusammen; die letzteren gewähren ein reiches Material zur Beurtheilung der verschiedenen Gestaltung des Arbeitslohnes sowie der Gehaltsverhältnisse, während die ersteren für die auswärtigen Beziehungen der Stadt und die Entwicklung des Kreditwesens manche interessante Notiz darbieten. In der Einleitung wird über Herkunft und Beschaffenheit der Handschriften gehandelt und eine Übersicht über die städtischen Finanzen gegeben. Die Benutzung und Verwerthung des zugänglich gemachten Materials hätte durch die Zugabe eines Registers wohl erleichtert werden können; auch wäre im Interesse rationeller Arbeitstheilung und Zeitersparnis eine freigebigere Ausstattung mit erklärenden Anmerkungen über die vorkommenden Örtlichkeiten, Münzen und Maße wünschenswerth, da die Vertrautheit mit dem bunten Detail dieser Dinge, welche im einzelnen Falle nur durch längere Beschäftigung mit der Lokal- und Territorialgeschichte erworben wird, bei den Bearbeitern allgemeiner wirthschafts- oder verwaltungsgeschichtlicher Fragen, denen solche Veröffentlichungen doch in erster

Linie dienen wollen, von vornherein weder erwartet noch verlangt werden kann.

Bensberg. J. Hartung.

Le Livre de l'Abbé Guillaume de Ryckel (1249—1272). Polyptyque et comptes de l'abbaye de Saint-Trond au milieu du XIIIe siècle. Publiés par **Henri Pirenne,** professeur à l'université de Gand. Gent 1896. LX, 440 S.

Die schon so reich fließenden Quellen zur Geschichte der Abtei Saint-Trond oder Sankt Truijen werden durch eine neue verstärkt: zu den Gesta Abbatum Trudonensium, dem von Piot herausgegebenen Urkundenbuch und dem Nekrolog von Lambrechts kommt hier das Wirthschaftsbuch des Abtes Wilhelm I.

Saint-Trond war, wie so viele Benediktiner-Abteien, im 13. Jahrhundert in tiefen Verfall gerathen. Es lag das theils an der allgemeinen Rechtsunsicherheit, theils aber war es eine Folge der wirthschaftlichen Umwälzung des 12. Jahrhunderts, der sich die veraltete Wirthschaftsweise der Benediktiner nicht sofort anzupassen vermochte. Carlyle hat in seiner unübertrefflichen Schilderung der Thätigkeit des Abtes Simson von St. Edmundsbury gezeigt, wie ein energischer Charakter und schöpferischer Geist den verlorenen Glanz seines Klosters wiederherstellt. Ein solcher Mann erstand Saint-Trond in dem Abte Wilhelm v. Ryckel, einem Angehörigen des Lütticher Landadels und ehemaligem Geheimschreiber des Königs Wilhelm von Holland. Von seiner Thätigkeit sprechen die Gesta und das Urkundenbuch, bis in's Kleinste aber lernen wir sie kennen durch die neue Veröffentlichung.

Zunächst im Jahre 1253 hat der Abt, wie es scheint eigenhändig, ein Inventar über Besitz, Einkünfte, Schulden seines Klosters aufgestellt. Bis 1260 hat er das Buch eigenhändig weitergeführt, Einkünfte und Ausgaben eingeschrieben, Besitzveränderungen bemerkt, Erledigtes (manchmal ganze Seiten) gestrichen, Randbemerkungen zugefügt. Er hat ferner eingetragen die Schritte, die er gethan hat, um verlorene Güter beizubringen, alte Ansprüche durchzusetzen, den Verlauf der Prozesse, die er für das Kloster geführt hat, Maßnahmen zur Erhöhung des Werthes des vorhandenen Besitzes, Neubauten und Anschaffungen. Nach dem Jahre 1260 hat er die Fortsetzung einem halben Dutzend Schreibern überlassen, aber sichtlich nach von ihm selber hingeworfenen Notizen.

Abt Wilhelm wurde unterstützt durch Bullen Innocenz IV., namentlich bei seiner Regelung der Schulden, die seine Vorgänger bei Lombarden, Juden und Cahorsinern gemacht hatten. Im allgemeinen aber war die Androhung kirchlicher Strafen nicht nöthig: gegenüber den kleinen Dieben der Nachbarschaft, Kirchen und Ordenshäusern, Rittern, Bürgern, Beamten und Dienern genügte meistens die Feststellung der Rechte durch Weisthümer oder ihre Verfechtung vor den Schöffengerichten. Nur gegen die großen, den Grafen von Looz, Vogt des Klosters, und vor allem den Herzog von Brabant blieben die Schritte vergeblich. Das Hauptmittel, Geld zu schaffen, war, außer der Veräußerung entfernt liegender Güter, der Verkauf von Leibrenten, das Hauptmittel, die Einkünfte zu steigern die Verpachtung von Grundstücken auf kurze Zeiten, drei bis zwölf Jahre, wobei man einen fünf- bis sechsmal so hohen Ertrag erzielte als den der alten Erbzinslehen.

Außerordentlich reich ist die wirthschaftsgeschichtliche Ausbeute. Der Herausgeber gibt in seiner Einleitung eine Übersicht über die Münz- und Maßverhältnisse. Im Landesverkehr bediente man sich des Lütticher und des Löwener Pfundes, dessen Werthverhältnis wie 3 zu 2 war; im auswärtigen der Kölner Mark, des Pfundes Sterling und des Pfundes Tournois. Maße kommen vor, benannt nach nicht weniger als fünfzehn Ortschaften der näheren oder ferneren Umgegend, ohne daß etwas über ihr Verhältnis zu einander sich ergäbe. Es wird öfter verlangt, daß der Zins nach dem Maße von St. Trond abgeliefert wird. Dieses war gleich dem des benachbarten Grafensitzes Looz: wie Pirenne meint, getreu den kapitularischen Vorschriften. Vollständig abweichend auch den Namen nach waren natürlich die Maße auf den holländischen Besitzthümern der Abtei.

Ein ausführliches Sachregister und ein Namenregister, sowie eine sehr übersichtliche Karte erleichtern die Benutzung. Ferner ist ein Facsimile einer Seite des Codex beigegeben. Die Handschrift ist fein und außerordentlich klein und bot durch die Menge der unregelmäßigen Abkürzungen besondere Schwierigkeiten. Der Codex, der aus 118 Pergamentblättern in Oktavgröße besteht, liegt auf der Universitätsbibliothek zu Lüttich und ist in dem Katalog fälschlich als Cartulaire bezeichnet. Er ist mit Ausnahme von wenigen späteren Notizen in den Jahren 1253—1271 geschrieben. Benutzt ist er schon in der Fortsetzung der Gesta im 14. Jahrhundert, die sich aus ihm mehrfach berichtigen läßt. Pirenne hat sich durch die Ausgabe ein hervorragendes Verdienst erworben.

Jena. F. Keutgen.

Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Ertheilung der Lex Godefridi (1227). Von **Wilhelm Reinecke.** Marburg, Elwert. 1896. 276 S.

Da die bisherigen Arbeiten über die Geschichte von Cambrai nicht befriedigt hatten, so war es verdienstlich, eine neue Darstellung zu unternehmen. Der Abschluß mit dem Jahre 1227 ist nur ein vorläufiger. Im allgemeinen genügt es, über die vorliegende Schrift zu sagen, daß Ludwig Weiland, als er sie kurz vor seinem Tode prüfte, seine Freude daran hatte. Die Untersuchung ist eingehend und umfassend, die Darstellung liest sich mit Vergnügen. Die Entwicklung der bischöflichen Hoheit; die Stellung der bischöflichen Beamten, besonders des Burggrafen; die äußere Entwicklung der Stadt und ihre Exemption vom Gau; die Einwohnerschaft; die Geschichte der Kommune, ihre Organisation, ihre Bethätigung im Rechtsleben und in der Verwaltung — werden nach einander behandelt; in zwei Exkursen die Laiengrafen von Cambrai und die Beziehungen der Grafen von Flandern zum Kammerichgau; endlich werden drei der wichtigsten Stadtrechtsurkunden abgedruckt. Man möchte allerdings wünschen, daß eine weniger systematische und mehr chronologische Anordnung befolgt worden wäre, wie es eine „Geschichte" schließlich auch erheischt. Die Kämpfe der Bischöfe, erst mit den Grafen, dann mit den Burggrafen, der Kommune mit Bischof und Burggraf, und Aller mit den Grafen von Flandern greifen so sehr in einander, daß bei der von Reinecke befolgten Trennung Manches zwei- oder dreimal hat erzählt werden müssen, und man die früheren Kapitel erst recht versteht, wenn man den letzten Exkurs liest.

Von fast typischem Interesse ist die Verfassungsgeschichte. Die Stadtherrschaft, die eine Zeit lang zwischen Bischof und Gaugraf geteilt und streitig war, ging im 10. Jahrhundert an den Ersten über, der nun einen Burggrafen einsetzte. Der Raum innerhalb der Mauern bildete einen eigenen Friedens- und Gerichtsbezirk, die Bannmeile einen weiteren. Es gab eine Castellanie innerhalb der Umwallung und eine außerhalb. Welchen Werth die Erwähnung von Burgmauern in den im 11. Jahrhundert verfaßten Viten der Bischöfe Gaugerich und Autbert aus dem 7. Jahrhundert hat, lasse ich dahingestellt. Die Normannen sind im Jahre 880 durch sie nicht abgewehrt worden, Dank Erweiterungen und Verstärkungen der Umwallung Ende des 9. und Mitte des 10. Jahrhunderts jedoch die Ungarn 953. Nur das Suburbium zerstörten sie. Gerhard II. (1076—1092) ersetzte die hölzerne Befestigung durch steinerne Mauern

um die wiederum erweiterte Stadt. Die Burg mit der Kathedrale, den Häusern des Bischofs, des Grafen u. a. besaß einen besonderen Mauerring.

Den Vorsitz im Schöffengericht führte ein bischöflicher iustitia, iudiciarius oder iudex. Unter der bischöflichen Herrschaft haben die Schöffen auch die Verwaltung in Gemeinschaft mit den ebenfalls vom Bischof aus den Bürgern ernannten Gemeindevorstehern, den beiden praepositi. Hier weicht meine Auffassung von der R.'s ab: die praepositura curiae war doch gewiß ein ganz anderes Amt, und sein Inhaber konnte wohl bischöflicher Richter sein. Die Kommune nimmt den Schöffen die Verwaltung ab und läßt sie durch sechs iurati führen. (Vgl. in deutschen Städten den Rath. Neben diesen tritt ein weiterer Rath der septies viginti homines auf. Beide neue Behörden werden mit der Kommune abgeschafft. Dies geschieht endgültig 1227, zu einer Zeit, wo die Selbständigkeit der deutschen Städte eigentlich erst recht anhebt. Als schwerster Eingriff in die Rechte des Bischofs war es auch in Cambrai empfunden worden, daß die Gemeinde selbständig eine Steuer erhoben hatte. Jetzt kann das nur noch mit Genehmigung des Bischofs und unter Aufsicht seiner Beamten geschehen. Die Friedensgelder, von denen die Kommune die Hälfte genommen hatte, fließen jetzt wieder ganz in die bischöfliche Kasse. Und so im übrigen. Das Siegel aber behält die Stadt. (Besiegelung der Lex Godefridi.) Und während Unfreie in das Gefängnis des iustitia wandern, werden Freie dem Gewahrsam der Prévôts anvertraut.

Die erste Schwurvereinigung von etwa 958 war doch — gegen Hegel, Städte und Gilden 2, 33, den R. übrigens nirgends erwähnt — mindestens eine Vorläuferin der späteren. Die zweite, von 1076, war ebenfalls von kurzer Dauer. Etwa fünf Jahre hielt sich die dritte, 1107 von Heinrich V. aufgelöste. Sie scheint dann bald wieder aufgelebt zu sein, und hat mit Schwankungen bis 1227 bestanden. Die Stellung der bischöflichen Vasallen in der Stadt und der Masse der Geistlichkeit zu der Kommune war eine wechselnde. Ritter, die Handel trieben, und Ritter oder Geistliche, die ihre Häuser zu Handelszwecken hergaben, waren den städtischen Lasten unterworfen. Bemerkenswerth für die Stellung der Bischofsstädte zum Reich, eine vielumstrittene Frage der Verfassungsgeschichte, ist, daß Cambrai noch Mitte des 12. Jahrhunderts ausdrücklich als urbs regia bezeichnet wird (S. 130[5]).

Nun noch einiges Einzelne: Der § 18 des Vergleichs von 1185 kann nicht bedeuten, daß der Bischof nicht an das Stadtrecht gebunden sein soll (R. S. 184[2]. 191): nur nicht an einseitige Beschlüsse der Stadt. Consilium in der S. 120[5] citirten Strophe heißt doch wohl nur Berathung. Capite plectere (Priv. v. 1184 § 10. R. S. 201[3]. 205[7]) heißt mit dem Tode bestrafen, nicht aufhängen. Daß Bischof Lietbert, der sich krank in das Lager des Feindes tragen läßt, allein durch die Macht seiner Persönlichkeit die Flandrer zum Rückzuge bringt, ist nach dem, was wir sonst aus jener Zeit wissen, gar nicht „unglaubwürdig“ (S. 230[3]), und sein Vorgehen ist auch nicht als „waghalsig“ zu bezeichnen, sondern als muthig und Gottvertrauens voll. Batist aus Cambrai (S. 1[1]) heißt deutsch Kammertuch. Bei Verwendung der Tabula Peutingeriana für die Datirung der ersten Erwähnung von Cambrai (S. 1[2]) wäre die Ausgabe von Konrad Miller (Ravensburg 1888) zu berücksichtigen gewesen, wo ihre Entstehung erst in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts verlegt wird. Doch das sind Kleinigkeiten, die dem Werth der erfreulichen Arbeit im ganzen keinen Eintrag thun.

Jena. F. Keutgen.

Ludwig's des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karl's I. von Sicilien. Von **Richard Sternfeld.** (Historische Studien. Heft 4.) Berlin, E. Ebering. 1896. 394 S.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat Sternfeld die Geschichte Karl's von Anjou zum Gegenstand umfassender Studien erwählt. In seiner Habilitationsschrift „Karl von Anjou als Graf der Provence“ (1245—1265) Berlin 1888, schilderte er die Anfänge seines Helden, wie er im Süden Frankreichs durch die Ehe mit der jüngsten Tochter des letzten Grafen der Provence festen Fuß faßt, das Land zunächst durch kluge und verständige Verwaltungsmaßregeln neu organisirt, um dann im Kampfe mit den mächtigen Kommunen, an erster Stelle mit Marseille, und durch die Überwindung dieser Gemeinwesen die Einigung der Provence unter seiner Souveränetät zu vollenden. Erst nachdem sich Karl diese reelle Grundlage seiner Macht mit Kühnheit und staatsmännischem Geschick geschaffen, wie St. dieses ausführlich, zum Theil auf Grund neuen Materials, namentlich aus dem Stadtarchiv von Marseille, darlegt, denkt er an die Verwirklichung seiner umfassenden politischen Pläne. Von der Provence über Piemont

hinüber erstreckt sich sein Einfluß auf die Lombardei und bis nach Rom. Langsam und mit Bedacht, wohl vorbereitet und trefflich gerüstet, tritt er dann dem sizilischen Unternehmen näher, das er früher von sich gewiesen, aber niemals aus den Augen verloren hatte, und das er jetzt mit mehr Hoffnung auf Gelingen, als zu den Zeiten Innocenz' IV., unter dem Schutze Clemens' IV. begann.

War schon bei der Darstellung dieser Vorgeschichte Karl's von Sizilien ein gut Stück der europäischen Politik der damaligen Zeit in Betracht zu ziehen, so ist dieses in noch höherem Maße bei dem jüngst erschienenen Werk desselben Verfassers der Fall, welches den Kreuzzug Ludwig's des Heiligen nach Tunis 1270 und die Politik Karl's I. von Sizilien zum Gegenstand hat. St. hatte ursprünglich die Absicht, eine Geschichte der Regierung Karl's I. von Sizilien zu schreiben, die sich an das oben skizzirte Werk über Karl von Anjou als Graf der Provence anschließen sollte. Man kann dem Vf. aber nur darin beipflichten, daß er in Rücksicht auf das Buch Hampe's über Konradin auf die Darstellung der dort ausführlich geschilderten italienischen Ereignisse und Zustände in den Jahren 1266—68 verzichtet hat. Es verblieb dann immer noch als lockende Aufgabe, die auswärtige Politik Karl's I. von Sizilien darzustellen, die sich zu einer Betrachtung der politischen Verhältnisse des Occidents und Orients zu Ende der sechziger und in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts erweitern mußte. St. gibt in dem vorliegenden Buche davon die Geschichte der politischen Wandlungen zur Zeit der Regierung Karl's I. von Sizilien, wie sie in dem Kreuzzuge Ludwig's des Heiligen gegen Tunis ihren Mittelpunkt fanden.

Es ist dem Vf. gelungen, die vielfach verschlungenen Fäden der europäischen Politik der damaligen Zeit zu entwirren und klar zu legen. Namentlich die Haltung Karl's von Anjou, der die normannische Politik wieder aufzunehmen und in die Pfade seiner staufischen Vorgänger einzulenken sich bemüht, und in dem Bestreben, eine große Centralmacht im Mittelmeere aufzurichten, den Kampf gegen das rhomäische Kaiserthum erneuern, aber mit Ägypten Frieden halten will; der Gegensatz zwischen diesem Realpolitiker und seinem Bruder Ludwig IX. von Frankreich, der in religiöser Schwärmerei noch einmal das alte Ideal der Kreuzzugsbewegung, die Befreiung des Heiligen Grabes, zu verwirklichen hofft; die aus diesen beiden zusammentreffenden und sich kreuzenden Bestrebungen erwachsende Richtung der letzten christlichen Heerfahrt zur Eroberung des Heiligen

Landes gegen Tunis: das Alles tritt anschaulich in dem geschickt geschriebenen Buche uns entgegen.

Wie in seiner ersten Schrift, so hat St. auch hier über den Charakter und die Persönlichkeit des ersten angiovinischen Königs von Sicilien neues Licht verbreitet. Aber, wie es dem Biographen nicht selten zu gehen pflegt, er tritt meiner Ansicht nach für seinen Helden etwas zu lebhaft ein. Gewiß ist, daß Karl von Anjou unter dem Einflusse ghibellinischer Geschichtschreibung alter und neuer Zeit viel zu einseitig als grausamer und finsterer Tyrann dargestellt ist, und ein nicht geringes Verdienst der Arbeit St.'s über die Anfänge Karl's in der Provence ist es, auf die dort oftmals bewiesene Milde und Gnade Karl's hingewiesen zu haben, dessen spätere Strenge und Grausamkeit in der Heimat und auf italischem Boden nur durch die Forderungen politischer Klugheit und durch das Interesse der Selbsterhaltung diktirt worden sind. Gleichwohl stimme ich bei aller Anerkennung der staatsmännischen Fähigkeiten Karl's und seines organisatorischen und diplomatischen Geschicks mehr mit Hampe's Konradin S. 112—113 überein, der den Charakter Karl's, wie mir scheint, in ruhiger Abwägung durchaus richtig erfaßt hat: Karl bleibt bei allen trefflichen Eigenschaften der krasse Egoist, eine Natur, der man ob ihrer Klugheit und Entschlossenheit die Anerkennung nicht versagen kann, die aber wegen der eisigen Kälte, die von ihr ausgeht, uns abstößt und nicht ein Fünkchen warmen Herzensinteresses in uns erweckt.

Halle. L. v. Heinemann.

Histoire des relations de la France avec Venise du XIIIe siècle à l'avènement de Charles VIII. Par **P.-M. Perret.** Précédée d'une notice sur l'auteur par M. Paul Meyer, de l'Institut. Paris, H. Welter. 1896. 2 Bde. XXXII, 596 u. 469 S. 25 fr.

In dem genannten, vortrefflich ausgestatteten Werke liegt uns das wissenschaftliche Vermächtnis eines im Frühjahr 1893 im Alter von noch nicht 32 Jahren verstorbenen Gelehrten vor. Sohn eines reichen Großindustriellen von Lyon, von schwacher Gesundheit, aber zähem Willen, in der École des Chartes wissenschaftlich gebildet, hat Paul-Michel Perret seine ganze Kraft der Geschichte seines Vaterlandes im Übergange zur Neuzeit, besonders den für diese Zeit so hervorragend wichtigen Beziehungen Frankreichs zu Italien gewidmet. Zuerst im Jahre 1889 mit einer Biographie de Graville's, Admirals von Frankreich (gest. 1516), hervorgetreten, hat er in den nächsten

Jahren bis 1892 eine lange Reihe von Artikeln, Vorarbeiten für das nunmehr erschienene Werk, veröffentlicht (Liste derselben S. X). Die Zeit Ludwig's XI. zog ihn besonders an, und er faßte den Plan, eine umfassende Geschichte der Wechselfälle der Beziehungen Frankreichs zu Italien während der Regierungen Karl's VII. und Ludwig's XI., unter Voranschickung einer die früheren Epochen behandelnden Einleitung, zu schreiben. In mühsamster Forschungsarbeit namentlich in den Archiven und Bibliotheken von Venedig, Mailand und Paris hatte er das Material dafür zusammengebracht; sein durch das Vorgefühl des nahenden Endes nur gesteigerter Fleiß förderte die wissenschafliche Verarbeitung rasch und energisch, die gänzliche Fertigstellung seines Werkes war ihm dennoch nicht vergönnt. Die Darstellung der verwickelten politischen Verhältnisse des Jahres 1480 war fast zu Ende geführt, da entsank seiner Hand der Griffel. Seine letzten Gedanken galten dem Schicksal seines Buches; indem er es den Händen von Paul Meyer anvertrauen durfte, konnte er mit dem Bewußtsein scheiden, daß er ihm den besten Pfleger bestellt habe. Meyer verband sich mit dem tüchtigen Alfred Spont, dem auch das sorgfältige alphabetische Register zu verdanken ist, um das Werk zur Drucklegung herzurichten; Änderungen wurden nur hier und da in rein formeller Beziehung vorgenommen, eine Berücksichtigung der nach 1892 noch erschienenen Literatur blieb der Natur der Sache nach ausgeschlossen. Um einen äußeren Abschluß zu erzielen und bis zum Anfange der Regierung Karl's VIII. zu kommen, bedienten sich die Herausgeber der 1891 in der Bibl. de l'École des Chartes (Bd. 51) vom Vf. selbst veröffentlichten Abhandlung über die im Jahre 1484 erfolgte Erneuerung des französisch-venezianischen Vertrages vom 9. Januar 1478; der auf diese Weise gewonnene Schluß wurde durch einige von Sp. auf Grundlage des noch von P. gesammelten Materials verfaßte, die Jahre 1481—1483 behandelnde Seiten (2, 204—218) mit dem Hauptwerke verknüpft. Immerhin fehlt so ein das Ganze innerlich abschließendes Kapitel, wie ja auch eine vom Vf. selbst herrührende Einführung, die vielleicht auch eine Erörterung über die Quellen geboten hätte, fehlt.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß der Titel des Werkes zweckmäßig etwas enger gefaßt und besser auf die politischen Beziehungen der beiden Staaten und auf die Zeit des 15. Jahrhunderts beschränkt worden wäre. Denn die früheren Perioden nehmen doch nur einen kleinen Theil des Werkes, das den 35 Jahren von 1435

bis 1480 die stattliche Zahl von 658 Seiten (von im ganzen 800) widmet, ein; wie der Vf. selbst sagt, hat er für diese nur une rapide revue geben wollen (S. 5); und wenn eine Darstellung auch der kommerziellen Beziehungen Frankreichs und Venedigs in der Absicht gelegen hätte, so hätten diese eine durchaus andere, reichhaltigere und tiefere, von bestimmten Gesichtspunkten ausgehende Behandlung erfordert. So ist zwar auch von Handelsangelegenheiten oft genug die Rede, aber in der Hauptsache doch nur, wenn sie zu diplomatischen Verhandlungen Anlaß gaben. In der Darstellung dieser Verhandlungen aber, in der Verfolgung und Auseinanderlegung der verschlungenen Fäden der Diplomatie, die in dieser Zeit zuerst von den italienischen Staaten zur raffinirten Kunst ausgebildet worden ist und sich in dem damals entstandenen ständigen Gesandtschaftswesen ihr Organ geschaffen hatte, liegt das volle Schwergewicht des Buches, das durchweg aus den ersten Quellen geschöpft ist, die in dieser Periode denn auch zum ersten Mal in gewaltigen Massen aus diplomatischen Akten der verschiedensten Art, großentheils noch ungedruckten, bestehen. Nirgends verleugnet sich hier die sorgsame, umsichtige Art des Vf., dessen wissenschaftliche Arbeit Paul Meyer mit Recht mit dem Ausdruck plus solide que brillant charakterisirt hat.

Wenn ich mich nun der Einzelkritik zuwende, so bin ich zufällig in der Lage, an einem wichtigen Punkte, bezüglich der diplomatischen Missionen Venedigs nach Frankreich nämlich, die Arbeitsweise des Vf. an archivalischem Material, das ich früher selbst gesammelt habe, kontrolliren zu können. Nur weniges habe ich hier gefunden, was der Richtigstellung bedarf. Am belangreichsten ist noch, was die Geschichte der Wahl des ersten venezianischen Diplomaten, der längere Zeit hindurch am französischen Hofe thätig gewesen ist, betrifft. P. gibt an, daß der Senat am 19. Juni 1478 einen Gesandten nach Frankreich zu schicken beschlossen und am 1. Juli den Bertuccio Gabriel mit dieser Mission betraut habe (2, 131). Der mailändische Gesandte in Venedig, Botta, der am 2. Juli seiner Regierung meldete, daß Antonio Donato zum Gesandten in Frankreich designirt worden sei, müsse sich geirrt haben. Allerdings scheine die Wahl Gabriel's zuerst nicht aufrechterhalten worden zu sein, da aus einem Senatsbeschluß vom 14. Juli (Senato Terra VIII, f. 16 v⁰) hervorgehe, daß Bernardo Justiniani am Tage vorher zum Gesandten erwählt worden sei; da er indessen abgelehnt habe und seine Gründe als stichhaltig anerkannt worden seien (Senato Delib. secr. XXVIII, f. 104 v⁰),

habe Gabriel die Mission endgültig behalten. Diese Darstellung gibt gewiß zu mancherlei Bedenken Anlaß und ist in der That auch irrig. Allerdings findet sich in dem Protokoll, das über den Senatsbeschluß vom 1. Juli in das Register der Geheimbeschlüsse des Senats eingetragen worden ist, am Schlusse die Bemerkung: Electus orator s. Bertutius Gabriel miles. Aber P. hat übersehen, daß diese Bemerkung mit anderer Tinte geschrieben und also offenbar ein späterer Zusatz ist. Er hat ferner den Geheimbeschluß des Senats, der nach ihm die Anerkennung der von Bernardo Justiniani für die Ablehnung seiner am 14. Juli erfolgten Wahl geltend gemachten Gründe enthalten soll, nicht genau genug angesehen. Dieser Beschluß (Secreta 104 v.) datirt nämlich vom Tage vorher (13. Juli), bezieht sich ferner gar nicht auf Bernardo, sondern Francesco Justiniano und gibt endlich einen anderen Ablehnungsgrund an, als den von P. für Bernardo angeführten. Der wahre Sachverhalt war vielmehr folgender: am 19. Juni 1478 Beschluß, einen Gesandten für Frankreich zu wählen; 1. Juli Festsetzung näherer Bestimmungen für die Wahl, Strafen für unbegründete Ablehnung, Zusammensetzung des Gefolges u. dgl. und in unmittelbarem Anschluß daran Wahl des mit den französischen Verhältnissen durch eine frühere Mission (1470) schon vertrauten Antonio Donato; nach dessen Ablehnung Wahl des Ritters Francesco Justiniano; dessen Entschuldigung mit seiner Zugehörigkeit zum Rathe der Zehn wird am 13. Juli als gerechtfertigt anerkannt und beschlossen, daß weitere Ablehnungen der Genehmigung von vier Fünfteln des mindestens in der Stärke von 100 Mitgliedern versammelten Senats der Pregadi bedürften. Indessen werden die Ablehnungsgründe des noch am selben Tage erwählten Bernardo Justiniano am 14. Juli ebenfalls als stichhaltig befunden und nun erst erfolgt, an welchem Tage wissen wir nicht genau, die Wahl Bertuccio Gabriel's; am 27. Juli setzt der Senat den Tag seiner Abreise fest, der übrigens auch nicht innegehalten worden ist. Der Wahl Gabriel's ist also eine dreifache Ablehnung anderer Persönlichkeiten vorhergegangen, bezeichnend genug für die Schwierigkeit, die die Besetzung gerade dieser Gesandtschaft machte, und für die geringe Neigung, die die venezianischen Aristokraten damals noch bekundeten, diplomatische Missionen zu übernehmen, die sie voraussichtlich längere Zeit von der Heimat fernhalten mußten.

Geringfügiger ist, daß in der Mittheilung der Regierung Venedigs an ihren Gesandten Antonio Loredan vom 17. November 1483, wonach

sie die Entsendung einer solennen Gesandtschaft aus Anlaß der Thronbesteigung des neuen Königs beabsichtigte, ausdrücklich von zwei und nicht drei Gesandten die Rede ist; ein Vermerk am Rande enthält zwar die drei Namen, die P. anführt (2, 224); der erste Name aber, Marcus Antonius Mauroceno, ist unterstrichen und das bedeutet nach venezianischem Kanzleigebrauch dieser Zeit gerade, daß er abgelehnt hat. Von andern störenden Versehen in P.'s Text, die zum Theil nur Druckfehler sind, notire ich folgende: Im Titel von Cadier's Essai sur l'administration de Sicile sous Charles I[er] et Charles d'Anjou (S. 7 N. 2) fehlt vor d'Anjou das II; S. 10 ist statt 1263 zu lesen 1268; der Vertrag Philipp's des Kühnen mit den Vertretern der italienischen Städte ist von 1278 (nicht 1277, S. 13). Der Luxemburger Sigmund wird zweimal (S. 124 und 130) fälschlich Sigismond d'Autriche genannt. Die unter dem Jahre 1425 sich findende Angabe (S. 133 N. 2), daß Paul Correr seit dem 10. März 1414 Gesandter in Mailand gewesen, beruht wohl auf irgend einem Versehen; er ist vielmehr erst im Jahre 1425 selbst nach Mailand gegangen. Auf S. 547 ist bei den Worten faire autant de son côté mars vor mars der Monatstag und die erste Klammer ausgefallen.

In dem von S. bearbeiteten Abschnitte ist mir aufgefallen, daß als Gesandter Maximilians an Venedig im September 1480 der Bischof von Ceuta bezeichnet wird (S. 208); allerdings bemerkt S. in der Anmerkung selbst, daß sich ein Bischof von Ceuta in dieser Epoche nicht finde. Ich vermuthe, daß unter dem episcopus Septensis der venezianischen Akten niemand anders als der episcopus Sibinicensis, der Bischof von Sebenico, zu verstehen ist, dem der Senat aus Anlaß seiner Rückkehr zu Maximilian am 25. Juni 1483 die Summe von 200 Dukaten zu verehren beschließt, indem er von ihm sagt, qui jamdiu oratorem apud nos egit nomine Ill. Domini ducis Burgundiae (Senato, Delib. Secr. XXXI. fol. 35 v.). Die deutsche Kanzlei Maximilians würde dann die kühne, an die beiden ersten Silben des dalmatinischen Ortsnamens (sibin) anknüpfende Übersetzung in Septensis geleistet haben und aus dem Kreditiv des Gesandten wäre sie in das venezianische Protokoll, das die Darlegung seines ersten Auftrages an die venezianische Regierung enthält, übergegangen. Im übrigen war der Bischof auch nicht als österreichischer, sondern als burgundischer Gesandter zu bezeichnen; die Freundschaft, die Karl den Kühnen mit Venedig verband, will Maximilian erneuern und fortsetzen.

Als pièces justificatives sind dem Werke 45 größtentheils dem Register der Geheimbeschlüsse des venezianischen Senats entnommene Nummern (2, 311—426), sämmtlich dem 15. Jahrhundert angehörig, beigefügt. Nr. 16 datirt nicht vom 8. Dezember 1463, sondern vom 9. (in der Darstellung 1, 410 richtig); Nr. 35 (Instruktion für Gabriel vom 11. August 1478) ist ausnahmsweise nicht ganz vollständig gegeben; Nr. 39 (Schreiben des Senats an denselben, 11. August 1479) bezieht sich nicht, wie angegeben, auf 2, 209, sondern 2, 182 der Darstellung; auch ist hier (S. 407, l. 4 von unten) propensum statt perpensum zu lesen, ein Ausnahmefall, da der Abdruck sonst mit größter Sorgfalt durchgeführt ist. Eine weitere werthvolle Beigabe bilden endlich noch die Auszüge P.'s (2, 241—304) aus dem Traicté du Gouvernement ou régime de la cité et seigneurie de Venise vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, die Paul Meyer erneut verglichen und mit einer Note préliminaire (2, 239 f.) versehen hat, während die ursprüngliche Absicht P.'s, Erläuterungen hinzuzufügen, nicht ausgeführt werden konnte.

Alles in allem: das Werk bleibt das ehrenvollste Denkmal, das sich der der Wissenschaft allzufrüh Entrissene selbst gesetzt hat.

Brieg. Adolf Schaube.

Relations politiques des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIVe siècle. Par **Ch. Baudon de Mony.** Paris, A. Picard et fils. 1896. 2 Bde. XV, 427 u. 451 S.

Wenn die Territorialgeschichte ein besonderes Interesse da gewinnt, wo es sich um die Anfänge oder die Ausbildung eines größeren Staatswesens handelt, so fehlt dem vom Vf. gewählten Thema zwar eine derartige Anziehungskraft; immerhin aber ist die Rolle, die die Grafen von Foix in der Geschichte namentlich des Südens von Frankreich gespielt haben, bedeutend genug, um allgemeinere Aufmerksamkeit zu verdienen, zumal Ludwig XIV. mehr als einmal daran gedacht hat, für die französische Krone als Erbin der Grafen von Foix Ansprüche auf Theile Kataloniens zu erheben. Gerade für die Entwicklung des Einflusses und der territorialen Machtstellung dieser Grafen in dem Gebiet jenseits der Pyrenäen, die zu der eigenthümlichen Doppelstellung der Grafen führte, die als große Lehnsträger der Krone Frankreichs zugleich auch zu den mächtigsten Vasallen des Königs von Aragon gehörten, fehlte es aber bisher an jeder gründlichen Untersuchung; diese hat der Vf. nunmehr für dieses in

politischer Beziehung höchst wichtige Grenzgebiet in sorgsamster Weise geleistet. Das Archiv der Krone Aragon in Barcelona hat ihm die meisten und wichtigsten Materialien dafür geliefert, aber auch die Pariser Archive, das bischöfliche Archiv von Seo d'Urgel, das Familienarchiv des Herzogs von Mirepoix auf Schloß Léran haben reiche Ausbeute gewährt; die für seinen Stoff wichtigsten Funde hat der Vf. in Bd. 2, einem 188 Nummern umfassenden Urkundenbuche, zusammengestellt. Die Darstellung in Bd. 1 ist klar; bei den vielfach verschlungenen Familienbeziehungen, dem verwirrenden Hin und Her an Kämpfen und Verhandlungen in der Geschichte dieser Grenzgebiete hat der Vf. sich eine übersichtliche, eingehende Gliederung besonders angelegen sein lassen. Eine Karte, für eine solche Publikation eine Nothwendigkeit, ist in dem ziemlich großen Maßstabe von 1 : 500000 beigegeben, allerdings nur eine moderne, in der die wichtigeren Besitzungen der Grafen in Katalonien kenntlich gemacht sind. Mit dem Jahre 1311, wo die Machtentwicklung der Grafen in dem Nachbarlande mit der Erwerbnng von Moncada und Castellvi de Rosanes durch Gaston I. ihren Höhepunkt erreicht, bricht die Darstellung ab, actuellement, wie es in der Vorrede heißt, sodaß wohl eine Weiterführung der verdienstvollen Arbeit durch den Vf. zu erwarten ist.

Brieg. Adolf Schaube.

La France et le grand schisme d'occident. Par **Noël Valois.** Paris, Picard et fils. 1896. I: XXX, 407 S., II: 516 S.

Eine Schar kleinerer Artikel über das abendländische Schisma von N. Valois in verschiedenen historischen Zeitschriften, von denen uns Deutsche namentlich der über das Schisma in Deutschland in der Röm. Quartalschr. 1893 interessirt hat, ließen erwarten, daß der bewährte Forscher uns mit einer umfassenden Geschichte dieser weitschichtigen Bewegung noch einmal beschenken würde. Ein bewunderndes Staunen wird trotzdem sich eines jeden bemächtigt haben, welcher die beiden zu Anfang 1896 erschienenen stattlichen Bände zur Hand nahm. Auf 30 Seiten hat der Vf. nur eine ganz summarische Revue über das von ihm aufgebotene Material abhalten können, das trotz so zahlreicher Vorgänger erst er zum größten Theil erschlossen hat; was er in den ausgedehnten Anmerkungen davon im einzelnen vorführt, wirkt fast erdrückend. Wir erhalten hier eine durchweg und gleichmäßig aus den Urkunden geschöpfte Geschichte des Schisma nicht nur in Frankreich, sondern auch in den übrigen abendländischen

Staaten von dem berüchtigten römischen Konklave an bis zum Tode Clemens' VII. — Es war nicht leicht nach dem, was bereits darüber in den letzten beiden Jahrzehnten geschrieben worden ist — ich zähle zehn mehr oder weniger große Darstellungen seit Lindner's Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 28 —, noch einmal über das Konklave zu schreiben, von dem das große Schisma seinen Anfang nahm. V. thut dies, ohne vorher das Gewirr der Zeugenaussagen zu sichten, aber die Darstellung, die er gibt, zeugt auf Schritt und Tritt von einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung des Für und Wider. Das Fazit zu ziehen überläßt er dem Leser; es ergibt sich von selbst: trotz des drohenden Gebahrens der römischen Bevölkerung und des schließlichen Einbruchs in das Konklave war die Wahl Prignano's eine freie, legitimirt namentlich durch das Verhalten der Kardinäle in den nächsten Monaten, vor allem durch die von Jean de la Grange vollzogene Inthronisation. Aber derselbe Mann wird bald darauf die Seele der clementistischen Partei. Die Erklärung für diesen auffallend raschen Umschwung soll ein persönliches Renkontre mit dem höchst ungeschickten leidenschaftlichen Papst geben. Aus der gewöhnlichsten menschlichen Antipathie wäre also die in ihren Wirkungen unermeßliche kirchliche Trennung des Abendlandes entstanden. Das Korrelat dieser uns nur nahe gelegten These ist eine von der sonst die Darstellung beherrschenden Ruhe stark abstechende effektvolle Darlegung, daß Karl V. von Frankreich so wenig die Gegenwahl angezettelt habe, daß er vielmehr noch bis in den Oktober des Jahres 1378 hinein offiziell den römischen Papst anerkannte. Und von einem apologetischen Ton kann sich der Vf. auch da nicht freimachen, wo er zu beweisen versucht, daß Länder wie Kastilien, Aragon, Navarra ohne irgend eine Beeinflussung durch die französische Krone ihren Anschluß an Clemens VII. vollzogen haben. Wenn dieses vielseitige, im ganzen durch Objektivität ausgezeichnete Werk einen persönlichen Grundgedanken hat, so ist es der einer Reinigung der französischen Krone von dem Vorwurf der Verantwortlichkeit für jene unselige Spaltung; und verbunden damit leuchtet die Tendenz hindurch, entgegen einer zur Zeit herrschenden Auffassung die bewegenden Faktoren von dem Gebiet rein politischer Machtinteressen zurückzuverlegen in das spezifisch kirchlich-religiöse: il y eut des consciences souples, il y en eut de vénales: mais il y en eut de sincères — on semble l'oublier parfois —; ce ne sont peut-être pas les moins nombreuses. So hat es sich denn der Vf. auch

angelegen sein lassen, die zahlreichen Flugschriften, welche jene erregten Zeiten — meist in poetischer Form — hervorgebracht haben, an's Licht zu ziehen. Im Anhang zum 1. Band erhalten wir davon zwei sehr interessante Exemplare, und von dem berüchtigten Vertheidiger des Tyrannenmordes Jean Petit wird 2, 408 ff. ein bisher unbekanntes Gedicht Complainte de l'Église besprochen. — Allein um jener gewiß berechtigten Tendenz den nöthigen Nachdruck zu verleihen, hätte es doch eines ganz andern Eingehens auf die religiöse und kirchliche Stimmung jener Zeit bedurft. Weder die sog. ketzerische Bewegung, noch die herrschenden scholastischen Theorien, noch die aufstrebende humanistische Emancipation werden auch nur mit einem Wort erwähnt. Dazu kommt, daß in Beseitigung jener andern — kurz gesagt — politischen Auffassung der Vf. wenig glücklich ist, indem er selbst die stärksten Handhaben zu Kombinationen auf diesem Feld bietet. Daß Karl V. durch denselben Mann, der ihm im Auftrag Urban's dessen Wahl mittheilte, einen entgegengesetzten Bericht der französischen Kardinäle erhielt, daß er diese dann ausdrücklich seiner Unterstützung versicherte und Geld für sie anwies, daß er in demselben Sinn an Johanna von Neapel schrieb, und daß dann vor allem der Rückhalt an dieser es war, der die Wahl des mit dem französischen Königshaus nahverwandten Robert von Genf ermöglichte, daß dieser dann in sein päpstliches Wappen sofort die drei französischen Lilien aufnahm, das alles nachgewiesen zu haben ist ein Verdienst V.'s. Komisch aber dürfte es berühren, wenn 2, 205 f. die Unabhängigkeit des definitiven Anschlusses Kastilien's an Clemens von französischem Einfluß daraus geschlossen wird, daß seine Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich diesem Akt um einen Monat vorausging. Es liegt eben hier so, wie überhaupt in den meisten Partien der mittelalterlichen Geschichte: die Zusammenhänge und Motive lassen sich nicht aktenmäßig belegen — dazu ist das Quellenmaterial trotz aller Fülle doch zu abgerissen und zu unpersönlich —, sie wollen erschlossen sein. — Was sich mit den Urkunden nachweisen läßt, das hat der Vf., wenn nicht alles trügt, erschöpfend geleistet. Aber es fehlt seinem Werk an straffer Zusammenfassung, überhaupt an geistiger Durchdringung des Stoffes. Es ist ihm nicht gelungen, den Leser in irgend einer Spannung zu erhalten. Daran trägt schon die Gruppirung des Stoffes Schuld. Die innere Politik Frankreichs wird durchweg getrennt von der äußern; sehr häufig wird diese nur als gänzlich belangloser Anknüpfungspunkt verwendet,

um werthvolle Darlegungen der kirchlichen Verhältnisse in den andern abendländischen Staaten zu geben. Daß aber zwischen der innern und äußern Politik Frankreichs in jener Zeit, namentlich seit dem Regierungsantritt Karl's VI. die innigste Wechselwirkung stattfindet, dem hätte sich ein französischer Historiker am wenigsten entziehen dürfen. So kommt es, daß wir von dem Antagonismus der Brüder Karl's V., der schon an seinem Sterbelager ausbrach, so gut wie nichts erfahren, daß die verschiedenartigen Interessen der Herzöge, namentlich Burgunds, mit keinem Wort erläutert werden. Von Galeazzo Visconti ist natürlich viel die Rede, aber daß die französische Königin eine Enkelin des von Galeazzo gestürzten Bernabo ist, und daß dies möglicherweise einen Einfluß auf die gerade mit jenem geführten kirchenpolitischen Verhandlungen gehabt hat, wird nicht in Erwägung gezogen. Daß die Tochter Galeazzo's Ludwig II. von Anjou bestimmt war, dann aber plötzlich dem Bruder des Königs, dem aufstrebenden Orléans, gegeben wird, das ist für den Vf. kein Problem. Am empfindlichsten wohl macht sich seine Gruppirung bemerkbar, wenn er das Projekt eines mittelitalienischen Reiches unter Orléans (Bd. 2, c. 3, X) und die Unionsverhandlungen (Bd. 2, c. 6, IV) auseinander reißt. Ich habe in meinen „Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils“ (1, 23—32) den Versuch gemacht, auf Grund des vorhandenen gedruckten Materials hierfür einen Zusammenhang nachzuweisen; vor allem glaubte ich folgern zu müssen, daß Orléans bis zum Tode Clemens' VII. noch keineswegs ein Gegner der Unionsbewegung war, sondern daß er dieselbe zweideutige Politik wie sein Schwiegervater trieb und seinerseits mit den Pariser Unionisten Fühlung hatte. Ich habe bei dieser für mein Thema ziemlich belanglosen Hypothese keinen andern Zweck im Auge gehabt, als den, anregend auf eine gründlichere Erforschung dieser Zeit zu wirken. Inzwischen hat E. Jarry, nachdem sein sonst so tüchtiges Buch: La vie politique de Louis de France, Paris 1889, auf diesem Punkt auch nicht weiter geführt hatte, in zwei überaus werthvollen Artikeln der Bibl. de l'éc. des chartes, Bd. 53, 1892: La voie de fait et l'alliance franco-milanaise, ohne von meinen Andeutungen Notiz zu nehmen, diese Frage dahin beantwortet, daß Orléans seit 1392 ohne Schwanken „den Weg der That“ betreibt, während Burgund aus Rivalität gegen ihn die Unionsbewegung stärkt. Aber es bleiben bei dieser anscheinend so einfachen Entscheidung noch so viel Fragezeichen übrig, daß ich auf meine Hypothese

vorläufig nicht verzichten kann. Umso bedauerlicher ist es, daß V., ohne auf Jarry, dessen Arbeiten er citirt, einzugehen, die Frage nach Orléans' Politik mit dem Satz abmacht: On connait assez bien la politique du frère du roi pour s'expliquer son dévouement à la cause d'un pape qui favorisait ses visées ambitieuses.

V. scheint die Absicht zu haben, in demselben Stile die Geschichte des Schisma weiter zu behandeln. Wir dürfen somit noch auf ungefähr zehn gleich starke Bände rechnen. Auch hiermit sei ein Mangel des Werkes hervorgehoben. Da ich es mir aber versagen muß, auf den überaus reichen Inhalt des Buches noch im einzelnen einzugehen, so halte ich mich, um durch meine Kritik nicht einen falschen Eindruck hervorzurufen, für verpflichtet, noch einmal zu betonen, daß die Fülle des aufgebotenen Materials und die gleichmäßige Sorgfalt in der Behandlung der Details dieses Werk zu einem eminent verdienstlichen machen.

Göttingen. Bernhard Bess.

Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Von Dr. **Alexander v. Brandt**, Referendar. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XIII, 233 S.

Der Titel der Schrift weckt die Erwartung, daß der Vf. durch Spezialstudien zur Erweiterung oder Vertiefung unserer Kenntnisse von der französischen Handelsgeschichte beitragen will. Das ist nicht der Fall. Die Schrift enthält einen Überblick über die gesammte französische Handelspolitik in dem bezeichneten Zeitraum auf Grund der allgemein zugänglichen Werke von Clément, Levasseur, Lexis, Amé u. A. Sie ist in der Hauptsache eine farblose und unselbständige Zusammenstellung, welche für solche Leser ganz nützlich sein mag, welche nicht Zeit haben, die größeren wissenschaftlichen Werke zu studiren. Dann hätte aber wenigstens eine Anzahl von Flüchtigkeitsfehlern vermieden werden müssen. So wird z. B. unter den von Colbert für den Staat erworbenen Kolonien Jamaica angeführt (S. 15), auf S. 171 wird man bei der Besprechung des Hypothekarkredits durch die Mittheilung von dem Bankerott des Crédit Foncier überrascht. Ist das eine Verwechselung mit dem Crédit Mobilier oder mit dem 1880 liquidirten Crédit Agricole? Beide Institute aber waren keine „Grundkreditinstitute". Selbst wo v. Brandt sich anscheinend sehr eng an seine Vorlagen anlehnt, ist er gelegentlich ungenau. Man vergleiche S. 135 mit Lexis, Französische

Ausfuhrprämien S. 387. Daß hier der Vf. sich eng an Lexis anlehnt, ist freilich nur eine Vermuthung des Ref. Angeführt ist Lexis an dieser Stelle nicht.

Auffälliger ist, daß die Arbeit von A. Devers, La politique commerciale de la France depuis 1860 (in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 51, 1892) überhaupt nicht erwähnt wird, während v. B. andere Theile dieser Sammlung handelspolitischer Arbeiten anführt und obgleich an einigen Stellen die Übereinstimmung überraschend ist. So:

v. Brandt S. 144.	Devers S. 155 f.
Nach siebenmonatlichem Unterhandeln bestritt Lord Granville in einer Depesche vom 24. Februar 1872 Frankreich das Recht, die ausländischen Rohstoffe zu belasten, wenn nicht ein gleiches mit den einheimischen geschehe	Après sept mois de pourparlers le cabinet britannique, par une note du 24 février 1872 nous contesta la faculté de taxer les matières brutes importées de l'étranger, si nous ne soumettions pas à des droits égaux les productions françaises similaires ....
Um England gut zu stimmen ...	pour se la concilier ....
Man hatte nun die Aussicht, beim Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten immer mehr Theile der Gesetze, um deren Ausführung es sich handelte, als Konzessionen darangeben zu müssen, und so brach sich allmählich die Überzeugung Bahn, daß es besser sei, das ganze mühsam zu Stande gebrachte System von Zollerhöhungen auf einmal zu opfern, was auch nach Thiers' Sturz am 26. Juli 1873 wirklich geschah.	Il est infiniment probable qu'au cours des négociations successives, à l'issue desquelles était subordonnée la mise en vigueur effective de la loi du 26 juillet 1872, le gouvernement français aurait été conduit à abandonner une à une la plupart des perceptions nouvelles et à démolir pierre par pierre l'édifice fiscal qu'il avait si laborieusement construit. Mieux valait renoncer, sans plus de délai, à poursuivre une œuvre impossible et abroger la loi du 26 juillet. C'est ce qui fut fait ... après la chute de M. Thiers au 24 mai 1873 par une loi du 26 juillet suivant.

Ich bemerke hierzu, daß Devers hier der Erzählung des auch von B. gelegentlich angeführten Amé (Étude sur le tarif des douanes etc. 1876, Bd. 2) folgt, daß aber die bei v. B. und bei

Devers übereinstimmenden eigenartigen Ausdrücke sich nicht bei Amé finden.

Bei dieser Art zu arbeiten ist auch begreiflich, daß die Ausführungen vielfach so ungleichmäßig sind. So ist die Admission temporaire vor 1870 (bis wohin das Werk von Lexis reicht) eingehend behandelt, in der Zeit nachher (S. 147) ganz kurz und unvollständig. Die Änderungen von 1873 betr. die Zulassung von Getreide sind nicht erwähnt. Die Zuckersteuer und Zuckerausfuhrprämien seit dem Gesetz von 1884 ebensowenig. Die Einführung der landwirthschaftlichen Schutzzölle seit 1885 wird ganz kurz abgemacht. Es dürfte überflüssig sein, auf Weiteres einzugehen. Ref. kann sein Urtheil dahin zusammenfassen, daß ein Grund, dieses Buch zu veröffentlichen, aus dem Buche selbst nicht ersichtlich ist.

Marburg. Karl Rathgen.

Les Portefeuilles du Président Bouhier. Par **E. de Broglie.** Paris, Hachette. 1896. XI, 347 S.

In zahlreichen Bänden ist in der Bibl. Nat. zu Paris der Briefwechsel eines der gelehrtesten Männer des Ancien Régime, des ersten Präsidenten des Parlaments von Dijon, Bouhier, aufgespeichert. Den Mangel an Zeitungen ersetzen dazumal die Briefe und zu einer wahren Kunst wird das Briefschreiben ausgebildet. Nicht nur in Paris, auch in der Provinz, im Auslande, hat Bouhier seine Korrespondenten, die ihm über alles Wissenswerthe und noch einiges mehr in Tagesgeschichte und Literatur berichten; besonders die letztere liefert unerschöpflichen Stoff, schon um des einzigen Voltaire willen. Gelehrte aller Nationen, mit Ausnahme der englischen, nehmen daran Theil. Aus dieser Korrespondenz hat der Prinz von Broglie das Interessanteste herausgesucht: Namen, die in Frankreich halbvergessen, in Deutschland kaum gekannt sein dürften, werden wieder lebendig: Valincourt, d'Olivet, Gédoyn, Rémond, Caumont, Mazaugues u. A. m.; des Mathieu Marais nicht zu vergessen. Über vieles weniger Bedeutende hilft die Gewandtheit des stets geistreichen und anmuthigen Stils de Broglie's, die Kunst seiner feinen Beobachtung hinweg, man wird manchmal blättern, öfters lesen und schließlich dem Vf. Dank wissen, daß er von diesen Briefen den Staub abgeschüttelt hat, noch ehe sie ganz vermodert waren.

Prag. Ottocar Weber.

Mauri **Sarti** et Mauri **Fattorini** De Claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a saeculo XI usque ad saeculum XIV iterum ediderunt **Caesar Albicinius** Foroliviensis in Bononiensi archigymnasio iuris publici professor et **Carolus Malagola** Ravennas in eodem archigymnasio paleographiae et diplomaticae publicus lector et regii tabularii Bononiensis praefectus. Bononiae. Ex offic. regia fratrum Merlani MDCCCLXXXVIII—MDCCCLXXXXVI. Tomus I: 27, XXXVI u. 675 S. Tomus II: 386 S. Groß-Quart.

Bei der achten Säkularfeier der Universität Bologna im Jahre 1888 faßte der dortige Professor Graf Cesare Albicini den Plan, das berühmte Buch von Maurus Sarti von neuem abdrucken zu lassen. Er widmete dieser großen Arbeit seine letzten Lebensjahre bis zu seinem am 28. Juni 1891 erfolgten Tode und brachte den ersten Band des jetzt neu vorliegenden Werkes zum Abschluß. Die Bearbeitung des zweiten (Schluß-)Bandes übernahm der Direktor des Bologneser Staatsarchivs Carlo Malagola, der auch in einer ausführlichen italienischen Vorrede die Geschichte des Sarti'schen Werkes und dessen Fortsetzung durch Fattorini erzählt. Der erste die Biographien der Professoren enthaltende Band ist der wichtigere, doch bietet auch der zweite in seinen fast 200 Urkunden ein sehr reiches Material zur Geschichte der Universität. Die Urkunden sind nach den großen Abtheilungen des 1. Bandes geordnet, zuerst die Diplome, die sich auf die Professoren des Civilrechts beziehen, dann die auf die Professoren des kanonischen Rechts u. s. w. Diese nicht bequeme Anordnung hat der Neudruck beibehalten. Weit übersichtlicher wäre eine chronologische Reihenfolge gewesen, zumal da die Benutzung der Urkunden noch weiter dadurch erschwert wird, daß keine Regesten an deren Spitze stehen, sondern nur das aufgelöste Datum und die Provenienz. Die Texte hat M. meist neuerdings verglichen und viele Ungenauigkeiten der Sarti-Fattorini'schen Ausgabe von 1769 und 1772 verbessert. Auch hat er ein Register über beide Bände beigegeben, das Personen- und Ortsnamen enthält und bei dem reichen und mannigfaltigen Inhalte des großen Werkes sehr willkommen ist. Eigenthümlich ist die Umschrift des Siegelstempels der Archidiakonen aus dem 13. Jahrhundert in Majuskeln, abgebildet 1, 634: S. oficii arthidiaconatus Bononie; doch enthält die Abbildung des Stempels in der ersten Ausgabe von 1772 (Tom. I Pars II pg. 12) genau die gleiche Lesart: ARTHID . , ... E. F.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der erste Band des „Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologs" ist jetzt erschienen (Berlin, G. Reimer, 12 Mark, 77 und 463 Seiten), und wir können den gewandten und geschmackvollen Herausgeber A. Bettelheim nur beglückwünschen zu der Art der Ausführung. Der erste kürzere Theil ist gewissermaßen eine Fortführung seiner Biographischen Blätter und bringt unter anderem reizende autobiographische Aufzeichnungen Ludwig Richter's und eine biographische Bibliographie des Jahres 1896 von Joh. Luther. Der Haupttheil des Bandes, eine Wiederbelebung des 1854 eingegangenen „Neuen Nekrologs der Deutschen", bringt eine Fülle biographischen Stoffes über die im Jahre 1896 gestorbenen bedeutenden Persönlichkeiten Deutschlands. Mit Recht ist der Kreis sehr weit gezogen. Wie mancher fern vom Tagestreiben wirkende Mann wird später, wenn seine Thätigkeit in einen großen Zusammenhang hineinfällt, mit Hilfe dieses Materials leichter erkannt und erforscht werden können. Man möchte deshalb die von vielen Mitarbeitern schon durchgeführte Angabe ihrer Quellen gern erweitert sehen; z. B. müßte es stets gesagt werden, wenn handschriftliche oder sonstige familiäre Mittheilungen benutzt werden konnten. Und ferner möge doch der Herausgeber erwägen, ob nicht die jetzt kunterbunte und zufällige Reihenfolge der Artikel entweder streng alphabetisch, oder nach großen Gruppen der Lebensgebiete umgestaltet werden könnte. In der Auswahl seiner Mitarbeiter hat der Herausgeber fast durchweg Takt und Glück gehabt. Manche Artikel (Curtius von Ad. Michaelis, Treitschke von P. Bailleu u. s. w.) sind vollendete kleine Essays. Man scheidet von dem Buche mit dem Eindruck einer erstaunlichen Fülle frucht-

barer und denkwürdiger Lebensläufe, einer mächtigen Anspannung von persönlicher Arbeit und Energie, auf der unsere Kultur beruht.

Von einem verwandten Unternehmen liegt der Anfang vor: „Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen", mit Beiträgen hervorragender Schriftsteller und Fachgelehrten herausgegeben von Karl Werckmeister (Berlin, Photographische Gesellschaft. 75 Lieferungen in 3 Jahren zu Mark 1,50). Die Bilder sind vorzüglich, die Texte sind etwas zu knapp ausgefallen.

Die neue, von Professor Julius Wolf herausgegebene „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" (Berlin, G. Reimer, 12 Hefte jährlich 16 Mark) wird, nach ihrem ersten Hefte zu schließen, auch den geschichtlichen Theil ihres Gebietes pflegen. Von Fr. Ratzel finden wir hier einen kurzen Essay über Barth's „Philosophie der Geschichte als Soziologie". (Ein Wort daraus gegen Comte: „Historisch geht nach allen Zeugnissen der Ethnologie und Psychologie die Entfaltung der Menschheit nach Art der Knospe vor sich, die die ganze Pflanze vorbereitet in sich trägt und jeden Theil mit und nach den anderen wachsen läßt." Ist aber Barth's und Ratzel's Entscheidung für die kollektivistische Geschichtsschreibung wirklich so „selbstverständlich"? Selbst Männer wie Ratzel konstruiren sich einen Popanz des historischen Individualismus, gegen den es leicht ist, loszuschlagen.) Aug. Oncken handelt über das Adam Smith-Problem (1. Theil), Numa Droz über Tocqueville und die liberale Demokratie und G. Schurtz über „Werthvernichtung durch den Totenkult".

Die badische zweite Kammer, in der jetzt eine klerikal-demokratisch-sozialdemokratische Mehrheit besteht, hat einen Antrag angenommen, nach dem der Regierung eine Petition wegen Reform des Schulunterrichts zur Berücksichtigung überwiesen wird in dem Sinne, daß die Geschichts- und Lesebücher der Volks- und Mittelschulen einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung des Stoffes unterzogen werden sollen, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Alles chauvinistische Beiwerk ist fernzuhalten. 2. Die Geschichte der Kriege ist nur in ihren allgemeinen Umrissen zu fassen. 3. Die Kulturgeschichte der Völker ist in verstärktem Maße zu pflegen. — Die moderne Geschichtschreibung hat sich stets zu dem Grundsatz bekannt, daß der Historiker in seinen Arbeiten nur der Wissenschaft zu dienen und vor politischen Velleitäten sich so viel, wie ihm möglich ist, zu hüten hat. Eben deswegen aber haben wir Historiker auch das Recht und die Pflicht, parteipolitischen Aspirationen auf die Geschichte und den Geschichtsunterricht unsrerseits entschieden entgegenzutreten. Das gibt uns auch Veranlassung, auf die Beschlüsse der badischen Kammer hier zurückzukommen. Auf ihren materiellen Inhalt näher einzugehen, scheint uns überflüssig. Kein Historiker wird „chauvinistisches Beiwerk" vertheidigen; man darf aber natürlich auch Chauvinismus und Patriotismus nicht mit einander verwechseln. Daß in

unsern Geschichtsbüchern für den Unterricht neuerdings die Kriege in unverhältnismäßiger Breite dargestellt würden, ist uns nicht bekannt; vielmehr ist in den letzten Jahren der Zug nach größerer Berücksichtigung der Geistes- und Kulturgeschichte gerade ganz allgemein in der Geschichtschreibung zu beobachten gewesen. Insofern der Beschluß der badischen Kammer also zugleich einen Tadel der modernen Geschichtschreibung enthält, scheint er in der Hauptsache gegenstandslos und ungerecht. Unzweifelhaft kennzeichnet sich dieser Beschluß aber zugleich als ein Versuch, den Geschichtsunterricht auf unseren Schulen vom politischem Parteistandpunkt aus zu beeinflussen, und diesen Versuch weisen wir hiermit energisch zurück. Wir wollen, wie bisher, soweit es in unseren Kräften steht, der Wissenschaft und der Wahrheit dienen, und nicht von den Instruktionen wechselnder politischer Majoritäten abhängig sein, die nach einem bekannten Wort desto ungenirter zu dekretiren geneigt sein möchten, je weniger sie von Sachkenntnis in ihrem Gewissen beunruhigt werden.

Ein kleiner Aufsatz von Valbert in der Revue des deux mondes vom 1. Februar: L'historien Henri de Treitschke, gibt eine Besprechung des Buches von Schiemann.

Zur hundertjährigen Wiederkehr von Comte's Geburtstag ist eine ganze Reihe von Artikeln erschienen; wir notiren hier einen Aufsatz aus der Revue des deux mondes vom 15. Januar von Lévy-Brühl: Le centenaine d'Auguste Comte.

Ein Aufsatz von G. Grupp in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 17. Januar: Wirthschaft und Recht, ist in der Hauptsache eine Kritik des Buches von Ach. Loria: Die wirthschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung, dessen materialistische Übertreibungen, zum Theil im Anschluß an Hildebrand, vom Verfasser zurückgewiesen werden.

In der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift, 13, 1 ist ein Vortrag von L. Wilser abgedruckt: Menschenrassen und Weltgeschichte, der die Ergebnisse anthropologisch-naturwissenschaftlicher Forschungen für die Geschichte ein wenig phantastisch überschätzt.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. Januar notiren wir einen kleinen Aufsatz von G. Polonsky: Begriff einer Geschichtsphilosophie. — Eine Berliner Universitätsrede von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff, gehalten zur Feier des Geburtstages des Kaisers, erörtert die Begriffe: Volk, Staat, Sprache, wie sie sich gegenseitig bedingen und differenziren (Berlin 1898. 18 S. 4°). Sie enthält, neben Problematischerem, manche feine Bemerkung, und dem Hauptgedanken, daß wahrhaftes Leben in der Geschichte für Volk und Staat nur die echte Kulturarbeit verleiht, stimmen wir völlig bei, nur daß ein größerer Theil dieser Kultur, als der Verfasser meint, sich uns in der Sprache zu sammeln und auszuprägen scheint.

In den Studi storici 6, 3 veröffentlicht G. Gentile einen Aufsatz: Una critica del materialismo storico, im Anschluß an die Arbeiten von Labriola. — Ein Aufsatz von K. Diehl in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 69, 6: Wirthschaft und Recht, gibt eine bemerkenswerthe, eingehende Besprechung des gleichnamigen Buches von Stammler. — Das Archiv für systematische Philosophie 4, 1 enthält einen: Jahresbericht über Erscheinungen der Soziologie aus den Jahren 1895 und 1896 von F. Tönnies, in dem die Bücher von Mucke, Hildebrand, Stammler 2c. kritisirt werden. — Aus der Zeitschr. für den geschichtlichen Unterricht 1, 2—4 notiren wir einen kleinen Artikel von J. Ziehen: Archäologie und Geschichtsunterricht, in dem der Verfasser in verständiger Weise, vor Übertreibung warnend, die Heranziehung von Denkmälern bezw. Abbildungen zum altgeschichtlichen Unterricht bespricht.

Das ganze neue Heft der Zeitschr. für Theologie und Kirche 8, 1 wird eingenommen von einer ungemein interessanten Auseinandersetzung zwischen E. Troeltsch und J. Kaftan über das Verhältnis der Geschichte zum Christenthume. Voran geht eine große Abhandlung von Troeltsch: Geschichte und Metaphysik, in der er sich gegen eine von Kaftan an ihm geübte Kritik vertheidigt und dann allgemein die Grundlagen für eine kritisch-historische Betrachtung des Christenthums festzulegen sucht, das weder von den andern Religionen prinzipiell abzusondern, noch unter besondern supranaturalistischen Reserven zu betrachten sei. Darauf veröffentlicht dann Kaftan eine Erwiderung, in der er zunächst die Methode und dann den Supranaturalismus behandelt. Wir weisen auf diese Artikel um so nachdrücklicher hin, da hier eine auch für den Historiker sehr wichtige Frage von Männern, die beide durchaus von wissenschaftlichem Geist erfüllt sind, verhandelt wird, und da es sich hier um ein Gebiet handelt, auf dem auch die zur reinsten Empirie sich bekennenden Historiker begreiflicherweise im allgemeinen sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen pflegen.

Neue Bücher: Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 2. Abth. Ordenskalender, Heiligenverzeichnis. (Hannover-Leipzig, Hahn.) — Günther, Allgemeine Kulturgeschichte. (Zürich-Leipzig, Schröter.) — Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft. 2. Aufl. (Tübingen, Laupp. 5,60 Mark.) — Lorenz, Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. (Berlin, Hertz. 8 Mark.) — E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde. (Straßburg, Trübner.)

Alte Geschichte.

Im Journal of the transactions of the Victoria Institute Nr. 114 ist ein Aufsatz von Ch. A. Gordon: Chinas Place in Ancient History, Nr. 113 enthält von Th. G. Pinches: Certain inscriptions and records referring to Babylonia and Elam and their rulers, der auf Grund von

Thontäfelchen, die publizirt und übersetzt werden 1. The Eartlhy Paradise und 2. Chedorlaomer and his Contemporaries bespricht.

Im Bulletin de l'acad. des inscr. et belles lettres 1897, Sept.-Okt. kommt Vidal de la Blache: Note sur l'origine du commerce de la soie par voie de mer zu dem Resultat, daß vom Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts (genauer seit dem Orientkriege des Kaisers Marcus) der Verkehr mit China und der Seidenhandel auf dem Meerwege stattgefunden habe, während er früher durch die Vermittlung der Parther den Landweg gewählt hatte. — In demselben Heft sind zwei Arbeiten J. Oppert's, in der ersten: Un Dieu commerçant, bespricht er Art und Umfang der Geld- und Handelsgeschäfte, welche im Namen und im Auftrage des assyrischen Sonnengottes zu Sippara gemacht zu werden pflegten; in der zweiten: Une dynastie d'usurpateurs, macht er es wahrscheinlich, daß in die Reihe der babylonischen Könige im Jahre 561 v. Chr. Bel-sum-iskun, der Vater des Neriglissor, einzuschieben ist.

Die English historical review Nr. 49 enthält von H. H. Howorth: The early history of Babylonia, 1. The Rulers of Kengi and Kish.

In der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 51, 3 spricht F. H. Weisbach über die Chronologie des falschen Smerdis und des Darius Hystaspis und übersetzt Schultheß einen syrischen Brief des Mara-bar Sarapion, der nicht unwichtig ist für die Kenntnis der Zustände syrischer Städte, speziell Samosata's in der römischen Kaiserzeit und der Anschauungen philosophisch gebildeter Syrer.

Im Journal des Savants Dez. 1897 setzt Maspéro: Un nouveau conte égyptien, seine Besprechung von Krall's: Ein neuer historischer Roman in demotischer Schrift fort. Anzuschließen ist hier L. Borchardt's Aufsatz in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, Nov. 1897: Ein neuer Königsname der 1. Dynastie; F. Ll. Griffith: Wills in ancient Egypt in: The law quarterly review Nr. 53, Jan. 1898 (Bericht über eine Kollektion Papyri meist juristischen Inhalts aus dem 2. Jahrtausend v. Chr., von denen er zwei Arten, nämlich diejenigen, welche a kind of census list of a household, und dann diejenigen, welche Testamente enthalten, näher bespricht).

In der Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 113 veröffentlicht Clermont-Ganneau den zweiten Theil seiner Étude d'archéologie orientale, aus deren reichem Inhalt als für die alte Geschichte in Betracht kommend hervorgehoben zu werden verdient: La province Romaine d'Arabie et ses gouverneurs (Berichtigung und Vervollständigung der Fasten); Nouvelles inscriptions grecques et romaines de Syrie; Zeus Saphaténos (so *Ζεῦ Σαφαθηνέ*, nicht *Ζεὺς Ἀγαθηνέ[υς]* ist zu lesen) et les nouvelles inscriptions grecques du Haurân und L'Ère et le Calendrier usités à Palmyre.

Bernhardus Bursy, De Aristotelis Πολιτείας Ἀθηναίων partis alterius fonte et auctoritate. Jurjevi, C. Mattiesen. 1897. 148 S. Wilamowitz war durch seine Analyse der Ἀθηναίων πολιτεία zu dem Ergebnis gekommen, daß auch in dem zweiten, die bestehende Verfassung darstellenden Theile, die Urkunden nicht direkt, sondern durch Vermittlung einer älteren literarischen Arbeit benützt seien, und daß dieselbe Arbeit auch an manchen Stellen zu Grunde liege, wo die späteren Schriftsteller mit der Ἀθηναίων πολιτεία im Wortlaute übereinstimmen. Dem gegenüber versucht Bursy in seiner Dissertation den Nachweis, daß in dem systematischen Theile durchweg die Gesetze selbst in authentischen Texten verarbeitet seien, und daß wörtliche Übereinstimmungen späterer Schriften mit diesem Theile stets auf direkter oder indirekter Abhängigkeit, niemals auf selbständiger Benutzung einer älteren Quelle beruhen. Bursy unternimmt es schließlich, einen Stammbaum der erhaltenen und verlorenen Quellen zu konstruiren, der ihre nähere oder fernere Verwandtschaft veranschaulichen soll. F. C.

Im Philologus 56, 4 gibt Kaerst Untersuchungen über Timagenes von Alexandreia, dessen Geschichtswerk die aus der Alexander-Monarchie hervorgegangenen Staaten behandelt habe und in einem Rom feindlichen Sinne abgefaßt sei; Einfluß des Timagenes auf unsere Tradition über die Zeit der Diadochen und Epigonen wird nachzuweisen versucht. Ebendort beginnt Edm. Lange eine Übersicht über die Arbeiten zu Thukydides seit 1890 und sucht W. Schmid in einer Miscelle seinen Ansatz des Geburtsjahres des Aelius Aristides auf 129 n. Chr. durch neue Gründe zu stützen.

Im Rhein. Mus. 53, 1 macht R. Schubert den Versuch, die uns über den Tod des Kleitos überlieferten Nachrichten auf ihre Quellen zurückzuführen und das historisch gut Beglaubigte von den willkürlichen Zuthaten, wie sie Kallisthenes, Duris und namentlich Klitarch liebten, zu scheiden.

Ebendort wendet sich A. Koerte gegen die von Kalinka und Heberdey (Bull. de corr. hell. 25, 346) gemachte Identifikation des auf den neuen Steinen der bekannten Inschrift des Epikureers Diogenes von Oinoanda sich findenden θαυμάσιος Κᾶρος mit T. Lucretius Carus und sucht zu zeigen, daß dieser θαυμάσιος Κᾶρος ein unbekannter Epikureer des 2. Jahrhunderts n. Chr. ist.

In der Mnemosyne 26, 1 setzt Valeton seine Untersuchungen de templis Romanis fort.

La civiltà cattolica, 15. Januar 1898, enthält: Gli Hethei-Pelasgi in Italia. Gl' Italici della Paletnologia Italiana (die Ligurer sind ein vorarisches Volk und sind vom nördlichen Afrika durch Spanien her in Italien eingewandert). — Aus den Annali della R. Scuola normale di Pisa vol. 12, 1897, ist ein Aufsatz von G. Scaramella: I più antichi Licini e l'annalista C. Licinio Macro zu notiren.

Im Novemberheft der Notizie degli Scavi berichten G. Assandria und G. Bacchetta über Ausgrabungen in Bene Bagienna (dem alten Augusta Bagiennorum), Sogliano über die Resultate der Grabungen in Pompei vom November (wobei eine oskische Inschrift auf der Wand eines Hauses entdeckt wurde) und endlich P. Orsi: Di alcuni necropoli secondarie di Siracusa. — Die Rivista di filologia 25, 4 enthält einen Aufsatz C. O. Zuretti's: L'attività letteraria dei due Dionisii di Siracusa.

In der Revue des universités du midi 3, 4 bekämpft M. Holleaux: L'expédition d'Attale I. en 218 av. J.-Chr. Radet's im 2. Bande derselben Zeitschrift vorgetragene Ansicht, daß der Schauplatz dieses Krieges des Attalos das westliche Phrygien und Pisidien gewesen sei, und weist nach, daß derselbe vielmehr in der Nähe Pergamons zu suchen sei. Radet selbst gibt in einer Anzeige des Buches von Pedroli: Il regno di Pergamo seine These auf (ebendaselbst gegen Ende des Heftes).

Derselbe Gelehrte, Maur. Holleaux, ergänzt auf das glücklichste in der Revue des études grecques 20, Juli-September, Deux inscriptions trouvées à Kleitor, zwei von Milchhöfer in den Athen. Mitth. 6 herausgegebene Inschriften und erzielt damit neue Aufschlüsse über die vielfach behandelten Schiedsrichter zwischen zwei Staaten und über das *Κοινὸν Μαγνήτων*.

Vom Bulletin de correspondance hellénique liegen zwei Hefte vor, 20, 12 und 21, 1—8, beide reichhaltig und ergebnisreich für die alte Geschichte. In 20, 12 wird erst über die Ausgrabungen am Hafen von Delos berichtet und ein Plan beigefügt. Unter den Inschriften, die wir den delphischen Grabungen verdanken, verdienen besondere Beachtung: 1. ein Proxeniedekret für die vier Söhne des thrakischen Fürsten Kersebleptes (nicht Kersobleptes) Jolaos, Poseidonios, Medistes und Teres; 2. für Nearchos, den berühmten Admiral Alexander's, dessen Abstammung aus Kreta damit festgestellt wird; 3) für *Κότυς Παίσδου Θρᾳκῶν βασιλεύς*, womit auf's neue die Beziehungen der Odrysen zu Delphi bezeugt und das Fortleben der heimischen Dynastie im 3. vorchristlichen Jahrhundert bestätigt wird; 4. eine Ehrenbasis für den Prokonsul M. Minucius Rufus, der im Jahre 109 v. Chr. die Skordister, Besser und Thraker besiegte. Th. Homolle gibt Inschriften von Delos heraus, unter denen das Dekret für den König Nabis von Sparta (dem der Titel König beigelegt und der als Sohn des Demaratos von Lakedaimon bezeichnet wird) hervorgehoben zu werden verdient. Derselbe Gelehrte handelt dann noch ausführlich über die Geschichte des Delphischen Tempels: 1. Le temple du VIe siècle *παλαιὸς νεώς;* 2. Le *καινὸς νεώς;* 3. Geschichte des Tempels von Alexander bis in die römische Kaiserzeit. Th. Reinach bringt: Une crise monétaire au IIIe siècle de l'ère chrétienne (inscription

de Mylasa). — In 21, 1—8 gibt Perdrizet in seinem Aufsatz: Proxènes Macédoniens à Delphes wichtige Aufschlüsse über alte Geschichte und Geographie Makedoniens und der durch Philipp inkorporirten griechischen Küstenstädte, und veröffentlicht P. Jouguet: Ptolemée X Soter II et la révolte de la Thébaide einen Brief aus dem 30. Regierungsjahre = 87 v. Chr., worin ein gewisser Platon den Priestern und Bewohnern von Pathyris den Anmarsch des Königs Ptolemaios und seines Generals Hierax auf Memphis, um die Empörung der Thebais niederzuschlagen, meldet.

In der Revue numismatique Ser. 4, 1, 4 bespricht R. Mowat die Namen der Kaiserin Maesa (sie hat Mammaea Maesa geheißen).

In The Numismatic Chronicle 67 ist der Aufsatz von Six: Monnaies grecques inédites et incertaines zu beachten, worin man über die Seleukiden Antiochos III. und Antiochos Eupator wie über die Erhebungen der beiden Satrapen Mediens, Molon und Timarchos, manches Brauchbare findet.

Aus der Classical Review 7, 9 notiren wir H. Richards: The minor works of Xenophon. IX: The Ways and Means (*πόροι*) und A. H. J. Greenidge: The Porcian Coins and the Porcian Laws.

Das Geographical Journal 10, 3 bringt einen Aufsatz von W. B. Harris: The roman roads of Marocco und 10, 6 von Stiffe: Ancient trading centres of the Persian Gulf. IV: Maskat.

Geschichte der kleinasiatischen Galater bis zur Errichtung der römischen Provinz Asia. Baseler Doktordissertation von Felix Stähelin. Basel 1897. 104 S. Eine recht verdienstliche und nützliche Dissertation, eine Zusammenstellung und Erörterung dessen, was wir aus schriftstellerischen und monumentalen Zeugnissen über die kleinasiatischen Galater wissen, wobei dann besonders die Geschichte der Pergamener näher berührt wird, die mit den Galatern so viel zu thun hatten. Nicht alle Theile sind gleichmäßig gelungen, besonders c. 4 gibt zu vielen Bedenken Anlaß; über die Verfassung der Galater entwickelt der Autor recht unklare Vorstellungen. Was Memnon c. 28 erzählt, kann nicht in die Zeit vor 190 gehören. Aber im Ganzen verdient die Arbeit alle Anerkennung. Ich darf hier den Verfasser auf meine Bemerkungen im Rhein. Mus. N. F. 38, 583 ff. aufmerksam machen, die er nicht zu kennen scheint.

Marburg. B. Niese.

Das 4. Heft des 21. Bandes der Revue de philologie enthält einen Aufsatz von Ph. Fabia: Comment Poppée devint impératrice.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 4—5 sind die Inscriptions et monuments figurés de Lambèse et de Tébassa von Maur. Besnier zu beachten.

Otto Hirschfeld hat in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1897, Dezember, lehrreich über die Haeduer und Arverner unter römischer Herrschaft gehandelt.

In den Blättern für das Baierische Gymnasialschulwesen 33, 9 u. 10 schildert H. Diptmar: Den Rhetor Herodes Atticus in seiner Theilnahme am Kunstleben seiner Zeit und dessen großartige Bauten in den verschiedensten Städten des römischen Reiches.

Ad. Schulten hat in den Abhandlungen der kgl. Ges. der Wissensch. in Göttingen 2, 3 einen für die Kenntnis der römischen Provinzialverwaltung und des römischen Agrarwesens interessanten Aufsatz: Die lex Mauciana, eine afrikanische Domänenordnung, veröffentlicht (Sonderausgabe Berlin, Weidmann. 3,50 M.). Über dieselbe Inschrift und denselben Gegenstand handelt Toutain in den Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et belles lettres 11, 1.

Das neue Militärdiplom aus Moesia superior vom Jahre 93 n. Chr., welches uns den Gouverneur Cn. Ämilius Cicatricula Pompeius Longinus und viele Truppentheile kennen lehrt, ist für Solche, denen der Sbornik des bulgarischen Unterrichtsministeriums nicht zugänglich ist, jetzt im Bulletin de l'académie des inscr. et belles lettres 1897, Sept.-Okt., leichter zugänglich.

Es sei hier noch auf den reichen Inhalt des 5. Bandes der Wissenschaftl. Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegovina 1897 hingewiesen, worin neben den für die prähistorische Erforschung dieser Gegenden so wichtigen Untersuchungen von Fiala (Ergebnisse der Untersuchung prähistorischer Grabhügel auf dem Glasinac im Jahre 1895, von Radimsky, Glück und Woldřich (der prähistorische Pfahlbau von Ripač bei Bihač an der Unna), besonders die der Erforschung der römischen Zeit gewidmeten Arbeiten Beachtung verdienen. Ich nenne C. Patsch: Archäolog. epigr. Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien, zweiter Theil; Kellner: Römische Baureste in Ilidže bei Sarajevo, und Fiala: Beiträge zur römischen Archäologie der Herzegovina (darin ein treffliches Mosaik, den Irrgarten und die Büste des Minotauros darstellend).

In der Byzantinischen Zeitschrift 7, 1 bespricht Brooks: The London Catalogue of the Patriarchs of Constantinople im Anschluß an eine Ausgabe der Londoner Patriarchenliste, das Verhältnis der einzelnen Patriarchenlisten zu einander, und behandelt de Boor den Bericht des Georgios Monachos über die Paulikianer (gegen Friedrich's Annahme, daß der ursprüngliche, bei Georgios Monachos nur theilweise erhaltene Bericht über die Paulikianer in einem Cod. Escurialensis uns erhalten sei; weiter ist de Boor geneigt, die Abhängigkeit des Abtes Petrus von Georgios Monachos, nicht umgekehrt, anzunehmen). Patzig: Der angebliche Monophysitismus des Malalas wendet sich gegen die neuere

Annahme, daß die 17 ersten Bücher des Malalas von einem Monophysiten, das 18. dagegen von einem Orthodoxen verfaßt sei. Preger zeigt, daß die in späten Handschriften einer Weltchronik vorgesetzten Namen des Kyrillos, des berühmten Erzbischofs von Alexandreia, und des Georgios Pisides eine Titelfälschung des Darmarius sind; die Chronik selbst ist keine Fälschung. Hier ist anzuschließen: Quellenkritische Untersuchungen zu Kedrenos (Cod. Parisin. gr. 1712) von K. Praechter in den Sitzungsberichten der baier. Akademie 1897, Bd. 2, 1.

In der Zeitschr. für kathol. Theologie sucht G. de Sanctis: Die Grabschrift des Aberkios, nachzuweisen, daß die Aberkios-Inschrift vor der Alexandros-Inschrift, die 219 n. Chr. abgefaßt ist, verfaßt sei und bekämpft dann Albr. Dieterich's Ansicht, daß die Aberkios-Inschrift sich auf Heliogabal bezieht. — Über die jüngst gefundenen λόγια Ἰησοῦ sprechen Ad. Harnack und J. A. Robinson im Expositor, Dezember 1897, und G. F. Wrigh in The Bibliotheca sacra Nr. 216.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 7, 2 macht Karl Schmidt Mittheilungen über einen von ihm gemachten wichtigen Fund einer altchristlichen Schrift des 2. Jahrhunderts in koptischer Sprache, welche die Paulus-Akten enthält. Die uns erhaltenen und lange bekannten Akten des Paulus und der Thekla wie der apokryphe Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern sind Bestandtheile derselben.

In der Berliner Philolog. Wochenschrift Nr. 2, 1898 findet sich ein Bericht über neue Ausgrabungen und Forschungen (Olympieion, Nike-Tempel und Alter Markt in Athen. Poseidon-Tempel in Torni. Heraion von Samos, wo, wie Aussicht ist, Sarre graben wird).

Neue Bücher: Peters, Nippur or explorations and adventures on the Euphrates. Vol. II. (New-York, Putnam's sons). — Harrent, Les écoles d'Antioche. (Paris, Fontemoing.) — Gregg, The Decian persecution. (London, Blackwood. 6 s.) — Preuschen, Palladius und Rufinus. (Gießen, Ricker.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Zahlreiche werthvolle Berichte über prähistorische, römische und frühmittelalterliche Funde in Österreich finden sich in den Mittheilungen der k. k. Centralkommission 23, 4. Von längeren Abhandlungen erwähnen wir die Aufsätze von Much (Bronzefunde in Oberösterreich), Rutar (prähistorische Grabfelderfunde in Krain), Gutscher (prähistorische und römische Funde in und bei Leoben), Schneider (Burgställe in Böhmen), von Prenn (Hügelgräber am Gamsfuße). — Im Globus 73, 2 referirt Hans Müller-Brauel über die angeblich römischen Bohlenbrücken im Teufelsmoor (Hannover), in der Illustrirten Zeitung 2841 Karl Wiegand über: Vorgeschichtliche Funde im Königreich Sachsen.

Beachtung verdienen die Untersuchungen über die Geographie und Ethnographie des alten Belgiens, die Ch. Piot im Bulletin de l'académie des sciences de Belgique 1897, 9/10 unter den Titeln: Les commentaires de Jules César interprétés au point de vue de la Belgique und: La Ménapie pendant la conquête de César veröffentlicht.

Das Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 16, 11 enthält einen Aufsatz von F. Pichlmayr über das römische Kastell Quintanis (heute Künzing in Niederbayern). Ebendaselbst 12 finden sich Abhandlungen von Goldmann über: Ein drittes Mithraeum in Friedberg i. H. und von E. Ritterling über: Die Cohortes Aquitanorum des obergermanischen Heeres. — Im Limesblatt 25 berichtet Bodewig über einen römischen Meierhof bei Vogel und ein Kastell bei Marienfels; Pallat gibt eine eingehende Schilderung des Kastelles bei Holzhausen a. d. H. und veröffentlicht mehrere daselbst gefundene Inschriften. Außerdem bringt das Heft den ersten Theil eines Referates von Anthes über die hessische Limesstrecke (Odenwaldlinie, Oberhessen) und Berichte der Streckenkommissare Winkelmann (Strecke Petersbuch-Kipfenberg) und Fink (Strecke Kipfenberg-Donau). Im Anschluß an eine Untersuchung über Blockhäuser bei Gunzenhausen wiederholt Eidam im wesentlichen seine frühere Periodenbestimmung des Limes.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 45, 12 referirt C. Mehlis: Über die historischen Denkmäler im Kanton Dürkheim und deren Pflege. — Die Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde 29, 1 enthalten außer einem kurzen Bericht von L. Pallat über einen Bronzefund von Eibingen bei Rüdesheim eine mit einem Plan und mehreren Illustrationen versehene interessante Abhandlung von F. Quilling über ein wahrscheinlich aus dem 6. oder 7. Jahrhundert stammendes fränkisches Gräberfeld bei Sindlingen am Main. — Die in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 7, 2 veröffentlichte Untersuchung von K. Schuhmacher über: Die Besiedelung des Odenwaldes und Baulandes in vorrömischer und römischer Zeit bringt am Schluß eine werthvolle Zusammenstellung alter Flurnamen. — Oswald Redlich publizirt in der Zeitschr. des deutschen und österr. Alpenvereins 28 einen zugleich anregend und wissenschaftlich geschriebenen Aufsatz: Über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung.

Aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 31, 11 notiren wir die Untersuchung von W. Kubitschek: Der Schauplatz des Quadenkrieges 374—375 n. Chr. (die Donauebene südlich vom Bakonyerwald, nicht das obere Pannonien). — In der Revue historique 66, 1 verlegt A. F. Lièvre: Le lieu de la rencontre des Francs et des Wisigoths sur les bords du Clain en 507 nicht nach Vouillé im Westen von Poitiers, sondern in die Gegend des nördlich davon gelegenen heutigen St. Cyr. — Ein werthvoller Beitrag zur merowingischen Geschichte

ist der Aufsatz von E. Vacandard: Saint Ouen avant son épiscopat in der Revue des questions historiques 125. Derselbe behandelt die Kindheitsgeschichte des unter dem Namen des h. Audoenus bekannten Bischofs Dado von Rouen, sowie seine Thätigkeit am Hofe Chlotar's II. und Dagobert's I., wo er der schola palatii angehörte und schließlich Referendar wurde. — Die in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 41, 1 erschienenen weiteren Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Vormittelalters von Franz Görres beschäftigen sich mit den sog. Eisheiligen Bonifacius, Pankratius, Servatius und Mamertus, sowie mit Episoden aus der westgothischen Kirchengeschichte von Rekkared bis Sisebut.

In der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde von Freiburg 13 bestimmt Carl Rieder: Das Todesjahr des hl. Trudpert (607; 643 ist das Translationsjahr). — Im Oberbayer. Archiv 50 behandelt Bernhard Sepp: Die bayerischen Herzoge aus dem Geschlechte der Agilulfinger und die falschen Theodone und gibt einen berichtigten Stammbaum der ersteren. Ebendaselbst veröffentlicht M. Faßlinger eine sehr dankenswerthe gründliche Untersuchung über: Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen.

In den neuen Jahrbüchern der Philologie 1897, 10 gibt Eduard Arens textkritische Anmerkungen zu Wölfflin's Ausgabe von Benediktus Regula Monachorum. — Die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 18, 2 enthalten den Schluß des Artikels von C. Ponschab über: Das Pontifikalbuch Gundekar's II. (vgl. 79, 359). — A. Freystedt schließt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 4 seine: Studien zu Gottschalk's Leben und Lehre (vgl. 79, 546) mit einer Besprechung von Gottschalk's Schriften und seiner an Augustinus anknüpfenden Prädestinationslehre und veröffentlicht in der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 41, 1 einen Aufsatz über den Ausgang des Prädestinationsstreites im 9. Jahrhundert und die Stellung des Papstthums zu demselben. Man vermißt die Benutzung der Ausgabe von Gottschalk's Gedichten in den Mon. Germ.

F. X. Bosbach behandelt in der Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 19: Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktiner-Abtei (am Ende des 10. Jahrhunderts von einem süditalienischen Abte Gregor gegründet). — In der Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. 13, 1 erklärt H. Breßlau im Gegensatz zu seiner früheren Anschauung das Diplom Heinrich's II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bisthum Straßburg (Stumpf 1590) für echt. — In den Blättern d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich 31, 11 weist Julius Strnadt den Gabbrief des Markgrafen Ernst († 1075) für Melk als Fälschung nach. — Aus dem Anzeiger f. Schweizer Geschichte 5, 102 nennen wir eine Notiz von Meyer von Knonau über: Die Tragweite der Urkunde König Friedrich's II.

vom 17. März 1218 für monasterium et ecclesia in Turego. — Im Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. 16, 12 publizirt Armin Tille 3 Urkunden von 1237—66 über den Pfarrpatronat in Grau-Rheindorf. Dasselbe Heft enthält ein Referat über einen Vortrag von O. Donner-von Richter: Das Entstehen der Stadt Frankfurt am Main.

In der Zeitschr. f. deutsches Alterthum 42, 1 setzt J. F. D. Blöte seine Untersuchungen über die Schwanenrittersage (vgl. 79, 548) mit einer Abhandlung über: Das Aufkommen des Clevischen Schwanenritters fort.

Die Church Quarterly Review 89 bringt zwei Aufsätze über die älteste englische Kirchengeschichte im Anschluß an die Werke von J. W. Willis Bund, A. J. Mason und W. Bright: The celtic church in Wales und: The planting of the English church. — Die English Historical Review 49 enthält außer zwei kurzen Notizen von W. H. Stevenson: The Date of king Alfred's Death (26. Oktober 899) und J. H. Round: The Revenue of Henry III. eine interessante Abhandlung von F. Baring: The Conqueror's Footprints in Domesday. Die aus dem Domesday ersichtliche auffallend geringere Taxe, welche die Rittergüter bestimmter Gegenden Englands im Jahre 1067 gegen früher aufweisen, wird auf die Plünderungen des Jahres 1066 zurückgeführt und auf dieser Grundlage der Weg Wilhelms des Eroberers genau festgestellt.

In der von Alphonse Picard et fils herausgegebenen Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire veröffentlicht A. Bouillet den als Quelle für die Sozial- und Wirthschaftsgeschichte Südfrankreichs im 11. Jahrhundert ganz unschätzbaren Liber miraculorum s. Fidis nach einer Schlettstadter Handschrift unter Heranziehung von acht anderen Handschriften. Ein Appendix enthält die nur in einzelnen Handschriften erhaltenen Erzählungen und den auch in den M. G. SS. XV gedruckten Bericht über das St. Fides-Kloster in Schlettstadt. Die Ausgabe macht den Eindruck sachkundiger Gründlichkeit und bedeutet gegenüber den älteren Ausgaben einen wesentlichen Fortschritt.

Die Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 4/5 enthalten eine Untersuchung von G. de Manteyer: Les légendes saintes de Provence et le martyrologe d'Arles-Toulon (vers 1120), in welcher der Nachweis geführt wird, daß die Legende, die dem hl. Maximin und seinen Begleitern die Bekehrung der Provence zuschreibt, im Anfange des 12. Jahrhunderts noch nicht existirte. — Von hohem kulturhistorischem Interesse ist die ebendort erschienene Abhandlung von J. Gay: Le monestère de Tremiti au XIe siècle d'après un cartulaire inédit (das bis in den Beginn des 11. Jahrhunderts zurückreichende Kartular gewährt interessante Einblicke in die wenig bekannte Geschichte der italienischen Ostküste).

Das Archivio storico ital. 208 enthält den Schluß der Notizie storiche intorno ai documenti ed agli archivi più antichi della

Reppubblica Fiorentina (Sec. 12—14) von D. Marzi (vgl. S. 360). — In den Miscellanea Fiorentina 2, 6/7 gibt Giuseppe Odoardo Corazzini einen Beitrag zur Florentiner Familiengeschichte: I Gherardini e il castello di Montagliari. — R. Bevere verzeichnet im Archivio storico per le province Napolet. 22, 4: Ordigni ed utensili per l'esercizio di arti ed industrie, mezzi di trasporto ed armi in uso nelle province napoletane dal XII al XVI secolo. — In Napoli nobilissima 6, 9 berichtet E. Bertaux über: I monumenti medievali della regione del Vulture (S. Guglielmo al Goleto, Castel del Monte &c.).

In einer in den Rendiconti della r. accademia dei Lincei 5, 6, 9/10 erschienenen Abhandlung: Per la storia della lega Lombarda contro Federico I gibt Carlo Cipolla Lesarten zu dem Weiland'schen Abdruck des Friedens von Costanza aus einer Mantuaner Handschrift und weist eine die Liga von Pontida (1167) betreffende Inschrift an der Kirche von Pontida als ein Machwerk neueren Datums nach. — Die Atti e memorie della r. Deputazione di Romagna 3, 15, 1/3 bringen den ersten Theil einer Arbeit von F. Bosdari: Bologna nella prima Lega Lombarda (behandelt die Zeit bis zur Ankunft Friedrich's I., die Periode der kaiserlichen Herrschaft und endlich den Anschluß an den Lombardenbund). — In den Atti e memorie della società Istriana 13, 1/2 setzt B. Benussi seine Abhandlung: Nel Medio-Evo. Pagine di storia istriana fort. Den Hauptinhalt bildet die Verfassungsgeschichte der istrischen Kommunen.

In den Nachrichten d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1897, 3 verzeichnet Paul Kehr wiederum Papsturkunden in Padova, Ferrara und Bologna nebst einem Nachtrag über die Papsturkunden in Venedig und veröffentlicht 18 Nummern (zum Theil im Regest). — Unter dem Titel: Zur Geschichte Gregor's VII. bringt Hugo Koch in den Historisch-Politischen Blättern 120, 11 eine ausführliche Besprechung des Martens'schen Werkes.

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 1 enthält den Anfang einer Abhandlung von Stephan Schiewitz: Vorgeschichte des Mönchthums oder Das Asketenthum der drei ersten christlichen Jahrhunderte. Nach Erörterung der Bedeutung des Wortes „Mönch“ und nach der Besprechung verwandter vorchristlicher und außerchristlicher Erscheinungen wendet sich die Darstellung dem Asketenthum der Evangelien und der ersten drei Jahrhunderte des Christenthums zu. — Ebendaselbst führt Maria Albert Stiegler seine Untersuchungen über: Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung über Paucapalea und Roland bis Rufin weiter (vgl. S. 358). Des letzteren Summa ist auf Jahrhunderte hinaus das wichtigste Werk über das Dispensationsrecht. Als Dispensation betrachtet Rufin die Aufhebung der Wirksamkeit eines Gesetzes für einen Einzelfall.

Seine Untersuchungen über Ivo von Chartres (vgl. S. 358) setzt Paul Fournier in der Revue des quest. hist. 125 fort mit dem ersten Theil eines Aufsatzes: L'œuvre canonique d'Yves de Chartres et son influence. In vorzüglicher Weise wird die Gesammtanschauung dieses großen Praktikers unter den Kanonisten und seine Stellung zu den wichtigen Streitfragen seiner Zeit (Dispensation, Investitur, Gottesurtheil, Eherecht) charakterisirt. — Dasselbe Heft enthält eine Arbeit von Léon Le Grand: Les maisons-Dieu. Leur régime intérieur au moyen-âge. Dieselbe untersucht die Organisation des Zusammenlebens der Brüder und Schwestern und die Krankenpflege in den französischen Hospitälern seit dem 13. Jahrhundert.

Ebenfalls meist das spätere Mittelalter betrifft der kurze Aufsatz von Georg Liebe über: Die Wallfahrten des Mittelalters und ihr Einfluß auf die Kultur in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Alterthum, Geschichte rc. 1, 2. — In der Zeitschr. f. prakt. Theologie 20, 1 veröffentlicht H. Holtzmann den ersten Theil einer Abhandlung: Zur Katechese des Mittelalters. Er bespricht darin die Missionspraxis, den Volksunterricht und das Patheninstitut, sowie Konfirmation und Beichte. — Außer einer akademischen Rede von Sägmüller über: Die Idee von der Kirche als imperium Romanum enthält die Theolog. Quartalschr. 80, 1 eine Untersuchung von Hafner: Zur Geschichte der Kirchengebote. Dieselbe bringt eine chronologische Aufzählung der seit ca. 700 sich findenden Zusammenstellungen mehrerer Kirchengebote und den Nachweis, daß der technische Gebrauch des Wortes „Kirchengebote" schon in das Mittelalter zurückreicht.

In dem Programm des Zwickauer Gymnasiums von 1897 erörtert O. Langer von neuem die mit den Annales Pisani zusammenhängenden quellenkritischen Fragen, indem er sich gegen den Aufsatz Schaube's im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 10 (1885) wendet. Er bestreitet, daß Bernardo Maragone der Verfasser der Annalen sei, und sieht in der von Roncioni und Tronci im 17. Jahrhundert benutzten und dem B. Maragone zugeschriebenen Quelle lediglich einen interpolirten Text der Annalen. Er verwirft ferner die Annahme, daß eine noch dem 12. Jahrhundert angehörende Redaktion der Annalen Beamtenlisten enthalten habe, und sucht nachzuweisen, daß die jüngeren pisanischen Quellen theils unmittelbar, theils durch Zwischenglieder auf die einzige noch vorhandene Pariser Handschrift der Pisaner Annalen zurückgehen. Die Ausführungen des Verfassers sind zum Theil beachtenswerth, aber nicht beweiskräftig; sodann ist eine Untersuchung der einschlägigen handschriftlichen Überlieferung, die bis jetzt noch aussteht, unerläßlich. W. L.

Neue Bücher: Butcher, The story of the church of Egypt. 2 vol (London, Smith & C. 16 sh.) — Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter. I. Das italien. Königreich. (Leipzig, Wigand.) — Stein,

Urgesch. d. Franken u. d. Gründung d. Frankenreichs durch Chlodwig. (Würzburg, Stahel Komm. 3,60 M.) — Dürrwächter, Gesta Caroli magni der Regensburger Schottenlegende. (Bonn, Hanstein. 6 M.) — Gerdes, Gesch. d. Salischen Kaiser. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13 M.) — Schlumberger, L'épopée byzantine à la fin du X[e] siècle. (Paris, Hachette.) — Gigalski, Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte-Cassino 1049—1123. (Kirchengesch. Studien. III, 4.) (Münster, Schöningh. 5,20 M.) — Röhricht, Gesch. d. Königreichs Jerusalem. (Innsbruck, Wagner.) — Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. III. 2. Bd. (Halle, Waisenhaus. 16 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Württemberg. Vierteljahrsheften 6, 453 handelt P. Albinger über den Würzburger Bisthumsstreit von 1254 bis 1256, der in der Entwicklung des päpstlichen Einflusses auf die Bischofswahlen eine nicht unwichtige Rolle spielt. Ebenda S. 1—112 gibt B. Ernst die Geschichte des um 1260 gegründeten Biberacher Spitals bis zur Reformation. Etwa 300 Regesten der in Betracht kommenden Urkunden und Akten sind beigefügt; auch werden wichtigere Stücke in extenso abgedruckt.

In weiteren drei Artikeln führt H. Grauert im citirten Bande der Historisch-politischen Blätter (s. oben S. 362) seine werthvollen und außerordentlich anregenden Studien über Dante in Deutschland zum Schlusse. Die Einwirkung des großen Dichters auf die deutschen Humanisten wird für die verschiedenen Gegenden nachgewiesen und an der Hand der in den bedeutenderen Bibliotheken noch vorhandenen Bestände scharfsinnig beleuchtet. Die protestantischen Gelehrten ziehen schon früh für den Kampf mit dem Papstthum Dante's Schrift De monarchia heran, sodaß Dante auch für das Fortleben der Kaiseridee ein wichtiger Faktor wird. Auf das Entstehen eines Dante-Kommentars am Wiener Kaiserhofe wird hingewiesen und zum Schluß der Fortgang der Dante-Studien in den letzten Jahrhunderten kurz skizzirt.

Im Neuen Archiv 23, 293 ff. bringt J. Schwalm weitere Urkunden zur Reichsgeschichte von 1314 bis 1345, darunter besonders werthvolle Inedita zur Doppelwahl von 1314 aus verschiedenen Archiven, und zur Geschichte des Römerzuges Ludwig's des Baiern aus dem Münchener Hausarchiv. Auch verdienen der Vertrag zwischen dem König von Frankreich und dem Bischof von Lüttich von 1337, mehrere Stücke zum englischen Bündnis des Kaisers, ferner ein umfangreicher lothringischer Landfriede von 1343 weitere Beachtung.

E. Schaus behandelt in der Zeitschr. f. deutsches Alterthum 30, 97 f. die an Ludwig den Baiern gerichtete Allegorie, die uns nur in Bruchstücken überliefert ist. Er analysirt den Inhalt schärfer, als es bisher

geschehen, und verweist, u. E. überzeugend, den unbekannten Verfasser in eine der schwäbischen Reichsstädte. Eine genauere Bestimmung der Abfassungszeit ließ sich jedoch nicht ermöglichen.

Der letzte Bericht der Badischen Historischen Kommission in der Zeitschr. für den Oberrhein Bd. 13 hat als Beilage einen Reisebericht von A. Cartellieri, der recht gut über die für Deutschland in Betracht kommenden Bestände des päpstlichen Archivs orientirt.

J. Camus, La venue en France de Valentine Visconti duchesse d'Orléans et l'inventaire de ses joyaux apportés de Lombardie. (Turin, Casanova. 1898. 2,50 fr. Aus Miscellanea di Storia Italiana 5, III.) Die hervorragende Dame, Tochter des Johann Galeaz, ist 1370 oder kurz danach geboren; sie kam als Gattin Ludwig's von Orleans 1389 nach Paris und hat am Hofe Karl's VI. eine wichtige Rolle gespielt. Die Verhandlungen über die Eheschließung, die Verzögerung der Abreise und ihr Verlauf werden nach Akten und Rechnungen des Turiner Archivs genau verfolgt. Entsprechende Auszüge sind im Anhang abgedruckt. Das Verzeichnis selbst, aus dem Pariser Archiv hier zum ersten Mal vollständig zum Abdruck gebracht, ist kunsthistorisch von höchstem Werth. Es umfaßt mit dem am Schluß aufgezählten, von der Stadt Paris geschenkten Tafelgeschirr 229 Nummern; alles ist auf das eingehendste beschrieben, fast überall mit Angabe des Gewichts. Nach den Rubriken sind es Schmucksachen (hierunter auch werthvolle Büchereinbände bemerkenswerth), Ausstattung der Kapelle, des Schlafgemachs, Kleider, Tafelgeschirr von Gold und Silber. Alles glitzert nur so von Edelgestein: der Herausgeber zählt nicht weniger als 150 Diamanten, über 300 Saphire, über 400 Rubine und über 7000 Perlen.

In der English Historical Review Heft 48 setzt F. W. Maitland die H. Z. 78, 543 erwähnten kanonistischen Studien fort und behandelt in einem dritten Artikel William Drogheda.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1896, S. 153 untersucht K. Koppmann zwei städtische Entwürfe zu Urkunden Waldemar's von 1360. Ebenda behandelt F. Frensdorff S. 161 das Ausheischen nach Lübischem Recht.

Von dem groß angelegten Werke des Abbé P. Feret: La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, das in Paris bei Picard et fils verlegt wird, sind seit der Anzeige des 1. Bandes in dieser Zeitschrift (74, 352) in rascher Folge (1895/97) drei starke Bände erschienen, durch welche die Darstellung bis zum Schluß des Mittelalters geführt wird. Der ursprünglichen Anlage nach zerfallen auch diese Bände je in zwei Abtheilungen, die der Geschichte der Anstalt und den Lebensumständen und der Wirksamkeit ihrer hervorragendsten Mitglieder gewidmet

sind. Im 2. Bande, der von der Mitte bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts reicht, steht der große Streit der Universität mit den Bettelorden und die Gründung des Kollegiums der Sorbonne im Mittelpunkt der Darstellung, im 3. die Stellungnahme der Universität zum abendländischen Schisma, im 4. ebenso das Verhalten der Fakultät gegenüber Jeanne d'Arc und den Konzilien zu Konstanz und Basel. In den Lebensskizzen, welche die zweite Hälfte jedes Bandes füllen, ist ungemein viel biographisches wie bibliographisches Material aufgehäuft, indem hier nicht bloß die Lebensumstände der berühmtesten Pariser Theologen, sondern auch die von ihnen verfaßten Werke verzeichnet werden, und Hinweise auf Drucke oder Handschriften in den Anmerkungen gebracht werden. Zu leichterer Handhabung seines Werkes hat Abbé Feret dem 4. Bande sowohl ein ausführliches Verzeichnis der benützten Literatur als ein Sach- und Personenregister auf etwa vier Druckbogen beigegeben, welches das Nachsuchen sehr erleichtert, jedoch an Brauchbarkeit noch gewonnen hätte, wenn es auch auf die Titel der im Texte verzeichneten Werke und Traktate ausgedehnt worden wäre. L.

Neue Bücher: Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,60 M.) — v. Zeißberg, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Österreich. (Wien, Gerold. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Bd. 137.) — Kalousek, Archiv Český. XVI. (Prag, Komm. Buršík & Kohout.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

F. Lauchert schildert die Streitigkeiten, in die der Dominikaner Wigand Wirt Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mit einer Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten wie Trithemius, Brant u. A. verwickelt wurde. (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 18, 4.)

Das 1. Heft der „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge“ bringt den Anfang (1480—1520) eines sehr werthvollen Aufsatzes von A. Bömer über die lateinischen Schulgespräche der Humanisten. Neben eingehenden Untersuchungen über die Ausgaben, Abfassungszeit ꝛc. werden auch die Gespräche im Referat mitgetheilt.

Im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde 18, 3. 4 handelt G. Bauch über Wittenberg und die Scholastik; der Kampf der beiden Richtungen wurde für Wittenberg mit der endgültigen Niederlage der Scholastik durch die Neuordnung von 1521 beendet.

Neben der Feststellung verschiedener bisher nicht sicher identifizirter Persönlichkeiten in Dürer's Tagebuche weist P. Kalkoff im Repertorium für Kunstwissenschaft 20, 6 nach, daß Dürer 1520/21 in Antwerpen vor-

nehmlich mit den Häuptern der lutherischen Bewegung enge Fühlung gehabt hat, und daß seine eilige Abreise aus den Niederlanden wohl selbst eine Flucht vor der Inquisition war.

Als Ergänzung zu seiner Übersetzung der Aleander-Depeschen hat P. Kalkoff jetzt in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Heft 59, Halle, Niemeyer) auch die anderen fremdsprachlichen Berichte über Luther in Worms in derselben vortrefflichen Weise wie jene übersetzt und erklärt. Eingeleitet wird das Schriftchen durch eine treffliche Abhandlung über die fremden Gesandten in Worms und ihre Stellung zur Reformation. Sehr glücklich ist der Nachweis, daß Rafael de' Medici Verfasser der beiden von Balan herausgegebenen anonymen Briefe vom 22/23. Januar und 6/7. Februar 1521 ist; weniger sicher scheint dagegen die Annahme, daß der in den Reichstagsakten (Nr. 88) veröffentlichte spanische Bericht von dem königlichen Kabinet an den Staatsrath von Kastilien ergangen sein soll.

Auf Grund der Nürnberger Rathsprotokolle, aus denen die betreffenden Stellen am Schluß auszugsweise mitgetheilt werden, schildert Th. Hampe im Euphorion (4, 3) den blinden Landsknechtdichter Jörg Hampe und seinen Aufenthalt in Nürnberg 1517—42.

Die Vereinigung für das Zwingli-Museum will in neuer zweimal jährlich erscheinender Zeitschrift „Zwingliana" ein Organ schaffen für Mittheilungen zur Geschichte Zwingli's und der Reformation. Das 1. Heft (1897) enthält eine Reihe kleinerer Notizen und Aufsätze, so über Zwingli's Bild, Zwingli an Konstanz (5. August 1523), ein griechisches Schauspiel aus Zwingli's Schule, Berchthold Haller und Theodor Beza, eine Handbibel Bullinger's.

Eine dankenswerthe Bereicherung unserer Zwingli-Literatur gewährt ferner die von der Schnyder von Wartensee-Stiftung herausgegebene, von Georg Finsler zusammengestellte „Zwingli-Bibliographie, Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Zwingli" (Zürich 1897. Artistisches Institut von Orell Füßli. X u. 187 S.). Die ersten 85 Seiten bringen eine sorgfältige Bibliographie der Einzeldrucke seiner Schriften in 104 Nummern, ferner die Gesammtausgaben, auf Veranlassung oder Mitwirkung Zwingli's Entstandenes und ihm fälschlich beigelegte Schriften. Die Beschreibungen dieser Drucke sind, soweit ich nach mehrfachen Vergleichungen erproben konnte, im ganzen recht genau. Die wenigen Versehen, die ich notiren mußte, beziehen sich fast nur auf kleine Ungenauigkeiten in Wiedergabe der Interpunktion. Der zweite Theil enthält in 1114 Nummern einerseits die nach 1600 veranstalteten Ausgaben und Übersetzungen von Schriften Zwingli's, andrerseits die auf ihn bezügliche Literatur. Da in letzterer auch Zeitschriftenaufsätze und auch Arbeiten aufgenommen sind, die nicht direkt Zwingli zum Gegenstand haben, sondern in größerem Zusammenhang auf sein Leben oder seine Lehre zu sprechen

kommen, so kann dieser Theil natürlich nicht absolute Vollständigkeit beanspruchen, und jeder Benützer wird mit dem Bearbeiter darüber rechten können, warum dieses oder jenes Buch nicht auch Aufnahme gefunden hat. Weder die biographischen Lexika oder Encyklopädien, die Lebensbeschreibungen bieten, sind vollständig registrirt (so fehlt Michel Nicolas in Nouvelle Biographie 45 (1866), 1036 ff.), noch die Kirchengeschichten, die ihn behandeln — sind Hagenbach und Schaff aufgeführt, warum nicht auch Gieseler, Henke-Gaß, Hase, Möller u. A.? Wo Ranke und Egelhaaf genannt werden, suchen wir doch auch Janssen und v. Bezold. Übersehen sind ferner die Dogmengeschichten mit ihren doch theilweise recht belangreichen Abschnitten. Von Urkunden- und Briefsammlungen nenne ich nur den Briefwechsel des Beatus Rhenanus, der gewiß nicht fehlen durfte. Von Zeitschriftenartikeln erwähne ich Wilh. Walther's bedeutende Studie über „Reformirte Taktik im Sakramentsstreit" in Neue kirchliche Ztschr. 7, 794 ff. Wurde Schnorr v. Carolsfeld's Er. Alberus aufgeführt, der auf einer Seite Zwingli gelegentlich erwähnt, wie viel mehr wären dann die Biographien Luther's, Bugenhagen's, A. Althamer's und viele Andere zu nennen gewesen! Eine schärfere Begrenzung der Aufgabe wäre hier gut gewesen; in der Unbestimmtheit, die hier waltet, mußte die Arbeit lückenhaft bleiben und ungleichartig ausfallen. Doch hindert das natürlich nicht, den Fleiß, mit dem diese 1114 Nummern registrirt sind, dankbar anzuerkennen. Was in der Schweiz selbst über Zwingli gearbeitet worden ist, wird man hier in größter Vollständigkeit beisammen finden. Von Nr. 289 liegt mir eine Ausgabe Leipzig 1800 (nicht 1801) vor. Von Bildern Zwingli's notire ich zu Nr. 1051 den Wittenberger Holzschnitt in Folio apud Sabinum Kauffmann (ca. 1600) mit lateinischen Distichen. G. Kawerau.

Beiträge zur Lebensgeschichte des kaiserlichen Großkanzlers Mercurinus Gattinara gibt Gaudenzio Claretta, gestützt auf einige wertvolle neue Dokumente, von denen eins abgedruckt wird, in den Memorie della R. academia delle scienze di Torino (Bd. 47). Auf einen Überblick über die gesammte Thätigkeit Gattinara's folgt die Schilderung seiner Beziehungen zu der Regentin Margaretha, zu Karl V. und zu seinen Verwandten und Untergebenen.

Ebendort handelt Giovanni Sforza über den venetianischen Schriftsteller Francesco Sansovino († 1583) und seine geschichtlichen Werke.

Einen an Papst Paul III. gerichteten Protest gegen die Abtretung der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Utrecht an Karl V. (1527), der nach Annahme des Verfassers von Adalbert Pigge herrührt, bespricht und veröffentlicht G. Brom in den Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde 10, 2.

J. Hartung behandelt in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 6, 1 auf Grund des Geheimbuches eines Augsburger

Handelshauses über die Jahre 1532—1562 in lehrreicher Weise die zunehmende Ausbreitung und Intensität des deutschen Handels, den durchschnittlich 10—20% betragenden Geschäftsgewinn, die stark anwachsende Betheiligung fremder Kapitalien, endlich die Lage der Gesellschaftsbeamten. Die Entwicklung geht auch hier in der z. B. aus Schmoller's Geschichte der Unternehmung bereits bekannten Richtung, daß die ursprüngliche genossenschaftliche Theilhaberschaft sich in ein Verhältnis von Inhabern und Beamten verwandelt.

Der 3. Band der Beiträge zur baierischen Kirchengeschichte ist ebenso wie die früheren zum überwiegenden Theil der Geschichte des 16. Jahrhunderts gewidmet. Der Herausgeber Kolde selbst ist mit mehreren kleineren Arbeiten vertreten: er handelt über den (1524) evangelisch gewordenen Weihbischof von Würzburg, Joh. Pettendorfer; er veröffentlich drei Briefe aus der Reformationszeit (1521, 1524 und 1546) und 13 Briefe zur Reformationsgeschichte von Rothenburg a. d. T. (1544/46). O. Erhard entwirft unter Heranziehung archivalischer Quellen ein ansprechendes Lebensbild des ersten Vertreters der Reformation in Bamberg, Johann Schwanhausen († 1528). L. Enders führt die Veröffentlichung von Caspar Löner's Briefbuch zu Ende (Mai 1545 bis Juli 1555). Eine Rechtfertigungsschrift von Hans Ehinger an den Memminger Rath (1539), außerdem mehrere Urkunden zur Geschichte des Augustinerklosters in Memmingen (1453 und 1516) veröffentlicht Braun. G. Kawerau gibt ein kurzes Lebensbild des Johannes Draconites aus Karlsstadt mit einem Anhang von urkundlichen Beilagen. J. Ney behandelt die religiösen Unruhen, die in Speier durch den Pfarrerr Georg Infantius (1574—77) hervorgerufen wurden.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (16, 4) behandelt B. Duhr den ersten Jesuiten auf deutschem Boden, den Savoyarden Petrus Faber, namentlich seine Wirksamkeit in Köln (1543/44). Eine Reihe von archivalischen Beilagen werden aus den Archiven von Parma und Neapel abgedruckt (aus dem Jahre 1546).

Mehrere Geschäftsbriefe des Nürnberger Goldschmieds und Stechers Jannitzer an die Äbtissin von Obermünster in Regensburg (1545/46) veröffentlicht Ant. Müller ebendort.

W. Friedensburg setzt in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 18, 4 die mehrfach erwähnten Beiträge zum Briefwechsel katholischer Gelehrten mit Briefen des Cochlaeus vom November 1545—1550 fort.

In der Revue des questions historiques (1898 Januar) gibt Pierling nach Wiener Akten Beiträge zu dem Leben des Abenteurers und russischen Agenten Hans Schlitte (Mitte des 16. Jahrhunderts), namentlich über seine Gefangenschaft in Lübeck.

Die Chronik des Malers Simon Hüttel (geb. 1530, die Chronik reicht von 1484—1601) bildet die Quelle für eine Darstellung der Reformation von Trautenau, die A. Schmidt im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (18, 3. 4) gibt.

Ebendort setzt V. Bibl die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Flacius und Nidbruck fort (13. März bis 10. Nov. 1554, Nr. 9—22).

Auf Grund der Feldrechnung des Grafen Christof von Oldenburg (März—Okt. 1552), welche vollständig abgedruckt wird, gibt H. Oncken im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg (Bd. 6) eine Darstellung des Antheils des Grafen an dem Fürstenkriege von 1552.

J. Gairdner sucht in der englischen Hist. review vol. XIII, Nr. 49 an der Hand des bei Kervyn de Lettenhove gebotenen genaueren Textes des Berichtes Quadras von 1560, 11. September, gegen E. Bekker seine alte Ansicht zu vertheidigen, daß Amy Robsart das Opfer eines Unglücksfalles geworden ist und nicht eines gewaltsamen Todes starb.

Einen für die Wiederherstellung guter persönlicher Beziehungen zwischen Ferdinand I. und seinem Sohn Maximilian II. charakteristischen eigenhändigen Brief des letzteren, d. d. Linz, 1562, 11. Mai, veröffentlicht Kretschmayr in den Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch.-Forsch. 18, 620.

Im Repertorium für Kunstwissenschaft 20, 6 weist K. Lohmeyer als Meister des Herzog Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg i. Pr. den großen Niederländer Cornelius II. Floris de Vriendt nach, welcher das Denkmal nach Ausweis der Hofrechnungen von 1568 bis 1570 um 2000 Th. geschaffen hat.

C. Spannagel entwirft in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 55 eine anziehende Schilderung von dem Versuch des Kurfürsten Ernst von Köln, das katholische System am Niederrhein durch die Konversion des Bischofs Christian von Minden aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu verstärken. Das von dem berühmten Kämpen der katholischen Propaganda, dem Konvertiten Pistorius schon weit geförderte Unternehmen scheiterte zuletzt in komischer Weise an der Derbheit niederdeutscher höfischer Sitte: die Brüder des Bischofs erschienen rechtzeitig auf dem Plan und entzogen ihn durch unendliche Zechgelage der ferneren Einwirkung des Theologen (1599—1600).

A. Hirschmann erzählt in der Zeitschrift für katholische Theologie 22, 1 zunächst die Vorgeschichte des am 28. November 1601 zu Regensburg zwischen Pfalz-Neuburgischen und baierischen Theologen eröffneten Religionsgespräches. Mehrere Schreiben Herzog Maximilian's I. sind für seine Beurtheilung der lutherischen Lehre charakteristisch.

Aus der Civiltà Cattolica Heft 1142 notiren wir den Schluß des Aufsatzes über die Beziehungen Klemens' VIII. zu dem Messineser Renegaten

Sinan Pascha Cicala. Das wesentliche Ergebnis ist, daß derselbe nicht, wie bisher angenommen wurde, bald nach 1602, sondern erst am 2. Dezember 1605 nach einer schweren Niederlage gegen Schah Abbas in Diarbekir gestorben ist.

Die von G. Butzert in den Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte Heft 27 mitgetheilte Abhandlung des Pfarrers L. Heim (1704—1785), Leiden der Grafschaft Henneberg im Dreißigjährigen Krieg, ist lediglich eine allgemeine Übersicht des Krieges mit ganz wenigen lokalen Details.

Ebenda publizirt W. Heim u. a. zwei Aktenstücke über das Kirchenregiment Ernst's des Frommen von Sachsen-Gotha (1601—1675), welche den noch lebhaften Antheil der kleinen deutschen Herren an theologischen Dingen illustriren.

Das von R. Heinrichs (die Aufhebung des Magdeburger Domschatzes durch den Adm. Chr. Wilhelm v. Brandenburg im Jahre 1630) mitgetheilte notarielle Inventar gibt einen guten Begriff von der Zusammensetzung des Schatzes einer großen Kirche. Bemerkenswerth ist, daß der Administrator die Konfiskation möglichst geheim vollziehen ließ.

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 13, 124 ff. veröffentlicht K. Obser eine Gedächnisrede auf den 1638 im Exil zu Straßburg verstorbenen Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach welche interessante sachliche Angaben über seine Regierung enthält.

Im Württembergischen Neujahrsblatt 1898 schildert Pfaff die Geschichte der Reichsstadt Eßlingen im Dreißigjährigen Krieg. Grell tritt die Ohnmacht dieser kleinen Gemeinwesen zu Tage, die je nach dem Verlauf der Kämpfe die Partei wechseln und dann immer vor der Rache des verlassenen Theiles zittern mußten. Vor größerem Unheil blieb die Stadt indes bewahrt; aber doch betrugen ihre baaren Auslagen von 1634—1650 1200000 fl., wozu noch die immer unerträglicheren Lasten der Einquartierung hinzukamen. Daß Eßlingen dem nicht unterlag, war hauptsächlich das Verdienst eines tüchtigen Mannes, des Bürgermeisters Georg Wagner, dessen Thätigkeit uns eingehend geschildert wird; er hat Eßlingen und einige Nachbarstädte auch in Osnabrück vertreten, ohne viel Freude an dem diplomatischen Getriebe, das er in seinem Tagebuch mit den Worten charakterisirt: legatus est persona publica missus ad mentiendum.

Neue Bücher: Hausrath, Aleander und Luther a. d. Reichst. z. Worms. (Berlin, Grote. 7 M.) — Staehelin, Huldreich Zwingli. 3. u. 4. Hlbb. (Basel, Schwabe.) — Fredericq, Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. II. (Haag, Nijhoff.) — Hirn, Kanzler Bienner und sein Prozeß. (Quellen und Forschungen f. österr. Gesch. V.) (Innsbruck, Wagner.) — Böhmische Landtagsverhandl. und Beschlüsse. IX. 1595—1599.

(Prag, Böhm. Landesausschuß.) — Kurz, der Einfall des von Kaiser Rudolf II. in Passau angeworbenen Kriegsvolks in Oberösterreich und Böhmen (1610/11). (Linz, Museum Francisco-Karolinum.) — Ward, Sir Henry Wotton (Westminster, Constable. 3,6 s.)

1648—1789.

Eine Biographie von Georg Villiers, Herzog von Buckingham, dem reich begabten Sohne des Günstlings König Karl's I., der nach einer abenteuerlichen Jugend Freund und Minister Karl's II war, ist im Januarheft der Quarterly Review enthalten.

Wir notiren aus der Engl. Hist. Review, Januar, die Publikation von 40 Briefen, die Richard Cromwell 1676—1708 größtentheils an seine Tochter Elisabeth gerichtet hat.

Chérot beginnt in den Études p. p. d. pères de la comp. de Jésus, 20. Januar, eine Artikelreihe über Bourdaloue, den Zeitgenossen und Nebenbuhler Bossuet's. Der erste Artikel behandelt kritisch einige frühere Arbeiten über den Kanzelredner und schildert dann dessen Beziehungen zu Condé.

In einem Aufsatz, der sich mit Molinos beschäftigt, zeigt Köhler, daß dessen Einfluß ausschließlich auf seiner volksthümlichen Persönlichkeit beruht habe und wenig nachhaltig gewesen sei, insbesondere behauptet er, daß der französische Quietismus sich im wesentlichen unabhängig von Molinos, ebenso wie dieser selbst, auf den älteren spanischen gründe. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 4.)

Unter dem Titel: Les mille et une nuits d'une ambassadrice de Louis XIV (Paris, Hachette & Cie. 252 S.) behandelt R. de Maulde-La Clavière die abenteuerlichen Erlebnisse einer im Anfang des 18. Jahrhunderts nach Persien geschickten französischen Gesandtschaft. Ruhte nicht die Darstellung des Verfassers auf untrüglichen Zeugnissen, so würde man weit eher einem Roman als historischen Ereignissen gegenüber zu stehen glauben. M. Fabre, M. Michel und vor allem die merkwürdige Mlle. Petit sind Persönlichkeiten, die in der That einen Platz in der Erinnerung der Nachwelt verdienen, und immer wieder wird man bedauern, daß Lesage die begonnene Bearbeitung der Memoiren Mlle. Petit's nicht vollendet hat. J.

Zur Geschichte der Beziehungen des deutschen Pietismus zu Amerika macht K. Francke einige Mittheilungen in den Harvard Studies and Notes in Philology and Literature Bd. 5. Sie betreffen Beziehungen zwischen Aug. Herm. Francke und Cotton Mather.

A. Lang beleuchtet die Rolle, die die Cameronianer in der jakobitischen Bewegung in Schottland im Anfang des 18. Jahrhunderts gespielt haben,

und zeigt, wie ihre politische Bedeutung durch das Verhalten ihres Führers Ker of Kersland, der sich als Spion des Ministeriums brauchen ließ, völlig verschwand. (Blackwood Magazine, Dezember.)

In den Séances et travaux de l'acad. des sciences mor. et polit., Dezember, veröffentlicht Wiesener eine Studie über die englische Politik gegenüber dem großen französischen Finanzpolitiker John Law in den Jahren 1719—20. Er kommt auf Grund einer genauen Durchforschung der Akten zu dem von früheren Ansichten abweichenden Ergebnis, daß das englische Ministerium damals durchaus nicht, weder offen noch insgeheim, Law bekämpft habe und daß der englische Gesandte Lord Stair gerade deswegen abberufen wurde, weil er sich in einen heftigen Streit mit jenem eingelassen hatte und fortgesetzt vor seiner Gefährlichkeit warnte.

Ein Artikel in der Edinburgh review vom Januar orientirt über den Inhalt der aus dem Archiv der Herzöge von Portland stammenden Harley Letters and Papers. Bd. 1 behandelt die Vorfahren des berühmten Staatsmannes und seine Jugend bis zum Jahre 1700; der folgende Band führt bis zum Beginn seines Ministeriums, 1710, und enthält besonders zahlreiche Aktenstücke über die Thätigkeit Defoe's, über Harley's Verhältnis zu Mrs. Masham und zu Marlborough.

Über Inhalt, Herkunft und Bedeutung der Robethon-Papiere, die sich theils in London, theils in Hannover befinden, gibt Chance in der Engl. hist. rev., Januar 1898, einen genauen Überblick und entwirft zugleich in Kürze ein Lebensbild von John de Robethon, „der Seele der diplomatischen Kanzlei" Georg's I. von England.

Pribram setzt in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen Band 36 Nr. 2, 1897, seine lehrreichen Beiträge „Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie von 1648 bis 1740" mit einer Studie über die Thätigkeit des böhmischen Commerzkollegiums (gegründet 1714) fort. Die Versuche, die Land- und Wasserwege zu verbessern, die Prager Jahrmärkte zu neuer Blüte zu bringen, die allbekannten Zunftmißbräuche abzustellen, den jüdischen Hausirhandel zu beschränken, endlich vor allem die Zollverhältnisse zu reformiren, haben theils gar keinen, theils nur sehr geringen Erfolg gehabt. Es fehlte der Wiener Regierung die nöthige Entschiedenheit und Weite des Blicks, um die ihr unterbreiteten aussichtsreichen Reformvorschläge durchzuführen oder in ihrem Werthe zu erkennen.

Kulturgeschichtlich interessantes Material bietet die Arbeit von O. Weber über die Reise Kaiser Karl's VI. im Jahre 1723 zur Krönung nach Böhmen. Sie behandelt u. a. ausführlich die mancherlei Vorbereitungen, die in einer besonderen Kommission in Wien für die Reise getroffen wurden, die polizeilichen Anordnungen in Prag, die Ceremonien der Krönungstage u. s. w. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 36, 2.)

Das von uns erwähnte (77, 553) „Diarium über die Belagerung und Okkupation Prags durch die Preußen im Jahre 1744“, herausgeg. von Weber, ist auch als Sonderabdruck erschienen (Prag, Jos. Koch).

M. v. Rauch hat in seiner Arbeit „Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden“ (Marburger Dissert. von 1897, auch erschienen in der Zeitschr. f. Hess. Gesch. N. F. Bd. 23) mit gewissenhafter Genauigkeit die im Marburger Archiv beruhende Korrespondenz des hessischen Statthalters ausgeschöpft. Hessen spielte wegen seiner gut gerüsteten verhältnismäßig zahlreichen Truppenmacht eine gewisse Rolle, und der Statthalter Wilhelm, der in Vertretung seines Bruders, des Königs von Schweden, eine von diesem ziemlich unabhängige Politik führte, wußte sich eine gewisse Stellung zu verschaffen. Der Verfasser verfolgt im einzelnen die vielfachen Schwankungen und Wandlungen seiner Politik, in der er wie alle Diplomaten damals ohne Aufwand von Mitteln Vortheile zu erreichen strebte, ohne daß dabei eine starke persönliche Ansicht oder Tendenz zur Geltung käme.

Ein Aufsatz von Lory im Januarheft der Zeitschr. f Bücherfreunde mit dem Titel „Friedrich der Große in der süddeutschen Flugschriftenliteratur“ skizzirt flüchtig auf Grund einiger Flugschriften die Auffassung, die in der öffentlichen Meinung Süddeutschlands über den preußischen König im Laufe seiner Regierung sich aussprach.

In der Baltischen Monatsschrift, Januar, beginnt die Veröffentlichung von Briefen des Landraths R. F. v. Schoultz-Ascheraden, der von 1761 an Deputirter der livländischen Stände am Petersburger Hofe war und dessen Briefe von 1761 bis 1763 ein zusammenhängendes Bild der wichtigen Verhandlungen bieten, die er im Interesse seiner Heimat, namentlich für die Bestätigung ihrer Privilegien bei den neuen Herrschern führte.

Das abenteuerliche Leben des Marquis de Langalerie, dessen Schicksale in romanhafter Ausschmückung im vorigen Jahrhundert mehrfach beschrieben sind, beginnt Boislisle in der Revue histor. 63, 1 auf Grund authentischer Quellen darzustellen. Wir kommen auf die Arbeit zurück.

Recht zeitgemäß ist die in der Revue de Paris (15. Januar) veröffentlichte Darstellung des Prozesses von Jean Calas und der unermüdlichen und uneigennützigen Thätigkeit Voltaire's für die Rehabilitirung des Unglücklichen.

Funck-Brentano behandelt wieder einmal „Die wahre Bastille“, zunächst die seltsamen Schicksale des Archivs der Bastille, im Anschluß an den Catalogue des archives de la Bastille im 9. Band des Katalogs der Manuscripte des Arsenals, dann die lettres de cachet, deren Einrichtung nicht aus dem Despotismus der Königsgewalt, sondern aus den Bedürfnissen der auf der Familie beruhenden sozialen Ordnung des alten Frankreich hervorgegangen ist. (Deutsche Revue, Januar und Februar 1898.)

Die Schrift von Ruville: William Pitt (Chatham) und Graf Bute (Berlin 1895. 119 S.) gibt befriedigende Aufklärung über das in mehr als einer Richtung auffallende, anscheinend so widerspruchsvolle Verhalten des älteren Pitt und seines angeblichen Widersachers Bute. Wie Ruville nachweist, bestand zwischen beiden Männern keine persönliche Feindschaft, und ihre politischen Bestrebungen hatten viele gemeinsame Berührungspunkte. Der Verfasser geht indes wohl zu weit, wenn er Pitt und Bute ein im wesentlichen gleiches Ziel zuschreibt; der Gegensatz ihrer staatsrechtlichen Anschauungen trat nur weniger hervor, weil augenblickliche Zweckmäßigkeitsgründe und die Rücksicht auf die Parteigruppirungen ein Zusammengehen des Commoners und des Günstlings empfahlen. J.

Eine der interessantesten Persönlichkeiten aus dem Ende der alten Monarchie in Preußen ist der Minister v. Heinitz, der Lehrer Stein's. Seine religiösen Anschauungen treten in seinen von Pastor Steinecke aufgefundenen und in der Kirchl. Monatsschrift Bd. 17 Heft 5 veröffentlichten Gebeten und Betrachtungen charakteristisch an das Licht.

Das diesjährige Neujahrsblatt der Histor. Kommission der Provinz Sachsen bringt mit einer Arbeit Georg Liebe's einen sehr interessanten Beitrag zur Würdigung Dalberg's. Es behandelt die eifrigen und verständigen Bemühungen Dalberg's während seiner Statthalterschaft in Erfurt, die dortige stark verfallene Universität zu reformiren und mit modernerem Geiste zu erfüllen.

Eine ausführliche, warm anerkennende Lebensgeschichte des Führers der baierischen Aufklärung und unermüdlichen Publizisten Joh. Franz v. Kohlbrenner von K. v. Reinhardstöttner bringen die Forschungen zur Gesch. Baierns 6, 2.

Die Verfolgungen, welcher der Führer der Illuminaten, Franz Xaver v. Zwackh, im Jahre 1789 als Beamter des Fürsten Friedrich von Salm durch seinen früheren Herrn, Kurfürst Karl Theodor von Baiern, zu erdulden hatte, schildert Kleinschmidt Neue Heidelberger Jahrb. 7, 2.

Neue Bücher: Forst, Polit. Korrespondenz des Grafen Fr. W. v. Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, 1621—1631. (Publ. a. d. kgl. preuß. Staatsarchiven, 68. Bd.) (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Schmid, Gesch. d. Erziehung. IV. 2. Abth. 1. Lief. (Stuttgart, Cotta. 9 M.) — Mém. de l'abbé Baston p. p. Loth et Verger. I: 1741—1792. (Paris, Picard.) — Zimmermann, Die Kolonialpolitik Großbritanniens. I. (Berlin, Mittler. 10 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Frau Arved Barin gibt in knappen aber treffenden Zügen ein Charakterbild Marie Antoinette's und schildert dann ausführlich ihr

„läuterndes Marterthum", ihre Gefangenschaft im Temple und in der Conciergerie, indem sie hauptsächlich den authentischen Relationen von Augenzeugen die bezeichnenden Stellen wörtlich entlehnt. (Cosmopolis, November 1897.)

Professor Otto veröffentlicht Aufzeichnungen Hofmann's, des Präsidenten des rheinischen Nationalkonvents in Mainz, über seine Sendungen nach England in den Jahren 1793 bis 1795, ein Stück aus der Geschichte der geheimen Diplomatie der Revolution, nebst Nachrichten über Hofmann's Leben. (Annalen des Vereins für nassauische Geschichte 29, 1.)

V. Pierre schildert die Lage der während der Revolution nach Deutschland emigrirten Priester; er findet, daß sie in Münster und Konstanz am gastfreundlichsten aufgenommen seien, während Preußen sie, wie die Emigranten überhaupt, schlecht behandelt habe. Aus dem Schriftwechsel der französischen Regierung mit ihrer Gesandtschaft in Berlin hätte er sich leicht überzeugen können, daß man vielmehr Ursache zu haben glaubte, sich über die zu freundliche Aufnahme am Hofe Friedrich Wilhelm's II. zu beklagen. (Revue des quest. hist. 1898, 1.)

Unter Benutzung neuerer Veröffentlichungen, zu denen die hundertjährige Wiederkehr der Umwälzung der Schweiz im Jahre 1798 bereits Anlaß gegeben hat, und auf Grund von Pariser Archivalien schildert Couvreau den Antheil Frankreichs an der Befreiung des Waadtlandes. Klar erkennt man hier die entscheidende Bedeutung des Staatsstreiches vom 18. Fructidor, infolge dessen die durch Barthélemy bisher zurückgewiesenen Anträge La Harpe's Eingang beim Direktorium fanden. (Revue de Paris, 1. Februar.) Auch zur Charakteristik Talleyrand's und seiner politischen Charakterschwäche gibt die Abhandlung einige interessante Beiträge.

A. Sorel's Darstellung der Vorgeschichte des Staatsstreiches vom 18. Brumaire schließt sich eng an die kürzlich hier erwähnte Abhandlung Masson's; auch er betont den ursprünglichen Wunsch der Urheber des Staatsstreichs, die direktoriale Regierung möglichst auf formal gesetzlichem Wege umzustürzen, und erblickt darin, in Taine's Gedankenweise, ein Zeichen des esprit classique et romain. Der Staatsstreich selbst erscheint ihm als nothwendiges Glied in der Kette der Entwicklung, Wirkung des Vorangegangenen, Ursache des Folgenden. (Revue des deux mondes, 15. Januar 1898.)

Prof. J. Schnitzer, der in einem Anhang zu seinem Werk über „Katholisches Eherecht" die Ehescheidung Napoleon's von neuem untersucht, kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die am 9. März 1796 zwischen Napoleon und Josephine abgeschlossene Civilehe zugleich eine kirchlich gültige Ehe gewesen sei, weil überhaupt die bei den damaligen kirchlichen

Wirren in Frankreich nur bürgerlich geschlossenen Ehen wiederholt vom Papst als sakramentale Verbindungen anerkannt seien. Die kirchliche Einsegnung der Ehe durch Fesch am 1. Dezember 1804 sei eine belanglose Ceremonie und das Erkenntnis des Diöcesan- und Metropolitan-Ehegerichts zu Paris zu gunsten der Ehescheidung 1810 ein auf grober Fahrlässigkeit beruhendes Fehlurtheil.

Masson erzählt die Geschichte der zweiten Vermählung Paulette Bonaparte's (1803), ihre Heirat mit dem Prinzen Borghese, wobei ein Agent des Großherzogs von Toscana, Angiolini de Serravera, den Vermittler spielte. Über die dabei von Napoleon vermuthlich verfolgten politischen Ziele weiß auch er nichts anzugeben. (Revue d'hist. dipl. 1897, 4.)

Lombroso erörtert die epileptischen Erscheinungen bei Napoleon, leider in einer für den Historiker völlig unbrauchbaren weil unkritischen Weise. (Deutsche Revue, Januar 1898.)

Aus einer unbekannten Denkschrift Dumouriez', die den Umfang eines kleinen Buches zu haben scheint, veröffentlicht recht interessante Auszüge P. Bonnefou. Sie gehört dem Januar 1808 an und entwickelt für die englische Regierung einen umfassenden Plan zur maritimen Bekämpfung der Weltherrschaft Napoleon's, wobei Dumouriez besonders auf Portugal und Spanien verweist, im allgemeinen aber kontinentale Expeditionen nur bei gleichzeitigem Ausbruch eines Aufstandes an Ort und Stelle empfiehlt. (Cosmopolis, November 1897.)

In der Revue des deux mondes (15. Januar u. 1. Febr. 1898) schildert H. Houssaye die Schlachten von Ligny und Quatrebras. Die Darstellung ist im allgemeinen richtig; sein Urtheil ist besonnen. Die Schuld an der Niederlage von Quatrebras mißt er Ney bei, der nicht schnell genug angegriffen habe. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob die Franzosen nach den vorangegangenen Anstrengungen physisch im Stande, waren, früher zum Angriff zu schreiten.

Marschall Davout hat nach der zweiten Restauration dem Erzieher seines Sohnes Erinnerungen diktirt, die, von Thiers früher schon benutzt, jetzt im französischen Kriegsarchiv aufbewahrt werden. Sein Enkel, Graf Vigier, veröffentlicht daraus die Darstellung der Ereignisse nach der Schlacht von Waterloo, bei denen Davout eine so wichtige und oft angefochtene Rolle gespielt hat. Die Erzählung der Zusammenkunft mit Napoleon, bei der ihm Brutalität vorgeworfen ist, und Anderes hat einen apologetischen Charakter. Neben einzelnen anscheinend wörtlich mitgetheilten Schriftstücken ist von Wichtigkeit die Geschichte der Konvention vom 3. Juli, deren noch kürzlich durch Welschinger bestrittener rein militärischer Charakter hier bestätigt wird. (Revue de Paris, 15. Dezember 1897, 1. Januar 1898.)

Unter Benutzung von Aufzeichnungen seines Vaters, Gesandtschaftssekretärs von La Ferronays während des Kongresses von Verona, erörtert Gabriac den Antheil Chateaubriand's an der französischen Unternehmung in Spanien, den er, wie auch Chateaubriand selbst immer gethan hat, als sehr entscheidend nachweist. (Revue des deux mondes, 1. Oktober und 1. November 1897.)

Einige Mittheilungen über Versuche, die russische Verwaltung unter Nikolaus I. zu reformiren, macht Fr. Bienemann in der Deutschen Revue (Dezember 1897). Es handelte sich da um eine bessere Vertheilung des Arbeitsstoffes unter den Ministerien und eine Reorganisation der einzelnen Ministerien, durch die die Minister weniger abhängig von ihren obersten Räthen werden sollten.

Grouchy veröffentlicht Gourgaud's sehr ausführliche Aufzeichnungen über die Fahrt des Prinzen von Joinville nach St. Helena (1840), den Aufenthalt auf der Insel und die Exhumirung der Leiche Napoleon's. (Nouv. rev. rétrosp. 1898, Januar.)

Aus der Rivista storica del risorgimento italiano (2, 7/8) notiren wir die urkundlichen Mittheilungen von Vittorio Malmain über die rigorose Handhabung der österreichischen Zensur in Venetien unter dem Metternich'schen Regime und den Aufsatz von Carlo Tivaroni über Garibaldi und die Doktrin von der Diktatur. Garibaldi sagt da, daß die europäischen Republiken an dem Mangel einer festen Zentralgewalt kranken; als Korrektur empfiehlt er die zeitweilige Diktatur nach römischem Muster.

Im Oktoberheft der Deutschen Revue (Jahrgang 1897) wird die Nippold'sche Artikelreihe über den Briefwechsel des Prinzen von Preußen mit dem Botschafter v. Bunsen abgeschlossen (vgl. H. Z. 79, 561). Der letzte Artikel behandelt die Zeit vor Olmütz und bringt da einige markante Züge, die die Unzufriedenheit des Prinzen mit dem Beschlusse des Ministerraths vom 2. November 1850 bezeichnen. — Dieselbe Zeitschrift beginnt im Februarheft 1898 mit der Publikation eines Briefwechsels zwischen Prinz Albert und Bunsen vom Jahre 1847. U. a. wird darin ein Brief Albert's an Friedrich Wilhelm IV. vom Jahre 1847 veröffentlicht, worin der Prinzgemahl dem König dringend empfiehlt, durch den Schutz der hessischen Verfassung Preußen als Hort der deutschen Freiheit zu zeigen. Nur so könne die drohende Revolution vermieden werden.

In einer ausführlichen Polemik gegen das von K. Samwer herausgegebene Werk „Schleswig-Holsteins Befreiung“ bekämpft Henrici die Ansprüche und die Politik des Herzogs von Augustenburg, wird aber seiner vornehmen und ehrlichen Haltung gerecht. (Deutsche Revue, Nov.-Dez. 1897.)

Der 1893 verstorbene preußische General der Kavallerie v. Versen, bekannt als kühner Reiter und sicherer Truppenführer, ferner durch seine abenteuerliche Reise nach Paraguay, durch seine Beschreibung dieser Reise sowie durch zahlreiche Arbeiten über Kavallerieübungen und über Rennsport, ist jetzt Gegenstand einer Biographie geworden (General v. Versen. Ein militärisches Zeit- und Lebensbild. Von Frhr. v. Werthern, Generalmajor und Kommandant von Wesel. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. 254 S.), welche, gestützt auf das Tagebuch, die Briefe, die gedruckten und einige ungedruckte Schriften des Generals allen Seiten seines Wesens gerecht zu werden versucht. Von geschichtlichem Interesse sind namentlich die Mittheilungen über das Gefecht bei Tobitschau am 15. Juli 1866 und über Versen's geheime Sendung nach Spanien im März 1870, wo er die Volksstimmung inbetreff der Hohenzollern'schen Thronkandidatur erforschen sollte. G.

K. Fischer's Gedächtnisrede auf die Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar gibt ein schönes, von echt historischem Geiste getragenes Lebensbild der verewigten Fürstin. (Cosmopolis, November 1897.)

Lobend zu erwähnen ist die „Geschichte Südafrikas" von Albrecht Wirth (Bonn, K. Georgi. 1897. 2 M.), die nach einer kurzen Skizze der Eingeborenenrassen eine gedrängte Übersicht über die Kolonisation der verschiedenen Nationen gibt. Im Vordergrunde stehen naturgemäß die holländisch-englischen Kolonien, deren neueste Geschichte namentlich ziemlich ausführlich geschildert ist.

Neue Bücher: Aulard, Études et leçons sur la révolution française. 2. série. (Paris, Alcan. 3,50 fr.) — Abbé Jérome, Collectes à travers l'Europe pour les prêtres français 1794—1797. (Paris, Picard.) — Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte (1806—1871). I. (Stuttgart, Cotta.) — Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine. II. (Paris, Hachette. 7,50 fr.) — Lebenserinnerungen von C. A. W Grafen v. Wedel. (Berlin, Ascher. 6 M.) — Wertheimer, Die Verbannten des 1. Kaiserreichs. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6,40 M.) — Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. II. (Stuttgart, Cotta. 14 M.) — La campagne de 1866 en Italie. Réd. p. l. section hist. de l'état-major italien. 2 vol. (Paris, Charles-Lavaurelle. 20 fr.) — Doniol, M. Thiers; le comte de St. Vallier; le général de Manteuffel; la libération du territoire 1871—1873. Doc. inéd. (Paris, Colin. 4 fr.) — Poschinger, Fürst Bismarck u. d. Bundesrath. III: 1874—78. (Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst. 8 M.) — Ders., Bismarck-Portefeuille. (Ebenda. 3 M.) — Mehring, Gesch. d. deutschen Sozialdemokratie. I. (Stuttgart, Dietz.) — Fetzer, A. d. thessalischen Feldzug der Türkei 1897. (Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst.)

Deutsche Landschaften.

Allerlei Züge aus der älteren und jüngsten Vergangenheit von Straßburg, Alt- und Neubreisach vereinigt A. Bénoit in einem Artikel im Januar-Heft der Rev. d'Alsace.

Die neue, hübsch ausgestattete Folge der „Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission" eröffnet v. Weech sehr glücklich mit Auszügen aus den Berichten, welche ein römischer Prälat, Monſ. Garampi (gestorben als Kardinal 1792) über die von ihm 1761—1763 und 1764 an den Rhein unternommenen Reisen hinterlassen hat. Sie bilden ein interessantes Gegenstück zu dem früher von Erdmannsdörffer an derselben Stelle mitgetheilten Journal, welches ungefähr zwei Jahrzehnte später ein anderer Reisender, der junge österreichische Kameralist Graf Galler, über seine Eindrücke in denselben Gegenden geführt hat. Garampi entwirft anziehende Skizzen von den kleinen Höfen des deutschen Südwestens; der recht weltliche Ton in Mainz und Coblenz, die Prachtliebe des Pfälzers stechen von dem einfachen Treiben in Karlsruhe kräftig ab. Das hübscheste aber unter den zierlichen Bildern, welche die gewandte Feder des Italieners im Vorüberstreifen festhält, ist die Schilderung des Klosters St. Blasien; Garampi ist ganz hingerissen von diesen Mönchen, unter denen so viele wirklich bedeutende Gelehrte sind und von denen selbst dem Geringsten wenigstens wissenschaftliches Interesse nicht abgeht. Derartige Urtheile so feiner Kenner erregen auch uns wieder den Antheil an jener Nachblüte benediktinischer Wissenschaft und steigern die Spannung, mit welcher man die ebenfalls von Weech geleitete Publikation des Briefwechsels des Fürstabts Martin Gerbert erwarten darf.

Th. Ludwig.

E. Otto schildert in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 5, 4 an der Hand zweier Edikte von 1765 und 1778 die Versuche der hessischen Regierung, die in altmodischen Formen und Vetternwirthschaft versunkene Stadtverwaltung Butzbachs zu reformiren. Gleich Schmoller betont auch er, daß das absolute landesherrliche Regiment ein nothwendiges Durchgangsstadium für die Entstehung der modernen kommunalen Selbstverwaltung gewesen sei.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1897. Hannover, Hahn. Wir übergehen die bloßen Vorträge und kleineren Berichte und verzeichnen die Aufsätze von W. Varges, der die Entwicklung der Rathsverfassung der Stadt Bremen untersucht, und von B. Krusch, der die Mainzer Verwaltung und die kirchliche Einteilung im Eichsfelde im 15. und 16. Jahrhundert erörtert und speziell das Kommissariat des Johann Bruns behandelt, hierbei zahlreiche Akten sowie Subsidienregister abdruckt und eine Karte der Archidiakonate Einbeck, Nörten und Heiligenstadt beigibt. O. Heinemann bringt Nachträge zum Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. 1, L. Lemmens Nekrologien der Lüne-

burger Minoriten. O. Jürgens setzt die Übersicht der Quellen zur stadthannoverschen Geschichte fort und erläutert außerdem die älteste Geschichte der Stadt, ihre Lage innerhalb der angrenzenden Gaue und später der Archidiakonate. Den Aufsatz von Thimme über 1809 werden wir an anderer Stelle behandeln. Am Schluß des Bandes bespricht Wüstefeld die sanitären Einrichtungen im alten Hannover.

Im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels hat Stieda eine Untersuchung über die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg, die bis in den Beginn des 17. Jahrhunderts zurückgehen, veröffentlicht.

Bd. 62 der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde ist fast ganz durch die „Geschichte des Landes-Postwesens in Mecklenburg-Schwerin bis 1866", bearbeitet vom Oberpostdirektionssekretär C. Moeller, ausgefüllt. Verfasser hat ausgiebig das großherzogliche Archiv benutzt und ist seiner Aufgabe je näher er dem 19. Jahrhundert kam, umsomehr gerecht geworden. Der Vergleich mit Stephan's klassischer Geschichte der preußischen Post würde dem Werke vortheilhaft geworden sein.

Das 3. Heft von Bd. 2 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock enthält neben kleineren Mittheilungen den Schluß der Arbeit von Koppmann über die Rostocker Stadtmusikanten, einen Vortrag von Schatz über die Geschichte des Theaters in Rostock, und den Beginn einer eingehenden Arbeit von Dragendorff, der aus den ältesten Stadtbüchern Zahl, Art und Namen der Gewerbetreibenden zusammenstellt und mit Erläuterungen begleitet.

Danneil's Werk „Das Geschlecht von der Schulenburg" erfährt im Auftrag der Familie eine Neubearbeitung durch den auf dem Gebiet der Familiengeschichte bewährten Forscher Pastor Dr. Gg. Schmidt. Der bis jetzt erschienene dritte Theil: Die Stammtafeln und Wappen (Beetzendorf 1877. Zu beziehen durch Mittler, Berlin) läßt die sorgfältige Ausnutzung des reichlich zu Tage geförderten neuen Materials mit den alten Danneil'schen Tafeln verglichen im Anwachsen des äußeren Umfangs wie in zahlreichen einzelnen Nachträgen erkennen. G. L.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 4, 3. Heft setzt Markus seine Schilderung der Schicksale Meißens im Dreißigjährigen Kriege fort. Interessant ist eine 1638 aufgenommene genaue Beschreibung des Zustandes der Stadt.

Als 2. Heft der seit kurzem in zwangloser Folge erscheinenden „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau" hat Markgraf „Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen" (Breslau 1896. 244 S.) veröffentlicht. Wir finden hier eine Fülle von archivalischem Material für eine der wichtigsten Kolonisten-

städte des deutschen Ostens niedergelegt, und außerdem sind zum Vergleich und zur Erklärung in ausgedehntem Maße ähnliche Verhältnisse, Namen u. dgl. aus anderen deutschen, namentlich niederdeutschen Städten, herangezogen worden (vgl. z. B. den Artikel über „Schmiedebrücke"), so daß dadurch allein schon das vorliegende Buch allgemeine Beachtung und Verwendung verdient. -tk-

Tille sucht Bretholz' Versuch, aus der überlieferten Zahl der Kommunikanten die Einwohnerzahl Brünns 1566 festzustellen, durch die Behauptung zu widerlegen, daß man nicht die Anzahl der kommunionsfähigen Personen, sondern die der ertheilten Kommunionen vor sich habe. Seine Auslegung ist von Bretholz wohl mit Grund zurückgewiesen worden. (Ztschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgesch. 5.)

Ein umfangreiches Heft 4 der Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark enthält in Regestenform einen Theil des Gräflich Lamberg'schen Familienarchivs zu Feistritz, und zwar die Akten, welche die Familie Brenner betreffen von 1370—1796. Die Bearbeitung, der ein Register angehängt ist, rührt von H. v. Zwiedineck her.

Neue Bücher: Reuss, De scriptoribus rerum alsaticarum historicis. (Argentorati apud Fr. Bull.) — Schmidt, La propriété rurale en Alsace au moyen âge. (Paris, Berger-Levrault.) — Winckelmann, Polit. Korresp. d. Stadt Straßburg. 3: 1540—1545. (Straßburg, Trübner. 18 M.) — Schuppli, Gesch. d. Stadtverf. v. Solothurn. (Basel, Schwabe.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. I. 7. Lf. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur. II. (Berlin, Stargardt.) — Reimer, Hessisches Urkundenbuch 2. Abt. (Publik. a. d. K. Preuß. Staatsarch. 69.) (Leipzig, Hirzel. 26 M.) — Hübbe, Beitr. z. Gesch. der Stadt Hamburg und Umgegend. I. (Hamburg, Meißner. 4 M.) — Hassell, Gesch. d. Königr. Hannover. I. 1813—1848. (Bremen, Heinsius. 12 M.) — Fürsen, Gesch. d. kursächs. Salzwesens bis 1586. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 3,60 M.) — Triebel, Finanzverwaltung d. Herzogthums Preußen 1640—1646. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 3,60 M.)

Vermischtes.

In Elsaß-Lothringen ist die Errichtung einer Historischen Kommission eingeleitet worden. Die Herausgabe einer Metzer Chronik und von Urkundenbüchern für die Bisthümer Straßburg und Metz sind zunächst geplant.

Nach dem fünften Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark hat man den Plan, eine Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Landes herauszugeben, aufgegeben und will sich zunächst darauf beschränken, das große Quellenmaterial zu verarbeiten oder

zu veröffentlichen. Erschienen sind inzwischen von den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“, — so heißt das neue Unternehmen —: 1. Band, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger von F. v. Krones, und 2, 1, Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark von Fr. Ilwof. — Über die Ergebnisse der während des Jahres von den Mitarbeitern durchforschten Provinzial- und Privatarchive unterrichten ihre einzelnen Berichte, die theils im Anhang des Hauptberichts mitgetheilt sind, theils in besonderen Heften vorliegen, so der von Professor v. Krones, der auch Urkundenregesten enthält (vgl. auch oben S. 572).

Von der preußischen Akademie der Wissenschaften ist die Herstellung eines wissenschaftlichen Wörterbuches der deutschen Rechtssprache in Angriff genommen. Die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens hat Prof. Richard Schröder. Näheres über die Grundsätze der Veröffentlichung und andere Einzelheiten finden sich in dem Bericht der Kommission, der in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abth., 18, 211 abgedruckt ist.

In Italien wird die Herausgabe eines Corpus nummorum italicorum geplant, das eine Beschreibung aller italienischen Münzen des Mittelalters und der Neuzeit enthalten soll.

In Heidelberg starb am 11. Januar der dortige Professor der Philologie Erwin Rohde, geb. 9. Oktober 1845 in Hamburg. Seine großen Werke über den griechischen Roman und über die Vorstellungen der Griechen über das Fortleben der Seele nach dem Tode („Psyche“) werden allgemein zu dem Geistvollsten gerechnet, was die Philologie in unsern Tagen noch hervorzubringen vermochte. Das Arbeitsgebiet Rohde's erstreckte sich im übrigen über das ganze Gebiet der griechischen Literatur und Geschichte von den homerischen Zeiten bis spät in die byzantinische Periode hinein.

In München starb in der Mitternachtsstunde des 5. Januar 1898 im Alter von 55 Jahren Professor Dr. Max Lossen, Sekretär und ord. Mitglied der baier. Akademie der Wissensch., auch ord. Mitglied der historischen Kommission bei dieser Körperschaft. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Kölnischen Kriegs 1582—1586, dessen zweiten und Schlußband er unmittelbar vor seiner letzten schweren Krankheit vollendete, ein durch umfassende und gründliche archivalische Forschung, sowie durch strenge Objektivität der Darstellung hervorragendes Buch. Von seinen übrigen Arbeiten erwähnen wir die Ausgabe der Briefe des A. Masius und seiner Freunde (1886), den Magdeburger Sessionsstreit von 1582 (1893), die akademische Rede über die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit (1894). Lossen gehörte zu den Führern der altkatholischen Bewegung. Im Nassauischen geboren, hatte er in München, Bonn und Heidelberg

studirt, dann aber seine wissenschaftliche Thätigkeit einige Jahre lang durch eine kaufmännische unterbrochen, die ihn u. a. nach Spanien führte und der er zum Theil seine große Geschäftsgewandtheit und Sprachenkenntnis verdankte. (Ein warmer Nachruf auf Lossen von Stieve in Nr. 42 und 43 der Münchener Allg. Ztg., Beilage.)

Am 13. Februar starb August Potthast in Leobschütz, wo er noch vier Jahre der Muße nach seinem Rücktritt von dem Amte eines Bibliothekars des Reichstags verlebt hat. Seine beiden großen Sammelwerke, die Regesta pontificum Romanorum und insbesondere die Bibliotheca historica medii aevi sind jedem Historiker bekannt und unentbehrlich. Noch jüngst haben E. Winkelmann und Schäfer die Neubearbeitung der letzteren in unserer Zeitschrift warm gewürdigt.

In Prag starb am 29. Dezember in hohem Alter der frühere Professor der Geschichte Konstantin v. Hoefler, der politisch wie wissenschaftlich lange Jahre hindurch einer der Vorkämpfer und Führer des Deutschthums gegenüber den Tschechen war.

Am 9. Januar starb in Wien der frühere Professor des Deutschen Rechts und der österreichischen Rechtsgeschichte Johann Adolf Tomaschek.

In Liegnitz starb am 15. Dezember der um die Erforschung der ostdeutschen Kolonisation verdiente Historiker Professor Dr. Georg Wendt, der auch Mitarbeiter unserer Zeitschrift war.

Am 18. Januar starb der um die fränkische Geschichte verdiente Professor Heinrich Weber zu Bamberg.

In Magdeburg starb am 21. Februar der dortige Stadtarchivar Dr. Max Dittmar.

In Paris starb am 6. Januar der Historiker der Revolutionszeit, Senator Ernest Hamel. Ein kurzer Nachruf auf ihn von Aulard findet sich in der Révolution française, 14. Januar.

Am 30. November v. J. ist der rühmlichst bekannte englische Rechtshistoriker Sir Frederic Pollock gestorben.

Drei Nekrologe, für Alfred v. Arneth von Zwiedineck, für Jakob Burckhardt von Sutter, und für Wilhelm Wattenbach von Seeliger bringt die Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 1897, Monatsbl. 7/8. Eine kürzere Biographie J. Burckhardt's hat W. Trog veröffentlicht (Basel, Reich).



